GESCHICHTE WÜRTTEMBERGS: BD. 2. HÄLFTE. 1268 BIS 1496

Paul Friedrich Stälin

Geschichte Württembergs.

Von

Paul Friedrich Stälin.

Erster Band.

Erste Hälfte.

(Bis 1268.)

Gotha.

Friedrich Andreas Perthes.

1882.

Geschichte

Württembergs.

Von

Paul Friedrich Stälin.

Erster Band.

Erste Hälfte.

(Bis 1268.)

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1882.

Dem Andenken

meines Vaters

gewidmet.

Vorwort.

Das Land und Volk, welches heutzutage unter der Krone Württemberg vereinigt ist, findet sich zu einem großen Teil erst seit dem Beginne des laufenden Jahrhunderts in diesem Verbande. Die Grenzen des Königreiches, welches im ganzen eine wohlabgerundete Gestalt hat, sind selten durch natürliche Verhältnisse bezeichnet, vielmehr meistens da gesteckt, wo die Erwerbslust König Friedrichs I. durch andere Mächte gezwungen wurde, innezuhalten. Der Abstammung nach gehören die jetzigen Württemberger vorzugsweise zwei deutschen Stämmen an, dem schwäbischen zu etwa sieben Achtel der ganzen Bevölkerung, und dem fränkischen. Zwar haben auch andere Staaten, Baden, Bayern, Preußen, die Reichslande, Österreich, die Schweiz, sowie Lichtenstein, Anteil am schwäbischen Volk und Land, allein der Anteil

Württembergs übertrifft denjenigen jedes dieser anderen Staaten, abgesehen von der Schweiz, an Größe und das schwäbische Element ist nur innerhalb dieses Staatsgebietes das durchaus herrschende geworden. Nur einen unbedeutenden Bruchteil der Bevölkerung bilden, mehr in vereinzelten Ansiedelungen, Angehörige anderer deutscher Stämme und fremder Nationen; so wenn wir bloß die sicher bezeugten, in die spätere Zeit fallenden Einwanderungen berücksichtigen, besonders von Österreichern, Steiermärkern, Kärnthnern, Tirolern, Waldensern, Hugenotten, welche infolge der Bedrückung des evangelischen Glaubens in ihrer Heimat, sowie der Religionskriege ins Land kamen; endlich die durch das ganze Königreich zerstreut lebenden Israeliten. Ungemein mannigfaltig war sodann bis zur Auflösung des alten Deutschen Reiches die politische Gliederung des jetzigen Württemberg. Da waren Bestandteile des schwäbischen, fränkischen, österreichischen Kreises, in der Kreiseinteilung nicht begriffene Territorien, wogte bunt durch einander weltliches Gebiet der Grafen, späteren Herzoge von Württemberg, anderer Fürsten und Grafen, soweit letzteres nicht im Verlaufe der Jahrhunderte an Württemberg gefallen war, der Reichsritter, Reichsstädte und selbst Reichsdörfer und sonstiger freier Leute, geistliches Gebiet von Bistümern, männlichen und weiblichen Klöstern und Stiften, Ritterorden u. s. w.

Eine Geschichte Württembergs erfordert daher eine genauere Begrenzung. Den hauptsächlichsten Gegenstand der folgenden Darstellung soll die Geschichte desjenigen politischen Gemeinwesens bilden, welches, von kleinen Anfängen am Ende des 11. Jahrhunderts ausgehend, jeweilig als Grafschaft, Herzogtum, Kurfürstentum und Königreich den württembergischen Staat gebildet hat. Dies sowohl in politischer als in kulturgeschichtlicher Hinsicht. Die Geschichte der verschiedenen anderen staatlichen Gebilde, welche neben jenem auf dem Boden des jetzigen Württemberg blühten, umfassender darzustellen, ist dagegen schon mit Rücksicht auf die planmäßige Ausdehnung des Werkes, eines Teiles der „Geschichte der europäischen Staaten", nicht möglich; sie kann nur kurz und übersichtlich berührt werden. Da jedoch der württembergische Staat sich erst in einer Zeit zu entwickeln begann, in welcher die betreffenden Lande schon eine mehr oder weniger reiche Geschichte hinter sich hatten, darf wohl auch diese nicht ganz beiseite gelassen werden. Denn gewiß würde es mancher Leser des Buches, namentlich aus der engeren Heimat, als eine unangenehme Lücke empfinden, wenn er sich aus demselben nicht, in Kürze wenigstens, unterrichten könnte z. B. über das Leben und Treiben des ersten Kulturvolkes, welches im Lande geherrscht und noch bis auf den heutigen Tag manche

Spuren seiner gewaltigen Thatkraft hinterlassen hat, der Römer, oder über die einstigen Inhaber des schwäbischen Herzogtums, welche noch bis in die neuesten Zeiten von Sage und Dichtung gefeiert wurden und deren letztes Geschlecht, mit der deutschen Kaiserkrone geschmückt, in großem weltgeschichtlichem Ringen sich vielfach der Unterstützung treuer Stammesgenossen zu erfreuen hatte. Auch hinsichtlich der Kulturgeschichte möchte es, da das ältere württembergische Staatswesen ein höchst beschränktes war und in dieser Hinsicht keine oder nur eine geringere Ausbeute gewährt, als empfehlenswert erscheinen, nicht ängstlich auf das Gebiet des jeweiligen württembergischen Staates sich zu beschränken und die sonst so dürftigen Züge des Kulturlebens aus anderen Kreisen des jetzigen Württemberg zu ergänzen.

Für die Schreibung des hinsichtlich seiner Ableitung zweifelhaften Namens des Regentenhauses und im Anschluß daran des Staates und Landes habe ich im vorliegenden Werk die heutige offizielle Form: Württemberg gewählt. Zwar war lange, während des Mittelalters und auch bis in die neuere Zeit herein, Wirtenberg, Wirtemberg vorherrschend, und erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde Würtemberg, oder (nach damaliger Sitte die Buchstaben zu verdoppeln) Württemberg üblich. Die letztere Schreibart findet sich auch, trotzdem

daß Herzog Karl Eugen in der letzten Zeit seiner Regierung zu der Form Wirtemberg zurückgekehrt war, seit 1803 in den amtlichen Veröffentlichungen des damaligen Kurfürsten und späteren Königs Friedrich wieder immer regelmäßiger, und so ist sie im Lande wie außerhalb desselben die allgemein herrschende geblieben, mag gleich in manchen, insbesondere wissenschaftlichen geschichtlichen Werken die ältere Form Wirtemberg noch bis in die neuere Zeit beibehalten worden sein.

Angelehnt habe ich mich bei der vorliegenden Geschichte an die bis zum Jahre 1593 herabreichende „Wirtembergische Geschichte“ meines Vaters, Christoph Friedrich v. Stälin, Bd. I—IV, Stuttgart 1841—1873, das anerkannte Musterwerk einer deutschen Spezialgeschichte. Doch bin ich vielfach auch auf die Quellen zurückgegangen und habe die neuere Litteratur möglichst benutzt, wobei ich der königlichen öffentlichen Bibliothek dahier für ihre stetige freundliche Unterstützung zu größtem Danke verpflichtet bin. Die älteren, zumal die schon in obigem Werke angegebenen Schriften habe ich in der Regel nicht mehr angeführt, mich vielmehr meistens auf die Beifügung der neuesten, den fraglichen Stoff eingehender behandelnden Arbeiten beschränkt.

In den letzten Jahrzehnten hat die Erforschung der Geschichte des deutschen Volkes überhaupt sich eines vorher

nicht gekannten Eifers und Erfolges zu erfreuen gehabt und so ist auch im Gebiet der schwäbisch-württembergischen Geschichte manches Neue ans Licht gefördert, manches früher Geglaubte berichtigt worden. Eine neue Geschichte Württembergs dürfte daher wohl nicht als unpassend erscheinen; wird ja doch dem schwäbischen Stamm vor allem treue Liebe zur Heimat nachgerühmt, so daß er sich stets gern in deren Vergangenheit zurückversetzt, und bildet auch die in mancher Hinsicht eigentümliche Geschichte eines kleineren deutschen Staates ein berechtigtes Glied in der Geschichte unseres deutschen Gesammtvaterlandes.

Stuttgart, 1. August 1882.

Paul Friedrich Stälin.

Inhaltsübersicht.

Erstes Buch.
Von der Urzeit bis zum Ende des schwäbischen Herzogtums im Jahre 1268.

Seite

Erstes Buch.

Von der Urzeit bis zum Ende des schwäbischen Herzogtums im Jahr 1268.

Erster Abschnitt.

Älteste Zeit bis zur Römerherrschaft.

Aus vorgeschichtlicher Zeit [1]) begegnen uns die ersten Spuren von menschlichen Bewohnern Württembergs, vielleicht überhaupt ganz Deutschlands, an der Quelle der Schussen in Verbindung mit Pflanzen- und Tierresten, Knochen von Renntier, Vielfraß, Eisfuchs u. s. w., welche einen hochnordischen Charakter tragen und uns auf die Eisperiode verweisen. Von diesen Ureinwohnern zeugen namentlich rohe Arbeiten aus Stein: Feuersteine als Lanzenspitzen zugerichtet oder als Scherben zum Spitzen und Schärfen von Horn und Knochen, gewöhnliche Feldsteine zum Zerklopfen, einige wenige Werkzeuge aus Bein und Holz, als Nadeln, Pfriemen und Angeln, Farben-, Kohlen- und Aschenreste, wogegen Metall- und Thonarbeiten noch gänzlich fehlen [2]). An solche älteste Reste einer menschlichen Thätigkeit reihen sich weitere aus den Höhlen des Jura, so aus der „Ofnet" bei Utzmemmingen (O.-A. Neresheim), dem „Hohlen

1) Vgl. zum Folgenden: Prähistorische Karte von Südwest-Deutschland und der Schweiz, entworfen von E. v. Tröltsch, nebst Begleitwort, im Korrespondenzblatt der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie 1879, Nr. 9—11, S. 92 ff., dgl. in den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees X, 65 ff.

2) Über die Entdeckungen an der Schussenquelle vom Jahre 1866 s. O. Fraas in den Jahresheften des Vereins für vaterländische Naturkunde in Württemberg, 23. Jahrgang, S. 48 ff.

Felsen" bei Schelklingen (O.-A. Blaubeuren) und dem „Hohlenstein" bei Asselfingen (O.-A. Ulm). Sie bestehen neben Feuersteinmessern und -splittern, welche auch anderwärts im Lande nicht selten ausgegraben worden sind, namentlich aus Resten von Thongefäßen, gehören jedoch nicht sämtlich ins Zeitalter der europäischen Höhlenfauna, welche teils schädliche Raubtiere, teils große Dickhäuter, Löwen, Bären, Mammute, bildeten, sondern stammen aus einem längeren Zeitraum, zum Teil sicherlich verschiedenen Zeiträumen, indem insbesondere die Bronzegegenstände in den obersten Lagen des Hohlensteins einer späteren Periode zuzuweisen sind [1]). Ähnliches gilt von den Pfahlbauten, den reihenweise im Seeboden senkrecht eingerammten Pfählen, auf deren Kopfende in einer gewissen Höhe über dem Wasserspiegel wagrechte Hölzer als Boden der menschlichen Stätten dienten. Sie reichen im allgemeinen zum mindesten in ihren letzten Stadien noch in die keltisch-germanische Zeit herein. Von den zwei bis jetzt bekannt gewordenen oder wenigstens sicher nachweisbaren Niederlassungen dieser Art auf württembergischem Boden ist die bedeutendere diejenige, welche im Steinhauser Ried nördlich von Schussenried (O.-A. Waldsee), im alten Becken des Federsees entdeckt wurde. Der Pfahlbau, oder genauer Knüppelbau, besteht hier aus horizontal neben und übereinander gelegten bis zu 0,1 Meter dicken und 3 Meter langen Rund- und Halbhölzern; die ganze Niederlassung erstreckt sich auf etwa 200 Meter Länge und 20 Meter Breite. Daß die Bewohner dieser Werke zu den indogermanischen Völkern gehört haben, wird durch die ausgesprochene Rasseneigentümlichkeit der vorgefundenen Schädel wahrscheinlich gemacht. Eine große Menge von Weizen (zum Teil noch ganze Ähren) Hirse und Gerste, beweist den Betrieb des Feldbaues durch dieselben und außerdem wurden zahlreiche Gegenstände menschlicher Arbeit aufgefunden, welche zum Teil eine erhebliche Kunstfertigkeit an den Tag legen: Steinwerkzeuge zu friedlichem Gebrauche, sowie

1) O. Fraas in den genannten Jahresheften, 18. Jahrg., S. 156 ff.; derselbe im angeführten Korrespondenzblatt 1876, Nr. 8, S. 57 ff.

Steinwaffen, Pfeile, Äxte, Lanzenspitzen, Messer, Beile, Meißel, Hämmer (auch unbearbeitete Feuersteinsplitter) u. s. w., ferner Horn- und Beinwerkzeuge, als Nadeln, Pfriemen, Hämmer, Meißelchen, Schabknochen, Gefäße aus Holz und, nach der Güte der Arbeit und der Menge am wichtigsten, aus Thon. Aus dem vollständigen Mangel von Metallarbeiten glaubte man früher den Schluß ziehen zu dürfen, daß wir hier eine der älteren Pfahlbauniederlassungen vor uns haben; allein Ausgrabungen, welche in letzter Zeit an verschiedenen Punkten der Schwäbischen Alb gemacht worden sind, haben neben den gleichen Gegenständen, insbesondere Scherben von derselben Ornamentik, auch Metallgeräte zutage gefördert, so daß diese Pfahlbaustation nunmehr meistens wohl richtiger zu den jüngeren gezählt wird. Der zweite Pfahlbau wurde erst in neuester Zeit bei Rupprechtsbruck (O.-A. Ravensburg) entdeckt. Dagegen ist bis jetzt, trotzdem daß den Bodensee, insbesondere dessen zwei untere Arme, eine reiche Anzahl solcher Niederlassungen umgrenzt, in seinem württembergischen Teile mit Sicherheit keine derselben nachgewiesen worden [1]).

....

Wenden wir uns zu der mehr geschichtlichen Zeit, so werden von römischen und griechischen Schriftstellern, Tacitus, Strabo und anderen, als früheste Bewohner der südwestlichen Ecke Deutschlands überhaupt, welche zu ihrem größeren Teile das Königreich Württemberg bildet, keltische Völkerschaften genannt [2]). So weisen denn auch auf keltischen Ursprung mannig-

1) A. Steudel, Vortrag über die Pfahlbauten, nebst einer Pfahlbautenkarte des Bodensees, in den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung (1872) III, 66 ff.; E. Paulus der Jüngere in den Schriften des Württemb. Altertumsvereins (1875) II², 103 ff.; E. Frank in den genannten Schriften des Bodensee-Vereins (1876) VII, 162—179 (nebst einer Abbildung der Schussenrieder Pfahlbauten). — Über Gräben in der Gegend von Wachendorf (O.-A. Horb), welche als Wohnungen gedient haben mögen, vgl. v. Ow in den Württ. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte 1881, IV, 79 ff.

2) Was die Erwähnung der für Württemberg hauptsächlich in Be-

fach die sicher schon aus der vorrömischen Zeit herrührenden Namen von südwestdeutschen Ortschaften, namentlich in ihren Anfängen und Endungen, wie briga, dunum, durum, magus, acum u. s. w., z. B. Brigobanne (heutzutage nicht ganz sicher zu ermitteln; vgl. S. 27 ff., Sumelocennä (heutzutage ohne Zweifel Sülchen; S. 30 ff.), auch Lorch, für welches zwar nicht bei unserem schwäbischen Vertreter des Namens, wohl aber bei dem österreichischen Lorch an der Donau die alte Form Lauriacum noch bezeugt ist, sowie besonders von Flüssen, z. B. Danuvius, (Donau), Rhenus (Rhein), Nicer (Neckar) u. s. w., auch Bergen, z. B. Abnoba, die wohl älteste Bezeichnung des Schwarzwaldes; Namen, welche selbst maßvolle Verehrer des Keltentums ihm zuzuweisen keinen Anstand genommen haben. Doch

tracht kommenden Flüsse, Seeen und Gebirge bei den alten Schriftstellern betrifft, so giebt von Rhein und Donau die erste freilich nur dunkle Kunde Herodot (5. Jahrh. v. Chr.); der Neckar kommt zuerst bei den Kriegszügen des K. Probus (reg. 276—282 n. Chr.) vor. Des Bodensees gedenkt Strabo († um 24 n. Chr.); sodann erzählt Pomponius Mela (um 50 n. Chr.), der Rhein bilde unsern seiner Quelle zwei Seeen, lacus Venetus und lacus Acronius, unter welchen wohl der obere und untere See zu verstehen ist, und Plinius spricht (um 77 n. Chr.) von dem lacus Raetiae Brigantinus. Der Schwarzwald ist entschieden das von Plinius und Tacitus (um 100 n. Chr.) als Ursprung der Donau angegebene Abnobagebirge, das Westende des schon von Aristoteles genannten Hercynischen Waldes, d. h. des vom Rheinwinkel bei Basel bis nach Dacien sich ziehenden Gebirgszugs; er wird auf der Peutinger-Tafel (s. S. 26) und bei Ammianus Marcellinus (2. Hälfte des 4. Jahrh. n. Chr.) als Silva Marciana bezeichnet, ein Name, welcher nach einer Ansicht von den Markomannen, nach einer anderen von marca = silva herzuleiten ist. Die „Rauhe Alb“ ist schon in dem Gebirge Germaniens erkannt worden, welches Ptolemäus (um 150 n. Chr.) als gleichen Namens mit den Alpen bezeichnet, und wird jedenfalls gleichzeitig mit dem Neckar erwähnt.

1) Eingehende Untersuchungen in dieser Hinsicht finden sich z. B. in Ad. Bacmeister, Alemannische Wanderungen, Bd. I: Ortsnamen der keltisch-römischen Zeit, slavische Siedlungen, Stuttgart 1867. Die württembergischen Ortsnamen auf Grund der Schriften . . . Ad. Bacmeisters von J. Hartmann, in Württ. Jahrbb., Jahrg. 1874, II, 197 ff.; 1875, II, 114 ff. M. R. Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch, Stuttgart 1880.

herrscht hinsichtlich der Ableitung solcher Namen derzeit noch vielfacher Zweifel, wie, um nur ein Beispiel zu erwähnen, das vielbesprochene Hall bald von dem keltischen Hal = Salz, bald von dem altnordischen hellan = gießen, bald von dem noch üblichen deutschen Halle, d. h. Halle für den Salzverkauf, hergeleitet wird.

Wann an die Stelle solcher keltischen Stämme germanische getreten und wie dies geschehen, darüber fehlt uns jegliche Überlieferung; cimbrische und teutonische Scharen mögen bei ihren Kreuz- und Querzügen (113 ff. v. Chr.) auch diese Gegenden berührt, die hier angesessenen Kelten überwältigt, vielleicht vertrieben haben, — ein Umstand, dem das den Alpen nordwärts vorliegende schwäbische Waldgebirge noch bei Ptolemäus (um 150 n. Chr.) den Namen der „helvetischen Einöde" verdanken dürfte. Jedenfalls aber erscheinen um die Zeit, in welcher mit dem Auftreten des großen Römers Julius Cäsar am Rhein (58 v. Chr.) das Land im Osten dieses Stromes geschichtlich zu werden beginnt, in unserer Gegend keine Helvetier mehr, galt vielmehr der Rhein als Grenze Germaniens und des keltischen Helvetiens.

Unter der Führung Ariovists, welcher südwestlich vordringend ums Jahr 71 v. Chr. seinen Scharen in Gallien schönere und fruchtbarere Wohnsitze verschaffen wollte als in ihren seitherigen Wohnstätten, und im Jahr 59 in das Verzeichnis der mit Rom befreundeten Könige aufgenommen wurde, mögen sich auch Leute befunden haben, welche in diesem Teile Deutschlands seit kürzerer oder längerer Zeit zuhause waren. Doch erhält keine der in Ariovists Gefolge erwähnten Völkerschaften: Haruden, Markomannen, Tribokken, Vangionen, Nemeten, Sedusier, Sueben für jene Zeit mit Bestimmtheit gerade hier ihre Heimat angewiesen; ja manche derselben, wie die Tribokken, Nemeten und Vangionen, wohnten zum mindesten in der Folge links vom Rhein. Allein dieser germanische Vorstoß mißlang; von den Äduern zuhilfe gerufen, mischte sich Cäsar in die gallischen Verhältnisse und gewann im Jahr 58 v. Chr. im oberen Elsaß, etwa in der Gegend von Mühlhausen oder auch Belfort, die entscheidende Schlacht, als deren Folge, wenigstens

nach dem Berichte des Siegers, jedenfalls aber nicht in bleibender Weise, die Zurückdrängung der Germanen über den Rhein stattfand.

Von den obengenannten germanischen Stämmen erscheinen zu Kaiser Augustus' Zeiten zwischen dem Main und dem Rhein gegen die Donau hin die Markomannen, d. h. ohne Zweifel Grenzmänner, nach anderer Deutung Waldmänner, wahrscheinlich eine zu einer besonderen Völkerschaft herangewachsene Abteilung des suebischen Stammes. Schon etwa im Jahr 9 v. Chr. dürften sie von des Kaisers Stiefsohn, Drusus, schwer bedrängt worden sein; als Sueben, welche lieber Wüsteneien denn mächtige Staaten zu ihrer Umgebung hatten, erkannten sie daher in den Römern allzu gefährliche Nachbarn und suchten unter der Führung des in Rom gebildeten Marbod in bedeutender Entfernung von der römischen Macht ein Reich zu gründen. Sie zogen vermutlich nach Beginn des letzten Jahrzehntes v. Chr. nach Böhmen und errichteten dort ein gewaltiges, den Römern jetzt und später noch furchtbares Reich. Doch ist für die Folgezeit bei der Art und Weise, wie Tacitus sich über die Gesamtbevölkerung des Dekumatenlandes ausspricht (s. S. 22), immerhin die Annahme zulässig, es seien nicht sämtliche hier angesessene Germanen damals fortgezogen, sondern manche derselben im Lande zurückgeblieben.

Im östlichen Teile der von den Markomannen verlassenen Gegenden treffen wir um den Beginn unserer Zeitrechnung Hermunduren, Teile eines der ausgebreitetsten Stämme von Mittelgermanien, welcher zwischen der Werra und Elbe, dem Harz und Böhmerwalde hauste. Ihnen hatte Lucius Domitius Ahenobarbus, Großvater Kaiser Neros, als er an der Donau befehligte (wahrscheinlich 6 v. Chr. bis 2 n. Chr.) und sie aus der Heimat verdrängt neue Wohnsitze suchten, wohl kurz zuvor solche hier angewiesen. In den ziemlich menschenleeren Landstrich des späteren Schwabens dagegen, größtenteils rauhes Waldgebirge, wanderten gallische Abenteurer [1]) ein, wofür auch

1) „Levissimus quisque Gallorum et inopia audax." Tacitus, Germania, c. 29.

eine Anzahl gallischer Völkernamen und die Nennung gallischer Kulte auf römischen Steininschriften sprechen (s. u.). Zu ihnen gesellten sich wohl manche linksrheinische Germanen und Römer, welche Armut und Gewinnsucht hier ihr Glück zu suchen trieb. Diese Einwanderung scheint nach dem Abzuge der Markomannen ganz in der Stille und allmählich vor sich gegangen zu sein, da die Quellen sie kaum berühren. In die Landschaft nördlich vom Bodensee gegen die Donau hin mögen zu Kaiser Augustus' Zeiten die keltischen Vindeliker hereingereicht haben, eine Völkerschaft, deren Name den nördlichen und nordöstlichen Angrenzern des Bodensees, auch als diese Gegenden unter genanntem Kaiser zum römischen Reich kamen, noch lange verblieb und namentlich in der berühmten Augusta Vindelicôrum, dem heutigen Augsburg, selbst in späterer Zeit fortlebte. Von ihren Gauverbänden möchten namentlich die Estionen, deren Hauptort Kempten, und südlich von ihnen die Brigantier, deren Hauptort Bregenz war, in Betracht kommen.

Wenn von Kaiser Claudius erzählt wird, daß er im Jahr 47 n. Chr. die römischen Besatzungen aus Deutschland an das linke Rheinufer zurückgerufen habe, so mag die erwähnte Einwanderung von Gallien her und die Besitznahme römischerseits damals allerdings schon begonnen haben, allein trotzdem galten Rhein und Donau zu jener Zeit noch als die Grenzen des römischen Reiches, und auch Plinius weiß in seiner um das Jahr 77 n. Chr. vollendeten Naturgeschichte nichts von Besitzungen der Römer jenseits dieser Flüsse.

Unter den Denkmälern, welche aus der keltisch-germanischen Zeit bis auf unsere Tage sich erhalten haben [1]), sind die wich-

1) Als Pfadfinder im Gebiet der keltisch-germanischen, wie auch der römischen und fränkisch-alamannischen Altertümer hat sich Ed. v. Paulus ein bedeutendes Verdienst erworben. Er hat seine Forschungen veröffentlicht in den Schriften des Württembergischen Altertumsvereins, welche meist von seiner Hand herrühren; „Das Königreich Württemberg" u. s. w. (Stuttgart 1863) S. 105 ff.; der Generalkarte von Württemberg mit archäologischer Darstellung der römischen und altgermanischen Überreste,

tigsten die künstlich aufgeworfenen, meist kreisrunden Grabhügel und die vielfach in ihrer Nähe auftretenden Ringwälle. Jene gehören wenigstens in der Mehrzahl und insbesondere wenn sie innerhalb der römischen Grenzmarke liegen und doch nicht die geringste Spur von römischen Kulturresten enthalten, der vorrömischen Periode an, allein ihr Zeitalter und selbst der Volksstamm, welchem sie zuzuschreiben, kann nicht mit völliger Bestimmtheit angegeben werden. Man zählt ihrer bereits im ganzen etwa 3000 an ungefähr 400 Fundstellen, und zwar sind sie, mit Ausnahme des eigentlich rauhen Schwarzwaldes, der Löwensteiner, Limpurger und Welzheimer Berge — Gegenden, welche somit erst später bewohnt wurden — mehr oder weniger über das ganze Land verbreitet. Über die Hälfte gehört der Alb an, doch ist auch die Gegend am Mittellauf von Kocher und Jagst, sowie der Schönbuch reich an solchen. Für die Geschichte am bedeutungsvollsten sind mit Rücksicht auf die in ihnen vorgefundenen Altertümer die Hügel bei Hundersingen (O.-A. Riedlingen) und Ludwigsburg-Asperg, ohne Zweifel dereinstige Fürstengräber. Sie erscheinen bald einzeln, bald in kleineren oder größeren Gruppen bis zu sechzig und mehr bei einander, für Personen jeden Alters und Geschlechts, zum Teil auch für ganze Familien bestimmt. Ihre Höhe wechselt von 1 bis 5, ihr Durchmesser von 5 bis 17, bei einigen bis mehr als 30 Meter; ja bei dem Hügel auf dem großen Totenfelde der Federlensmad unweit Echterdingen beträgt die Höhe 3,6 Meter, der Durchmesser mehr als 40 Meter, und die drei größten Hügel bei Hundersingen haben eine Höhe von 3,9, 7,2, 13,5, und einen unteren Durchmesser von 63, 66,

3. Aufl. 1876 (4. Aufl. von E. Paulus d. J. in Vorbereitung begriffen); mehr zerstreut in den Württembergischen Jahrbüchern und den Beschreibungen der württembergischen Oberämter; endlich gesammelt in: Die Altertümer in Württemberg aus der römischen, altgermanischen (keltischen) und alamannischen (fränkischen) Zeit, in genannten Jahrbüchern: 1875, II, 149 ff.; 1877, IV, 1 ff. Vgl. dazu E. Paulus d. J. im Staatsanzeiger für Württemberg 1881, S. 561.

90 Meter. Solche Hügel bestehen teils aus steinfreien Erdaufwürfen, teils sind sie wirkliche Steinhügel, teils sind größere Steine in dieselben verschiedentlich eingesetzt. Nach den in ihnen gefundenen Resten zu schließen, dienten sie sowohl zum Verbrennen als zum Beisetzen, und unterscheiden sich darnach als Brandhügel, welche im allgemeinen als älter gelten und meist Aschenurnen, zum Teil aber nur eine Brandplatte enthalten, und als Leichenhügel, deren Leichen vorzugsweise nach Norden gerichtet waren. Beide Arten sind jedoch insofern nicht streng geschieden, als in einem und demselben Hügel sich bisweilen eine Aschenurne neben einem vollständigen Skelett befindet. Gefunden wurden in diesen Hügeln Gegenstände aus Bronze: Arm-, Fuß-, Hals-, Leib-, Ohren- und Fingerringe, Fibeln, Haarnadeln, Knöpfe, Stirnbänder, Leibgürtel, Gefäße, Kessel, Pferdegeschirre, Messer, Speerspitzen, seltener Schwerter; aus Eisen: Schwerter, Speerspitzen, Dolche, Messer, Schildbuckeln, Wagenreste, zuweilen Ringe; aus edlem Metalle: manches aus Gold, wie die vier zum Teil mit mäanderartigen Streifen und Perlreihen verzierten Stirnbänder, die zwei Armbänder, das golddurchwirkte Gewand des Hundersinger Fundes, das Stirn- und das Armband aus der Belleremise bei Ludwigsburg, weniger noch aus Silber. Übrigens dürften alle derartigen Arbeiten, soweit dieselben irgend feinerer Natur sind, eingeführt sein, und zwar scheinen sie meist etruskischen Ursprungs, eine Annahme, welche durch die neuesten Ausgrabungen auf dem Boden des alten Etruriens wesentlich bestärkt wird und für die Zeitbestimmung insofern nicht ohne Wert ist, als der Handel mit den Erzeugnissen des etruskischen Kunstfleißes schon im 4. Jahrhundert v. Chr. sehr rege war und bis zur Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. blühte. In dem sogenannten Klein-Aspergle fanden sich sogar griechische Trinkschalen von Terracotta, mit gestanztem und aufgenietetem Goldblech, die eine auch mit Figuren verziert, bei denen Stil und Kolorit der Malerei gleichfalls auf das 4. Jahrhundert v. Chr. als Zeit der Fertigung schließen lassen. Weiter spielen eine große Rolle die meist einheimischen, nach Form und Größe sehr verschiedenartigen Ge-

fäße aus Thon: Urnen, Schüsseln, Schalen, Teller und Krüge; sie sind, wie es scheint, zum Teil aus freier Hand, roh und plump gearbeitet, ganz leicht gebrannt oder nur getrocknet, von rötlicher, rötlich-gelber, schwarzer, auch grauer Farbe, mit eingeritzten, öfters rautenförmig sich kreuzenden Linien und eingedrückten Punkten, nicht selten auch mit Streifen von Wasserblei verziert; noch nicht aufgeklärt ist die Bedeutung der an der Spitze durchbohrten Thonkegel von 0,14 bis 0,17 Meter Höhe. Gerätschaften und Waffen von Stein, Feuerstein, Serpentin, Syenit, Hornblende, wie auch Schmucksachen (Plättchen, Kugeln, Röhrchen) von Bein, Bernstein, Glas, sind bis jetzt seltener, jedoch stets in Begleitung von Bronze-, zum Teil auch Eisengegenständen gefunden worden, und da zudem die Grabhügel meist Gegenstände aus Bronze und Eisen zugleich enthalten, so ergeben somit diese Funde keinen Anhaltspunkt für eine streng abgeschiedene Stein-, Bronze- und Eisenperiode [1]). — Nicht ohne Einfluß auf die Beigaben in den Gräbern dürfte die Verschiedenheit der Vermögensverhältnisse und wohl auch der Verkehrsmittel gewesen sein.

Nach den Grabhügeln sind Verschanzungen und Befestigungen, so besonders Ringwälle, zu nennen, welche in dem Falle namentlich als vorrömisch anzusehen sein dürften, wenn bei ihnen keine Reste von Grundmauern oder auch nur von Gebäudeschutt zutage kommen. Eine eingehende Untersuchung haben bis jetzt hauptsächlich nur die am Süd- und Nordabhange der Alb, sowie in Oberschwaben gelegenen Werke dieser Art gefunden, allein die Zahl der überhaupt entdeckten beträgt bereits etwa ein Hundert. Es sind dies die gewaltigen beim Volke sogen. Heuneburgen oder Heidenschanzen. Wohl die großartigste von ihnen ist die Heuneburg bei Upflamör (O.-A. Ried-

1) Vgl. L. Lindenschmit, Handbuch der deutschen Altertumskunde (1879) I, 502: „Die Geräte aus Knochen und Stein, weit entfernt, ausschließlich nur eine fernabliegende und streng isolierte Zeit zu bezeichnen, bilden eine durchgehende Grundlage des gesamten vorgeschichtlichen Kulturzustandes, welche mit mehr oder minder bedeutender Beimischung von Bronzegeräten bis zum Eintritt des allseitigsten Eisengebrauchs hinabreicht."

lingen): schon in halber Höhe zieht sich um den Berg, so weit er freisteht, ein 6 bis 9 Meter hoher künstlicher Umgang von aufeinandergesetzten unbehauenen Jurablöcken; über ihm bildet auf steilem Abhange von 20 bis 25 Meter Höhe, an den Stellen, wo die Felsen spärlicher sind, durch einen mantelartig fast bis zum unteren Umgang herabreichenden Steinwall geschützt, die Hauptfeste ein Fünfeck von 1500 Schritten im Umfang und genau an die Gestalt des Berges angeschlossen; drei stattliche Vorwerke und gegen die Seite hin, wo der Berg mit dem übrigen Gebirge zusammenhängt, ein starker Graben, erhöhen die Festigkeit des Ganzen. Ein anderes solches Werk, die Heuneburg bei Hundersingen, tritt auf einem schroff über der Donau aufsteigenden Hügel hervor, ist gegen die Landseite hin durch einen dreifachen Halbkreis von mächtigen Gräben und Wällen gedeckt, deren erstere zum Teil 10, die letzteren etwa 11 Meter breit sind, und bedeckt eine Fläche von über 3 Hektaren, ohne Zweifel den festen Standplatz des Fürstengeschlechtes, das in einem der nahegelegenen Grabhügel seine Ruhestätte gefunden. In der Uracher Gegend bei Grabenstetten und Erkenbrechtsweiler umschließen Schanzen eine Fläche von etwa 6 Kilometer Breite und über 7 Kilometer Länge, so daß ein ganzer Volksstamm samt Herden und sonstiger Habe hier Zuflucht finden konnte [1]).

Als bevorzugt gewesene Opferstätten mögen der Volkssage nach oder mit Rücksicht auf die Funde, welche an ihnen gemacht wurden, z. B. der Ipf bei Bopfingen, der Lochenstein bei Balingen, zu betrachten sein.

Einen Einblick in die Landwirtschaft dieser Zeit dürften die da und dort in Württemberg, z. B. im Oberamt Biberach, noch nachweisbaren sogen. Hochäcker gewähren: schmale, überaus lange, erhöhte, durch breite Wassergräben wie durch Säuberung von den Feldsteinen fruchtbar gemachte Ackerbeete, welche auf eine durch ganze Abteilungen des Volkes betriebene Arbeit, eine

1) Vgl. E. Paulus d. J. in den Württ. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte 1878, I, 35ff. und in der Schwäbischen Chronik vom 7. November 1880.

mit strenger Feldgemeinschaft verbundene sogen. Feldgras-Wirtschaft hinweisen. Zweifelhaft hinsichtlich ihrer eigentlichen Bedeutung und noch weniger untersucht sind die Mardellen oder trichterförmigen Gruben, deren erst in neuester Zeit etwa 30 im Lande beobachtet wurden.

Schließlich kommen aufgefundene Münzen in Betracht, namentlich die sogen. Regenbogenschüsselchen, mit einfachen Stempeln geprägte dicke Hohlmünzen aus Gold oder, im allgemeinen übrigens seltener, aus Silber. Sie sind an den verschiedensten Orten des Landes, in neuerer Zeit besonders an der nördlichen Albtraufe, ausgegraben worden und dürften, an einen östlichen Münzfuß sich anschließend, den keltischen Völkerschaften, welche den Südwesten Deutschlands vor den Germanen besetzt hatten, insbesondere den Vindelikern angehört haben [1]).

---

1) Vgl. u. a. Fr. Streber: „Über die sogen. Regenbogenschüsselchen", in den Abhandlungen der Münchener Akademie, Philos.-philolog. Kl. IX, S. 165—276; J. Friedländer in den Berliner Monatsblättern für Münz-, Siegel- und Wappenkunde III, 169 ff.

Zweiter Abschnitt.

Römerherrschaft [1]). (15 v. Chr. bis um 406 n. Chr.)

Zum Zwecke der Regulierung der nördlichen Alpengrenze ließ Kaiser Augustus durch seine Stiefsöhne Drusus von Süden und Tiberius von Westen her im Jahr 15 v. Chr. die in diesen Gegenden wohnenden rätischen und vindelikischen Völkerschaften dem römischen Reiche unterwerfen. Tiberius insbesondere bediente sich, von Gallien aus seinem Bruder zuhilfe ziehend, einer der Inseln des Bodensees als Stützpunkts bei einem Seetreffen mit den Vindelikern und sah, „eine Tagereise vom See entfernt", die Quellen der Donau. Auf die Thaten der kaiserlichen Stiefsöhne folgte ohne Zweifel die Besitznahme der oberschwäbischen, den Römern nunmehr offen daliegenden Lande, somit auch des südlichen Teiles von Württemberg zunächst bis zur Donau. Derselbe wurde der römischen Provinz Rätien zugeteilt, welche selbst wieder auf einer größeren Strecke auch im angrenzenden Königreich Bayern, wahrscheinlich unter

1) Vgl. zum Folgenden K. Christ, Zur Geschichte des römischen Dekumatenlandes, hauptsächlich der Gegenden des heutigen Württembergischen Frankens zur Römerzeit, in den Heidelberger Jahrbb. der Litteratur 1872, S. 561—573, 641—667; E. Herzog, Die römischen Niederlassungen auf württembergischen Boden, in den Jahrbb. des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinland LIX, 48—64.

Kaiser Trajan zwischen den Jahren 98 bis 108 n. Chr., noch etwas über die Donau hinaus nach Norden ausgedehnt wurde [1]).

Die Besitznahme der nordwestlichen Teile Württembergs, wohl die einzige unblutige Vergrößerung des römischen Reiches, erfolgte später im Anschluß an die bereits erwähnten Einwanderungen, etwa seit der Mitte des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung. Bei militärischen Anlagen am unteren Neckar und an der Straße durch den Klettgau, somit an der Nord- und Süd-Westgrenze Württembergs, sowie bei einigen Stationen im südlichen Baden, welche die Peutinger-Tafel für den Straßenzug von Windisch über Rottenburg nach Regensburg ansetzt [2]), fand bereits die 21. Legion Verwendung, welche in den Jahren 43 bis 69 am Oberrhein stand; die vollständige Einverleibung jener Gegenden ins römische Reich wird jedoch wohl mit Recht zumeist mit der sonst bezeugten Thätigkeit Kaiser Domitians († 96 n. Chr.) in Verbindung gebracht. Dieser Herrscher, auf welchen wohl auch der Name Arae Flaviae (s. S. 27 ff.) zurückgehen dürfte, hat namentlich im Jahre 84 n. Chr. gegen die nördlich vom Main hausenden Chatten einen Feldzug unternommen und nach einem freilich schon hinsichtlich des Wortlautes nicht über allen Zweifel erhabenen Berichte des Frontinus, seines Begleiters nach Germanien, im Zusammenhang mit diesem Zuge das römische Gebiet gegen die Einfälle der Germanen durch einen Grenzwall in der Länge von 120,000 Schritten eingefriedigt. Die bezüglichen Landesteile wurden zu Obergermanien, einem Glied der gallischen Provinzen, geschlagen.

1) Obige Zeitgrenze möchte sich daraus ergeben, daß zur Zeit der Abfassung der Germania durch Tacitus (98 n. Chr.) nördlich von Augsburg jenseits der Donau die Hermunduren saßen, ein in Weißenburg (bayr. Kreis Mittelfranken) aufgefundenes Militärdiplom dagegen vom Jahr 108 stammt.

2) Vgl. unten und W. Brambach, Baden unter römischer Herrschaft (1867), S. 4.

Nur der nordöstliche Teil des Landes kam nie unter die römische Botmäßigkeit, blieb vielmehr Teil der freien Germania magna und war zunächst, wie wir gesehen, von den, den Römern befreundeten Hermunduren bewohnt. Die Grenze des freien Deutschlands bildete somit zur Zeit der Errichtung der Provinz Rätien und wiederum vom Ende des 3. Jahrhunderts an, als die römische Macht an die Donau zurückgedrängt wurde, der genannte Fluß, zur Zeit der größten Ausdehnung des Römerreiches dagegen eine künstlich gezogene Grenze, der Limes.

Diese Grenzlinie [1]), der berühmte Grenzwall, welcher sich im Nordwesten und Osten jenseits der württembergischen Landesgrenze fortpflanzt, ist in seinen unter verschiedenen Namen, z. B. Pfahldamm, Schweinegraben, Teufelsmauer u. dgl. erhaltenen Resten noch heutzutage großenteils nachweisbar, zerfällt übrigens seiner Anlage nach in zwei verschiedene Bestandteile. Es hängt dies damit zusammen, daß er für die bereits genannten zwei gesonderten Verwaltungsbezirke des römischen Reiches, somit auch nicht als ein einheitliches Ganze, gebaut wurde, und es werden dem entsprechend schon von den Quellenschriftstellern seine beiden Hälften, die nordwestliche als der Limes Transrhenanus, die östliche als der Limes Raeticus [2]), unterschieden. Der zum

1) Vgl. die insbesondere diesem Gegenstande gewidmeten Abhandlungen: James Yates, Der Pfahlgraben, kurze allgemeine Beschreibung des Limes Rhaeticus und Limes Transrhenanus des römischen Reiches, im 23. Jahresbericht des histor. Vereins im Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg für das Jahr 1857 (Augsburg 1858). H. Bauer in der Zeitschrift des Vereins für das württembergische Franken, Heft 6, 1852, S. 49, und Bd. VI, Heft 2, 1863, S. 344—354. E. Paulus, Der römische Grenzwall (Limes transrhenanus) vom Hohenstaufen bis an den Main, in den Schriften des Württembergischen Altertumsvereins 1863, Bd. I, Heft 6. Ferd. Haug, Andeutungen über den Zweck des römischen Grenzwalles, in der oben genannten Zeitschrift, Bd. IX, Heft 2, 1872. S. 261 ff. E. Herzog, Die Vermessung des römischen Grenzwalles in seinem Lauf durch Württemberg u. s. w., in den Württembergischen Vierteljahrsheften, 1880, III, 81 ff.

2) Neuere Schriftsteller heißen diesen Teil auch Limes Transdanubianus.

Schutze Obergermaniens dienende überrheinische Wall kommt vom Main bei Miltenberg über Walldürn und Osterburken, betritt die württembergische Grenze zwischen Hopfengarten und Weigenthal im Oberamt Künzelsau und führt östlich an Jagsthausen, Öhringen, Mainhardt, dem etwas zurückliegenden Murrhardt und Welzheim vorbei zum Haaghof, im ganzen in der Luftlinie vom „Großen Walde" bei Hettingen südlich von Walldürn an gegen 90 Kilometer schnurgerade in südost-südlicher Richtung laufend, ohne Rücksicht auf Terrainverhältnisse. Nach dem Haaghof bricht er in einem stumpfen Winkel ab, folgt der Wasserscheide zwischen Rems und Lein nach Pfahlbronn, von wo er noch südlich bis zur Götzenmühle bei Lorch nachweisbar ist. In diesem Teil ist die Grenzmarke ein wirklicher Erdwall, oben mit Palissaden befestigt und an der Außenseite mit einem bis gegen 2 Meter tiefen, häufig noch jetzt gegen 6 Meter breiten Graben versehen. Er ist selbst heutzutage in seinen noch am besten erhaltenen Stellen gegen 4 Meter hoch, oben zwischen 1 und 2 Meter, an seiner Grundfläche 11,5 bis über 14 Meter breit. Zunächst hinter ihm standen in fortlaufender Linie, 500—600 Schritte von einander entfernt, Wachhäuser, von welchen die Skulpturen an der Trajanssäule zu Rom ein lebendiges Bild geben; mehr oder weniger unmittelbar an ihm, 3—3½ Stunden — auch sonst die Entfernung bei systematischen römischen Ansiedelungen — von einander lagen größere Garnisonsorte, von denen uns noch bei Lorch, Pfahlbronn-Welzheim, Murrhardt, Mainhardt [1]), Öhringen, Jagsthausen u. s. w. Spuren entgegentreten. Der Wall war hier eine politisch-militärische Demarkationslinie, zugleich aber doch auch eine Fortifikationslinie zu bilden bestimmt: durch ihn wurde nicht nur die Grenze bezeichnet und überwacht, das Eintreten der Barbaren ins Reich einer Kontrolle unterworfen, sondern auch der Feind, namentlich wenn er in kleineren

1) Über das Kastell bei Mainhardt, dessen innere Breite 140 Meter, innere Länge höchst wahrscheinlich 191 Meter, die ganze äußere Breite 180,50 Meter, die Länge 231,50 Meter betrug, s. Württemb. Vierteljahrshefte a. a. O., S. 119 ff.

Scharen anrückte, kurze Zeit aufgehalten, während durch die Wachposten rasch die Mannschaften aus den Grenzgarnisonsorten und den dahinter gelegenen weiteren Waffenplätzen herbeigerufen werden konnten. Zur Deckung des noch übrigen kleinen Restes von Obergermanien bis Aalen, welches der östlichste Ort dieses Bezirkes in Württemberg gewesen sein dürfte, wurde, wie es scheint, eine solche künstliche Anlage wie die geschilderte nicht für notwendig erachtet; es bildete vielmehr von Pfahlbronn über Alfdorf, Adelstetten, Pfersbach, den Brackwanger Hof, in wiederum fast ganz gerader Richtung das Plateau zwischen Lein und Kocher selbst eine treffliche Schutzwehr. Hier führte, ohne Zweifel dereinst in irgendeiner Weise immerhin etwas befestigt und in ihrem Zuge noch nachweisbar, eine Hochstraße bis Aalen. Als Rückhalt für diese selbst mögen den oben genannten Kastellen entsprechende Anlagen zu Lorch und Aalen gedient haben. — Als die erwähnte Verschiebung der rätischen Grenze über die Donau hinaus erfolgt war, wurde auch für diese Provinz eine umfassendere Anlage an der neuen Grenze geschaffen: der rätische Limes. Es war dies übrigens nur eine mit umsichtiger Rücksichtnahme auf die Terrainverhältnisse dammartig angelegte Heerstraße, welche zugleich als Grenzlinie diente. Ihre Höhe betrug $^1/_2$ bis 1 Meter, ihre Fahrbahn war gegen $3\frac{1}{2}$ Meter breit und ihr Pflaster nach Art der römischen Straßen mit vielem Mörtel verbunden. Ohne Zweifel war auch sie nicht ohne Schutzanlagen, doch sind die Anhaltspunkte, welche für ein System römischer Befestigung an ihr heutzutage noch erkennbar sind, sehr dürftig. Dieser Teil des Limes beginnt bei Kehlheim an der Donau oberhalb Regensburgs, tritt in Württemberg bei Eck (O.-A. Ellwangen) ein, zieht nach Pfahlheim und Röhlingen, zwischen Dalklingen und Schwabsberg durch, überschreitet den Kocher unterhalb Hüttlingen, erreicht die Hüttenhöfe, den Sixenhof und den bereits genannten Brackwanger Hof, wo er die obergermanische Hochstraße schneidet, um weiterhin als Straße von minderer Bedeutung oberhalb der Rems nach Lorch zu ziehen.

Die Zeit der Erbauung der verschiedenen Bestandteile des Limes betreffend dürfte für den überrheinischen Wall hauptsächlich in Betracht kommen die bereits erwähnte Nachricht über den Bau eines Grenzwalls in der Rhein-Main-Gegend durch Kaiser Domitian (81 bis 96 n. Chr.), mag auch die vielfach verbreitete Annahme zutreffen, daß Domitian nur die ersten Anordnungen getroffen, der für die Sicherung des Zehentlandes besonders besorgte Kaiser Trajan (98 bis 117) dagegen, zuvor Statthalter von Nieder- und Obergermanien, die Ausführung geleitet habe, sowie eine Nachricht in Tacitus' Germania, welcher zufolge bereits im Jahr 98 n. Chr. eine mit einer Besatzung versehene Grenzlinie das Zehentland umzogen hat. Hinsichtlich der rätischen Grenzstraße ist die Herstellung eines Straßenzugs vom Schwarzen Meer nach Gallien durch Kaiser Trajan sowohl von römischen Schriftstellern als durch eine Inschrift von der unteren Donau bei Orsowa aus dem Jahr 100 n. Chr. bezeugt, doch wird auch dem Kaiser Hadrian (117 bis 138 n. Chr.) eine besondere Vorliebe für Rätien zugeschrieben und von ihm berichtet, er habe während seiner langen friedlichen Regierung die Grenzen des Reiches an Stellen, wo dieselben durch Flüsse nicht gedeckt gewesen, durch dicht verbundenes Pfahlwerk geschützt. Die Verschiedenheit der Anlage beider Teile des Limes fand übrigens auch eine sachliche Rechtfertigung darin, daß der überrheinische Wall gegenüber den feindlichen Chatten errichtet war, während jenseits der rätischen Grenzstraße die friedlichen Hermunduren saßen.

Von dem römischen Gebiet, welches der Limes einschloß, gehört der bei weitem größere nördliche Teil zu Obergermanien, der kleinere südliche zu Rätien. Beide Bezirke mag eine vom Lorch-Aalener Winkel südwärts gegen die Donauquellen hin und von hier gegen das untere Ende des Bodensees künstlich gezogene Linie [1]), wenn nicht etwa bis in die

1) Vgl. Ptolemaeus, Geogr. II, 12, wonach die westliche Grenze Rätiens eine zwischen den Quellen des Rheins und der Donau gezogene

Donaugegend die Albtraufe, von einander geschieden haben. Aalen, woselbst Backsteinplatten mit dem Stempel der achten Legion ausgegraben wurden, gehörte jedenfalls zu Obergermanien, während dagegen die Inschrift eines in Zwiefalten gefundenen Steines: vir perfectissimus praeses provinciae Raetiae, letzteren Ort Rätien zuweist. Obergermanien sowohl als Rätien wurden den kaiserlichen Provinzen zugeteilt, als Kaiser Augustus die Provinzen des Reiches zwischen sich und dem Senate in der Art verteilte, daß er diejenigen, welche in kriegerischer Beziehung bedeutender waren und ihm mehr Macht in die Hand gaben, d. h. die der Truppen bedürftigen Grenzprovinzen, in seine Hand nahm.

Obergermanien insbesondere bildete vielleicht wenigstens etwa seit Kaiser Hadrian eine selbständige, den übrigen Provinzen des Reiches analog organisierte, zu den gallischen zählende Provinz. Hinsichtlich der früheren Zeit ist zweifelhaft, ob es diesen Charakter bereits hatte oder nicht vielmehr — eine Ansicht, die in neuester Zeit immer mehr Anhänger gewinnt — zu dem Gerichts- und Verwaltungskreis der gallischen Provinz Belgica gehörte, jedoch als ein geographisch abgegrenzter Bezirk eine eigene Militärverwaltung hatte. Letzterer Ansicht entsprechend erscheinen im Lande zuerst nur legati exercitus superioris, später aber im zweiten Jahrhundert konsularische legati Augusti pro praetore, welche dann die höchste kriegerische und bürgerliche Gewalt ausübten [1]. Nach der Ein-

---

Linie, die nördliche die Donau von ihren Quellen bis zum Inn bildet (letztere Grenzlinie, wie es scheint, nach einer etwas älteren Vorlage, da zu Ptolemäus' Zeit Rätien entschieden über die Donau hinausging (vgl. S. 16). Vielleicht daß bei der in Abschnitt 5 zu erwähnenden Teilungsurkunde Kaiser Karls des Großen vom Jahre 806 in den daselbst abgedruckten Worten unter Limes diese römische Grenzmark zu verstehen ist. Jedenfalls dürfte in beiden Fällen die Grenze so ziemlich zusammenfallen. Für die Annahme, die Grenze sei etwa in der Gegend von Sigmaringen auf die Donau getroffen, wird der später zutage tretende Besitzstand der Römer angeführt, allein dieser hing doch weniger von ihrer Provinzialabteilung als von dem Vordringen der Germanen ab.

1) Über Zusammenstellungen dieser Statthalter vgl. Marquardt-

teilung der gallischen Provinzen in zwei Diöcesen, welche im ganzen dem Kaiser Diokletian (284 bis 305) zuzuschreiben ist, war dieses Germanien eine der acht, später zehn Provinzen der dioecesis Galliarum. Der hierher zu zählende Teil Württembergs gehörte nach seiner ganzen Ausdehnung zum Dekumaten-(Zehent-)land, dessen Kenntnis wir der berühmten Stelle des Tacitus verdanken: „Nicht möchte ich unter Germaniens Völker rechnen, wiewohl sie sich jenseits des Rheins und der Donau niedergelassen haben, diejenigen, welche die Zehentlande bebauen. Ganz leichtfertige Leute aus Gallien, durch Dürftigkeit kühn gemacht, nahmen Besitz von dem Boden, dessen Zugehörigkeit zweifelhaft war. Seit man darauf die Grenze gezogen und die befestigten Schutzwehren vorgeschoben hat, gilt das Land als eine Ausbuchtung des Reichs und Provinzteil." Jener etwas dunkle Name rührt, wie wenigstens meist angenommen wird, von der Zehentpflichtigkeit der Bewohner her, welche statt der normierten Grundsteuer eine veränderliche Naturallieferung zu leisten hatten [1]). Er galt wohl für den größten Teil des Landstrichs zwischen Main, Oberrhein und oberer

Mommsen, Handbuch der römischen Altertümer IV[2] (Leipzig 1881), S. 274, Anm. 3.

1) Von der Stelle des Tacitus (Germ., c. 29) handelt, jedoch mit nur lückenhafter Benützung der einschlägigen Litteratur, A. Baumstark, Ausführliche Erläuterung des besonderen völkerschaftlichen Teils der Germania des Tacitus (1880), S. 30—47. Es ist ihm zuzugeben, daß eine ganz scharfe Abgrenzung des Zehentlandes in derselben nicht enthalten ist, allein südwärts von der Donau erstreckte es sich nach Tacitus' Worten jedenfalls nicht, und hauptsächlich dieser Teil Württembergs war rätisch. Übrigens ist eine Zerteilung der Dekumatenlande unter zwei Provinzen nicht wahrscheinlich, entspricht auch nicht dem Wortlaut „pars provinciae", sie gehörten daher ohne Zweifel ganz zu Obergermanien. — Andere, z. B. G. Fr. Creuzer, Zur Geschichte altröm. Kultur am Oberrhein (1833), S. 81; K. Fr. Vierordt, Badische Geschichte (Tübingen 1865), S. 25 übersetzen freilich die Stelle: „... populos ... eos, qui decumates agros exercent", „welche als Zehentpflichtige das Land bebauen", wobei die spezifische Bezeichnung dieses Landstriches als des Zehentlandes wegfällt; wieder andere, z. B. W. Arnold, Deutsche Urzeit (1879), S. 80. 108 fassen den Namen als „vermessenes Land".

Donau. Nach den Denkmälern zu schließen, welche auf unsere Zeit gekommen sind, scheint es übrigens, daß erst einige Zeit nach der militärischen Besitznahme bürgerliche Einrichtungen und Gewerbe im Zehentlande ihre Stelle finden konnten und daß man erst unter den Antoninen (138 ff.) angefangen habe, dasselbe angelegentlicher zu bebauen und die Künste des Friedens in ihm einzuführen.

Rätien [1]) wurde zuerst von einem procurator oder mit dem vollständigen Titel procurator et pro legato provinciae Raetiae et Vindeliciae et Vallis Poeninae regiert, welchem keine Legion, nur Reitergeschwader und Kohorten zur Verfügung standen. Kaiser Marcus Aurelius (161 bis 180) legte indes die von ihm neu errichtete legio III Italica oder Concordia in die Provinz, und seit dieser Zeit war der Befehlshaber derselben zugleich Statthalter mit dem Titel legatus Augusti pro praetore legionis III Italicae [2]), bis unter Diokletian, unter welchem sich schon im Jahre 290 ein praeses provinciae Raetiae findet, die Provinz mit der Diöcese des vicarius Italiae vereinigt wurde. Bei der Trennung dieser Provinz, wahrscheinlich im Beginne des vierten Jahrhunderts, in Raetia prima, das Alpenland mit der Hauptstadt Chur, und Raetia secunda, das flachere nördliche Vorland mit der Hauptstadt Augsburg, welche beide unter einem praeses standen, fiel unsere Gegend selbstverständlich dem letztgenannten Teile zu.

Die Verwaltung des südwestlichen Germaniens durch die genannten Behörden geschah ganz nach römischer Weise [3]), und

1) Vgl. P. C. Planta, Das alte Rätien, Berlin 1872.

2) Zusammenstellungen der obersten Beamten dieser Provinz s. Ohlenschlager in Sitzungsber. der philos.-philolog. Klasse der k. Akademie der Wissenschaften zu München IV, 1 (1874), S. 224—230; Marquardt-Mommsen a. a. O., S. 289, Anm. 1 und 5.

3) Außer, vielleicht neben den erwähnten obersten Ämtern und speziell mit Ausübung der Militärgewalt betraut treffen wir in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts wie in anderen Gegenden des Reiches beson-

es bezeichnen den Standpunkt, von welchem aus die Römer überhaupt diesseits der Alpen zu beurteilen sind, vor allem ihre Kriegseinrichtungen. Mußten sich ja doch alsbald die ursprünglichen, der Zahl wie der Bedeutung nach schwächeren Bewohner des Landes mit den römischen Einwanderern in den Besitz teilen und bildeten wohl in kurzer Zeit den Kern der Bevölkerung die Römer oder romanisierte Provinzialen. Sie waren vielfach Militärkolonisten, hervorgegangen aus den im Lande aufgestellten Legionen, meistens Veteranen, denen als Altersversorgung eine Ackeranweisung zuteil wurde. Aber auch andere Kolonisten erhielten ohne Zweifel vom Staat Ländereien ganz oder teilweise verkauft, verpachtet oder gegen Abgaben verschenkt. Übrigens vermischten sich die verschiedenen Elemente durch Heiraten und die staatsrechtlichen Unterschiede wurden durch die Verordnung Kaiser Caracallas (reg. 211—217) beseitigt, kraft deren allen freigeborenen Einwohnern des Reiches das römische Bürgerrecht verliehen wurde.

Von den Legionen, welche mit ihren Hilfskohorten und den Reitergeschwadern das bunteste Völkergemenge bildeten, kommen zwar im obergermanischen Teile Schwabens und Frankens noch mehrere andere vor, allein auf württembergischem Boden sind bis jetzt nur von drei derselben Denkmäler aufgefunden worden: von der legio VIII mit dem Beinamen Augusta, Augusta Pia Fidelis Constans, auch Antoniniana, welche unter Kaiser Vespasian im Jahre 70 nach Obergermanien gesandt wurde, zu Cannstatt, Böckingen (O.-A. Heilbronn), Öhringen, Jagsthausen (O.-A. Neckarsulm), z. B. aus den Jahren 148 und 179, von der legio XI, Claudia Pia Fidelis, welche mit der vorhergehenden nach Obergermanien abgeordnet, zu Kaiser Marcus Aurelius' Zeit aber bereits im Orient verwendet wurde, einige undatierte Ziegel zu Rottweil, von der legio XXII Primigenia, Pia Fidelis, auch Antoniniana, Alexan-

dere Beamte mit dem Titel dux limitis, so z. B. in Obergermanien Posthumus, seit 258 Gegenkaiser des Gallienus, in Rätien Fulvius Boius um 258, Bonosus um 270.

drina, Severiana genannt, welche am längsten unter allen Legionen, von den Zeiten des Claudius an mit einer kurzen Unterbrechung bis ans Ende des dritten Jahrhunderts in Obergermanien stand, zu Alpirsbach, Cannstatt, Großbottwar, Jagsthausen, Öhringen, Rottenburg, Welzheim z. B. aus den Jahren 186, 201, 223. Im ehemals rätischen Teile Württembergs sind bis jetzt keine Legionsinschriften vorgefunden worden, es blieb übrigens in dieser Provinz die bereits genannte legio III Italica von der Zeit ihrer Errichtung bis zum Sturze der Römerherrschaft die einzige. — Unter den Hilfskohorten, welche zum Teil aus freiwilligen römischen Bürgern, zum Teil aus Barbaren bestanden und nationenweise eingeteilt wurden, teilweise übrigens gerade wieder aus deutschen Scharen gebildet waren, finden wir im heutigen Württemberg die 24ste der freiwilligen römischen Bürger zu Benningen (O.-A. Ludwigsburg) und Murrhardt; die erste germanische zu Jagsthausen — eine insofern merkwürdige Erscheinung, als in der Regel solche Kohorten nicht in ihrer Heimat stationiert waren —; die erste helvetische zu Böckingen und Öhringen; eine asturische zu Mainhardt (O.-A. Weinsberg); wahrscheinlich die zweite hispanische (wenn nicht isaurische) zu Ödheim (O.-A. Neckarsulm) [1]); Britten zu Böckingen und Öhringen, an letzterem Orte insbesondere eine eigene kleinere Abteilung einer Kohorte oder Ala, welche aus schottischen Britten zusammengesetzt war (numerus Brittonum Caledoniorum). Von Reitergeschwadern treffen wir eine Abteilung Walliser Reiter (ala Vallensium) zu Rottenburg, eine solche aus der heutigen Franchecomté (ala secunda Valeria Sequanorum) zu Vemania [2]). Wie solche Namen beweisen, wurden für den Dienst in den deutschen Provinzen als vorzugsweise tapfer bekannte Völkerschaften bestimmt. Übrigens haben die römischen Heeresabteilungen nicht nur durch Steindenkmäler und Inschriften, sondern auch durch

1) Vgl. Zeitschrift für württ. Franken VIII, 520, über die Verwerfung der „dalmatischen Kohorte“ auf einem Mainhardter Stein.

2) Vgl. über diesen Ort weiter unten.

die Überbleibsel von Verschanzungen [1]) und Lagern, welche in den Provinzen öfters die Grundlagen der Städte bildeten, und endlich auch durch ihre Arbeiten an den Straßen und dem Grenzwall der Nachwelt ihr Andenken erhalten. — Hilfstruppen, im Lande ausgehoben und auswärts verwendet, gab es wenigstens keine unter selbständigem Namen, der ganz speziell auf diese Gegenden hinwiese, allein unter den öfters genannten und bis in den Orient versandten germanischen, alamannischen und juthungischen, rätischen Truppen haben sich, wie selbstverständlich, auch Angehörige derselben befunden.

Ohne Zweifel Hand in Hand mit der Besitzergreifung des Landes ging, von größter Bedeutung für die Entwickelung desselben, die Anlegung von Straßen, mögen auch geschichtliche Nachrichten über die frühesten Anfänge derselben fehlen und die südwestdeutschen Meilenzeiger überhaupt, darunter der in älterer Zeit zu Isny wenigstens aufbewahrte vom Jahr 201, erst in die mit Kaiser Septimius Severus (193—211) beginnende Blütezeit der Römerherrschaft in unseren Gegenden gehören. Von den Württemberg berührenden Römerstraßen, welche in neuerer Zeit einer sorgsamen örtlichen Untersuchung sich zu erfreuen hatten, ist die wichtigste der Straßenzug der Peutinger-Tafel, welcher von Windisch (schweizer. Kantons Aargau) nach Regensburg führt und entschieden Württemberg durchkreuzt [2]). Er hat den Altertumsforschern ganz besondere Mühe

1) Solche, bald Quadrate, bald Rechtecke, finden sich namentlich auf der Alb, aber auch an beiden Grenzlinien, und unterscheiden sich durch Regelmäßigkeit und Sauberkeit der Anlage von den keltisch-germanischen.

2) Es ist dies die berühmte Reisekarte aus dem 2. oder 3. christlichen Jahrhundert, welche, von Norden nach Süden stark zusammengepreßt, desto gedehnter von Osten nach Westen die ganze den Römern bekannte Welt umfaßte und sich jetzt nur noch in einer Kopie, wohl aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts (auf der Wiener Hofbibliothek), erhalten hat. Freilich schließt einer der gründlichsten Schriftsteller in diesem Gebiete, A. Pauly, seine Abhandlung über den Straßenzug von Windisch nach Regensburg (Stuttg. Gymn.-Progr. von 1836) mit den Worten:

verursacht und die verschiedenartigsten Deutungen erfahren, indem namentlich die Frage viel bewegt wurde, ob er auf dem rechten oder linken Donauufer zu suchen sei. Die neuesten umfassenden Forschungen [1]) haben ihn jedoch in folgender Weise festzustellen gesucht. Nachdem er von Windisch her bei Zurzach über den Rhein, sodann über den Randen nach Donaueschingen geführt, erreicht er Württemberg in der Gegend von Schwenningen und als erste bedeutende Station Brigobanne: Rottweil — der militärische Mittelpunkt, das Lager erstreckte sich über die jetzige Mittelstadt, während bei Altstadt und namentlich bei Hochmauern die zum Teil sehr reichen Reste der bürgerlichen Niederlassung sich erhalten haben —; sodann unter der Bezeichnung Aris Flavis die Altstadt bei Unter-Ifflingen (O.-A. Freudenstadt) — es finden sich hier namhafte Spuren einer römischen Niederlassung, und noch heutzutage soll der alte Name in den bisweilen wenigstens unter diesem Namen vorkommenden Fluren Vorder- und Hinter-Alt-Ara fortleben —; Samulocenis, eine durch eingezeichnete Türme als bedeutender Platz hervorgehobene Station: Rottenburg, wohl den am sichersten zu deutenden Ort des ganzen Weges (s. S. 31); Grinarione: das Altinger Feld bei Sindelfingen nebst einigen nahegelegenen Punkten — die Fundstätte schon mancher römischer Altertümer —; Clarenna: Cannstatt und dessen an Römerdenkmälern reiche Umgegend — besonders auf der linken Neckarseite das Altenburger Feld, auf der rechten die Gegend des Sulzerrains —; ad Lunam: Pfahlbronn, eine Niederlassung, welche wohl mit der nahegelegenen, an römischen Überresten reichen bei Welzheim in Verbindung zu bringen ist; Aquilea:

„Man hat die Peutinger-Tafel mit einer Fackel verglichen, welche in dichtem Nebel schwachleuchtend einigen Schein verbreitet. Wir wären ohne diesen Schein in vielen Gegenden gänzlich im Dunkel: allein gar oft ist eben dieser Schein mehr irreführend als leitend."

1) Vgl. E. Paulus, Erklärung der Peutinger-Tafel mit besonderer Anwendung derselben auf die Straßenlinien von Windisch (Vindonissa) nach Regensburg (Reginum), und von Pfin (Ad fines) nach Augsburg (Augusta Vindelicorum), 1866.

Aalen — westlich von der Stadt ist schon längst eine römische Niederlassung bekannt, welche besonders durch die Auffindung eines Fußbodens von viereckigen Backsteinplatten mit dem Stempel der legio VIII Bedeutung gewann [1] —; endlich als letzte württembergische Station Opie: Bopfingen, in dessen Umgegend es an Spuren römischen Aufenthaltes nicht fehlt. Solcher Führung des Straßenzuges entspricht in der That nach örtlichen Untersuchungen eine bedeutende römische Straßenanlage, und auch die thatsächlichen Entfernungen der Stationen stimmen mit den Maßen der Tafel fast durchgängig zusammen. Daher läßt sich wohl die Richtigkeit dieser Annahme im allgemeinen nicht bezweifeln. Allein einiges Bedenken erregt immerhin der Umstand, daß ihr zufolge für die Angaben der Tafel über die Entfernung der einzelnen Stationen von einander das römische Millienmaß schon von Rottenburg an, dem wichtigsten der von der Straße berührten Orte, verwandt werden muß, während man doch auf diesem, zweifellos obergermanischen Boden noch die Anwendung des den gallisch-germanischen Landen eigentümlichen Leugenmaßes erwarten sollte. Sodann giebt die Tafel selbst den Straßenzug südlich von der Donau an, ein Widerspruch, dessen Hebung nur darin gefunden werden kann, daß dieselbe bei ihren Ansätzen von Straßenzügen auch sonst mit den Flußseiten es nicht immer genau nimmt. Endlich hat im einzelnen die Beziehung der Station Brigobanne zu den Quellflüssen der Donau, Brege und Brigach, und im Zusammenhang hiermit die früher übliche Deutung der Arae Flaviae als Rottweil vieles für sich; die Erwähnung der letzteren auch bei Ptolemäus (um 150 n. Chr.) dürfte dieselben als eine bedeutendere Niederlassung vermuten lassen, und eine solche war gemäß den noch sichtbaren römischen Überresten gerade Rottweil, während die genannten Flurnamen der Unter-Ifflinger Markung in älteren Lagerbüchern u. dgl. zum Teil sich anders geschrieben finden [2]).

1) Von Pfahlbronn bis nach Aalen trifft diese Straße mit der S. 19 genannten Hochstraße zusammen.

2) Die Maße der Karte stimmen zu letzterer Deutung von Brigobanne

Von dieser Straße zweigt bei ad Lunam eine andere über Heidenheim und Baumgarten (Pomone, bayer. L.-G. Dillingen) nach Augsburg ab. Eine dritte Straße der Tafel, die sogen. Illerstraße, welche von ad Fines (? Pfyn, schweizer. Kantons Thurgau) über Arbon und Bregenz nach Augsburg führt, weist in ihrem Verlaufe eine Station Vemania auf, welche am richtigsten in die Gegend von Wangen-Isny gesetzt wird, wohl dem Weiler Burkwang bei letzterer Stadt entspricht [1]). Eben dieses Vemania und Coelio Monte, in welchem wohl das zum Teil bayerische, zum Teil aber württembergische Kellmünz (O.-A. Biberach) erkannt werden dürfte, finden sich in einer vierten Straße, die im Antoninischen Itinerar aus dem Anfang des vierten Jahrhunderts von Bregenz nach Augsburg gezogen wird. Außer solchen durch Zeugnisse aus dem Altertum selbst beglaubigten Straßenzügen haben übrigens die neueren topo-

und Arae Flaviae freilich nicht. Wenn man, J. Leichtlin (Schwaben unter den Römern [1825], S. 103) folgend, die Straße von Rottweil über Binsdorf-Erlaheim nach Rottenburg führte, was gleichfalls einer alten Römerstraße entspricht, so würde bereits von Rottweil an das römische Millienmaß ungefähr zutreffen, doch stößt auch dies auf einige Bedenken; s. Paulus a. a. O., S. 21. Die Führung der Straße im Norden des Flusses wird noch dadurch unterstützt, daß die neueste Ausgabe der Tafel von Ernest Desjardins die in der früheren Mannertschen Ausgabe unvollständig wiedergegebene Verbindungsstraße von ad Lunam bis nach Augsburg durchführt. Die einzige weitere Verbesserung, welche dieser Nachbildung der Karte hinsichtlich Südwestdeutschlands zu entnehmen ist, besteht darin, daß der südlich vom Bodensee über Arbon laufende Straßenzug durch einen Verbindungsstrich auf Windisch zurückzuführen ist (Sitzungsber. der Akad. der Wissensch. in München 1869, S. 585 ff.).

1) Einen Plan des Römerkastells von Burkwang s. Fr. L. Baumann, Geschichte des Allgäus (Kempten 1881) I, 35. Das ad Renum dieser Straße wurde zwar schon als Rhein (O.-A. Tettnang) oder die Stadt Wangen selbst gedeutet, aber richtiger möchte es doch wohl sein, in ihm Rheineck (schweizer. Kantons St. Gallen) zu finden, wobei allerdings hinsichtlich der Ortsfolge der Tafel eine Umstellung von ad Renum mit Brigantio (Bregenz) vorgenommen werden muß. Vgl. eine Zusammenstellung der Litteratur über diese Frage von Fd. Haug in Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees X, 13.

graphischen Untersuchungen noch eine ziemliche Zahl von Haupt- und sie verbindenden Nebenstraßen, zum Teil freilich nur mit mehr oder weniger Sicherheit, nachgewiesen. Die bedeutenderen solcher im allgemeinen 3½ bis 4 Meter breiten Straßen waren dammartig angelegt, mit kleinem Beschläge und Sande bedeckt, teilweise auch gepflastert, die Hauptheerstraßen insbesondere womöglich in gerader Richtung, immer aber auf beherrschenden Höhenzügen, Bergrücken, Wasserscheiden, mit Umgehung der Thäler und Schluchten, geführt [1]).

War Mainz für Obergermanien der Hauptwaffenplatz und Hauptort, mithin der vorzüglichste Aufenthalt der Legaten und Prokuratoren, Augsburg dagegen für Rätien, so fehlte es im Verlaufe der Zeit auch auf dem Boden des jetzigen Württemberg nicht an einer beträchtlichen Anzahl von größeren oder kleineren römischen Wohnplätzen. Es werden ihrer heutzutage etwa 500 gezählt, auch sind von ihnen, wie wir bereits gesehen, sowohl noch Namen als Trümmer auf uns gekommen; nur ist es bisweilen schwierig, den uns überlieferten Namen die richtigen, durch Spuren des Römertums als einstige römische Niederlassungen bezeugten Stellen anzuweisen. Vielfach schloß sich die bürgerliche Ansiedelung an eine militärische Station an und befand sich z. B. in der Gegend des Limes stets in einiger Entfernung von derselben, auf der vom Feinde abgewandten Seite. Von solchen Niederlassungen war — auch nach der Peutinger-Tafel — entschieden die bedeutendste Rottenburg, wie denn die Rottenburger Gegend die reichste Ausbeute an Baurestеn, darunter eine zwei Stunden lange Wasserleitung von Obernau her, ein Theater? u. s. w., den verschiedensten Anticaglien, Denkmälern und Bildwerken aus römischer Zeit geliefert hat [2]).

1) Vgl. oben S. 9, Anm. 1 und J. Näher, Das römische Straßennetz in den Zehentlanden, Separatabdruck der Jahrbb. des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande, Heft LXXI, Bonn 1881.

2) Um die Auffindung der römischen Denkmäler daselbst und den Nachweis der dortigen römischen Niederlassung überhaupt hat Domdekan J. (v.) Jaumann zu Rottenburg sich ein entschiedenes Verdienst erwor-

Allerdings kam der Stadt die Ehre einer römischen Kolonie nicht zu, welche ihr eine Zeit lang auf Grund gefälschter Ziegelinschriften beigelegt wurde, auch war sie nicht Ausgangspunkt eines eigenen Straßennetzes, wie z. B. Baden-Baden, Kempten. Dagegen war Rottenburg Vorort oder Mittelpunkt eines Verwaltungsbezirks, einer civitas, indem im römischen Germanien die Dörfer, vici, mit ihren Ländereien einer größeren Ortschaft untergeordnet wurden, wobei der ganze Komplex, wie im engeren Sinne der Hauptort, die Bezeichnung civitas bekam. Der Name dieser civitas sowie Anzeichen ihrer bürgerlichen Organisation haben sich noch erhalten in dem ordo saltus Sumelocennensis (der städtischen Markgenossenschaft), dem decu[rio] civi[tatis] Suma[locennensis] (einem provinzialen Senator), dem civis Sumelocennensis, der iuventus c[ivitatis] Sum[elocennensis], einem Sevir Augustalis (d. h. einem Mitglied des den Kultus des Julischen Geschlechts pflegenden Kol-

ben, allein so manches echte Denkmal durch ihn und das von ihm angeregte archäologische Streben zutage gefördert worden ist, ein beträchtlicher Teil seiner Entdeckungen hat nach den kritischen Untersuchungen, wie sie namentlich zuerst Th. Mommsen in eingehender Weise veröffentlicht hat, nicht aufrecht erhalten werden können. Insbesondere beruhen die zahlreichen Inschriften der Ziegelplatten und Gefäße (z. B. mit dem Namen Solicinium) auf Fälschung, während die Steindenkmäler mit ihren Inschriften — abgesehen von wenigen zweifelhaften Bruchstücken — in ihrer Echtheit nicht bestritten sind und auch der alte Charakter der Ziegelplatten und Gefäße an sich, sowie zum Teil der eingedrückten Töpfernamen im allgemeinen wenigstens nicht beanstandet wird. Die hauptsächlichste Litteratur über diese Frage ist: (v.) Jaumann, Colonia Sumlocenne, Rottenburg am Neckar unter den Römern, Stuttgart und Tübingen 1840, mit einem ersten und zweiten Nachtrag, Stuttgart 1855 und 1857 (das Hauptwerk und der erste, spätere Funde enthaltende Nachtrag mit Lithographieen). Gegen das Hauptwerk richtet sich Th. Mommsen in den Berichten über die Verhandlungen der kgl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, 1852, IV, 188 bis 202, und ihm schließen sich an: Guil. Fröhner, Inscriptiones terrae coctae vasorum intra Alpes, Tissam, Tamesin repertas, Götting. 1858, besonders p. XIV, und namentlich W. Brambach in dem unten anzuführenden Werke S. 363—365.

legium), der zugleich Händler mit kretischer Erde war, Benennungen, welche uns Steindenkmäler, so eine im Jahre 1850 an Ort und Stelle gefundene Widmungsinschrift, aufbewahrt haben [1]). Zurückgeführt wird der Name auf die keltische Gottheit Sumelis mit dem Doppelnamen Sumelis-Voretos [2]). Die spezielle Bezeichnung des in der Rottenburger Gegend gelegenen Hauptortes der civitas steht nicht ganz fest, da er nicht notwendig denselben Namen geführt haben muß, wie der Bezirk [3]), doch kann er, auch der Peutinger-Tafel zufolge, wirklich Sumelocennae (Sumalocennae), geheißen haben, wofür sich im 4. Jahrhundert die romanisierte Form Solicinium finden dürfte, oder aber könnte vielleicht letzteres auch der spezielle Name des Hauptortes sein. Fortleben möchten die Namen wohl jedenfalls noch heutzutage in der Sülchenkapelle bei Rottenburg.

Alle anderen Hinweisungen auf eine weitere römische civitas in Württemberg, welche man schon finden zu können glaubte, sind trügerisch [4]); es treten uns vielmehr nur noch Dörfer entgegen, so auf Inschriften drei, deren Namen in den vicani Aurelienses, vicani Murrenses und confanesses (offenbar den vicani gleichartig) Armisses erhalten sind. Der vicus Aurelii

1) Die duumviri civitatis sind nicht ganz sicher erhalten.

2) Vgl. Becker, Beiträge zur vergleichenden Sprachforschung III, 167. 352.

3) So hieß z. B. für die civitas Nemetum der Hauptort Noviomagus, das jetzige Speier, während civitas Aquensis jedenfalls anfangs den Bezirk und Hauptort Baden-Baden bezeichnete.

4) Ein vor Zeiten zu Isny aufbewahrter Stein mit der Inschrift civitates ist nicht mehr vollständig erhalten, auch über seinen ursprünglichen Standort nichts Zuverlässiges bekannt, und eine Pförringer Inschrift, bei welcher schon das civis Canae auf Cannstatt bezogen wurde, bietet schon hinsichtlich der Lesung selbst gegründete Zweifel. Die civitas Alisinensium, welche vielleicht dereinst nördlich an die civitas Sumelocennae angrenzte und nur durch eine zu Bonfeld (O.-A. Heilbronn) ausgegrabene Inschrift zu unserer Kenntnis gelangt ist, harrt noch ihrer sicheren Zuweisung (? Neckarelz bad. B.-A. Mosbach).

oder Aurelius, Aurelianus [1]), dessen Spuren sich noch heutzutage in Öhringen allerwärts in beträchtlicher Anzahl vorfinden, erscheint schon im Jahre 169 als römische Niederlassung und sein uns erhaltener Name ist, wenn nicht etwa auf Kaiser Marcus Aurelius (161—180), auf Marcus Aurelius Antoninus Caracalla (211—217) zurückzuführen, welch letzterer nach Dio Cassius bei seinem Feldzuge gegen die Alamannen überall, wo er eine zum Wohnen passende Örtlichkeit sah, eine befestigte Burg bauen ließ, auch seinen Namen öfters auf Wohnplätze übertrug. Nicht so umfangreich, aber immerhin auch beträchtlich sind die Spuren, welche zu Benningen an der Murr und in dessen nächster Umgebung zu Marbach an die vicani Murrenses und zu Metzingen an der Erms an die confanesses Armisses erinnern. Von weiteren Niederlassungen sind besonders hervorzuheben die am überrheinischen Grenzwall sich hinziehenden, als Lorch, Pfahlbronn-Welzheim, Murrhardt, Mainhardt und Jagsthausen [2]) (S. 18), und mit Rücksicht auf den Umfang der bezüglichen Entdeckungen, außer den bei der Darstellung der Straßenzüge (S. 26 ff.) genannten, die zu Köngen, Böckingen, Güglingen, Mengen-Ennetach u. s. w. [3]).

1) O. Keller, Vicus Aurelii oder Öhringen zur Zeit der Römer. Bonn 1871. — Die von K. Christ a. a. O., S. 654 ff. daselbst angenommene civitas Aurelia Germanica scheint doch nicht genügend begründet. Inschriftlich kommen hier vor: ein quaestor (Gemeindepfleger), vielleicht auch ein Arzt.

2) Auf diese Niederlassung dürften auch die von der Kirche des benachbarten Olnhausen stammenden Denkmäler zu beziehen sein, da auf Olnhauser Markung selbst bis jetzt keine römischen Altertümer ausgegraben wurden.

3) Vgl. auch unten S. 38. Die in der Geographie des Ptolemäus aufgeführten Namen von Städten und Völkerschaften aus der oberen Donaugegend, soweit dieselben nicht, wie die βωμοὶ Φλαούιοι, auch sonst bezeugt sind, sondern bloß bei diesem Schriftsteller vorkommen, lassen sich für die Wissenschaft kaum verwerten (vgl. A. Baumstark, Urdeutsche Staatsaltertümer, S. 17), doch wird das in ihr erwähnte Viana nicht selten auf Weinstetten oder Wain (beide O.-A. Laupheim) gedeutet. — Die oben S. 30 berechnete Zahl der bis jetzt entdeckten Wohnplätze wird sicher im Laufe der Zeit noch vermehrt werden.

Die Überreste der römischen Wohnplätze haben sich in Württemberg nur unter dem Boden erhalten, indem alle über der Erdoberfläche hervorragenden Gebäulichkeiten, wie Türme, alte Kapellen u. s. w., späterer Zeit angehören und die entschieden römischen Bildwerke, Altäre u. s. w., welche nicht selten an Kirchen getroffen werden, nur an nahegelegenen abgegangenen Römerorten gefunden und zum Kirchenbau verwandt wurden. Besonders bemerkenswert sind die Reste von Heizvorrichtungen und Badeanstalten, welch' letztere an manchen Orten des Landes, z. B. zu Cannstatt, Lauffen, Öhringen, inschriftlich wenigstens auch bei Jagsthausen, aufgefunden worden sind.

An solchen Wohnplätzen entwickelte sich allmählich ein reges Leben, fand sich Handel und Gewerbe ein, fehlte auch nicht das veredelnde Einwirken der Religion und der Kunst. Wir verdanken unsere Kenntnis dieser Verhältnisse vor allem den vielen im Lande da und dort aufgefundenen Altertümern, von denen namentlich wegen der Inschriften, welche gerade ihnen vorzugsweise angehören [1]), die Steindenkmäler die wichtigsten sind. Sie dienten meistens heiligen Zwecken: Altäre, Götterbilder; daran reihen sich weniger zahlreich Grabsteine, Ehrendenkmäler, Militärsteine, wogegen Meilensteine auf württembergischem Boden bis jetzt mit Sicherheit wenigstens keine ausgegraben worden sind. Die Zeit, in welche diese Denkmäler fallen, erstreckt sich, so weit nachweisbar, auf die Regierungsperiode der Kaiser Antoninus Pius (138—161) bis Gallienus

1) Zusammengestellt sind die Inschriften in neuester Zeit: soweit sie dem Rheingebiete (Neckar-Jagst-Schwarzwald-Kreis) angehören in Guil. Brambach, Corpus Inscriptionum Rhenanarum (Elberfeldae 1867), p. 289—306, soweit der Provinz Rätien von Th. Mommsen in Corpus Inscriptionum Latinarum, cons. et auctor. Acad. litter. reg. Boruss. III, 2 (Berol. 1873), p. 706 ff. und endlich, soweit speziell dem württembergischen Franken, von Ferd. Haug mit einem Kommentar in der Zeitschrift für Württembergisch Franken VIII, 331—352. 512—550.

(253—268) [1]). Im allgemeinen sind sie etwas roh ausgeführt, doch spricht sich in ihnen beinahe durchgängig eine tüchtige, zum Teil künstlerische Auffassung aus. An die Steindenkmäler reihen sich als weitere Erzeugnisse der Kunst und des Kunstgewerbes besonders Bildwerke und sonstige Gegenstände aus Bronze, Bronzeblech, Kupferblech, Thongefäße, unter denen die großen Amphoren sich auszeichnen, meist von gelblicher, zuweilen von schwarzer Farbe, die feineren aus der hochroten sogen. Siegelerde, häufig mit schönen erhaben ausgeführten Verzierungen von Bild- und Laubwerk, und nicht selten auf dem Boden mit Töpferstempeln versehen, Ziegelplatten zum Teil mit Inschriften u. s. w. Das Gewerbe der Töpfer und Ziegler scheint überhaupt im Lande besonders geblüht zu haben, wie die große Anzahl der an den verschiedensten Orten gefundenen Töpfereien bezeugt und wie man auch schon daraus mutmaßen könnte, daß der Hauptbestandteil der Häuser Ziegelarbeit war. Weiter sind zu nennen Mosaiken, zum Teil von beträchtlicher Schönheit, wie der Orpheus von Rottweil und die Medusa von Mengen, namentlich aber Münzen, bei ihrer großen Häufigkeit ein Beweis für den bedeutenden Wohlstand des Landes. Sie sind teils von Gold, teils von Silber, am häufigsten aber von Erz, und gehören dem Zeitraum vom Ausgang der römischen Republik bis auf die Kaiser aus dem Ende des 4. Jahrhunderts an. Weniger Ausbeute gewähren die römischen Gräber, welche bald die nicht verbrannten Skelette in Sarkophagen von Stein, Thonplatten oder Holz, bald die Asche in Urnen oder Steinkisten enthalten, und in welchen sich stets Beigaben von verschiedener Art vorfinden, so Gefäße aus Siegelerde, namentlich Lampen, Salbenfläschchen, Trink- und Eßgeschirr, auch Münzen; eine gemeinschaftliche Grabkammer (Columbarium) wurde zu Böblingen entdeckt.

1) Das früheste bestimmt angegebene Jahr auf sicher im Lande gefundenen Inschriften (zweier Böckinger Altäre) ist 148 n. Chr., das späteste im obergermanischen Teile (auf einer Öhringer Steinplatte) 237 n. Chr., im rätischen Teile (zu Hausen ob Lonthal) wird noch Gallienus erwähnt.

Die geschilderten Denkmäler geben vor allem Aufschluß über das Religionswesen der Bewohner des Landes. So treffen wir als Gegenstände der Verehrung inschriftlich oder bildlich hauptsächlich Merkur, diesen unter den bildlichen Darstellungen am häufigsten, sodann Minerva, ferner Jupiter, Juno, Mars, Apollo, Diana, Fortuna, Victoria, Maja, Herkules, Musen, Nymphen, Orpheus unter den Tieren. Hieran reiht sich die persisch-römische Gottheit des Mithras [1]), vom ägyptischen Kultus Isis (als Isis sedata vielleicht sogar an den in Bayern und Kärnthen verehrten Gott Sedatus erinnernd) und Apis, wahrscheinlich wenigstens die dem griechischen Kultus entstammende Nemesis, das phrygisch-lydische Attisbruderpaar. Ja es finden sich auch mehrere Fälle der Verschmelzung einheimischer Götter, insbesondere der gallischen Hauptgötter mit den römischen, eine beachtenswerte Erscheinung, welche mit der bereits erwähnten Übersiedelung gallischer Provinzialen in das Zehentland zusammenhängt. So wurde der oberste gallische Gott Teutates, welcher dem deutschen Wuotan entspricht, in dem römischen Merkur wiedergefunden und dieser letztere daher nach gallischer Sitte häufig geschlechtslos dargestellt, so tritt uns der gallische Gott Taranis, der germanische Donar, in dem deus Taranucnus und wohl der dritte Hauptgott Hesus, der nordische Tyr, altdeutsche Ziu, in dem Mars Caturix entgegen. In ähnlicher Weise bekommen, ein Anklang an gallische Sitte, manche römische Götter, welche in der Gegend verehrt wurden, Nebenbenennungen von gallischen Stämmen oder Ortschaften, z. B. die Senones Matronae von Sens an der Yonne, der deus Mercurius Visucius und die sancta Visucia wohl von Besançon, wie auch der Schwarzwald unter den Schutz der Diana „Abnoba“ gestellt und dem Danuvius als Flußgott Altäre geweiht wurden. Endlich dürften dem Gallisch-Keltischen zuzuweisen sein: Apollo Grannus [2]) und dessen Gefährtin, die

1) Auf dessen oder der phrygischen Kybele Gottesdienst dürften auch die Stier- und Widderköpfe der berühmten Kapelle zu Belsen (O.-A. Rottenburg) hinweisen.

2) Der Beiname ist wohl aus dem irischen grian, Sonne, zu erklären.

Lichtgöttin Sirona; die drei neben einander sitzenden Mairae (auch Campestres, Matres, Matronae genannt), die segnenden Göttinnen der Fluren, Wälder, Gewässer; Epona, die Göttin der Pferde, Esel und Maultiere. An einstige Tempel werden wir noch durch Inschriften erinnert, so an den Tempel des Apollo und der Sirona zu Großbottwar, an solche des Mithras zu Murrhardt und Zwiefalten. Dagegen sind Denkmäler dieser Periode, welche auf das Christentum hinweisen würden, bis jetzt nicht aufgefunden worden.

Von Handel, Gewerbs- und sonstigen sozialen Verbindungen erhalten wir aus den Inschriften Kunde durch ihre Nachrichten über die Gilde der Schiffer oder, wie diese Vereinigung in neuerer Zeit mehrfach, wohl richtiger, gedeutet wird, der Flößer zu Marbach, welche ihrem Genius ein Denkmal setzte, über Genossenschaften junger Männer zu gemeinsamem, mit festlichen Spielen verbundenem Gottesdienst zu Öhringen, Rottenburg, ferner auch Neuenstadt, über Innungen von angesiedelten Fremden, von Kaufleuten zu Marbach, Rottenburg (collegia juventutis, collegia peregrinorum, mercatores, negotiator artis cretariae etc.).

Eine lange Blütezeit war freilich der römischen Herrschaft in unserem Lande nicht bestimmt, sie wurde vielmehr, wie wir später sehen werden, durch die Alamannen allmählich wieder zurückgedrängt und es bildeten seit dem Schlusse des 3. Jahrhunderts der Rhein und die Donau von neuem die Grenzen des römischen Reiches. Das byzantinische Staatshandbuch, welches dem Ende des 4. oder Anfang des 5. Jahrhunderts seine Entstehung verdankt, die „notitia dignitatum“, kennt daher römische Einrichtungen nur noch für den südlichen Teil des Landes, rätisches Gebiet, allwo zum Kriegsschutze der nunmehrigen römischen Grenze gegen das freie Südwestdeutschland von den zwölf occidentalischen duces einer über die beiden Rätien gesetzt und unter dem Befehl eines Präfekten auf dem Bodensee zu Bregenz und Rheineck eine Flotille stationiert war. Im Zusammenhang damit, daß der rätische Teil Südwestdeutschlands länger römisch geblieben ist, das römische Leben somit hier

festere Wurzel faßte, steht es, daß nördlich von der Donau aus ganz Schwaben nur noch in Sülchen eine Ortsbezeichnung sich findet, welche an einen römischen Namen erinnern dürfte: Sülchen, das keltische Sumelocennae und vielleicht wenigstens das romanisierte Solicinium (vgl. oben S. 6 und 30ff.), während in Rätien die Zahl solcher Orte ziemlich beträchtlich ist, wovon im jetzigen Württemberg Cassiliacum, vielleicht Kißlegg (falls der Name nicht im Einklang mit der Lage des Fleckens „Ecke auf Kieselboden" bedeutet), und Coelius Mons, wohl Kellmünz (vg. S. 29), in Betracht kommen. Allein bei den Stürmen im Beginne des 5. Jahrhunderts dürfte auch das südliche Württemberg vollends ganz von den Alamannen besetzt worden sein [1]).

1) Die unten (Abschn. 3) berichteten Ereignisse aus der genannten Zeit lassen diese Annahme gewiß als gerechtfertigt erscheinen; das römische Reich war jedenfalls hier so wenig als in Gallien imstande, dem stürmischen Andrang der Völkerwanderung zu widerstehen, und daß die Alamannen bloß über den Rhein nach Helvetien und Gallien, nicht auch hierher sich ausgedehnt haben sollen, beziehungsweise daß sie hier bloß durchgezogen wären und nur kurze Raubzüge ausgeführt hätten, dafür fehlt es an einem inneren Grund; es ist auch in den Quellen keine dies andeutende Nachricht enthalten. Es fragt sich daher hauptsächlich nur, ob nicht aus späterer Zeit noch bestimmte Hinweisungen darauf vorhanden sind, daß die römische Herrschaft in diesen Gegenden noch länger gedauert habe. Solche wurden allerdings schon in der Bestellung des Servatus zum dux Raetiarum durch den Ostgotenkönig Theoderich den Großen, den Erben der römischen Macht, gefunden, allein daß der Ausdruck Raetiae hier die beiden alten Rätien in ihrer vollen Begrenzung zur Blütezeit der Römerherrschaft bezeichnen will, steht nicht fest; im Bestallungsbrief selbst ist jedenfalls kein sicherer Anhaltspunkt für die Annahme gegeben, die Grenze des dem Servatus unterstellten Landes habe sich bis auf unser Oberschwaben erstreckt. Vgl. F. L. Baumann: „Die alamannische Niederlassung in Raetia secunda", in der Zeitschr. des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg II, 172—187, sowie in den Forschungen zur deutschen Geschichte XVI, 241, und dagegen G. M(eyer) v(on) K(nonau) im Anzeiger für Schweizerische Geschichte N. F., X. Jahrg. 1879, S. 150ff. Zu frühe läßt Bachmann („Die Einwanderung der Bayern", in Sitzungsber. der Wiener Akad. der Wissenschaften, phil.-histor. Klasse XCI, 855) Rätien den Römern verloren gehen, wenn er schon mit

Nicht ohne Interesse ist die Frage, inwieweit auch nach der Besitznahme des Landes durch die Alamannen Römer und Provinzialen in demselben zurückgeblieben und sich mit der neuen siegreich vordringenden germanischen Bevölkerung verschmolzen haben. Daß die Zahl der bürgerlichen Einwohner sowohl des obergermanischen als des rätischen Landesteiles schließlich nicht sehr groß gewesen sein mag, möchte sich schon aus der Unsicherheit der Zustände dieser Länder in den letzten Zeiten vor der endgültigen Besitzergreifung durch die Alamannen ergeben, da ja diese Feinde der römischen Kultur schon vorher fast unausgesetzt Einfälle machten. Anhaltspunkte für die Beantwortung der Frage dürften namentlich die Personennamen gewähren, wie sie sich in den ältesten Urkunden aus unserer Gegend, vor allem in solchen von Klöstern, z. B. St. Gallen, aus dem 8. und 9. Jahrhundert noch zahlreich erhalten haben [1]. Es herrschen hier ganz unbedingt echt deutsche Namen weitaus vor, eigentlich römische begegnen uns fast gar nicht; nur hie und da in romanische Form eingekleidete, was schon deshalb nicht auffallen kann, weil diese Urkunden alle lateinisch abgefaßt worden sind, mitunter auch der Bibel entlehnte, wie z. B. Petrus, Jakobus, Salomo. Weiterhin läßt sich aber nicht leugnen, daß manche dieser Namen aus deutschen Stammwurzeln wenigstens bis jetzt nicht genügend, besser oder auch wohl allein aus keltischen erklärt werden können oder sonst nachweisbar in keltisch-romanischen Landen zuhause sind, z. B. Suzcinus (im Jahre 735), Tuscus (im Jahre 752), Agdis, Wolfagdis, Lobehagdis, Ruodnig, Leutnig, Hinolobis u. s. w. (772, 773), Zoakilin (779), Liula, Liupwara (786), Wintarbal (790), Niffodenca (797), Tristan (807), Jubaan (809). Die Möglichkeit, daß solche Personen keltisch-romanischen Namens erst infolge der Einverleibung der Alamannen ins

dem beginnenden 4. Jahrhundert die Ausbreitung der Alamannen bis zum Bodensee für vollzogen erklärt.

1) Vgl. zum Folgenden Buck: „Schwäbische Kelten des 8. und 9. Jahrhunderts", in den Württemb. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte 1879, II, 48—50, 126—136, sowie in der Alemannia IX, 175.

fränkische Reich ins Land gekommen sind und daß die fränkischen Herrscher und Reichsbeamten besonders in Verbindung mit den umfassenden Gütereinziehungen nach den wiederholten Unterwerfungen der Alamannen Angehörige der fränkisch-romanischen Gegenden da- und dorthin nach Alamannien verpflanzt haben, ist allerdings zuzugeben, zumal da die noch erhaltenen Urkunden sämtlich erst aus der Zeit nach der erstmaligen Unterwerfung des Volkes stammen. Allein wirklich geschichtlich berichtet wird uns keinerlei solche Übersiedelung, und es können somit immerhin auch Abkömmlinge der älteren voralamannischen Bevölkerung unter diesen Kelto-Romanen gewesen sein. Dieselben dürften übrigens jedenfalls in ein Verhältnis der Dienstbarkeit oder Hörigkeit zu den Siegern getreten sein (wie z. B. die obengenannten Personen des Jahres 772 als unfreie bezeichnet werden), ihre Volkstümlichkeit schnell verloren und namentlich bald die Sprache ihrer Herren angenommen haben [1]).

Auch Ortsnamen keltisch-romanischen Ursprungs aus der Zeit nach der Römerherrschaft, wie die früher genannten, dürften als Beweis dafür gelten, daß die betreffenden Orte im Alamannensturme nicht gänzlich zugrunde gingen, sondern noch eine ältere Bevölkerung beibehielten; außerdem werden Namen, welche mit Wal, Wallen, sowie vielfach diejenigen, welche mit Wald beginnen, allgemein auf das althochdeutsche „walah" = „fremd", zurückgeführt, was insbesondere zur Bezeichnung keltischer oder romanischer Völkerschaften gebraucht wird, wie

1) Wenn im Jahr 784 in dem nahe der württembergischen Grenze nördlich vom Bodensee gelegenen Wasserburg eine Frau Liupnia mit ihren Töchtern freigelassen und römischem Rechte unterstellt wird (Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen I, 95), so ist dies schon aus der mittelalterlichen sogen. Persönlichkeit des Rechtes hergeleitet und als Beweis dafür geltend gemacht worden, daß damals nördlich vom Bodensee und so auch im jetzigen Württemberg wohl vereinzelt noch Römer, beziehungsweise romanisierte Provinzialen gelebt haben. Doch hing diese Gewährung der römischen Freiheit wohl eher damit zusammen, daß Formen der Freilassung, wie sie im römischen Reich und unter dem Einfluß der christlichen Kirche zur Ausbildung gekommen, Eingang gefunden hatten.

z. B. Waldsee (früher Walse, Wallechse, Wallachsee u. s. w.), Waldstetten (früher Walahstetti, Walstetten, O.-A. Balingen und O.-A. Gmünd), Wallenhaus (O.-A. Ravensburg). Orte letzterer Art finden sich vorzugsweise in Rätien, welches, wie schon erwähnt, länger römisch blieb als Obergermanien und dessen Name selbst noch heutzutage im Ries, der landesüblichen Benennung der Gegend um die Städte Bopfingen, Nördlingen und Öttingen, fortlebt [1]).

1) Noch im spätesten Mittelalter, ja im Beginn der Neuzeit, begriff dasselbe namentlich auch die Augsburger Gegend und hieß Churwalden das Minder Ries. Vgl. Schmeller-Fromann, Bayerisches Wörterbuch II, 149.

Dritter Abschnitt.

Kampf der Germanen gegen die Römerherrschaft und die Alamannen bis zu ihrer Unterwerfung unter die Franken. (161—496.)

Die friedliche Ruhe [1]), welcher sich unsere Gegenden seit ihrer Einverleibung in das römische Reich geraume Zeit zu erfreuen gehabt hatten, wurde erst unter der Regierung des Kaisers Marcus Aurelius gestört, indem im Jahre 161 oder 162 die nördlich hausenden Chatten über sie hereinstürmten. Der Kaiser schickte den Feldherrn Aufidius Victorinus gegen diese Feinde und betraute etwas später (frühestens 164 oder 165) mit dem Oberbefehl über die 22. Legion den nachherigen Kaiser Didius Julianus, welcher glückliche Erfolge erzielte. Dahingestellt muß anderseits bleiben, wie weit Einwohner des jetzigen Württemberg sich an zwei weiteren kriegerischen Ereignissen aus Marc Aurels Zeit beteiligt haben, nämlich an einem Einfall der oberrheinischen Germanen in Italien, gegen den Pompejanus und der spätere Kaiser Pertinax gesandt wurden, und an dem großen Markomannenkriege von 165 bis

1) Das bellum Suebicum unter Kaiser Nerva (reg. 96—98) ist nicht näher bekannt (vgl. Orelli-Henzen, Inscript. n. 5439) und auf andere Angehörige des suebischen Stammes als Bewohner dieser Gegenden dürften zu beziehen sein die expeditio Suebica et Sarmatica K. Vespasians (reg. 69—79) und das bellum Suebicum et Sarmaticum K. Domitians (reg. 81—96). Tacitus, Hist. I, 2; IV, 54. Orelli-Henzen 6912. 3049. 6766.

180, in welchem die Hermunduren das letzte Mal ausdrücklich genannt werden.

Unter der Regierung Kaiser Caracallas nähert sich nun aber eine neue germanische Völkerschaft, welche lange Zeit eine furchtbare Geißel der Römer bildete und der es nach vielen Kämpfen gelang, der römischen Herrschaft in unserem Lande ein Ende zu bereiten: die Alamannen. Die Ableitung des Namens sowohl, welchen zufolge der besseren Textausgaben die griechischen Schriftsteller, zuerst Dio Cassius (aus dem Anfang des 3. Jahrhunderts n. Chr.), *Ἀλαμανοί*, *Ἀλαμαννοί*, die römischen Alamani, Alamanni, schreiben — Münzen bezeichnen das Land als Alamannia —, als die Herkunft dieser neuen Völkerschaft steht nicht fest, hat vielmehr schon zu den verschiedensten Vermutungen Anlaß gegeben [1]). So hat bereits ein Römer aus der Mitte des 3. Jahrhunderts, somit ein jüngerer Zeitgenosse des erstmaligen Auftretens der Alamannen, Asinius Quadratus, dieselben für zusammengekommene (oder zusammengeschwemmte) und gemischte Menschen erklärt, was auch ihre Benennung bedeute [2]). Die Zeit, aus welcher diese Erklärung des Namens

1) Alle verschiedenen Ableitungen des Namens, welche schon versucht worden sind, genauer darzulegen und unter Anführung der für und wider sie geltendgemachten Gründe zu prüfen, würde zu weit führen. Das hauptsächlichste Material für die Frage findet sich in der auf umfassendstes Quellenstudium gegründeten, scharfsinnigen Abhandlung von Fr. L. Baumann: „Schwaben und Alamannen, ihre Herkunft und Identität", in den Forschungen zur deutschen Geschichte 1876, XVI, 215 bis 277, welche in den meisten Fällen gewiß das Richtige trifft. Ihn bekämpft zum Teil Joh. Meyer in der Alemannia VII, 261—288, und gegen letzteren spricht sich wieder M. R. Buck in der Alemannia VIII, 215—219 aus. Eine ausführlichere, von Baumann nicht erwähnte Abhandlung findet sich in Uhlands Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage (Stuttgart 1873), VIII, 1—23. Vgl. auch G. Meyer v. Knonau im Anzeiger für schweizer. Geschichte 1874—1877, II, 260 ff.

2) Agathias, Histor. I, 6: *οἱ δὲ Ἀλαμανοί, εἴγε χρὴ Ἀσιννίῳ Κουαδράτῳ ἕπεσθαι, ἀνδρὶ Ἰταλιώτῃ καὶ τὰ Γερμανικὰ ἐς τὸ ἀκριβὲς ἀναγεγραμμένῳ, ξυνήλυδές* (andere Lesart: *ξύγκλυδές*) *εἰσιν ἄνθρωποι καὶ μιγάδες, καὶ τοῦτο δύναται αὐτοῖς ἡ ἐπωνυμία.*

stammt, verleiht ihr immerhin einigen Wert; allein es ist doch zu beachten, daß es sich nach den Worten des Schriftstellers selbst hier allem Anschein nach um Etymologie auf Grund der deutschen Sprache, vielleicht um Volksetymologie, handelt und daß das Altertum gerade in diesem Gebiet keine besondere Kunst an den Tag gelegt hat. Übrigens haben sich die meisten neueren Forscher an diesen Gewährsmann mehr oder weniger angeschlossen und die Alamannen daher so ziemlich allgemein aus einem Bunde kleinerer Suebenvölker hervorgehen lassen, welcher am Unter-Main und am Taunus gesessen, sie auch als einen politisch und sakral durch Vereinigung mehrerer fast ausschließlich suebischer Völkerschaften entstandenen Staatenbund bezeichnet, dessen Genossen sich „Allmänner, Gesamtmänner, Bundesmänner" genannt haben [1]). Bedenken erregt bei dieser Annahme jedoch der Umstand, daß die Völkerschaften, welche man im Alamannenbunde aufgehen läßt, nach dem, was über ihre späteren Schicksale und Wanderungen sonst bekannt ist, sich hierzu nicht recht eignen; die Usipier und Tenkterer werden wenigstens in einer früheren Zeit ausdrücklich als Feinde der Sueben bezeichnet, die Tubanten wohnten entschieden zu nördlich, die Hermunduren sind die Ahnen der Thüringer und zugleich ohne Zweifel die mit Namen nicht bezeichnete germanische Völkerschaft, welcher Kaiser Caracalla gegen die Alamannen Beistand leistete, die Nemeten, Tribokken und Wangionen wohnten links vom Rhein und erscheinen im 4. Jahrhundert als Feinde der Alamannen, die Chatten und Mattiaker sind unter den Franken zu suchen, die Ingrionen, Intuergen, Karitner, Wargionen und Marwinger, welche nur von Ptolemäus genannt werden, sind eben deshalb überhaupt von etwas zweifelhafter Bedeutung, wären aber eher Gauabteilungen der Chatten gewesen, die ariovistischen Sueben waren aus der Gegend schon längst verschwunden. Sodann aber bekunden sich die Alamannen in Recht und Sprache als ein von Anfang

1) Vgl. F. Dahn, in E. von Wietersheim, Geschichte der Völkerwanderung (1880) I, 175 ff.

an einheitliches Volk, hinsichtlich dessen sich die Annahme eines bloßen Bundesverhältnisses verschiedener Völkerschaften nicht damit begründen läßt, daß ihre einzelnen reges und pagi selbständig handelten, denn solches kam auch bei anderen germanischen Stämmen vor. Andere Etymologen haben sich von der Deutung des Asinius Quadratus entfernt und leiten den Namen von den Almenden, Gemeindegütern ab, fassen ihn auch als Arimannen, d. h. freie Männer, als Alimänner oder (wälsch) Elmyn, Elmen d. h. „Fremdlinge"; allein diese meist aus älterer Zeit stammenden Versuche finden heutzutage mit Recht keinen Anklang mehr und stehen zum Teil mit der Wortform selbst in Widerspruch. Neuere Forscher [1]) denken an ein verstärkendes Präfix „ala" und erklären den Namen als edle, ausgezeichnete Männer, Helden; allein auch diese Annahme unterliegt manchen Bedenken und widerspricht namentlich der Regel, daß bei der Bildung zusammengesetzter, altdeutscher Eigennamen, wenn ein Teil des Namens ein echtes Substantivum ist, auch der andere eine selbständige, konkrete, nicht abstrakte Bedeutung hat. Oder fassen sie [2]) Alamannen d. h. „Allmenschen" in der Bedeutung auf, daß sich diese Stammesgenossen mit einem gewissen Stolze landes-volksstaatsrechtlicher Einheit Leute des gemeinen Wesens genannt hätten, und nehmen an, es sei hier eine eigentlich appellative Bezeichnung — in ähnlicher Weise wie die Schweizer später Eidgenossen genannt wurden — von Nachbarn, Römern und Romanen, fälschlich als Eigennamen aufgefaßt und als Volksnamen gehandhabt worden; allein es ist doch nicht genügend ersichtlich, weshalb gerade dieser Volksstamm des ihn umfassenden Staatsverbandes in solcher Weise bewußt gewesen sei, daß er sich diesen Namen beigelegt habe, und eine derartige abstrakte Namensschöpfung dürfte auch den Anschauungen der Germanen jener Zeit in staatsrechtlichen Dingen kaum entsprochen haben.

1) Jac. Grimm, Geschichte der deutschen Sprache (1880) I⁴, 348; Jac. und Wilh. Grimm, Deutsches Wörterbuch I, 218.

2) J. Meyer an dem S. 43 genannten Orte.

Die eingehendste Untersuchung endlich, welche dem alamannisch-schwäbischen Verhältnis in neuester Zeit gewidmet worden ist [1]), findet in den Alamannen die zu den Ostgermanen gehörige bedeutendste suebische Völkerschaft, die Semnonen [2]). Diese tauchen zuerst in der Lausitz auf, heißen bei dem Geographen Strabo († um 24 n. Chr.) „ein mächtiges Volk der Sueben selbst" [3]) und fühlen sich schon nach Tacitus als die ältesten und edelsten der Sueben, das caput Sueborum. In ihrem Gebiet lag dem letzteren Gewährsmann zufolge das Nationalheiligtum der gesamten Sueben, der Götterhain, welchen man nur gefesselt betreten durfte und in welchem alljährlich von Vertretern aller suebischen Völkerschaften gemeinsam einem Gott, wohl dem Gott des Kampfes und Sieges, Ziu, ein Menschenopfer dargebracht wurde. Die Semnonen haben sich gemäß den genannten Ausführungen dem allgemeinen Vordrängen der Ostgermanen, namentlich seit der Mitte des 2. Jahrhunderts, wohl infolge eines Vorstoßes der slavisch-lettischen Völker, angeschlossen, ihre Heimat verlassen und in südwestlicher Richtung dem oberen Maine zugestrebt. Hier stießen sie mit den dort wohnenden langjährigen Freunden der Römer, den Hermunduren, zusammen, welche sich bei ihrer Bekämpfung der Hilfe des römischen Kaisers Caracalla zu erfreuen hatten. Infolge ihres Wegzuges aus der alten Heimat wurde jene liturgische Anwendung der Fessel unmöglich und somit der mit ihr zusammenhängende alte hieratische Name der Völkerschaft, welcher sie von den anderen Sueben unterschied: Semnonen, d. h. Feßler, Fesselleute [4]), gegenstandslos,

1) Fr. L. Baumann am S. 43 genannten Orte; ihm folgt z. B. Georg Kaufmann, Deutsche Geschichte bis auf Karl den Großen (Leipzig 1880) I, 85 ff.

2) Eine Zusammenstellung der von ihnen handelnden Stellen der alten Schriftsteller und eine ausführliche Erörterung des ihnen gewidmeten Kap. 39 von Tacitus' Germania s. in: A. Baumstark, Ausführliche Erläuterung des besonderen völkerschaftlichen Teils der Germania des Tacitus (1880), S. 152—163.

3) Buch VII, Kap. 1: Τῶν Σουήβων αὐτῶν μέγα ἔθνος.

4) Simi bedeutet z. B. altnordisch Band, Fessel.

wie denn derselbe nach dem großen Markomannenkrieg von 165 bis 180 aus der Geschichte verschwindet. Dagegen bezeichneten die Hermunduren jetzt den Römern ihre Bedränger ganz zutreffend als die „Leute des Götterhains“, ein Name, welcher auf „alah“, Tempel, in der ältesten Bedeutung Gottessitz, Heiligtum, Götterhain, zurückzuführen ist. Derselbe erhielt sich im Gebrauch bei den Römern und in der Folge den Romanen, bei welch' letzteren er übrigens infolge davon, daß sie zumeist Nachbaren dieses deutschen Stammes waren, allmählich, jedenfalls schon vor der Zeit der staufischen Herrscher, die umfassendere Bedeutung von „deutsch“ überhaupt erhielt [1]). Als Erbstück aus der Römerzeit fristete er noch jahrhundertelang sogar in der deutschen Litteratur ein künstliches Leben, während im Munde des Stammes selbst sowohl als der Deutschen überhaupt nur die Benennung Sueben für dieses Kernvolk der Sueben üblich blieb, die vorübergehende Benennung desselben von Seiten der Hermunduren im germanischen Volksleben keine Wurzel faßte [2]). Diese ganze Darstellung des alamannisch-schwäbischen Verhältnisses hat viel Ansprechendes, namentlich die Identität der Alamannen und Schwaben dürfte wohl kaum mehr bestritten werden können, auch der Auffassung

1) Vgl. G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte V, 129 ff.

2) Auch die Sage von der Herkunft der Schwaben läßt diese aus Norden kommen (Zeitschr. für deutsches Altertum XVII, 57 ff.), und die Wessobrunner Glosse des 8. Jahrhunderts erklärt Cyuvari für eine andere Bezeichnung von Suapa, was doch besagen soll, daß die Schwaben in ganz besonderem Grade Verehrer des Ziu, in Wahrheit seine Mannen gewesen, wie dies auch sonst nachweisbar; Mannen des suebischen Nationalgottes waren aber voran die Semnonen, die Hüter des suebischen Ziuheiligtums. — Die Peutinger-Tafel, hinsichtlich der Einzeichnung von Namen der Barbarenvölker im allgemeinen von untergeordnetem Werte, setzt Alamannia gerade nördlich vom Schwarzwald (Silva Marciana) an; weiterhin am rechten Rheinufer, gegenüber von Straßburg bis Mainz Suevia: zur östlichen, oder auch — nach der Einrichtung der Karte — nordöstlichen Seite, die nicht oft erwähnten Armalausi, auch Armilausini, Armolai genannt, welche von dem keltischen Armelausa, der Bezeichnung ihres Kriegsgewandes, den Namen haben sollen.

des Stammes als der alten Semnonen steht an sich nichts im Wege; eine vollständige Sicherheit hinsichtlich der Ableitung des Namens ist aber, wie überhaupt wohl nicht zu erbringen, so auch hier nicht erreicht; „alah“ ist wenigstens sonst in der alten deutschen Sprache in der Bedeutung „heiliger Hain“ mit Bestimmtheit nicht nachzuweisen [1]), und etwas fällt es immerhin auf, daß sich nie eine Form Alahmanni, Alacmanni oder Alachmanni findet.

Von den Alamannen selbst erscheinen im weiteren Verlauf einzelne Abteilungen wieder mit besonderen Namen. Die Bucinobanten unten am rechten Mainufer, gegenüber von Mainz; die Brisgawi oder Breisgauer; die Lentienser am Südostabhange des Schwarzwaldes wie in der deutschen Schweiz, wo noch heutzutage die Orte Ober- und Unter-Lenzkirch u. s. w. an dieselben erinnern, der im deutschen Gebiet am weitesten südwärts vorgerückte Zweig; endlich aber dürften einen solchen die Juthungen, auch Jutugen, Vithungen genannt, bilden, welche ums Jahr 270 an der oberen Donau [2]) saßen, nördlich von Rätien, eine nicht sehr große Volksmenge, der besonders im Aurelianischen Kriege Erwähnung geschieht (s. unten).

Wie verschieden aber auch der Name der Alamannen gedeutet wird, gewiß haben sie — und darüber herrscht ziemliche Übereinstimmung — zum Kreis derjenigen germanischen Völkerschaften gehört, welche die alten Schriftsteller, so vor allem Cäsar und Tacitus, als Sueben, Sueven [3]), bezeichnen, und dieser letztere Name lebt seit dem Mittelalter vornehmlich in der Form Suavi, Schwaben, fort. Auch die Deutung dieses Namens ist zweifelhaft: bald wird er von dem verlorengegangenen swiban abgeleitet, für welches sich im Althochdeutschen

1) Die Ausdrücke, die sich sonst für Tempel finden, deuten übrigens zugleich noch auf den Wald. Vgl. K. Simrock, Handbuch der deutschen Mythologie (Bonn 1855), S. 523.

2) Ganz unrichtig weist ihnen die Peutinger-Tafel ihre Wohnsitze unter den Quaden, also etwa im heutigen Niederösterreich, an.

3) Suebi nach den besten Handschriften der lateinischen Geschichtschreiber, Suevi; Σόηβοι, Σούηβοι, Σουῆβοι, bei den Griechen.

suîpan und suepên, unser jetziges „schweben" erhalten haben, und bezeichnet hiernach Völker der alten unstäten (schweifenden) Lebensweise [1]); bald bringt man ihn mit der schwebenden, geschwungenen Waffe, Speer oder Schwert, in Zusammenhang [2]); bald denkt man an das althochdeutsche suebjan, einschläfern, besänftigen, und faßt die Sueben als die Friedfertigen auf [3]), was jedenfalls zu ihrer Schilderung bei Cäsar nicht paßt; bald soll der Name ursprünglich slavisch sein, indem das slavische suoba „Freiheit" bezeichnet und die östlichen slavischen Nachbarn diese Stämme freie, selbständige Leute genannt hätten [4]); auch an die Herleitung des Namens vom Haarputz, von einer bestimmten geschichtlichen Person als Stammvater, wurde schon gedacht u. s. w. [5]): — sämtliche Deutungen sind nicht völlig befriedigend, so daß noch ein angesehener neuerer Sprachforscher den Namen als bis jetzt unaufgehellt bezeichnet [6]).

Ebenso ist nicht ganz sicher, worin das Charakteristische der Sueben zu finden sei, und es dürfte zunächst nur so viel feststehen, daß Tacitus unter ihnen die östliche Gruppe der Westgermanen begreift und daß den letzteren die Ostgermanen, Goten und Skandinavier, entgegenzustellen sind. Ein durchgreifender Unterschied zwischen Sueben und Nichtsueben unter den Westgermanen, auch in rechtlichen und politischen Verhältnissen, ist in den Quellen nicht nachweisbar und Tacitus selbst spricht nur von einer besonderen Haartracht (Zurückstreichen des Haars und Unterbinden desselben mit einem Knoten, so daß es in die Höhe wallt), sowie von dem Gesamtheiligtum der Sueben im Lande der Semnonen; allein ein sprachlicher Unterschied dürfte doch vielleicht zugrunde liegen [7]).

1) K. Zeuß, Die Deutschen u. die Nachbarstämme (Münch. 1837), S. 55.

2) Uhlands Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage VIII, 53 ff.

3) J. Grimm, Deutsche Grammatik II, 25.

4) J. Grimm, Geschichte der deutschen Sprache I⁴, 226. 342.

5) Vgl. Schmeller-Frommann, Bayer. Wörterb. II, Sp. 617.

6) Weigand, Deutsches Wörterbuch (Gießen 1876) II, 656.

7) Vgl. J. Grimm, Geschichte der deutschen Sprache I⁴, 342; G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte I³, 15.

Anerkanntermaßen sind nämlich die Schwaben und die Bayern, der den Schwaben am nächsten verwandte deutsche Volksstamm, welcher wahrscheinlich aus einer Vereinigung von Markomannen und einigen verwandten und benachbarten Suebenstämmen, insbesondere den Quaden, hervorging [1]), die Väter des hoch- oder oberdeutschen Dialekts, während die nichtsuebischen Völker, die zu Tacitus' Zeit im Westen, besonders im Nordwesten Deutschlands wohnten, dem niederdeutschen Dialekte angehören, welcher vom sächsischen Volksstamm ausgegangen ist. Andere Angehörige des suebischen Stammes als die Alamannen sind übrigens schon früh westwärts, namentlich südwestwärts, vorgedrungen, z. B. die bereits (S. 7) genannten Sueben Ariovists, ohne Zweifel eine vorgesprengte Abteilung des Stammes, für welche sich noch kein besonderer Name gebildet hatte, und die Chatten, welche freilich dem hochdeutschen Dialekte nicht durchaus treu blieben. Auch noch in den folgenden Jahrhunderten finden wir Glieder des großen suebischen Zweiges, die für unsere speziellere Geschichte von keiner Bedeutung sind; so die vannianischen Sueben in Ungarn, welche von dem Ostgotenkönig Theodemir in den Jahren 467 bis 472 besiegt wurden, allerdings aber alamannische Hilfe erhielten (s. S. 63), und die Sueben, welche sich im Anfang des 5. Jahrhunderts mit Vandalen und Alanen nach Spanien wandten.

Zum Zwecke des Kampfes gegen die dem Bisherigen zufolge wohl von Nordosten her andringenden Alamannen [2]) überschritt Kaiser Caracalla im Anfang Augusts 213 von Rätien aus den Limes und gelangte zum Main, an welchem eine Schlacht stattfand. Mochte der Kaiser wirklich gesiegt

1) S. Riezler, Geschichte Baierns I, 14. 19.

2) Vgl. zu den folgenden Kriegen, für welche die Quellen äußerst dürftige Anhaltspunkte geben: Alcuin Holländer, Die Kriege der Alamannen mit den Römern im 3. Jahrhundert n. Chr., in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Jahrgang 26, S. 265—311. G. Meyer v. Knonau: „Zur ältesten alamannischen Geschichte", im Anzeiger für Schweiz. Geschichte, 1878, Nr. 5; 1879, Nr. 1, 3.

oder nur den Feinden die Ehre des Sieges abgekauft haben, den 6. Oktober des Jahrs wurde zu Rom ein solcher festlich begangen — eine Feier, an welche sich noch später die ludi Alamannici des Oktobers angeschlossen haben dürften; — Caracalla selbst nahm den Titel Germanicus an und war für die Anlegung von Befestigungen besorgt.

Vom persischen Kriegsschauplatz im Jahre 233 abgerufen, weil die Germanen, vielleicht die Alamannen — der Volksstamm ist in den Quellen nicht genauer bezeichnet [1]) — über Rhein und Donau in das Reich eingebrochen waren, fand Kaiser Alexander Severus im Frühjahr 235 durch Mörderhand seinen Tod zu Mainz und mußte es seinem Nachfolger Maximinus überlassen, durch Siege über diese Bedränger des Reichs Lorbeeren zu erwerben. Der letztere fiel wohl noch im gleichen Jahre von Mainz her verheerend über den Rhein in Deutschland ein, verfolgte die Germanen, steckte angeblich auf einer Strecke von 60 bis 80 deutschen Meilen alle Dörfer in Brand, schleppte Vieh und sonstige Beute weg, bis endlich die zurückgedrängten Feinde hinter Flüssen und Sümpfen teilweise Schutz fanden. Ja selbst da noch lieferte er ihnen

1) Dafür, daß die fraglichen Germanen Alamannen gewesen seien und der folgende Kriegszug des Maximinus in Südwestdeutschland stattgefunden habe, spricht der Umstand, daß der Hauptschriftsteller über die Begebenheiten dieser Zeit, Herodian (Histor. VI, 7 — VII, 2), die Germanen zugleich über den Rhein und die Donau hereinbrechen läßt und alsbald nach dem genannten Feldzuge die Beziehung der Winterquartiere zu Sirmium in Pannonien erzählt. Freilich scheint das wiederholte Betonen des Reichtums der Gegend an Sümpfen darauf hinzuweisen, der Kriegsschauplatz sei Nordwestdeutschland gewesen, und da Herodian auch kurz zuvor bei der Lebensbeschreibung Alexanders zwei örtlich und zeitlich getrennte Unternehmungen desselben Kaisers in ein einziges Ereignis zusammengezogen hat, so könnte er auch hier einen ähnlichen Irrtum begangen und die Winterquartiere erst des folgenden Jahres schon jetzt angefügt haben. v. Meyer a. a. O. Übrigens werden auch bei dem großen Kampfe, welchen später Kaiser Valentinianus I. in der Gegend von Solicinium mit den Alamannen zu bestehen hatte (s. u.), Sümpfe erwähnt, und dürften dieselben damals in Südwestdeutschland noch zahlreicher gewesen sein, als sich heutzutage mit Sicherheit nachweisen läßt.

bei einem großen Sumpfe ein seeschlachtähnliches Landtreffen, welches das Wasser blutig färbte. Er ließ den Sieg kolossal mit Porträtfiguren malen und in der Kurie aufstellen, wie er auch sonst öfters als Lenker dieser Schlacht abgebildet wurde, weiterhin aber im Jahre 237 zu Öhringen ein Denkmal errichten, woraus erhellt, daß der Limes damals noch die Grenze des Reiches bildete (vgl. S. 17).

Wenn nach dem Aufbruche des Kaisers Valerianus zum Perserkriege sein Sohn und Mitkaiser Gallienus die in großen Scharen gegen Gallien anstürmenden Germanen nur durch einen Vertrag mit einem der Heerführer des Volkes zurückzudrängen vermochte (wohl in den Jahren 256 und 257), so läßt es sich gleichfalls nicht mit Gewißheit entscheiden, ob diese Germanen Alamannen oder Franken gewesen seien, allein sicher waren es Angehörige des ersteren Stammes, welche bald darauf, ohne Zweifel in den Jahren 259 und 260, von neuem in Gallien und Italien einfielen. Wohl durch die burgundische Pforte brachen sie über das südöstliche Gallien herein und überschwemmten Italien bis Ravenna, erlitten jedoch schließlich bei Mailand durch Gallienus eine schwere Niederlage. Schon vor Arles fand, fränkischen Schriftstellern des 6. und 7. Jahrhunderts zufolge, ihr König Chrocus den Untergang, nachdem er den Rat seiner Mutter: „Willst du dir in der Welt einen großen Namen machen, so reiße die großen Bauwerke der Römer nieder und vertilge die Einwohner, denn schönere Gebäude kannst du nicht aufführen, auch durch Kriegsruhm jenes Volk nicht übertreffen", treulich befolgt hatte. Allein nicht nur die einzelnen von ihm erzählten Thaten dürften sicherlich als sagenhaft zu betrachten und auf Volkspoesieen der Auvergne, wo Chrocus besonders gehaust haben soll, zurückzuführen sein, sondern selbst seine ganze geschichtliche Persönlichkeit wird stark angezweifelt. Trotz ihres schließlichen Mißerfolgs dürften übrigens die Alamannen Rätien vorerst in ihren Händen behalten haben, indem diese Provinz, wenigstens einem Berichte [1]) zufolge, unter Gal-

1) Dem Panegyrikus des Redners Eumenius auf den Kaiser Con-

lienus († 268) dem römischen Reiche verloren ging. Dagegen trat nunmehr auf der gallischen Grenze der noch von Valerianus zum dux limitis eingesetzte Posthumus, welcher sich etwa im Jahre 258 zum selbständigen Herrscher in Gallien gemacht, kräftig gegen die eindringenden Germanen, vor allem gewiß Alamannen, auf. Im Jahre 261 oder 262 insbesondere scheint er sie besiegt zu haben und es wird ihm nachgerühmt, daß er Gallien die frühere Sicherheit wiedergegeben und sieben Jahre lang Verschanzungen auf dem rechtsrheinischen Ufer angelegt habe. Seine Werke erneuerte L. Älianus, welchen die Legionen am Rhein (wohl schon im Jahre 266) gegen Posthumus zum Imperator ausgerufen, nachdem die Germanen bei einem plötzlichen Einfalle dieselben zerstört hatten [1].

Unter Kaiser Aurelianus brachen die Stürme von neuem los und es möchten die einschlägigen Kämpfe, über welche wir freilich nicht in genügend sicherer Weise unterrichtet sind, etwa folgendermaßen verlaufen sein. Als Aurelianus bei seinem Regierungsantritt im Anfang des Jahres 270 den juthungischen Alamannen den Tribut verweigerte, welchen ihnen die Römer bisher, wohl seit Kaiser Gallienus' Zeit, gereicht hatten, drangen sie durch Rätien in Oberitalien ein und verheerten dasselbe, allein der Kaiser eilte aus Pannonien herbei; sie wandten sich deshalb zum Rückzug, erlitten indes noch an der Donau eine Niederlage. Kaum hatte nunmehr Aurelianus infolge eines Einfalles der Vandalen nach Pannonien seine Thätigkeit wieder der mittleren Donau zugewandt, so drangen die Juthungen und Alamannen überhaupt, durch andere benachbarte, insbeson-

stantius, Ende des Jahres 296 zu Trier gehalten, bei Holländer a. a. O., S. 294.

1) Vgl. über den, auch Lollianus genannten L. Älianus: Th. Bernhardt, Geschichte Roms von Valerian bis zu Diokletians Tode (Berlin 1867) I, 92 ff. 291 ff. — Daß Kaiser Claudius in den Jahren 268 bis 270 den nach Oberitalien vordringenden Alamannen am Gardasee eine empfindliche Niederlage beigebracht habe, ist nicht mit völliger Sicherheit nachzuweisen. Vgl. Duncker in den Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde XV, 18 ff.

dere markomannische Heerhaufen verstärkt, in Italien ein, verheerten die Gegend um Mailand, besiegten den aus Pannonien herangezogenen Aurelianus bei Placentia und machten selbst Rom zittern, wurden aber von letzterem am Metaurus und bei Ticinum geschlagen (im Winter 270/271). In der Folge befreite Aurelianus, wie berichtet wird, die Vindeliker wieder aus germanischem Besitz, womit die Wiederherstellung der römischen Macht in Rätien in Zusammenhang zu bringen sein dürfte.

Alsbald nach Aurelians Tode (nach Beginn des Jahres 275) durchbrachen die Alamannen den überrheinischen Limes von neuem und überschwemmten Gallien, allein Aurelians zweitnächster Nachfolger, Kaiser Probus, führte im Jahre 277 [1]) ein großes Heer nach Gallien, entriß ihnen die vielen (60—70) [2]) durch sie besetzten Städte, machte in verschiedenen Kämpfen eine große Zahl derselben nieder (bei 400,000 werden, sicher übertrieben, genannt) und jagte ihren Rest über den Neckar, der hier zum erstenmale erwähnt wird, und die Rauhe Alb zurück. Auf ihrem Boden, d. h. aber vielleicht nicht außerhalb des alten Limes, sondern im früheren, von den Alamannen in Besitz genommenen Zehentlande, legte er neue feste Lagerplätze an, in welche er Krieger setzte. Ja in unablässigem Ringen brachte er es dahin, daß neun kleine Könige aus verschiedenen Völkerschaften kamen und zu seinen Füßen lagen. Diesen letzteren befahl er die Stellung von Geiseln und die Lieferung von Getreide, Kühen und Schafen, soll ihnen auch strenge — jedoch ohne sonderliche Aussicht auf Befolgung — geboten haben, ihre Schwerter nicht

1) Vgl. zum Folgenden Bernhardt a. a. O., S. 229 ff. — Auch dem gallischen Usurpator Proculus, der wohl im Jahre 280 dem Probus unterlag, wird ein erfolgreiches Zurückdrängen plündernder Alamannenscharen nachgerühmt.

2) Fl. Vopiscus spricht in seiner Lebensbeschreibung des Probus von 60, letzterer selbst in einem hochtrabenden Schreiben an den Senat, welches Vopiscus seinem Werke einverleibt hat, von 70 (cp. 13. 15); die Annahme F. Dahns zur Lösung des Widerspruchs (in v. Wietersheim a. a. O., S. 245), 60 dieser Städte seien im eigentlichen Gallien links vom Rhein, 10 im Zehentland gelegen gewesen, erscheint doch etwas zu künstlich.

zu gebrauchen, sondern nötigenfalls den römischen Schutz zu erwarten. Überdies erhielt er 16,000 junge Männer zu seiner Verfügung, die er zu 50 und 60 in den Provinzen unter die anderen Krieger verteilte. Da er auch Rätien sicherte, so waren unter ihm die alten Grenzen des Römerreichs am oberen Rhein und an der oberen Donau wieder einmal hergestellt. Allein es war dies nur für kurze Zeit; sofort nach seinem Tode (282 n. Chr.) wurde nämlich Gallien von neuem beunruhigt. Kaiser Carus ließ deshalb bei seinem Zuge gegen die Perser seinen älteren Sohn Carinus zum Schutze des Landes zurück, allein als er auf jenem Zuge den Tod fand, brachen wieder Thronwirren aus, eine Gelegenheit, welche die Alamannen nicht unbenutzt vorübergehen ließen. Sie setzten sich aufs neue jenseits des römischen Grenzwalles fest und wurden nicht mehr vertrieben. Von nun an bildeten Rhein und Donau die Grenze, und wenn später noch römische Kaiser im Zehentlande erscheinen, so waren es nur flüchtige Vergeltungszüge, nicht mehr Unternehmungen zur bleibenden Wiedereroberung, und ebenso wurde, wenn in der Folge noch vom römischen Limes die Rede ist, mit geflissentlicher Unklarheit der Festungswall vom Main bis zur Donau mit den Verschanzungen und Kastellen am linken Ufer des Rheins verwechselt.

Die Alamannen selbst übrigens wurden um diese Zeit wahrscheinlich von einem anderen germanischen Stamme vorwärts getrieben, den Burgundern oder Burgundionen, welche vielleicht schon anfangs ihren Aufbruch aus der alten Heimat veranlaßt hatten. Am Ende des 3. Jahrhunderts, wo sie gleichzeitig mit den Alamannen Einfälle in Gallien machten, mag es denselben gelungen sein, in der Gegend zwischen dem Main und der Jagst bis an die römischen Grenzlinien hin sich seßhaft zu machen und somit die Alamannen aus ihren Wohnsitzen im Südosten des Mains zu vertreiben. Damals und noch lange lebten sie mit ihnen in Fehde, besonders wegen der Grenzmarken und wegen des Besitzes von Salzquellen, wahrscheinlich denjenigen des salzreichen Kocherthales in der Umgegend von Hall [1]).

1) Ist doch in dieser Gegend ein besonders reicher Gräbergau und

Zwar wird dem Kaiser Diokletianus (284—305) ein Sieg östlich vom Rhein zugeschrieben, sowie von seinem Mitkaiser Maximianus im Jahre 287 ein glückliches Vordringen vom Rheine her und über Rätien hinaus, ja eine Erweiterung des Reiches und die Verwüstung des Alamannenlandes, welches sich damals bereits bis zum Donauübergang bei Günzburg ausdehnte, berichtet; allein jener Sieg fand wohl am Niederrhein statt und die letzteren Erfolge waren ohne Bestand. Wiederholt brachen dagegen die Alamannen in das römische Reich selbst herein, freilich ebenfalls ohne etwas für die Dauer zu erreichen. Dem Cäsar Constantius Chlorus werden von den Panegyrikern mannigfache Siege über sie nachgerühmt, insbesondere brachte er ihnen ums Jahr 300 vor Langres durch einen Ausfall aus der Stadt, in welche sie ihn zuvor siegreich eingeschlossen hatten, eine blutige Niederlage bei und schlug sie bald darauf (vielleicht bei Windisch). Auch des Constantius Sohne, Constantin dem Großen, welcher im Jahre 306 den Thron vornehmlich dem Beistand eines Alamannenkönigs Chrocus verdankte, gelang es unter Mitwirkung seines Sohnes Crispus, die in Verbindung mit anderen germanischen Völkerschaften wild im wehrlosen Gallien umherstreifenden Alamannen zurückzudrängen, aber nicht ohne Grausamkeit, wie er denn gefangene Alamannen- und Frankenkönige und eine Menge ihrer Krieger im Zirkus zu Trier wilden Tieren vorwerfen ließ. Nach seinem Tode suchte zwar der Gegenkaiser Magnentius (350—353) die Germanen für seine Zwecke aufzureizen, allein Kaiser Constantius II. lockte durch

sind die bei der Fundstätte der größten und meisten Grabhügel zum Teil seit alter Zeit vorkommenden Namen: Streitwald, Streithaag, Streithöhe, Kriegshöhe, Hermersberg (? d. i. Berg des heerberühmten) schon — ob mit Recht, fragt sich freilich — dahin gedeutet worden, daß sie eine Kunde davon bewahrt, es haben hier einst Krieg und Schlachten gewütet (O. Keller, Vicus Aurelii, p. 62). Anderseits ist freilich nicht zu verkennen, daß in den folgenden Jahrhunderten die Salzquellen in der Haller Gegend nicht erwähnt werden, woraus man den Schluß ziehen kann, einmal bekannt gewesen, wären dieselben wohl schwerlich wieder der Vergessenheit anheimgefallen; sie seien vielmehr erst im Mittelalter entdeckt und jene Kämpfe nicht um sie geführt worden.

große Geschenke die Alamannen und Franken über den Rhein, des Magnentius Bruder Decentius († 353) verlor eine Schlacht an den Alamannenfürsten Chnodomarius und 45 blühende Städte, z. B. Straßburg, Speier, Worms, Mainz nebst einer Menge kleinerer Niederlassungen wurden in der Folge großenteils in Asche gelegt oder doch ganz ausgeplündert. Aber auch Constantius selbst gereichte seine Handlung zu großem Schaden, da ihm bald darauf als Alleinherrn Gallien zufiel und er nunmehr wiederholte Kämpfe mit den Alamannen zu bestehen bekam. Im Jahre 354 mußte er seinen Versuch, die im Breisgau und im südlichen Schwarzwald angesessenen Alamannenkönige Gundomadus und Vadomarius für ihre Verheerungen in Gallien zu züchtigen, mit einem nicht rühmlichen Frieden beschließen, und im Jahre 355 fielen die lentischen Alamannen in Rätien ein. Der Kaiser schickte den Anführer der Reiterei Arbetio an den Bodensee voraus, und dieser brachte ihnen nach manchem empfindlichen Verluste, den er erlitten, zuletzt in einer nicht sicher zu ermittelnden Gegend durch einen Ausfall aus seinem Lager und einen Angriff nach germanischer Kampfart selbst eine blutige Niederlage bei, ohne daß übrigens diesem Siege vom Kaiser eine weitere Folge gegeben worden wäre.

Einen gewaltigen Gegner fanden die Alamannen an Constantius' Vetter Julianus, den der Kaiser im Jahre 355 zum Cäsar ernannte und mit ihrer Züchtigung betraute. Die Kriegszüge des jungen Philosophen, zugleich gewiegten Staatsmannes und tüchtigen Feldherrn, gegen die Germanen überhaupt erstrecken sich auf mehrere Jahre. Im Jahre 356 nahm er Brumat und im Norden Köln wieder ein, im folgenden Winter mißlang den Germanen — welchem Volksstamme, wird nicht berichtet — ein Angriff auf sein Winterquartier in Sens, von dem sie nach dreißig Tagen wieder abziehen mußten. Dafür drang im Frühjahr 357 eine Abteilung von ihnen bis Lyon vor, welches die Römer nur mit Mühe behaupteten. Allein als die vereinigten alamannischen Könige, 35,000 Mann stark, bei Straßburg sich lagerten, brachte ihnen der Cäsar mit seinen bedeutend schwächeren Streitkräften durch die Hilfe seiner bata-

vischen Bundesgenossen eine entscheidende Niederlage bei [1]). Noch im gleichen und in den beiden folgenden Jahren drang er über den Rhein in ihr eigenes Land vor: das erste Mal bei Mainz am Maine aufwärts; das zweite Mal wohl oberhalb von Mainz am unteren Neckar in demselben Jahr 358, in welchem auch die juthungischen Alamannen plündernd in Rätien einfielen, allein durch ein tapferes und zahlreiches Heer unter dem Feldherrn Barbatio entscheidend geschlagen wurden. Bei seinem dritten Einfall im Jahre 359, seinem gewaltigsten Siegeszuge, erreichte Julian das jetzige Württemberg selbst. In der Gegend von Speier setzte er über den Rhein, gerade als der mit ihm befreundete alamannische König Hortarius die anderen Fürsten bei einem Gastmahl bewirtete. Immer östlicher vorrückend trieb er die aufgeschreckten Feinde unter Mord, Plünderung und Brand vor sich her und gelangte so an die Grenze der Alamannen und Burgunder in eine Gegend, welche Capellatium oder Palas hieß und nach der wahrscheinlichsten Annahme um Schwäbisch-Hall zu suchen ist [2]). In seinem dortigen glänzenden Lager mußten die alamannischen Könige um Frieden bitten. Macrianus und sein Bruder Hariobaudus, deren Gebiet noch in das nördliche Württemberg hereingereicht haben dürfte, erhielten ihn alsbald, drei andere, Urius, Ursicinus und Vestralpus, die wohl südlich von ihnen herrschten, ließen durch den im Breisgau heimischen König Vadomarius ein Empfehlungsschreiben des Kaisers Constantius für sie überreichen, erhielten die Verzeihung jedoch erst nach längerem Bedenken und nachdem sie noch durch besondere Gesandte um Gnade gefleht, da sie durch die Niederbrennung ihrer Früchte und Wohnungen, die Gefangennahme und Tötung von Leuten, hinlänglich für ihre Schuld gestraft seien. Es war dies die

1) F. Dahn, Die Alamannenschlacht bei Straßburg, 1880.

2) Dafür spricht die Vergleichung mit dem S. 55 Ausgeführten, sowie der Umstand, daß der oben erwähnte Name auf den nahen römischen Pfahl hinweist. So auch Alph. Mücke, Flavius Claudius Julianus, Abteilung I: Julians Kriegsthaten (Gotha 1867), S. 38. Fd. Haug in Württ. Franken X, 69.

letzte Huldigung, welche alamannische Fürsten einem römischen Herrscher darbrachten. Der weitere Erfolg solcher Ruhmesthaten Julians bestand freilich nur darin, daß die Einfälle ins römische Gebiet für einige Zeit unterlassen wurden; auch blieben die römischen Verschanzungslinien wie bisher auf dem linken Rheinufer. Übrigens hatten die Germanen in des Cäsars Seele einen so starken Eindruck zurückgelassen, daß er noch später zu sagen pflegte: „Höret mich, den die Alamannen und die Franken gehört haben." Noch einmal, aber nur kurz, hatte er es im Jahre 361 mit einem Alamannenfürsten zu thun, dem bereits genannten Vadomarius, welcher in Rätien eingefallen war, und berührte wohl das jetzige Württemberg, als er vom Rauracherland aus im genannten Jahre mit 3000 Freiwilligen den Marcianischen Wald durchzog, sobald die Donau schiffbar wurde, sich einschiffte und Sirmium zueilte, um sich offen gegen Constantius zu erklären.

Aber lange vermochten es die Alamannen nicht, ruhig zu bleiben. Da ihre Gesandten vonseiten des kräftigen Kaisers Valentinians I. geringere Ehrengeschenke erhielten, als bisher der Fall gewesen, und auch sonst am Hofe eine unfreundliche Behandlung fanden, fielen sie erbittert zu Anfang des Jahres 366 in Gallien ein und überschwemmten das Land nach einem Siege über ein römisch-gallisches Heer, worauf allerdings ihre einzelnen Heerscharen bei Charpeigne, unfern Metz, und bei Chalons schwere Niederlagen erlitten. Im Jahre 368 überfielen sie Mainz. Allein nunmehr drang der kriegerische Herrscher, von seinem neunjährigen Sohne Gratianus begleitet, im August und September des Jahres tief nach Alamannien in das Herz des heutigen Wüttemberg vor. Einige Tagemärsche vom Rhein kam er, langsam vorwärtsziehend, unter Sengen und Brennen an einen Ort Solicinium, in welchem heutzutage vielfach das schon öfters erwähnte Sumelocennä oder Sülchen bei Rottenburg gefunden wird. Hier hatten die Feinde, welche sich seither zurückgezogen, einen hohen und steil abfallenden, auf drei Seiten fast unzugänglichen Berg besetzt. Der Kaiser, nur von wenigen begleitet, geriet beim Suchen eines passenden An-

griffspunktes in Sumpf und Schilf, ja beinahe in einen feindlichen, plötzlich hervorbrechenden Hinterhalt; die Kraft seines Rosses rettete ihn, während der Träger seines mit Gold und Edelsteinen besetzten Helmes samt letzterem verschwunden blieb. Allein kühn stürmte das römische Heer den Berg hinan und nach schwerem Kampfe flohen die Feinde mit großem Verluste in das Dickicht ihrer unzugänglichen Wälder, wobei noch viele einer römischen Abteilung in die Hände fielen, welche auf die sanfter ansteigende Nordseite des Berges gesandt worden war. Valentinian aber kehrte nach Trier zurück und feierte Triumphe. Den Zug verherrlichen die bekannten Verse des Ausonius, welcher als Gratians Erzieher demselben beiwohnte, wenn er kurz nachher von dem Moselstrome rühmt:

„Strömend herab von den Mauern der Hofstadt
Hat er geschaut des Sohns und des Vaters vereinten Triumphzug,
Als jüngst über den Neckar der Feind floh und Lupodunum
Und die Quelle des Isters, die Roms Jahrbücher nicht kennen.“ [1])

1) Schon die Richtung des kaiserlichen Zuges, ob von Norden nach Süden oder umgekehrt von der Schweiz aus zum Mittelrhein, ist bei dem Schweigen der Quellen hierüber zweifelhaft. Sodann ist, was die Örtlichkeit obiger Schlacht betrifft, die Annahme, Solicinium sei zu dem alten Sumelocennä, heutigen Sülchen-Rottenburg, in Beziehung zu setzen, an sich gewiß sehr gerechtfertigt (vgl. S. 32). Nur scheint die Schilderung der Gegend bei dem Berichterstatter über die Schlacht, Ammianus, (lib. XXII, c. 10) wenigstens auf die nächste Umgegend von Rottenburg nicht besonders zu passen. Es wird daher Solicinium von anderen, wie z. B. v. Wietersheim, Geschichte der Völkerwanderung I², 534 (hier mit einem ? Dahns) und H. Richter, Das weströmische Reich (Berlin 1865), S. 261, als Sulz aufgefaßt, welches von stattlicheren Bergen umgeben ist und in seiner Nähe Spuren einer Römerniederlassung zeigt; allein das bei dieser Annahme wohl leitende Anklingen beider Namen dürfte nicht zu deren wirklicher Identifikation hinreichen. Lupodunum wurde früher in Lupfen (O.-A. Tuttlingen) gefunden, allein nicht nur daß bis jetzt wenigstens hier Spuren einer bedeutenderen römischen Niederlassung fehlen und daß sich der Name Lupfen auf andere Weise genügend deuten läßt, sondern es verweisen auch in neuerer Zeit entdeckte Altertümer Lupodunum entschieden nach Ladenburg bei Heidelberg, welches der Kaiser, dem Neckar entlang ziehend, berührt haben mag. — Möglich wäre immerhin auch, daß es noch ein zweites Solicinium gegeben hätte, wie

Was die römischen Schriftsteller sonst in schmeichlerisch-rühmender Weise von den Thaten des Kaisers gegen die Alamannen erzählen, von Befestigungswerken bisweilen selbst auf dem rechten Rheinufer, einer Veränderung des Laufes des Neckars in der Gegend seiner Mündung in den Rhein, einigen weiteren Kriegszügen u. s. w., hat speziell zu unseren Gegenden keine unmittelbare Beziehung. Nur wenn um diese Zeit alamannische Kriegsgefangene, welche bei einem Einfall der Römer von Rätien aus in die Hand der letzteren gerieten, an das Ufer des Po verpflanzt werden, ist es wohl möglich, daß darunter auch Leute aus dem jetzigen Württemberg gewesen seien.

Valentinians Sohn und Nachfolger, Kaiser Gratianus, betrat als der letzte Cäsar aus Veranlassung einer Verfolgung der lentischen Alamannen, welche im Februar 378 in das linksrheinische Gebiet eingefallen waren, den deutschen Boden, nachdem sein Feldherr, der Franke Mellobaudes, bei Argentaria (wohl Grussenheim bei Arzenheim, nordöstlich von Kolmar) einen glänzenden Sieg über ein großes Alamannenheer erfochten. Ums Jahr 387 hetzte Kaiser Valentinians II. Gegenkaiser Maximus die Juthungen auf Rätien, worauf jener die Hunnen und Alanen wider sie zuhilfe rief. Noch dem Kaiser Eugenius

bei dem Orte schon an Schwetzingen bei Heidelberg und bei dem Berg, welcher der Schauplatz des Kampfes war, an den in Valentinians Geschichte später genannten mons Pirus, bzw. den Heiligenberg bei Heidelberg gedacht wurde (vgl. Ammianus Marcellinus recens. V. Gardthausen [Lips. 1875] II, 370; Übersetzung dieses Schriftstellers von Troß und Büchele [Stuttgart 1854] II, 715), übrigens ohne sichere Anhaltspunkte. Ammianus stellt allerdings nur die eine Schlacht bei Solicinium dar und hebt sie auch noch später einmal (lib. XXX, c. 7) besonders hervor; allein Symmachus spricht in seiner Lobrede auf den Kaiser von zwei Schlachten (Laudes in Valentinian. I, 10, ed. Mains 1815), und auch bei Ausonius, der in seinen letzten Worten schmeichlerisch übertreibend gegen die geschichtliche Wahrheit verstößt — die Donauquellen waren lange Zeit in römischem Besitz gewesen —, ließen sich Kämpfe am mittleren Neckar bei Rottenburg-Sülchen und am unteren bei Ladenburg annehmen.

(392—394) wird ein Heereszug zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Rheingrenze gegen die Alamannen und Franken nachgerühmt, bei welchem ihn übrigens insbesondere Söldlinge aus denjenigen Völkerschaften unterstützten, gegen die er auszog, und der Vandale Stilicho, welcher in Kaiser Honorius' Namen die Regierung des weströmischen Reiches führte, verhandelte im Jahre 395, von Oberitalien durch Rätien den Rhein entlang nach Germanien ziehend, mit den Häuptern dieser Völker, sicherte auch Gallien für ein Jahrzehnt Ruhe [1]).

Als sich nach Beginn des 5. Jahrhunderts von Pannonien her eine neue buntgemischte Flut von Quaden, Vandalen, Alanen, Sueben u. s. w. erhob und wahrscheinlich um die Wende der Jahre 406 und 407 (wenn nicht 405 und 406) [2]) über den Rhein durch ganz Gallien ergoß, blieben auch die alten unruhigen Nachbarn der Römer, die Alamannen, nicht innerhalb ihrer seitherigen Grenzen sitzen, sondern strömten nach Süden und Westen, in die Nord- und Ostschweiz und in das bis jetzt römisch gebliebene Flachland südlich von der Donau, so in das nunmehr württembergische Oberschwaben, in das Elsaß, in die Rheinlande, hier sogar noch ziemlich weit gegen Norden [3]). Ihre Scharen machten überhaupt im 5. Jahr-

1) Forschungen zur deutschen Geschichte III, 207.

2) Vgl. S. 38 und A. Jahn, Die Geschichte der Burgundionen (Halle 1874) I, 275, Anm. 3. Gegen die von diesem Schriftsteller aufgestellte, aber nur wenig begründete Annahme, die Ausdehnung der Alamannen links des Rheins sei erst im Jahre 472 erfolgt, s. z. B. G. Meyer v. Knonau: „Die alamannischen Denkmäler in der Schweiz II.", in den Mitteilungen der antiquar. Gesellschaft in Zürich 1876, XL, 62 ff.

3) Die Ausdehnung der Alamannen auf Grundlage der Ortsnamen untersucht W. Arnold, Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme 1875, woselbst z. B. S. 88 ff. 161 ff. das Gebiet alamannischer Ortsnamen im ganzen und großen für zusammenfallend mit der Ausbreitung des Stammes erklärt und Wilari, Weiler, als untrügliche alamannische Form angegeben wird, während die Endungen „ach", „brunn", „felden", „hofen", „ingen", „schwand", „stetten", „wangen" als für die Alamannen charakteristisch, „bach", „berg", „born", „dorf", „feld", „hausen", „heim" oder „statt" dagegen als vorzugsweise fränkisch bezeichnet sind. Dem entsprechend finden sich denn auch in dem alamannisch ge-

hundert wiederholt Kriegs- und Verwüstungszüge nach Gallien, dem noch römisch gebliebenen Teile Rätiens, Noricum, Pannonien, Dalmatien, in den Jahren 457 und um 479 selbst nach Italien. Die Juthungen insbesondere wandten sich nach Gallien und wurden daselbst im Jahre 430 von dem römischen Feldherrn Aëtius besiegt. Zwar kommen ihre unbedeutenden Reste noch im 8. bis 10. Jahrhundert unter dem Namen Scudingi, Scotingi, südlich von Besançon und Salins vor, allein sie verfielen bald der Romanisierung. Freilich muß durch solche Ausdehnung der Alamannen über weitere Gebiete ihre ursprüngliche Heimat sehr an Bevölkerung verloren haben und ziemlich öde geworden sein, wie anderseits nicht alles von ihnen in Besitz genommene Land für längere Zeit ihrer Gewalt unterstand, allein sie verblieben doch vorerst unangefochten im Besitze des nachherigen schwäbischen, teilweise auch, so namentlich im heutigen Württemberg, des fränkischen Kreises, mit westlicher Ausdehnung bis ins spätere Elsaß und die Vogesen, mit östlicher bis an den Lech hin [1]). — Die Burgunder erscheinen zum mindesten im Jahr 413 westlicher, in der Rheingegend.

So gewaltig jedoch die Alamannen anfangs auftraten, so sehr sie im Gegensatz z. B. zu den Burgundern im allgemeinen die Verbindung mit der vorgefundenen römischen Kultur schroff abwiesen und den durch sie besetzten Gebietsteilen den echt germanischen Charakter aufdrückten, für die Dauer vermochten sie nicht, ein selbständiges Staatswesen zu begründen und ihren eigenen Landsleuten zu widerstehen. Schon mit dem ostgotischen Könige Theodemir († 474), dem Vater Theoderichs des Großen, wurden sie in einen für sie ungünstigen

bliebenen Oberschwaben Ortsnamen, welche mit „weiler" endigen, weit stärker vertreten, als in den später fränkisch gewordenen Teilen des Landes, Endungen auf „heim", „hausen", „dorf", freilich auch in den nicht fränkisch gewordenen Teilen Württembergs in großer Anzahl, wie sie auch noch südlicher in der heutigen Schweiz nicht fehlen.

1) Über eine noch weitergehende, übrigens weniger dichte Ausdehnung der Alamannen bis ins heutige Oberbayern und Tirol s. Riezler, Geschichte Bayerns I, 61 ff.; Bachmann an dem S. 38 gen. Orte.

Kampf verwickelt, doch mag der Gote Jordanis zugunsten seiner Landsleute übertrieben haben, wenn er von einer fast gänzlichen Unterwerfung der Alamannen spricht, und dürfte es sich hier nur um Abteilungen des Volks handeln, welche den vannianischen Sueben zuhilfe zogen (s. S. 50). Weiterhin siegten der in Gallien eingedrungene sächsische Heerführer Adovaker und der salische König Childerich, Chlodwigs Vater († 481), über Alamannen, welche Italien bedroht hatten, und die Kunde von einem Zusammenstoß dieses Volkes mit den Franken bei Zülpich ist uns durch die Erzählung erhalten, daß der Ripuarierkönig Sigibert (469 ff.) bei diesem Anlaß einen lahmen Fuß davongetragen habe. Endlich aber unterlagen die Alamannen im Jahre 496 den salischen Franken, einer Vereinigung hauptsächlich von Sigambern und chattischen Batavern und Chattuariern, denen sich auch die im alten Chattenlande verbliebenen Chatten, d. h. die späteren Hessen, anschlossen [1]). Der herrschsüchtige und glückbegünstigte König dieser Franken, der Schöpfer der fränkischen Großmacht, Chlodwig, im Verein mit genanntem König Sigibert, besiegte sie in einer blutigen Schlacht [2]). Als hier die Alamannen ihren König tot sahen, riefen sie Chlodwig zu: „Nicht länger, flehen wir, werde unser Volk geopfert;

1) Vgl. oben S. 16. Der Name Franken wird mit Grimm, Geschichte der deutschen Sprache I⁴, 358, wohl am richtigsten auf den Begriff „frank und frei" zurückgeführt; der Name Salier, bald von Sal = domus, bald von dem Fluß Sala, bald dem Gau Salland in der Provinz Ober-Yssel, oder auch von dem keltisch-germanischen Sal, Sale in der Bedeutung von Salzsee (wonach die salischen Franken die Seelandsfranken geheißen) abgeleitet. Vgl. R. Schröder in den Forschungen zur deutschen Geschichte XIX, 137 ff. und in v. Sybels Histor. Zeitschrift XLIII, 1 ff.

2) Zu dieser Schlacht und ihren sehr verschieden beurteilten Folgen vgl. u. a. Junghans, Kritische Untersuchungen zur Geschichte der fränkischen Könige Childerich und Chlodowech (Göttingen 1857), S. 39 ff.; G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte II², 66—68; G. Meyer v. Knonau in den Mitteilungen d. antiquar. Gesellsch. in Zürich XXXVII, 99 ff. und in der S. 38. genannten Abhandlung; Fr. L. Baumann, an dem ebenda genannten Orte.

schon sind wir dein!" Die Stätte des Entscheidungskampfes ist nicht sicher überliefert; früher galt Zülpich dafür, doch möchte der Umstand, daß Chlodwig nach dem Siege vom Rhein über Toul nach Reims zurückkehrte, eher auf die Gegend des Oberrheins hinweisen.

Der Sieger, welcher seinem Gelübde gemäß zum Danke für den glücklichen Erfolg zum Christentum übertrat, unterwarf ganz Alamannien der fränkischen Herrschaft und hat wahrscheinlich im Anschluß an die alte Sitte deutscher Eroberer, einem besiegten Volke ein Drittel seines Landes zu nehmen — eine Sitte, an die auch zu jener Zeit noch Anklänge sich vorfinden — den nördlichen Teil Alamanniens den Franken eingeräumt und ihm so sein alamannisches Gepräge genommen, wenn auch manche Alamannen, vielleicht als Hörige, in demselben zurückblieben. Wie die Ortsnamen zeigen, waren es ausschließlich Chatten-Hessen, welche hier vorrückten, während dem südlichen Teil die alte Nationalität und das alte Recht verblieb. Von Württemberg insbesondere dürfte derjenige Teil des Landes, welcher mit dem nachherigen Speirer, Wormser und Würzburger Sprengel zusammenfällt und sich nördlich vom Remsthale über die mittleren Neckar-, die Kocher-, Jagst- und Tauber-, die Enz- und unteren Nagold-Gegenden bis jenseits der späteren Städte Crailsheim, Gaildorf, Murrhardt, Marbach, Leonberg, Calw, hinaus ausdehnt, fränkisches Gebiet geworden sein und den alamannischen Namen verloren haben, während der spätere Konstanzer und Augsburger Sprengel in den genannten Beziehungen das alamannische Gepräge bewahren konnte [1]. Spätere Schriftsteller sprechen von einer über das

1) Über die Begründung der kirchlichen Einteilung s. u. Abschnitt 4. Die nördlichsten Ortschaften des alamannisch gebliebenen Landesteils sind nach ihr (im Bistum Augsburg): Neustädtlein, Wäldershub, Gunzach, Matzenbach (O.-A. Crailsheim); Ellenberg, Treppelmühle, Schönau, Vorsthof, Klapperschenkel, Matzengehren (O.-A. Ellwangen); Abelmannsfelden (O.-A. Aalen) mit einigen südlichen Parzellen der Gemeinde Bühlerzell (O.-A. Ellwangen); Wegstetten, Unter-Gröningen (O.-A. Gaildorf). Von hier an zog sich die Grenze an den Steigersbach, dann

Volk und Land verhängten allgemeinen Zinspflichtigkeit und einen Tribut, welcher damals begründet worden, dürfte die sogen. Osterstufe bedeuten. Es ist dies eine nicht näher bekannte Steuer, welche ihren Namen von der Zeit der Ablieferung trägt, in rein alamannisch gebliebenen wie in fränkisch

auf der Wasserscheide zur Wieslaufquelle, nördlich von Frickenhofen, Altersberg (O.-A. Gaildorf) und Kaisersbach (O.-A. Welzheim); sodann nach Klaffenbach und (im Bistum Konstanz) Unter-Schlechtbach, oder vielleicht noch weiter, der Wasserscheide folgend, nördlich von Schöllhütte, Lutzenberg, Kallenberg und Rudersberg (mit einer stift-backnangischen Kirche, daher dieselbe gemeiniglich zum Bistum Speier gerechnet wird; die letztgenannten sechs Orte gehören, der 1., 2., 6. ins O.-A. Welzheim, der 3., 4., 5. ins O.-A. Backnang). Weiter sind (im Bistum Konstanz) die äußersten Orte: Öschelbronn, Hertmannsweiler, Nellmersbach (O.-A. Waiblingen); Weiler zum Stein, Siegelhausen (O.-A. Marbach); Poppenweiler, Oßweil, Harteneck, Geisnang (das heutige Ludwigsburg), Pflugfelden, Möglingen (O.-A. Ludwigsburg); Münchingen, der rechts von der Glems gelegene Teil Ditzingens, Gerlingen (O.-A. Leonberg — hier ist die Grenze etwas schwankend, bzw. von der eben angegebenen Bistumsgrenze abweichend, denn Gerlingen und ganz Ditzingen erscheinen, jenes am Ende des achten, und beide im Beginn des zehnten Jahrhunderts als Orte des fränkischen Glemsgaus, Gerlingen im zwölften als schwäbisch, ebenso werden Weilimdorf, Kornwestheim, Zatzenhausen, Pflugfelden, Zuffenhausen und Stammheim im dreizehnten urkundlich in den Glemsgau gesetzt); Sindelfingen, Dagersheim, Darmsheim, Döffingen, Aidlingen, Deufringen (O.-A. Böblingen); Dachtel, Deckenpfronn (O.-A. Calw); Gültlingen (O.-A. Nagold); Holzbronn, Kohlersthal, Altbulach, Liebelsberg, Breitenberg, Oberkollwangen, Agenbach, Meistern, Hühnerberg (O.-A. Calw). Von hier ging die Grenze südlich von Enzklösterle (O.-A. Neuenbürg) zur heutigen Landesgrenze, mit derselben fiel die alte Bistumsgrenze bis zum Kniebis zusammen, wandte sich aber von da nach Westen ins nunmehrige Großherzogtum Baden. Vgl. A. Birlinger, Die alemannische Sprache rechts des Rheins seit dem 13. Jahrhundert (Berlin 1868), Tl. I, S. 1 ff., namentlich aber die auf Grund der alten Diöcesanregister und einschlägigen Urkunden angestellten Untersuchungen in Fr. L. Baumann, Die Gaugrafschaften im Wirtembergischen Schwaben (Stuttgart 1879), S. 92. 98. 105. 112. 117. 139 (auf der beigegebenen Karte hätte übrigens Marktlustenau, dessen Pfarrei entschieden würzburgisch war, nicht dem schwäbischen Riesgau zugeteilt werden sollen). Über die spätere Verwischung der ursprünglichen Grenzen Schwabens und Frankens s. unten Abschnitt 4 und 7.

gewordenen Gegenden Alamanniens vorkommt und in Honig und Gewändern, aber auch in Lämmern, Hühnern, Eiern und Holz, teilweise in Geld zu entrichten war. Auch dürfte bereits jetzt — wie jedenfalls später zur Zeit der Aufhebung des alamannischen Herzogtums — vom fränkischen Hofe ein beträchtlicher Grundbesitz im Lande eingezogen und teils für sich, teils zur Ausstattung seiner Großen verwandt worden sein.

Nur zersprengte Teile des Volkes entflohen den heimischen Sitzen und fanden eine Aufnahme in dem benachbarten zu dem ostgotisch-italienischen Reiche Theoderichs des Großen gehörigen Gebiete Rätiens. In einem noch erhaltenen Schreiben verwandte sich dieser Herrscher für sie, als Chlodwig in der Folge auch sie anzugreifen gedachte. Erst als nach Theoderichs Tode der oströmische Kaiser Justinianus die Ostgoten durch Belisar bekriegte und zugleich die Franken zu einem Angriff auf sie verlockte, suchten die Goten durch freiwillige Abtretung der Herrschaft über diese Alamannen die fränkische Gunst zu gewinnen, und so erhielt Chlodwigs Enkel Theudebert ums Jahr 536 die letzten Reste des Volkes unter seine Herrschaft [1]).

1) Die ganz allgemein sprechenden Berichte über die Schlacht des Jahres 496 und ihre Folgen dürften die Annahme nicht rechtfertigen, es habe sich damals nur ein Bruchteil des alamannischen Volkes Chlodwig unterworfen, und die Worte Theoderichs weisen wohl entschieden darauf hin, daß es sich bei seinem Schutzbriefe nicht etwa um einen großen Teil des in seiner engeren Heimat verbliebenen alamannischen Volkes gehandelt habe, sondern um weniger zahlreiche Flüchtlinge, die sich auf ein Theoderich schon bisher zugehöriges Gebiet (nach Rätien) begeben hatten, für welche sich dieser König später verwandte. Selbst Ennodius, welcher in seinem Panegyrikus auf Theoderich von der Alamanniae generalitas als innerhalb Italiens Grenzen aufgenommen spricht, sagt doch: „cui feliciter cessit, fugisse patriam suam“. In welchem Teile Rätiens Theoderich diese Flüchtlinge aufgenommen habe, ob im rätischen Gebirgsland oder im nördlicheren Flachland, dem jetzt bayerischen und württembergischen Oberschwaben, ist bestritten. Allein schon früher wurde die Annahme, Theoderichs Herrschaft habe das ganze alte Rätien bis zur Donau in sich begriffen, beanstandet, und somit dürfte wohl das südliche Württemberg jedenfalls hier nicht in Betracht kommen. Vgl. die S. 38, Anm. 1 genannte Litteratur.

Die Art und Sitte der Alamannen ist uns fast ausschließlich durch die Schilderungen der gleichzeitigen römischen und griechischen Schriftsteller bekannt geworden. Sie rühmen namentlich die Körpergröße und die blonde Haarfarbe des Volksstammes, die große Fruchtbarkeit und die Schnelligkeit, mit welcher sie — wohl durch Zuzug von Stammesverwandten — bei Verlusten ihre Schlachtreihen zu ergänzen wußten. Tapferkeit, Wildheit und Stärke war dem männlichen Geschlecht eigen, während es dem weiblichen nicht an Reizen fehlte, wie wir wenigstens nach den Liebesliedern schließen dürfen, mit welchen Ausonius (vgl. S. 60) als Sechziger das Schwabenmädchen Bissula, eine Beute aus dem Feldzuge Kaiser Valentinians I., feierte:

„Bissula, jenseits des frostigen Rheins gezeugt und erzogen,
Bissula, welche den Quell kennt von Danubius' Strom.
Einst gefangen im Krieg, dann losgelassen ist jetzt sie
Hohe Wonne für den, welchem zur Beute sie ward.
Zur Lateinerin ist sie geworden; doch deutsch noch von Antlitz,
Himmelblau noch ihr Aug', golden das rötliche Haar.
And're Heimat verrät die Gestalt und and're die Sprache;
Diese ein römisches Kind, jene das Mädchen vom Rhein."

* * *

„Meine Bissula, Maler! sie ahmt nicht Farbe, nicht Wachs nach.
Reize verlieh ihr Natur, wie nimmer der Kunst sie gelingen.
Mennig und Bleiweiß! geht und malet andere Mädchen!
Denn dies Farbengemisch des Gesichts — nicht malen es Hände.
Mische doch, Maler, wohlan die purpurne Ros' und die Lilie,
Und mit der duftigen Farbe davon dann male dies Antlitz."

Freilich warfen die Römer dem Volke nicht nur bald kriechendes, bald trotziges Wesen, sondern vor allem Raublust und Trunkenheit vor [1]. Zechgelage dauerten bis lange nach Mitter-

1) Aus Wirth, Geschichte der Deutschen I², 376 ging in mehrere Werke die Bezeichnung der Alamannen als einer gens impudica über, allein bei Salvianus, dem Gewährsmann Wirths, heißt es an der betreffenden Stelle (De gubernat. Dei VII, § 64): Alanorum, und die neueste kritische Ausgabe Salvians in Monum. German. auctor. antiquiss. I, 95 giebt keine abweichende Lesart an.

nacht und der gallische Presbyter Salvianus aus der Mitte des 5. Jahrhunderts wirft die Frage auf: ist die Trunksucht eines Alamannen gleich strafbar wie die des Christen? Eigener Weinbau ist zwar für unser Land speziell aus dieser Zeit noch nicht bezeugt, dagegen war Bier, wohl aus Gerste oder Weizen gebraut, ein beliebtes Getränk und wurde auch den Göttern als Opfer dargebracht. Es mundete freilich dem feineren Römer, Kaiser Julianus, so wenig, daß er es zum Gegenstand eines besonderen Spottgedichts machte; doch klang ihm auch der germanische Gesang wie das Gekrächze von Vögeln.

Zum Unterhalt wie zum Vergnügen diente die Jagd. Die Viehzucht war sehr in Ehren gehalten, wie denn die alamannische Pferdezucht selbst von den Römern gelobt und das große alamannische Rindvieh von Theoderich dem Großen für das norische zur Kreuzung empfohlen wurde. Ackerbau fand bereits statt: Kaiser Probus konnte den besiegten Alamannen die Lieferung von Getreide auflegen und dem Senate gegenüber rühmen, mit dem Getreide der Barbaren seien die römischen Speicher angefüllt; Julianus aber und Valentinianus brannten ihre Saatfelder nieder. In welcher Weise bei der erstmaligen Besitzergreifung des Bodens das Ackerland unter die Einzelnen verteilt wurde, darüber mangelt es an sicheren Anhaltspunkten; doch wird man annehmen dürfen, die sozial höher Stehenden haben mehr erhalten als die anderen.

An einiger Kunstfertigkeit scheint es nicht gefehlt zu haben. Die Kleidung bildete ein bunter wollener, bei Reicheren mit Silber durchwirkter Mantel, eine Volkstracht, welche Caracalla bei seinem alamannischen Kriege besonders liebgewann und nachahmte; leinene oder lederne Hosen wurden in späterer Zeit jedenfalls getragen; die Schuhe vertrat wohl ein an den Fuß befestigtes Leder. Einen Alamannenfürsten zierte eine flammrote Hauptbinde. Das Fuhrwerk der Großen war ein Ochsengespann, doch kommen auch leichtere Wagen vor. Die Einrichtung der Wohnungen machte von ihrem frühesten zeltartigen Aussehen bei den Germanen nur langsame Fortschritte, doch findet sich in den alamannischen Gesetzen der folgenden

Periode eine umfassendere Einrichtung bereits als etwas Herkömmliches. Schilf wird als Teil des Materials genannt, welches zu leichtem Bauwerk gebraucht wurde. Feste Wohnsitze in größeren ummauerten Städten haßten die Alamannen und ließen ihre Zerstörungswut an den bedeutenderen römischen Städten besonders aus; doch finden sich schon im 4. Jahrhundert nach römischem Muster gebaute Wohnungen bei ihnen.

Die geistige Bildung war ohne Zweifel noch gering. Von Runenschrift, welche bereits Tacitus für die Germanen bezeugt und bei welcher die Zeichen vorzugsweise in Stein, Metall oder Holz gehauen oder geritzt wurden, sind einige wenige Funde zu Steinheim (O.-A. Heidenheim) und im jetzt bayerischen Schwaben, d. h. also höchst wahrscheinlich von Alamannen herrührend, zu Nordendorf bei Augsburg und Nassenbeuren bei Mindelheim gemacht worden [1]), während für die Franken die Kenntnis dieser Schrift wie durch Inschriften so durch einen Geschichtschreiber des 6. und 7. Jahrhunderts bezeugt ist. Auch die lateinische Schreibweise kam wohl durch den Verkehr mit Römern zur Kenntnis einzelner Glieder des Volkes. Die deutsche Schriftsprache war noch so wenig entwickelt, daß selbst in der folgenden Periode das Gesetzbuch lateinisch abgefaßt werden mußte, was freilich auch bei anderen Stämmen der Fall war.

Für die Erkenntnis der bürgerlichen Verfassung sind die Quellen äußerst dürftig. Insbesondere werden erwähnt Könige (reges), in früheren Zeiten eine ziemliche Anzahl — über ein halbes Dutzend gleichzeitig — während in der Schlacht des Jahres 496 nur ein einziger als Führer der Alamannen genannt wird und sein Fall von großer Bedeutung ist (S. 64). Das Wesen dieser Könige ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen; da es scheint, daß die Gebiete derselben in den Gauen fortgelebt haben, so hat man sie schon für Könige der

1) Vgl. auch Korrespondenzblatt für Anthropologie 1880, S. 48. Zeitschrift für deutsches Altertum XIV, 73 ff. — Auch in einer St. Galler Handschrift des 10. Jahrhunderts finden sich Runenalphabete (Grimm, Über deutsche Runen, 1821, S. 106 ff.).

einzelnen Gaue, Gauhäuptlinge, Gauvorsteher, aber auch, jedoch zu beschränkt, nur für Fürsten im Sinn des Tacitus, für Vorsteher der einzelnen Hunderte gehalten. Wenn bei der Nachfolge auch kein festes Erbrecht stattgefunden hat, so dürfte doch ein Recht bestimmter Geschlechter auf dieselbe daraus abzuleiten sein, daß nach vorliegenden Beispielen der Sohn dem Vater folgte oder zwei Brüder zugleich herrschten, — ein Verhältnis, das nicht genauer bekannt ist. Auch Unterkönige (reguli) werden genannt. Daß mehrere Könige gleichzeitig auftreten und daß die einzelnen in derselben Weise wie verschiedene Gaue inbezug auf Krieg und Frieden öfters getrennt handeln, beweist, in Verbindung mit dem Vorkommen von gesonderten Namen für einzelne Stämme des Volks (S. 48), einen nicht besonders engen Zusammenhang der einzelnen Glieder des Ganzen. In der Schlacht bei Straßburg (S. 58) wird eine große Zahl Edler erwähnt, welche, wie es scheint, in der nächsten Umgebung der Könige kämpften. Es sind dies Angehörige von Geschlechtern, denen von altersher erblich eine besondere Auszeichnung zukam. Worin jedoch das eigentliche Wesen dieser letzteren beim altgermanischen Adel überhaupt bestanden habe, darüber herrschen die verschiedensten Ansichten; vielfach wird großer in der Familie vererbender Grundbesitz, Reichtum und Ruhm überhaupt, als die Grundlage dieses Adels angesehen. Die von den Schriftstellern bisweilen erwähnten Läten, welche sich aus Alamannen wie aus Leuten anderer germanischer Stämme zusammensetzten, waren Germanen, welche vom römischen Staate gegen Verpflichtung zu Kriegsdiensten Land empfingen.

Im Kriege thaten sich die Alamannen durch wütendes Ungestüm in der Schlacht hervor und waren als Kämpfer zu Roß berühmt. Ihre Ausrüstung wird uns von den älteren Schriftstellern nur selten beschrieben, wie z. B. aus Anlaß der Kämpfe, welche fränkische und alamannische Scharen im 6. Jahrhundert in Italien führten; im ganzen aber dürfte sie dieselbe gewesen sein, wie diejenige der Mehrzahl germanischer Stämme. Von Angriffswaffen, welche zuerst aus Bronze, später aus Eisen

gefertigt worden sein mögen, war die eigentliche germanische Nationalwaffe der Streitmeißel oder Streitkeil, Framea, eine breite beilförmige Spitze an kurzem hölzernen Schaft, zu Wurf, Stoß und Hieb gebraucht. Leichter, mit einer scharfen zweischneidigen Spitze versehen, war der vorzugsweise beim Fußvolk übliche Wurfspieß; an ihm wurde mit der Zeit ein Widerhacken gebräuchlich. Die schwere Lanze diente besonders der Reiterei. Zum Wurf- und Nahkampf war die zweischneidige Streitaxt bestimmt. Das Schwert kam erst ziemlich spät in Gebrauch, wurde aber schon in dieser Zeit eine Hauptwaffe. Bogen und Schleuder waren bei den freien Germanen wenigstens zu kriegerischen Zwecken nicht in Übung. Der Kopf war in der Regel unbedeckt und der Helm wenig in Gebrauch; Panzer und Schienen waren unbekannt, die Schilde meist nur aus Flechtwerk oder Holz gefertigt. Die Schlachtordnung und Aufstellung des Heeres blieb der altdeutschen Keilform getreu. Das alamannische Kriegsgeschrei vergleicht Ammianus mit Wellen, die an Felsen antoben.

Schon seit Konstantins des Großen Zeiten kommen im Rheinthal Christen vor und im Beginne des 4. Jahrhunderts werden die Alamannen auf Grund eines Zeugnisses von allerdings zweifelhaftem Werte [1]) zu denjenigen Völkern gezählt, unter denen sich Christen befanden. Allein die große Hauptmasse des Volkes blieb jedenfalls noch die ganze Periode hindurch heidnisch, länger als die Burgunder, Goten und die freilich nur allmählich, rascher noch in ihren westlichen als in ihren östlichen Stämmen, dem Christentum sich zuwendenden Franken. Auch zerstörten alamannische Scharen noch in der Mitte des 6. Jahrhunderts in Italien Kirchen und heilige Stätten schonungslos. Über das speziell alamannische Religionswesen ist zwar fast keine Kunde zu uns gekommen, allein dasselbe mag sich wohl in dem allgemeinen Rahmen des altgermanischen Kultus überhaupt bewegt haben. Von einer eigentlichen Anbetung der Elemente ist in dieser Zeit sicherlich nicht mehr die Rede,

1) Vgl. G. Meyer v. Knonau an dem S. 62 gen. Orte S. 58.

mochte gleich die Gottesverehrung der Germanen ursprünglich von einem Naturdienst ausgegangen sein. Wenn daher der griechische Schriftsteller Agathias noch gegen das Ende des 6. Jahrhunderts von den Alamannen sagt: sie verehren Bäume, Wasserströme, Hügel und Bergschluchten, so ist das gewiß richtiger so aufzufassen: derartige Gegenstände haben bei ihnen, als den Göttern geweiht, wohl auch nach ihnen benannt, für heilig gegolten. Namentlich waren es die Salzquellen und salzhaltigen Flüsse, deren Ertrag als besondere Gottesgabe galt und um deren Besitz in unseren Gegenden öfters blutig gekämpft wurde (S. 55). Unter ihren Göttern mit persönlichem Eigenleben stand den Alamannen, wie wir bereits (s. S. 47) gesehen, Ziu, in welchem die Römer ihren Mars wiederzufinden glaubten, ursprünglich überhaupt der vornehmste germanische Gott, besonders hoch und sie haben dieser ihrer Verehrung durch die Benennung des dritten Wochentags: Zistag, Zinstag (Dienstag), nach ihm Ausdruck verliehen. Noch im Anfang des 7. Jahrhunderts wird Wuotans, nach römischer Auffassung Merkurs, gedacht: am Züricher See fanden Columban und seine Gefährten Alamannen aus einem großen Bierkessel Wuotans Minne, d. h. Gedächtnisfeier, trinken. Eine Nordendorfer Runeninschrift (vgl. S. 70), welche, wenngleich nicht ganz sicher, „mit teuerem Lohne lohnt Wuotan Freundschaft" gedeutet wird und sich durch Allitteration und Rhythmus als ein poetisches Sprichwort darstellt, zeigt, wie man in diesem Gotte nicht bloß Stärke und Weisheit, sondern auch eine sittliche Macht, die Vergeltung, verehrte.

Die Hauptwohnung dieser Götter war der heilige Hain, in dessen Eichen sie thronten. Einige Male werden eherne, vergoldete Bildwerke derselben genannt, welche in irgendeinem Gebäude, sei es auch nur von Holz, aufgestellt waren. Ob solche Bildwerke in unserer Zeit sich noch nachweisen lassen, ist etwas zweifelhaft. Ein Reutlinger Sandsteinbild, dessen eine Seite die Sonne mit 14 flammartigen Strahlen zeigt, hat man für eine Darstellung des Gottes Ziu gehalten, allein dasselbe möchte wohl richtiger als eine Arbeit aus der Renais-

sancezeit zu betrachten sein. Ebenso dürfte die zu Wildberg (O.-A. Nagold) aufgefundene Statue eines Priesters mit großem Barte, zusammengerolltem Zopf und langem Leibgurt in die christliche Zeit gehören. Dagegen wird wohl ein über lebensgroßes männliches Steinbild mit janusartigem Doppelkopfe, welches bei Holzgerlingen (O.-A. Böblingen) ausgegraben wurde, der heidnischen Zeit des Alamannentums zuzuweisen sein.

Die Priester treten in der Geschichte nicht bedeutend hervor; daß sie aber beim Volke ein großes Ansehen genossen, dürfte sich schon daraus ergeben, daß in der christlichen Zeit die Geistlichen im alamannischen Rechte eine besonders hohe Stellung einnahmen. Opfer von Pferden, Ochsen und anderen Tieren werden erwähnt, und wenn ein Treffen geliefert werden sollte, wurden zuerst die Götter durch Zeichendeuter befragt.

Nicht sehr häufig begegnen uns in Württemberg Ortsnamen, welche mit voller Sicherheit zur germanischen Mythologie oder zu älterem Gottesdienst in Beziehung zu setzen sind; doch dürften bald unmittelbar, bald unter Vermittelung eines Personennamens, z. B. Asinheim (abgegangener Ort bei Riedlingen), Asinwang (heutzutage Ausnang, O.-A. Leutkirch), Assesberg (Asperg) an ans = Gott, die Ansen, Asen, Ancencimmern (wohl Herrenzimmern, O.-A. Rottweil) an ant = Riese, Frickenhausen (O.-A. Nürtingen) an die Göttin Frikka, Tübingen an Tu-Tiu-Ziu erinnern. Auch hat sich das altdeutsche alah, d. h. Heiligtum, z. B. in Alahdorp (Großaltdorf, O.-A. Hall), Alamuntinga (Allmendingen, O.-A. Ehingen), vielleicht auch in den verschiedenen Waldbergen Namens Ahlen, Ahlenberg, erhalten, und bei den Alamannen im allgemeinen wenigstens ist der Name betbur, d. h. wahrscheinlich Bethaus, nicht selten [1]).

Wie auf die Entwickelung anderer germanischer Stämme äußerten übrigens die Römer auf diejenige der Alamannen schon dadurch eine bedeutende Wirkung, daß sie ihnen Jahr-

1) Vgl. zu Tübingen: Uhlands Schriften VIII, 595; zu alah und betbur (ein bei dem ursprünglichen Römerkastell bei Burkwang [O.-A. Wangen] wohl in Betmauer verdorbener Name): G. Meyer a. a. O., S. 58, und Buck, Flurnamenbuch, S. 4. 25.

hundertelang weiteres Vordringen und Wandern nach Westen und Süden unmöglich machten und sie so zu festerer Ansiedelung und besserer Ausbildung des Ackerbaues veranlaßten. Ebenso aber vermochten es die Alamannen, welche so lange mit den Römern zum Teil in freundliche Beziehung traten, z. B. öfters im römischen Heere Kriegsdienste nahmen, noch viel mehr freilich in blutigen Kämpfen mit ihnen zusammenstießen, nicht ganz, sich den Einflüssen der römischen Kultur zu entziehen. Vielleicht mag ihnen dieselbe vornehmlich erst durch Vermittelung der Franken, welche dem gallisch-römischen Einfluß mehr unterlagen, zugekommen sein; wir vermögen dies nicht so sicher zu beurteilen, da aus der Zeit der völligen Freiheit des Stammes keine schriftlichen Denkmäler desselben erhalten sind. So haben sie, wie die Germanen überhaupt, in der Folge vor allem Ausdrücke, und zwar selbst ganz einfache, die sich auf Ackerbau, Gartenkultur, Weinbau, Baukunst, Geräte, Gewerbe und Handel beziehen, der römischen Sprache entlehnt, z. B. Joch (jugum), Flegel (flagellum), Mutt (modius), Käse (caseus), Pacht (pactum), Straße (strata), Kalk (calx), Mörtel (mortarium), Mauer (murus), Pforte (porta), Turm (turris), Kammer (camera), Fenster (fenestra), Ziegel (tegula), Stall (stabulum), Wein (vinum), Most (mustum), Faß (vas), Torkel (torcular), Mörser (mortarium), Kiste (cista), Schapfe (provinzialer Ausdruck; scaphium), Pfund (pondus), Pfister d. h. Bäcker, besonders bei einer Kommunität, einem Kloster, Hofe, (pistor), Küfer (cuparius), schreiben, Schrift (scribere, scriptura) u. s. w., ein Umstand, welcher sicher bezeugen dürfte, daß diese Gewerbe und Künste erst unter römischem Einfluß bei ihnen zur Entwickelung oder wenigstens reicheren Ausbildung gediehen sind. Sonstige Gebiete, wie die des Staats- und Rechts-, des sozialen und geistigen Lebens, durchdrang das römische Element zunächst noch nicht; erst späterer Zeit blieb hier der durchbildende Einfluß romanischer Kultur vorbehalten.

Vierter Abschnitt.

Merovingische Zeit. Alamannische Volksherzoge (496 bis gegen die Mitte des 8. Jahrhunderts).

Politische Geschichte.

Die merovingische Herrschaft, welche am Ende der vorigen Periode mit der Unterwerfung der Alamannen durch die Franken für das heutige Württemberg begründet wurde, gewährt bei den vielfachen Teilungsstreitigkeiten, Kriegen und Blutfreveln im königlichen Hause ein trauriges Bild von Roheit und Barbarei. Der Unterschied des alamannischen und fränkischen Landesteils blieb aufrecht erhalten, ja derselbe hat sich auch später nicht verwischt und ist selbst noch heutzutage vielfach, z. B. in Kleidung, Sitten und Gebräuchen, vor allem aber in der Dialektverschiedenheit unverkennbar. Erst allmählich haben sich im Verlaufe der Jahrhunderte gewisse gemischte Übergangsgegenden gebildet, und so ist es namentlich nicht ohne Einfluß für die Verschiebung der Grenze zugunsten der Ausdehnung des Alamannisch-Schwäbischen, somit für eine Wiedergewinnung verlorenen Gebiets durch das letztere gewesen, daß mit der Ausdehnung der württembergischen Landeshoheit mancher fränkische Bezirk in dauernden politischen Verband mit einer überlegenen schwäbischen Macht kam. So konnte z. B. die altwürttembergische Kanzel-, Schul- und Amtssprache die Mundart auch ursprünglich fränkischer Gebiete zu einer überwiegend schwäbischen umgestalten und wurden überhaupt die fränkischen Grenz-

bewohner vielfach dem schwäbischen Stamme assimiliert [1]). Vorerst aber, und so in der zunächst zu besprechenden merovingischen Zeit, blieb die Trennung, wie gesagt, jedenfalls im ganzen, in der einmal begründeten Weise bestehen. Die Geschicke, Zustände und Rechtsverhältnisse des kleineren, geradezu fränkisch gewordenen Landesteils finden nirgends eine besondere Erwähnung; sie waren wohl dieselben, wie diejenigen des sonstigen Frankenlandes. Wichtiger, namentlich auch für unsere Zwecke, ist der Teil des alten Alamanniens, welcher sich noch in einer gewissen Selbständigkeit erhielt.

Die meistens schwachen Herrscher aus dem merovingischen Geschlecht, welche auf Chlodwig I. folgten, wagten es gegenüber von den Völkern rechts vom Rheine nicht, die Zügel ihrer Herrschaft straff anzuziehen; daher scheint Alamannien in der Regel wenigstens sich ziemlich selbst überlassen gewesen zu sein und seine eigenen Wege verfolgt zu haben. So gab es zunächst keine Reibungen, welche den fränkischen Geschichtschreibern dieser Zeit der Aufzeichnung wert geschienen hätten. Erst als die mächtigen Hausmeier vom Geschlechte der Pippiniden die Zügel der fränkischen Herrschaft straffer anzuziehen und den Freiheitsgeist der unterworfenen Stämme zu bekämpfen begannen, wird auch der alamannischen Verhältnisse wieder ausführlicher gedacht.

In seinem weiteren Sinne, der auch das Elsaß umfaßte, bildete Alamannien bei den verschiedenen Teilungen des fränkischen Reiches einen Bestandteil des Königreichs Austrasien [2]),

1) Das Ergebnis spezieller Untersuchungen über die heutigen Verhältnisse der schwäbisch-fränkischen Stammes-, Dialekts- u. s. w. Grenze liefern die einschlägigen württembergischen Oberamtsbeschreibungen, namentlich von Gaildorf, Hall, Welzheim, Backnang, Marbach, Weinsberg, Heilbronn, Besigheim, Ludwigsburg, Vaihingen, Maulbronn, Leonberg, Calw, Nagold, Neuenbürg (Crailsheim und Ellwangen stehen noch aus) in dem regelmäßig wiederkehrenden Abschnitt: Stamm und Eigenschaften der Einwohner.

2) So auch bei der Teilung des Reiches durch den Hausmeier Karl Martell († 741) unter seine Söhne Karlmann und Pippin den Kleinen. Bei der Teilung unter die Söhne König Childeberts II. († 596) wurde

zu dessen Hauptstadt Reims, später Metz, bestimmt wurde. Gemäß dem ganzen Charakter des Frankenreiches war es jedoch ein eigentümlicher politischer Körper, der sich dem übrigen Reich zwar vergliedert hatte, ohne jedoch ganz mit demselben zusammengewachsen zu sein. Es zeigt sich die selbständige Bedeutung namentlich darin, daß dem Lande und Volke Herzoge vorgesetzt waren, die freilich ursprünglich als Vertreter und Beamte des Königs angesehen werden sollten, die aber doch immer mehr ein starkes und selbständiges Recht auszuüben hatten und dieses nur dem höheren Rechte des Königs unterordneten, sowie darin, daß der Stamm sein eigenes Recht als Ausdruck und Schirm seiner nationalen Eigentümlichkeit behielt.

Die politische Geschichte Alamanniens zu dieser Zeit im einzelnen besteht vorzugsweise nur in abgerissenen Erzählungen aus der Lebensgeschichte der verschiedenen Herzoge. Solchen zufolge zogen im Jahre 552 die beiden am Frankenhofe sehr einflußreichen herzoglichen Brüder Leutharis und Butilin, so ungern König Theudebald es ihnen auch gestattete, den Ostgoten gegen den griechischen Feldherrn Narses mit 75,000 Alamannen und Franken zuhilfe. Unter Plündern und Rauben drangen sie bis in das unterste Italien vor, gingen aber im Jahre 553 mit ihrem ganzen Heere, infolge teils von Schlachten, teils von Seuchen, zugrunde. In die Verschwörung der unbotmäßigen Großen unter König Childebert II. war Herzog Leudefrid verwickelt und mußte deßhalb fliehen. An seiner Stelle wurde im Jahre 588 Uncilen als Herzog eingesetzt, allein im Gefolge des burgundischen Teilkönigs Theuderich II. verschuldete er im Jahre 605 die Ermordung des Hausmeiers Protadius, eines Günstlings der Königin-Großmutter Brunhilde, weshalb ihn zwei Jahre später die Rache der blutdürstigen

dem burgundischen König Theuderich das Elsaß, weil er daselbst erzogen worden, zugewiesen, während Theudebert Austrasien erhielt. Zwar wird hier nur jene Gegend als dem burgundischen Reiche zugeteilt aufgeführt, allein auch der alamannische Herzog Uncilen (s. unten) erscheint als unter Theuderich dienend und so ist das Geschick des rechtsrheinischen Alamanniens bei dieser Teilung nicht sicher.

Brunhilde traf: es wurde ihm ein Fuß abgehauen und sein Vermögen eingezogen. Um das Jahr 613 wird der freilich etwas legendenhafte christliche Herzog, vielleicht auch nur mächtige Gaugraf zu Überlingen, Cunzo, erwähnt. Seine Tochter Frideburg, die Braut des austrasischen Königs Sigibert II., hat, wie berichtet wird, der h. Gallus von der Besessenheit geheilt, oder, wie diese Erzählung öfters gedeutet wird, gemäß der in legendarisch-dichterischer Weise modifizierten und ausgemalten Schilderung, bekehrt und getauft [1]). Bald nachher erscheinen im Jahre 630 Herzog Chrodebert, glücklicher Anführer eines Alamannenheeres gegen die Wenden, und im Jahre 642 Herzog Leuthar, welcher als Anhänger Grimoalds, eines Sohns des Hausmeiers Pippin von Landen, den dem Grimoald verhaßten Otto, den Erzieher König Sigiberts III., ermordete.

Seit Beginn des 8. Jahrhunderts bereiteten die alamannischen Herzoge den fränkischen Herrschern größere Schwierigkeiten. So machte sich Herzog Gotefrid, welcher ums Jahr 700 in „Cannstatt am Neckar" das Kloster St. Gallen beschenkte, in seinem Streben nach Unabhängigkeit dem mittleren Pippin in einer Weise furchtbar, daß dieser erst nach dessen Tode (708 oder 709) einen Angriff auf seinen Nachfolger Willehari wagte. In den Jahren 709 und 710 rückte Pippin selbst ins Feld und ließ 711 und 712 seine Unterbefehlshaber kämpfen, scheint übrigens mehr eine Verheerung des Landes als dauernde Unterjochung bewirkt zu haben. Nur zu Karl Martell mag kurze Zeit das alamannische Herzogtum in freundlicherer Beziehung gestanden haben; doch ist die eine hierauf bezügliche Erzählung, infolge des Zuredens von Herzog Nebi sei im Jahre 720 das Kloster St. Gallen an Karl übergeben worden, ganz unzuverlässig, und beruht die andere, derselbe Nebi und sein Bruder Berchtold haben im Jahr 724 den Stifter von Reichenau, den h. Pirmin, bei Karl eingeführt,

1) J. Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands II, 466 ff. und G. Meyer v. Knonau in Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte XII, N. F. II, 25.

wenigstens auf späteren Nachrichten [1]). Im Jahre 725 wurde Alamannien von Karl Martell aus Anlaß seines Krieges mit den Bayern auf dem Zuge vom Rhein zur Donau berührt und in der nächsten Zeit standen an der Spitze des Landes Herzog Lantfrid, welcher durch eine Revision des alamannischen Gesetzes wiederum eine selbständigere Stellung bekundet haben soll (vgl. unten), und sein Bruder Theutbald, dessen herzogliche Gewalt übrigens nicht sicher bezeugt ist. Im Jahre 727 soll sich Theutbald nach nicht ganz sicheren Angaben [2]) gegenüber von Karl insofern feindselig bewiesen haben, als er den genannten Pirmin von Reichenau vertrieb; im Jahre 728 scheinen erneute Unruhen in Bayern auch auf Alamannien von Einfluß gewesen zu sein und im Jahre 730 wurde Karl zu einem Kriege gegen Lantfrid genötigt. Doch verstarb letzterer noch im gleichen Jahre wohl eines natürlichen Todes. Er ist der letzte Herzog von Alamannien, welcher in den Quellen mit Sicherheit als solcher bezeichnet wird, und da das Land im Jahre 741 von Karl mit Austrasien seinem erstgeborenen Sohne Karlmann zugeteilt wurde, während des selbständiger gebliebenen Bayern bei dieser Teilung keine Erwähnung geschieht, so liegt die Vermutung nahe, nach der Besiegung Lantfrids sei Alamannien mit Beseitigung des Herzogtums dem Frankenreiche unmittelbar einverleibt worden und Lantfrids in der Folge so oft „rebellierender" Bruder Theutbald sei nur Usurpator der herzoglichen Gewalt gewesen. Doch könnte jene Einverleibung auch erst in Verbindung mit zwei anderen Ereignissen, von welchen alsbald näher die Rede sein wird, der erstmaligen Vertreibung Theutbalds oder sogar erst dem Strafgericht zu Cannstatt erfolgt sein.

Unermüdlich in seinem Frankenhasse, verjagte nämlich Theut-

1) Herimanni Augiensis Chronicon ad ann. 724, woselbst die Gebrüder allerdings nicht mit der technischen Bezeichnung duces, sondern principes aufgeführt werden. Vgl. Th. Sickel in Mitteilungen zur vaterl. Geschichte IV, 16 ff. und Acta regg. et impp. Karol. II, 252.

2) Vgl. zum Folgenden namentlich Th. Breysig, Jahrbücher des fränkischen Reichs 714—741 an mehreren Orten.

bald ums Jahr 732 Karls Schützling, den Nachfolger Pirmins, Eto, von seiner Abtsstelle, mußte jedoch dies Unternehmen mit seiner Vertreibung büßen. Alsbald nach Karls Tode erhob er sich wieder, zunächst im Elsaß, und wahrscheinlich war es eine Folge seiner Umtriebe, daß die meisten alamannischen, insbesondere die rechtsrheinischen Bischöfe von der ersten germanischen Synode im Frühjahr 742 sich entfernt hielten. Allein die Hausmeier Karlmann und Pippin der Kleine drangen im Herbst des Jahres 742 bis zur Donau, verwüsteten das Land und bewirkten die Wiederunterwerfung ganz Alamanniens. Im Jahre 743 verband sich Theutbald mit dem Bayernherzoge Odilo, wurde aber mit diesem durch die vereinten fränkischen Streitkräfte am Lech geschlagen und mußte fliehen. Zum letztenmale trat er zwei Jahre später zunächst im Elsaß und vielleicht, dort besiegt, auf der Schwäbischen Alb auf, unterlag aber auch hier wieder Pippin und wird von nun an nicht mehr genannt [1]). Dagegen rückte Karlmann im Jahre 746 wutentbrannt ins rechtsrheinische Alamannien ein und nahm bei Cannstatt blutige Rache. Er berief dorthin — so dürften die etwas dunkeln Überlieferungen zu deuten sein — ein kriegerisches Aufgebot der fränkischen und alamannischen Macht und ließ bei dieser Gelegenheit die nichts Schlimmes ahnenden Alamannen durch das fränkische Heer umzingeln und gefangen nehmen. Viele Tausende sollen hier ihren Tod gefunden haben, sei es daß in wilder Leidenschaft ein Blutbad angerichtet oder ein förmliches strenges Gericht gehalten wurde. Geängstigt in seinem Gewissen entsagte der grimme Richter schon im folgenden Jahre dem Glanze der Herrschaft, gründete ein Kloster auf dem Berge Soracte bei Rom und begab sich zuletzt zu den

1) Der bisweilen erwähnte Aufstand Theutbalds im Elsaß vom Jahre 744 dürfte mit dem des Jahres 745 zusammenzufassen und der Schauplatz des Kampfes diesmal jedenfalls das Elsaß, wahrscheinlich aber im Verlaufe die Alb, wohl das Stammgebiet der Macht Theutbalds, gewesen sein (vgl. Hahn in den Jahrbüchern des fränkischen Reichs 741—752, S. 65 ff. 170 ff. 191, und dazu Meyer v. Knonau im Anzeiger für Schweizer. Geschichte 1881, S. 374).

Benediktinern auf Monte Cassino, wo ihm die Hut der Gänse anvertraut wurde. Mit dem alamannischen Herzogtum aber war es jetzt jedenfalls zu Ende und es erscheinen von nun an, und zwar noch unter Pippin († 768), als Vertreter der fränkischen Regierung durch ganz Alamannien Grafen (s. unten). Auch wurden alamannische Güter zum fränkischen Staatsvermögen geschlagen. Als einige Jahre später (748 oder 749) Pippins Halbbruder Grifo sich in Bayern eine unabhängige Herrschaft gründen wollte, wird außer dem im Nordgau sehr begüterten Grafen Suidger ein Lantfrid, ohne Zweifel ein Verwandter obigen Lantfrids — Herzog wird er nirgends genannt und er erstrebte wohl nur die Wiederherstellung des Herzogtums — als hilfeleistend erwähnt. Allein die Aufrührer unterlagen, Grifo und Lantfrid fielen in die Hände Pippins, welcher sie nach Franken mitführte, wie gegen Grifo jedoch so auch gegen Lantfrid († 751) Milde geübt zu haben scheint [1].

Einführung des Christentums.

Von ganz besonderer Bedeutung ist in der merovingischen Periode die Entwickelung des Christentums unter den Alamannen. Sind uns die ersten Spuren desselben bereits früher begegnet, so war es doch im Beginn dieses Zeitraums noch ziemlich schwach verbreitet und wenigstens die noch erhaltenen Bruchstücke des sogen. pactus Alamannorum aus der 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts (s. unten) erwähnen die Kirche nur einmal (bei der Freilassung in der Kirche). Allein schon gegen das Ende dieses Jahrhunderts spricht sich Agathias im Anschluß an den bereits genannten Bericht über die Religion des Volksstammes dahin aus: der Umgang mit den Franken — wir dürfen wohl genauer sagen, besonders der Einfluß des fränkischen Hofes, denn nur sehr allmählich durchdrang das Christentum das ganze Volk der Franken — sei in religiöser

1) Übrigens stützt sich die Annahme, daß dieser Lantfrid ein Alamanne gewesen sei, besonders nur auf die Gleichheit des Namens mit dem des letzten Herzogs und auf seine wiederholte Nennung in schwäbischen Quellen.

Beziehung von wohlthätigem Einfluß auf die Alamannen und ziehe bereits die Vernünftigeren nach. Ja er hofft, es werde überhaupt nicht mehr lange dauern, bis der Christenglaube über alle den Sieg davontrage. Im Einklang hiermit erfahren wir aus dem Beginn des 7. Jahrhunderts von manchen Christen insbesondere in den Bodenseegegenden, von bekehrten schwäbischen Großen, von einem Bischof Gaudentius zu Konstanz († wahrscheinlich 613), von der Zustimmung des Volkes zu einer neuen Bischofswahl im Jahre 615 oder 616, von dem freilich etwas legendarischen christlichen Herzog Cunzo (s. S. 79), anderseits aber auch von Versuchen des Heidentums, solche Spuren des Christentums wieder zu verdrängen, wie zur genannten Zeit die Kapelle der heiligen Aurelia bei Bregenz in einen Götzentempel umgewandelt war und sich in ihr wieder drei Götterbilder aufgestellt befanden.

Beschäftigten die Alamannen im Jahr 600 den wachsamen Papst Gregor den Großen, so hatten einen unmittelbareren Einfluß auf die umfassendere Verbreitung des Christentums insbesondere auch durch Gründung von Klöstern die Glaubensboten der irischen Kirche, welche damals durch strengste mönchische Frömmigkeit wie durch ernstliche wissenschaftliche Thätigkeit blühte. Bei ihren Eigentümlichkeiten in Verfassung und Ritus und bei dem Mangel einer festen Organisation für ihre zu vereinzelten Pflanzungen mußte diese Richtung in der Folge der kirchlichen Reform unterliegen, welche unter den Söhnen Karl Martells vor allem durch die Energie des Angelsachsen Bonifatius ins Werk gesetzt wurde. Übrigens haben sich diese Verkündiger des Christentums nur in der Nähe des jetzigen Württemberg niedergelassen und von da aus im Lande gewirkt, wie denn auch sonst darin kein namhafter Apostel sich bleibend ansiedelte und keine Klosterstiftung aus dieser Zeit aufzuweisen ist.

Die Reihe der irischen Glaubensboten eröffnete nach der früheren Annahme der heilige Fridolin, welcher zur Zeit König Chlodwigs I., somit noch im Wendepunkt des 5. und 6. Jahrhunderts, für die Ausbreitung des Christentums in Deutschland

thätig gewesen sein und in Alamannien insbesondere das Frauenkloster Säckingen gegründet haben soll. Allein seine Geschichte beruht ausschließlich auf der angeblich von dem Säckinger Mönche Balther wohl um die Mitte des 11. Jahrhunderts verfertigten Lebensbeschreibung des Heiligen, und diese letztere bietet keine sichere Gewährschaft, wenn es auch noch in neuerer Zeit nicht an Versuchen gefehlt hat, diese Legende ganz oder teilweise zu retten.

Etwa ein Jahrhundert später wirkten in Alamannien der bedeutendste irische Glaubensbote, der heilige Columban, welcher mit zwölf Gefährten das Kloster Bangor zu Missionszwecken verließ, und sein Begleiter, der heilige Gallus. Nach längerer Thätigkeit im burgundischen Teile des Frankenreiches gestattete ihnen der austrasische König Theudebert II., sich in seinem Reiche einen beliebigen Aufenthalt zu wählen. Über die Gegend des oberen Zürichersees, woselbst Gallus die Götzentempel angezündet und die Heiligtümer in den See geworfen haben soll, und über Arbon kamen sie ums Jahr 610 nach Bregenz. Hier bereitete Gallus, wie berichtet wird, den bereits erwähnten drei Götterbildern dasselbe Schicksal wie jenen Heiligtümern, und wirkten beide etwa drei Jahre zunächst unangefochten. Allein bald fanden sie Widerwärtigkeiten: nicht nur daß der genannte Herzog Cunzo, obgleich Christ, ihren Feinden sein Ohr lieh, im Jahre 612 fiel auch Austrasien an den dem Columban übelgesinnten Theuderich II., weshalb sich derselbe ins Langobardenreich begab. Gallus aber gründete im Jahr 613 oder 614 die Einsiedelei, welche später, zu einem blühenden und reichen Kloster geworden, seinen Namen berühmt gemacht hat. Er starb in einem nicht sicher zu ermittelnden Jahre, wahrscheinlich 627 (die Schriftsteller schwanken zwischen 625—650). Während seine mehr als ein Jahrhundert jüngere Lebensbeschreibung vielfach legendenhaft ausgeschmückt und stark auf die Verherrlichung des Heiligen und seines Klosters bedacht ist, bleibt eine umfassendere Thätigkeit des Mannes für die Bekehrung Alamanniens höchst zweifelhaft, und auch seine Stiftung war anfangs ohne höhere Bedeutung. Erst später ge-

langte dieselbe zu großem Ansehen und den Gründer St. Gallens verehrten daher im Zusammenhang mit stattlichem Klosterbesitze am Orte oder mit Schenkungen von Reliquien durch das Kloster eine Menge Kirchen, darunter mehrere württembergische, z. B. zu Tettnang, Wangen, Kißlegg, Hofs (O.-A. Leutkirch), Zell (O.-A. Riedlingen), Wurmlingen (O.-A. Tuttlingen) als ihren Schutzheiligen, wie weiterhin Herzog Gotefrid ums Jahr 700 die Reihe der urkundlich erhaltenen Schenkungen an das Kloster durch Vergabung des Ortes Biberburg (abgeg. bei Cannstatt) dahin eröffnet haben dürfte.

Etwas später als Gallus erscheinen zwei weitere Glaubensboten, welche zwar auch als irische bezeichnet werden, aber wohl aus Franken stammen, und deren ziemlich jüngere Lebensbeschreibungen, wenn nicht geschichtlich ganz unbrauchbar, zum mindesten von höchst zweifelhaftem Werte sind: der heilige Trudpert im Breisgau und der heilige Landolin in der Ortenau. Dem folgenden Jahrhundert gehört der heilige Pirmin an, welcher nach seiner freilich nicht glaubwürdigeren Lebensbeschreibung im Jahre 724 unter Begünstigung Karl Martells das Kloster Reichenau auf der nach ihrem damaligen Besitzer Sintlazes-Au genannten Insel gegründet hat. In das 3. bis 5. Jahrzehnt desselben Jahrhunderts fällt, vorausgesetzt daß man in der betreffenden Heiligenlegende wenigstens einen geschichtlichen Kern erblickt [1]), der von St. Gallen ausgehende und ohne Zweifel dem schwäbischen Stamme angehörende heilige Magnus. Da er vorzugsweise als Apostel des Ostallgäus wirkte, kommt seine Thätigkeit für das heutige Württemberg zwar weniger in Betracht, allein seit dem 9. Jahrhundert dehnte sich seine Verehrung auch im übrigen Schwaben aus, und so wurde er Schutzheiliger mancher älteren Kirche des Königreichs.

Im fränkischen Teile Württembergs, in welchem das Christentum nur langsam Fortschritte machte, wirkte der heilige Kilian aus Irland, der Apostel des Frankenlandes, mußte aber gegen

1) Vgl. A. Steichele, Das Bistum Augsburg IV, 338—369. Fr. L. Baumann, Geschichte des Allgäus I, 93—98.

das Ende des 7. Jahrhunderts seinen Eifer in der Gegend von Würzburg mit dem Leben büßen. Die hohe Verehrung seines Namens ist vielfach auch in Württemberg dadurch bezeugt, daß er Schutzheiliger einzelner Kirchen wurde (z. B. zu Heilbronn).

Welche Bedeutung das Christentum nunmehr erlangt hat, erhellt unter anderem daraus, daß schon in der Chlotharischen Gesetzgebung Alamanniens (um 620 oder gegen 660) uns ein vollkommen geordnetes Kirchenwesen entgegentritt, während das Heidentum als innerhalb der alamannischen Grenze herrschend gar nicht mehr erwähnt wird. Und zwar enthält gerade diese Gesetzgebung so eingehende kirchliche Vorschriften, wie sie sich in keinem anderen Volksrechte finden. So zeugen für den hohen Rang, welchen die Kirchendiener im Staate einnahmen, die großen Wergeld- und Bußbestimmungen, durch welche deren Person geschützt war: der Bischof wird in dieser Hinsicht mit dem Herzoge auf eine Stufe gestellt; der Pfarrer hat das dreifache, der Diakon und Regularmönch das doppelte Bußgeld anzusprechen, und bei Tötung dieser Personen fallen 600, beziehungsweise 300 Schillinge der betreffenden Kirche oder ihrem Bischofe zu. Dem Zwecke, der Kirche die Möglichkeit von Besitzerwerb zu erleichtern und denselben zu sichern, dienten manche Bestimmungen, so z. B., daß jeder Freie ungehindert unter Beobachtung gewisser Formen, insbesondere der Schriftlichkeit und Zuziehung von Zeugen, über sein Eigentum und sich selbst zugunsten der Kirche verfügen kann (der erste Titel des Gesetzes); ferner daß ein der Kirche entwendetes Gut 27fach zurückerstattet und eine Beschädigung von Eigentum der Kirche, z. B. durch Tötung von Knechten derselben, dreifach gebüßt werden mußte. Den Kirchen stand ein Asylrecht zu, dessen Verletzung schwer geahndet wurde. Bei Entweihung des Sonntags durch knechtische Arbeit trafen den Unfreien Streiche, den Freien bei öfterer Wiederholung Verlust eines Drittteils seiner Habe, ja Entziehung der Freiheit.

Einen starken Anhalt für die Ausbreitung des Christentums gab natürlich die Stiftung, zum Teil wohl nur Neubelebung

verschiedener Bistümer in der Nähe des Landes [1]). Das wichtigste in dieser Hinsicht war von jeher und ist noch bis in die neuere Zeit das Konstanzer geblieben. War doch sein Sitz der nächstgelegene und umfaßte dasselbe ungefähr zwei Dritteile des jetzigen Königreichs. Seine Anfänge sind übrigens insofern in Dunkel gehüllt, als die früher gewöhnliche Annahme, das alte Bistum Windisch sei in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts nach Konstanz verlegt worden, nur auf späteren Zeugnissen beruht und insbesondere die Bischofskataloge, welche einige Vorgänger des ersten feststehenden Bischofs Gaudentius († wahrscheinlich 613) aufführen, verhältnismäßig jung sind. Auch eine weitere Überlieferung, nach welcher schon durch den austrasischen König Dagobert (wohl den ersten des Namens, † 638) die Grenzen des Bistums genauer festgestellt worden wären, kann nicht auf volle Glaubwürdigkeit Anspruch machen, denn schon die Urkunde selbst, in welcher sie sich findet, ist von zweifelhafter Echtheit; sodann wird König Dagobert von der Sage überhaupt als politischer Ordner des Landes und freundlicher Wohlthäter des Volks in grauer Zeit verherrlicht, und als eine Sage ist es auch gewiß nur aufzufassen, wenn es im Verlaufe der Urkunde weiter heißt, dieser König habe die Grenze Burgunds und des churischen Rätiens in seiner Gegenwart durch das Einhauen eines Mondbildes bezeichnen lassen; endlich aber bietet im 7. Jahrhundert kein Bistum ein Seitenstück zu dieser Erscheinung dar [2]). Mit Konstanz teilten

1) Vgl. E. Löning, Geschichte des deutschen Kirchenrechts (1878) II, 103 ff.

2) In einer umfangreichen Urkunde vom 27. November 1155, welche verschiedene Grenzbestimmungen, Besitzbestätigungen u. s. w. enthält, beschreibt nämlich Kaiser Friedrich I. die Grenzen des Konstanzer Bistumssprengels unter Berufung auf eine schon durch König Dagobert getroffene Anordnung, und zwar in Übereinstimmung mit dem später beglaubigten Verhältnis. Allein abgesehen von den oben genannten materiellen Bedenken fehlt es der Urkunde auch nicht an einigen formellen Anständen (das Rekognitionszeichen fehlt, der als Zeuge genannte Abt von St. Gallen hätte Ansprüche des Bistums Konstanz stillschweigend anerkannt, welche der seitherigen Übung St. Gallens widersprochen hätten); sodann kann

sich später in das heutige Württemberg das gleichfalls alamannische Bistum Augsburg, welches am Ende des 6. Jahrhunderts zum Metropolitansprengel von Aquileja gehörte, dann aber erst wieder im Jahre 740 sicher beglaubigt erscheint, und die fränkischen: Speier, Worms und Würzburg, von denen die beiden ersteren noch aus römischer Zeit sich erhalten haben dürften und im Jahre 614 urkundlich vorkommen, das dritte erst im Jahre 741 gegründet wurde. Unmittelbare Beziehungen dieser Bischofssitze zum jetzigen Württemberg sind uns aus dieser Zeit noch nicht überliefert, nur Würzburg wurde, späteren Bestätigungsurkunden zufolge, schon von dem Hausmeier Karlmann (741—747) mit der St. Martinskirche in Lauffen im Neckargau (O.-A. Besigheim), der St. Michaelskirche in Heilbronn, der St. Martinskirche unterhalb der Burg Stöckenburg im Mulachgau (O.-A. Hall) beschenkt.

Bei der den kirchlichen Einrichtungen eigentümlichen Stetigkeit möchte die kirchliche Einteilung Württembergs, wie sie in späterer Zeit nachweisbar bestanden und bis auf die Reformationszeit, hinsichtlich der katholisch gebliebenen Gebiete bis in das laufende Jahrhundert herein sich erhalten hat, immerhin bereits in dieser Periode begründet worden sein. Der Konstanzer Sprengel, welcher sich auf den südlichen Teil des Landes, vor allem Oberschwaben, erstreckte, im Nordosten, Norden und

die Grenzbezeichnung jedenfalls nicht mit den Worten Dagoberts selbst erfolgt sein, da das hierbei erwähnte Bistum Würzburg über 100 Jahre jünger ist als dieser König. Vgl. unter anderem G. Meyer v. Knonau im Anzeiger für Schweizer. Geschichte 1871, Nr. 2 und die dort angeführte Litteratur. Immerhin wird jedoch der Urkunde zum Teil älteres Material vorgelegen haben, und wenn J. Friedrich a. a. O. II, 560 ff. für ihre materielle Richtigkeit geltend macht, daß in der Gesetzgebung Chlothars II., des Vorgängers von K. Dagobert (s. unten), manche Bestimmungen, entsprechend den Anordnungen der allgemeinen Konzilien des Frankenreiches, auch für unsere Gegend damals schon eine Abgrenzung der bischöflichen Sprengel voraussetzen, so wird sich angesichts der Entwickelung des Christentums bei den Alamannen, wie uns dieselbe in jener Gesetzgebung entgegentritt, die Möglichkeit einer solchen Grenzregulierung zu jener Zeit wenigstens nicht bestreiten lassen.

Nordwesten dagegen mit anderen Sprengeln innerhalb der Landesgrenze zusammentraf, begriff in der Folge von dem älteren Einfluß der Iller in die Donau unterhalb Ulms an als Hauptorte oder Klöster an seiner Grenze die folgenden: Ulm, Geislingen, Göppingen, Kl. Faurndau, Kl. Adelberg, Schorndorf, Winnenden, Geisnang (das jetzige Ludwigsburg), Stuttgart, Sindelfingen, Herrenberg, Bulach, Altensteig; dem Augsburger Sprengel gehörten noch an: Giengen an der Brenz, Heidenheim, Aalen, beziehungsweise die Klöster Anhausen, Herbrechtingen, Königsbronn, sowie Gmünd, Kl. Lorch, Welzheim; dem Würzburger: Crailsheim, Vellberg, Gaildorf, Kl. Murrhardt, Kl. Lichtenstern, Beilstein, Lauffen; von hier an bildete der Neckar die Grenze zwischen diesem und dem Wormser Sprengel, zu dem der Gartachgau, nebst einem Teil des Zabergaus, Brackenheim, Güglingen, Schwaigern gehörten; der Speierer Sprengel erstreckte sich gegenüber dem Würzburger, beziehungsweise Konstanzer Sprengel noch auf Backnang, Marbach, Kl. Steinheim, Groß-Bottwar, Kl. Oberstenfeld, Markgröningen, Leonberg, Heimsheim, Weilderstadt, Kl. Hirsau, Calw, Zavelstein, Wildbad. Feste natürliche Grenzen sind es keineswegs durchaus, welche hier zugrunde liegen, wenngleich Höhenzüge und Flüsse öfters die Scheidelinie bilden [1]).

Von bedeutendem Einfluß auf die kirchlichen Verhältnisse auch des jetzigen Württemberg wurde die Thätigkeit des Angelsachsen Winfrid, bekannter unter dem Kirchennamen Bonifatius [2]). Dieser sogen. Apostel der Deutschen, richtiger wohl Organisator der neuen, nach römischem Muster gestalteten fränkischen Nationalkirche, war schon durch den Empfehlungsbrief Papst Gregors II. an Karl Martell vom Jahre 723, welcher ihm die Länder auf der Ostseite des Rheins als Missionsbezirk anwies, auf Alamannien hingelenkt, wenngleich seine unmittelbare Thätigkeit für nördlichere und östlichere Gegenden bestimmt war.

1) Vgl. oben S. 65, Anm. 1, die genauere Darstellung der schwäbisch-fränkischen Grenze.

2) Vgl. Hahn, Jahrbücher u. s. w., S. 112 ff.; O. Fischer, Bonifatius, der Apostel der Deutschen, Leipzig 1881.

Wohl im Jahre 746 Erzbischof von Mainz geworden, bekam er zum mindesten die Bistumssprengel von Worms, Speier und Würzburg unter seine oberste Leitung [1]); als Stellvertreter des Papstes wirkte er aber zugleich für ganz Deutschland. So wurde er denn auch von Papst Gregor III. in einem Ausschreiben aus den Jahren 737—739, welches zugleich gegen die Anhänger der irischen Kirche eiferte, den alamannischen wie den bayerischen Bischöfen ganz besonders zur ehrerbietigen Aufnahme und zur eigenen Belehrung durch ihn empfohlen, ein Gebot, das allerdings dadurch an Bedeutung verlor, daß Alamannien das einzige deutsche Land des Frankenreiches ist, welches Bonifatius nicht betreten hat. Übrigens wirkte derselbe mit manchen seiner Einrichtungen unmittelbar auch auf unsere Gegend, besonders die fränkischen Teile, welche seiner Schöpfung vom Ende des Jahres 741, dem Bistum Würzburg, zufielen.

Die Lex Alamannorum; staatliche und rechtliche Verhältnisse.

Im fränkischen Reiche galt der Grundsatz, daß jeder Stamm sein eigenes, vorzugsweise auf Gewohnheitsrecht gegründetes, Recht habe und behalte, sowie daß jeder Angehörige eines solchen Stammes nach dessen Rechte lebe und beurteilt werde, wo er sich auch aufhalten möge. Neben diesem alten Volksrecht der einzelnen Stämme entwickelte sich jedoch — ähnlich wie in der römischen Rechtsbildung neben dem jus civile das jus praetorium — durch das fränkische Königtum besonders seit der Herrschaft der Karolinger ein eigenes, für den ganzen Umfang des fränkischen Reiches geltendes gemeines Amtsrecht, welches dem Volks- oder Landrecht ergänzend zur Seite trat und in

1) Fraglich ist es, ob auch die von Konstanz und Augsburg, da die alamannischen Bistümer bei der päpstlichen Bestätigung von Mainz als Metropole (wohl im Jahr 747) nicht aufgeführt werden, später aber, ohne daß sich bestimmt nachweisen läßt, wie dies kam, dazu gehören. Vgl. Hahn a. a. O., S. 114.

seinen Ergebnissen der Hauptsache nach allmählich von den einzelnen Landrechten recipiert wurde.

Für die Alamannen ist ihr altes Volksrecht niedergelegt in der lex Alamannorum, welche nicht bloß Mitteilungen über öffentliches und Privatrecht des Volksstammes bietet, sondern zugleich einen ziemlich ergiebigen Einblick in die Lebensweise, Kunst, Gewerbe, Bildung desselben gewährt, somit eine höchst schätzenswerte Quelle für unsere Kenntnis des Kulturzustandes der Alamannen in dieser Periode bildet. An der Hand eines Prologes, welcher mit den austrasischen Volksrechten überhaupt, mit der lex Alamannorum jedoch nur in neueren Handschriften verbunden ist, glaubte man früher an eine gleichzeitige Aufzeichnung der lex Alamannorum, Francorum und Baiuwariorum unter König Theuderich I. († 534), und eine spätere hierauf bezügliche Thätigkeit der Könige Childebert (wohl des zweiten † 596), Chlothars II. († 628) und Dagoberts I. († 638); allein die Untersuchungen, welche sich an die neueste kritische Ausgabe des Rechtsbuchs [1]) anreihen, haben seine Geschichte

1) Von J. Merkel in: Pertz, Monumenta Germaniae, tom. XV, legum tom. III (Hannov. 1863), p. 1—182. Übersichtlich und eingehend stellt die Ergebnisse Merkels dar O. Stobbe, Geschichte der deutschen Rechtsquellen (Braunschweig 1860) I, 142—153. Allein gegen die von Merkel aufgestellte besondere Lantfridische und Karolinische Rezension haben sich mannigfache wohl nicht unbegründete Bedenken erhoben, worüber die Litteratur in Meyer v. Knonau an dem S. 62 angeführten Orte S. 52, Anm. 3, und S. 54, Anm. 2 zu vergleichen ist. Zum Inhalt s. noch L. Reyscher: „Das Volksrecht der Alemannen“, in: Schwaben, wie es war und ist, herausg. von L. Bauer (Karlsruhe 1842), S. 381—404, und J. Merkel, De republica Alamannorum, Berol. 1849. — In den Ausführungen, welche Aug. Fr. Gfrörer, Zur Geschichte deutscher Volksrechte im Mittelalter, herausg. von J. B. Weiß (Schaffhausen 1865), I, 145--267 giebt, ist die neue Textesbearbeitung Merkels noch nicht benützt, somit auch dasjenige Ergebnis der Forschungen desselben zur Geschichte der lex, welches allgemein als richtig anerkannt worden ist, nicht verwertet; dagegen finden sich in diesem Werke manche nicht beweisbare Hypothesen, wie z. B. die Annahme, erst Karl Martell sei der eigentliche Urheber der lex und habe sie dem alamannischen Herzoge Lantfrid zum Trotz und in der Absicht, eine friedliche Unterwerfung des Volkes unter die Franken herbeizuführen, erlassen.

folgendermaßen festgestellt. Der alamannischen Rechtsaufzeichnungen ältester Teil sind die Fragmente eines „pactus [1]) lex Alamannorum“, welche vielleicht zu den eigenen volkstümlichen Gesetzen des Stammes gehören, deren Agathias (vgl. S. 73. 82) gedenkt und welche, wenngleich hinsichtlich ihrer Entstehungszeit nicht sicher zu bestimmen, der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts zuzuweisen sein dürften. Diese Quelle der späteren Formen der lex Alamannorum enthält nicht nur zahlreiche Bußbestimmungen und Anordnungen über die Zahl der Eideshelfer, mit denen der Beklagte sich losschwören konnte, sondern bezieht sich auch auf Verhältnisse des Privatrechts. Eine umfassendere gesetzgeberische Thätigkeit, als sie hier begründet war, entwickelte König Chlothar II. (in Austrasien 613—622), wenn nicht König Chlothar III. (656—660 Beherrscher des gesamten Frankenreiches) [2]). Erhielt doch die sogen. lex Hlotharii die königliche Sanktion auf einer allgemeinen fränkischen Reichsversammlung, bei welcher eine beträchtliche Anzahl von Großen (30 oder 33 Bischöfe, 33 oder 34 Herzoge, 65 oder 72 Grafen nach den verschiedenen Handschriften) und erst zuletzt nach ihnen noch das übrige Volk als mitwirkend genannt wird. Dieser Teil des ganzen Gesetzbuches besteht aus 75 Kapiteln, welche wieder in einzelne Paragraphen zerfallen, und begreift zum Teil altes Recht, indem er vorzugsweise hinsichtlich privatrechtlicher Verhältnisse den Pactus teilweise wenigstens wiederholt, freilich auch inbetreff einiger Punkte abweichende Bestimmungen giebt, oder bisher ungeschriebenes Gewohnheitsrecht verzeichnet; zum Teil ist er eine neue Legislation, durch welche der König die

1) Technisch bedeutet pactus das vereinbarte, äußerlich festgestellte, somit das geschriebene Recht, lex (ewa) das ungeschriebene.

2) Die Annahme Chlothars III. paßt besser zu dem christlichen Grundzug dieses Teils des Gesetzbuchs in Berücksichtigung der Zeit, in welcher die irischen Schwabenapostel zu wirken begannen; nur fragt es sich, ob der minderjährig zum Thron gekommene, von seiner Mutter und einem Hausmeier geleitete Chlothar III. (vgl. über ihn P. A. F. Gérard, Histoire des Français d'Austrasie [1864] I, 364) der Mann für ein solches gesetzgeberisches Wirken war.

staatlichen und kirchlichen Verhältnisse Alamanniens häufig im Sinne der Einfügung desselben in das fränkische Gesamtreich, jedoch, was wiederholt ausdrücklich hervorgehoben wird, unter Zustimmung des Volkes ordnete. Eine gewisse Systematik liegt diesem, das Rechtsgebiet übrigens nicht vollständig umfassenden Werke zugrunde: es behandelt zuerst die Kirche, ihren Besitz und die Geistlichkeit in eingehender Weise (Kap. 1—23), dann Gegenstände des Staatsrechts, den Herzog und die Gerichtsverfassung (Kap. 24—36), worauf weiterhin nicht mehr in so geordneter Reihenfolge privatrechtliche, strafrechtliche und prozessualische Bestimmungen folgen (Kap. 37—75). An diese Gesetzgebung schließt sich ohne systematische Ordnung eine Anzahl lose aneinandergereihter Rechtssätze, zum Teil über sehr spezielle Fälle, bald dem Pactus fast wörtlich entlehnt, bald Wiederholungen der Gesetzgebung Chlothars, bald, wie es scheint, spätere Zusätze, vielleicht König Dagoberts I. (623—638), oder wenn man bei König Chlothar an den dritten dieses Namens denkt, Dagoberts II. von Austrasien (673—678) (Kap. 76—97: die sogen. „leges Hlothariano codici adjunctae sive legum liber secundus"), sowie noch einige weitere Kapitel mit Straffätzen oder Bestimmungen über Schadenersatz, durch welche die in Chlothars Gesetzgebung übergangenen Bestimmungen des Pactus für den praktischen Bedarf mit dem sonstigen geltenden Rechte verbunden werden sollten (Kap. 98—104: die sogen. „additamenta sive legum liber tertius"). Entsprechend dem Streben der späteren alamannischen Herzoge nach Unabhängigkeit nahm vielleicht Herzog Lantfrid ums Jahr 729 „mit Genehmigung der Großen seines Herzogtums und des gesamten Volkes" eine Revision des Gesetzbuchs vor. Diese aus 98 Titeln bestehende sogen. Lantfridische Rezension würde im wesentlichen alle Bestandteile des alamannischen Rechts mit einander verbinden, indem sie nicht nur die Zusätze zur Chlotharischen Gesetzgebung, sondern am Schluß auch noch eine Reihe von Stellen aus dem Pactus enthält. Allein die sachlichen Abweichungen derselben vom früheren Rechte sind sehr geringfügig, neue Zusätze finden sich nur zwei und die wirklichen Änderungen haben keine gegen die

fränkische Herrschaft gerichtete Spitze, sind vielmehr fast alle nur zugunsten der Kirche getroffen, so daß es zweifelhaft ist, ob hier wirklich eine neue offizielle Rezension oder nicht vielmehr nur eine von der früheren fast gar nicht abweichende erneute Publikation des Gesetzbuchs vorliegt. Endlich enthalten die meisten Handschriften und alle seitherigen Ausgaben des Gesetzbuchs wieder etwas andere Formen desselben, welche sich von der letztgenannten Rezension oder Publikation nur durch die bessere Latinität, durch die jedem Kapitel vorangestellten Inhaltsangaben, durch kleinere Zusätze und unbedeutendere Modifikationen des Sinnes oder des Ausdrucks unterscheiden, im einzelnen jedoch wieder mannigfach von einander abweichen. Es wird daher bei diesen neuen Formen richtiger nicht an eine nochmalige offizielle Rezension (etwa durch Karl den Großen) gedacht, und werden ihre Abweichungen und Verschiedenheiten von den früheren Rezensionen mehr auf Willkür von Privatpersonen, der Abschreiber, als auf authentische Änderungen zurückgeführt.

Über die öffentlichen und bürgerlichen Rechtsverhältnisse der fränkischen Einwohner des nördlichen Landesteils ist keine besondere Kunde aufbewahrt; allein ihrer Abstammung gemäß lebten sie nach salischem Rechte (s. S. 65).

Einwohner mit römischem Rechte werden auf nunmehr württembergischem Boden nirgends denjenigen mit alamannischem entgegengestellt, unter anderem ein Beweis für die deutsche Abstammung der Hauptmasse der Bevölkerung. Des römischen Rechts geschieht überhaupt nur selten in alamannischen Urkunden Erwähnung [1]). Allein durch die Vermittelung der Kirche und des fränkischen Reichsrechts erscheint es bereits an einer Stelle des Gesetzbuchs, inbetreff der Eheverbote wegen Verwandtschaft, und in der Folgezeit fand es an der Geistlichkeit die eifrigsten Verfechter.

Hinsichtlich der alamannischen Staats- und Rechtsverhältnisse im einzelnen tritt uns im Gebiete zunächst des öffentlichen

1) Vgl. S. 40, Anm. 1, sowie für ohne Zweifel südlichere Gegenden Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen I, 9. 10.

Rechts als der Inhaber der höchsten Gewalt im Lande nach dem fränkischen Könige der Herzog entgegen. Er war ursprünglich der vom König ernannte oberste Beamte desselben in Alamannien und nach dem Gesetzbuche, welches jedoch gerade seine Verhältnisse nicht umständlich entwickelt, dem Könige im allgemeinen zu Treue und Dienstpflicht verbunden, seine Autorität jedoch, wie es scheint, nur zu einem Drittel von der des Königs geschätzt [1]). Auf einen Mordanschlag gegen ihn war der Tod oder eine Geldbuße nach dem Ansatze des Herzogs und der Ersten im Volke als Strafe gesetzt, sonstige Vergehen gegen ihn scheinen mit dreifacher Buße gesühnt worden zu sein; alle Verbrechen gegen Personen, die mit ihm in Verbindung standen, insbesondere seine Gesandten und Stellvertreter, wurden mit dreifacher, diebische Eingriffe in sein Eigentum mit siebenundzwanzigfacher Buße belegt. Im übrigen war er wohl, wie in anderen Landen, zunächst die kriegerischen Verhältnisse zu ordnen berufen, besaß aber auch eine allgemeine obere, leitende und auffsehende wie gerichtliche Gewalt. So hatte er bei der strafrechtlichen Verfolgung von Personen, welche der Arm des Grafen zu erreichen nicht vermochte, und wohl auch bei schweren eigentlichen Strafen, Todesstrafe, Übergebung in Knechtschaft u. s. w. in Thätigkeit zu treten, zum Verkauf eines Unfreien ins Ausland seine Einwilligung zu erteilen. Allein mit der Zeit nahm das herzogliche Amt wie anderwärts so auch hier den Charakter einer mehr selbständigen, die königliche Zentralgewalt fast völlig von seinem Gebiete ausschließenden Herrschaft an, die Herzoge wurden die Vertreter des Stammes dem fränkischen Könige gegenüber und gewannen nach unten an Macht und Einfluß, nach oben an Unabhängigkeit und eigener Berechtigung — die Quelle für die geschilderten Empörungen und Kriege mit dem Königtum. An Herrschaftsgewalt und namentlich auch an Reichtum blieb übrigens der schwäbische Herzog seinem östlichen Nachbarn, dem bayerischen, gegenüber stets zurück.

1) So zu schließen nach cap. 27 der lex Hlotharii.

Da die meisten alamannischen Herzoge schlechthin ohne jegliche Beziehung zu einem bestimmten Gebiete erwähnt werden und von einer über das ganze Land herrschenden Herzogsfamilie nirgends, sowie von einer Erbfolge im Herzogtum wenigstens nicht direkt und bestimmt, gesprochen wird, so ist es zweifelhaft, ob ein einziges alamannisches Herzogtum bestanden und eine Stammeserbfolge in demselben stattgefunden habe. Für beide Fragen geben die Quellen nur dürftige Anhaltspunkte. In ersterer Hinsicht werden im allgemeinen, abgesehen von dem Brüderpaare Leutharis und Butilin, nie mehrere Herzoge als solche sicher neben einander genannt und nur die Gaue auf dem linken Rheinufer, namentlich das Elsaß, hatten entschieden seit dem 7. Jahrhundert ihren besonderen Fürsten, der in engerer Beziehung mit dem Frankenreiche geblieben zu sein scheint als das östliche Land. In der anderen Hinsicht dürfte wie sonst für Deutschland so auch für Alamannien bald in einem bestimmten Geschlecht sich ein erbliches Recht auf das ganze Herzogtum oder wenigstens wohl einen bedeutenden Teil desselben gebildet haben, das die Könige anzuerkennen hatten [1]), und zwar in demjenigen, welchem der schon erwähnte Herzog Gotefrid angehörte. Als dessen Nachkommen werden seine Söhne Herzog Lantfrid und Theutbald (S. 80 ff.) genannt; weiterhin kommen in der Ahnentafel Karls des Großen Gotefrids Sohn Huoching und dessen Sohn Nebi vor, letzterer durch seine Tochter Imma Großvater von Karls hochgepriesener Gemahlin Hildegard und wohl dieselbe Person, wie jener Herzog Nebi, dessen schon früher (S. 79) gedacht worden. Somit wäre es immerhin möglich, daß auf Gotefrid († 708 oder 709) in Willehari [2]) (709—712; S. 79) sein ältester Sohn, dann

1) Für ein gewisses Familienanrecht an das Herzogtum spricht auch das von dem Versuche eines Herzogssohns, seinen Vater zu verdrängen, handelnde cap. 35 der lex Hlotharii.

2) Gerade bei diesem ist es freilich insofern zweifelhaft, ob er Herzog von ganz Alamannien war, weil er in der Vita S. Desiderii als Herzog speziell für die Ortenau angeführt wird. Vgl. Chr. Fr. Stälin, Wirt. Geschichte I, 180, und Gfrörer a. a. O. I, 159.

der jüngere Sohn Huoching, beziehungsweise dessen Sohn Nebi (724), und nach dem frühen Tode dieser Glieder der Familie wieder ein jüngerer Sohn Gotefrids, Lantfrid († 730), gefolgt wären. Die Namen von einigen dieser Herzoge kommen auch sonst nicht selten in Alamannien vor und so dürfte wohl das Geschlecht ein einheimisches gewesen sein.

Der herzoglichen Gewalt [1]) untergeordnet war die des Grafen, eines in fränkischen Landen schon älteren und erst aus deren Recht ins alamannische Recht übergegangenen Institutes. Der Graf hatte im fränkischen Reich im allgemeinen in kleineren Bezirken, den Gauen, als der eigentliche Regierungsbeamte der fränkischen Verfassung die staatliche Gewalt in bestimmten Grenzen gemäß königlichen Auftrags und zum Vorteil des Königs auszuüben, wurde jedoch in Alamannien zur Zeit der Volksherzoge wohl von diesen ernannt. Innerhalb solcher Sprengel, welche uns in der folgenden Periode mit ihren Namen in größerer Anzahl entgegentreten und daher auch dort eine eingehendere Behandlung finden werden, lag dem Grafen die Leitung der Gerichte als spezifische und Haupt-Thätigkeit ob, während der Herzog, wenn ihm auch eine gerichtliche Gewalt nicht völlig gefehlt hat, nie als Vorsitzender eines Gerichts erscheint. Außerdem war der Graf mit der Einziehung der königlichen, vielleicht auch herzoglicher, Einkünfte aus öffentlich rechtlichen Gründen, Steuern, Zöllen, Strafgeldern u. s. w. betraut. In manchen Ehrenrechten war er dem Herzoge gleichgestellt, wie dadurch, daß, wer auf dem Wege zu ihm erschlagen oder beschädigt wurde, mit dreifachem Wergeld gebüßt oder mit dreifachem Ersatz entschädigt werden mußte, wogegen übrigens die Mißachtung seines Ladungsbefehls und Gebotes nur halb so hart bestraft wurde, als beim Herzog. Nach dem Grafen kam als Vorsteher der kleineren Abteilung des Volkes, der Huntari

1) Vgl. zum Folgenden außer G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte II², 345 ff. namentlich: Rud. Sohm, Die fränkische Reichs- und Gerichtsverfassung. Weimar 1871.

oder Centena [1]), der Centenar, Tribunus, Hunne, Schultheiß, d. h. Forderer, Eintreiber der Schuld, welcher vom Grafen, ausnahmsweise vom Könige, in Alamannien wohl auch vom Herzoge ernannt wurde. Die Hundertschaft ist, wenigstens nach der herrschenden Ansicht, die schon aus alter Zeit herrührende, allen Verhältnissen für Angelegenheiten des Krieges wie des Friedens zugrunde liegende Einteilung des Volkes, welche sich nicht nur auf das Zusammenwohnen (nach Marken und Dörfern), sondern auch auf das staatliche Zusammenleben bezieht. Nach anderer Ansicht ist sie eine nur für die Gerichtsverfassung geschaffene Einteilung des Gaues und an sich in politischer Hinsicht völlig unselbständig, wenngleich die Hundertschaftsversammlungen als die einzigen regelmäßigen Volksversammlungen dieser Zeit bisweilen auch zu eigentlichen Regierungszwecken benützt wurden. Je nach der verschiedenen Auffassung über die Bedeutung der Hundertschaft selbst wird auch die Stellung des Centenars verschieden aufgefaßt; bald soll er in allem, was die Hundertschaft eigentümlich betraf, und so wieder vorzugsweise beim Gericht, thätig gewesen, bald nur für die Unterstützung des Grafen beim Gericht und beim Eintreiben der genannten königlichen Einkünfte zugezogen worden sein.

Die politische Bedeutung der Volksversammlungen konnte bei den Alamannen infolge der Unterwerfung unter die Franken, insbesondere zu Zeiten, in denen das fränkische Königtum straff regierte, nicht groß sein; doch werden einige Male Versammlungen des ganzen Volkes und Beratungen desselben mit dem Könige oder dem Herzoge erwähnt, so z. B. aus Anlaß der Abfassung des alamannischen Gesetzbuchs [2]). Größere Gau-

1) Ihre Namen führen dieselben, so weit solche in späterer Zeit bekannt werden, nach Personen, wahrscheinlich nach ihrem ältesten oder einem besonders hervorragenden Schultheißen, z. B. Munigisesbuntare, Cent des Munigis u. s. w.

2) Auch für gewisse schwere Verbrechen, wie den Mordanschlag gegen den Herzog, worüber der Herzog und die ersten des Volks zu richten haben sollten (cap. 24 der lex Hlotharii), scheinen allgemeinere Landgerichte in Aussicht genommen worden zu sein.

versammlungen werden nicht genannt, wohl aber die Versammlungen der kleinsten Volksabteilungen, der Hundertschaften, welche sich nach den vorangehenden Ausführungen jedenfalls mit den Rechtsverhandlungen, soweit sie eine öffentliche Förmlichkeit erforderten, der Entscheidung streitiger Fälle des bürgerlichen und dem peinlichen Recht, zu beschäftigen hatten, aber auch wohl mehr oder weniger häufig zu anderen öffentlichen Zwecken, wie Leistung des Treueids, Heeresmusterung, Verkündigung von Gesetzen einberufen wurden. Zur Gerichtsversammlung hatten die freien Leute aus einer Cent sämtlich zu erscheinen. Dieselbe fand nach alter Gewohnheit am Sonnabend oder an einem sonst bestimmten Tage, in bewegteren Zeiten von Woche zu Woche, in ruhigeren von 14 Tagen zu 14 Tagen (oder nach damaliger Rechnungsweise von 7, beziehungsweise 14 Nächten zu 7 oder 14 Nächten) statt, und wurde durch den Grafen oder den Centenar angesetzt. Die einzelnen Centen hatten je ihren Gerichtsort, Mahalstätte (Mahl-, Malstatt, mallus oder mallum publicum); das Gericht fand nach allgemeiner deutscher Sitte auf einem Berg, einem Hügel oder sonst an einem Platz unter freiem Himmel statt, und der Graf hatte zur Abhaltung desselben die Malstätten der einzelnen Hundertschaften seines Gaues zu bereisen. Der oberste Vorsteher und Leiter des Gerichts, der als solcher wohl auch die eigentliche zwingende Gewalt, den Bann hatte, war der Graf, beziehungsweise sein Stellvertreter, neben ihm war der Centenar in der Weise thätig, daß er mit ihm, mitunter vielleicht auch statt seiner, dem Gericht vorsaß und für die Vollstreckung des Erkenntnisses zu sorgen hatte. Außer dem Grafen und Centenar scheint nach alamannischem, ähnlich wie nach bayerischem Rechte, noch ein besonderer iudex, ein Rechtsverständiger von Beruf, für die Urteilsfindung wesentlich mitgewirkt zu haben, welcher vom Herzog in Übereinstimmung mit dem Volke gewählt wurde. Seine deutsche Benennung ist nicht auf uns gekommen, und wie schon sein Auftreten im alamannischen Rechte überhaupt, ist auch seine Thätigkeit im einzelnen bestritten. Ganz dürfte wohl jedenfalls das Volk durch ihn nicht von der Findung

des Urteils ausgeschlossen gewesen sein; vielleicht daß er die Sache untersuchte, um die es sich handelte, entschied, ob sie zum Urteil reif und fertig war, angab, was das Gesetz über den vorliegenden Fall bestimmte, mit seinem Ausspruch der Gemeinde voranging.

Über die Heeresverfassung der Alamannen in dieser Zeit sind wir fast gar nicht unterrichtet; doch war wohl bei ihnen wie bei den anderen Stämmen jeder Freie zum Kriegsdienste berechtigt wie verpflichtet. Eine oberste Kriegsgewalt stand dem Herzoge unter mehr oder weniger straffer Unterordnung unter den König zu, der Graf hatte die Leute seines Gaues zu führen, und unter ihm mag auch der Centenar bei den einzelnen Hundertschaften eine gewisse Rolle gespielt haben.

Die Grundlage des Staatswesens bildeten die Freien, welche allein zur Teilnahme an der Gerichtsversammlung, zum Kriegsdienste und zum Besitz von echtem Grundeigentum fähig waren. Im einzelnen nennt sodann der Pactus hinsichtlich der Standesverhältnisse [1]) als eine höhere Stufe der Freien die primi, meliorissimi. Es sind dies wohl die Mitglieder alter Adelsgeschlechter, und sie werden entsprechend der Feindschaft des fränkischen Königtums gegen den alten Adel der deutschen Stämme in der Chlotharischen Gesetzgebung nicht mehr erwähnt. Die übrigen Freien zerfallen auch nach den späteren Bestandteilen des Gesetzbuchs in zwei Klassen, indem die Mittleren, medii, mediani, ohne Zweifel die freien Grundbesitzer, als solche höher, den Vollfreien der Franken gleichgestellt wurden und sich über die Gemeinfreien erhoben, welche sich zwar die persönliche Freiheit bewahrt hatten, aber nicht mehr auf dem gleichen Boden standen, die liberi, minoflidi. Die Verschiedenheit dieser Verhältnisse prägt sich im Wergeld (s. unten) aus, welches bei den Gemeinfreien 160 — der ursprüngliche Ansatz —, bei den Mittelfreien 200, bei den Adeligen 240 Schillinge betrug, während eine ihnen zukommende Buße nach einer weiteren

1) Vgl. G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte II², 205 ff.

Stelle des Pactus, welche in verdorbener Gestalt auch in die sogen. Lantfridische Rezension überging, zu 3, 6, 12 Schillingen geschätzt wird. Eine eigene Art persönlich freier Leute mit abhängigem Grundbesitz waren die Colonen, welche ihr Gut auf Grund römisch-rechtlicher Übergabsformen erhielten und vorzugsweise auf Gütern des Königs oder der Kirche erscheinen; der Colonat verschwand jedoch bereits am Ende dieser Periode unter den sonst üblichen Formen der Übertragung von Grundeigentum.

An die Freien schließen sich an die Freigelassenen, welche ihre Freiheit feierlich, nach dem Pactus vor dem Heere, nach der Chlotharischen Gesetzgebung in der Kirche, oder aber durch eine besonders ausgestellte Urkunde erhielten. Ihr Wergeld betrug die Hälfte von demjenigen der gemeinen Freien, 80 Schillinge. Unter den Freien dagegen stand der in unseren Gegenden damals wohl an Zahl nicht so sehr bedeutende dienstbare Stand der Unfreien (Knechte). Er wurde wohl besonders durch unfreie Geburt, Kriegsgefangenschaft, auch Zahlungsunfähigkeit begründet; sogar für mehrmals wiederholte Sonntagsentheiligung war die Knechtschaft als Strafe festgesetzt. Die Knechte befanden sich im vollen Eigentum ihres Herrn, waren seinem Gerichte und insbesondere auch körperlicher Züchtigung unterworfen, gegen willkürliche Entziehung der Nahrung und aller Habe jedoch, sowie den Verkauf außerhalb Landes vonseiten ihres Herrn geschützt. Die Ehe einer Freien mit einem Knechte brachte unter Umständen sie selbst, jedenfalls aber die Kinder in den Stand der Knechtschaft. Waren dem Knechte Hofgüter zu selbständiger Bewirtschaftung übertragen, so hatte er gewisse Abgaben an Naturalien zu leisten und mußte die Hälfte der Woche dem Herrn fronen. Über die Behandlung solcher Knechte (der sogen. servi casati), die verschiedenen Nutzungen, die ihnen auf den Gütern eingeräumt waren, entwickelte sich mit der Zeit ein eigenes sogen. Hofrecht. Das „Capitale“ (kein eigentliches Wergeld) der getöteten Unfreien kam dem Herrn zu und betrug an sich 12 Schillinge, somit ebenso viel als für einen Hengst, ein Reitpferd Buße gezahlt werden mußte. Wenn sie jedoch

gewisse höhere Dienste, namentlich auch in einem größeren Umfange, leisteten oder höhere Gewerbe betrieben, so stieg dasselbe auf 40 Schillinge. Es war dies unter Umständen der Fall bei Köchen, Bäckern, Grob-, Gold- und Waffenschmieden, bei den besonderen Aufsichtsbeamten, welche reichbegüterte Glieder des Volkes hatten, wie Seneschallen (Gesindeaufsehern), Marschällen (Stallmeistern), ferner bei den Schaf- und Schweinehirten. — Im Verlaufe der Zeit hat sich nun aber die alte strenge Scheidung zwischen Freien und Unfreien teilweise verwischt und haben sich eigentümliche Übergänge und Zwischenstufen gebildet (sogen. Hörige). So hatten die Liten, deren Rechtsverhältnisse jedoch gerade das alamannische Gesetzbuch nicht ausführlicher erörtert, ihren Grundbesitz im allgemeinen nicht als freies Eigen, sondern für einen Herrn, dem sie Leistungen und Dienste schuldeten und dem ihr geringeres Wer- und Bußgeld zufiel; auch waren sie von der Gerichtsversammlung und von der selbständigen Teilnahme an Kriegen ausgeschlossen. Weiter erscheinen die Vassen oder Vasallen — wahrscheinlich ein keltisches Wort — ursprünglich als unfreie, die eigentlichen Diener, die an die Person ihrer Herren geknüpft waren oder im Hause derselben die mannigfachen Geschäfte zu besorgen hatten, gleichbedeutend mit den in dem Gesetzbuch nicht erwähnten Ministerialen. Sie kommen dann aber in der Eigenschaft von Vassen des Königs, Herzogs oder Grafen, auch als Freie vor, die sich durch Handreichung und Treueid in eine persönliche, ihnen insbesondere Schutz und Unterhalt gewährende Verbindung zu jenen Großen, den Senioren, begeben hatten. — Wohl zu unterscheiden von diesen Vasallen sind an sich — erst später trat eine Verschmelzung ein — die Inhaber von Benefizien, Lehen, d. h. solche Personen, welche vom Könige, in der Folge auch von sonstigen Großen, Güter, insbesondere Ländereien, nicht zu vollem Eigentum, wohl aber zur Nutzung in der Weise übertragen erhielten, daß der Verleihende nicht jeder Beziehung zu dem Gute sich entäußerte und an sich der Tod des einen oder des anderen den Rückfall des Gutes an den Übertragenden bewirkte. Seit Karl Martell wurde es übrigens immer mehr Sitte, den Va-

fallen Grundstücke zu solchem Genusse zu verleihen, und im weiteren Verlauf der Entwickelung bekam das vereinigte Vasallitäts- und Benefizialwesen eine überaus große Bedeutung.

Der ausführlichste Punkt des Rechtsbuches sind die Strafgesetze. Ihnen zufolge wurden gewisse politische Verbrechen: Landesverrat durch Heranziehen eines feindlichen Volkes, Erregung von Streit beim Heere, welcher Tötungen zur Folge hatte, mit Tod oder mit Verbannung und mit Vermögenseinziehung, Mordanschlag gegen den Herzog (wie auch gegen einen Bischof) mit Tod oder mit Geldstrafe nach dem Ansatz des Herzogs und der Ersten im Volke bestraft. Gegen solche Verbrechen wie überhaupt in den Fällen, in welchen das gemeine Wesen und die öffentliche Ordnung litten, mag wohl, wenngleich das Gesetzbuch dies nicht ausdrücklich erwähnt, ein Einschreiten von Amts wegen stattgefunden haben. Bei Privatvergehen dagegen, wenigstens soweit sie nicht auf bloßer Fahrlässigkeit beruhten, dürfte im alamannischen wie im germanischen Rechte überhaupt zunächst der Grundsatz maßgebend gewesen sein, daß der durch ein Verbrechen Verletzte das Recht hatte, unter Aufbietung aller seiner Kraft mit seiner Familie und seinen Genossen gegen den Friedensbrecher so lange Fehde zu erheben, bis es dem letzteren gelang, sich mit ihm auszusöhnen und den Frieden wieder herzustellen. Wenigstens ist die Behauptung, das Fehderecht, beziehungsweise das mit ihm enge verbundene Recht der Blutrache, sei im alamannischen Rechte verpönt gewesen, nicht sicher zu beweisen, und nur so viel steht fest, daß nach demselben der Schutz, den das eigene Haus gewährte, und das Asylrecht der Kirche wesentliche Beschränkungen des genannten Rechts herbeiführten. Allein anderseits konnte sich doch der Starke nicht alles gegen den Schwachen erlauben: wollte der letztere nicht zur Fehde greifen oder fühlte er sich zu schwach dazu, so konnte er sich an das Volksgericht wenden, welches den Verbrecher zur Genugthuung in Form der Bußzahlung (compositio) [1]) zwang. Letztere kam dem Be-

1) Vgl. C. G. Wächter, Beiträge zur deutschen Geschichte (Tübingen 1845), S. 245 ff.

schädigten, im Falle der Tötung seinen Verwandten, wenn keine solche vorhanden waren, dem Könige oder wohl auch dem Herzoge zu. Die Bußbestimmungen bilden den Hauptbestandteil des alamannischen wie der verwandten Volksrechte, sie beziehen sich vorzugsweise auf die Verletzungen des Körpers, und es wird durch sie fast jedes Glied, fast jede Wunde, besonders tarifiert. So wird z. B. beim Abschneiden des Ohres unterschieden, ob nur das halbe oder das ganze abgeschnitten worden, und in letzterem Falle, ob der Betreffende taub geworden oder nicht; ferner werden nicht bloß die einzelnen Zähne oder Finger verschieden geschätzt, sondern bei den letzteren sogar hinsichtlich des einzelnen Fingers die größere oder geringere Verstümmelung genau abgewogen; eine von einem barbarischen Hauche beseelte, so reiche Kasuistik, daß der Schluß nahe liegt, das ganze Kompositionensystem sei an die Stelle der gemeinen oder physischen Talion: Auge um Auge, Zahn um Zahn, getreten. Übrigens waren die einzelnen Ansätze so bedeutend, daß der Verbrecher sicherlich oft die schuldige Leistung nicht erschwingen konnte, in welchem Falle er mit Leib und Leben der verletzten Familie verfiel [1]). Im einzelnen unterscheidet das alamannische Recht wie die anderen Rechte das Wergeld, d. h. den für eine Tötung an die Familie des Getöteten zu entrichtenden Preis, und die Buße im engeren Sinne für sonstige Beschädigungen des Körpers oder Eigentums, namentlich der Haustiere. Für jenes bildeten 160, für diese 12 Schillinge die Grundzahl; durch Teilung und Vervielfältigung dieser Grundzahlen (80, 40, 20 Schillinge; 24 [dieses verhältnismäßig seltener] 6, 3, 1½, 1 Schillinge) wurden wenigstens die meisten einzelnen Bußsätze gebildet. Im besonderen verdient etwa noch Folgendes hervorgehoben zu werden: der Diebstahl

1) So schätzt z. B. S. Riezler a. a. O., S. 133 das Wergeld eines Freien, welches sowohl nach der lex Alamannorum als der lex Baiuwariorum 160 Schillinge betrug, nach den heutigen Preisverhältnissen zu etwa 12000 Mark, es mußte aber unter Umständen neunfach, bei einer Frau achtzehnfach entrichtet werden.

wurde strenger bestraft als der Raub, indem die größere Männlichkeit, welche letzteres Verbrechen erforderte, in Anschlag gebracht wurde; der Diebstahl im Heere, das der König befehligt, war mit 81fachem, im Heere, das der Herzog befehligt, mit 27fachem Ersatze des Betrags zu büßen; persönliche Verletzungen einer Frau mußten, ohne Zweifel weil dieselbe sich nicht verteidigen konnte, doppelt so schwer bezahlt werden, wie solche eines Mannes; ein Mord, welcher im eigenen Hause nach überlegtem Plane oder nach heimlichen Nachstellungen verübt wurde, war mit 9fachem Wergeld zu sühnen; den Mörder naher Verwandten insbesondere traf Konfiscierung seines Vermögens und kirchliche Buße.

Neben der Buße, welche für die Verletzung des subjektiven Rechts an den Verletzten bezahlt wurde, kannten die germanischen Volksrechte noch das Friedensgeld (fredum, fredus), das für die Verletzung des objektiven Rechts, des Friedens, an die Obrigkeit (den König, beziehungsweise bei den Stammesherzogtümern den Herzog) zu entrichten war. Dasselbe wird gerade im alamannischen Recht wenig erwähnt, scheint jedoch ursprünglich 12 und 40 Schillinge betragen zu haben, und es werden auch bereits einige wichtigere Fälle genannt, in welchen an seiner Stelle der dem fränkischen Recht entstammende und auf das Amtsrecht sich gründende Königsbann von 60 Schillingen erscheint.

Das Gerichtsverfahren zeigte im bürgerlichen und Straf-Prozeß vielfache Ähnlichkeit; Beweismittel waren Zeugen und Urkunden, bei welch' letzteren Jahr und Tag der Ausstellung deutlich sichtbar sein mußten, weiterhin der Eid, welcher wie früher auf Waffen, so seit Einführung des Christentums auf Reliquienkästchen abgelegt und durch Eideshelfer — nach der Wichtigkeit der Sache 1 bis 80 an Zahl — bekräftigt wurde. Auch Gottesurteile kamen vor, wie denn insbesondere der gerichtliche Zweikampf einige Male im Gesetzbuch genannt wird, z. B. bei Anklagen wegen eines todeswürdigen Verbrechens und bei Streitigkeiten von zwei Familien über ihre Feldmarken, wobei in Anwesenheit des Gaugrafen eine Scholle mit Baumreisern von

dem bestrittenen Boden in ein Tuch geschlagen, von den Kämpfern mit den Schwertern berührt und dann über derselben der Kampf aufgeführt wurde.

Im Ehe- und Familienrechte spielte eine große Rolle das Mundium, oder das Recht und die Pflicht des Hausvaters oder anderen Familienhauptes, d. h. des Vaters, Ehemannes und in deren Ermangelung des nächsten Verwandten, die schutzbedürftigen Familienglieder in aller Weise zu schützen, zu verteidigen und insbesondere vor Gericht zu vertreten. Der Bräutigam mußte es dem Vater oder Verwandten der Braut abkaufen, sonst konnte dieselbe vom Inhaber des Mundium zurückgefordert, der Bräutigam zur Buße von 40 Schillingen angehalten werden, und war das Wergeld für etwa gezeugte Kinder nicht dem natürlichen Vater, sondern dem Mundiumsberechtigten verfallen. Eheverlöbnisse waren strenge zu halten und auf Entführung der Braut eines anderen, wie auch auf Verstoßung der eigenen Braut stand bedeutende Buße, im ersteren Falle von 200 Schillingen, wobei unter Umständen durch Bezahlung weiterer 200 Schillinge die Entführte vom Entführer behalten werden konnte — das mit so großem Opfer festgehaltene neue Band mußte doch wohl stärker sein, als das erste wenigstens einseitig gelöste —, im zweiten Falle, wenn keine Schuld oder kein Gebrechen der Braut vorlag, von 40 Schillingen. Eine kirchliche Einsegnung der Ehe wird nicht erwähnt. Die letztere war, abgesehen von der geraden Linie, im vierten Grad der Verwandtschaft und im zweiten Grad der Schwägerschaft (nach römischer Berechnung) untersagt. Durch gegenseitige Übereinkunft war sie ohne weiteres lösbar, ja die Frau konnte sogar wider ihren Willen entlassen werden, wenn nur der Mann eine Buße von 40 Schillingen bezahlte und ihren Güteranteil zurückgab. Zum Vermögen der Frau gehörte der Brautschatz, d. h. ursprünglich die Summe, um welche sie dem Vater oder sonstigen Inhaber des Mundium über sie abgekauft wurde und welche gesetzlich in 40 Schillingen an Gold, Silber oder anderen Sachen bestand, Aussteuer und Heiratsgut, die Morgengabe „Morgangeba“, d. h. das freiwillige Geschenk

des Mannes an die Frau am Morgen nach der Brautnacht. Dieses Vermögen kam wohl mit Ausnahme der Morgengabe während der Ehe ganz unter das Verfügungsrecht des Mannes, konnte aber bei kinderloser Ehe nach dessen Tode von der Frau sämtlich hinweggezogen werden.

Auf das Erbrecht bezügliche Bestimmungen finden sich im alamannischen Gesetz nur wenige. Die Erbfähigkeit setzte hiernach das wirkliche Leben voraus, für welches das Öffnen der Augen und das Besehen der vier Wände und des Daches des Hauses als Zeichen galt. Die Hinterlassenschaft ging notwendig und unmittelbar, ohne Antretung, von Rechts wegen auf die Erben über; bei gleicher Abstammung erbten die gleichberechtigten Erben zu gleichen Teilen; die Söhne gingen den Töchtern, übrigens vermutlich nur bei Vererbung von Grundstücken, vor, und wenn nur Töchter erbten, so wurde diejenige, welche in einen niedrigeren Stand heiratete, des Erbteils am Grundstück verlustig; in Ermangelung von Descendenten erbten die Ascendenten; endlich erhielt die überlebende Witwe gewisse Vermögensstücke ausschließlich.

Von den dinglichen Rechten war insbesondere das Eigentum, selbst das Sondereigentum des Einzelnen, sowohl bei beweglichen Sachen, als bei Grund und Boden, anerkannt, beletzterem mit der soeben erwähnten Beschränkung zugunsten der Familie. Unfreiheit schloß dagegen von allen Eigentumsrechten an Grund und Boden aus. Sehr häufig war die Verleihung von Grundstücken zur Nutzung an andere, besonders die von der Kirche gepflegte Übertragung solcher Güternutzung bis auf weiteres, im Zweifel auf Lebenszeit des Empfängers, sei es gegen oder ohne Übernahme einer Zinsverbindlichkeit des letzteren (die deutschrechtliche Prekarie). Als auch der weltliche Großgrundbesitz dieses Institut allmählich häufig zur Anwendung brachte, entwickelte sich hierfür die Bezeichnung Beneficium, Lehen (vgl. S. 102). Auch das Faustpfand und die Pfändung fremder Tiere, welche ein Grundeigentum beschädigt, werden erwähnt.

Entsprechend der Einfachheit der Lebensverhältnisse war der unentwickeltste Teil des Gesetzbuches das Forderungsrecht und von

Forderungen aus Verträgen ist nur aus Anlaß von Verfügungen zugunsten der Kirche die Rede.

Kulturgeschichtliches.

Große Fortschritte in der Kultur dürften die Alamannen in diesen dritthalb Jahrhunderten nicht gerade gemacht haben und die Sitten waren, dem ganzen Charakter dieser Periode der deutschen Entwickelung entsprechend, noch wild und roh; Bonifatius nennt Alamannen, Bayern und Franken fleischlich gesinnte, ungebildete Menschen. Allein da und dort mag doch schon das Christentum einen günstigen Einfluß geäußert haben und auch das Rechtsbuch zeigt in manchen Punkten eine wohlthuende Menschenfreundlichkeit. Nicht nur stellt es die Frau in der bereits (S. 105) geschilderten Weise hoch, während in den fränkischen Rechten Mann und Frau gleichstanden, sondern es gebot noch weiter ausdrücklich, die Armen, d. h. wohl Leute geringeren Geschlechts, besonders die Unfreien, nicht Unrecht leiden zu lassen, damit sie nicht dem Herzog und Volk des Landes fluchen, und sorgte mit strengen Strafbestimmungen für Schonung der Gräber auch bei Knechten und Mägden.

Jede Person, der Freie sowohl als der Knecht, trug einen einzigen, ihr eigentümlich angehörenden Namen, und zwar erscheinen im heutigen Württemberg, wie wir schon früher (S. 39) gesehen, fast nur deutsche Namen. Alamannische Männernamen sind z. B. Alawic (d. h. Kämpfer des Heiligtums), Adalhard (edelkühn), Eburhard (eberkühn), Fridubelm (Friedenshelm), Heriman (Heeresmann), Liutolf (Volkswolf) u. s. w.; Frauennamen: Adalhaid (edles Weib), Chunigund (Kämpferin der Familie), Gertrud (Speertraut), Hedwig (Kampfeskriegerin), Machthild (mächtige Kämpferin) u. s. w.

Der kleine Grundbesitzer [1]), welcher damals wohl noch die Mehrzahl des Volkes bildete, bewirtschaftete sein Land selbst

1) Vgl. zu den folgenden Abschnitten dieser sowie der nächsten Periode: v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte bis zum Schluß der Karolingerperiode, Leipzig 1879.

mit der Arbeitskraft seiner Familie, wenngleich in Alamannien wie in Ostfranken bald Beispiele großen Besitzes vorkommen, den die Eigentümer mit Hilfe zumeist Unfreier bebauten. Noch behauptete sich der uralte Wechsel roher Feldgraswirtschaft und war von einer planmäßigen Einteilung der Feldflur in Schläge oder Kulturen, von einer sorgsamen Feldbestellung keine Rede. Obst- und Weingärten werden innerhalb der Grenzen Württembergs jetzt noch nicht erwähnt. Den Schwerpunkt der Landwirtschaft bildete die Viehzucht; sie bezog sich vor allem auf das Kleinvieh, Schweine, Schafe, Ziegen, allerlei Hausgeflügel, wogegen das kostbarere Rindvieh und der wertvollste Gegenstand, das Pferd, noch zurücktreten. Zu einer ordentlichen Kuhwirtschaft gehörten 12 Kühe und 1 Zuchtstier; es gab besondere Ställe in Wäldern (puriae genannt), in welche das Vieh bei ungünstiger Witterung getrieben wurde. Mit der Bedeutung dieses Zweiges der Landwirtschaft hing das höhere Wer- und Bußgeld zusammen, das den Hirten im Vergleich mit anderen Knechten zustand, und aus ihr erklärt sich die große Umständlichkeit, mit der das Volksrecht die verschiedenartigsten Tierbeschädigungen behandelt. Für Bereitung der Speisen werden bereits Köche erwähnt.

Der größere und, soweit es die notwendige Arbeit gestattete, auch der kleinere Grundbesitzer, pflegte neben dem Waffenhandwerk als Vergnügen die Jagd; daß dieselbe durch Gallus und seine Gefährten verderbt worden sei, bildete einen Klagepunkt der Alamannen. Sie ging auf Auerochsen, Büffel, Bären, Wölfe, Rot- und Schwarzwild. Man benützte zu ihr Hunde, deren Arten im Gesetz sorgfältig unterschieden, zum Teil hochgeschätzt werden, richtete selbst Hirsche für ihre Zwecke ab und beizte Habichte auf Vögel. Gehegt wurden gezähmte Rehe, Tauben, Störche, Raben, Krähen, verschiedene Singvögel, wie es scheint auch Bären. Die Wohngebäude wurden aus Holz hergestellt und umschlossen ursprünglich nur einen großen Raum, eine Art Saalbau (sala), welcher ohne besondere Decke mit dem Dach abschloß und erst später durch Zubau oder Verschläge seine Gliederung erhielt. Daneben werden stubae, Wärme-

Badstuben, cellaria, Keller für Speisevorräte, scuriae, Scheunen, graniae, Kornböden, genecia, unterirdische Webegemächer für die Weiber, weiterhin Ställe für das Vieh aufgeführt. Die verschiedenartigen Gebäude waren unverbunden, die Baulichkeiten des Einzelnen jedoch durch einen Zaun umschlossen. Das Ganze hieß ein Hof (curtile). Aus solchen Höfen setzten sich die Wohnplätze, Einzelansiedelungen und Dörfer zusammen, von denen wir übrigens für Württemberg aus dieser Periode nur wenige Namen mit Sicherheit nachzuweisen vermögen, so die schon genannten Heilbronn, Lauffen, Stöckenburg, sowie Biberburg (abgeg. Ort in der Nähe von Feuerbach, Amtsoberamts Stuttgart), welches Herzog Gotefrid ums Jahr 700 an Kloster St. Gallen übergab.

Innerhalb der Hundertschaft bildeten einen untersten Territorialverband die Markgenossenschaften. Ihr Wesen tritt uns allerdings wie überhaupt, so auch in Alamannien jetzt und noch längere Zeit nicht mit völliger Klarheit entgegen, allein so viel steht jedenfalls fest, daß sie staatlichen Zwecken nicht dienten. Sie waren vielmehr, ursprünglich aus Geschlechtsverbindungen hervorgehend, Wirtschaftsgemeinschaften, indem die Angehörigen derselben Mark, die Markgenossen, das nicht von Einzelnen in Besitz genommene Land, vorzugsweise Wald und Weide, als Gemeindeland (Almende) gemeinsam benützten und auch sonst durch eine gewisse Gemeinsamkeit der Interessen verbunden waren.

Mannigfache Gewerbe, selbst öffentlich erprobte Handwerker, finden sich bereits erwähnt, und Erzeugnisse ihrer Arbeit werden uns später in den Gräberfunden noch entgegentreten; von künstlicheren Werkstätten kennt das alamannische Gesetz die Wassermühlen und unter den Kunstfertigkeiten erscheint besonders die der Wundärzte ziemlich entwickelt.

Inbetreff von Handel und Verkehr war bei den einfacheren Lebensverhältnissen die eigentliche Geldwirtschaft noch sehr zurückgeblieben und fand eine geringe Münzzirkulation statt; die Zahlungsweise in anderen gangbaren Gebrauchsgegenständen als Geld war daher nicht nur sehr gewöhnlich, sondern sogar die Regel und die Bedeutung des ganzen Münzwesens lag vorzugs-

weise in seiner Anwendung zur Berechnung der Werte solcher Gegenstände, wozu es denn auch fast ausschließlich diente. Ein eigenes Münzsystem und eine darauf gegründete Ausmünzung in ihrem Lande kannten die Alamannen nicht, sie rechneten vielmehr, wie die anderen deutschen Stämme, vor allem die Franken, nach Solidi, Schillingen, einer Goldmünze, welche vom römischen Reich ins fränkische überging, ursprünglich nach dem constantinischen Münzfuß zu 72, seit der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts jedoch zu 84 Stück auf ein Pfund Goldes, hauptsächlich aber zu $^1/_3$ als Tremissis, Triens, ausgeprägt wurde. Kleinere Teilstücke, im Verkehr wenigstens fast ausschließlich üblich, waren bei den Alamannen die Saigen [1]), die alten römischen Silberdenare, welche nach dem Münzfuß von 84, seit Kaiser Nero von 96 Stück auf 1 Pfund Silber geprägt wurden und bei den Germanen in Umlauf geblieben waren. Zwölf Saigen gingen nach einer, hinsichtlich ihrer Bedeutung allerdings etwas zweifelhaften Stelle der sogen. karolinischen Rezension auf einen Solidus, vier bildeten eine Tremissis, während auf die Saige selbst drei fränkische Denare gingen [2]). Die

1) Die Etymologie des Wortes Saige steht nicht fest, am wahrscheinlichsten ist wohl die Annahme, es bedeute das heutige „Säge“ und rühre daher, daß manche Stücke der älteren römischen Denare durch ihren gekerbten Rand an Sägen erinnerten.

2) Vgl. zum alamannischen Geld- und Rechnungswesen Ad. Soetbeer in den Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. I und II, insbesondere Bd. II, S. 325 ff. v. Inama-Sternegg a. a. O. S. 180 ff. In seiner „Geschichte des römischen Münzwesens“ S. 900 giebt Th. Mommsen zur Vergleichung des römischen und des heutigen Münzwertes folgende Verhältnisse an:

	Normalgewicht n. röm. ℔.	Normalgewicht n. Gramm	Heutiger Metallwert n. Thaler
Ein römisches Goldpfund	1	327,43	285 Thlr 28 Sgr 3 ₰ (= 857 ℳ 83 ₰).
Ein constantinischer Solidus	$^1/_{72}$	4,55	3 Thlr 29 Sgr 2 ₰ (= 11 ℳ 92 ₰).
Ein römisches Silberpfund	1	327,43	18 Thlr 13 Sgr (= 65 ℳ 30 ₰).
Ein neronisch-diokletianischer Denar	$^1/_{96}$	3,41	5 Sgr 8 ₰ (= 58 ₰).

geringeren Strafansätze des alamannischen Gesetzes in Vergleichung mit den verwandten Volksrechten der südlicher und westlicher eingewanderten Stämme dürften für geringeren Wohlstand unseres Volksstammes sprechen. Geschätzt wurden z. B. ein Leithund zu 12, ein Schafhund zu 3, ein Hengst, Reitpferd zu 12, ein gewöhnliches Pferd zu 6, ein Zuchtstier zu 12 Schillingen, ein besserer Ochse zu 5, ein mittlerer Ochse zu 4 Tremissen.

Von wissenschaftlicher Bildung ist in dieser Zeit bei den Alamannen noch nicht die Rede. Einzelne Prediger des Christentums, welche unter ihnen wirkten, mochten solche besitzen, und in Klöstern, wie St. Gallen, begegnen uns die ersten Keime derselben, allein auf dem Boden des jetzigen Württemberg blühte damals noch kein derartiges Institut. Die Muttersprache war für schriftliche Abfassung noch nicht gehörig entwickelt, daher auch für das alamannische Gesetzbuch — wie für die anderen — die lateinische Sprache gewählt wurde, welche somit jedenfalls vom Richter verstanden werden mußte, aber auch sonst wohl vielfach den höher Gestellten nicht fremd war. Nicht selten setzte man übrigens im Gesetzbuch zur besseren Verständigung den lateinischen Ausdrücken die deutschen bei, z. B. haixtera handi (d. h. mit gewaffneter? hastiger? Hand), pulislac (Beulenschlag), orscardi (Ohrscharte), oder bürgerten sich deutsche Wörter überhaupt in den Volksrechten ein (z. B. Werigeld, Fredus, Mallus u. s. w.).

Das genannte Gesetzbuch kennt nur die Leichenbeerdigung, und weder hier noch sonstwo ist in dieser Periode von Verbrennung der Leichname die Rede. Ihr sowohl als auch ohne Zweifel zum Teil bereits der vorhergehenden Periode und noch den folgenden Jahrhunderten gehören die sogen. Reihengräber an, welche wie in anderen Gegenden Deutschlands so auch in Württemberg allgemein verbreitet sind, jedoch erst in den letzten Jahrzehnten in größerem Umfange — an etwa 250 Fundstellen — entdeckt oder vielmehr beachtet und gewürdigt worden sind. Ehemals in der Regel, jedoch fälschlich, für Leichenfelder gehalten, in denen die in einer Schlacht ge-

fallenen Krieger beerdigt worden seien, finden sich diese alten friedlichen Begräbnisplätze der früheren Bewohner, neben welchen seit dieser Zeit die Grabhügel fast ganz zurücktreten, besonders in der Nähe der auch sonst vorzugsweise als älter bekannten Ortschaften des Landes, auf Fluren oder Öden, während in Wäldern bis jetzt noch keine entdeckt worden sind. Die Gräber sind reihenweise in der Tiefe von etwa einem Meter in den natürlichen Boden eingesetzt und erscheinen in der Regel nach dem Aufgang der Sonne gerichtet. Sie haben teils eine Seitenverkleidung von mauerartig aufgesetzten, nicht behauenen Feldsteinen oder von Steinplatten (sogen. Plattengräber), welch' letztere insbesondere auch zur Bedeckung dienten, teils entbehren sie einer solchen, in welchem Fall die Toten im freien Boden eingesetzt sind. Bisweilen mag auch eine alte Holzverkleidung oder wenigstens -bedeckung im Laufe der Zeit verschwunden sein. Neben den Skelettresten, welche meistens gerade gestreckt, zuweilen aber auch in sitzender Stellung getroffen werden, enthalten diese Gräber bisweilen Reste zubereiteter Speisen oder mitbegrabener Tiere, namentlich aber fast durchaus mehr oder weniger Beigaben von verschiedenartigen Waffen, Schmuckgegenständen und Geräten. Diese sind es insbesondere, welche für die Bestimmung des Alters der Gräber selbst Anhaltspunkte geben, und zwar mit Sicherheit wenigstens in der Richtung, daß diese Gräber im allgemeinen der nachrömischen Periode zuzuweisen sind, bei manchen derselben aber auch bereits ein Übergang zu der mit den sächsischen Kaisern beginnenden romanischen Stilperiode sich erkennen läßt. Von solchen Beigaben finden sich am häufigsten Waffen vor, besonders aus Eisen, seltner aus Bronze, die kurzen ziemlich breiten einschneidigen Schwerter: die sogen. Saxe, aber auch lange breite und zweischneidige Langschwerter, die Hauptwaffe der germanischen Helden in Sage und Geschichte, sodann Speer- und Pfeilspitzen, Äxte, Dolche, Messer u. s. w., Reste von Wehrgehängen, Schildbuckeln, Pferdegeschirren; weiter Schmuckgegenstände, insbesondere bei weiblichen Personen, aus Gold, Silber, Bronze, wie verschiedene Ringe, Spangen,

Nadeln, Gürtel, aus Elfenbein besonders Haarkämme, durchlöcherte Perlen von Bernstein, Gagat, Glasfluß, Thon, letztere häufig mit spiralförmig gewundenen Glasflußstreifen oder gefärbten Linien und Punkten geschmackvoll verziert; Gefäße größtenteils aus Thon, seltener aus Bronze, in den meisten Fällen gebrannt und mittelst der Drehscheibe gefertigt; endlich ziemlich häufig durchlöcherte römische Münzen, welche als Schmuck getragen wurden [1]).

An sich gleichfalls eine sehr alte Form der Beerdigung ist die Beisetzung in sogen. Totenbäumen, während allerdings die bis jetzt wenigstens in Württemberg aufgefundenen ihren Beigaben zufolge vorherrschend erst in die karolingische Zeit, ja sogar ins 11. Jahrhundert gehören. Man hat solche Totenbäume im Lande zur Zeit nur an vier, aber weit auseinander gelegenen Orten, bei Oberflacht (O.-A. Tuttlingen), Walddorf (O.-A. Tübingen), Stuttgart und Zipplingen (O.-A. Ellwangen) entdeckt, so daß ihre Verbreitung immerhin über einen großen Teil des Landes bewiesen ist. Sie sind in den natürlichen Boden, jedoch etwas tiefer als die Reihengräber, eingesetzt und bestehen aus Eichen- seltener aus starken Birnbaumstämmen, welche der Länge nach in zwei beinahe gleiche Hälften gespalten sind. Diese letzteren wurden muldenartig ausgehöhlt, in die eine der Leichnam nebst seinen Beigaben gelegt, die andere als Sargdeckel darübergesetzt und das Ganze mit Holzzapfen wohl verschlossen. Auch hier war das Gesicht in der Regel der aufgehenden Sonne zugerichtet. Die Beigaben bildeten außer solchen, die den Funden in den reicheren Reihengräbern ähnlich sind, insbesondere Schmuckgegenstände und Waffen aus einer bereits mehr dem Messing genäherten Bronze, zum Teil aus wirklichem Messing; Bögen und Pfeile aus Eibenholz; aus Holz meist auf der Drehscheibe gefertigte Geräte, wie Teller, Schüsseln, Schalen, Krüglein, Kübel, Flaschen, Leuchter, ein

1) Vgl. namentlich auch Haßler: „Das alemannische Totenfeld bei Ulm“, in den Verhandlungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, XIII. Veröffentlichung, 1860.

Fäßchen, Schemel, Schusterleisten, Seitenstücke von einem Webstuhl, eine Fidel; Reste von Gewändern aus Seide, Wolle und Leinen; Hasel-, Wallnüsse, Birnen, Kürbisse, Pfirsich-, Pflaumen- und Kirschenkerne; ein Meißel aus Serpentin; Brakteaten u. s. w. [1]).

1) Gründliche Untersuchungen über die Schädelformen, welche im Lande in Gräbern der verschiedensten Zeiten gefunden wurden und noch heutzutage heimisch sind, und darauf hin Schlüsse über die Entstehung und allmähliche Zusammensetzung der heutigen Bevölkerung des Landes finden sich in der „Zusammenstellung der in Württemberg vorkommenden Schädelformen von Dr. H. v. Hölder, O.-Med.-Rat in Stuttgart. Mit einer Karte und sechs Tafeln. Stuttgart 1876“ (auch in den Württ. naturwissenschaftlichen Jahresheften, Jahrg. XXXII, S. 359—466). In Übereinstimmung mit Ergebnissen anderweitiger Forschungen werden hier die Schädel, welche in Reihengräbern, sowie in den außerhalb des römischen Grenzwalles gelegenen Grabhügeln und in den jüngeren innerhalb dieser Grenze gelegenen Hügeln aufgefunden wurden, der dolichocephalen Form zugewiesen. Was dagegen das heutige Verhältnis dieser Schädelformen betrifft, so giebt es nach Hölders Erhebungen keine Bezirke, in welchen ausschließlich dolichocephale oder brachycephale Formen vorkämen, sondern nur solche, in denen der eine oder andere Typus vorherrscht, und solche, in denen beide ziemlich gleichmäßig verteilt sind. Die dolichocephale Form herrscht vor z. B. im größten Teil des außerhalb des römischen Limes fallenden Landes, sowie im Allgäu und in dessen Umgebung, die brachycephale z. B. in der Gegend des Bodensees bis Ravensburg und gegen Wangen, sowie im Schwarzwald; gemischte Formen finden sich namentlich im Herzen von Altwürttemberg. Wenn übrigens Hölder die dolichocephale Form für die spezifisch germanische erklärt und die Entstehung des heutigen Verhältnisses durch anderweitige Einwanderung (römischer Provinzialen, Slaven u. s. w.) genauer geschichtlich nachzuweisen sucht, so ist jener Ausgangspunkt desselben von anderer Seite, z. B. Virchow, bestritten und auch seine geschichtlichen Anhaltspunkte sind — abgesehen etwa davon, daß (freilich nur sehr im allgemeinen) der römische Limes eine der drei Gruppen des Vorherrschens der dolichocephalen Form begrenzt — zum Teil nicht völlig sicher nachweisbar, beziehungsweise wohl nicht von solcher Bedeutung, um derartige Unterschiede, wie sie gerade die heutige Verteilung der bis jetzt untersuchten Schädelformen im Lande aufweist, auf sie zu gründen. — Auch die Erhebungen über die Farbe der Augen, Haare und Haut der Schulkinder, welche neuestens zu anthropologischen Zwecken stattgefunden haben, dürften für die Geschichte schwerlich entscheidend ins Gewicht fallende Ergebnisse liefern;

doch erscheint auch nach ihnen der Jagstkreis als derjenige Kreis, welcher wie die vorherrschende dolichocephale Schädelform so auch einen etwas stärkeren Prozentsatz an hellaugigen und blonden Kindern aufweist, während im Donaukreis und in den dem Donaugebiet angehörigen und angrenzenden Teilen des Schwarzwaldkreises das dunkle Element namentlich hinsichtlich der Haarfarbe verhältnismäßig am stärksten vertreten ist (vgl. die vom statistisch-topographischen Bureau bearbeiteten drei Karten und O. Fraas im Korrespondenzblatt für Anthropologie 1876, Nr. 12).

Fünfter Abschnitt.

Karolingische Zeit. Reichsunmittelbarkeit. (Mitte des 8. Jahrhunderts bis 917.)

Politische Geschichte.

Nicht lange war das alamannische Volksherzogtum gestürzt, als auch im fränkischen Reiche eine Umwandelung erfolgte, die freilich schon geraume Zeit her angebahnt war: der bisherige Hausmeier Pippin der Kleine wurde an der Stelle des Merovingers Childerich, welcher ins Kloster wandern mußte, im Jahre 752 zum König des fränkischen Reiches erwählt. Schwaben — wie wir das von den älteren Schriftstellern als Alamannien bezeichnete Land mit Rücksicht auf die früheren Ausführungen (S. 47 ff.) und darauf, daß diese Bezeichnung auch in den Quellen jetzt immer häufiger wird, nunmehr nennen wollen — verhielt sich zunächst ziemlich ruhig und tritt für die äußere Geschichte geraume Zeit ganz in den Hintergrund. Bei der Teilung des Reiches unter die Söhne König Pippins († 768), Karl den Großen und Karlmann, fiel das Land dem letzteren zu, wurde aber nach dessen baldigem Tode im Jahre 771 auch dem älteren Bruder zuteil. Eine Pfalz, in welcher sich Karl zuweilen aufgehalten hätte, ist auf jetzt württembergischem Boden nicht bekannt; doch berührte er unsere Gegenden bei einigen sehr raschen Durchzügen, so vielleicht schon im Jahre 776 beim Krieg gegen die Langobarden,

bestimmt im Jahre 787 bei demjenigen gegen den Bayernherzog Tassilo, im Jahre 791 beim Avarenkrieg, im Jahre 803 bei der Rückkehr von Pannonien über Worms nach Aachen. Außerdem trat er zweimal durch Vermählung in nähere Beziehungen zu Schwaben: im Jahre 771, spätestens Anfang des Jahres 772, erkor er zu seiner zweiten Gemahlin die erst dreizehnjährige Hildegard († 783), welche ihr Geschlecht auf die alten Herzoge des Landes zurückführte (vgl. S. 96) und durch Schönheit, Vorzüge des Geistes und Herzens hervorleuchtete, die Mutter seines Thronnachfolgers; jedenfalls vor 796 verband er sich in vierter und letzter Ehe mit der anmutigen Schwäbin Liutgard († 800). Ein besonderer Liebling des Kaisers war Hildegards Bruder Gerold, einer der bedeutendsten Männer des Reichs. In den sächsischen Feldzügen Karls erwarb er sich den Ruf eines ausgezeichneten Kriegsmanns und erscheint in der Heimat selbst in den Jahren 786 und 790 als Graf im Nagoldgau. Nach dem Sturze Herzog Tassilos von Bayern (788) bekam er von seinem kaiserlichen Schwager unter dem Titel eines Präfekten sehr umfangreiche Machtbefugnisse in Bayern, vor allem aber die Leitung der Grenzverteidigung gegen die Avaren. Bei Erfüllung dieser seiner Pflicht fand er den 1. September 799 in einem Treffen gegen jene Reichsfeinde den Tod. Seine Ruhestätte erhielt der kirchlich gesinnte Krieger im heimischen Kloster Reichenau, das er reichlich beschenkt hatte, und noch im Sagenkreis Karls des Großen wird er verherrlicht. Ohne Zweifel ein weiterer Bruder Hildegards, Ulrich, war Stammvater einer längeren Reihe von Grafen im Argen- und Linzgau, d. h. für spätere Zeiten derjenigen von Bregenz und Buchhorn; er erhielt vom Kaiser ausnahmsweise mehrere Grafschaften, so die in den genannten Gauen, hatte jedoch ein uns unbekanntes Vergehen vorübergehend mit Verlust aller seiner Ämter und Gnaden zu büßen.

Nach der Teilung des Reiches unter seine drei Söhne Karl, Pippin und Ludwig, welche der große Kaiser († 814) im Jahre 806 für den Fall seines Todes vornahm, wäre Schwaben

in zwei Hälften geteilt worden und hätte der Lauf der Donau sowie eine Linie vom Ursprung dieses Flusses über die Grenze des Klettgaus und Hegaus in die Gegend von Schaffhausen [1]) zum Rhein hin und von da aufwärts nach den Alpen das nordwestlich liegende Land dem vorzugsweise deutschen Reiche des ältesten Sohnes Karl, das südöstliche dem italienisch-bayerischen Reiche Pippins zugeteilt; allein durch den frühen Tod der älteren Söhne wurde diese Teilung bedeutungslos und Ludwig alleiniger Nachfolger. Auch er zeichnete im Jahre 819 ein oberdeutsches Geschlecht durch die Wahl seiner zweiten Gemahlin aus, der schönen und hochgebildeten aber ränkevollen Tochter des Grafen Welf, Judith († 843), eine für den Kaiser und die ganze Monarchie verhängnisvolle Heirat. Ludwig hatte kurz zuvor, im Jahre 817, für den Fall seines Ablebens das Reich unter seine drei Söhne erster Ehe verteilt und verordnet, daß sie sich noch bei seinen Lebzeiten unter seiner Oberaufsicht in der Regierungskunst üben sollten. Der zum Mitkaiser ernannte älteste Sohn Lothar sollte mit der Hauptmasse der Länder auch Schwaben erhalten; allein Judith wußte es durchzusetzen, daß ihr Gemahl im Jahre 829 auf dem Wormser Reichstag, sei es mit oder ohne dessen Zustimmung, ihrem damals erst sechsjährigen Söhnchen Karl [2]) Schwaben nebst dem Elsaß, sowie Churwalchen und einem Teil von Burgund als Reichsanteil, nach einer Quelle als eigentliches Herzogtum, verlieh. Karl scheint seinen künftigen Unterthanen als Herrscher vorgestellt worden zu sein, doch blieb der Zustand des Landes wohl zunächst unverändert. Darauf erfolgte die Ernennung

1) Die Worte: et de ipso fonte Danubii currente limite usque ad Rhenum fluvium in confini pagorum Chletgowe et Hegowe in locum qui dicitur Enge, et inde per Rhenum fluvium sursum werden mit neueren Schriftstellern (Fickler, Quellen und Forschungen zur Geschichte Schwabens, S. 34, und J. Meyer in Birlinger, Alemannia I, 173ff.) wohl am richtigsten auf den Engpaß gedeutet, der zwischen der ersten Erhöhung vom Rheinufer und der letzten Abdachung des Randengebirges zum Rheinfall führt und jetzt durch die Namen Enge, Engebronnen bezeichnet wird.

2) Geboren 823, in der Folge „der Kahle“ zubenannt, † 877.

des Günstlings der Kaiserin, des Markgrafen Bernhard von Barcelona, Herzogs von Septimanien, zum Schatzmeister, wodurch letzterer an die Spitze des königlichen Hauswesens und der gesamten Verwaltung gestellt wurde. Allein schon im folgenden Jahre kam es zu einer Verschwörung der mit seiner Herrschaft auch über den Kaiser unzufriedenen Aristokratie und zur Empörung jedenfalls der beiden ältesten Söhne Ludwigs, Lothars und Pippins; die Stellung des dritten Bruders, des auf Bayern verwiesenen Ludwigs des Jüngeren, erhellt nicht deutlich. Pippin bemächtigte sich des Vaters, nötigte Judith, den Schleier zu nehmen, und steckte deren Brüder Konrad und Rudolf geschoren in aquitanische Klöster. Allein rasch erfolgte ein Umschwung zugunsten des Kaisers, die zwei jüngeren Söhne stellten sich auf seine Seite, so daß auch Lothar sich unterwerfen mußte. Ohne Zweifel sah sich übrigens der jüngere Ludwig, welcher alle rein deutschen Stämme unter seiner Herrschaft zu vereinigen trachtete, in seiner Hoffnung, zur Belohnung seines Verdienstes um den Vater von diesem Schwaben zu erhalten, dadurch getäuscht, daß diese Landschaft nach wie vor bei Karl belassen wurde, und wollte solchen Besitz nunmehr mit Gewalt an sich bringen. Er fand auch unter den Grafen und Vasallen seines Halbbruders Anhänger, fiel im April 832 verwüstend und plündernd ins Land ein und ließ sich von der gesamten Bevölkerung huldigen. Allein der Kaiser kam selbst mit Heeresmacht nach Schwaben, Ludwig war dem Vater nicht gewachsen und mußte im Mai des Jahres in oder bei Augsburg eidlich versprechen, nie mehr etwas Ähnliches unternehmen zu wollen. Schon im Jahre 833 erhoben sich die drei ältesten Söhne wieder gegen den Vater und auf dem „Lügenfelde" bei Colmar ging fast das ganze Heer des Kaisers zu den Empörern über. So mußte Ludwig dem Thron entsagen, Judith wurde verbannt, ihr Sohn Karl ins Kloster Prüm gesteckt. Bei der Teilung, welche die drei Brüder jetzt vornahmen, vereinigte der jüngere Ludwig die deutschen Länder, so auch Schwaben wie Ostfranken mit den Gauen von Worms und Speier unter seiner Gewalt. Aus Reue über ihr unkindliches Benehmen

und aus Mißmut über den ältesten Bruder Lothar verhalfen zwar Pippin und der jüngere Ludwig ihrem Vater bald wieder auf den Kaiserthron, allein eine neue Länderzuteilung an seinen Halbbruder Karl reizte Ludwig von neuem. Der Vater, zudem noch durch Feinde desselben gegen ihn aufgestachelt, entzog ihm auf dem Reichstage zu Nymwegen im Sommer 838 allen seinen Besitz außer Bayern. Ludwig versuchte zwar im folgenden Winter seine weitergehenden Herrschaftsgelüste mit den Waffen in der Hand zur Geltung zu bringen, jedoch wiederum ohne Erfolg, zumal da die Ostfranken und Schwaben wie die Thüringer plötzlich von ihm abfielen. Auf der Pfalz zu Bodmann wirkte er nach einer allerdings vereinzelten und nicht ganz sicheren Überlieferung [1]) im April 839 durch persönliches Erscheinen bei seinem Vater dessen Verzeihung aus. Doch wies der Kaiser im Juni d. J. zu Worms bei einem neuen Teilungsplane die deutschen Länder außer Bayern dem ältesten Sohne Lothar zu. Erbittert über diese erneute Schmälerung seiner Ansprüche fiel Ludwig mit einem zum Teil aus Sachsen und Thüringern bestehenden Heere wieder in Schwaben ein und rückte bis Frankfurt am Main vor, war aber auch dieses Mal nicht vom Glück begünstigt [2]).

Als der greise Kaiser am 20. Juni 840 verschieden war, kam es sogleich zu Teilungsstreitigkeiten zwischen seinen noch lebenden Söhnen, Lothar, Ludwig und Karl, sowie den Söhnen des bereits verstorbenen Pippin. Lothar beanspruchte zum mindesten das ihm in Worms Zugesagte, Ludwig aber wollte seine alten Wünsche durchsetzen und wußte insbesondere von den

1) B. Simson, Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Ludwig dem Frommen (Leipzig 1876) II, 199.

2) Eine frühere Teilungsurkunde Kaiser Ludwigs, bei welcher Lothar gar nicht erwähnt wird und Karl unter anderem Schwaben mit einem Teile Burgunds zugewiesen erhält, ist sowohl hinsichtlich des Jahres ihrer Entstehung (830. 831. 834) als hinsichtlich ihrer Bedeutung (ob ein bloßer Entwurf vorliegt, oder ob die Urkunde wirklich vollzogen wurde) zweifelhaft. Vgl. Simson a. a. O. I (1874), 387—392; II, 93—97. Zur Ausführung gekommen ist diese Verfügung des Kaisers jedenfalls nicht.

Schwaben und Ostfranken den Huldigungseid zu erhalten, obgleich namentlich ein Teil der hohen Geistlichkeit und manche weltliche Große in beiden Ländern auf Lothars Seite neigten. Zweimal gelang es Ludwig im folgenden Jahre, den Sieg an seine Fahnen zu fesseln, am 13. Mai im Ries unweit der Wörnitz gegenüber dem Grafen Adalbert von Metz, dessen Heer vorzugsweise aus schwäbischer Mannschaft zusammengesetzt war, und am 25. Juni in Verbindung mit seinem Bruder Karl bei Fontenoy gegenüber Lothar selbst. So erhielt er bei der endgültigen Teilung des fränkischen Reiches zu Verdun im August 843 zu Bayern hin den Besitz der weitaus größten Masse der Völker deutscher Zunge, darunter namentlich fast ganz Schwabens [1]), sowie Ostfrankens samt den Sprengeln von Mainz, Worms und Speier, mochte auch Lothar noch längere Zeit vielen Anhang unter den Schwaben behalten und mochten manche von ihnen in seinem Heere verbleiben. Ludwig, in der Geschichte unter dem Namen „der Deutsche" bekannt, hatte sich, wie sein Vater und Großvater, bereits im Jahre 827 mit einer Oberdeutschen vermählt, der Schwester seiner Stiefmutter Judith und der Mutter seiner Regierungsnachfolger, Emma, deren Schönheit, Tugend und Edelsinn sehr gepriesen werden († 876). Er verweilte mehrere Male auf dem Boden des jetzigen Württemberg, so besonders in der Pfalz zu Ulm, woselbst er am Ende Juli 854 eine Reichsversammlung hielt und Streitigkeiten zwischen dem Bistum Konstanz und der Abtei St. Gallen schlichtete [2]). Auch wußte er mit der Zeit begeisterte Anhänger im Lande zu erwerben und bezeugte seine Liebe zu demselben durch die That, indem er seine Tochter Irmingard zur Äbtissin des Klosters Buchau machte, in welcher Eigenschaft die letztere im Jahre 857 vorkommt.

Nach Ludwigs des Deutschen Tode im Jahre 876 erhielt gemäß einer vorläufigen Teilung seines Reichs durch ihn selbst

1) Das Elsaß bekam er erst nach dem Tode K. Lothars II. i. J. 870.

2) Außerdem zu Heilbronn am 18. August 841, zu Ulm am 16. Juni 856, im Februar 858, im Frühjahr 863, sowie am Bodensee an Ostern 846, April—Juni 857 (auf der Pfalz Bodmann), i. J. 859.

im Jahre 865, sowie einem Vertrage, den seine drei Söhne im November 876 im Riesgau abschlossen, der älteste von ihnen, Karlmann († 880), Bayern, der zweite, Ludwig der Jüngere († 882), Ostfranken mit Thüringen und Sachsen, der jüngste, Karl III., erst in viel späterer Zeit „der Dicke" zubenannt, zunächst Schwaben mit Churwalchen. Den Königstitel führten alle drei Brüder, Karlmann den der Bayern, Ludwig den der östlichen Franken, Karl heißt amtlich König schlechthin, nicht König der Schwaben. Schon zu Lebzeiten seines Vaters, seit dem Jahre 861, dürfte Karl in Schwaben einen Wirkungskreis erhalten haben und seit 862 erscheint er im Breisgau, im Jahre 870 in der Bar als Graf [1]). Er blieb übrigens nur bis zum Jahre 879 auf Schwaben beschränkt, im genannten Jahr bekam er hierzu das italienische Königreich und nach dem Tode seiner Brüder, Oheime und meisten Vettern vereinigte er wieder das ganze Reich seines großen Ahnherrn nebst dem Kaisertum unter seinem Scepter. Allein die Großen Deutschlands, darunter auch schwäbische, wurden des geistig und körperlich Kranken überdrüssig, sie machten ihm insbesondere deshalb schwere Vorwürfe, weil er sich ganz seinem Günstlinge, Erzkanzler Liutward, Bischof von Vercelli, einem Schwaben von niederer Herkunft, überlassen hatte [2]), und huldigten im November 887 an seiner Stelle Arnulf, dem natürlichen Sohne seines ältesten Bruders Karlmann. Auch die Karl treugebliebenen Schwaben — wohl die Mehrheit des Volkes — waren zu bestürzt und fühlten sich zu schwach, um ihn mit den Waffen in der Hand aufrecht zu erhalten. Der seitherige Kaiser erhielt von Arnulf einige Kammergüter in der Bar zugewiesen, beschloß jedoch seine Tage schon am folgenden 13. Januar in Neidingen an der Donau, und wurde auf der

1) Vgl. E. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reichs (Berlin 1862) I, 560.

2) Die Angriffe auf Liutward geschahen im Juni 887 zu Kirchheim (wohl bad. B.-A. Lörrach), nachdem auf einer Reichsversammlung zu Waiblingen nach Ostern (16. April) d. J. ein Streit Liutwards mit dem Herzog Berengar von Friaul zum Austrage gekommen war.

Reichenau beerdigt. Er hatte für Schwaben besondere Vorliebe gezeigt, dort die meisten seiner Ratgeber erwählt und Angehörigen des Landes manches reiche Bistum in der Ferne verschafft. Wie in Schwaben überhaupt, so hatte er nicht selten im jetzigen Württemberg, namentlich einige Male in Waiblingen, verweilt [1]).

Ohne Zweifel um sich den Besitz Schwabens zu verschaffen, erhob sich gegen den neuen Herrscher im Jahre 890 in der Bodenseegegend ein natürlicher Sohn des verstorbenen Kaisers, Bernhard, welcher wohl die seinem Vater angewiesenen Güter in Schwaben geerbt hatte. Er trat in Verbindung mit dem Linz- und Argengaugrafen Ulrich und dem Abte Bernhard von St. Gallen, mußte jedoch fliehen und wurde im Winter 891 auf 892 von Markgraf Rudolf von Rätien aus dem Wege geräumt, während Abt Bernhard seine Abtei und Ulrich einen Teil seiner Eigengüter in Schwaben und im Elsaß verlor. Auch noch im Jahre 891 kehrten die Arnulf-abholden Schwaben unter dem Vorwande einer Krankheit eigenmächtig von dem Feldzug gegen die Normannen nachhause und hatten somit an dem glänzenden Siege des Königs an der Dyle vom 1. November d. J. keinen Anteil; von nun an wurden sie jedoch gehorsam und stellten im Jahre 892 ihre Mannschaft zum Krieg gegen die Mähren, im Jahre 894 unter der Führung von Arnulfs Sohn Zwentibold zur Bekämpfung König Rudolfs I. von Burgund. Auch auf Arnulfs italienischen Zügen waren sie seine Begleiter: beim ersten im Jahre 894, wo sie Bergamo erstürmten, allein; beim zweiten, dessen Preis die Kaiserkrone war, im Jahre 895/6 zugleich mit den Franken [2]).

1) Karl begegnet uns zu Ulm den 25/26. Februar 883; zu Waiblingen den 23/25. August 885, 7. Mai und im Herbst 887; zu Rottweil den 10. und 16. Februar 887; an Württemberg benachbarten Orten, z. B. in der Pfalz Bodmann den 14. Oktober 881, den 15. April 885 und etwa im März 887; zu Mindersdorf in Hohenzollern-Sigmaringen den 13/14. Februar 883; zu Reichenau den 22. April 884; zu Lustnau am Bodensee vom Juli bis September 887.

2) Von württembergischen Orten treffen wir Arnulf zu Ulm den 4. Dezember 889, den 26. Juni 890, an Weihnachten 891; zu Waiblingen an Weihnachten 893.

Nach Kaiser Arnulfs Tod im Jahre 899 folgte auf dem deutschen Thron als der letzte Karolinger zunächst sein unmündiger Sohn Ludwig, der in der Geschichte den Namen „das Kind" führt, ein willenloses Werkzeug zweier schwäbischen Großen, seiner Taufpaten, des Erzbischofs Hatto von Mainz und seines Erziehers, des Bischofs Adalbero von Augsburg. Als dieser Schattenkönig kinderlos im Jahre 911 sein Leben beschlossen hatte [1]), wurde durch die Hauptvölker des deutschen Reichs, so auch die Schwaben, in dem Franken Konrad I. († 918) [2]) ein Verwandter des karolingischen Hauses von der weiblichen Seite zum deutschen Könige erwählt. Ludwigs Regierung bezeichnet für Schwaben insbesondere den Beginn der lange andauernden verderblichen Einfälle der Ungarn; die Zeiten beider Könige aber, Konrads noch mehr als Ludwigs, sind für das Land bedeutungsvoll durch die wiederholten Versuche der Wiederherstellung des schwäbischen Herzogtums.

Die ungarischen Unholde, welche das Volk in seinem Schrecken mit reißenden Tieren verglich, ja sogar zu Menschenfressern stempelte, fielen, wie schon länger in andere deutsche Länder, so in den Jahren 909, 910, 913 verheerend in Schwaben ein und schleppten unermeßliche Beute mit fort. Ein schwäbisch-fränkisches Heer, das König Ludwig im Jahre 910 gegen sie aufbot, erlitt eine vollständige Niederlage am Lech. Im Jahre 913 setzten ihnen die Gebrüder Erchanger und Berchtold (s. unten) und der Argen- und Linzgaugraf Ulrich nach und lieferten ihnen, vereint mit der bayerischen Heeresmacht unter Herzog Arnulf, am Inn eine überaus blutige Schlacht — der glänzendste Sieg deutscher Waffen seit dem ersten Auftreten des Volkes auf deutschem Boden —; allein dies hinderte nicht,

1) Ludwig befand sich mehrmals in Schwaben, so zu Ulm den 18. März 904, zu Rottweil den 31. Mai 906, zu Urach den 2. September 906, zu Waiblingen Mitte Dezember 907, namentlich aber öfters an dem der württembergischen Grenze nahegelegenen Bodmann.

2) Konrad war zu Ulm den 3. Oktober 912, vor Hohentwiel (s. unten) 915 (weiter zu Konstanz um Weihnachten 911, zu Bodmann den 11. Januar und 25. September 912).

daß dieselben schon in den Jahren 915 und 917 wiederkehrten.

Als unter den späteren Karolingern die Macht des ostfränkischen Reiches dahinschwand, erhoben sich die einzelnen Stämme des Reichs, welche die ersten Karolinger im Bund mit der Kirche vereint hatten, wieder als mehr oder weniger geschlossene und selbständige Länder. Zugleich aber erstand in ihnen von neuem als der natürliche Mittelpunkt für den Schutz und die Einigung, welche das Reich nicht mehr gewährte, die herzogliche Gewalt. In seinem Wiederaufleben durch und durch volksthümlich sog das Herzogtum seine Kraft zum guten Teil aus dem niederen Volk, entgegen aber trat ihm nicht nur das Königtum mit Aufbietung seiner geschwächten Macht, sondern auch die Kirche in ihren obersten Gliedern, den Bischöfen, welche in ihrem eigensten Interesse, um der Einheit der Kirche willen und zum gemeinsamen Kampfe gegen die Macht der weltlichen Großen, an der Einheit des Reichs festhielten. In Franken waren nach heißem Ringen zwischen den Babenbergern und Konradinern, wie diese Geschlechter später genannt wurden, infolge des blutigen Endes des Babenbergers Adalbert im Jahr 906 die Konradiner, deren Erbgüter und Lehen auf beiden Seiten des Rheins und in Hessen lagen, zur herzoglichen Stellung emporgekommen. Aber auch in Schwaben, wo das alte Volksherzogtum erst vor anderthalb Jahrhunderten in schweren Kämpfen unterlegen war, erhob sich das Herzogtum, wie leicht erklärlich, von neuem; doch fand es hier zum Teil heftige Gegner, vor allem an dem ehrgeizigen und mächtigen Bischof Salomo III. von Konstanz, zugleich Abt von St. Gallen, und erst der dritte Versuch seiner Wiederherstellung führte zum Ziele.

Zuerst strebte hier nach der herzoglichen Gewalt Burchard, Urenkel eines Hunfrid, der unter Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen die rätische Mark verwaltet hatte, selbst auch Markgraf von Rätien, im Jahre 889 als Graf in der Bar genannt. Mit seinem Bruder Adalbert, dem Grafen des Scheer- und Thurgaus, hatte er in den Zeiten Kaiser Arnulfs

und König Ludwigs zu den angesehensten schwäbischen Grafen gezählt. Allein er unterlag im Jahre 911 [1]): „nach dem ungerechten Urteilsspruch eines gewissen Anselm“, vielleicht eines Ahnherrn der Tübinger Pfalzgrafen, wurde er, „der Graf und Fürst der Alamannen“, wie sich ein Burchard und seiner Familie geneigter St. Galler Zeitgenosse der Begebenheit etwas dunkel ausdrückt [2]), „unter dem Vorwurf der Bedrückung (censura inaequitatis) getötet“, während er zufolge dem Berichte des ziemlich jüngeren Hermann von Reichenau auf einem Landtag, den er abhielt, in wildem Volksgetümmel erschlagen worden wäre. Auch seine ganze Familie traf schwere Verfolgung. Seine Söhne Burchard und Ulrich wurden des Landes verwiesen, ihre Eigengüter sowohl als ihre Lehen unter die Gegner verteilt, seine Witwe wurde aller Güter entsetzt, sein Bruder Adalbert, der wegen seiner Gerechtigkeitsliebe allgemein geachtet war, erlitt auf Anstiften besonders des Bischofs Salomo den Tod. Selbst die Schwiegermutter des jüngeren Burchard verlor, auf falsche Zeugnisse hin als Hochverräterin verurteilt, ihre ganze Habe.

Durch dieses unglückliche Ende ließ sich das Bruderpaar Erchanger und Berchtold, welches höchst wahrscheinlich neben Salomo an seinem Sturze mitgearbeitet hatte, von ähnlichem Streben nicht abschrecken, und wenigstens der erste von ihnen hat zeitweise den Titel Herzog geführt. So bekannt übrigens die Geschichte dieser vom Volke dereinst in Liedern und Sagen gefeierten Männer im allgemeinen ist, so vielfach bleibt sie im einzelnen dunkel, da die sicheren Quellen nur ganz dürftige Auskunft über sie geben und die ausführlichere Darstellung der-

1) Mit Rücksicht auf die Todestage der verschiedenen Herzoge Burchard im Necrologium Augiense vermutet Dümmler a. a. O. II, 567, Anm. 53: im November des Jahres.

2) Bischof Salomo selbst, mit dem er früher in freundlicher Beziehung gestanden zu haben scheint, nennt ihn schon in einer Urkunde inbetreff der Abtei Pfäffers vom 28. Dezember 909 dux, allein die Titel dux und comes wurden damals noch abwechselnd gebraucht (vgl. Dümmler a. a. O. II, 632, Anm. 26).

selben, welche wir dem St. Galler Mönche Ekkehard IV. verdanken, etwas über ein Jahrhundert jünger ist, auch bei kritischer Betrachtung durch sagenhaftes und anekdotisches Beiwerk manchen Anstoß gewährt [1]).

Nicht sicher ist schon die Abkunft der Brüder, allein wenn man bedenkt, daß ihre Schwester Kunigunde in erster Ehe mit dem Markgrafen Liutpold, dem bei weitem mächtigsten und einflußreichsten Mann unter allen bayerischen Großen seiner Zeit, und nach dessen Tod seit dem Jahre 913 in zweiter Ehe mit König Konrad vermählt war, sowie daß sie selbst als Helden des Volksgesangs und sagenhafter Überlieferung entschieden von der Gunst des Volkes getragen waren, so ist es nicht zweifelhaft, daß sie einem der angesehensten und mächtigsten Geschlechter ihres Stammes angehört haben müssen. Höchst wahrscheinlich waren sie Abkömmlinge der alten Herzogsfamilie und Söhne eines Pfalzgrafen Berchtold, welcher im Jahre 892 urkundlich vorkommt. Auch ihre amtliche Stellung hat zu vielfacher Untersuchung Anlaß gegeben, insofern der genannte St. Galler Chronist sie ähnlich wie Adalbert und Werinher in Franken als Kammerboten (nuntii camerae) bezeichnet. Allein dieser sonst nicht übliche Amtstitel ist vielleicht von Ekkehard selbst gebildet worden, um den Umfang des Amtes anzudeuten, das die Brüder verwaltet haben, und fällt nach seiner eigenen Darstellung ganz mit dem sonst bekannten

1) Zur Geschichte Erchangers und Berchtolds vergl. Roth v. Schreckenstein in den Forschungen zur D. Geschichte VI, 131—146; G. Meyer v. Knonau in seiner Ausgabe Ekkehards in den Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen, N. F., Heft V und VI (St. Gallen 1877), S. 44 ff.; derselbe: „Ein Kampf des deutschen Volkswillens gegen die kirchlichen Machtansprüche im 10. Jahrhundert“, in „Aus mittleren und neueren Jahrhunderten“ (Zürich 1876), S. 1 ff.; Fr. L. Baumann, Zur schwäbischen Grafengeschichte, 1) Über die Abstammung der sogen. Kammerboten Erchanger und Berchtold, in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte (Stuttgart 1878) I, 25—33; hinsichtlich der Beziehungen zur Hohenaltheimer Synode s. besonders Dümmler a. a. O. II, 606; Riezler a. a. O., S. 321.

Amte eines Pfalzgrafen [1]) zusammen. Erchanger wird auch wirklich im Jahre 912 in einer Urkunde König Konrads ausdrücklich Pfalzgraf genannt und spielt überhaupt die bedeutendere Rolle, während Berchtold ihm gegenüber zurücktritt und jedenfalls nicht zugleich mit ihm das schwäbische Pfalzgrafenamt verwaltet hat, weil in einem und demselben Sprengel nie zwei Inhaber dieses Amtes gleichzeitig in Thätigkeit sein konnten.

Wegen der allzu zahlreichen Vergabungen von Krongut an Bischof Salomo, wodurch auch ihre Einnahmen geschmälert wurden, sollen sie bereits unter Kaiser Arnulf eben mit Salomo in heftige Streitigkeiten gekommen sein, gewaltsam Hand an ihn gelegt haben, deshalb zum Tode verurteilt, aber auf des Bischofs Verwendung hin begnadigt worden sein. Doch leidet dieser Bericht an manchen Unwahrscheinlichkeiten, und die zuverlässigste Quelle über ihre Geschichte erzählt den Beginn ihres Zwistes mit König Konrad, freilich ohne jede genauere Erörterung, erst nach dem erfolglosen lothringischen Zuge des Königs im Jahre 913. Aber auch jetzt noch erwarben sich die Brüder durch den bereits erwähnten Sieg über die Ungarn Verdienste um das Reich und dessen Oberhaupt, und es erfolgte — freilich nicht für die Dauer — eine Aussöhnung mit dem Könige, welche durch die Vermählung Konrads mit ihrer Schwester bekräftigt werden sollte.

Im folgenden Jahr bemächtigte sich Erchanger seines wohl alten Feindes, des Bischofs Salomo, und führte ihn als Gefangenen nach seinem Schloß Diepoldsburg (vielleicht der jetzt verschwundenen Burg dieses Namens bei Unter-Lenningen, O.-A. Kirchheim). Der Grund zu dieser Gewaltthat soll gewesen sein, daß König Konrad den Brüdern geboten, eine Burg, welche sie bei dem einstigen Kammergut Stammheim im Thurgau erbaut hatten, an das von Salomo als Abt verwaltete Kloster St. Gallen herauszugeben, welches Stammheim selbst kraft königlicher Schenkung

1) Vgl. über dieses Amt S. 151. 226; die Echtheit der alsbald hernach genannten Urkunde König Konrads vom 25. September 912 wurde früher bisweilen, übrigens mit Unrecht, angefochten. Vgl. Monum. Germ. Hist. Diplomat. reg. et imperator. (Hannov. 1879), tom. I, pars 1, p. 11.

besaß. Die Gefangennahme soll bei einer zufälligen Begegnung stattgefunden haben, wobei infolge eines Wortwechsels der Schwestersohn der Brüder, Liutfrid, den Bischof erstochen haben würde, wenn es seine Oheime nicht verhindert hätten. Bald darauf fiel Erchanger selbst bei Onfridinga (wahrscheinlicher Oferdingen O.-A. Tübingen, als Opferdingen am Fuße des Randengebirges) [1]) in die Hände des Königs, der ihn mit Landesverweisung bestrafte und zugleich wohl selbst Salomos Freigebung bewirkte. Zwar erhob sich jetzt Herzog Arnulf von Bayern, der Sohn Liutpolds und der Kunigunde, für seinen Oheim, jedoch ohne Erfolg, indem er selbst nach Ungarn fliehen mußte. Allein noch im gleichen Jahre wandte sich der jüngere Burchard aus der Verbannung wieder der Heimat zu, die er verwüstend durchzog. Die Aufrührer, wahrscheinlich vor allem Burchard, befestigten und verproviantierten den Hohentwiel, — das erste Mal, daß dieser Berg, den der Kampf noch oft umtoben sollte, mit Sicherheit wenigstens in der Geschichte genannt wird. Konrad begann denselben im Jahre 915 mit Heeresmacht zu belagern, mußte sich jedoch wegen eines Einfalls des Herzogs Heinrich von Sachsen in Franken nach Norden wenden. Daraufhin kehrte Erchanger zurück, die Brüder verbanden sich mit Burchard und vereinigt siegten sie bei Wahlwies unfern Stockach über die Anhänger des Königs. Infolge hiervon fand Erchanger in Schwaben Anerkennung als Herzog, und auch sein Neffe Arnulf erschien im Jahre 916 wieder in Bayern.

Den insbesondere auch für sie verderblichen Wirren des Reichs suchten die Bischöfe fast aller deutschen Länder auf einer Synode zu steuern, welche sie im September 916 zu Hohenaltheim im Ries in Anwesenheit eines päpstlichen Legaten abhielten. Getreu ihrem Bunde mit dem Königtum verfluchten sie dessen Feinde aufs feierlichste und luden alle Aufrührer gegen den König vor sich. Erchanger und Berchtold dürften sich hier in der Hoffnung gütlicher Ausgleichung ihrer Sache

1) Vgl. Fürstenbergisches Urkundenbuch I, 277.

gestellt haben, ohne daß wir übrigens Kenntnis davon hätten, worauf sie diese Hoffnung gründeten oder zu gründen berechtigt waren. Sie wurden jedoch wegen Auflehnung gegen ihren König und Herrn, wegen arglistiger Gefangennahme des Bischofs Salomo und wegen Verletzung von Kirchen zur Niederlegung der Waffen und zu lebenslänglicher Buße im Kloster verurteilt. Ja vier Monate nach der Synode, am 21. Januar 917, ließ Konrad seine beiden Schwäger und ihren Neffen Liutfrid zu Adingen (? einem jetzt württembergischen Aldingen oder Ottingen im Ries) durch das Schwert richten. Wie es zu diesem blutigen Abschluß gekommen, darüber fehlt uns jede Mitteilung, aber schon von alter Zeit her wurde gegen des Königs Vorgehen schwere Anklage wegen arglistigen Treubruchs erhoben.

Von den Genossen des „rasenden Unternehmens", wie die Hohenaltheimer Versammlung sich ausdrückte, wurden Herzog Arnulf und wahrscheinlich sein Bruder Berchtold, ohne Zweifel weil sie zu Hohenaltheim ausblieben, vor eine spätere Synode nach Regensburg vorgeladen. Wie sich Burchard mit der Versammlung abgefunden und wie er sein Schicksal von dem seiner Verbündeten zu trennen vermochte, ist nicht aufgehellt; sicher ist nur, daß er alsbald darauf von den schwäbischen Großen, was der König zu verhindern wohl zu schwach war, als Herzog des Landes anerkannt wurde, wie er sich denn sogar in den Besitz der Güter der Hingerichteten zu setzen wußte.

Bevölkerung, Wohnorte; Gaue, Baren und Huntaren.

Die Bevölkerung des Landes blieb sich in dieser Periode im allgemeinen so ziemlich gleich, war somit im größeren südlichen Teile schwäbisch, im nördlichen vorherrschend fränkisch (vgl. oben S. 65). Allein wie Schwaben, sei es infolge der früheren umfangreichen Wander- und Kriegszüge oder von späteren mehr vereinzelten Einwanderungen, im 8. bis 10. Jahrhundert an manchen Orten Oberitaliens angesiedelt erscheinen und dort nach ihren Rechtsgewohnheiten fortlebten, so mögen auch anderseits Angehörige fremder Völkerschaften in das jetzige Württemberg eingewandert sein, wenngleich bestimmte Nachrichten hierüber fehlen.

Insbesondere dürften von den Sachsen, welche Karl der Große namentlich seit dem Jahre 804 mit Weibern und Kindern aus ihrer Heimat wegführen ließ und deren Geiseln er zum Teil unter schwäbische Bischöfe, Äbte und Grafen verteilte, manche für die Dauer im Lande verblieben sein und den mit „Sachsen“ meist beginnenden, zum Teil auch endigenden Ortschaften, z. B. Sachsenhausen, -heim, -weiler, Reutsachsen, ihren Namen gegeben haben. Sodann dürften auf slavische Kolonisten, welche für Bamberg, Würzburg und die Pfalz ausdrücklich bezeugt sind, aber wohl auch bis in unsere Gegenden vorgedrungen sein mögen, die mit Windisch anlautenden Orte im fränkischen Württemberg, z. B. Windisch-Bockenfeld, Windisch-Brachbach, und die verschiedenen Winnenden, Winden, öfters der zweite Teil zusammengesetzter Namen, z. B. Heufel-, Ober-, Nieder-Winden, zurückzuführen sein [1]).

Daß das Land nunmehr ziemlich bewohnt gewesen, zeigt die große Menge von Wohnplätzen, welche in zufälliger Weise, keineswegs in erschöpfender Vollständigkeit, zumeist durch noch erhaltene Urkunden zu unserer Kenntnis gekommen sind. Sie sind zum Teil in der Folge wieder verschwunden, manchmal in anderen aufgegangen, haben nicht selten auch wohl, anfangs wenigstens, ihre Namen gewechselt. Die Grundlage bildeten die Hofgüter der freien Grundbesitzer, welche mit ihren Knechten und Leibeigenen das Land bebauten, oder kleinere Bauerngüter, worauf Freie oder Hörige, reichen Gutsbesitzern, Klöstern u. s. w. zu Abgaben und Diensten verpflichtet, übrigens auf eigene Rechnung des ihnen angewiesenen Bodens warteten. Zusammenhängende Niederlassungen, in dieser Zeit wohl immer häufiger, jedoch meist noch unbedeutend, heißen Weiler (villae). Die Namen derselben [2]) und sonstiger Wohnorte sind vielfach vom Besitzer, jedoch nicht gerade notwendig

1) Vgl. Wirtembergisches Urkundenbuch I, 192; Bacmeister an dem S. 6 genannten Orte, woselbst mindestens 15 slavische Ansiedelungen im Lande angeführt werden; Bacmeister-Hartmann an dem ebenda genannten Orte.

2) Vgl. die S. 6 angegebenen Schriften, ferner Alb. Schott, Über

vom ersten Gründer, hergenommen. In diesem Fall finden sich als Grundwörter, welche den Eigennamen als bestimmend vortreten lassen, übrigens auch für sich allein vorkommen, da sie den Begriff des Wohnortes bezeichnen, die folgenden: Burg (Bürg), Dorf, Gart, Haus (im Dat. Pl. Hausen), Heim, Hof (Hofen), Hütte, Kemnat, Statt (Stätt, Stetten), Weil, Weiler, Zell, Zimmern. Hierher gehören z. B. Liebenzell, Poppenweiler, welche auf die Namen Lioba, Poppo zurückzuführen sind. Verwandten Charakters ist die besonders im nördlichen Schwaben häufige Endung auf —ingen, ursprünglich ein Dativ Pluralis mit fehlendem: zu, bei. Sie hat vorzugsweise patronymische Bedeutung, bezeichnet den Ort, wo die Angehörigen einer gewissen Person wohnen, z. B. Andelfingen, nach dem Namen Andolf, doch kommen auch Fälle vor, in denen diese Endung eine nähere Beziehung zum Stammwort oder die Verwandtschaft damit ausdrückt, z. B. Grüningen (von gruoni=grün), oder beim Zugrundeliegen eines Flußnamens die Anwohner des Flusses bedeutet, z. B. Öhringen (von der Ohrn). Andere Namen leiten sich von der Lage der Niederlassung her: Au (grasreiche Fläche am oder im Wasser), Berg, Tobel und gleichbedeutend Klinge, Bühl, Halde, Eck, Feld, Fels, Moos, Ruck, Staufen (becherähnlicher Berg), Steig, Stein, Thal, Wang (Ebene), Zabel (tafelförmiger Ort); ferner von vorbeifließendem Wasser oder von Quellen: Aha, Ach, Lauter, Bach, Born, Brunnen, Spring, Hilbe (Cisterne), Bad, Laufen (Wasserfall), See, Werth (Flußinsel), Sulz, Gmünd; von Thieren: Gans, Hase, Reh, Hirsch, Ochse, Roß, Ur, Wisunt, Elch, Wolf; von Bäumen und Wäldern: Affalter (Apfelbaum), Birke, Buche, Eiche, Erle, Esche, Fichte, Tanne, Hain, Hard, Holz, Wald, Schachen (Stück Waldes), Struth (Gebüsch), Loh oder Loch (Wald); von Kulturverhältnissen: Reut, Reuti, Rieden, Ried, Rieth, Rolden, Rot, Brand

den Ursprung der deutschen Ortsnamen zunächst um Stuttgart (Stuttg. 1843). Dazu noch H. Meyer: „Die Ortsnamen des Kantons Zürich", in den Mitteilungen der antiquar. Gesellschaft zu Zürich VI, 65 ff.

(durch Brand ausgereuteter Platz), Schnait, Schwand (durch „Schwenden" gewonnener Platz), Schweig (Viehhof), Acker, Korn, Roggen, Kraut; von der Kirche: Kirch, Kappel, Münster, Mönch, Pfaff, Deckenpfronn (d. h. Dechantenpfründe). Noch andere Verhältnisse hat in der Folge die reichere Entwickelung des gesellschaftlichen und Staats-Lebens zur Namenbildung verwandt, wie die Namen Marbach (von Mark = Grenze, z. B. Frankens gegen Schwaben), Becherlehen u. s. w. zeigen.

Eine städtische Niederlassung, mit Mauern und Schutzwehren versehen, findet sich in dieser Zeit im heutigen Württemberg nicht; als castrum, Burg (vorzugsweise ein befestigter Ort), erscheint bloß das schon genannte Stöckenburg (vgl. S. 88).

Als höhere Einheit über den einzelnen Wohnorten erscheinen die Gaue. Gau, wohl dem Griechischen γῆ verwandt und in unseren lateinischen Quellen mit pagus wiedergegeben, scheint ursprünglich im Gegensatz zu Wald die zur Ansiedelung geeignete, benützte Fläche bedeutet zu haben, dann aber auch für Land, Gegend überhaupt gebraucht worden zu sein. In diesem landwirtschaftlichen und topographischen Sinne umfaßte es Gebiete von höchst verschiedenem Umfange, bald nur eine Ortsgemarkung, wie bei Oringowe, dem ältesten Namen Öhringens, der Ortsbezeichnung Nechirgo (Neckargau) bei Rottenburg, dem abgegangenen Weiler Nibelgau im jetzigen Oberamt Welzheim, bald größere, auf dem Boden volkstümlicher Verschiedenheit und geschichtlicher Entwickelung beruhende Landgebiete, die Gebiete ganzer Völkerschaften, so daß z. B. von einem Gau der Hessen, Elsässer die Rede ist. In politischer Hinsicht, und in dieser ist das Wort hier allein für uns von Wert, bezeichnet es vorzugsweise den Verwaltungsbezirk eines Grafen, den man, um jede Zweideutigkeit zu vermeiden, statt Gau genauer Gaugrafschaft benennen könnte. Solche gräfliche Verwaltungsbezirke, wie sie in Schwaben seit Anfang des 8. Jahrhunderts urkundlich bekannt werden, trugen ihren Namen bald von geographischen Merkmalen, meist Flüssen, Gebirgen, auch altrömischen Orten, z. B. Argengau, Alpgau, Sülichgau, bald hießen sie nach ihren Grafen, dem ersten oder einem besonders

hervorragenden, und wurden dann als Baren [1]) bezeichnet, z. B. Albuinsbar, Berchtoldsbar. Die Gaue und die Baren sind, so weit wenigstens unsere Kenntnis reicht, nur noch durch ihre Namensbildung, nicht aber ihrem Wesen nach verschieden, im allgemeinen erscheinen übrigens die Baren ursprünglich umfangreicher als die Gaue. In ältester Zeit war ihre Zahl wohl nicht sehr groß, wie es z. B. im stammverwandten Bayern anfangs wahrscheinlich nur vier Gaue gegeben hat: den Oster-, Wester-, Sunder-, Nordgau. Allein schon seit dem 8. Jahrhundert fanden Teilungen statt, zuerst und zwar wiederholt bei den Baren durch Ablösung selbständiger neuer Gaue, ziemlich später, so daß sichere Beispiele erst aus dem 11. Jahrhundert bekannt sind, auch bei manchen Gauen durch Erhebung einzelner Huntaren zu selbständigen Gauen. Wie Teilungen kommen auch Grenzverschiebungen vor, nur höchst vereinzelt ging dagegen eine Gaugrafschaft ganz in einer anderen auf. Einer eingehenden Untersuchung, bei welcher auch diejenigen geschichtlichen Überlieferungen benützt sind, die erst beträchtlich späteren Jahrhunderten angehören, allein für die Ergründung des Umfangs der alten Gaubezirke von großem Wert sind, z. B. spätere Gerichtsbarkeits- und Wildbannsbeschriebe, Zeugenverhöre über Streitigkeiten hinsichtlich der Grenzen solcher Distrikte, haben bis jetzt nur die schwäbischen Gaue sich zu erfreuen gehabt [2]); der fränkische Teil harrt noch einer solchen Bearbeitung.

Eine genaue Feststellung des Umfangs der alten Gaue ermöglicht erst die erschöpfende Beantwortung einer seit längerer Zeit vielfach verhandelten Frage: in wie weit die Gaue mit den kirchlichen Landkapiteln oder Dekanaten zusammenfallen.

1) Der Sinn dieses Wortes ist schon vielfach gedeutet worden, z. B. baumentblößter, zum Gottesdienst bestimmter Waldraum (Grimm), Einöde, unbebautes Land (Förstemann), fruchtbares Land (Birlinger), Schranne, Schranke, Gerichtsschranke, Dingstätte, Landgericht, Amtsbezirk des Grafen (Baumann). — Zu den Gauen, Huntaren vgl. auch oben S. 97 ff.

2) Vgl. die auf reichliches Quellenmaterial aufgebaute und mit großem Scharfsinn durchgeführte Untersuchung von Fr. L. Baumann an dem S. 66 genannten Orte, die Grundlage der folgenden Übersicht.

Die kirchliche Einteilung aus späterer Zeit ist genau bekannt (s. S. 160) und bei der Beharrlichkeit, mit welcher die Kirche an ihren Einrichtungen festhielt, ist anzunehmen, daß dieselbe schon aus der ältesten Zeit, d. h. somit aus der Zeit, in welcher die Gauverfassung noch in voller Blüte stand, herrührt. Fällt daher in einem Bezirke die kirchliche Einteilung mit der alten politischen, soweit diese noch nachweisbar, meistenteils zusammen, so ist bis zum Beweis des Gegenteils gewiß der Schluß gerechtfertigt, dasselbe Verhältnis habe auch da Platz gegriffen, wo die politische Einteilung nicht mehr erkennbar ist. Für das württembergische Schwaben insbesondere führt die Vergleichung der beiderseitigen Einteilungen zu folgendem Ergebnis. Die Grenze der beiden Bistümer Augsburg und Konstanz stimmt nur in ihrem nördlichen Teile mit den Gaugrenzen zusammen, im südlichen werden mehrere Gaue von ihr durchschnitten, und zwar folgt sie mehr der natürlichen Grenzscheide, als dies die Gaugrenzen thun. Auch innerhalb des Bistums Augsburg fällt die kirchliche und politische Einteilung nicht zusammen. Wohl aber decken sich in der Konstanzer Diöcese die eigentlichen Gaue, seltene spezielle Ausnahmen abgerechnet, mit den Landkapiteln; weniger ist dies der Fall bei den aus alten Baren hervorgegangenen Grafschaften, ohne Zweifel weil die kirchliche Einteilung zu einer Zeit durchgeführt wurde, in der sich die Abgrenzung der aus diesen Baren hervorgehenden Gaugrafschaften noch nicht vollständig vollzogen und abgeklärt hatte. Daß im fränkischen Teile Württembergs die kirchliche und die Gau-Einteilung, sowohl hinsichtlich der Bistums- als der Kapitelsgrenzen, keineswegs durchaus zusammenfallen, zeigen manche Beispiele.

Zur Bezeichnung der einzelnen Grafschaftsbezirke in Urkunden, welche namentlich dann zur Anwendung kommt, wenn es sich um die genaue Angabe der Lage eines Ortes handelt, werden sowohl die Namen der Inhaber des Amts als auch die Gaunamen, allein oder mit einander verwandt; häufig heißt es am Schluß der Urkunden: unter dem und dem Grafen, oder ein Ort liege im Gau des und des Namens; weiterhin

kommt die Bezeichnung: in der Grafschaft mit Beifügung des Gaunamens oder auch der Hauptdingstätte vor, seit der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts ist die Verbindung des Gau- und des Grafennamens die Regel, z. B.: im Neckargau in der Grafschaft Werners, woneben die alleinige Bezeichnung nach dem Namen des Grafen: in der Grafschaft des und des, immer mehr zur Geltung kommt.

Die bekannten Gaue, Baren und zu selbständigen Grafschaftsbezirken erhobene Huntaren des jetzigen Württemberg sind, unter Bezeichnung ihrer Lage und Anfügung der hauptsächlicheren Ortschaften, welche in dieser Periode oder doch bald darauf ausdrücklich in sie gesetzt werden, die folgenden [1]):

1. Schwäbische Gaue (Gaugrafschaften) [2]).

Adalhartsbar, 769, nach einem Grafen Adalhart benannt, der südwestliche Teil der großen Berchtoldsbar, s. diese.

Albgau, Augsburger Sprengels, nach der schwäbischen Alb benannt, 1125; schon 779 übrigens, in einer zu St. Denys nach frankogallischer Sitte, welche die Grafschaften nach Orten zu benennen pflegte, ausgestellten Urkunde, nach der damaligen Dingstätte Hürben (O.-A. Heidenheim) als comitatus Hurnia bezeichnet; er erstreckte sich über den größten westlicheren Teil des O.-A. Heidenheim mit Anhausen und Herbrechtingen und über den südlichen Teil des O.-A. Aalen.

Albuinsbar, 788, oder Folcholtsbar, 805, nach In-

1) Vgl. hinsichtlich Schwabens Baumann an dem S. 135 genannten Orte, sodann, inbetreff dieses Landesteils allerdings jetzt nicht mehr besonders wertvoll: Karl Pfaff, Die Gaue und die ältesten Dynastengeschlechter Württembergs, in den Württemb. Jahrbüchern, Jahrg. 1844, S. 71—222, woselbst das Zusammenfallen der kirchlichen und politischen Einteilung auch für Franken stärker betont wird und demgemäß die einzelnen Gaue mit einer nicht immer sicher nachzuweisenden Genauigkeit umgrenzt werden. Graphische Darstellungen der schwäbisch-fränkischen Gaue in Spruner-Menke, Handatlas für die Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit, 1880, 3. Aufl., Nr. 34. 35; der schwäbischen genauer und richtiger bei Baumann. — Die im Folgenden beigesetzte Jahreszahl bedeutet das erstmalige Vorkommen des Gaunamens. Nur ausnahmsweise, wo es ganz geboten erschien, wurde die spätere Entwickelung der Gaugrafschaften etwas berührt.

2) Wo nichts anderes bemerkt ist: Konstanzer Sprengels.

habern der Grafschaft benannt, eine und dieselbe Landschaft, wie daraus hervorgeht, daß die in beiden aufgeführten Orte der Oberämter Münsingen, Ehingen und Waldsee, sowie zufolge einer Urkunde von 805 sicherlich auch des O.-A. Riedlingen, unscheidbar durcheinanderliegen. So weit wir es verfolgen können, hat diese Bar, in welcher die Nachkommen der gestürzten Herzogsfamilie das Grafenamt verwalteten, nur noch geographische Bedeutung, keine politische mehr und hat sich bald in den Rammagau, Heistergau, Eritgau, Apphagau, die Swerzenhuntare, Ruabolteshuntare, Muntrichshuntare, sowie sicherlich auch die Goldineshuntare und Munigiseshuntare aufgelöst, s. diese.

Der oberschwäbische Alpgau, dessen Bezeichnung von den Alpen herrührt und, freilich in sehr erweitertem Umfange, noch heutzutage in der Landschaft Allgäu fortlebt, erstreckte sich vorzugsweise auf nunmehr bayerisches Gebiet und hier auch auf Teile des früheren Augsburger Sprengels, umfaßte übrigens von Württemberg, zumeist jedoch frühestens seit Ende des 11. Jahrhunderts, einige Gemeinden des Oberamts Wangen, besonders um die Burg Eglofs, nach welcher die Grafschaft später hieß.

Ammergau, s. Nagoldgau.

Apphagau, Affagau, wohl „Wassergau", 836, später einmal allgemein „Amtsbezirk auf der Alb" (pagus uffn Albun) genannt, aus der Albuinsbar hervorgegangen; er begriff nördlich von der Donau zur Alb hinauf den südlichen Teil des O.-A. Münsingen mit Gauingen, Hayingen, Zwiefalten, und den nordwestlichen des O.-A. Riedlingen mit Andelfingen, Altheim, Daugendorf, Friedingen, Mörsingen, Riedlingen, Waldhausen; der östlichste Teil (mit Hayingen) wurde erst im 9. Jahrhundert von der Swerzenhuntare abgetrennt. Es war dies der Hauptamtsbezirk der alten Herzogsfamilie.

Argengau, nach dem Flüßchen Argen benannt, 794; er umfaßte auf der Nordseite des Bodensees östlich vom unteren Laufe der Schussen einen Teil der Oberämter Tettnang mit Apflau, Baldensweiler, Dietmannsweiler, Haslach, Laimnau, Langenargen, Oberdorf, Stadt Tettnang, Wiesertsweiler, ferner Wangen mit Hatzenweiler, Niederwangen, Schwarzenbach, Stadt Wangen, und endlich Ravensburg mit Englisreute, aber auch weiter östlich jetzt bayerische und vorarlbergische Bezirke mit Lindau und Bregenz.

Berchtoldsbar, nach einem der ersten Inhaber des dortigen Grafenamts benannt, zwischen 741—747, in der Folge Bar schlechthin (843), wie noch heutzutage das Quellgebiet der Donau und des

Neckars heißt. Ihrem Umfange nach fast ein kleines Herzogtum, erstreckte sich diese Bar, nach den Orten zu schließen, welche zu ihr gezählt werden, über die Oberämter Tuttlingen, Spaichingen, Balingen, Sulz, Rottweil, Oberndorf, Freudenstadt, Horb, Nagold, Calw, Herrenberg, Rottenburg, kleinere oder größere Teile von Tübingen, Reutlingen, vielleicht auch Münsingen, ferner über angrenzende badische Bezirksämter, wie Villingen, Donaueschingen, Neustadt, Triberg, Wolfach und hohenzollern-hechingisches und sigmaringisches Gebiet. Allein schon frühzeitig, vielleicht infolge des Sturzes der Volksherzoge, deren Nachkommen auch in dieser Landschaft das Grafenamt verwalteten, wurde sie zu einem nur noch geographischen Begriffe. Zunächst lösten sich von ihr als selbständige Gaugrafschaften ab der Nagoldgau, die Perihtilinbar mit Hattenhuntare und späterer Grafschaft Haigerloch, vielleicht auch der Sülichgau und Burichingagau (s. diese); der übriggebliebene südwestliche Teil, die verkleinerte Berchtoldsbar, hieß 769 nach dem Grafen Adalhart vorübergehend Adalhartsbar; auch von ihr löste sich bald der südlichste Teil als westliche Albuinsbar (im heutigen Großherzogtum Baden) wieder ab, und der Rest bildete seit dem 11. Jahrhundert drei selbständige Grafschaften, welche keine echten Gaunamen mehr erhielten. Die nördlichste von ihnen (Grafschaft Sulz) umfaßte fast das ganze O.-A. Sulz mit Brittheim, Dornhan, Stadt Sulz, das nördliche und westliche O.-A. Oberndorf mit Alpirsbach, dehnte sich aber auch noch weit auf das angrenzende badische Gebiet aus; die mittlere (Zähringische Bar) begriff fast das ganze O.-A. Rottweil mit Bühlingen, Deißlingen, Herrenzimmern, Stadt Rottweil, den südlichen und östlichen Teil des O.-A. Oberndorf mit Epfendorf, Hoch- und Waldmössingen, Stadt Oberndorf, einen kleinen westlichen Teil des O.-A. Spaichingen, sowie angrenzendes jetzt badisches Gebiet; die südlichste (Grafschaft Aseheim, Landgrafschaft Bar) erstreckte sich besonders auf das Großherzogtum Baden, von Württemberg nur auf einen südwestlichen Strich des O.-A. Tuttlingen mit Weigheim und Seitingen, die südlichste Spitze des O.-A. Rottweil mit Schwenningen.

Ambrachgau, s. Nagoldgau.

Brenzgau (Augsburger Sprengels), nach dem Flüßchen Brenz, 9. Jahrhundert; er begriff den östlichen Teil des O.-A. Heidenheim, den westlichen des O.-A. Neresheim, mit Groß-Klein-Kuchen, den östlichen Strich des O.-A. Aalen, etwas vom angrenzenden Bayern.

Burichingagau, Gau der Burichinger, der Nachkommen des

Buricho, vielleicht aus der Berchtoldsbar hervorgegangen, 772; er umfaßte den südlichsten Teil des O.-A. Reutlingen mit Erpfingen, Genkingen, Undingen, Willmandingen, einige westliche Gemeinden des O.-A. Münsingen, z. B. Bernloch, Meidelstetten, außerdem besonders hohenzollerisches Gebiet.

Drachgau (Augsburger Sprengels), vielleicht von dem keltischen drag = spina abzuleitender Name: Schlehengau, 783; er erstreckte sich zu beiden Seiten der oberen Rems und der Lein über den größten Teil der O.-A. Gmünd, mit Iggingen und Mulfingen, und Welzheim, den mittleren Teil des O.-A. Aalen, den südlichen des O.-A. Gailsdorf bis zur fränkischen Grenze, einen östlichen Strich des O.-A. Schorndorf [1]).

Eritgau, von zweifelhafter Namensbildung, aus der Albuinsbar hervorgegangen, 819; er umfaßte auf dem rechten Donauufer einen großen südlichen und nordwestlichen Teil des O.-A. Saulgau mit Bolstern, Königseggwald, Mengen (dieses später zum Ratoldesbuchgau gehörig), Moosheim, Nonnenweiler, Saulgau, Groß-Klein-Tissen, den südöstlichen Teil des O.-A. Riedlingen mit Buchau, Bussen, Dentingen, Dürmentingen, Möhringen, Zell, vom O.-A. Ehingen Datthausen, einen nordwestlichen Strich des O.-A. Waldsee, bei Ostrach hohenzollerisches Gebiet; in nicht sicher nachweisbarer Zeit wurde ihm die Muntrichshuntare einverleibt.

Filsgau, 861; zu beiden Seiten des vorzugsweise mittleren Laufes der Fils umfaßte er so ziemlich (abgesehen vom südlichen Teile) das O.-A. Göppingen mit Groß-Eislingen, Schopflochberg und Billizhausen (abgeg. bei Betzgenrieb), einiges vom O.-A. Schorndorf.

Flinagau (zum Teil Konstanzer, zum Teil Augsburger Sprengels) ein auf Flina, das angeschwemmtes Land bedeutet, zurückführender Name, 861, später der „Gau bei Ulm“ genannt; er erstreckte sich über die ganze sogen. Ulmer Alb vom Ursprung der Fils bis an die Donau, die O.-A. Ulm, fast ganz Blaubeuren mit Eggingen, den östlichen Teil des O.-A. Münsingen, einige Bezirke der O.-A. Ehingen, Heidenheim, Geislingen mit Hohenstadt, sowie angrenzendes bayerisches Gebiet.

Folcholtsbar, s. Albuinsbar.

Glehuntare, ursprünglich eine, vielleicht nach ihrem ersten oder einem hervorragenden Schultheißen Hleo benannte Huntare, von der

1) Der Duriagau umfaßt richtiger Deutung zufolge das Quellgebiet der östlichen Günz, der Mündel u. s. w. und greift nicht ins heutige Württemberg über. Vgl. Baumann in der Zeitschrift des Histor. Vereins für Schwaben und Neuburg I, 174.

nicht bekannt ist, zu welchem Gau sie gehört hatte, 1007; diese zur Gaugrafschaft erhobene Huntare umfaßte fast das ganze O.-A. Böblingen mit Holzgerlingen, einige angrenzende Gemeinden der O.-Ä. Herrenberg, Tübingen, Nürtingen und des Amts-O.-A. Stuttgart.

Goldineshuntare, d. h. Huntare des Goldine, 854, in der Folge Gau Ratoldesbuch genannt, 1056, aus der Albuinsbar hervorgegangen; es gehören hierher vorzugsweise badisches und hohenzollerisches Gebiet, von Württemberg einige westliche Gemeinden der O.-Ä. Saulgau, mit Mengen, und Riedlingen.

Hattenhuntare, d. h. Huntare des Hatto, 776, ursprünglich ein Teil der Perihtilinbar; sie umfaßte den südlichen Teil des O.-A. Tübingen mit halb Dußlingen, den südöstlichen des O.-A. Rottenburg mit Mössingen und Thalheim, außerdem namentlich noch hohenzollerisches Gebiet.

Zu dem heutzutage fast ganz badischen Hegau (späterer Landgrafschaft Nellenburg) gehörte von Württemberg ursprünglich nur die Exklave Hohentwiel (O.-A. Tuttlingen), erst später kamen noch die südlichsten Spitzen des zusammenhängenden O.-A. Tuttlingen dazu.

Heistergau, „Bezirk der jungen Buchen“, 805, aus der Albuinsbar hervorgegangen; er umfaßte namentlich den größten Teil des O.-A. Waldsee mit Eberhardszell, Ober-Unter-Essendorf, Haidgau, Heisterkirch, Hochdorf, Reute, Stadt Waldsee, den südlichsten Teil des O.-A. Biberach und einige westliche Gemeinden des O.-A. Leutkirch.

Illergau, 832; zu beiden Seiten des Alpenflusses Iller erstreckt er sich in alter Zeit über die beiden Bistümer Konstanz und Augsburg, heutzutage über Teile der beiden Königreiche Bayern (mit Illertissen, Altstadt Kempten, Memmingen) und Württemberg, nämlich den östlichen Teil des O.-A. Laupheim mit Autaggershofen, Ober-Unter-Balzheim, Ober-Unter-Kirchberg, den östlichen kleineren Teil des O.-A. Biberach mit Erolzheim, den nördlichen des O.-A. Leutkirch mit Aitrach, Kirchdorf und (wie es scheint vorübergehend vom Nibelgau abgelöst) Aichstetten, Breitenbach, Hausen, Rieden.

Linzgau, nach dem ihn durchströmenden, früher und auch in neuerer Zeit noch manchmal Linz, heutzutage meist Ach benannten Flüßchen geheißen, 771: über das westlich von dem unteren Laufe der Schussen gelegene Nordufer des Bodensees sich ausdehnend, begriff er zu seinem größeren Teile jetzt badisches Gebiet, von Württemberg den westlichen Teil des O.-A. Tettnang mit Aichstegen (dem späteren Löwenthal), Ober-Unter-Ailingen, Buchhorn (heutzutage

Friedrichshafen), Fischbach, Manzell, Ober-Unter-Theuringen, Wiggenhausen, den westlichsten Strich des O.-A. Ravensburg mit Happenweiler, Horgenzell, Trutzenweiler, die Südwestspitze vom O.-A. Saulgau mit Pfrungen.

Munigiseshuntare, Huntare des Munigis, 904, aus der Albuinsbar hervorgegangen und noch heutzutage in dem Stadtnamen Münsingen fortlebend; sie umfaßte den mittleren Teil des O.-A. Münsingen mit Böttingen, Dapfen, Eglingen, der Oberamtsstadt, und einige angrenzende Orte des O.-A. Urach.

Muntrichshuntare, 792, noch heutzutage im Stadtnamen Munderkingen fortlebend, ein aus der Albuinsbar hervorgegangener Gau, welcher schließlich — der einzige Fall dieser Art in Schwaben — in der Eritgaugrafschaft aufging; von sehr bescheidenem Umfang erstreckte er sich auf den südwestlichen Teil des O.-A. Ehingen mit Ober-Unter-Marchthal, den nordöstlichen des O.-A. Riedlingen mit Aderzhofen, Dieterskirch, Reutlingendorf, Ober-Unter-Wachingen.

Nagoldgau, 770, auch Ambrachgau, 777, Westergau, 767, Waldgau, 784, somit bald nach seiner Lage im Verhältnis zu angrenzenden Gauen, bald nach den ihn durchströmenden Gewässern (Nagold, Ammer), bald nach seiner Kultur benannt und aus der Berchtoldsbar hervorgegangen; er umfaßte die O.-Ä. Nagold mit der Stadt Nagold, Horb mit Altheim, Bierlingen, Bildechingen, Günbringen, Rohrdorf, Wiesenstetten, Freudenstadt mit Dornstetten, Glatten, Schopfloch, den südlichen schwäbischen Teil des O.-A. Calw, den größeren westlichen des O.-A. Herrenberg mit Gültstein und Kuppingen, die westlichste Spitze vom O.-A. Rottenburg mit Ergenzingen und die Nordostspitze vom O.-A. Sulz mit Mühlheim, sowie das südlich an das O.-A. Horb angrenzende hohenzollerische Gebiet.

Schwäbischer Neckargau, 769; er begriff die nordöstliche Ecke des O.-A. Urach mit Donnstetten, Zainingen, und zog sich dann über den östlichen Teil des O.-A. Nürtingen mit der Stadt Nürtingen, das O.-A. Kirchheim mit Bissingen, Jesingen, Stadt Kirchheim, Neidlingen, Ötlingen, den westlichsten Teil des O.-A. Göppingen, die südwestliche Ecke des O.-A. Schorndorf, den südöstlichen Teil des O.-A. Eßlingen mit Köngen. Ursprünglich ging er noch viel weiter nördlich, allein in einer Zeit, in welcher keine eigentlichen Gaunamen mehr geschaffen wurden, wohl in der Mitte des 11. Jahrhunderts, wurde seine nördliche Hälfte als selbständige Grafschaft losgetrennt, zerfiel aber selbst wieder geographisch, nicht politisch, in zwei Landschaften:

das Remsthal (pagus Ramesdal, 1080) und die Filder (pagus uf Vilderen, 13. Jahrhundert). Dieser nördliche Teil des Neckargaues wurde in der Folge von Angehörigen des württembergischen Geschlechts als Grafen verwaltet und bildet somit den Kern der späteren Grafschaft Württemberg, welcher die größere westliche Hälfte der O.-Ä. Eßlingen (die O.-A.-Stadt selbst wird 866 in Neckargau gesetzt) und Schorndorf, fast das ganze Amtsoberamt und den Stadtdirektionsbezirk Stuttgart, den kleineren östlichen Teil des O.-A. Leonberg, die südöstliche Hälfte des O.-A. Ludwigsburg, das O.-A. Cannstatt mit Öffingen und Zatzenhausen, so ziemlich das ganze O.-A. Waiblingen, kleine Teile der O.-Ä. Marbach und Nürtingen umfaßte, im Norden und Nordwesten zur fränkischen Grenze reichte.

Nibelgau, benannt nach dem Flüßchen Nibel, wie die kemptische Eschach früher in ihrem ganzen Laufe hieß, heutzutage nur noch von Niederhofen (O.-A. Leutkirch) bis zu ihrer Vereinigung mit der Wurzacher Ach bezeichnet wird, 766; er begriff den südlichen Teil des O.-A. Leutkirch mit Haselburg, Stadt Leutkirch (in ältester Zeit wie es scheint unter den Namen Ufhofen und Nibelgau selbst vorkommend), Riedlings, Winterstetten, das östliche und nördliche Drittel des O.-A. Wangen mit Karbach, Kislegg, Röthsee, die südöstliche Spitze des O.-A. Waldsee mit Arnach, dehnte sich aber auch im jetzigen Bayern bis zur Neustadt Kempten aus [1]).

Perihtilinbar, nach ihrem (vermutlich ersten) Grafen Perihtilo genannt, 786; sie bildete vorzugsweise die östliche Hälfte der älteren Berchtoldsbar; allein nachdem schon im 8. Jahrhundert ihre nördliche Hälfte als Hattenhuntare und als die spätere Haigerlocher Grafschaft (s. unten) losgelöst, sowie ein westlicher Strich Landes bis jenseits des Neckars der verkleinerten Berchtoldsbar zurückgestellt worden war, wurde für sie der Name Scherra, nach den Scherren, d. i. Felszacken, Klippen, ohne Zweifel denen des ihr angehörigen Donauthals, üblich, 843. Dieser Gau, dessen Grenzen jedoch im Laufe der Zeit vielfach wechselten, umfaßte vor allem das O.-A. Spaichingen mit Böttingen, Deilingen, Egesheim, Hohenberg, Nusplingen, Wehingen; ferner Balingen (abgesehen von der nordwestlichen Ecke) mit Ebingen, Frommern, Meßstetten, Winterlingen; den größeren nordöstlichen Teil des O.-A. Tuttlingen mit Friedingen, Mühlheim, Stadt Tuttlingen, Weilheim, Wurmlingen; einen kleinen Teil des O.-A. Rottweil mit Dor-

1) Über den Weiler Nibelgau im Augsburger Bistum vgl. S. 134.

mettingen, sowie angrenzendes badisches und hohenzollerisches Gebiet. In der Spaichinger Gegend kommt 791 der Purihdingagau vor, nach seinem ganz geringen Umfang keine selbständige Grafschaft, sondern eine Huntare oder nur ein geographischer Begriff. Die oben genannte Grafschaft Haigerloch, deren älterer Gauname sich nicht mehr erhalten hat, umfaßte den nordwestlichsten Teil des O.-A. Balingen, den östlichsten des O.-A. Sulz und das nördlich und östlich hiervon gelegene hohenzollerische Gebiet mit Haigerloch.

Pfullichgau, d. h. wohl Gau der Phullinger, der Nachkommen des Fulhin, noch in dem Stadtnamen Pfullingen fortlebend, 938; besonders über das Echatzthal sich ausdehnend, begriff er die größere östliche Hälfte des O.-A. Reutlingen mit Honau, einige wenige angrenzende Markungen der O.-Ä. Münsingen, Tübingen, Urach.

Pleonungethal, „Thal der Pleonunger“, der Nachkommen Pleons, wohl des ersten schwäbischen Ansiedlers im Thal, 861; der Gau ist hauptsächlich das Gebiet der obersten und zum Teil mittleren Fils, der Eyb und der Weissensteiner Lauter und umfaßt so ziemlich das ganze O.-A. Geislingen mit Wiesensteig und angrenzende Striche der O.-Ä. Göppingen, mit Gruibingen, und Gmünd.

Purihdingagau, s. Perihtilinbar.

Ramesdalgau, s. Neckargau.

Rammagau, zweifelhafter Namensableitung, 778, aus der Albuinsbar hervorgegangen; er umfaßte den westlichen größeren Teil der O.-Ä. Biberach mit Ochsenhausen, Ober-Unter-Sulmetingen, und Laupheim mit Dellmensingen, Stadt Laupheim, Schöneburg, den nördlichsten des O.-A. Waldsee.

Ratoldesbuchgau, s. Goldineshuntare.

Riesgau (Augsburger Sprengels), ein sehr alter Name, zugleich dereinst (und so wohl auch in einigen älteren Urkunden) die Bezeichnung einer ungleich größeren Landschaft und noch heutzutage im „Ries“ fortlebend (S. 41), 760; der weitaus größere Teil dieses Gaues gehört heutzutage zu Bayern, von Württemberg umfaßte er den nordöstlichen Teil des O.-A. Neresheim mit Utzmemmingen (wenn nicht das bayerische Utzwingen), einiges wenige vom O.-A. Aalen, fast das ganze O.-A. Ellwangen und die südöstliche Ecke des O.-A. Crailsheim, bei beiden letzten Oberämtern bis zur fränkischen Grenze.

Ruadolteshuntare, Huntare des Ruadolt, aus der Albuinsbar hervorgegangen, 838; sie erstreckte sich südlich von der Donau über den südöstlichen Teil des O.-A. Ehingen mit Alt- und Kirch-

bierlingen, Bettighofen, Rißtissen, sowie die westlichste Spitze des O.-A. Biberach.

Schussengau, nach dem Flüßchen Schussen benannt; er wurde wohl im 9. Jahrhundert aus Teilen des Argen-Linz- und Eritgaues als eine welfische Grafschaft gebildet und begriff besonders den größeren östlichen Teil des O.-A. Ravensburg mit Rahlen, Rimmersberg, den südöstlichen des O.-A. Saulgau mit Ober-Unter-Waldhausen, die Westspitze des O.-A. Waldsee.

Sülichgau (vgl. S. 32. 38), vielleicht aus der Albuinsbar hervorgegangen, 888; er umfaßte fast das ganze O.-A. Tübingen, abgesehen vom nördlichen und nordöstlichen Teil, mit halb Dußlingen und Kirchentellinsfurth, den größeren nördlichen und westlichen des O.-A. Rottenburg mit Sülchen, den östlichen des O.-A. Herrenberg.

Swerzenhuntare, Huntare des Swerzo, aus der Albuinsbar hervorgegangen, 854, in späterer Zeit einigemale Gau und Grafschaft auf der Alb genannt; auf der Nordseite der Donau gegenüber der Ruadolteshuntare erstreckte sie sich fast auf diese ganze nördliche Hälfte des O.-A. Ehingen mit Groß-Klein-Allmendingen, Ehingen, Frankenhofen, Grötzingen, Mundingen, Altsteußlingen, den östlichen Teil des O.-A. Münsingen mit Erbstetten, Hayingen, Ober-Unter-Wilzingen, den südwestlichen des O.-A. Blaubeuren mit Urspring und Schelklingen; der westliche Teil des Gaues (mit Hayingen, Wilzingen) kam im 9. Jahrhundert an den Apphagau.

Swiggersthal, wohl nach dem ersten schwäbischen Ansiedler der Gegend, Swigger, benannter Gau, um 1100; besonders das Ermsthal umfassend, begriff er das größere Mittelstück des O.-A. Urach mit Metzingen, Riederich, einige Bezirke der O.-Ä. Nürtingen und Tübingen, des Amtsoberamts Stuttgart.

Waldgau, Westergau, s. Nagoldgau.

Württemberg, Grafschaft, s. Neckargau.

2. Fränkische Gaue (Gaugrafschaften).

In Franken tritt bei einigen nur seltener genannten Gauen der Fall ein, daß die in ihnen aufgeführten Orte von solchen Orten, welche anderen Gauen angehören, in einer Weise umgeben sind, die es zweifelhaft erscheinen läßt, ob sie überhaupt selbständige Gaue gewesen sind. Sie dürften vielmehr nur Untergaue, Huntaren von Gaugrafschaften, gewesen sein und sollen im Folgenden bei denjenigen Gauen ihre Erwähnung finden, zu welchen sie in der genannten Beziehung gestanden haben

mögen. Die übrigen entschieden selbständigen Gaue sind die folgenden:

Enzgau (Speierer Sprengels), 765; er erstreckte sich zu beiden Seiten der mittleren und unteren Enz, umfaßte so ziemlich die Landkapitel Pforzheim und Vaihingen, wie es scheint, auch Teile des Kapitels Bretten, und begriff somit den südwestlichen Teil des O.-A. Besigheim mit Bietigheim, sowie ohne Zweifel des O.-A. Brackenheim, so ziemlich das ganze O.-A. Maulbronn mit Ober-Unter-Oertingen, Dürrmenz, Eilfinger Hof, Enzberg, Illingen, Lienzingen, Lomersheim, Mühlacker, Ötisheim, Zaisersweiher, das O.-A. Vaihingen mit Groß-Klein-Glattbach, Hochdorf, Hohen-Haslach, Horrheim, Leinfelderhof, Mühlhausen, Nußdorf, Rieth, Ober-Unter-Riexingen, Sersheim, wohl den nordwestlichen Teil des O.-A. Leonberg und den nördlichen des O.-A. Neuenbürg, ferner benachbartes badisches Gebiet. Im O.-A. Maulbronn ist jedoch die Grenze hinsichtlich des Kraichgaues zweifelhaft (s. unten). Illingen und wohl Lienzingen werden nur in den 770er Jahren auch in dem nach dem Flüßchen Schmie benannten Schmiegau aufgeführt.

Gardachgau (Wormser Sprengels), nach dem früheren Namen des Leinbachs: Gardach, an welchen noch heutzutage die drei Orte Gartach erinnern, benannt, 765; er umfaßte auf dem linken Neckarufer den zum Leingebiet gehörigen Teil der O.-A. Brackenheim und Heilbronn, von letzterem auch noch das Gebiet des Gründelbachs, mit Klein-Groß-Neckar-Gartach, Massenbachhausen, Schwaigern, Böckingen, Frankenbach, ferner Biberach, Böllingerhof, Ober-Unter-Eisisheim (vgl. auch den Neckargau), sowie einen kleinen angrenzenden Strich von Baden. Die meisten Orte dieses Gaues lagen im wormsischen Landkapitel Schwaigern, doch enthielt dieses letztere in seinem westlichen Teile mehrere Elsenzgau-, und in seinem südlichen mehrere Zabergauorte, während anderseits das zabergauische Bönnigheim schon zum Bistum Speier gehörte.

Glemsgau (Speierer Sprengels), nach der Glems benannt, 769; er mag etwa dem Landkapitel (Mark-)Gröningen entsprochen haben und umfaßte demnach, hinsichtlich seiner Grenze Schwaben gegenüber schwankend (vgl. S. 66), wohl den nordwestlichen Teil des O.-A. Ludwigsburg und den östlichen des O.-A. Leonberg, soweit dieser nicht schwäbisch war, mit halb Ditzingen, Heimerdingen, Hirschlanden, Schöckingen.

Gollachgau (Würzburger Sprengels), nach dem Tauberzufluß

Gollach benannt, 807; er fiel ungefähr wenigstens mit demjenigen Teile des Landkapitels Iphofen zusammen, welcher in Uffenheim einen besonderen Mittelpunkt gehabt zu haben scheint, und erstreckte sich meist auf nunmehr bayerisches Gebiet, von Württemberg nur auf die Nordostspitze des O.-A. Mergentheim mit Freudenbach, Lohrhof, Waldmannshofen und wohl auch Archshofen.

Jagstgau (Würzburger Sprengels), nach der Jagst benannt, 767; über einen Teil der Landkapitel Künzelsau (Ingelfingen) und Buchen ausgedehnt, umfaßte er im unteren Jagstgebiet den nördlichen Teil des O.-A. Künzelsau mit Berlichingen, Bieringen, den nordöstlichen Zinken des O.-A. Neckarsulm mit Möckmühl, Olnhausen, Widdern (im nordwestlichen wird auch Jagstfeld einmal im Jagstgau aufgeführt, allein höchst auffallend, da die anderen Orte seiner Umgebung zum Neckargau gehören), sowie auch angrenzendes badisches Gebiet.

Kochergau (Würzburger Sprengels), nach dem Kocherfluß benannt, 787; er dehnte sich über einen Teil der Landkapitel Hall, Künzelsau, vielleicht auch Weinsberg aus und begriff in der mittleren Kochergegend den westlichen Teil des O.-A. Hall mit Kupfer, Westheim, vielleicht den ganzen fränkischen Teil des O.-A. Gaildorf mit Oberroth, wahrscheinlich die östlichste Spitze des O.-A. Backnang mit Murrhardt, (wenigstens einigen Quellenstellen zufolge) den nördlichen Teil des O.-A. Öhringen mit Buchhof samt den abgegangenen Orten Geroldshagen und Sindeldorf, Pfahlbach, Sindringen, Wächlingen (abgeg. Ort bei Ohrnberg), ohne Zweifel den südlichen Teil des O.-A. Künzelsau. Die Wächlinger Mark wird übrigens auch in den Brettachgau gesetzt, und dieser letztere kommt überhaupt vom Ende des 8. bis nach der Mitte des 9. Jahrhunderts einige Male mit Orten in der Gegend von Öhringen (Weinsberger Landkapitels): Baumerlenbach, Langenbeutingen, Möglingen (O.-A. Öhringen), Neuenstadt (O.-A. Neckarsulm), vor, so daß es zweifelhaft ist, ob hier nicht am Ende ein selbständiger Gau oder, wenn nicht, ein Teil des Kocher- oder aber des Neckargaues vorliegt (vgl. S. 149).

Kraichgau [1]) (Speierer Sprengels); nach dem im O.-A. Maulbronn entspringenden Rheinzufluß Kraich benannt und als Bezeichnung eines Ritterkantons noch bis in den Anfang dieses Jahrhunderts fortlebend, erstreckte er sich vorzugsweise über jetzt badisches Gebiet; doch werden in ihm auch Orte des O.-A. Maulbronn: Il-

1) L. Feigenbutz, Der Kraichgau und seine Orte, Bretten 1878, enthält über die ältesten Gauverhältnisse keine Untersuchungen.

lingen, Ötisheim und Schützingen aufgeführt. Seine Grenze gegenüber dem Enzgau, beziehungsweise das Verhältnis beider Gaue zu einander (der Enzgau wurde schon als Unterabteilung des Kraichgaues aufgefaßt) wird dadurch zweifelhaft, daß die beiden erstgenannten Orte auch in den Enzgau gesetzt werden, in welchem zudem die noch nördlicher gelegenen Dertingen und Eilfinger Hof allein vorkommen. Ob als Unterabteilung des Kraichgaus der Salzgau ins O.-A. Maulbronn hereingeragt hat, welcher nach der, in diesem Oberamt entspringenden Salza genannt ist, muß unentschieden bleiben, da keine nunmehr württembergischen Orte ausdrücklich in ihn gesetzt werden.

Mulachgau (Würzburger Sprengels) nach dem an dem Weiler Maulach (O.-A. Crailsheim) vorbeifließenden Jagstzufluß Maulach benannt, 822; er umfaßte ohne Zweifel das östlich von der blinden Roth, der unteren Bühler und dem Kocher zunächst nach Einfluß der Bühler liegende württembergische und angrenzendes bayerisches Gebiet, von jenem den kleinen nordwestlichen Teil des O.-A. Ellwangen, der zu Franken gehörte, den östlichen Teil des O.-A. Hall mit Groß-Altdorf und Stöckenburg, den weitaus größeren fränkischen Teil des O.-A. Crailsheim, den südlichen Teil des O.-A. Gerabronn mit Ober-Unter-Regenbach, vielleicht die Südostspitze des O.-A. Mergentheim, somit Teile der Landkapitel Hall und Crailsheim.

Murrgau (Speierer Sprengels), nach dem Murrfluß benannt, um 766; so ziemlich dem speierischen Landkapitel Marbach entsprechend, begriff er ohne Zweifel den südöstlichen zwischen Enz und Neckar gelegenen Teil des O.-A. Besigheim mit Groß-Klein-Ingersheim, den nordöstlichen des O.-A. Ludwigsburg mit Beihingen, Geisingen, vielleicht auch Eglosheim, so ziemlich die ganzen O.-Ä. Marbach und Backnang, abgesehen namentlich von den kleinen schwäbischen Teilen, mit den Orten: Groß-Klein-Aspach, Bottwar, Höpfigheim, Gronau, Stadt Marbach, Ottmarsheim (auch im fränkischen Neckargau genannt), Pleidelsheim, Steinheim.

Fränkischer Neckargau (Würzburger Sprengels), 771; vom schwäbischen Gau dieses Namens durch den Murrgau getrennt, dehnte er sich längs der rechten Seite des Neckars, vielleicht bei dessen Austritt aus dem Lande und im angrenzenden Baden auch etwas auf dessen linker Seite aus. Es werden in ihm genannt vom O.-A. Marbach: Ottmarsheim (ein anderes Mal, wie auch in das speierische Kapitel Marbach, so in den Murrgau gesetzt); vom O.-A. Besigheim: Lauffen; vom O.-A. Heilbronn: die Stadt Heilbronn, Ober-Unter-

Eisisheim (sonst wie zum Wormser Sprengel so auch zum Garbachgau gerechnet, in Württemberg der einzige links des Neckars aufgeführte Ort dieses Gaues), vom O.-A. Neckarsulm: Bachenau, Böttingen, Gundelsheim (auch in die nördlicher gelegene Weingarteiba gesetzt), Duttenberg, Ober-Unter-Griesheim, Offenau, Tiefenbach. Unterabteilungen des Gaues waren wohl: der Schotzachgau, in welchem 1157 Ilsfeld an der Schotzach (O.-A. Besigheim), und der Sulmanachgau, in welchem 771 Neckarsulm genannt wird, vielleicht auch der Brettachgau (S. 147), und so dürfte dieser Neckargau vielfach wenigstens dem Landkapitel Weinsberg entsprochen haben, welches das O.-A. Neckarsulm abgesehen von der Nordostspitze, die rechts vom Neckar gelegenen Teile der O.-Ä. Heilbronn und Besigheim, den nördlichsten Strich des O.-A. Marbach, das O.-A. Weinsberg und, abgesehen von den nördlichsten Bezirken, das O.-A. Öhringen umfaßte.

Taubergau (Würzburger Sprengels), 807; im mittleren und unteren Taubergebiet erstreckte er sich über jetzt bayerische, badische und württembergische Lande, von letzteren insbesondere über das O.-A. Mergentheim (abgesehen von der nordöstlichen, vielleicht auch südöstlichsten Spitze) mit Creglingen, Nieder-Rimbach, Weickersheim, Wachbach und den nördlichen Teil des O.-A. Gerabronn, somit Orte der Landkapitel Mergentheim, Künzelsau, Ochsenfurt, vielleicht auch Crailsheim.

Zu dem sonst durchaus heutzutage badisches Gebiet umfassenden Uffgau (Speierer Sprengels) oder auch zu einer Unterabteilung desselben, dem Albgau, gehörte vermutlich die Quellgegend des Rheinzuflusses Alb mit Herrenalb (O.-A. Neuenbürg).

Würmgau (Speierer Sprengels), nach der bei Pforzheim in die Enz fließenden Würm benannt; er wird bloß einmal, 1075, erwähnt und dabei nur Kloster Hirsau (O.-A. Calw) ausdrücklich in ihn gesetzt; wahrscheinlich hat er etwa dem speierischen Landkapitel Weil der Stadt entsprechend die nördlichen fränkischen Teile der O.-Ä. Böblingen und Calw, das südliche O.-A. Neuenbürg, das südwestliche O.-A. Leonberg und das hiervon eingeschlossene badische Gebiet in sich begriffen.

Zabergau, 788, noch heutzutage im Munde des Volks fortlebend; er umfaßte den zum Gebiet der Zaber gehörigen Teil des O.-A. Brackenheim mit Botenheim, Frauenzimmern, Magenheim, Meimsheim, Michaelsberg, und den nordwestlichen des O.-A. Besigheim mit Bönnigheim, Erligheim, Kirchheim a. N., Orte, welche zum Teil zum Wormser Landkapitel Schwaigern, zum Teil zum Speierer Kapitel Bönnigheim

gehörten, zu jenem z. B. Botenheim, Kirchheim, Meimsheim, zu diesem Bönnigheim, Erligheim, Michaelsberg — [1]).

Staatliche und rechtliche Verhältnisse.

Für Schwaben sowohl, welches auch nach Abschaffung der Herzoge fortwährend noch Herzogtum genannt wird und nur einmal auf kurze Zeit eines eigenen Königs sich zu erfreuen hatte (S. 123), als für Franken griffen hinsichtlich der Beziehung zum Reich, der gesetzgebenden Gewalt des Reichsoberhauptes, der Verwaltung u. s. w. ganz die allgemeinen Rechtsverhältnisse Platz. Was insbesondere die unmittelbare Regierung des Landes betrifft, so waren die häufig erwähnten, vom Könige ernannten Grafen die wichtigsten Beamten, und erstreckte sich „ihre Wirksamkeit im wesentlichen so weit, wie überhaupt der Bereich staatlicher Angelegenheiten, das Recht und die Gewalt des Königs gingen, dessen Stellvertreter sie waren" [2]). Ihnen lag besonders ob, dem Gerichte vorzustehen, den Heerbann anzuführen, für Sicherheit des Landes, für gemeinnützige Anstalten, wie Straßen- und Brückenbau, zu sorgen, die Einkünfte des Fiskus einzutreiben. Die Grafschaft war immer noch ein Amt, wenngleich infolge davon, daß die Grafen in die Reihe der großen Vasallen eintraten, man sich bereits gegen den Schluß dieser Periode daran gewöhnte, die Grafschaft selbst als Lehen zu betrachten und zu behandeln; sie war an sich nicht erblich und mehrere Grafschaften sollten nicht in einer Person vereinigt werden, wovon allerdings auch in Schwaben Ausnahmen vorkommen, indem z. B. der bereits (S. 118) erwähnte Schwager Karls des Großen, Ulrich, zugleich als Graf des Argen-, Linz- und Thurgaues, ja wohl auch des Hegaues und Breisgaues erscheint und seine Familie in der Grafenwürde mehrere Generationen hindurch ihm nachfolgte. Einige solcher Grafen, Warin

1) Der Schwarzwald dürfte unter seinem heutigen Namen das erste Mal — wenigstens mit völliger Sicherheit — erwähnt werden in einer St. Galler Urkunde vom Jahre 868 (Wartmann, Urkundenbuch I, Nr. 534), dann auch in Ekkehardi IV. casus cp. 64.

2) S. Waitz a. a. O. III, 330.

(754—772 als Graf des Thurgaues, 764 auch des Linzgaues) und Ruodhard (769 als Graf des Argengaues genannt) werden in der etwas späteren Lebensbeschreibung des hl. Gallus schon unter Pippin als Statthalter von ganz Schwaben aufgeführt, und es ist immerhin wohl denkbar, daß gerade damals zur strafferen Regierung dieses eben erst wieder unterworfenen Landes eine einheitlichere Verwaltung angeordnet wurde; allein die genauere Kenntnis dieser Verhältnisse fehlt uns. Immer mehr setzten die Grafen ständige Stellvertreter für die Regierung ihrer Gaue (gräfliche Gewaltboten, missi comitis), erhielten aber anderseits ihr Amt mit Grundbesitz als Lehen ausgestattet. Über dem Amt des Grafen [1]) stand die höhere Würde der Pfalzgrafen oder wie dies Amt von dem St. Galler Ekkehard IV. (um 1050) bezeichnet wird: der Kammerboten, und die der Königsboten. Jene hatten ursprünglich die unmittelbar vor den König gehörigen Gegenstände der Gerichtsbarkeit und der Verwaltung zu besorgen und waren zugleich regelmäßig Inhaber eigener Grafschaften. Als solche Beamte kommen im 9. und 10. Jahrhundert in thatsächlicher Vererbung Nachkommen der alten Herzogsfamilie vor: Ruadolt (854—857), Berchtold (892), zuletzt Erchanger (vgl. S. 129). Das schon ältere Amt der Königsboten erhielt durch Karl den Großen zum Zweck der Organisierung einer durchgreifenderen Staatsgewalt die Ausbildung, daß alljährlich mehrere Abgeordnete zur Untersuchung des Zustandes der einzelnen Sprengel des Reichs abgesandt wurden und dem König insbesondere auf Grund von Beamten- und Hundertschaftsversammlungen über den Erfund zu berichten hatten. Auch in Schwaben, welches einen solchen Königsboten-Sprengel bildete, werden mehrere Inhaber dieses Amts genannt.

Noch mehr als in der merovingischen Zeit drang in der karolingischen das fränkische Recht in die alamannische Gerichtsverfassung ein. An die Stelle der früheren, von Woche zu Woche oder von 14 zu 14 Tagen wiederkehrenden Gerichtssitzungen traten die fränkischen dreitägigen sogen. echten Dinge, wo nach Volksrecht unter dem Vorsitz des Grafen und

1) Eine Grafentabelle dieser Zeit s. Chr. Fr. Stälin a. a. O. S. 326.

Schultheißen zu bestimmter Zeit unter Einhaltung gewisser formeller Erfordernisse und Verpflichtung sämtlicher in der Hundertschaft eingesessener Freien zum Erscheinen an der üblichen Malstätte vor allem in peinlichen Sachen und Streitigkeiten über Grundeigentum Recht gesprochen wurde, sowie im Gegensatz zu ihnen die sogen. gebotenen Dinge, welche durch den Grafen, ebenso aber auch, und zwar regelmäßig, durch den Schultheißen, kraft ihrer obrigkeitlichen Gewalt, nicht auf der Grundlage des alten Volksrechts, je nach Bedürfnis zur Erledigung bestimmter Angelegenheiten abgehalten wurden und nicht als eigentliche Volksgerichte galten. Zugleich wurde den Freien die Last, welche ihnen durch die allgemeine Verpflichtung, bei den Gerichten zu erscheinen, erwuchs, durch Karl den Großen (zwischen 770 und 780) in der Weise abgenommen, daß nunmehr für die gebotenen Dinge nur noch bestimmte Personen, die Scabinen (Schöffen), für die Findung des Urteils bezeichnet und zur regelmäßigen Anwesenheit im Gericht verbunden waren. Höchstens noch dreimal im Jahr dagegen hatten die sämtlichen Freien einer Cent im echten Ding vor dem Grafen zu erscheinen. Mit den Scabinen, welche auch im echten Ding, dem alten Volksgericht, als Ratgeber der Gerichtsgemeinde das Urteil vorschlugen, verschwand, weil nunmehr das Bedürfnis seiner besonderen Sachkenntnis wegfiel, der altalamannische Judex. Die Herrichtung einer Bedachung, beziehungsweise Erbauung eines förmlichen Hauses an der Gerichtsstätte, wurde durch Karl den Großen und Ludwig den Frommen angeordnet. Zu diesen gewöhnlichen Gerichten kamen jetzt noch weiter die mit der Gerichtsbarkeit der Grafen frei konkurrierenden Gerichte der Königsboten und für Gegenstände, wo ein besonderes Interesse des Königs und Reichs in Betracht kam, für Rechtsstreite und Vergehen der Großen, für Fälle, wo die Macht der Grafen nicht ausreichte, oder von ihnen das Recht verletzt wurde u. s. w., trat das königliche Gericht ein, in dem namentlich der Pfalzgraf thätig war, unter Umständen auch der König selbst eingriff.

Wie wohl schon früher, so waren auch in der Karolingerperiode noch alle freien waffenfähigen Männer zum Heeres-

dienst berechtigt und verpflichtet, und war das Heer nach Stämmen und Gauen gegliedert [1]. Da jedoch die Pflichtigen auch für ihre Ausrüstung und ihren Unterhalt auf bestimmte Zeit zu sorgen hatten, da sie bei der weiten Ausdehnung des Reichs und der steten Wiederkehr von Kriegen an allen Grenzen desselben fortwährend und auf längere Zeit der Heimat entzogen waren, so wurde diese Last immer schwerer empfunden und sahen sich die Könige vielfach veranlaßt, durch einzelne Anordnungen eine Linderung eintreten zu lassen, ohne daß sie jedoch wohl eine prinzipielle Änderung der Dienstpflichtsverhältnisse bezweckt hätten. So verordnete schon Karl der Große einige Male, es sollen solche, welche nicht einmal vier Höfe (Mansus) aber doch mindestens einen Hof besitzen, in einer Weise zusammenstehen, daß der Gesamtbesitz ungefähr vier Höfe ausmache, um dann gemeinschaftlich einen Mann aus ihrer Mitte auszurüsten. Sodann suchte er den vielen schreienden Mißbräuchen, welche die Grafen sich bei Ausführung der einschlägigen Verordnungen erlaubten, durch Übertragung der Ordnung des Heerbanns an die Königsboten vorzubeugen. Allein auch diese Maßregeln konnten nicht durchgreifend Abhilfe schaffen, die Verarmung des Volkes durch das Kriegswesen dauerte fort, sowie für viele Freie die Notwendigkeit, sich ihrer Güter und oft auch ihrer Freiheit zu entschlagen und gegenüber von den stets erwerbslustigen Klöstern und weltlichen Großen in das Verhältnis der Vasallität oder Hörigkeit zu treten, wodurch sie sich unter Umständen, da diese letzteren eine gewisse Anzahl ihrer Leute vom Heeresdienst zu entbinden berechtigt waren, dem Kriegsdienste ganz entziehen konnten. Im allgemeinen aber traten an die Stelle der persönlich verpflichteten Gemeinfreien immer mehr die belehnten Vasallen und erscheinen daher auch neben den Grafen die großen Senioren als die Führer des Heeres. Gewöhnlich wurde der Dienst zu Roß geleistet, Lanze, Schwert und Schild bildeten die Hauptwaffe, der Panzer kam immer mehr zu Ehren, der Helm aber wird noch wenig erwähnt.

1) Vgl. A. Baldamus, Das Heerwesen unter den späteren Karolingern, Breslau 1879.

An Gelegenheit, ihre ererbte Liebe zu den Waffen zu bethätigen, fehlte es den Schwaben durchaus nicht: der Mitwirkung ihres Heerbanns wird ausdrücklich gedacht unter Karl dem Großen in den Sachsenkriegen im Jahre 778, in den Avarenkriegen in den Jahren 791 und 796 und im Böhmenkriege des Jahres 806; unter Kaiser Ludwig dem Frommen bei einem Zuge gegen die Dänen im Jahr 815, gegen die Bretonen im Jahr 818, gegen den Slavenfürsten Liudewit in Unterpannonien im Jahr 820, gegen König Pippin von Aquitanien im Jahr 832; unter König Ludwig dem Deutschen im Kampfe mit den Mähren im Jahr 869; sodann, wie bereits erwähnt, in mehreren Kriegen Kaiser Arnulfs und in den Ungarnkämpfen zur Zeit der Könige Ludwig und Konrad I. [1])

Zur Bestreitung der Bedürfnisse des Reichsoberhauptes, welche in dieser Zeit von denen des Staats noch nicht getrennt erscheinen, steuerte das reiche Krongut bei, welches den fränkischen Königen in Schwaben sowohl als in Franken zustand (vgl. oben S. 82. 67). Es wurde zwar zum Teil allmählich zersplittert, zum Teil jedoch erhielt es sich lange in dieser Eigenschaft und bildete später öfters die Grundlage der freien Reichsstädte. Solches karolingisches Krongut waren zufolge der noch erhaltenen Urkunden im jetzigen Württemberg: die Pfalzen, d. h. die für die Haus- und Hofhaltung des Königs eingerichteten Domänen, welche zugleich Oberhöfe für die übrigen königlichen Güter der Gegend wurden, zu Heilbronn, Rottweil, Ulm und Waiblingen, die Orte Lauffen (O.-A. Besigheim), Dußlingen (O.-A. Tübingen), Herbrechtingen im Ries, die St. Martinskirche unterhalb Stöckenburg (O.-A. Hall), die Kapelle Brenz (O.-A. Heidenheim), der Fronhof Schussengau, Mengen, die Kirche in Saulgau, Kloster Faurndau und eine Reihe einzelner Güter, im ganzen Besitz an etlichen dreißig Orten. Eine wirkliche öffentliche Steuer bestand zwar zu dieser Zeit in Deutschland nicht, allein direkte Abgaben der einen oder der

1) Über das angeblich von Karl dem Großen den Schwaben verliehene Recht des Vorstritts s. S. 214.

anderen Art, sei es von ganzen Gebieten oder von Einzelnen, werden, auf älteres Herkommen sich gründend, schon in ziemlicher Anzahl genannt. So floß in die Staatskasse ein jährlicher Zins aus dem Eritgau und einigen benachbarten Gauen, waren einige Bewohner des Argengaues zu einer nicht näher bezeichneten Abgabe verpflichtet, deren Ablösung König Ludwig im Jahr 867 gestattete, und mußte in Franken, insbesondere dem Tauber-, Jagst-, Mulach-, Neckar-, Kocher- und Gollachgau die schon früher erwähnte sogen. Osterstufe entrichtet werden.

Freiheit von Abgaben und sonstigen Leistungen, wenngleich nicht von allen — so z. B. nicht von den Zöllen —, sowie ferner von der drückenden Gerichtsbarkeit der ordentlichen Beamten, namentlich der Grafen, welche sich öfters starke Willkürlichkeiten zuschulden kommen ließen, gewährten die Immunitätsprivilegien. Solche wurden namentlich von schwächeren Herrschern sowohl weltlichen als geistlichen Großen verliehen und enthielten für die Empfänger in positiver Hinsicht das Recht, die oben genannten Leistungen von den im Bezirke Eingesessenen zu erheben und die Gerichtsbarkeit, in früherer Zeit aber jedenfalls nicht diejenige in schwereren Kriminalfällen, über dieselben auszuüben. Die Immunitätsherren bedienten sich hierzu eigener Vögte (advocati), welche in sehr verschiedener Weise zu ihrem Amte kamen, bald vom Könige bestellt, bald durch die Berechtigten unter Mitwirkung königlicher Beamten, jedoch auch frei gewählt wurden. Aus dieser Periode haben sich solche Privilegien in unserer Gegend übrigens nur für geistliche Stiftungen erhalten: es wußten sich solche zu verschaffen die Klöster Ellwangen (8. April 814) und Buchau (zufolge der Urkunde vom 22. Juli 819, welche jedoch in der Form, in welcher sie auf uns gekommen, jedenfalls unecht ist); das Bistum Würzburg, welches schon damals im Lande vielfach begütert erscheint und frühe mit den Kirchen zu Heilbronn, Lauffen, Stöckenburg u. s. w. ausgestattet ward (19. Dezember 822), das Kloster Faurndau mit der zu ihm gehörigen Kapelle bei Brenz (11. August 875), das ebenfalls bereits im Lande begüterte

Kloster Reichenau (16. April 885, und später öfters). In ihrer weiteren Entwickelung wurden solche Immunitätsrechte von der größten Wichtigkeit für den ganzen Verlauf der politischen Verfassung Deutschlands.

In Hinsicht auf Standesverhältnisse finden wir im fränkischen Reiche nunmehr vielfach Personen, welche durch amtliche Würde, Einfluß am Hofe, großen Besitz, die Ausübung mannigfacher Rechte über abhängige Leute, aus der Masse der Freien hervorragten; mochte auch auf Abstammung, Ansehen des Geschlechts immer Wert gelegt werden, so begründete dies doch keinen feststehenden rechtlichen Vorzug und diese Aristokratie war zur Zeit noch kein bestimmter abgeschlossener Stand [1]). Die reicheren oder vom Glücke begünstigteren Herren wußten nicht nur durch die Huld der späteren Karolinger, die bei ihren vielen Kämpfen unter einander mit reichen Schenkungen ihren Anhang zu mehren und kräftiger an sich zu fesseln bestrebt waren, sondern auch sonst, mit Recht oder Unrecht, unter Anwendung von Trug und Gewalt, ihren Besitz und ihre Machtsphäre immer weiter auszudehnen, nicht nur mehr Boden unter ihre Botmäßigkeit zu bringen, sondern auch von allen Seiten her Leute auf ihren Gütern unter ihrer leichteren oder strengeren Herrschaft zu vereinigen. Sie bildeten so allmählich die großen Grundherrschaften, deren verhältnismäßig wenige Inhaber sich immer mehr in den Besitz auch der Amtsgewalten zu setzen und so alle Macht in sich zu vereinigen verstanden. Die kleinen freien Grundeigentümer dagegen konnten sich mit ihrem Besitze immer weniger auf der notwendigen Höhe einer selbständigen Stellung behaupten, wie auch anderseits ihre Zahl durch die stetigen Kriege sehr abnahm. Aus Mangel und Not begaben sich die meisten derselben durch Kommendation in Vasallitätsverhältnisse zum Könige oder weltlichen und kirchlichen Großen und konnten, da Karl der Große das Benefizialwesen mehr und mehr mit der Vasallität zu einer Institution verschmolz, als solche Vasallen mittels guter Bewirtschaftung der ihnen verliehenen

1) Vgl. G. Waitz a. a. O. IV, 275 ff.

Benefizialgüter hoffen, sich wieder zu erholen, zumal solche Benefizien am Schlusse dieser Periode thatsächlich wenigstens erblich zu werden anfingen. Auch ihre eigenen Güter gaben viele an den König oder an solche Große und nahmen sie von ihnen nach Benefizialrecht zurück. Wurde durch ein solches Verhältnis an und für sich auch die Freiheit nicht verwirkt, so sanken doch oft die ehemaligen freien Eigentümer, wenn sie alles Gut weggegeben hatten, in das Verhältnis der Hörigen, ja mitunter selbst in die schwerste Form der Abhängigkeit herab.

Die Verhältnisse der Unfreien, welche die bedeutend überwiegende, stets zunehmende Mehrzahl der Einwohnerschaft ausmachten und durch vielfache Abgaben gedrückt waren, haben sich gegenüber der früheren Zeit nur wenig geändert; in dieser Periode wenigstens wird es — abweichend vom älteren deutschen Rechte — als schwäbisches Recht aufgeführt, daß bei Ehen von Freien und Unfreien das Kind nicht der ärgeren Hand folgte, sondern daß die Hälfte der Kinder frei, die andere unfrei wurde.

Die größeren Grundbesitzer bebauten einen Teil ihres Landes unmittelbar von ihrer Wohnung (sala) aus in eigener Verwaltung und mit den eigenen Arbeitskräften ihres Herrenhofes (curtis oder villa dominica) samt den dazu gehörigen Äckern, Wiesen, oft auch Weide- und Waldland (terra salica, indominicata), sowie mit den Frondiensten der Inhaber der dienenden Ländereien. Diese letzteren waren außer zu den genannten Diensten auch zu sachlichen Leistungen, besonders Zinsen in Naturalien oder Geld verpflichtet, und hießen, je nachdem sie mit freien, hörigen oder leibeigenen Bebauern besetzt waren, mansi ingenuiles, lidiles oder serviles. Ein bestimmtes Landmaß hatten diese Mansen nicht, entsprachen jedoch häufig den gemessenen und eingehegten Landstücken, den Hufen (hubae), welche in Schwaben meist zu 40 Jaucherten gerechnet wurden. In den ausgedehnten Grundherrschaften waren die dienenden Mansen einer bestimmten Gegend wieder besonderen Fronhöfen unterstellt.

Im heutigen Württemberg begegnen uns bereits, namentlich in seinem schwäbischen Teile, einige in der oben geschilderten

Weise hervorragende Geschlechter, so die Nachkommen der gestürzten herzoglichen Familie: die Berchtolde oder Alaholfinger, wie sie in der neuesten Zeit genannt werden, und die Udalrichinger, die Welfen, die Burchardinger, die Unruochinger; mehr im Dunkel bleiben noch die fränkischen Geschlechter. Da es in den ältesten Zeiten an ausdrücklichen Angaben über die Abstammung der in der Geschichte auftretenden Persönlichkeiten vielfach fehlt und da die Sitte, sich nach dem Wohnsitz der Geschlechter zu nennen, erst später aufkommt, ist der früheste Stammbaum der Familien meist schwer herzustellen, doch lassen sich immerhin vermöge der Gleichheit des Besitzes und mit Hilfe der alten Sitte der Geschlechter, gewisse Taufnamen wiederkehren zu lassen, manche Personen als Glieder solcher Familien einreihen (s. den Anhang). Auch an urkundlichen Beispielen sonstigen reichen Grundbesitzes fehlt es im Lande nicht; so vergabte z. B. im Jahr 861 der Gründer des Klosters Wiesensteig, Rudolf, an diese seine Stiftung mehrere Orte, eine ganze und eine halbe Kirche, Zehenten, sonstigen Besitz, mehr als 100 Leibeigene, die großenteils selbst wieder Familien bildeten, an verschiedenen Orten, im Pleonungethal-, Flina-, Neckar-, Lobdengau; so vermachte der elsäßische Schwabe Fulrad, Abt von St. Denys, im Jahr 777 seiner Abtei die St. Veranszelle in Herbrechtingen und die St. Vitaliszelle in Eßlingen; aus dem nunmehr württembergischen Franken stiftete eine gewisse Hiltisnot das Klösterlein Baumerlenbach und schenkte dasselbe, sowie reichen Güterbesitz im Gardach-, Kocher- und Brettachgau im Jahr 787 an Kloster Lorsch, wohin im Jahr 793 eine andere vornehme Frau, Hilteburg, mehrere Orte, eine Kirche und sonstigen zerstreuten Besitz, dabei namentlich 120 Leibeigene, besonders im Zaber- und Elsenzgau, überwies.

Im Rechtsleben überhaupt begründeten in dieser Zeit die königlichen Kapitularien manche dem ganzen Reiche gemeinsame Normen, allein bedeutendere Änderungen ergaben sich noch keine. Die Persönlichkeit der Rechte dauerte fort. Die praktische Gültigkeit der lex Alamannorum, wenigstens als Rechtsbuches, mochte am Ende dieser und im Anfang der nächsten Periode

aufhören, allein ein beträchtlicher Teil ihres Inhalts lebte noch lange im Schwabenspiegel fort. Eine wichtige Rolle spielte dagegen das lebendige Recht des Volksstammes, das in den Quellen auch als lex bezeichnet wird.

Von speziell privatrechtlichen Verhältnissen lernen wir im Gebiet der dinglichen Rechte eine Reihe sinnbildlicher Handlungen bei Veräußerung des Eigentums kennen, so z. B. Darreichung eines Handschuhs, eines Rasenstücks, das bei Übergaben von Grundstücken aus diesen ausgestochen wurde. Beim Grundeigentum wuchs die Bedeutung des abgeleiteten Besitzes immer mehr; von den bereits (S. 107) angegebenen Formen desselben wurde die Prekarie allmählich auf die gemeinen bäuerlichen Dienste und Leistungen, Zins-, Natural- oder Geldabgaben beschränkt, während mit Benefizialbesitz vorzugsweise ritterliche, Staats- und Hofdienste verbunden waren. Außerdem treten uns in den mannigfaltigen Urkunden, die sich erhalten haben, noch einige Punkte aus dem Gebiet des Vormundschaftsrechts und des Güterrechts der Ehegatten entgegen, allein auch in dieser Beziehung machten sich in Schwaben keine eigentümlichen Grundsätze geltend, so daß z. B. der Jüngling wie anderwärts mit dem 12. Jahr mündig wurde und das weibliche Geschlecht wie früher beständig unter einer Vormundschaft blieb, die Frau dem Mundium des Ehemanns unterstellt war. Im peinlichen Rechte mußte die karolingische Gesetzgebung, welche insbesondere die Todesstrafe viel häufiger werden ließ, auch sonstige Leibes- und Freiheitsstrafen einführte, sowie das Fehderecht mehr einschränkte, auch für die schwäbischen Verhältnisse von bedeutendem Einflusse werden.

Kirche, insbesondere Klosterwesen.

Im kirchlichen Gebiete ist nunmehr das Christentum die allgemeine Reichsreligion geworden, und schon in dieser Zeit erreichte die geistliche Macht eine bedeutende Höhe, wie denn auch die kirchliche Organisation Deutschlands in ihr weiter entwickelt wurde. Im Anschluß an die festere Ordnung, welche Karl der Große, von geschichtlichen Grundlagen ausgehend, hin-

sichtlich des Metropolitanverbandes einführte, fielen sämtliche Bistumssprengel, denen das heutige Württemberg angehörte, dem Mainzer Metropoliten bleibend zu, doch wurde die Bedeutung der Metropoliten überhaupt bald durch das Wachsen der Papstmacht immer mehr eingeschränkt. Im allgemeinen entstand sodann in dieser Zeit die Einteilung der Diöcesen in Archidiakonate, denen die Archipresbyterate (Dekanate, Landkapitel), eine Anzahl Kirchen umfassend, untergeordnet wurden; nur läßt sich die Zeit der Einführung in obigen Sprengeln nicht sicher genauer angeben [1]). Die noch erhaltenen Archidiakonats- und Dekanatsregister sind zwar sämtlich jünger, allein in der Folgezeit wenigstens treffen wir da, wo wir in der Lage sind, eine Vergleichung anzustellen, während des Laufes einiger Jahrhunderte keine wesentliche Veränderung und sind somit wohl befugt, auch für noch frühere Zeiten im allgemeinen wenige Abweichungen von den bekannten späteren Verhältnissen anzunehmen [2]). Kirchen, unter denen öffentliche oder „Leutkirchen" und (von begüterten Grundherren erbaute) Privatkirchen zu unterscheiden sind, wurden in dieser Periode wohl in sehr beträchtlicher Anzahl gegründet, doch lernen wir aus den zufällig noch erhaltenen Urkunden nur etwa vierzig im Lande kennen.

1) Inbetreff des Konstanzer Sprengels vermutet übrigens Baumann an dem S. 66 genannten Orte S. 30 mit Rücksicht auf einige Beziehung zur politischen Einteilung die Durchführung der kirchlichen Einteilung in den Jahren 786—789.

2) Für die Konstanzer Diöcese kommen in Betracht der liber decimationis cleri Constanciensis pro papa de anno 1275 (Freiburger Diöcesanarchiv I, 1 ff.) und das aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammende Register, welches Jac. Manlius, Kaiser Maximilians II. Rat und Historicus, verfaßte (gedr. z. B. in Neugart, Episcopatus Constant., tom. I, ps. 1). Ein augsburgisches Register, worin übrigens die einzelnen Pfarreien nicht genannt sind, ist vom Jahr 1452 (gedr. Mon. Boic. XVI, p. 601 sqq.), das speierische aus den Jahren zwischen 1464 bis 1478 (gedr. Würdtwein, Subsid. X, p. 283 sqq.); das würzburgische ungefähr vom Jahr 1453 (gedr. ebenda V, 345 sqq., den württembergischen Teil der Diöcese betr. besser in den Württ. Vierteljahrsheften II, 281 ff.); das wormsische vom Jahr 1496 (z. B. in Würdtwein, Nov. Subs. III, p. 238 sqq.). Übrigens sind diese Register nicht frei von Fehlern.

Bedeutende Klöster, wie solche nicht ferne von den Grenzen des heutigen Württemberg und mit weitreichendem Einfluß für Schwaben in St. Gallen und Reichenau, für Ostfranken in Fulda blühten, finden wir zu dieser Zeit im Lande selbst noch nicht; wohl aber taucht außer den bald von Mönchen, bald von Weltpriestern bewohnten „Zellen" (Wohnungen mit Kirchlein dabei als Mittelpunkten der Mission und Pastoration) jetzt allmählich eine Anzahl derartiger Stiftungen auf, von denen einige vielleicht schon in die vorige Periode hineinreichen mögen. Doch ist dies nicht sicher, da die Gründungsgeschichte meist nicht bekannt oder sagenhaft ist. Von solchen Klöstern, welche auch in der Folgezeit eine Rolle gespielt haben [1]), soll Murrhardt zufolge einer Urkunde Karls des Großen vom Oktober 788 schon durch dessen Vater, König Pippin († 768), an das Bistum Würzburg geschenkt worden sein; allein diese Urkunde ist ebenso entschieden unecht als der angebliche, vielbesprochene Stiftungsbrief Ludwigs des Frommen für das Kloster vom Jahr 817. Wohl aber ist seine Existenz um 873 sicher bezeugt und die Annahme eines noch mehr oder weniger höheren Alters desselben nicht ausgeschlossen. Ellwangen [2]) verdankt seine Gründung im Virgundwalde, zufolge der Lebensbeschreibung des Stifters aus der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts, einem Zeitgenossen Karls des Großen, späteren Bischofe von Langres, Hariolf, welcher sich der Unterstützung seines Bruders und Vorgängers in jenem

1) Vgl. zu den im Folgenden angeführten Urkunden das Wirtembergische Urkundenbuch, Bd. I ff., 1849 ff.; desgl. Th. Sickel, Acta regum et imperatorum Karolinorum, t. II (Wien 1867), und J. Fr. Böhmer, Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern, neu bearbeitet von Eng. Mühlbacher (Innsbruck 1880).

2) Vgl. Vita Hariolfi fundatoris mon. Elwangensis auctore Ermenrico; Annales Elwangenses ab an. 1—1237; Chronicon Elwacense ab an. 1—1437 in Monum. Germ. SS. X, 11—15. 15—20. 34—51. Bischof Erlolf des Textes ist außerdem für das Jahr 769 bezeugt, während eine Urkunde vom Jahr 764, wonach das damals schon bestehende Kloster Ellwangen durch einen Vasallen „König Karlmanns" umfangreichere Schenkungen in der Gegend von Heidelberg erhalten hätte, späteres Machwerk ist, in den oben genannten Aufzeichnungen jedoch verwertet wurde.

Bistum, Erlolf, zu erfreuen hatte. Das Jahr 764 als das der Gründung wird nur durch spätere annalistische Ellwanger Aufzeichnungen überliefert, und die Vollendung derselben dürfte jedenfalls wohl erst unter Karl den Großen fallen, der ein besonderer Gönner Hariolfs gewesen sein, ihn nur seinen Vater genannt haben soll. Auch die Kaiser Ludwig der Fromme und Arnulf zeigten sich dem Kloster wohlwollend [1]). Ohne Zweifel eine Stiftung von Angehörigen der gestürzten Herzogsfamilie, speziell Halaholfs und seiner Gattin Hitta, ist Marchthal. Zum erstenmal im J. 776 in einer Urkunde der unmittelbaren Nachkommen der Gründer genannt, wurde es übrigens erst durch eine wiederholte Stiftung späterer Zeit berühmt [2]). Das Frauenkloster Buchau soll zwar schon den 22. Juli 819 von Kaiser Ludwig dem Frommen den Ort Mengen und die Kirche in Saulgau geschenkt, auch Immunität und das Recht freier Äbtissinwahl verliehen erhalten haben, doch kann die fragliche Urkunde ihrem Wortlaute nach unmöglich echt sein und sicher tritt uns das Kloster erst den 28. April 857 entgegen; es war damals von König Ludwig dem Deutschen seiner Tochter Irmingard († 16. Juli 866) als Äbtissin vergabt. Daß die reiche adelige Witwe Helizena von Calw im Jahr 645 das Kloster Hirsau gegründet habe, ist anerkanntermaßen eine spätere Legende, allein auch die Stiftung desselben durch Vorfahren der Grafen von Calw, Erlafrid und seinen Sohn Noting, Bischof von Vercelli, im Jahr 830 oder 832, und in Verbindung hiermit die Überführung der Reliquien des heiligen

1) Vgl. die Urkunden Ludwigs vom 8. April 814 — ein freilich nicht über allen Zweifel erhabenes Dokument — und 21. August 823, sowie Arnulfs vom 27. November 887, worin er das ihm zugehörige Kloster unter Vorbehalt des Rückfalls in den königlichen Besitz an den Erzbischof Liutbert von Mainz vertauscht, und vom 5. Juni 894.

2) Vgl. namentlich G. Meyer v. Knonau in Mitteil. zur vaterl. Geschichte XIII, 188. 233, und W. Wattenbach, Geschichtsquellen II⁴, 303 ff., woselbst ausgeführt ist, daß zur Zeit der Neugründung des Klosters im Wendepunkt des 10. und 11. Jahrhunderts von der ältesten Stiftung nur noch der Name Berthold im Gedächtnis geblieben zu sein scheine.

Aurelius von Mailand nach Hirsau wird erst in Quellen aus der zweiten Hälfte des 11., oder etwa dem Anfang des 12. Jahrhunderts, einer Urkunde Kaiser Heinrichs IV. vom 9. Oktober 1075, dem berühmten Hirsauer Schenkungsbuch u. s. w. berichtet und daher in neuester Zeit stark angezweifelt [1]). Dagegen ist Wiesensteig urkundlich den 6. Dezember 861 von einem gewissen Rudolf, welchen man in späterer Zeit für den Stammvater der Grafen von Helfenstein erklärt hat, gestiftet und mit Besitz in den jetzigen Oberämtern Blaubeuren, Geislingen, Göppingen, Kirchheim, Urach, ja selbst mit einer Kirche in Weinheim an der Bergstraße ausgestattet worden. Faurndau wurde den 11. August 875 von König Ludwig dem Deutschen an seinen Diakonus Liutprand überlassen und erscheint durch dessen Vermittelung im Jahr 895 als sankt-gallisches Eigentum. Nur vorübergehende Bedeutung erhielten die St. Veranszelle in Herbrechtingen und St. Vitaliszelle in Eßlingen, welche von Abt Fulrad von St. Denys bei Paris in seinem Testamente vom Jahr 777 nach St. Denys vermacht und noch von König Ludwig dem Deutschen im Jahr 866 als Besitz letzteren Klosters bestätigt wurden, sowie das Frauenklösterlein Baumerlenbach (O.-A. Öhringen), welches kurz vor dem Jahr 787 von einer gewissen Hiltisnot gestiftet und in ge-

1) Über die Unglaubwürdigkeit der nur von Trithemius in seinen beiden Werken, „Chronicon Hirsaugiense“ und „Annales Hirsaugienses“, erzählten ausführlichen früheren Geschichte des Klosters, so inbetreff der ganzen Abtsreihe, der wechselnden Schicksale des Klosters, der vielen Namen von Gelehrten, Bischöfen und Heiligen, die aus Hirsau hervorgegangen sein sollen, vor allem des Zusammenhangs von Hirsau mit Fulda und an diese Abstammung sich anschließenden wissenschaftlichen Blüte von Hirsau s. C. Wolff, Johannes Trithemius und die älteste Geschichte des Klosters Hirsau, in den Württ. Jahrbb. 1863, S. 229 ff. Vgl. auch E. Dümmler a. a. O. II, 653, Anm. 15; Silbernagel, Johannes Trithemius, 1868; Hermann Müller, Quellen, welche der Abt Tritheim im ersten [zweiten] Teile seiner Hirsauer Annalen benutzt hat (Leipzig 1871 [Halle 1879]); A. Helmsdörfer, Forschungen zur Geschichte des Abts Wilhelm von Hirschau (Göttingen 1874), S. 106 ff. Wattenbach a. a. O. II, 41 ff.

nanntem Jahre von der Gründerin, zugleich Äbtissin, an das Kloster Lorsch vergabt wurde [1]).

Umfangreichen Grundbesitz, worin damals das Vermögen eigentlich bestand, erwarb zur karolingischen Zeit keine dieser Stiftungen. Als Kaiser Ludwig der Fromme im Jahr 817 die Klöster des Reichs, ohne jedoch ihre Zahl entfernt zu erschöpfen [2]), inbezug auf ihre Leistungsfähigkeit für Reichszwecke in drei Klassen teilte, wird unter ihnen nur Ellwangen aufgeführt, und zwar in der zweiten Klasse, welche eine jährliche Abgabe, nicht aber Heeresfolge, zu leisten verpflichtet war. Da die weltlichen Rechte der Klöster nach älterer Auffassung einem Herrn, Laien des verschiedensten Rangs oder auch Geistlichen, zustehen mußten, so entstand ein Gegensatz zwischen den Abteien der Großen des Reichs einerseits und den Reichs- oder königlichen Abteien andererseits. Unter der Zahl der königlichen Klöster, welche in späterer Zeit zu fürstlichen Abteien heranwuchsen, erscheinen schon jetzt vorzugsweise Ellwangen und Buchau, andere, wie Faurndau, gingen in geistlichen Besitz über. Die Art und Weise, wie die Klostervorstände, die Äbte, ihr Amt erhielten, war verschieden, bald geschah es durch königliche Ernennung, bald durch freie Wahl, welch letzteres Recht freilich die Könige sowohl als die neben ihrem Bistum noch nach Abtswürden lüsternen Bischöfe oft genug anfochten. Im Wiesensteiger Stiftungsbrief wurde es den Brüdern vom Gründer ausdrücklich übertragen, dem Kloster Ellwangen im Jahr 814 von Kaiser Ludwig dem Frommen besonders bestätigt.

Im allgemeinen wetteiferte die Kirche mit den weltlichen

1) Daß das früher zu Lauterbach, O.-A. Oberndorf, angenommene Frauenklösterlein in der That nicht bestanden habe, beweist Baumann, Gaugrafschaften, S. 159.

2) Als Gründe dieser Unvollständigkeit werden sehr verschiedene vermutet; vgl. hierüber Simson a. a. O. I, 88; man denkt namentlich bald daran, es handle sich hier bloß um königliche Klöster, bald daran, es seien Klöster, deren Vorsteher gerade damals beim Kaiser anwesend gewesen und so über ihre Leistungsfähigkeit haben Auskunft geben können, u. s. w.

Großen in Bildung bedeutender Grundherrschaften. Ließen sich doch Könige und Privatleute von den verschiedensten Triebfedern leiten, der stets erwerbgierigen Geistlichkeit, welche dafür himmlischen Lohn in Aussicht stellte, namentlich in der Form der Prekarie, ihre Freigebigkeit in großartigem Umfange zu beweisen. Die Bebauung ihres Besitzes besorgte die Kirche, ähnlich wie die weltlichen Herren, durch zins- und dienstpflichtige Freie oder durch Leibeigene, die Verwaltung im einzelnen durch Schaffner, welche von einem Kastvogt beaufsichtigt wurden. Für die Vertretung der geistlichen Ländereien im Krieg und in Rechtssachen, überhaupt zur Besorgung der mit dem geistlichen Berufe unverträglichen weltlichen Geschäfte, mußten seit Karl dem Großen eigene Vögte aufgestellt werden, die bei denjenigen Klöstern, welche die Immunitätsrechte genossen, die Rechtsangelegenheiten in ihrem ganzen gefreiten Bezirke besorgten. Zum eigenen Grundbesitz kam sodann noch der Zehnte, welcher nach den an die kirchlichen Forderungen sich anlehnenden Vorschriften Pippins, Karls und ihrer Nachfolger ganz allgemein zu entrichten war, sowie allerlei Zinsen und Abgaben, welche von Bistümern und Klöstern nicht bloß aus einzelnen Gütern, sondern infolge der Verleihung durch das Reichsoberhaupt manchmal aus ganzen Gauen erhoben wurden und namentlich in Geld oder in Bier, Früchten, Hühnern, Schweinen, Schafen, Ochsen, Wachs, Tüchern u. s. w. bestanden.

Im Zusammenhang mit der Ausdehnung des kirchlichen Grundbesitzes steht es, daß auch außer den Klöstern, welche auf dem Boden Württembergs selbst erblühten, eine beträchtliche Anzahl anderweitiger kirchlicher Anstalten solchen im Lande inne hatte. Es sind dies im vorliegenden Zeitraum: das Hochstift Konstanz da und dort in Oberschwaben; in ganz ausnehmend bedeutendem Umfange das Kloster St. Gallen (vgl. S. 84 ff.), vor allem so ziemlich durch ganz Oberschwaben hin, sodann nördlich von der Alb in verschiedenen Oberämtern des Schwarzwaldes und bis Biberburg (S. 85), zur Kapelle in Brenz (O.-A. Heidenheim) und bis Faurndau (O.-A. Göppingen); Kloster Reichenau wiederum hauptsächlich in Oberschwaben, mag auch der

Schenkungsbrief, dem zufolge Karl der Große seine königliche „Villa Ulm“ mit aller Zugehör im Jahr 813 an dieses Kloster vergabt hätte, zweifellos unecht sein, so wie da und dort im Schwarzwald; die Abtei Kempten in manchen Orten Oberschwabens; das Bistum Freising bis gegen das Jahr 855 in einigen Orten der Oberämter Biberach und Ehingen; das Bistum Würzburg im nördlichen Teile des Landes (insbesondere das Klösterlein Murrhardt, die Kirche zu Heilbronn); das Kloster Fulda in den verschiedensten Gegenden des württembergischen Frankens, aber auch in einigen angrenzenden Gebieten Schwabens; das Bistum Worms in der unteren Neckargegend; das Kloster Weißenburg im Elsaß zum mindesten in Asperg (O.-A. Ludwigsburg); das Kloster Murbach im Elsaß in den Oberämtern Blaubeuren und Ehingen; das Kloster Lorsch an der Bergstraße so ziemlich durch das ganze Land hin, abgesehen von seinen östlichsten Strichen (so z. B. seit 787 Klösterlein Baumerlenbach; 793 Michaelsberg, O.-A. Brackenheim, samt dortiger Kirche); Kloster St. Denys bei Paris zu Eßlingen und Herbrechtingen (S. 163).

Zu der reichen Anzahl von Heiligen, deren Verehrung in dieser Zeit eine so große Rolle spielte, lieferte das jetzige Württemberg nur zwei Glieder: die heilige Reginswinde und den heiligen Meinrad. Die erstere war zufolge ihrer Lebensbeschreibung, einer märchenhaften Legende, welche nicht vor dem 11. Jahrhundert von einem unbekannten Verfasser geschrieben wurde, sich übrigens an einige geschichtlich feststehende Thatsachen anreiht, die Tochter des mächtigen Grafen Ernst († 865) von der böhmischen Mark, welcher sich auf dem, ihm von Kaiser Ludwig dem Frommen geschenkten Gute Lauffen (O.-A. Besigheim) niedergelassen; sie wurde siebenjährig von ihrer Pflegerin, der Schwester eines Knechts, den der Markgraf heftig gezüchtigt, zur Rache erwürgt und in den Neckar gestürzt, am dritten Tage jedoch mit noch roten Wangen in einem fischreichen Strudel gefunden. Über ihrer Grabstätte erhob sich im Jahr 1003 das Nonnenkloster Lauffen. Der heilige Meinrad, bei dessen Einsiedelei später das berühmte Kloster Einsiedeln entstand, war ums

Jahr 800, nach seiner gleichfalls aus dem 11. Jahrhundert stammenden Lebensbeschreibung, im Sülichgau (vgl. S. 145) geboren; gemäß einer Jahrhunderte alten Tradition des hohenzollerischen Hauses wird er als blutsverwandt mit dessen Ahnen aufgefaßt, und in neuerer Zeit ist auch der wissenschaftliche Beweis versucht worden, daß die Familie der Sülichgaugrafen, welcher Meinrad angehört haben mag, und das in der Folge als das hohenzollerische bekannte Geschlecht stammverwandt gewesen seien [1]). Sonst war im Lande, abgesehen von den bereits erwähnten Kirchenpatronen, wie dem heiligen Gallus (S. 85. 86), z. B. das Kloster Murrhardt dem heiligen Januarius, Ellwangen den heiligen Salvator, Sulpicius, Servilius u. s. w., Marchthal dem heiligen Petrus, Buchau den heiligen Cornelius und Cyprianus, Hirsau dem heiligen Aurelius, Wiesensteig dem heiligen Cyriakus, Faurndau der Jungfrau Maria geweiht.

Einen erziehenden und bildenden Einfluß übte die Kirche auch in dieser Periode auf das Volk aus, mochte sie gleich von Mängeln und Einseitigkeiten nicht frei sein und insbesondere bei manchen ihrer höhergestellten Glieder das Streben nach weltlicher Ehre und Macht in den Vordergrund treten. Namentlich dem Konstanzer Bistum standen einige thatkräftige Geistliche vor, welche auch außerhalb ihres Amtssprengels und im deutschen Reiche überhaupt mit Erfolg und Auszeichnung wirkten: so Salomo I. (839—871) und Salomo III. (890—920, vgl. S. 126 ff.). Manche Schwaben stiegen zum Teil im fernen Ausland, so zu Trier, Passau, in Italien zu Brescia, Novara, Treviso, Vercelli, Verona, in Mähren zu Neitra, in Langres, Metz, Verdun u. s. w. zur Würde von Erzbischöfen und Bischöfen empor [2]) oder brachten

1) Vgl. L. Schmid, Der heilige Meinrad in der Ahnenreihe des erlauchten Hauses Hohenzollern (Sigmaringen 1874), dessen, freilich nur als höchstwahrscheinlich hingestellte Ausführungen im einzelnen manchem Zweifel unterliegen dürften.

2) Vgl. die künftige Zusammenstellung im 6. Jahrg. der Württembergischen Vierteljahrshefte.

es zu den höchsten Ämtern in der kaiserlichen Kanzlei (vgl. auch S. 123).

Kulturgeschichtliches.

Die Sitten der Zeit waren, im Einklang mit den stetigen Kriegen, wild und roh und konnten auch durch die Verordnungen der besseren Karolinger nur wenig gemildert werden. Der Mächtige war dem Schwachen gegenüber durch das Gesetz wenig gehindert, der Größere verschlang den Kleineren; Unterdrückung und Knechtschaft nahm überhand.

Beliebte Kost waren Bier, Wein, Brot, Gemüse, Schweine, deren Fett den Mangel des Baumöls ersetzte, Ochsen, Widder, Lämmer, allerlei Geflügel. Die Kleidung bestand bei Wohlhabenden in einem hemdartigen linnenen Unterkleid und einem wollenen Oberkleid, über welches zuweilen noch ein Mantel getragen wurde. Arme Leute kleideten sich in einfache Hemden. An den Füßen trug man Schuhe, um die Beine schnürte man Binden; auch Handschuhe werden erwähnt. Die Freien trugen Haar und Bart lang und bedienten sich der Hüte, deren Abnahme schon jetzt zu den Höflichkeitsformen gehörte. Zum Nachtlager bestand das Bett bei Reicheren wenigstens aus Matratze, Federdecke, Kopfkissen. Bei den vermöglicheren Geschlechtern und bei der Geistlichkeit zeigen sich allerlei Spuren von Pracht in Schmückung der Waffen und Gewänder.

Was die Kultur des Bodens und dessen Erzeugnisse betrifft, so schwand das unbebaute Land durch Besitzergreifung und Rodung stets mehr zusammen, mochten auch manche Gegenden noch längere Zeit, wie z. B. der höhere Schwarzwald wohl bis zur Gründung der berühmten Schwarzwaldklöster, eine fast unbevölkerte Wildnis bilden. An die Stelle des kleinen Grundbesitzes traten meistens die sich immer mehr abrundenden umfangreichen Grundherrschaften der weltlichen Großen und der Kirche. Damit verband sich namentlich für den Ackerbau, welcher sich allmählich mit der Viehzucht ins Gleichgewicht setzte, eine planmäßigere Bewirtschaftung und bei den Grundherrschaften wenigstens dürfte sich bereits in dieser Zeit die Dreifelderwirtschaft eingebürgert haben. Die Getreidearten mehrten sich, von

Handelsgewächsen wurde vielfach Hanf gepflanzt. Des Hopfenbaues, welcher auf deutschem Boden überhaupt erst unter den Nachfolgern Karls des Großen vorkommt, wird im Lande noch nicht ausdrücklich gedacht, wohl aber erscheint die Weinpflanzung bereits als ziemlich verbreitet. Wenigstens erwähnen Weingärten die Urkunden vom Jahre 766 in Biberach, Böckingen, Frankenbach; vom Jahr 775, 779, 793 in Eisisheim; vom Jahr 777, 781 auf dem Böllinger Hof; vom Jahr 788 in Gartach, sämtlich Ortschaften des O.-A. Heilbronn; vom Jahr 793 auf dem Michaelsberg (O.-A. Brackenheim); vom Jahr 875 in Ailingen (O.-A. Tettnang), Happenweiler, Trutzenweiler (O.-A. Ravensburg), sowie als Zugehör des Klosters Faurndau bei Göppingen u. s. w. Das Maß des Weines war dasselbe wie des Bieres, sein Wert betrug das Doppelte von dem Preise des letzteren. Den Betrieb des Obstbaues beweist die Erwähnung von Baumgütern an mehreren Orten, z. B. im Jahr 812 in Rieth (O.-A. Vaihingen), im Jahr 818 in Schwaigern, im Jahr 861 bei Wiesensteig, im Jahr 835 bei Gartach, im Jahr 838 bei Böckingen. Auch Veredelung durch Pfropfen wurde geübt. Die Viehzucht befaßte sich mehr als früher mit dem größeren Arbeitsvieh, und die schwäbische Pferdezucht insbesondere stand selbst jenseits der Alpen in Ansehen; die Blüte der Bienenzucht bezeugen die vielen Honig- und Wachsabgaben aus schwäbischen und fränkischen Gegenden. Bergbau, namentlich Ausbeute an Erz, Kupfer und Eisen, wurde dem Frankenlande, Silberreichtum Schwabens Bergen nachgerühmt.

Gewerbe aller Art, welche damals noch von den Hörigen geübt wurden, hoben sich in dieser Zeit, und auch für das feinere sogen. Kunstgewerbe wie für die Kunst wirkten namentlich die Ansprüche hochgestellter Geistlicher auf Pracht und Glanz. Gold und Edelsteine, purpurne, gestickte und übergoldete Kleider, Glanzleinwand, silberne und goldene Tafelgefäße u. s. w. wurden von diesen wohl geschätzt; Glas wurde nicht bloß zu Fensterscheiben, sondern auch zu kunstreichen Gefäßen und Kronleuchtern verwandt. In der Malerei, so in der Miniaturmalerei und inbetreff der Darstellung von Gegenständen aus

dem Gebiete der heiligen Geschichte, erwarben sich die benachbarten Klöster St. Gallen, Reichenau und Rheinau Ruhm, das erstgenannte Kloster dazu noch in der Tonkunst — der St. Galler Mönch Notker der Stammler († 912) ist Dichter und Komponist des berühmten Liedes „Media vita in morte sumus etc." —, in der Erzgießerei, namentlich im Gießen von Kirchenglocken, in der Baukunst. Gewöhnlich und selbst zu religiösem Gebrauch wurde allerdings nur aus Holz gebaut; allein wir begegnen doch schon steinernen Dorfkirchen, z. B. im Jahr 836 der zu Dürrmenz, und auch Privatgebäuden wenigstens teilweise von Stein. Erhalten sind aus dieser Zeit nur noch Teile der Krypta unter dem Pfarrhause zu Unterregenbach (O.-A. Gerabronn), vor allem reichverzierte Säulen und Pfeiler, jene mit römisch-griechischen Kompositkapitälen, diese mit keilförmigen Aufsätzen bekrönt, deren Akanthusblätter in ihrer tiefeingezackten Bildung auffallend an die der Bauten in Ravenna erinnern.

Handel und Verkehr war im allgemeinen bei den einfachen Verhältnissen des gewöhnlichen Lebens nicht bedeutend, auch durch die Ansichten der Zeit, wonach Geld gegen Zinsen auszuleihen von der Geistlichkeit verpönt wurde und etwas teurer zu verkaufen, als man es erkauft hatte, als Wucher galt, nicht gefördert. Doch hatte auch im jetzigen Württemberg das Klösterlein Eßlingen schon zu Karls des Großen Zeit einen Markt, den im Jahr 866 König Ludwig der Deutsche in seinen besonderen Schutz nahm, und daß der mittlere Neckar als Wasserstraße für den Handel benützt wurde, dafür ist ein Beleg der Wasserzoll bei Wimpfen, welchen der Fiskus von friesischen Kaufleuten angeblich schon unter dem merovingischen Könige Dagobert bezogen hatte, und welchen im J. 829 Ludwig der Fromme und Lothar an das Bistum Worms schenkten. Noch immer herrschte die Naturalwirtschaft durchaus vor und war der Geldverkehr unbedeutend. Im übrigen waren die Münzverhältnisse die allgemein fränkischen. Somit wurde auch in Schwaben in der Zeit des Übergangs der Herrschaft von den Merovingern an die Karolinger die Goldwährung durch die Silberwährung ersetzt und fanden die Verordnungen Karls des

Großen Anwendung, denen gemäß das Pfund Silber in der Schwere von etwa 408 (nach anderer Ansicht von etwa 367) Gramm zu 240 Denaren geprägt werden, der Denar etwa 1,70 (oder 1,53) Gramm wiegen sollte. Der Schilling, eine Summe von 12 Denaren, war nur Rechnungsmünze, indem bloß Denare und Halbdenare, von den Schriftstellern der Zeit Obole (Hälblinge) genannt, geprägt wurden. Gold wurde wohl fortan in der Regel, auch in gemünztem Zustande, nach dem Gewichte in Zahlung gegeben und genommen. Weder geistliche noch weltliche Große des jetzigen Württemberg sind aus dieser Zeit bekannt, welchen die fränkischen Herrscher, die Inhaber des Münzrechts, Münzberechtigungen erteilt hätten, wohl aber gab es in der Nähe des Landes Münzstätten, sicher wenigstens zu Konstanz, Chur, Straßburg und Würzburg [1]).

1) Über den Wert des Geldes, beziehungsweise die Preisverhältnisse in der karolingischen Epoche, sind in neuerer Zeit, namentlich an der Hand sowohl des Frankfurter Kapitulars Karls des Großen vom Jahr 794 als auch, insbesondere für Schwaben wertvoller, sanktgallischer Urkunden in annähernder Weise, wie dies ja überhaupt nur thunlich, interessante Berechnungen angestellt worden. Ihnen zufolge ergeben sich z. B. als die damaligen, eher etwas zu hoch als zu niedrig gegriffenen Durchschnitts-Getreidepreise: bei Weizen für den Modius (d. h. den von Karl eingeführten im Betrag von etwa 60 Liter) 4 Denare, oder für das Hektoliter 1,81 Mark, bei Roggen für den Modius 3 Denare oder für das Hektoliter 1,36 Mark, bei Gerste für das Hektoliter 0,9 Mark, bei Haber oder Spelt u. dgl. 0,45 Mark, und es bedeuten dem gegenüber die Durchschnittspreise des Getreides z. B. in Preußen während des Zeitraums von 1821—1850 ein Fallen des Wertes des Geldes etwa auf den siebenten Teil. Der Geldwert eines gewöhnlichen Ochsen wird durchschnittlich zu ungefähr 6 Schillinge oder 19½ Mark berechnet, während ein solcher z. B. nach französischer Handelsstatistik für das Jahr 1826 zu 200 Fr. (160 Mark), für das Jahr 1861 zu 420 Fr. (336 Mark), für das Jahr 1862 zu 400 Fr. (320 Mark) geschätzt wurde. Für Pferde werden wie noch heutzutage sehr verschiedene Preise erwähnt: von 10 bis 30 Schill. oder von 33 bis 99 Mark. Wenn endlich ein zubereitetes Bocksfell zu 1 Schilling = 3,3 Mark, ein Hemd bester Art zu 2 Schillinge = 6,6 Mark, ein Rock zu 11 Schillinge = 36,3 Mark, Hüte zu 2⅓, 3, 4 Schillinge = 7,7. 9,9. 13,2 Mark im Preise standen, so wird daraus im allgemeinen wenigstens der Schluß gezogen werden dürfen, daß rücksichtlich

Hatte der Begründer der fränkischen Weltmonarchie, Karl der Große, Wissenschaft und Bildung auf Grundlage der antiken Kultur nicht bloß an seinem Hofe zu rascher Blüte gehoben, sondern auch im ganzen Reiche für ihre Wiederbelebung gewirkt, so waren hierfür in Schwaben hauptsächlich einige Klöster kleinere aber tüchtige Mittelpunkte, vor allem wiederum Reichenau und St. Gallen. In ersterem glänzte Abt Walahfrid Strabo († 849) als einer der ersten Dichter seines Jahrhunderts, als historisch-biographischer und theologischer Schriftsteller, in letzterem entstand eine umfassende Sammlung des gesamten Wissens der Zeit in dem Glossarium, welches nach dem Abtbischof Salomo III. von Konstanz und St. Gallen († 920) benannt wird, und durch seinen Inhalt wie seine Form überragt alle vorangegangenen ähnlichen Mustersammlungen von Urkundenformeln und Briefen das Formelbuch, welches, um das Jahr 890 höchst wahrscheinlich von genanntem Salomo gesammelt, nicht nur einige wichtige Beiträge für die Geschichte dieser Zeit, sondern insbesondere über mannigfache Verhältnisse des damaligen Kulturlebens reichen Aufschluß gewährt [1]).

Dagegen kommt von Klöstern auf dem Boden des heutigen Königreichs Württemberg in dieser Hinsicht allein einigermaßen Ellwangen in Betracht [2]), welchem als Mönch, nach mehrfacher übrigens nicht sicherer Annahme als Abt, Ermenrich angehörte, der Schüler der berühmtesten Lehrer seiner Zeit zu Fulda, Reichenau, St. Gallen, selbst bedeutender als hervorragender Vertreter der Gelehrsamkeit, denn als Schriftsteller. Er verfaßte die wenig gehaltreichen Lebensbeschreibungen des hei-

der Bekleidung der Wert des Geldes lange nicht in dem Maße gesunken ist, wie bei Getreide oder Vieh, oder daß die Bekleidung sich heutzutage relativ ungemein viel wohlfeiler stellt als damals. Vgl. hierzu, sowie zum Münzwesen überhaupt Ad. Soetbeer in den Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. IV u. VI, insbesondere Bd. VI, S. 56 ff.

1) Früher Formulae Alsaticae genannt; zum erstenmal kritisch und vollständig herausgegeben von E. Dümmler, Das Formelbuch des Bischofs Salomo III. von Konstanz (Leipzig 1857); Verbesserungen: derselbe in den Mitteil. der antiquar. Gesellschaft in Zürich XII, S. 261.

2) Wegen Hirsaus vgl. oben S. 163, Anm. 1.

ligen Sualo oder Sola, des Gründers von Kloster Solenhofen im Fränkischen, und des Stifters seines eigenen Klosters, des heiligen Hariolf, dürfte aber auch an der Lebensbeschreibung des heiligen Magnus übrigens nicht in der uns noch erhaltenen legendenhaften Fassung derselben Anteil gehabt haben. Von größerem kulturgeschichtlichem Interesse ist sein Brief an den Erzkaplan König Ludwigs des Deutschen, Grimold, welcher sich über die verschiedensten Gebiete des Wissens verbreitend und mit allen möglichen gelehrten Citaten gespickt, die umfassende Kenntnis des Adressaten, noch mehr aber die des Schreibers selbst vor der Welt glänzen lassen will und in kleinem Rahmen ein Bild der damaligen Klosterstudien Deutschlands bietet. Ermenrich gilt nicht ohne Wahrscheinlichkeit für identisch mit dem gleichnamigen Bischof von Passau, der von König Ludwig im Jahr 867 zu den Bulgaren gesandt wurde und nach neunjähriger bischöflicher Regierung am 26. Dezember 874 verstarb [1]).

Die Schriftsprache war — freilich sehr ausgeartet — die lateinische, wie denn auch Bekanntschaft mit den alten Klassikern in den gelehrten und poetischen Werken dieser Zeit mehrfach hervortritt. Denkmale des Schwäbischen aus derselben haben sich nur sehr wenige erhalten, Glaubens- und Beichtformeln, das Vaterunser, das Bruchstück einer Psalmenübersetzung, eine Übersetzung der Regel des hl. Benedikt, Kirchenhymnen, Wörterverzeichnisse.

1) Vgl. A. Ebert, Allgemeine Geschichte der Litteratur des Mittelalters im Abendlande (Leipzig 1880) II, 179—184, woselbst (S. 179, Anm. 2) ein genaues Verzeichnis der einschlägigen Litteratur, wegen der Beteiligung Ermenrichs an der Lebensbeschreibung des heiligen Magnus die S. 85 angegebene Litteratur.

Sechster Abschnitt.

Schwäbische Herzoge aus verschiedenen Familien (917) bis zur Erhebung des staufischen Hauses (1079) und zum Tode des Gegenkönigs Rudolf von Schwaben (1080).

Politische Geschichte.

In Franken war es dem Geschlechte der Konradiner schon unter der Regierung der letzten Karolinger gelungen, eine herzogliche Gewalt zu begründen (S. 126). Gleich das erste Glied des Hauses, das sie ausübte, Konrad, wurde zum deutschen Könige erhoben, bei welcher Veranlassung er das Herzogtum seinem Bruder Eberhard zur Verwaltung übergab. Im östlichen Frankenlande, so in den Ländereien des Würzburger Sprengels, mag freilich der Einfluß dieses Herzogs ein verschwindender gewesen sein. Doch treten die zu Franken gehörigen Teile Württembergs in dieser und der nächsten Zeit überhaupt nur sehr wenig in der Geschichte auf und das fränkische Herzogtum selbst erlosch schon mit dem Ende Eberhards. Viel wichtiger für die Geschichte Württembergs ist das schwäbische Herzogtum, dem die größere Hälfte des Landes unterstand.

Kaum hatte Burchard I. (917—926) das schwäbische Herzogtum neu gegründet, als König Konrad I. im Jahr 918 starb und darauf im Frühjahr 919 zu Fritzlar Herzog Hein-

rich von Sachsen, der eigentliche Begründer des deutschen Reichs, insbesondere durch die Franken und Sachsen zum Könige gewählt wurde. Der fränkische Herzog Eberhard selbst wies im Auftrage seines sterbenden Bruders auf ihn als den würdigsten hin. Ob überhaupt und inwieweit vonseiten des schwäbischen Stammes bei der Wahl mitgewirkt und ob in Schwaben, wie nach einer Nachricht vermutet wird, eine innere Parteiung durch dieselbe veranlaßt worden, ist nicht mit Gewißheit zu ergründen; so viel steht jedoch fest, daß Burchard jedenfalls keinen Anteil an ihr nahm. Auch war er anfangs nicht gewillt, dem neuen Reichsoberhaupte sich zu unterwerfen, und sein Trotz wurde noch bestärkt durch einen Sieg, den er über König Rudolf II. von Hochburgund im Jahr 919 bei Winterthur erfocht. Allein Heinrich schickte sich, wohl noch im ersten Jahr seiner Regierung, zum Kampf gegen ihn an. In kluger Erwägung der beiderseitigen Streitkräfte unterwarf sich Burchard mit seinem ganzen Volk ohne Schwertstreich und scheint so den König vom Einrücken in Schwaben abgehalten zu haben. Mußte ihm doch selbst die Aussöhnung mit dem Könige für die Befestigung seiner Herrschaft von Wert sein. Er erkannte Heinrich als König an und blieb dafür in ungestörtem Besitze seines Herzogtums, wie es scheint in einer etwas loseren Verbindung zum Reiche. Heinrich behielt sich wohl insbesondere die Besetzung der Bistümer im Lande vor, in welcher Hinsicht er z. B. auf Burchards Betreiben im Jahr 923 dessen Verwandten Ulrich, den späteren Heiligen, zum Bischof von Augsburg erwählte, und nahm das Königsgut, soweit er dasselbe nicht anderweitig verlieh, für sich. Burchard dagegen, der auch fortan in Urkunden sich den prunkenden Titel „von Gottes Gnaden Herzog der Alamannen“ beilegt und von dem Volke und Lande, das Gott seiner Gewalt unterworfen habe, spricht, schlichtete auf Landtagen die Streitigkeiten des Volkes wie ein freier Fürst und führte auf eigene Faust mit seinen Mannen Krieg.

Mit seinem früheren Hauptgegner, dem Könige Rudolf von Hochburgund, söhnte sich Burchard so gründlich aus, daß letzterer

sich sogar mit seiner Tochter Bertha vermählte [1]), eine Verbindung, welche übrigens des Herzogs frühes Ende herbeiführen sollte. Mit zahlreicher Mannschaft zog er im Jahr 926 seinem Schwiegersohn zur Bekämpfung von dessen Gegner, dem Grafen Hugo von Provence, in die Lombardei zuhilfe. Hier wurde er nach einem Plane des Erzbischofs Lambert von Mailand und anderer italienischer Großen beim Aufbruch von Novara nach Ivrea durch italienische Scharen meuchlerisch überfallen. In die Stadt zurückflüchtend, stürzte er mit seinem Pferde in den Stadtgraben, worauf seine Verfolger ihn allda mit Lanzenstichen töteten (den 28. oder 29. April d. Jahres) und sein Gefolge niederhieben, König Rudolf aber sich nach Burgund zurückzog.

In die Zeit dieses italienischen Zugs fällt wiederum ein wilder Einbruch der Ungarn nach Franken und Schwaben; dieselben zogen von Augsburg gegen Buchau hin, warfen sich dann auf St. Gallen und verwüsteten, vermutlich wenigstens, bei diesem Einfall eine Reihe oberschwäbischer Orte, wie Waldsee, Oberholzheim, Laupheim, Baustetten, Heisterkirch.

Herzog Burchard wird als mächtiger, angesehener Fürst geschildert; die Geistlichkeit jedoch, welche zu seiner Zeit nicht mehr so reichlich bedacht wurde wie zur Karolingerzeit, fand sich durch ihn vielfach in ihren Rechten geschmälert und warf ihm Kirchenraub und Verteilung der weggenommenen Güter unter seine Krieger vor. Zur Nachfolge im Herzogtum fähige Söhne scheint er nicht hinterlassen zu haben; insbesondere beruht sein angeblicher Sohn Adalrich, der Wohlthäter des Klosters Einsiedeln und Klausner

1) Im Jahr 922 oder, nach den bekannten Lebensumständen der Tochter aus dieser Ehe, Adelheid, der berühmten Gemahlin Kaiser Ottos I. zu schließen, noch etwas früher. Nach König Rudolfs Tode heiratete Bertha in zweiter Ehe den einstigen Gegner ihres ersten Gemahls König Hugo. Das Sprichwort: „Non è piu il tempo che Bertha filava", womit die goldene Zeit gemeint ist, bezieht sich übrigens nicht, wie schon angenommen wurde, auf sie, sondern auf die gleichnamige sagenhafte Mutter Karls des Großen. Vgl. Karl Simrock, Bertha die Spinnerin (Frankfurt 1855), und Deutsche Mythologie, 3. Aufl. (Bonn 1869), S. 374 ff.

auf der Insel Ufnau bei Zürich, nur auf sagenhafter Überlieferung, während der drittnächste Nachfolger im Herzogtum, Burchard II., in der Regel und nicht ohne Wahrscheinlichkeit, als sein zur Zeit seines Todes noch unmündiger Sohn oder wenigstens als sein Verwandter betrachtet wird.

Vermutlich auf einer Versammlung zu Worms, allwo zahlreiche schwäbische Große, namentlich Geistliche, vielleicht auch Herzog Burchards Schwiegersohn, König Rudolf, sich einfanden, im Anfang Novembers 926, übertrug König Heinrich das Herzogtum an den fränkischen Grafen Hermann I. (926—949). Der neue Herzog war ein Sohn des im Ungarnkampfe gefallenen Grafen Gebhard und Geschwisterkind König Konrads I. und Herzog Eberhards von Franken, bisher vermutlich Graf im Engersgau und Oberlahngau, auch in Franken, besonders in der Gegend des späteren Montabaur, reich begütert [1]. Durch treue Ergebenheit gegenüber dem Könige brachte er Schwaben in ein engeres Verhältnis zum Reich und vermählte sich bald, ohne Zweifel sowohl zum Zwecke der Annäherung an seine neue Heimat, deren Sitten und Einrichtungen er stets in Ehren hielt, als auch zur Erwerbung ansehnlichen Güterbesitzes in derselben, mit der Witwe seines Vorgängers, Reginlinde.

Nach dem Tode König Heinrichs, während dessen späterer Regierungszeit in Südwestdeutschland Ruhe herrschte, wurde zunächst wieder durch die Franken und Sachsen sein Sohn Otto I. zum deutschen König gewählt [2] und die Wahl zu Aachen allgemein bestätigt. Bei der Krönungsfeier allda (um den 1. August 936) war Herzog Hermann oberster Mundschenk, während Herzog Eberhard von Franken das Truchsessenamt verwaltete. Bereits im folgenden Jahr stürmten die Ungarn, furchtbar hausend, über Ostfranken und Schwaben hin, wandten

1) Vgl. über ihn Fr. Stein, Geschichte des K. Konrad I. u. s. w. 1872, namentlich S. 306—310; G. Waitz, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter König Heinrich I. (Berlin 1873), S. 94.

2) Vgl. Jahrbücher der Deutschen Geschichte. Kaiser Otto der Große. Begonnen von R. Köpke, vollendet von E. Dümmler, 1876.

sich jedoch bald weiter und über den Rhein. Sodann aber lehnten sich wiederholt mächtige Große des Reichs gegen die königliche Gewalt auf und entzündeten innere Kriege. Es war dies vor allem Herzog Eberhard von Franken, welcher es nicht verwinden konnte, daß nach dem Tode seines Bruders die Krone vom fränkischen Stamme auf das sächsische Haus übergegangen war. Griff er im Jahr 937 allein zu den Waffen, so that er es im folgenden Jahre im Bunde mit Ottos Halbbruder Thankmar, dessen Ansprüche an die erledigte sächsische Pfalz- und Markgrafenwürde Otto nicht befriedigt hatte. Thankmar schlug in Westfalen los, allein als hier Gebhard, der Sohn des Grafen Udo von der Wetterau und vom Rheingau, eines Bruders von Herzog Hermann, im Kampfe vor Belecke gefallen war, spaltete sich die fränkische Familie selbst in unversöhnlicher Feindschaft; Udo und sein Bruder, der in seiner Treue bereits wankend gemachte Hermann, sowie ihr Vetter, Graf Konrad vom Niederlahngau, Kurzbold genannt, schlossen sich jetzt in ihrem Haß gegen Eberhard aufs engste an König Otto an, Thankmar mußte im Juli des Jahres sein Unternehmen mit dem Leben büßen und Eberhard um Vergebung flehen, die ihm auch wie früher zuteil wurde. Schon im Jahr 939 erhoben Ottos jüngerer Bruder Heinrich und der Gemahl seiner Schwester Gerberga, Herzog Giselbert von Lothringen, einen neuen Sturm. Wollte jener die deutsche Krone auf sein Haupt setzen, weil er, nicht Otto, geboren worden sei, während sein Vater schon König gewesen, so strebte dieser nach einer unabhängigen königlichen Stellung. Sie wurden bei Birten, unweit Xanten, von Otto besiegt, gewannen jedoch durch Huldigung den Beistand König Ludwigs IV. von Frankreich; auch Herzog Eberhard erhob sich jetzt wortbrüchig und der Kampf zog sich mehr in die oberen Lande. Als jedoch Eberhard und Giselbert den Rhein bei Andernach überschritten, um die rechts gelegenen Gaue der Vettern Eberhards, Konrad Kurzbolds und Udos, den Niederlahngau, Rheingau und die Wetterau zu verwüsten, wurden sie von den letzteren unvermutet bei einem Mahle überfallen. Eberhard erlag nach hart-

näckigem Kampfe, mit vielen Wunden bedeckt, dem Schwert, Giselbert fand auf der Flucht seinen Tod im Rhein, und ihr Gefolge ward teils niedergemacht, teils gefangen [1]). Das Herzogtum Franken erlosch mit Eberhards Tode, zumal da er keine männlichen Nachkommen hinterließ, und blieb fortan unmittelbar mit der Krone vereinigt; ein Teil der herzoglichen Liegenschaften wurde vom Könige eingezogen, ein anderer dürfte an Eberhards dem Könige treu gebliebene Vettern gefallen sein. Herzog Hermann insbesondere ist hierbei wohl nicht leer ausgegangen, ja als derselbe unter der großen Schar derer, welche dem siegreichen Könige zu seinen Erfolgen Glück wünschten, erschien und im Vertrauen auf den Umfang seiner Besitzungen und die Größe seines Reichtums für seine noch im Kindesalter stehende Tochter und einzige Erbin, Ida, um Ottos damals erst 9 Jahre alten Erstgeborenen, Liudolf, warb, willigte der König ohne Zögern in die Verbindung [2]).

Die in verschiedenen Kämpfen erprobte treue Gesinnung bewahrte Herzog Hermann dem Könige fortwährend, er fand sich nicht selten an seinem Hoflager ein und leistete ihm da und dort gute Dienste. So bekriegte er für ihn im Jahr 944 die Vasallen König Ludwigs Übermeer von Frankreich, Ragnar und Rodulf, mit Erfolg und beteiligte sich im Jahr 946 an des Königs Feldzug gegen Herzog Hugo den Großen von Francien. Anderseits hatte auch er selbst manchen Gewinn von dieser Verbindung mit Otto: er bekam das Kloster Echternach als Laienabt und wußte insbesondere schwäbischen Klöstern wiederholt königliche Gunstbezeugungen zuzuwenden. Noch im besten

1) Übrigens stimmen hinsichtlich derjenigen Personen, welche den Herzogen den Untergang bereitet, die Quellen nicht überein; nach einer vereinzelten Nachricht (Widukind, Res gest. Saxon. II, 126 in Mon. Germ. SS. III, 445), welche jedoch gegen die anderen zurückstehen muß, hätte Herzog Hermann, und zwar ausschließlich, jenen Schlag geführt.

2) Die Zeit der Verlobung ergiebt sich daraus, daß Bischof Liutprand von Cremona, welcher sie genauer erzählt (Mon. Germ. SS. III, 327), alsbald nachher mit den Worten: hoc in tempore von einer großen Sonnenfinsternis berichtet, welche den 19. Juli 939 stattfand.

Mannesalter starb der Herzog am 10. Dezember 949 [1]). Er hinterließ den Ruhm eines weisen, um König und Reich, sowie sein Herzogtum in jeglicher Richtung wohlverdienten Fürsten und wurde in der St. Kilians-Kirche zu Reichenau bestattet. Seine Witwe zog sich für den Rest ihres Lebens nach Zürich in das Kloster zu St. Felix und Regula zurück, das ihr schon längere Zeit her unterstellt war, soll sich jedoch zuletzt nach einer freilich sagenhaften Nachricht in eine Klause auf der Insel Ufnau begeben haben, dort (ums Jahr 958) gestorben und im Kloster Einsiedeln begraben worden sein.

Im Februar 950 verlieh König Otto zu Worms Schwaben mit Churrätien seinem schon genannten Sohne Liudolf (950 bis 953). Im Jahr 930 geboren, hatte dieser seit 946 durch einen feierlichen Eid der Großen des Reichs die Nachfolge in letzterem zugesichert erhalten. Seine Vermählung mit der schönen und vielgepriesenen Ida, für ihn zugleich die Anbahnung des Erwerbs der ausgedehnten Güter und des Vermögens überhaupt, das sein Schwiegervater besaß, hatte wahrscheinlich im Jahr 947 stattgefunden. Otto hatte den Sohn und die Schwiegertochter fortan stets um sich zu haben gewünscht, doch hatte Liudolf Schwaben, insbesondere St. Gallen, noch bei Lebzeiten seines Schwiegervaters besucht und aus diesem Anlaß sich allda allgemeine Liebe erworben.

Da nunmehr sämtliche Herzoge aus des Königs Familie stammten oder durch Heirat mit ihm verbunden waren und die herzogliche Würde in Franken wie in Sachsen mit dem Königtum vereinigt worden, so schien Ottos Herrschaft fest gesichert. Allein schon wieder erhoben sich neue Stürme. Ihr Hauptanstifter war des Königs jüngerer Bruder, Herzog Heinrich I. von Bayern, welcher mißgünstige Fürst dem königlichen Sohne den Untergang bereiten wollte. Nach dem Tode König Lothars von Italien im Jahr 950 setzte es Markgraf Berengar von Ivrea, der früher in Schwaben eine Zufluchtsstätte ge-

1) Wohl richtiger als 948. Vgl. Köpke-Dümmler a. a. O. S. 176, Anm. 1.

funden und von dort ausgezogen in Italien wieder Fuß gefaßt hatte, durch, daß er und sein Sohn Adalbert von den italienischen Großen zu Königen gewählt wurden, und legte die Witwe Lothars, die Tochter König Rudolfs II. von Burgund, die schöne Adelheid, ins Gefängnis. Da ersah König Otto die Gelegenheit, die Dinge in Italien nach seinem Sinne und zu seinen Gunsten zu ordnen, und traf Vorbereitung zu einem Zuge dahin. Liudolf eilte ihm ohne Ermächtigung und vorschnell mit einem kleinen schwäbischen Heere etwa im August des Jahres 951 voraus, um die italienischen Städte zur Unterwerfung zu bewegen, nebenbei wohl auch um für sich selbst an Land und Macht zu gewinnen; er hatte jedoch wenig Erfolg, da Heinrich durch vorausgesandte Boten vor seiner Aufnahme gewarnt und ihm so überall Widerwärtigkeiten bereitet hatte, so daß er umkehren und dem nachkommenden Vater wieder entgegengehen mußte. Noch vor Ablauf des Jahres verließ er, mißvergnügt über Ottos Vermählung mit Adelheid und den bedeutenden Einfluß derselben sowohl als Herzog Heinrichs, ohne Wissen seines Vaters Italien und verständigte sich an Weihnachten im thüringischen Saalfeld insgeheim mit dem Erzbischof Friedrich von Mainz und anderen unzufriedenen Fürsten des Reichs. Nachdem Otto, mit der italienischen Königskrone geschmückt, im Frühjahr 952 wieder nach Deutschland zurückgekehrt, war Heinrich unablässig bemüht, Liudolf aus der Gunst seines Vaters zu verdrängen, seine Stiefmutter gegen ihn aufzustiften und ihn auf jede Weise zu kränken. Nachbarliche Streitigkeiten mit dem Oheim, verschiedene Bevorzugungen, welche dieser sich von Otto herausschlug, reizten Liudolf immer mehr gegen ihn, und das verbreitete Gerücht, daß die Thronfolge, für die bisher Liudolf bestimmt gewesen war, einem jüngeren Sohne Ottos zugedacht sei, brachte ihn auch gegen den Vater auf, bei welchem er sich zurückgesetzt fand.

In der Fastenzeit des Jahres 953 erhob er sich plötzlich mit dem lothringischen Herzog Konrad, Ottos Schwiegersohn, der dem König wegen der Behandlung Berengars von Italien grollte und mit Heinrich bitter verfeindet war; sie riefen ihre

Genossen in Franken, Sachsen, Bayern unter die Fahnen und setzten überall Burgen und Schlösser in den Kriegsstand. In Mainz erschienen sie selbst bei Otto, der sich völlig in ihrer Gewalt befand, mit der Versicherung, daß sie nicht gegen ihn die Waffen ergriffen hätten, sondern nur gegen Heinrich, welchen sie gerne festgenommen haben würden, und erreichten von dem bedrängten Könige die Gewährung ihrer Wünsche zugesagt. Allein sobald Otto sich wieder frei sah, nahm er diese Zusage als erzwungen zurück und berief einen allgemeinen Reichstag zum Gericht über die Aufrührer nach Fritzlar, auf welchem (vielleicht im Mai) Konrad und Liudolf, wie es scheint, geächtet und ihrer Herzogtümer entsetzt wurden. Um so lebhafter entbrannte nunmehr der Kampf. Hatte Otto zunächst in Lothringen gegenüber von Konrad einigen Erfolg, so belagerte er doch vergeblich längere Zeit den Sitz des die Aufrührer stets begünstigenden Erzbischofs Friedrich, Mainz, welches Liudolf und Konrad zu ihrem Hauptwaffenplatz gemacht hatten. Letztere erschienen übrigens selbst im königlichen Lager und erklärten sich bereit, sich zu unterwerfen, für ihr Vergehen alles zu erdulden, wenn nur ihre Freunde und Genossen frei ausgingen, allein ohne Erfolg, da Otto auf deren Auslieferung bestand und Heinrich von neuem hetzte. Inzwischen hatten die Empörer nicht nur in Sachsen ihre Partei verstärkt, sondern auch den Pfalzgrafen Arnulf aus der früheren Herzogsfamilie Bayerns, welchem Heinrich die Obhut seines Landes anvertraut hatte, gewonnen. In der Nacht nach der vergeblichen Unterhandlung zwischen Vater und Sohn gingen die in Ottos Heer befindlichen Bayern zu Liudolf über, worauf er mit ihnen nach Bayern aufbrach und im Bunde mit Arnulf sich Regensburgs und der übrigen festen Plätze des Landes bemächtigte, Otto aber die Belagerung von Mainz aufhob und ihm nachzog. Der König sah jetzt freilich fast in allen Provinzen des Reichs sich die Treue aufgekündigt, denn auch die Schwaben hingen meist ihrem früheren Herzoge an und zu Otto hielten hier fast nur Bischof Ulrich von Augsburg, sein Bruder Dietbald und Graf Adalbert, der später nach seiner Burg Marchthal genannt

worden ist. Ulrich stieg selbst zu Roß und verstärkte mit einem Teil seiner Dienstleute das Heer des Königs, als dieser gerade fruchtlos mit der Belagerung Regensburgs beschäftigt war, wogegen Arnulf Augsburg ausplünderte und Liudolf die bischöflichen Güter großenteils unter seine Freunde als Lehen austeilte. Während der König für den Winter sich nach Sachsen zurückgezogen, belagerte der Pfalzgraf im folgenden Jahr den in der Feste Mantahinga [1]) verschanzten Bischof Ulrich. Allein am 6. Februar überfielen Dietbald und Adalbert plötzlich sein Lager; sie nahmen seinen Bruder Hermann gefangen und entsetzten die Festung, worauf Ulrich mit Heeresmacht in Augsburg einzog und die entrissenen Kirchengüter wieder an sich brachte. Inzwischen machten sich die Ungarn die damalige Not des Reichs zunutze und fielen in Bayern ein — gegenseitig warf man sich die Herbeilockung dieser auch jetzt schrecklich hausenden Unholde vor —, sie wurden jedoch durch Geldzahlungen Liudolfs westwärts geleitet und wandten sich bald über den Rhein. Endlich waren die streitenden Parteien selbst teilweise des Kampfes müde und suchten Frieden. In Langenzenn (westlich von Nürnberg) unterwarfen sich Erzbischof Friedrich von Mainz und ebenso Konrad; nur Liudolf, welcher gleichfalls erschienen, von Heinrich jedoch aufs neue gereizt worden war, und Arnulf mit seinen Bayern verharrten im Widerstande. Liudolf zog sofort nach Regensburg, der Vater folgte ihm und griff unterwegs die Feste Horsedal (jetzt Roßstall am rechten Ufer der Bibart, etwas westlich von Nürnberg) an. Überaus heftig tobte der Kampf um die Mauern, und erst die Nacht trennte die Streitenden.

1) Es läßt sich auf Grund der früheren Schreibweise der betreffenden Orte sowohl an das heutige Schwabmünchen, etwas südwestlich von Augsburg auf dem linken Lechufer (Bavaria II, 2. S. 1043), als an Bayer-Mänching, heutzutage Merching, etwas südöstlich von der genannten Stadt auf dem rechten Lechufer (Riezler a. a. O., S. 344 — vgl. die ausführliche Geschichte dieses Orts bei Steichele, Bistum Augsburg II, 479 ff., woselbst übrigens diese Begebenheit nicht auf ihn bezogen wird) oder auch an Manching, südöstlich von Ingolstadt denken; bestimmte Anhaltspunkte giebt die Geschichtserzählung selbst nicht und zum Bistum Augsburg gehörten alle drei Orte.

Es kam nunmehr, gegen Ende Junis, zur Belagerung Regensburgs, welche viel Blut und bei Gelegenheit eines Ausfalls das Leben des Pfalzgrafen Arnulf kostete. Nach Verfluß von sechs Wochen fanden zum zweitenmale Unterhandlungen statt, allein sie zerschlugen sich wie die früheren. Während Regensburg zu trotzen fortfuhr, zog Liudolf, sein Geschick von dem der Stadt trennend, nach Schwaben. Der König folgte ihm wieder. Bei Illertissen traten sich die Heere gegenüber und waren fast schon im Begriffe, handgemein zu werden, als die Bischöfe Ulrich von Augsburg und Hartbert von Chur den Vater und Sohn milder stimmten und einen Vergleich zustande brachten [1]. Ehe die zu vollständiger Erledigung der Sache nach Fritzlar berufene Versammlung stattfand, erschien Liudolf bei seinem Vater, der zu Saufeld (dem heutigen Thangelstedt, südlich von Weimar) jagte, warf sich mit entblößten Füßen vor ihm nieder und erhielt unter allgemeiner Rührung Verzeihung. Auf dem Reichstage zu Arnstadt wurde er, gleichwie Konrad, den 17. Dezember 954 noch öffentlich und feierlich begnadigt und im Besitze seiner Eigengüter gelassen, wogegen er seinem Herzogtum und seinen lehensherrlichen Rechten förmlich entsagen mußte [2].

1) Der Inhalt der letzten Verhandlungen zu Regensburg vor dem Abzuge Ottos, sowie die chronologische Ordnung der Begebenheiten ist hier nicht ganz sicher; Widukind (III, 38, in Mon. Germ. SS. III, 457) läßt Liudolf bis zum Fritzlarer Tag Waffenstillstand abschließen und den König von der Belagerung Regensburgs weg alsbald nach Sachsen ziehen, während der Biograph des heiligen Ulrich, Gerhard (II, 12 in Mon. Germ. SS. VI, 400) die Illertisser Begegnung ans Ende des Kriegs setzt, so daß dann erst der Fritzlarer Tag verabredet worden sein könnte. Vgl. W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit 1^5, 410 ff., besonders aber Köpke-Dümmler a. a. O. S. 239 ff.

2) Die Bedeutung dieses Aufstandes ist seit einiger Zeit Gegenstand des Streites geworden; von Sybel (Über die neueren Darstellungen der deutschen Kaiserzeit [München 1859], S. 19; Die deutsche Nation und das Kaiserreich [Düsseldorf 1862], S. 34) und Maurenbrecher (Die Kaiserpolitik Ottos I. in Sybels Histor. Zeitschr. V, 111 ff; desgl. auch in den Forschungen zur deutschen Geschichte IV, 587 ff.), haben denselben als eine Opposition gegen Ottos universalistische Tendenzen aufgefaßt; dagegen ist die früher allgemeine Ansicht, welche ihn wesentlich aus per-

Sein Vater wies ihm im folgenden Jahr an seiner Seite einen Wirkungskreis im Slavenkriege an, im Jahr 956 jedoch einen solchen in Oberitalien, woselbst er gegenüber den Königen Berengar und Adalbert glänzende Erfolge erzielte. Allein schon den 6. September 957 raffte ihn zu Piombia im Gebiet von Novara ein Fieber weg. Seine Leiche fand ihre Ruhestätte in der St. Albanskirche zu Mainz. Alle Zeitgenossen, Schwaben wie Sachsen und Italiener, priesen den Dahingeschiedenen und bejammerten sein frühes Ende. Allem Volke teuer, Gott und allen Heiligen lieb, mit allen Vorzügen des Geistes und Körpers wie kein anderer Sterblicher geschmückt erscheint er ihnen; „so oft wir an den Verlust denken, entströmen uns Thränen, o wärest du nie geboren oder nicht so früh gestorben“, klagen sie. Ja noch in folgenden Jahrhunderten feierten ihn die Volkslieder, verschmolzen jedoch seine Gestalt mit der Herzog Ernsts II. von Schwaben, welcher mehr als 70 Jahre nach ihm im Aufruhr gegen seinen Stiefvater Konrad II. seinen Untergang fand. Liudolf überlebten seine Witwe Ida, welche erst den 17. Mai 986 starb, und zwei Kinder, Mathilde, in der Folge Äbtissin von Essen, und Otto, der spätere Herzog von Schwaben [1]).

An Liudolfs Stelle übertrug der König das Herzogtum an Burchard II. (954—973). Vielleicht ein Sohn Herzog Burchards I. (vgl. S. 177) und als solcher Oheim der Königin Adelheid, in deren Gemeinschaft er einige Male genannt wird, vermählte sich Herzog Burchard mit der schönen und reich ausgestatteten Hadwig, der Tochter Herzog Heinrichs I. von Bayern und Nichte König Ottos. Das Jahr nach seiner Einsetzung

sönlichen Motiven herleitet (mochten sich auch an die einmal begonnene Auflehnung noch mannigfache andere Interessen anlehnen) und mit den mehrfachen Aufständen deutscher Stammesfürsten aus jener Zeit auf eine Stufe stellt, von O. Rommel in den Forschungen a. a. O., S. 121 ff. in eingehender Besprechung aufrechterhalten und auch von v. Giesebrecht a. a. O. I^5, 828 und Köpke-Dümmler a. a. O., S. 212, geteilt worden.

1) Jene geb. 949, gest. 1011, dieser geb. 954, gest. 982.

herrschte in Deutschland wieder schwere Ungarnnot. Ein gewaltiges Heer, auf mindestens 100,000 Reiter geschätzt, überall raubend und mordend, überschwemmten die ungarischen Horden Bayern und Schwaben, allein ihre Hauptschar wurde den 10. August d. J. unter der Führung des Königs selbst, welcher nach einem freilich jüngeren Berichte über Ulm hergezogen kam, in blutiger Feldschlacht aufs Haupt geschlagen. Der Zusammenstoß erfolgte in der Nähe von Augsburg, auf dem linken Ufer des Lech, nach der gewöhnlichen Annahme südlich von der Stadt auf dem Lechfelde [1]). Bei der Aufstellung zur Schlacht, deren Einzelheiten uns allerdings nicht in der erwünschten Weise bekannt sind, bildeten die Bayern die drei ersten Abteilungen, die Franken unter Herzog Konrad die vierte, der König mit den tüchtigsten und zahlreichsten Scharen unter der Fahne des siegspendenden Erzengels Michael, des Feldzeichens des Reichs, die fünfte, die Schwaben unter Herzog Burchard die sechste und siebente Abteilung des deutschen Heeres [1]), während die achte, aus 1000 Böhmen bestehende, im Nachzug das Feldgerät und den Troß hütete. Allein unvermutet fiel ein Teil der Ungarn dem deutschen Heere in den Rücken und trieb die Böhmen sowohl als die Schwaben in die Flucht, so daß es erst dem heldenmütigen Herzog Konrad gelang, das Treffen wieder zu stellen. An dieses Vorspiel schloß sich der allgemeine heiße Kampf an, in welchem der König, mit der heiligen Lanze des Reichs bewehrt, selbst in den Feind eindrang. Seinem Eidam Konrad wurde durch einen ungarischen Pfeil die Kehle durchbohrt, als er eben die Riemen des Helmes löste, um Luft zu schöpfen;

1) Der Hügel Gunzenlee, welchen die spätere Tradition mit dieser Schlacht in Verbindung bringt, liegt nach den überzeugenden Nachweisungen in Steichele, Bistum Augsburg II, 496—499 auf der rechten Seite des Lechs, zwischen Kissing und Mering. Bei der Dürftigkeit der Quellen bleibt mancher Zweifel über die Schlacht; so verlegt z. B. E. F. Wynecken in den Forschungen zur deutschen Geschichte XXI, 208 ff. ihren Schauplatz nördlich von Augsburg.

2) In dieser Schlacht griff somit der Vorstritt der Schwaben (vgl. S. 154. 214) nicht Platz.

auch der Bruder des Bischofs Ulrich, der tapfere Graf Dietbald, sowie Graf Ulrich vom Argengau zählten zu den vielen und schweren Opfern des glorreichen Sieges, der Deutschland für immer von der Ungarngeisel befreite.

Da in der Heimat nunmehr Friede herrschte, unternahm der König seinen zweiten italienischen, zugleich ersten Römerzug (vom Herbst 961 bis Frühjahr 965). Unter der Umgebung Ottos zu Rom, allwo derselbe am 2. Februar 962 die Kaiserkrone erhielt, erscheint auch unser Herzog. Hatte der Hinweg durch das östliche Schwaben über Augsburg geführt, so wurde dem Kaiser bei der Rückkehr über St. Gallen (18. Januar 965) und Reichenau (23. d. M.) die Freude zuteil, auf der schwäbisch-fränkischen Grenze zu Heimsheim seine Söhne, den Thronfolger Otto, und Wilhelm, Erzbischof von Mainz, die ihm bis hierher entgegengekommen, zu begrüßen. Aber bald nach der Entfernung des Kaisers erhoben sich in der Lombardei noch im Frühjahr 965 Berengars Sohn, König Adalbert, dessen Bruder Wido und mehrere italienische Große. Diese Unruhen zu dämpfen erhielt Herzog Burchard den Auftrag. Er zog mit einiger schwäbischen Mannschaft über die Alpen, fuhr mit ihr und den treugebliebenen Lombarden den Po hinab, lieferte den Empörern am 25. Juni des Jahres ein Treffen und zwang dieselben, soweit sie nicht, wie Wido, fielen, zur Flucht. So trug er zur Sicherung der kaiserlichen Macht in Oberitalien wesentlich bei [1]). Nachdem er noch mit seiner Gemahlin das Kloster auf dem Hohentwiel, vielleicht einem Erbgut seiner Familie, gestiftet hatte, starb er einige Monate nach Kaiser Otto I. [2])

1) Die früher häufige Annahme, die Tötung Widos sei durch ein noch erhaltenes Flachbild an der damals angefangenen Münsterkirche in Zürich verewigt worden, ist unrichtig, da die betreffenden Skulpturen der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstammen. Vgl. G. Meyer v. Knonau in den Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte XV und XVI, S. 325.

2) Schwaben wurde von Kaiser Otto I. verhältnismäßig wenig besucht, auch werden — obgleich der Kaiser einige Male in anderen Teilen des Herzogtums, namentlich in Augsburg, St. Gallen, Konstanz, Rei-

am 11. oder 12. November 973 und wurde in der St. Erasmuskapelle des Klosters Reichenau beigesetzt.

Nach Burchards Tode behielt seine kinderlose Witwe Hadwig, Geschwisterkind König Ottos II., zwar nicht, wie sie vielleicht gehofft, die Verwaltung des Herzogtums, wohl aber den Besitz der bedeutenden burchardischen Familiengüter und nahm ihren Witwensitz auf dem von ihrem Gemahl ererbten Hohentwiel. Sie wird auch nach Burchards Tode sowohl in Urkunden als von Geschichtschreibern mit dem Titel „Herzog", „Herzogin", beehrt, von dem St. Galler Ekkehard (IV.), dessen Lieblingsfigur sie bildet, sogar als „Stellvertreterin der Reichsgewalt über Schwaben" bezeichnet, doch bieten diese klösterlichen Erzählungen eine Reihe von besonders chronologischen Schwierigkeiten, die ernstliche kritische Zweifel an ihrer Glaubwürdigkeit hervorgerufen haben. Ihnen zufolge war Hadwig in früher Jugend mit dem griechischen Kaiser Konstantin VII. Porphyrogennetos verlobt gewesen, wobei freilich nach den sonst bekannten Lebensumständen dieses Kaisers höchstens an ein Kinderverlöbnis des noch jungen Mädchens mit dessen Sohn, dem späteren Kaiser Romanus II., gedacht werden kann. Eine klassisch gebildete, selbst im Griechischen unterrichtete Frau von männlichem Geist, so daß sie wegen ihrer Strenge gefürchtet war, soll sie in ihrem wissenschaftlichen Streben den jungen gelehrten Pförtner des Klosters St. Gallen, Ekkehard (II.) für einige Zeit als Lehrer zu gemeinsamem Lesen der lateinischen Dichter sich erbeten haben, ein Verhältnis, das durch eine Reihe anmutiger Geschichtchen näher beleuchtet wird. Als ein hervorragendes Beispiel der Frauenbildung im ottonischen Zeitalter mag diese „Minerva vom Twiel", welche die Dichtung der neuesten Zeit für unser Volksbewußtsein wieder neu erweckt hat, immerhin auch geschichtlich gelten. Ihren kirchlichen Sinn aber hat sie wie durch die Beteiligung an der Stiftung ihres Gemahls auf dem Hohentwiel, so durch Schenkung von Epfen-

chenau verweilte —, außer den bereits (S. 186. 187) erwähnten Ulm und Heimsheim, keine jetzt württembergischen Orte genannt, in welchen er verkehrt hätte.

dorf (O.-A. Oberndorf) nebst zugehörigen Gütern an das Kloster Petershausen beurkundet. Hochbetagt verschied sie den 28. oder 29. August 994, worauf ihr Erbe, darunter der Hohentwiel, jedenfalls das dortige Kloster, ohne Zweifel an ihren Bruder Herzog Heinrich II. von Bayern, und in der Folge an dessen Sohn, Kaiser Heinrich II., kam [1]).

Zum Nachfolger in der Regierung Schwabens hatte Kaiser Otto II. in der traditionellen Absicht, das Herzogtum immer nahen Verwandten zuzuwenden, alsbald nach Burchards II. Tode seinen 19jährigen Neffen Otto I. (973—982) ernannt, den Sohn von Burchards Vorgänger Liudolf. Dem Kaiser, mit dem ihn gleiches Alter, vielleicht wenigstens auch Jugendfreundschaft, verband [2]), blieb Otto stets ergeben, genoß aber auch bedeutendes Ansehen bei ihm. Ja als im Jahr 976 Herzog Heinrich II. von Bayern, Hadwigs Bruder, wegen Empörung seines Herzogtums entsetzt wurde, erhielt Herzog Otto auch dieses Herzogtum, freilich nicht mit der alten Ausdehnung und Bedeutung, als der erste Fürst, der seit Gründung des deutschen Reiches zwei Herzogtümer in einer Hand vereinigte. Zwar erlitt er im folgenden Jahre, als der Kaiser den Böhmenherzog Boleslaw und den geflüchteten Herzog Heinrich in Böhmen bekriegte, mit seinem bayerischen Heere bei Pilsen eine schmerzliche Niederlage, allein in Verbindung mit dem Kaiser zwang er Passau, wohin sich Heinrich mit anderen Genossen geworfen hatte, im Herbst des Jahres zur Übergabe und konnte nunmehr beide Länder ungestört vereinigt behalten. Mit einem starken Zuzug von Schwaben und Bayern [3]) be-

1) Vgl. über Hadwig besonders G. Meyer v. Knonau in den Mitteilungen zur vaterl. Geschichte XV/XVI, 319—331. 342—353. 387. 388. 392. 393, und in der Allgemeinen deutschen Biographie IX, 308 ff., sowie Köpke-Dümmler a. a. O. S. 172. 242. Über ihr Erbe s. S. Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II. I, 314.

2) Vgl. Mitteilungen a. a. O., S. 414.

3) Über das damalige Aufgebot aus Schwaben vom Jahr 980 oder wahrscheinlicher 981 vgl. Jaffé, Bibl. rer. Germ. V, 471 und dazu be-

gleitete er den Kaiser seit 980 in Italien, wo es bald der Bekämpfung der Griechen und Araber im Süden des Landes galt, fand jedoch ein paar Monate nach der verhängnisvollen Schlacht in Calabrien vom 13. Juli 982 wie sein Vater ein frühes Ende jenseits der Alpen, zu Lucca am 31. Oktober oder 1. November 982. Beerdigt wurde der kinderlose, vielleicht unvermählt gebliebene Herzog im Kollegiatstift zum heiligen Peter und Alexander in Aschaffenburg, welches ihm vielfache Wohlthaten zu verdanken hatte.

Als Nachfolger für Schwaben, von welchem Bayern nunmehr wieder getrennt ward, ernannte Kaiser Otto II. Konrad (982—997), den Sohn des Grafen Udo in der Wetterau und einer Gräfin von Vermandois, einen Brudersohn von Herzog Hermann I. von Schwaben, dessen Enkel Herzog Otto I. gewesen war. Konrad blieb auch in seinem Stammlande Franken sehr einflußreich und besaß wohl von der väterlichen Erbschaft her die eine oder andere Grafschaft in dieser Provinz. Von der Thätigkeit dieses Herzogs, welcher wie sein Nachfolger neben dem Titel dux Alamanniae auch noch den Namen eines dux Alsaciorum führte, teilen uns die dürftigen Geschichtschreiber dieser Zeit nur sehr wenig mit. Alsbald nach Ottos II. Tode (7. Dezember 983) erhielt er Gelegenheit, seine Treue gegen dessen Sohn und Nachfolger, den jungen Otto III., zu erproben. An ihm und dem einflußreichen Erzbischof Willigis von Mainz scheiterten die Verführungsversuche des nach der Krone lüsternen Heinrich von Bayern auf dem Tage zu Bisenstätt (heutzutage Bürstadt zwischen Worms und Heppenheim) im Jahr 984, und so sah sich Heinrich hierdurch besonders genötigt, seine Absichten auf das Königtum aufzugeben. Bei Otto versah Konrad zu Quedlinburg am Osterfeste des Jahres 985 das Amt des Kämmerers, und der König erschien selbst zur Zeit seiner Regierung einige Male in

sonders v. Giesebrecht a. a. O. I⁵, 848 ff.; G. Matthäi, Die Klosterpolitik Kaiser Heinrichs II. (Grüneberg in Schlesien 1877), S. 91—95; Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte VIII, 133 ff.

Schwaben, so insbesondere den 14. November 994 auf dem Hohentwiel [1]). Im Jahr 996 war er unter anderen auch von Schwaben und Franken begleitet, als er in Italien seinen Neffen Bruno, den Sohn Ottos, des Grafen im Kraichgau und Herzogs von Kärnthen, als ersten deutschen Papst einsetzte. Im folgenden Jahre, den 20. August, starb Herzog Konrad eines jähen Todes.

Auf Konrad folgte in der Herzogswürde Hermann II. (997—1003) nach einer Nachricht sein Sohn, nach einer anderen sein Neffe, Sohn seines Bruders Udo, der im Jahr 982 in Calabrien gefallen war. Vermählt war er mit Gerberga, Tochter König Konrads von Burgund, einer Stiefschwester von Gisela, der Mutter des späteren Kaisers Heinrich II. und Witwe eines Grafen Hermann von Werla. Bei Ottos zweiter Romfahrt erscheint er im März 999 zu Rom in seiner Umgebung, wie der Kaiser anderseits bei seinem letzten Zug nach Italien den 11. Juni 1000 die schwäbische Pfalz Hohentwiel berührte.

Nachdem Otto jenseits der Alpen im Jahr 1002 seinen Tod gefunden und mit ihm die männliche Nachkommenschaft Ottos I. erloschen war, trat unter anderen Bewerbern um die Königskrone auch Herzog Hermann auf. Sonst als mächtiger, reicher und kluger, dabei aber demütiger und milder Mann geschildert, scheint er hier mehr fremder Eingebung gefolgt zu sein. Bei dem Leichenbegängnis Ottos in Aachen (den 5. April 1002) wußte er von den meisten anwesenden Großen des Reiches die Zusage ihrer Mitwirkung für seine Pläne zu erreichen und es mögen zu seinen Anhängern namentlich der Erzbischof Heribert von Köln, sodann Gotfried, wahrscheinlich der Graf in den Ardennen und spätere Herzog von Niederlothringen, Erzbischof Gisiler von Magdeburg, der sächsische Graf Brun, sehr wahrscheinlich damals schon sein

1) Salegon, woselbst K. Otto vom 22. bis 30. September 994 als verweilend vorkommt, ist nicht, wie schon angenommen wurde, das württembergische Saulgau, sondern Solingen in der preußischen Rheinprovinz.

Schwiegersohn, gehört haben. Allein im Juni 1002 wurde zu Mainz vornehmlich auf Betreiben des Mainzer Erzbischofs Willigis der nächste Blutsverwandte des verstorbenen Kaisers, der Bayernherzog Heinrich von der jüngeren sächsischen Linie, durch fränkische, bayerische und oberlothringische Große zum König gewählt. Es war Herzog Hermann den Monat zuvor nicht gelungen, Heinrich den Rheinübergang zu verwehren, indem ihn der letztere durch einen verstellten Rückzug überlistet hatte, und auch mit einem Vorschlag, das Reich zu teilen, fand er keinen Anklang. Erbittert fiel er nunmehr im Bunde mit seinem Schwiegersohn Konrad, dem Sohne Herzog Ottos von Kärnthen [1]), über die erste Stadt seines Herzogtums Straßburg her, weil dieselbe zu ihrem königlich gesinnten Bischof hielt, und ließ sie ausplündern. Auch die Kathedralkirche wurde ausgeraubt und eingeäschert, eine Unthat, welche keineswegs sicher mit Hermanns Wissen geschah, diesem jedoch von den mönchischen Schriftstellern seiner Zeit schwer angerechnet wird.

König Heinrich seinerseits war durch Ostfranken und das nördliche Schwaben zum Bodensee gezogen, woselbst er sich am 24. Juni und den folgenden Tagen auf der Insel Reichenau aufhielt. Es kam ihm hier das Gerücht zu, Hermann wolle den Streit in offenem Kampfe [2]) entscheiden, allein schon am

1) Er kommt in den Jahren 987 und 995 als Graf im Uffgau vor.

2) Nach Thietmar V, 8 (Monum. Germ. SS. III, 794) ging das Gerücht, Herzog Hermann rücke in der Absicht heran „litem duello causa finiendi“. Es ist dies schon als die Absicht, den Streit durch einen Zweikampf zu beenden, aufgefaßt worden, allein duellum dürfte bei den Schriftstellern dieser Zeit nicht in dem letzteren, sondern in dem im Texte angegebenen Sinn gebraucht werden. Vgl. v. Giesebrecht II⁴, 24. 593, und die von Usinger in S. Hirsch, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II. I, 219, Anm. 2 gesammelten Belegstellen: Thietmar VII, 45 (Mon. Germ. l. c., 856), woselbst duellum gleichfalls nicht als Zweikampf gebraucht ist, und die im allgemeinen sich ganz auf Thietmar gründende Vita Heinrici, cp. 8 (Mon. Germ. SS. IV, 685), deren Verfasser, Adalbold, bei der Erzählung dieser Begebenheit keinen Zweifel läßt, daß er nicht an einen Zweikampf gedacht hat.

29. d. M. erhielt er die Nachricht, der Herzog wolle und könne bei seinem Vorsatze nicht beharren. Sofort wandte er sich über Sontheim an der Brenz [1]) nach Franken, indem er unterwegs die Höfe Hermanns verwüstete. Dessen Leute führten noch einige glückliche Unternehmungen gegen Heinrichs Anhänger, die Bischöfe von Basel und Straßburg, sowie seinen Schwager, den Grafen Gerhard im Elsaß, aus und entrissen den beiden ersteren namentlich durch List die Feste Breisach. Allein da der Herzog den König in allen anderen Landschaften nach einander anerkannt sah, entschloß er sich, ehe der bereits für das kommende Frühjahr gegen ihn geplante Feldzug zur Ausführung kam, zur Nachgiebigkeit. Als Heinrich sich gerade in Bruchsal aufhielt, eilte er zu ihm, bat ihn hier am 1. Oktober demütig um Verzeihung und erhielt dieselbe, wie berichtet wird, auch wirklich durch Vermittelung der Königin und der Fürsten. Von nun an blieb er dem König ergeben, fand sich einige Male am Hoflager ein [2]) und hatte sich auch der königlichen Gunst wiederholt zu erfreuen. Doch starb er bereits den 3. oder 4. Mai 1003.

Herzog Hermann II. hinterließ, außer seinem gleichnamigen Sohne und Nachfolger (s. unten), drei Töchter, welche vielfach in die Geschichte ihrer Tage verflochten sind. Wahrscheinlich die älteste von ihnen, die schöne, kluge und geschäftsgewandte, wissenschaftlich gebildete, aber auch stolze Gisela, heiratete noch jung in erster Ehe, welcher ein Sohn Liudolf entsproß, den sächsischen Grafen Bruno (von Braunschweig), einen nahen Verwandten des Kaiserhauses. Früh verwitwet reichte sie — ohne Zweifel um das Jahr 1007 — ihre Hand dem ritterlichen Ernst von der Ostmark, der durch sie das Herzogtum Schwaben

1) Von hier ist wenigstens eine Urkunde Heinrichs vom 1. Juli d. J. datiert.

2) In dem Berichte Thietmars V, 17 (Mon. Germ. SS. III, 798), wonach Hermann am Weihnachtsfest des Jahres 1002 zu Frankfurt „humiliter regi famulatur", wird übrigens auch die Andeutung gefunden, derselbe habe damals, wie früher Hermann I., beim Königsmahle Dienste geleistet.

gewann (s. unten). Zuletzt — wohl spätestens gegen Ende des Jahres 1016 — wurde sie die Gemahlin des Saliers, in der Folge Kaiser Konrads II. Einigen freilich nicht ganz zuverlässigen Nachrichten zufolge hätte sie Konrad entführt, jedenfalls aber verstieß der Bund gegen die kirchlichen Eheverbote wegen zu naher Verwandtschaft [1]). Die zweite Tochter Mathilde vermählte sich zuerst mit Konrad, einem Oheim Kaiser Konrads, Sohn und Nachfolger Herzog Ottos von Kärnthen, nach seinem Tode mit Herzog Friedrich II. von Oberlothringen. Die dritte Tochter, deren Namen wohl eher Beatrix als Brigitte gewesen, war ohne Zweifel die Gemahlin Adalberos aus dem Stamme der Eppensteiner Grafen im Mürzthal, Nachfolgers von Konrad im Herzogtum Kärnthen [2]).

Nach Hermanns II. Tode übergab König Heinrich das Herzogtum wohl besonders mit Rücksicht auf seine verwandtschaftlichen Beziehungen an dessen noch im Kindesalter stehenden Sohn Hermann III. (1003—1012). Allein derselbe starb noch in jugendlichem Alter und unvermählt im April 1012 als der letzte Herzog aus jenem fränkischen Hause,

1) K. Konrad sowohl als Gisela stammten von K. Heinrich I. ab, jener in vierter, diese in dritter Generation. Vgl. E. Steindorff, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich III. I, 1. — Begraben wurde die große Kaiserin aus dem schwäbischen Herzogshause († 14. oder 15. Februar 1043, Steindorff a. a. O. S. 173) an der Seite ihres dritten Gemahls in dem von letzterem gegründeten Dom zu Speier. — Zu ihrer ersten Ehe vgl. S. Hirsch, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II. I, 457—470.

2) Unrichtig ist die Annahme einer vierten Tochter Gerberga, welche an den Markgrafen Heinrich vom Nordgau verheiratet und Mutter des späteren schwäbischen Herzogs Otto III. gewesen sein soll, sowie nicht genügend zu begründen die zweier weiterer Töchter Hadwig, Gemahlin des Grafen Eppo von Nellenburg und Mutter Eberhards des Seligen von Nellenburg, und Richware, erster Gemahlin Berchtolds von Zähringen, Herzogs von Kärnthen. — Die Marchthaler Chronik des 13. Jahrhunderts erwähnt unter Berufung auf ein sehr altes Buch über die Gründungsgeschichte des Klosters einen im Alter von 1 Jahr und 4 Tagen verstorbenen erstgeborenen Sohn Berhtolf (Mon. Germ. XXIV, 664).

welches seit den Tagen König Heinrichs I. unter mannigfachen Wechselfällen das schwäbische Herzogtum meistens innegehabt hatte. Seine Schwestern beerbten ihn [1]). Während er an der Spitze Schwabens gestanden, war König Heinrich II. im März 1004 mit einem Gefolge von Schwaben, Franken und Lothringern durch Ostschwaben nach Italien gezogen und hatte sich allda die lombardische Krone aufgesetzt; auch hatte er im Sommer des Jahres zu Zürich einen allgemeinen Landfrieden für Schwaben beschwören lassen, — die erste, hinsichtlich ihrer Bedeutung freilich bestrittene Nachricht dieser Art.

Der König übertrug nunmehr das Herzogtum an Ernst I. (1012—1015), zweiten Sohn Liutpolds, des ersten Markgrafen der bayerischen Ostmark (Österreichs) [2]) und Gemahl von Gisela, Herzog Hermanns III. Schwester, seiner eigenen Base. In der ostfränkischen Heimat seiner Familie, besonders in der Gegend von Schweinfurt, besaß Ernst ein bedeutendes Haus-

1) So erklärt es sich, daß wir obigen Herzog Adalbero im Jahr 1019 auf schwäbischem Boden kämpfend (s. unten), und Herzog Heinrich von Kärnthen, Enkel Adalberos, noch am Ende des 11. Jahrhunderts zu Daugendorf (O.-A. Riedlingen) begütert treffen.

2) Er gehörte einem mächtigen ostfränkischen Geschlecht an, das man früher allgemein, aber, wie neuere Untersuchungen dargethan haben, wohl kaum mit Recht, auf die Babenberger der Karolingerzeit zurückgeführt hat, übrigens, weil es das zum königlichen Gut geschlagene Babenberg zur Verwaltung erhielt, als neuere Babenberger bezeichnen kann. Vgl. F. Stein in den Forschungen zur deutschen Geschichte XII, 113; Riezler, Geschichte Bayerns I, 360. An das liutpoldische Herzogsgeschlecht lehnt diese sogen. Babenberger an Klemens Schmitz, Österreichs Scheyern-Wittelsbacher, oder die Dynastie der Babenberger (München 1880), indem er obigen Liutpolds Bruder Berchtold mit dem gleichnamigen Sohn des aus Herzog Liudolfs von Schwaben Geschichte bekannten Pfalzgrafen Arnulf für identisch erklärt und somit auch Liutpold als Sohn dieses Pfalzgrafen auffaßt. Eine ausführliche Widerlegung dieser Ansicht von A. Huber s. in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung II, 374—382, woselbst eine für schwäbische Abstammung des Geschlechts, die allerdings sonst kaum zu begründen sein dürfte, sprechende professio juris vom Jahr 1156 angeführt wird. Vgl. auch W. v. Giesebrecht a. a. O. I[5], XXIV ff. (Nachträge).

gut, den Herzogstitel jedoch verdankte er nur dieser neuen Stellung [1]). Im Beginn des Jahres 1003 hatte er zugleich mit Herzog Otto von Kärnthen durch den italienischen Gegenkönig Arduin im Brentathale eine Niederlage erlitten, war jedoch in König Heinrichs Gunst verblieben. Trotzdessen hatte er sich noch im gleichen Jahre der Empörung des Markgrafen Heinrich von Schweinfurt angeschlossen und hatte dadurch nach dem Spruche eines Fürstengerichtes sein Leben verwirkt, so daß er nur der eindringlichen Verwendung des Erzbischofs Willigis von Mainz die Umänderung des Urteils in eine hohe Geldbuße zu danken hatte. Von da an aber blieb er dem Könige treu ergeben. Nur drei Jahre bekleidete der Begründer dieses neuen schwäbischen Herzogshauses seine Würde. In der Blüte der Jahre traf ihn den 31. Mai 1015 der für eine Hirschkuh bestimmte Pfeil eines Lehensmannes, vielleicht eines Blutsverwandten, Adalberos. Im Gefühl des herannahenden Todes hieß er seine Jagdgefährten näher treten, empfahl ihnen Schonung für den Urheber seines Todes, bekannte bußfertig seine Sünden und bat alle Gläubigen um ihre Fürbitte. Seiner Gemahlin ließ er ans Herz legen, daß sie ihre Ehre und Keuschheit wahre und seiner eingedenk bleibe. Zu Würzburg an der Seite des Vaters fand er seinem Wunsche gemäß seine Ruhestätte. Schmerzliche Klage widmet der St. Galler Chronist dem früh dahingerafften, wegen seiner Trefflichkeit allgemein gerühmten Fürsten.

Das Herzogtum erhielt vom Kaiser zu Goslar den 24. Juni 1015 Ernsts unmündiger Sohn Ernst II. (1015—1030). Die Vormundschaft für den wohl höchstens 7—8 Jahre zählenden Jüngling führte seine Mutter und, seit deren Wiedervermählung wie es scheint, sein väterlicher Oheim Poppo, Erzbischof von Trier. Ohne Zweifel über den allodialen Nach-

1) Daß Ernst in Ostfranken ein Herzogtum verwaltet habe, ist nämlich höchst unwahrscheinlich, wenngleich er einige Male mit dem Titel eines Herzogs von Ostfranken bezeichnet wird. Vgl. H. Pabst in S. Hirsch, Jahrbücher a. a. O. II, 27 und Waitz a. a. O. VII, 98.

laß Herzog Hermanns III. kam es jetzt zu einem Streite zwischen dessen Schwager, dem Herzog Adalbero von Kärnthen, und dem Salier Konrad dem Jüngeren, Sohn des früheren Herzogs Konrad von Kärnthen und der Mathilde von Schwaben. Von seinem gleichnamigen Vetter und späteren glücklicheren Mitbewerber um den Thron, zugleich einem Schwager Herzog Hermanns, unterstützt, siegte Konrad im Jahre 1019 bei Ulm und vertrieb Adalbero aus dem Lande, doch sind wir über die Folgen des Kampfes für Schwaben nicht genauer unterrichtet.

Nach dem Tode des kinderlosen Kaisers Heinrich II. [1]) wurde im September 1024 auf der Wahlversammlung der Reichsfürsten zu Kamba am Rhein nach langem Schwanken zwischen den zwei gleichnamigen Vettern Konrad vom speierisch-wormsiischen Geschlecht der ältere erwählt, der Begründer des salischen Kaiserhauses [2]). Mit den auf der Walstatt erschienenen Schwaben wird auch Herzog Ernst seinem Stiefvater nicht entstanden sein. Doch gereichte ihm der Ehebund seiner Mutter mit dem neuen Könige nicht zum Glücke. Der kinderlose schwache König Rudolf III. von Burgund hatte, namentlich in früheren Zeiten von Not gedrängt, dem Kaiser Heinrich II., dem Sohne seiner ältesten Schwester Gisela, die Erbfolge in Burgund zugesagt. Nach Heinrichs Tode wollte er das Erb-

1) Auf seinem dritten italienischen Zuge (1021/22) hatte Heinrich beträchtlichen Zuzug auch aus Schwaben gehabt. — Unecht ist eine von ihm angeblich zu Ulm am 1. Oktober 1005 ausgestellte Urkunde, der zufolge er schon früher das Kloster Hohentwiel nach Stein am Rhein versetzt, ihm nunmehr seinen ererbten Besitz zu Nagold und an einigen anderen Orten geschenkt, das Kloster selbst aber wieder zur Ausstattung des Bistums Bamberg, welches er damals zu gründen beabsichtigte, verwandt hätte (vgl. S. Hirsch, Jahrbb. a. a. O. I, 558. II, 45; K. Fr. Stumpf, Reichskanzler II, 117). Übrigens ist die Thatsache der Verlegung des Klosters durch Heinrich von Hohentwiel nach Stein nicht zu bezweifeln und wurde letztere Abtei im Jahr 1007 durch ihn in der That an Bamberg geschenkt.

2) Wenn ihm in Quellen nach der Mitte des 12. Jahrhunderts der Beiname „von Waiblingen" gegeben wird, so dürfte das auf einer Verwechselung mit König Konrad III. beruhen. Vgl. hierüber P. Fr. Stälin in den Württemb. Vierteljahrsheften 1881, IV, 120 ff.

recht, das er nur als Oheim Kaiser Heinrichs diesem Neffen zugedacht, für dessen Nachfolger auf dem deutschen Throne nicht gelten lassen, und nun hätte Graf Odo von der Champagne als Sohn der zweiten Schwester des Königs, Bertha, nach ihm Herzog Ernst als Enkel der dritten Schwester Gerberga (S. 191) die nächste Anwartschaft gehabt [1]). Allein König Konrad sprach das burgundische Reich als Rechtsnachfolger Kaiser Heinrichs an und machte den König Rudolf ganz von sich abhängig. Darüber grollend trat Herzog Ernst mit Graf Welf II. im Jahre 1025 der weitverzweigten Verschwörung gegen Konrad bei, welche Herzog Gozelo von Niederlothringen, Graf Friedrich von Oberlothringen, Graf Odo von der Champagne und den bei der Königswahl unterlegenen Konrad den Jüngeren zu ihren Häuptern zählte und sich selbst der Unterstützung König Roberts von Frankreich zu erfreuen hatte. Allein nachdem sich schon im Dezember dieses Jahres die Lothringer dem Könige unterworfen hatten, mußte auch Ernst seinen Widerstand gegen ihn aufgeben und erhielt auf dem Augsburger Reichstag des folgenden Februars, entsprechend der Bitte Giselas, des kleinen Heinrichs, ihres Sohnes von König Konrad, und anderer Fürsten die erbetene Verzeihung. Mit dem Reichsheere, in welchem insbesondere auch der Schwaben [2]) gedacht wird, begleitete er seinen Stiefvater auf dem Krönungszuge nach Italien. Indessen setzte Graf Welf seine Empörung fort. Er fiel verheerend in die Lande des Bischofs Bruno von Augsburg, des Reichsverwesers während Konrads Ab-

1) Der Ernst noch vorgehende Graf Liudolf, Sohn aus der ersten Ehe seiner Mutter (vgl. S. 193), welcher erst im Jahr 1038 verstarb, hat, soviel ersichtlich, nicht daran gedacht, Erbansprüche zu erheben.

2) Der Schwabe Berengar, Sohn des Grafen Liutold, welcher bei dem blutigen Aufstande der römischen Bürger am Ende März 1027 durch Tapferkeit sich auszeichnete und, ein Opfer des Kampfes, durch König Konrad neben dem im Paradies, der Vorhalle der alten Peterskirche befindlichen Grabmal Kaiser Ottos II. bestattet worden, dürfte, nach dem Zusammentreffen der Namen zu schließen, wohl der Achalmer Grafenfamilie angehören. Vgl. Fürstenbergisches Urkundenbuch I, 7.

wesenheit ein, verwüstete dessen Hauptstadt und plünderte den bischöflichen Schatz [1]). Zur Wiederherstellung der Ruhe sandte Konrad seinen Stiefsohn, mit der Abtei Kempten belehnt, gegen Ende des Jahres 1026 in sein Herzogtum zurück. Ernst lohnte jedoch das Vertrauen seines Stiefvaters übel, er erhob selbst die Fahne des Aufruhrs, fiel ins Elsaß ein und zerstörte hier die Burgen eines Vetters des Kaisers, des Grafen Hugo [2]). Von da warf er sich mit einer Schar junger Leute nach Burgund, wo er eine Insel jenseits Solothurns, vermutlich die Petersinsel im Bieler See, zu befestigen begann. Allein da sein Großoheim, König Rudolf, den gehofften Beistand nicht gewährte, ihn vielmehr zum Abzug aus dem Lande nötigte, wandte er sich wieder nach Schwaben in die Gegend von Zürich, setzte sich dort in einer Burg, vielleicht der Kiburg, fest und schädigte von ihr aus die Klöster St. Gallen und Reichenau durch Raubzüge. Da kehrte Konrad, mit der Kaiserkrone geschmückt, aus Italien heim. Er entsetzte alsbald Welf einer Grafschaft im Innthal und seiner sonstigen Lehen und beriet sich zu Augsburg mit den treugebliebenen Großen Schwabens. In der zweiten Hälfte Julis 1027 sollte auf schwäbischer Erde zu Ulm das Fürstengericht über Ernst und seine Genossen entscheiden. Wie Welf erschien auch Ernst, aber mit einem glänzenden Gefolge von wohlgerüsteten Vasallen und nicht als ein Flehender, sondern um mit dem Kaiser als seinesgleichen zu verhandeln und, wenn dies ohne Erfolg bleibe, von neuem das Waffenglück zu versuchen. Nach der Erzählung des kaiserlichen Geschichtschreibers Wipo ermahnte er hier die Seinen, unter Berufung auf den Eid, den sie ihm geleistet, und den

1) Daß er, und zwar unter dem Herzogstitel, noch mit Brunos Nachfolger, Bischof Eberhard (1029 ff.), eine gemeinschaftliche Münze habe schlagen lassen, wie D. E. Beyschlag, Münzgeschichte Augsburgs, S. 14, und andere annehmen, ist nach den Untersuchungen in H. Grote, Münzstudien VIII, 150—152 unrichtig.

2) Ohne Zweifel von dem besonders in den Vogesen reichbegüterten Grafengeschlecht, welches sich in der Folge nach seinen Sitzen Egisheim und Dachsburg nannte.

alten Ruf der schwäbischen Treue, unverbrüchlich fest an ihm zu halten, und stellte ihnen dafür reichen Lohn, bei der Nachwelt Ruhm und Ehre in Aussicht. Allein nun ergriffen zwei schwäbische Grafen, Friedrich und Anselm [1]), im Namen der übrigen das Wort und erklärten ihm in einer hochberühmten Rede, deren wesentlicher Inhalt gewiß echt ist, wenn auch die Wortfassung Wipo angehört: „Wir wollen nicht leugnen, daß wir Euch Treue gegen Jedermann angelobt haben, nur nicht gegen den, der uns an Euch übergeben hat. Wären wir eigene Leute unseres Königs und Kaisers gewesen und Euch zu Recht überlassen, so dürften wir uns freilich nicht von Euch trennen. Nun aber, da wir freie Männer sind und unseren König und Kaiser als höchsten Schirmherrn unserer Freiheit auf Erden haben, gehen wir, wenn wir ihn verlassen, der Freiheit verlustig, die ein wackerer Mann nur mit dem letzten Atemzuge aufgiebt. Deßhalb wollen wir Euch gehorchen, soweit Ihr immer Ehrbares und Gerechtes von uns begehrt. Verlangt Ihr aber etwas Anderes, so werden wir frei zu dem zurückkehren, von dem wir zu Euch nur bedingungsweise gekommen sind." So von den Seinen verlassen, mußte sich Ernst auf Gnade und Ungnade ergeben. Er wurde seines Herzogtums enthoben, dessen Verwaltung der Kaiser vielleicht selbst in die Hand nahm, und nach Gibichenstein an der Saale in Gewahrsam gebracht. Welf mußte dem Bistum Augsburg vollen Schadenersatz leisten und wurde auch einige Zeit in Haft gehalten. Siegreich Schwaben durchziehend, brach der Kaiser noch mehrere Burgen der Aufständischen im Lande, darunter erst nach dreimonatlicher Belagerung, wie, jedoch sicherlich übertrieben, berichtet wird, die starke Feste Kiburg. Ernsts treuer Vasall und Freund Wernher, ohne Zweifel vom Geschlechte der älteren Grafen vom Thurgau, hatte sie verteidigt, entkam aber vor der Erstürmung. Zu Basel erhielt Konrad im August

1) Der erstere vielleicht der im Jahr 1030 vorkommende Riesgaugraf dieses Namens oder aber ein Vorfahre der durch diesen Namen ausgezeichneten Zollern, der letztere vielleicht der im Jahr 1048 genannte Nagoldgaugraf und möglicherweise ein Ahne der Tübinger Grafenfamilie.

für sich und seinen Sohn Heinrich von König Rudolf die Nachfolge in Burgund vertragsmäßig zugesichert.

Der Kaiser zeigte sich übrigens versöhnlich. Nicht nur, daß er dem Grafen Welf bald seine Lehen und Würden zurückgab, auch Ernst erscheint möglicherweise schon seit der Krönung seines Bruders Heinrich zu Aachen an Ostern, jedenfalls aber im Sommer 1028 wieder in sein schwäbisches Herzogtum eingesetzt, nur daß er vielleicht zu einiger Buße für seine frühere Missethat sein Erbgut Weißenburg im Nordgau an den Kaiser abtreten mußte. Da er jedoch wieder zu seinen alten Genossen hinneigte, vor allem wohl zu dem geächteten Grafen Wernher, welcher stets neue Unruhen stiftete, so verlangte Konrad an Ostern 1030 zu Ingelheim das eidliche Gelöbnis von ihm, Wernher als einen Reichsfeind mit aller Macht zu verfolgen [1]). Diese Zumutung gegenüber seinem erprobten Freunde wies Ernst ab und verließ mit nur wenigen Begleitern den Hof. Jetzt war des Kaisers Geduld erschöpft. Er sprach über Ernst die Reichsacht aus und ließ nach dem übereinstimmenden Spruche der Fürsten über ihn und seine Genossen von den versammelten Bischöfen den Bann der Kirche verhängen. Das Herzogtum Schwaben, welches Ernst wie alle seine Güter verlor, erhielt sein noch minderjähriger Bruder Hermann unter der Leitung und dem Beirat des Bischofs Warmann von Konstanz. Selbst Gisela zog jetzt ihre Hand gänzlich von ihrem Sohne ab; sie gelobte feierlich in Gegenwart der Fürsten, niemals rächen zu wollen, was ihm Schlimmes widerfahren.

Ernst wandte sich mit seinen Genossen, darunter dem Grafen Wernher, zu Graf Odo von der Champagne, dessen Hoffnungen auf das burgundische Erbe ja gleichfalls durch den

1) Vgl. zum Obigen, insbesondere auch über die Unwahrscheinlichkeit, daß Ernst mit dem Herzogtum Bayern belehnt worden sei, wie schon auf Grund einer Urkunde Konrads vom 20. Mai 1029 angenommen wurde, Harry Breßlau, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter K. Konrad II. I, 251 ff. 288, wo die ältere Litteratur über diese Frage angegeben ist.

Kaiser vernichtet worden waren. Allein zum Kampfe gegen Konrad vermochte er Odo nicht zu bewegen, und so zog er sich in die Wildnisse des Schwarzwalds zurück, um in der noch heutzutage in Trümmern erhaltenen Felsenburg Falkenstein (unweit Schramberg) [1]), durch Raub und Plünderung sein trauriges Dasein zu fristen. Bischof Warmann sandte den Grafen Mangold, ohne Zweifel vom Hause derer von Nellenburg, mit überlegener Macht gegen ihn aus. Von ihm schwer bedrängt, zog Ernst einen ehrlichen Tod dem schmählichen Leben vor und warf sich aus seiner Burg in die umliegende Baar. Am 17. August 1030 erfolgte der blutige Zusammenstoß. Ernst und die Seinen streiten mit der Wut der Verzweiflung; er selbst mit vielen Wunden bedeckt, fast alle seine Genossen, darunter Wernher und Adalbert, fallen, aber auch Mangold mit einer großen Zahl der Seinigen decken das Schlachtfeld. Einem vereinzelten Berichte zufolge hätten Ernst und Mangold sich gegenseitig die tödliche Wunde beigebracht. Die Leiche des Herzogs wurde nach Konstanz geführt und hier nach Lösung des Bannes in der St. Marienkirche beigesetzt [2]).

1) Die Burg Falkenstein nennen bloß die St. Galler Annalen (Mon. Germ. SS. I, 83); Wipo (cp. 28, ebenda XI, 269), läßt Ernst und seine Genossen erst zuletzt vor dem Schlußkampfe in die Baar hervorbrechen, scheint übrigens der Gegend im einzelnen wenig kundig. In die alte Berchtoldsbar (vgl. S. 138) gehörte obiges Falkenstein, nicht aber die am Eingang des Höllenthals gelegene heutzutage Neu-Falkenstein genannte Burg, an welche Th. v. Kern, Geschichtliche Vorträge und Aufsätze, S. 57 denkt.

2) Daß sie von da in der Folge nach Roßstall in Franken verbracht worden, beruht nur auf späterer Dichtung und Tradition, sowie auf der Deutung eines in Roßstall, keineswegs der Familiengruft dieses Geschlechts (s. S. 196), befindlichen Grabsteins, der aber auf einen anderen Ernst, den auch Herzog von Bayern genannten Grafen der böhmischen Mark († 865), bezogen werden kann. — Erst dem 13. Jahrhundert angehörige Quellen weisen Ernst, übrigens mit Unrecht, eine Gemahlin Irmingard, Tochter des Grafen Hugo, den Ernst im Jahr 1026 oder 1027 bekämpfte, und eine Tochter Ida zu, welche dreimal mit sächsischen Großen vermählt gewesen, in Wirklichkeit aber wohl eine Tochter Liudolfs, des Sohns aus Giselas erster Ehe (S. 193) war. Vgl. Breßlau a. a. O. S. 168 ff.

Die Kunde von diesem Tode seines Stiefsohns soll der erbitterte Kaiser mit dem harten Worte hingenommen haben: „Bissige Hunde haben selten Junge." Dagegen haben, durch Ernsts unwandelbare Freundestreue und mutvolles Ende gerührt, schon Mitlebende ihn als die Zierde der Schwaben bezeichnet und noch mehr hat die Nachwelt das, was er früher in leichtfertiger Selbstüberhebung und undankbarer Unbotmäßigkeit gefrevelt, übersehen, und sein Geschick lange in Liedern besungen. Nur hat das Heldengedicht ihn und Liudolf, seinen siebenten Vorgänger im Herzogtum, der sich in einem viel bedeutenderen weltgeschichtlichen Kampfe gegen seinen eigenen Vater, König Otto I., empörte, zu einer Person verschmolzen, und in der Zeit der Kreuzzüge ist es noch mit den bunten Fabeln des Orients geschmückt worden [1]). Ja noch die neueste Zeit hat den nicht ohne eigene Schuld unglücklichen Fürsten durch den Mund eines ihrer edelsten Dichters verherrlicht.

Herzog Hermann IV. (1030—1038) erwarb durch seine Vermählung mit Adelheid, der Tochter des Markgrafen Ulrich Manfred von Turin und der um den Kaiser sehr verdienten Bertha aus dem Hause Este, die Belehnung mit der Markgrafschaft Turin. Er begleitete seinen Stiefvater auf dessen letztem Zuge nach Italien am Schluß des Jahres 1036, wurde aber auf der Rückreise den 28. Juli 1038 (wenigstens nach den glaubwürdigsten Angaben) das Opfer einer furchtbaren Seuche, tiefbetrauert als ein großer Verlust für Deutschland. Da die heiße Jahreszeit die Abführung der Leiche nach Konstanz, an die Seite seines Bruders, nicht gestattete, so erfolgte die Beisetzung zu Trient. Seine Wittwe, eine umsichtige und thatkräftige Fürstin, übernahm die Verwaltung der Markgrafschaft Turin und brachte sie noch ihrem zweiten Gemahl,

1) Vgl. namentlich Dümmler in Haupts Zeitschr. f. Deutsches Altertum XIV, 265 ff.; Jänicke, ebd. XV, 151 ff.; Uhlands Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage V, 323 ff., VII, 581 ff.; K. Bartsch, Herzog Ernst, Wien 1869.

Heinrich, aus dem Hause der oberitalienischen Aledramiden, sowie dem dritten, Odo, dem Sohne Humberts, aus dem Geschlecht der Grafen von Savoyen, Herrn der Grafschaften Maurienne und Tarantaise zu. Um ihrer bedeutenden Stellung willen wurde eine ihrer Töchter dritter Ehe, Bertha, von Kaiser Heinrich III. später für seinen Sohn Heinrich IV. zur Gemahlin erkoren, eine zweite, Adelheid, mit Rudolf von Schwaben vermählt.

Da die beiden letzten Herzoge keine männliche Nachkommenschaft hinterließen, konnte Kaiser Konrad das Herzogtum um so leichter auf deren Halbbruder, seinen Sohn von Gisela, Heinrich [1]) (1038—1045) übertragen. Der junge Fürst war bereits im Frühjahr 1026 zum Nachfolger seines Vaters designiert und an Ostern 1028 zum Könige gekrönt worden; im Jahre 1027 hatte er das Herzogtum Bayern erhalten und im September 1038 wurde ihm auf einer Reichsversammlung zu Solothurn noch die burgundische Krone zuteil. So besaß er bereits eine große Hausmacht, als ihm nach dem Tode seines Vaters [2]), am 4. Juni 1039, die Alleinherrschaft

1) Eine weitverbreitete Sage des 12. Jahrhunderts, welche sich zuerst bei Gotfried von Viterbo findet, läßt Heinrich als Sohn eines Grafen Lupold (von Calw) in einer Mühle bei Hirsau geboren werden. Der Kaiser Konrad, welcher bei seiner Geburt zufällig in der Nähe jagt, hört dreimal einen Ruf des Inhalts, dieses Kind werde sein Tochtermann und Erbe werden. Nachdem sein Befehl, es alsbald zu töten, nicht befolgt worden, schickt er später das zum Jüngling herangewachsene Kind an seine Gemahlin, daß sie es töten lassen solle. Unterwegs öffnet, während er schläft, ein Priester den Brief und setzt statt des Befehls den anderen ein, daß dem Jüngling des Kaisers Tochter zur Gemahlin gegeben werden solle, was denn auch wirklich geschehen. Die Sage erweist sich schon dadurch als fabelhaft, daß nach ihr K. Konrad der Schwiegervater, nicht der Vater K. Heinrichs war, geht aber ohne Zweifel auf den Orient zurück. Vgl. Steindorff a. a. O. I, 512 ff.

2) Konrads Anwesenheit ist nur für einen einzigen württembergischen Ort, Ulm, urkundlich bezeugt: 16. bis 26. Juli 1027 und 26. Januar 1036; dagegen sind zwei weitere Urkunden, wonach er am 14. Mai 1025 und 27. August 1028 gleichfalls zu Ulm anwesend gewesen wäre, ge-

im Reiche zufiel, das er (als Heinrich III.), gestützt auf das Verdienst seiner Vorgänger und durch seine eigene Kraft, zu einer Machthöhe erhob, wie es eine solche weder vor noch nach ihm erreicht hat. Zwar hätte er gemäß Reichsherkommen, demzufolge er nicht Lehensherr und Vasall zugleich sein konnte, seine Herzogtümer an besondere Herzoge zu übergeben gehabt; allein er behielt solche und namentlich Schwaben so lange als möglich für sich, wie er denn in dieser Landschaft und so auch im heutigen Württemberg, sowohl während er das Herzogtum selbst verwaltete als auch nachher, nicht selten erscheint [1]). Über Ulm, wo er eine Reichsversammlung hielt, kam er im Oktober des Jahres 1043 nach Konstanz und wohnte hier etwa in der zweiten Hälfte des Monats einer großen Provinzialsynode der schwäbischen Bischöfe bei. An deren viertem Tage trat er selbst, begleitet von einem der Bischöfe, vermutlich dem Konstanzer, zum Altar heran, ermahnte in beredten Worten alles Volk zum Frieden und schloß den Vortrag damit, daß er selbst seinen Widersachern Verzeihung ankündigte und die Anwesenden durch Bitte und Befehl bedeutete, seinem Vorgange zu folgen [2]). In ähnlichem Sinne war er bald nach-

fälscht. Vgl. H. Breßlau, Die Kanzlei Kaiser Konrads (Berlin 1869), Regg. Nr. 104. 105 (woselbst es jedoch statt 16: 26 heißen muß) 218 269. 273. — Siehe auch oben S. 199.

1) So außer den im Texte genannten Fällen meist nach Urkunden: zu Ulm 23. und 24. Januar 1040, 9. November 1041, 25. Januar, 19.—21. April und gegen Ende des Jahres 1048, 14. Dezember 1055; zu Rottweil 2. März 1040; zu Winterbach (im Remsthal) 28. August 1046, von wo er über Herbrechtingen (wohl das Herbrestinc in Nachrichten des St. Benignusklosters zu Dijon, vgl. Mon. Germ. SS. V, 41; VII, 237) nach Augsburg zog, ebenso wieder 3. Dezember 1048; zu Nattheim (O.-A. Heidenheim) 12. Juli 1050.

2) Daß diese Synode nicht in der Osterwoche des Jahres stattgefunden haben kann, wie häufig angenommen wurde, geht aus der Thatsache, daß Heinrich das Osterfest zu Lüttich feierte, sowie aus der Reihenfolge der Begebenheiten des Jahres 1043 in den St. Galler Annalen und bei Hermann von Reichenau entschieden hervor. Es ist übrigens (in neuester Zeit wiederum von Steindorff) bestritten, ob das hier geschilderte Wirken des Königs die Errichtung eines förmlichen Landfriedens (in dem später ge-

her um Weihnachten des Jahres zu Trier für Lothringen thätig, ließ aber auch im ganzen Reiche ein Gebot ausgehen, und kurze Zeit wenigstens erfreute man sich jetzt in Deutschland wirklich innerer Ruhe und allgemeinen Friedens.

Für die Dauer vermochte übrigens der König die beiden süddeutschen Herzogtümer nicht in seiner Person zu vereinigen, und so übertrug er, nachdem er schon einige Jahre zuvor für Bayern einen eigenen Herzog bestellt hatte, an Ostern 1045 zu Goslar Schwaben dem lothringischen Pfalzgrafen Otto II. (1045—1047), Sohn des Pfalzgrafen Erenfried (Ezzo) und Mathildens, der Tochter Kaiser Ottos II. Der neue Herzog hatte sich kurz zuvor in den lothringischen Händeln durch seine Treue um den König verdient gemacht und vermochte anderseits ohne Familienverbindungen im Lande nicht leicht ein der königlichen Macht nachteiliges Ansehen zu erlangen. Für seine Ernennung zum Herzog trat er St. Swibertswerth (das heutige Kaiserswerth) und Duisburg an Heinrich ab und gab ihm das verliehene Pfalzgrafenamt zurück. Um seiner körperlichen und geistigen Vorzüge willen hochgepriesen, starb derselbe, ohne Zweifel als er dem Kaiser auf seinem Feldzug gegen den mit Herzog Gotfried von Oberlothringen verbundenen Grafen Dietrich von Holland gefolgt war, schon den 7. September 1047 auf dem pfalzgräflichen Sitze Tomberg (südlich von Köln) und wurde im Kloster Brauweiler (westlich von dort), einer Stiftung seines Vaters, begraben.

Auf einem Landtag zu Ulm übertrug nunmehr Kaiser Heinrich im Januar 1048 das Herzogtum dem nordgauischen Markgrafen Otto III. (1048—1057). Ein Sohn Heinrichs von Schweinfurt, Markgrafen vom Nordgau, eines Geschwister-

schichtlich gewordenen Sinne) für Schwaben bedeute, d. h. namentlich auch ein Friedensgebot für die Zukunft enthalten habe. Vgl. hierzu, wie zu der ganzen Begebenheit überhaupt, von neuerer Litteratur A. Kluckhohn, Geschichte des Gottesfriedens, S. 58 ff., Steindorff a. a. O. S. 185 ff. 448 ff.; v. Giesebrecht, Kaiserzeit II[4], 380 ff. 650 ff. 679 ff.; Waitz, Verfassungsgeschichte VI, 429.

kindes von Herzog Ernst I., hatte derselbe im Jahre 1040 für den Kaiser im böhmischen Kriege, übrigens nicht mit Glück, gekämpft und war seit 1036 mit Irmingard (Emilie) von Susa, der Schwester von Herzog Hermanns IV. Gattin, Adelheid, vermählt [1]). Von einer Wirksamkeit für Schwaben hat er keine Spuren hinterlassen, starb freilich auch bereits den 28. September 1057 als der letzte männliche Sprosse des markgräflichen Hauses von Schweinfurt, kein ganzes Jahr nach Kaiser Heinrich III., welcher auch in seiner Zeit wohl das meiste selbst anordnete. Die Familienerbgüter seines Hauses kamen nunmehr an seine fünf Töchter, von denen eine, Judith, zuerst Herzog Konrad von Bayern, sodann Boto den Tapferen, den Bruder des entsetzten bayerischen Pfalzgrafen Aribo, eine andere, Beatrix, die Erbin von Schweinfurt und vieler anderer Hausgüter, den schwäbischen Grafen Heinrich ehelichte [2]).

Als zu den Zeiten des ebengenannten Herzogs im Jahr 1053 Papst Leo IX. die Normannen mit Heeresmacht angriff, um sie womöglich aus ganz Italien zu verdrängen, bildete den Kern des Heeres eine Schar von Deutschen, meist Landsleuten des Papstes aus Schwaben, nach der niedrigsten Angabe der Quellen 300, nach der höchsten 700 an der Zahl. Als ihre Führer werden Wernher und Adalbert genannt, letzterer vom älteren Winterthurer Hause, wahrscheinlich einem Zweige der Udalrichinger [3]). Im Thale des Fortore, des Grenzflusses zwischen dem Apulischen und Beneventanischen, kam es den 18. Juni bei Civitate zum Kampfe. Während die Italiener

1) Irmingard heiratete als Witwe Ekbert von Braunschweig.

2) Über diesen Grafen und seine Nachkommen, sowie die Vererbung seines in Schwaben gelegenen Besitzes, so Hildrizhausens (O.-A. Herrenberg), s. W. v. Giesebrecht in Sitzungsber. der kgl. bayer. Akad. d. Wissenschaften zu München 1870 I, 573 ff.; über das Ende des markgräflichen Hauses von Schweinfurt überhaupt Fr. Stein in den Forschungen zur Deutschen Geschichte XIV, 382 ff.

3) Vgl. hierüber G. Meyer v. Knonau in den Forschungen zur Deutschen Geschichte XIII, 80 ff. und L. Baumann in der Zeitschrift des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg II, 16 ff.

im päpstlichen Heere beim ersten Zusammenstoß flohen, leisteten die Schwaben den tapfersten Widerstand und wußten ihre langen, sehr scharfen Schwerter so gut zu handhaben, daß oftmals auf einen Streich der Gegner vom Scheitel herab in zwei Stücke gehauen vom Pferde gesunken sein soll. Allein sie erlagen der Überzahl und fielen fast sämtlich unter den Lanzen und Schwertern der Normannen. Jetzt geriet auch der Papst in die Gewalt der letzteren. Zwei Tage und zwei Nächte brachte er in einem auf dem Schlachtfeld errichteten Zelte unter Fasten und beinahe unablässigem Gebet zu und traf Vorsorge, daß die Leichen der Erschlagenen in einer nahen Kirche beigesetzt wurden, wo er für sie selbst das Totenamt hielt [1]).

An Ottos Stelle erhob die Kaiserin-Witwe Agnes, Vormünderin des jungen Königs Heinrichs IV., den Grafen Rudolf von Rheinfelden (1057—1080) zum Herzog. Nach einem freilich ziemlich späteren Berichte von geringer Glaubwürdigkeit soll er ein Sohn des Grafen Kuno von Rheinfelden, eines Bruders des Herzogs Theoderich von Oberlothringen, und der Gräfin Ida von Habsburg gewesen sein; anderen Nachrichten zufolge war seine Vatersschwester die Mutter des dem Königshause nahe verwandten Markgrafen Udo von der Nordmark. Bedeutende Erbgüter Rudolfs lagen zwischen dem Juragebirge und den Alpen innerhalb der Saone, dem Bernhardsberge und der Brücke zu Genf, so daß die Abstammung seiner Familie aus dem Königreiche Burgund sehr wahrscheinlich ist. Diese Beziehung zu Burgund, dessen Verwaltung

1) Einige Einzelheiten zur Geschichte dieser Schlacht nach der umständlichen Schilderung derselben bei Wilhelm von Apulien, der Lebensbeschreibung des Papstes von Wibert von Toul u. s. w. giebt die nicht zu wissenschaftlichen Zwecken abgefaßte Schrift: Sauter, Opfertod der siebenhundert Schwaben für die Sache des heiligen Stuhls unter Papst Leo IX. bei Civitella den 18. Juni 1053. (Schwäb. Gmünd und Rottenburg a. N. 1863.) Vgl. ferner Gius. de Blasiis, La insurrezione Pugliese etc. (Napoli 1864) I, 242—251. — Auch bei dem nicht erfolgreichen Zuge K. Heinrichs III. nach Ungarn im Jahr 1051 waren Schwaben wie Franken beteiligt.

Rudolf zugleich mit dem Herzogtum Schwaben erhielt, vielleicht auch das verwandtschaftliche Verhältnis mögen auf obigen Entschluß der Kaiserin-Witwe gewirkt haben. Um den Herzog noch enger an ihr Haus zu fesseln, verlobte sie ihm ihre älteste erst zwölfjährige Tochter Mathilde, ließ dieselbe sogleich nach Schwaben bringen und dem Bischof Rumold von Konstanz zur weiteren Erziehung übergeben. Kaum mit ihr im Jahr 1059 vermählt, wurde Rudolf bereits im folgenden Jahre Witwer [1]) und erhielt bald darauf die Hand von Adelheid, der Tochter des Markgrafen Odo von Savoyen-Turin, einer Schwester von König Heinrichs IV. Braut Bertha (vgl. S. 204). So wurde er mit dem Könige doppelt verschwägert [2]).

Zufolge einem etwas späteren Berichterstatter, dem Abt Ekkehard von Aura († nach 1125), hatte Kaiser Heinrich III. noch bei Lebzeiten Herzog Ottos III. dem Grafen Berchtold dem Bärtigen von Zähringen eine Anwartschaft auf Schwaben verliehen und ihm zum äußeren Zeichen dieser Verheißung seinen Ring eingehändigt, allein Rudolf raubte bald nach des Kaisers Tode die Prinzessin Mathilde und heiratete sie. Mit der Kaiserin wieder ausgesöhnt, wurde er von derselben mit dem Herzogtum belehnt, während Berchtold umsonst den Ring vorwies, zur Entschädigung jedoch eine Anwartschaft auf Kärnthen

1) Nach einem Speierer Nekrolog (bei Böhmer, Fontes rer. Germ. IV, 317) starb Mathilde am 12. Mai 1060.

2) Übrigens trennte sich Rudolf von Adelheid im Jahr 1069 auf eine falsche Angabe wegen Untreue, und erst als der Papst Alexander II. die Sache untersucht und Adelheids Unschuld anerkannt hatte, nahm er sie im Jahr 1071 wieder zu sich (Mon. Germ. SS. III, 71). — Nach dem Zeugnis des Trierer Scholastikus Wenrich, welcher im Auftrag des Bischofs Dietrich von Verdun ums Jahr 1083 in Form eines Briefes an Gregor VII. eine nicht geringes Aufsehen erregende Schrift gegen das Vorgehen des letzteren ausarbeitete, konnte man freilich drei zu gleicher Zeit lebende Frauen mit Namen bezeichnen, welche Rudolf öffentlich und feierlich geheiratet hatte (Martène, Thesaurus noviss. anecdot. I [Lutet. Paris. 1717], Sp. 225 C), und es wird kaum angehen, dieses Zeugnis ganz zu verwerfen, zumal da es bei den Fürsten jener Zeit auch sonst nicht an Beispielen von Leichtfertigkeit in ehelichen Verhältnissen fehlt.

und nach dessen Erledigung im Jahre 1061 dieses Herzogtum mit der Markgrafschaft Verona verliehen erhielt [1]). Gegen die Glaubwürdigkeit dieser Erzählung, besonders hinsichtlich der Übergabe des Ringes und der Entführung der kaiserlichen Tochter, sind übrigens mancherlei Zweifel geltend gemacht worden.

In den Zeiten der Minderjährigkeit König Heinrichs IV. bildete bekanntlich ganz Deutschland den Schauplatz arger Wirren und Kämpfe. Hatte die Kaiserin-Witwe anfangs an Papst Victor II., einem geborenen Schwaben, einen tüchtigen Berater gehabt, so wirkte nach dessen Tode (im Jahre 1057) als ihr Günstling weniger vorteilhaft Bischof Heinrich von Augsburg [2]). An die Spitze der Unzufriedenen trat jetzt wieder ein Schwabe, Erzbischof Anno von Köln, ein strenger Priester von hoher Staatsklugheit und Bildung, aber grenzenlos herrschgierig und habsüchtig; er entführte den König nach Ostern 1062, stürzte die Kaiserin, mußte aber bald den Erzbischof Adalbert von Bremen an der Regierung des Reiches teilnehmen lassen und wurde zeitweise durch diesen ganz verdrängt, da Heinrich, auch nachdem er im März 1065 für mündig erklärt worden, zunächst unter dem vorherrschenden Einflusse Adalberts blieb. Aus Schwaben berichten die Jahrbücher für diese Zeit von Mord und Totschlag, ohne jedoch ihre vereinzelten Angaben genauer auszuführen. Im Jahre 1057 er-

1) Vgl. zu Ekkehard (Mon. Germ. SS. VI, 198) O. Grund, Wahl Rudolfs u. s. w. (Leipzig 1870), S. 87—97; W. v. Giesebrecht III⁴, 1091. Die Erzählung von der Entführung Mathildens jedenfalls steht mit dem nicht zu unterschätzenden zeitgenössischen Lambert von Hersfeld (ebd. V, 159) in entschiedenem Widerspruch, und es ist kaum anders denkbar, als daß, wenn Berchtold wirklich durch Rudolf in obiger Weise um das schwäbische Herzogtum gebracht worden wäre, dies zu Feindschaft zwischen beiden geführt hätte, wovon jedoch nicht das mindeste, vielmehr nur das Gegenteil, bekannt ist.

2) In einem allerdings ziemlich ironischen Briefe wünscht Bischof Günther von Bamberg demselben Glück, daß er, „obwohl Schwabe von Geburt, Erziehung und Sitten, der Vernunft Gehör geschenkt habe“. v. Giesebrecht III⁴, 61. 1090.

schlugen königliche Vasallen einen gewissen Konrad und verbreiteten die Meinung, sie haben es auf des Königs Befehl gethan, und im Jahre 1061 wurden Burchard und Wezel von Zollern in einer Fehde getötet, — das erste durch einen Zeitgenossen beglaubigte Ereignis, welches Mitglieder des Hauses Zollern betrifft.

Von Herzog Rudolf selbst wird in den ersten Jahren seines Regiments keinerlei Beteiligung an den Angelegenheiten des Reiches erwähnt; möglich, daß er durch die Verwaltung Burgunds zu sehr in Anspruch genommen wurde. Noch der Vermittelung seiner ihm stets wohlwollenden Schwiegermutter hatte er es ohne Zweifel zu verdanken, daß seinem Sohne Berchtold schon als Kind die Nachfolge im Herzogtum zugesichert wurde. Nach dem Sturze dieser seiner Gönnerin dürfte er zunächst vom Hofe ferngehalten worden sein. Später suchte ihn, wie es scheint, Erzbischof Adalbert an sein Interesse zu fesseln, wenigstens erhielt Rudolfs Bruder, Adalbero, ein Ungeheuer an Leibesumfang und Eßlust, seither Mönch von St. Gallen, im Sommer 1065 zum allgemeinen Ärgernis das Bistum Worms und etwa um dieselbe Zeit der Herzog für sich selbst die Abtei Kempten. Allein für die Dauer vermochte Adalbert auch ihn nicht zu gewinnen, denn unter den geistlichen und weltlichen Fürsten des Reiches, welche, die Erzbischöfe von Köln und Mainz an der Spitze, im Januar 1066 zu Tribur vom Könige die Entfernung Adalberts erzwangen, wird auch Rudolf als besonders eng mit Anno vereint erwähnt. Noch einige Male, so bei der Verleihung des Herzogtums Bayern an Welf IV. (I.), den Sohn des Markgrafen Azzo von Este, an Weihnachten 1070, wird zwar seiner vermittelnden Thätigkeit beim Könige gedacht; allein bald trat eine Spannung zwischen den Schwägern ein. Von Widersachern Rudolfs benachrichtigt, daß dieser gegen ihn und das Reich Feindseliges im Sinne habe, lud Heinrich den Herzog wiederholt vor den Hof, sich allda zu rechtfertigen, doch wußte die Kaiserin-Witwe, welche auf die Bitte Rudolfs aus Italien den 25. Juli 1072 in Worms eintraf, denselben von allem Verdacht der Schuld zu befreien,

so daß er in Frieden entlassen wurde. Freilich nahm er die Überzeugung mit, der König habe seinen Groll gegen ihn nicht aufgegeben, warte vielmehr nur die Gelegenheit zur Rache ab, und so kam es, daß schon gegen Ende des Jahres, während ganz Sachsen in aufrührerischer Stimmung war, eine Erhebung Rudolfs befürchtet wurde. Übrigens gelang es noch, ihn von den Waffen, den König von einem ungestümen Vorgehen gegen ihn abzuhalten, und am Palmsonntag (24. März) 1073 nahm Heinrich zu Eichstädt oder Augsburg ihn, sowie andere verdächtigte Große, wieder zu Gnaden an. So dürfte hier der Zähringer Berchtold sein Herzogtum Kärnthen, dessen er wohl kurz zuvor entsetzt worden war, wieder zurückerhalten haben und auch mit Welf, der seit einiger Zeit mit den beiden anderen Herzogen zusammenspielte, schon früher oder jetzt vorerst wieder alles ausgeglichen worden sein.

Im Spätsommer des Jahres empörten sich die Sachsen, welche ihre Freiheit vom König schwer bedroht fühlten und dem Gerüchte Glauben schenkten, derselbe wolle sie ganz ausrotten und das Land den Schwaben einräumen. War doch dieser Stamm dem Könige der liebste, bei ihm vor allen begünstigte, und stunden Angehörige desselben, wie Graf Eberhard von Nellenburg, dessen Bruder Erzbischof Udo von Trier und der Bischof Benno von Osnabrück, bei ihm in großem Ansehen. Aus der Harzburg, in welcher er von den Aufrührern belagert worden, entkommen, bat Heinrich den 18. oder 19. August zu Spieskappel (bei Ziegenhain) Rudolf und andere Fürsten fußfällig um Beistand, allein dieselben kamen ihm nur in ungenügender Weise entgegen. Von Rudolf insbesondere wurde meist geglaubt, daß er ein geheimes Einverständnis mit den Sachsen unterhalte; auch war er schon damals mit dem neuen Papste Gregor VII. in enger Verbindung und bestrebt, eine Unterwerfung des Königs unter die päpstlichen Anforderungen zu bewirken. Daher erhielt er von Gregor am 1. September des Jahres reichliches Lob gespendet, zugleich aber die Aufforderung, nach Rom zu kommen, um allda mit seiner Schwiegermutter Agnes, mit Beatrix von Tuscien und einigen gottesfürch-

tigen Männern gemeinsam über die Bedingungen einer dauernden Aussöhnung zwischen dem Könige und dem heiligen Stuhle zu beraten [1]).

Die vom Könige zu Verhandlungen mit den Sachsen nach Gerstungen gesandten Abgeordneten: die Erzbischöfe von Mainz und Köln, die Bischöfe von Metz und Bamberg, die Herzoge Rudolf, Gozelo von Niederlothringen und Berchtold kamen nach dreitägiger Besprechung (20.—22. Oktober) in treuloser Weise mit denselben insgeheim überein, es sei die Absetzung Heinrichs und die Wahl eines neuen Königs in Betracht zu ziehen. Ja, die Versammlung war bereit, Rudolf alsbald auf den Thron zu erheben; doch er erklärte, die Krone nur annehmen zu wollen, wenn sie ihm, ohne daß er sich des Treubruchs schuldig mache, durch allgemeine Fürstenwahl ordnungsmäßig übertragen werde, — eine Erklärung, welche deutlich bewies, daß er der Annahme keineswegs abgeneigt sei. Die Erbitterung zwischen Heinrich und Rudolf wurde noch gesteigert, als bald darauf ein Angeber letzterem eröffnete, der König habe ihn zu seiner Ermordung gedungen. Heinrich hielt den Herzog, übrigens wohl mit Unrecht, für den Anstifter der gewiß unwahren Sache und war willens, sich selbst mit ihm im gerichtlichen Zweikampf zu messen; doch brachte man ihn unter Hinweisung darauf, daß dies des Königs nicht würdig sei, von seinem Vorhaben ab.

Im Zusammenhang mit der erzählten Angelegenheit berief zwar der Erzbischof von Mainz die Fürsten aus dem ganzen Reich in seine Residenz, um in gemeinschaftlicher Beratung Rudolf zum König zu wählen; allein Heinrich wußte durch sein Erscheinen in Mainz einen solchen Beschluß zu verhindern, und noch einmal schloß sich Herzog Rudolf seinem Schwager vollständig an. Als der König im Jahr 1075 aus ganz Deutschland ein gewaltiges Heer zur Bekämpfung der Sachsen sammelte, welche nach dem Abschluß des für ihn schimpflichen Gerstunger Friedens vom 2. Februar 1074 zu übermütiger Gewaltthat vorschritten, fand sich, wie die Herzoge Berchtold und

1) Gregorii VII Registrum I, 19. 20 und Jaffé l. c. II, 33. 34.

Welf, auch Herzog Rudolf, verletzt durch das einseitige Vorgehen der Sachsen bei jenem Frieden, im Heere ein und entwickelte eine ganz besondere Thätigkeit für des Königs Sache. Er war es, welcher den letzteren am 9. Juni zu einem plötzlichen unerwarteten Angriffe auf die bei Homburg an der Unstrut lagernden Sachsen bestimmte, — eine Aufforderung, wofür ihm Heinrich zeitlebens dankbar zu bleiben versprach. Auch ward ihm, wie es scheint, im Verein mit den Bayern, die Ehre des Vorstritts zuteil, — der erste geschichtlich beglaubigte Fall, in welchem die Schwaben dieses Vorrecht ausübten [1]). In der

1) Lambert von Hersfeld (Mon. Germ. SS. V, 226) läßt die Schwaben hier auf Grund eines alten, besonderen, gesetzmäßigen Vorrechts den Vorstritt ausüben. Berthold von Reichenau (ebd. S. 278) und der Verfasser des „Carmen de bello Saxonico“ (Abh. der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1870, S. 71), der erstere gleichfalls unter Berufung auf die „lex Alamannica“, stellen Schwaben und Bayern zusammen. So viel steht fest, daß dieses Recht der Schwaben hier das erste Mal in beglaubigter Weise erwähnt wird, während z. B. in der Lechfeldschlacht des Jahres 955 von ihm keine Rede ist (vgl. S. 186). Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts von dem Stamme, meistens im Verein mit den Bayern, ausgeübt oder doch wenigstens beansprucht, wurde der Vorstritt in Reichskriegen nunmehr allgemein als ein ihm von uralten Zeiten zustehendes Vorrecht erklärt und von der Dichtung namentlich auf Karl den Großen zurückgeführt, der durch dessen Verleihung die Verdienste seines Schwagers Gerold habe belohnen wollen. S. Riezler, Geschichte Bayerns I, 515 vermutet mit Rücksichtnahme auf die Worte Lamberts, daß das Recht schon von altersher bestehe, sowie auf die Zusammenstellung der Schwaben und Bayern mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit, es habe sich dieses Verhältnis seit der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts im Zusammenhang mit den italienischen Heerfahrten, wie sie seit Otto dem Großen zur Regel wurden, festgesetzt, da bei diesen Fahrten das Reichsheer sich meist auf schwäbischem Boden, zu Augsburg, sammelte und sich den Schwaben dann als ihre und der Italiener nächste Nachbarn die Bayern natürlicherweise anschlossen. Gerade wie es die Schlacht bei Homburg zeigt, mögen die Schwaben das erste, die Bayern das zweite Glied des ersten Treffens gebildet haben. Die vollständigste Zusammenstellung der von diesem Vorrecht der Schwaben handelnden Quellenstellen giebt P. Fr. Stälin im Korrespondenzblatt: „Ulm-Oberschwaben“, 1877, II, 43ff.; sie kann noch ergänzt werden durch die Belagerung Mailands im Jahre 1158 (Vincent. Pragens. in Monum.

lange schwankenden, mörderischen Schlacht, welche zugunsten des Königs ausfiel, brachte nur der Beistand Herzog Welfs mit seinen Bayern die Schwaben, über welche die Feinde so mächtig einstürmten, daß sie schon zurückzuweichen begannen, wieder zum Stehen. Von ihren Großen fielen unter anderen zwei Söhne des königlichen Rats, Graf Eberhards von Nellenburg; Rudolf selbst, auf dessen Haupt sein Vetter, Markgraf Udo von der Nordmark, einen kräftigen Streich führte, verdankte sein Leben mehr als einmal nur seiner starken Rüstung.

Nun kam der seit lange sich hinziehende Streit zwischen dem König und dem römischen Stuhle zum vollen Ausbruch. Papst Gregor VII., der Begründer der kirchlichen Reformation und Eiferer gegen Simonie und Priesterehe, war mit seinem Plane, seine Kirchenbeschlüsse durch ein deutsches Nationalkonzil zur Ausführung zu bringen, namentlich an dem Widerspruch der deutschen Bischöfe gescheitert. Allein unbeirrt in seinem Streben forderte er nicht bloß in einem Schreiben vom 11. Januar 1075 die Herzoge Rudolf, „des heiligen Petrus allerliebsten Sohn", und Berchtold auf, unter Berufung auf päpstliche Vollmacht den Messen simonistischer und verheirateter Priester selbst mit Gewalt entgegenzutreten und sich durch keine Einsprache der Bischöfe einschüchtern zu lassen, sondern schloß auch im Februar 1075 auf einer römischen Synode fünf der vertrautesten königlichen Räte wegen Simonie von der kirchlichen Gemeinschaft aus und verbot die Laieninvestitur allgemein. Als ihm der König durch ein Nationalkonzil zu Worms den Gehorsam aufkündigen und ihn als Haupt der Kirche verwerfen ließ, sprach er gegen Ende Februars 1076 den Bann über denselben aus, entsetzte ihn des Thrones und entband alle seine Unterthanen ihres Eides. Schnell waren die drei oberdeutschen Herzoge bereit, sich von dem Könige loszusagen; sie blieben

Germ. SS. XVII, 672), gewissermaßen auch durch die Schlacht bei Bruck an der Leitha im Jahr 1482 (Fugger und Birken, Spiegel der Ehren des Erzhauses Österreich [Nürnberg 1668], S. 912) und die Vorgänge im Treffen bei Rielasingen aus Anlaß des Schweizerkrieges von 1499 (W. Pirckheimer, Bellum Helvet. im Thesaur. Helvet. Tiguri 1735, 17. 18).

von den Versammlungen fern, welche Heinrich ausschrieb, verständigten sich mit den Bischöfen von Salzburg, Würzburg, Passau und Metz und verkehrten ununterbrochen mit Gregor. Wohl nicht später als in der Mitte Septembers hielt diese päpstliche Partei, während in Sachsen der Aufstand allgemein wurde, zu Ulm eine Zusammenkunft und beschloß allda, zur Hebung der Wirren auf den 16. Oktober nach Tribur einen allgemeinen Fürstentag auszuschreiben. Aber auch an letzterem Orte wurde nur eine weitere allgemeine Fürstenversammlung in Augsburg auf den 2. Februar 1077 verabredet, wo nach dem Urteile des Papstes, welchen man bitten wollte, selbst zu erscheinen, die Sache des Königs, wenn er sich zuvor Lösung vom Banne auswirken könnte, entschieden werden sollte. Der König gestand alles zu, beschloß aber, dem Papste, von dessen Anwesenheit in Deutschland in einer Fürstenversammlung er das Schlimmste für seine Zukunft befürchtete, zuvorzukommen. Er eilte über den Montcenis nach Italien, da die genannten Herzoge die Alpenpässe in ihren Ländern sorgfältig hüteten, wie denn z. B. Bischof Dietrich von Verdun, der dem König nach Italien folgen wollte, von Graf Adalbert von Calw ergriffen, beraubt und erst nach längerer Zeit gegen Lösegeld aus seiner Gefangenschaft freigelassen wurde. Heinrich erlangte zwar im Januar 1077 zu Canossa durch die tiefste Demüthigung für sich und seine getreuen Räte die Lösung vom Bann; allein seine Gegner in Deutschland, nicht gewillt, sich ihm wieder zu unterwerfen, trafen allerlei Gegenanstalten. Gegen die Mitte Februars traten der Erzbischof von Mainz und die Bischöfe von Würzburg und Metz, sowie Rudolf, Welf und Berchtold nebst einigen schwäbischen Herren in Ulm zusammen und bestimmten auf den 13. März einen großen Reichstag nach Forchheim, bei welchem zu erscheinen Herzog Rudolf, der zum mindesten seit dem Tage zu Tribur nach der Krone strebte und dessen Aussichten auf dieselbe in Ulm wohl ziemlich sich befestigt hatten, den Papst noch besonders aufforderte. So wurde Rudolf auf dem Pilatushofe zu Forchheim den 15. März des Jahres unter wesentlicher Mitwirkung der päpstlichen Le-

gaten von einer beträchtlichen Anzahl deutscher Fürsten, zuerst von den, übrigens nicht zahlreich vertretenen geistlichen, voran den Erzbischof von Mainz, und nach einigen Verhandlungen auch von den weltlichen, einstimmig zum Könige gewählt und von dem umstehenden Volk durch Zurufen als solcher anerkannt. Doch mußte er jedem Erbrecht seiner Kinder an die Krone ausdrücklich entsagen und die Besetzung der Bistümer durch freie kanonische Wahlen gestatten. Nachdem er am 26. des Monats zu Mainz von Erzbischof Siegfried gekrönt worden [1]), eilte er nach Schwaben. Er berührte hier Eßlingen, feierte den Palmsonntag (9. April) in Ulm, Ostern in Augsburg, dessen Bürgerschaft und Bischof jedoch innerlich an Heinrich festhielten; dann zog er wieder über Ulm nach Reichenau, Konstanz, dessen Bischof, ein heftiger Gegner der päpstlichen Partei, sich auf eine benachbarte Burg des Grafen Otto von Buchhorn flüchtete, und später nach Zürich.

Sehr bald zeigte sich übrigens, daß Rudolfs Sache in Deutschland im Grunde doch wenig Anklang fand, und insbesondere in seinem eigenen Herzogtum, welches in Kürze ein greulich verheerter Hauptschauplatz des Kampfes um das Königtum werden sollte, erhielt er gegen sein Erwarten wenige Anhänger. Auf der Seite König Heinrichs, des bewährten Gönners der Schwaben, für welchen die noch immer kräftigen Erinnerungen an das alte Kaisertum sprachen, standen z. B. Graf Eberhard IV., der Bärtige, von Nellenburg, des Königs vertrautester Ratgeber, welcher schon durch Papst Alexander II. gebannt worden war [2]), Graf Friedrich von Staufen, Markgraf Diepold von Giengen, Graf Otto von Buchhorn, Egino, Hunfried, Beringer von der Achalmer Grafenfamilie, ferner die Bischöfe von Konstanz, Augsburg, Speier und Straßburg, welch letzterer gleichfalls zur Achalmer Familie gehörte, endlich das Kloster St. Gallen

1) Die Krone, mit welcher Rudolf gekrönt wurde, soll er sich bereits vorher im geheimen im Kloster Ebermünster an der Ill haben schmieden lassen.

2) S. Jaffé l. c. II, 664, vgl. mit 655.

mit dem von Heinrich im Jahr 1077 eingesetzten Abte Ulrich III., und ferner, so lange Ulrich auch diese Abtei innehatte, Reichenau. Dagegen hielten zu König Rudolf, durch welchen das alte Kaisertum der kirchlichen und der fürstlichen Gewalt aufgeopfert wurde und für welchen Otto von Nordheim die mächtigste Stütze war, die zu Schwaben in enger Beziehung stehenden Herzoge Berchtold und Welf, ferner Graf Hugo von Tübingen, die Grafen Markward und Ulrich von Bregenz, letzterer Rudolfs Tochtermann, Hartmann von Dillingen-Kiburg, Kuno und Liutold von Achalm und Wülflingen, Mangold von Veringen, Burchard von Nellenburg, Bruder des für Heinrich streitenden Eberhard, der mächtige Graf Adalbert von Calw, die Bischöfe von Würzburg, Worms; sodann von Klöstern: Hirsau, welches unter der Leitung seines Abtes Wilhelm vornehmlich in der nächsten Zeit Vorort der für den Papst wirkenden Klosterreformation wurde, und anfangs auch Reichenau unter dem Abte Ekkehard aus dem Hause Nellenburg, für welchen, jedoch nicht auf lange, der bereits genannte Gegenabt Ulrich eingesetzt wurde.

Von Zürich zurückkehrend, hielt Rudolf zunächst nach Ostern des Jahres einen Fürstentag zu Eßlingen und belagerte sodann mit seiner zusammengerafften Mannschaft, kaum 5000 Leuten, die Burg Sigmaringen. Auf die Kunde, daß König Heinrich mit einem überallher, selbst aus Böhmen, gesammelten Heere schon die schwäbische Grenze erreicht habe, wollte er ihm zwar entgegeneilen; allein sein eigenes Heer verweigerte ihm den Dienst, ja verlangte sogar, daß er Schwaben ohne Schwertstreich räume. So mußte er über Kloster Hirsau, wo er Pfingsten (4. Juni) feierte, nach Sachsen ziehen, um, auf dessen Kräfte gestützt, den Krieg gegen Heinrich fortzusetzen. Dieser seinerseits rückte noch vor Pfingsten von Ostfranken und vom Main her über Eßlingen nach Ulm und versammelte dort einen großen Reichstag, bei welchem er, mit der Krone geschmückt, auftrat. Zugleich hielt er nach schwäbischem Recht Gericht über die aufständischen Herzoge, welche des Lebens, ihrer Würden und Lehen für verlustig erklärt wurden. Infolge dieses Ur-

teilsspruchs vergabte er einen Teil der eingezogenen Lehen sogleich an seine Anhänger, während er die beiden Herzogtümer Schwaben und Bayern vorläufig selbst in der Hand behielt. Indes zog Rudolf gegen Ende Julis mit einem starken sächsischen Heere vor die zu Heinrich haltende Stadt Würzburg, vereinigte sich während der übrigens erfolglosen Belagerung mit Berchtold und Welf, welche ihm namentlich eine Schar schwäbischer Ritter zuführten, und näherte sich dem am unteren Neckar in der Gegend von Ladenburg stehenden Gegner. Mit seiner überlegenen Macht suchte er vergeblich Heinrich zum Kampfe — wie von einer Heinrich feindlichen Seite berichtet wird, auch zum Zweikampfe — zu bewegen, allein die Fürsten auf beiden Seiten beredeten zur Entscheidung des Thronstreits einen Fürstentag auf den 1. November und bis dahin Waffenruhe. Sofort zog Rudolf nach Sachsen, Welf und Berchtold kehrten nach Schwaben zurück, das Heinrich unter schrecklichen Verwüstungen durchzogen haben soll. Den angesagten Fürstentag wußte er zu vereiteln, allein den 12. November erneuerte der päpstliche Legat in Goslar den Bann gegen ihn. Freilich weigerte sich der Papst, der Heinrichs Macht gewaltiger sah, als er erwartet hatte, lange, dieses Vorgehen anzuerkennen, und von beiden Parteien während der winterlichen Waffenruhe angegangen, benahm er sich schwankend und zurückhaltend.

Im nächsten Jahr (1078) wütete der Kampf von neuem besonders in Südwestdeutschland. Im Elsaß besiegte Herzog Berchtolds Sohn, der junge Berchtold von Zähringen, die unter der Führung der Bischöfe von Basel und Straßburg nach Grafschaften und Hundertschaften aufgebotenen Bauern und ließ die Gefangenen zum Teil entmannen. Das rheinische Franken durchzogen der alte Berchtold und Welf unter furchtbaren Verwüstungen, um nach Ostfranken vorzudringen und sich mit dem aus Sachsen heranrückenden Rudolf zu vereinigen. Heinrich verhinderte dies zwar den 7. August des Jahres bei Melrichstadt im Würzburgischen durch einen unerwarteten Angriff auf Rudolf, allein an sich war der Erfolg der Schlacht unentschieden und Heinrich erlitt empfindliche Verluste, so

namentlich durch den Tod seines getreuen Grafen Eberhard von Nellenburg und des Markgrafen Diepold von Giengen. Auch unterlag am gleichen Tage ein Bauernheer von gegen 12000 Mann, welches der König im Fränkischen ausgerüstet hatte, nach heißem Kampf dem Heer der beiden Herzoge. Sie wüteten gegen die Besiegten so unmenschlich, wie der junge Berchtold im Elsaß, und zogen sich sofort unter entsetzlichen Verwüstungen in ihre Heimat zurück. Heinrich selbst aber drang mit einem neuen Heere, das er in Bayern, Böhmen, Burgund, Franken und aus seinen Anhängern in Schwaben gesammelt, im November von Regensburg her in letztgenanntes Land ein, wo es hauptsächlich den Erbgütern Berchtolds und Welfs galt. Schrecklich wurde, wenigstens nach dem Berichterstatter der Gegenpartei, im Lande gehaust. An 100 Kirchen wurden entweiht, als Pferdeställe und zu noch niedrigeren Zwecken benützt, die Geistlichen geprügelt, die in den Kirchen geraubten Weiber geschändet, in Mannstracht und geschoren als Gefangene fortgeschleppt. Im Welfensitz Altdorf wurde ein hölzernes Kruzifix zerschlagen, Graf Hugo auf seiner Burg Tübingen [1]) belagert und zur Unterwerfung gezwungen. Ohne Zweifel wurden damals dem Grafen Liutold von Achalm als Anhänger Rudolfs „Bachilingen" und „Notzingen" (am wahrscheinlichsten Groß- oder Klein-Bettlingen, O.-A. Nürtingen und Notzingen O.-A. Kirchheim) und alle dessen würzburgische Lehen in Ostfranken, mehr als 1000 Mansen entzogen, wofür der Graf sich übrigens später durch die Wegnahme von Nürtingen und anderem rächte [2]). Inmitten dieser Greuel starb den 6. November auf seiner Feste Lintburg (wahrscheinlich Limburg oberhalb Weilheim, O.-A. Kirchheim) der betagte Herzog Berchtold, welcher bei dem Anblick der Verwüstung seiner Güter in Irrsinn verfallen war. Er wurde im Kloster Hirsau beigesetzt. Ihm folgte aus König Heinrichs Heer in raschem Tode den

1) Der Name wird hier das erste Mal in der Geschichte genannt.

2) Mon. Germ. S. S. X, 100 und dazu Fürstenbergisches Urkundenbuch I, 31.

13. des Monats vor Tübingen Erzbischof Udo von Trier, der Bruder des kürzlich gefallenen Grafen Eberhard von Nellenburg.

Um Ostern (24. März) des Jahres 1079 verlieh König Heinrich zu Regensburg das Herzogtum Schwaben an den Grafen Friedrich von Staufen, verlobte ihn zugleich mit seiner noch im Kindesalter stehenden einzigen Tochter Agnes und übertrug ihm den Befehl über ein namentlich aus Ostfranken, Bayern und im Augsburgischen gesammeltes Heer, welches seinen Gegner in Schwaben bekämpfen sollte. Ihm entgegen erhob die Partei Rudolfs, welcher den jungen Berchtold von Zähringen mit seiner Tochter Agnes vermählte, insbesondere Herzog Welf, Rudolfs jungen Sohn Berchtold in Ulm feierlich zum Herzoge [1]). Nach Welfs Abzug besetzte Herzog Friedrich die Stadt, mußte sie jedoch wieder räumen, als Welf mit kriegerischer Macht zurückkehrte. Gleichzeitig mit der Vergebung des Herzogtums Schwaben hatte übrigens Heinrich auch die Abtei Reichenau an seinen treuen Anhänger, den Abt Ulrich von St. Gallen (seit 1077) verliehen. Verwüstete nun der Zähringer die im Breisgau gelegenen Güter St. Gallens und Welf die an die welfischen Ländereien grenzenden Besitzungen desselben, so rächte sich Ulrich dafür dadurch, daß er in Gemeinschaft mit Graf Otto von Buchhorn die Burgen Markdorf und Kiburg, sowie die Stadt Bregenz niederbrannte [2]).

1) Im Beginn des Jahres endete nämlich Rudolfs Gemahlin Adelheid ihr mühevolles Leben. Sie hatte sich, während ihr Gemahl in Sachsen weilte, zuerst in Burgund, dann auf dem Hohentwiel und anderen benachbarten Burgen aufgehalten und scheint, übrigens in stetem Kampfe mit Dürftigkeit und vielem Ungemach, gewissermaßen als seine Stellvertreterin in seinem Herzogtum angesehen worden zu sein. — Außer den erwähnten Berchtold und Agnes werden noch als Kinder aus dieser Ehe genannt: eine, von späteren Schriftstellern Adelheid genannte Tochter, welche sich um das Jahr 1078 mit König Ladislaw von Ungarn vermählte (W. v. Giesebrecht, Kaiserzeit III^{4}, 467), und Bertha, Gemahlin des Grafen Ulrich von Bregenz († 1097). Pfalzgraf Hermann von Lothringen, welchen sich Rudolf zu seinem Eidam ausersehen hatte, trat im Jahr 1077 auf K. Heinrichs Seite (Mon. Germ. SS. V, 294).

2) Daß Bischof Wernher von Straßburg, der eifrige Anhänger K.

Die Gegenkönige selbst hatten gegen den Schluß des Jahres nach mannigfachen Verhandlungen über eine Ausgleichung und nach kurzem Waffenstillstand wieder stark gerüstet und Heinrich insbesondere machte wahrscheinlich gegen Ende des Jahres einen Streifzug nach Schwaben. Als sie sich jedoch nunmehr in Thüringen entgegentraten, war der Ausgang der Schlacht bei Flarchheim vom 27. Januar 1080 für Rudolf günstig.

Für die kommende Fastensynode wurde der Papst wiederum von beiden Parteien mit Gesandten angegangen, namentlich aber von den Sachsen mit den schwersten Anklagen gegen Heinrich bestürmt. So gab er denn sein bisheriges Doppelspiel auf, erneuerte den 7. März den Bann gegen Heinrich und verfluchte zugleich alle seine Anhänger. Jetzt war es auch vielleicht, daß er seinem Schützling eine Krone mit der stolzen Inschrift: „Roma dedit Petro, Petrus diadema Rudolpho", überschickte [1]). Allein dieses Mal verfehlte der Bannstrahl seine Wirkung: an Pfingsten des Jahres ließ Heinrich zu Mainz durch 19 Erzbischöfe und Bischöfe, deren Beschluß die anwesenden weltlichen Fürsten beitraten, den Papst absetzen, ja im Juni wurde zu Brixen unter seiner Mitwirkung durch eine von Deutschland und Italien besuchte Synode Gregor nochmals abgesetzt, der Erzbischof von Ravenna, Wibert, ein alter Feind Gregors, zum Papste erwählt, der Gegenkönig Rudolf und Herzog Welf und ihr Anhang mit dem Kirchenbanne belegt.

Heinrichs, welcher den 14. November 1079 starb, am Tage eines beabsichtigten Angriffs auf Kloster Hirsau in voller Rüstung zu Pferde vom Schlage getroffen worden und, wie der Beisatz lautet, lebend zur Hölle gefahren sei, berichtet nur die legendenhafte Lebensbeschreibung Abt Wilhelms von Hirsau (Mon. Germ. SS. XII, 222), und nur auf ziemlich spätere Schriftsteller, Gall Oheim in seiner Reichenauer Chronik (ums Jahr 1500) und die Zimmerische Chronik (ums Jahr 1565), ist die Nachricht zurückzuführen, daß Berchtold von Zähringen damals die St. Gallischen Besitzungen Herrenzimmern und Wißnegg im Breisgau eingenommen habe (Gall Oheim 119, Zimmerische Chronik I², 79 ff.).

1) Vgl. Otto Frisingensis, Gesta Friderici Imper., lib. I, c. 7 (Mon. Germ. SS. XX, 357); in der Chronica Sigeberti Gemblacensis [† 1111] l. c. VI, 364) heißt es statt Roma: Petra und ist die Sendung schon bei der Wahl des Jahres 1077 berichtet.

Mit einem bedeutenden Heere, in welchem die Bayern und nach ihnen die Lothringer an Zahl vorherrschten, aber auch Herzog Friedrich von Schwaben und mehrere schwäbische Bischöfe vertreten waren, zog Heinrich im Herbst nach Sachsen, und den 15. Oktober kam es unweit Hohenmölsen an der Grune [1]) zu einer hitzigen Schlacht. Im ganzen siegten hier die Sachsen und brachten Heinrichs Heer in vollständige Auflösung; allein Rudolf, der sich selbst mitten in den Kampf geworfen, verlor die rechte Hand — nach einer späteren kaum begründeten Angabe durch einen Schlag Gotfrieds von Bouillon —, erhielt einen Stich in den Unterleib und verschied noch am Schlachttage selbst oder am folgenden Tage. Auf die Nachricht vom Siege der Seinen sprach er: „Nun werde ich lebend und sterbend gerne dulden, was der Herr über mich beschlossen hat“ [2]). Nach einem anderen Berichte freilich soll er, in den letzten Zügen liegend und schwer aufatmend, im Anblick seiner Hand zu den umstehenden Bischöfen gesagt haben: „Sehet, das ist die Hand, mit welcher ich meinem Herrn Heinrich den Eid der Treue geleistet. Ich verlasse jetzt sein Reich und das Leben, aber ihr, die ihr mich seinen Thron besteigen hießet, sehet wohl zu, ob ihr mich, der ich eurer Aufforderung folgte, auf dem rechten Weg geführt habt.“ Beigesetzt wurde er im Dom zu Merseburg, allwo sein stattliches Denkmal, sowie die abgehauene Rechte noch heute zu sehen sind. Daß Rudolf als ein heiliges Opfer für die Kirche gefallen, wie seine Grabschrift rühmt, möchte mit Recht bezweifelt werden; weltlicher Ehrgeiz vor allem dürfte den frühe vom Glück begünstigten Emporkömmling ge-

1) Vgl. Forschungen zur deutschen Geschichte XXII, 215 ff. — Weniger zutreffend E. Schäfer, Die Schlacht an der Elster (1879), S. 11.

2) So erzählt Bruno in seinem Sachsenkrieg (Mon. Germ. SS. V, 381) und ähnlich die Petershauser Chronik (ebd. XX, 647). Was die oben folgende Äußerung betrifft, so sagt schon Ekkehard von Aura, dem sie entnommen ist (ebd. VI, 204), Rudolf solle so gesprochen haben. Sie ist übrigens mit der anderen schwer vereinbar und Rudolf vielleicht durch Zeitgenossen, welche in seinem Ende ein Gottesurteil und Strafgericht des Herrn wegen seines Meineids sahen, in den Mund gelegt.

leitet haben. So urteilt denn auch ein treuer und leidenschaftlich ergebener Anhänger König Heinrichs in dessen etwas rhetorisch gehaltener Lebensbeschreibung [1]) über seinen Gegenkönig: „Er war ein ausgezeichneter Herzog, ein Mann von großem Ansehen und Lob im ganzen Reich, am Wahren und Rechten eifrig haltend, tapfer in den Waffen, bewährt in jeglicher Art von Tüchtigkeit, nur die alles bezwingende Ehrsucht hat ihn besiegt und zum Verräter an seinem Herrn gemacht, so daß er die Treue einer ungewissen Ehre nachsetzte."

Staatliche und rechtliche Verhältnisse.

Wie die Grenzen der einzelnen Volksstämme des südwestlichen Deutschlands sich in dieser Zeit nicht mehr bedeutend änderten, so blieben auch die politischen Grenzen des nunmehrigen Herzogtums Schwaben dem größeren Teile nach dieselben wie früher, indem nur im Südwesten des Herzogtums ein Teil des Landes bis zur Reuß schon zu Herzog Burchards I. Zeit an Burgund überlassen wurde. Das Elsaß, welches früher vorübergehend unter eigenen Herzogen gestanden, war in dieser Periode wie in der Folgezeit mit dem übrigen Schwaben wieder verbunden, jedoch nicht so sehr verschmolzen, daß nicht noch beide Länder häufig neben einander genannt würden, wie dies auch z. B. im Titel einiger Herzoge der Fall ist. Das Frankenland erscheint im Gegensatz zu den lothringischen Landen unter dem Namen Francia teutonica, Austrifrancia, Austria, Austrasia, am häufigsten Francia orientalis, unter welch letzterer Bezeichnung übrigens auch Deutschland überhaupt verstanden wurde. Der östliche Teil desselben, ungefähr der Landstrich, welcher zum Bistum Würzburg gehörte, wurde in

1) Monum. Germ. SS. XII, 273. Strenger lautet allerdings das Urteil über Rudolf in dem S. 209 genannten Schreiben, woselbst ihm unzählige Meineide und Mordthaten vorgeworfen werden. — Ehe Heinrich zur Zeit der Kämpfe mit Rudolf das jetzige Württemberg mehrere Male durchzog, begegnet er uns in demselben nur einmal und zwar schon vor seiner Thronbesteigung am 14. Dezember 1055 zu Ulm.

der folgenden Periode wenigstens Franconia, d. h. Kleinfranken genannt.

War der Schwerpunkt des Reiches anfangs, während der Regierung der sächsischen Kaiser, in Sachsen, so treten mit dem Aufkommen der fränkischen Kaiser auch die Verhältnisse Schwabens immer mehr ans Licht. Nicht nur nämlich daß die Geschichtsquellen überhaupt jetzt für unsere Lande ergiebiger fließen, sondern die letzteren waren nunmehr auch der Heimat der Kaiser und ihren beliebtesten Pfalzen, Worms und Speier, näher gerückt, die oberdeutschen Großen spielten eine bedeutende Rolle am Hofe. Die Stellung des Kaisers zu Schwaben bot in Vergleichung mit anderen Provinzen des Reiches nichts besonders Bemerkenswerthes dar. Wie die anderen Herzoge beteiligten sich die Inhaber des schwäbischen Herzogtums an den zu dieser Zeit noch wechselnden Dienstleistungen am Hofe des Reichsoberhauptes, den ersten Spuren der späteren Erzämter, sei es als Mundschenken oder als Kämmerer (vgl. S. 177. 190. 193).

Der bedeutendste Reichsdienst, welcher geleistet werden mußte, war der Heeresdienst, der sich in dieser Zeit ganz auf der schon in der vorigen Periode immer mehr zur Ausbildung gelangten Grundlage des Seniorats und Lehenssystems entwickelte. Die Pflicht zum Kriegsdienst lastete somit jetzt auf den großen und kleinen Vasallen des Reiches, den weltlichen und geistlichen Fürsten, Grafen, freien Herren, welche ihr Kontingent hinwiederum aus ihren Lehensmannen und unfreien Leuten nahmen. Gegenüber den älteren Verhältnissen war die Zahl der Pflichtigen geringer, der Umfang der Verpflichtung jedoch bedeutender, da schwergerüsteter Roßdienst die Regel bildete. Ausnahmsweise bei Landesnot wurde übrigens auch jetzt noch ein allgemeines Aufgebot erlassen, in welchem Fall der Fußdienst wieder mehr zur Geltung kam. An die Spitze der Mannschaft, welche von ihren Ländereien dem Könige zugeführt werden mußte, stellten sich auch Bischöfe und Äbte; manche von ihnen, vor allem schwäbische, fanden bei den italienischen Kriegszügen ihr Grab in fremder Erde. Überhaupt spielten die

Schwaben in den Heerfahrten und Kriegen der Zeit, wie sich im Bisherigen mehrmals gezeigt hat, keine unbedeutende Rolle; den ersten sicher beglaubigten Fall, in welchem sie den vielberufenen Vorstritt im Reichsheer ausgeübt, bildet die Schlacht bei Homburg vom Jahr 1075 (S. 214).

Der königliche Hofhalt wurde, wie schon früher, abgesehen von einzelnen besonderen Abgaben, vor allem durch die Einkünfte der Kammergüter bestritten, welche durch Konfiskationen, Erbschaften und andere Mittel vermehrt, aber auch jetzt noch bisweilen durch allzu freigebige Vergabungen gemindert wurden. Daß solche Güter oder doch Teile von ihnen an die Kirche geschenkt, oder von letzterer gegen anderweitige Entschädigung ein- oder ausgetauscht worden sind, hat uns die Kenntnis mancher derselben auch aus dieser Zeit erhalten. So der Höfe und Güter (der späteren Städte und Orte) Besigheim, Hohentwiel, Ilsfeld, Kirchheim unter Teck, Nagold, Nürtingen, Oberndorf, Waiblingen, Winterbach (O.-A. Schorndorf) [1]) u. s. w. Auch königliche Forsten, d. h. große Waldungen, welche die Könige zum Zweck ihrer ausschließlichen Jagdberechtigung unter ihren Bann stellten, kommen aus der Veranlassung vor, daß sie an Bistümer und Abteien verschenkt werden, wie der Bannforst um Wimpfen, der sich bis ins jetzige Oberamt Brackenheim erstreckte, durch Kaiser Otto III. im Jahr 988 an Worms, der Wildbann bei Murrhardt und Hall durch Kaiser Konrad II. im Jahr 1027 an Würzburg; weiterhin königliche Fischwasser, z. B. bei Honau (O.-A. Reutlingen). Manchen Nutzen warfen dem Könige auch das Zoll- und Münzrecht [2]) ab.

Bei der Reichsregierung treten die schon der karolingischen Zeit bekannten Pfalzgrafen nunmehr noch bestimmter hervor. Sie hatten jetzt, seit Wiederherstellung der Herzogtümer, in den großen Stammgebieten die recht eigentlichen königlichen Rechte neben den Herzogen, bei welchen der Natur der Sache nach die provinziellen Interessen sich immer stark geltend zu

1) Da K. Heinrich III. an diesem Orte einige Male verweilte, scheint wenigstens vorübergehend eine kaiserliche Pfalz hier bestanden zu haben.

2) Über letzteres vgl. unten S. 235. 246.

machen strebten, wahrzunehmen, finanzielle, wohl auch richterliche Befugnisse auszuüben, so daß ihr Amt immerhin eine gewisse Beschränkung der herzoglichen Gewalt in sich schloß, das Herzogtum vielleicht sogar zu überwachen bestimmt war. Genannt werden in Schwaben: im Jahr 1005 Ernst, im Jahr 1053 Friedrich, welcher zugleich im Ries und Sualafeld angesessen erscheint und somit vielleicht der Dillinger, wahrscheinlicher jedoch der Öttinger Familie angehört, in den Jahren 1070, 1075 Mangold aus der Dillinger Familie, wogegen der schon hierher bezogene Berno der sächsische Pfalzgraf ist [1]).

Das in dieser Periode auch in Schwaben wiedererstandene Herzogtum war, wie die Erhebung des ersten schwäbischen Herzogs gezeigt hat, ähnlich dem Verhältnis in den anderen Ländern, eine territoriale Gewalt, in der sich das Sonderbewußtsein der einzelnen Stämme wieder politisch geltend machte. Es ordnete sich zwar der königlichen Gewalt unter und diese letztere wußte sich in der Folge das Recht der Einsetzung der Herzoge zu bewahren, allein die Einwirkung des Königs auf dem betreffenden Gebiete wurde eben doch durch diese, von ihm anerkannte, Gewalt beschränkt. Insbesondere Kaiser Otto I. war bemüht gewesen, dem Herzogtum den Charakter eines Amtes zu geben, so daß die Herzoge nunmehr im Auftrag des Königs handelnd erscheinen, allein lange vermochte eine solche Auffassung sich nicht in praktischer Geltung zu behaupten, und die Verleihung des Herzogtums in der Form der Belehnung, welche die Herzoge zu Vasallen des Königs machte und ihnen die hiermit verbundenen Pflichten auferlegte, wirkte gleichfalls wesentlich auf die Stellung derselben ein. Sie hatten Hof- und Heerdienst, das Aufgebot und die Führung der kriegerischen Macht ihrer Provinz, hielten als oberste Richter Gerichtstage ab, besaßen, wohl zum Teil wenigstens, neben bedeutendem Familiengute ansehnlichen Grundbesitz als Zubehörde des Herzogtums zu Lehen, verwalteten meistens selbst auch Grafschaften,

1) Über dieses Institut, welches zu den dunkelsten Teilen der deutschen Verfassungsgeschichte gehört, s. W. v. Giesebrecht I⁵, 287. 817; G. Waitz, Verfassungsgeschichte VII, 167 ff.

wie namentlich diejenige in Churwalchen im Besitz einiger Herzoge genannt wird u. s. w. Die Könige beanspruchten übrigens die oberste Gerichtsbarkeit über sie selbst und (nicht ohne Mitwirkung der Großen des Reiches oder wenigstens des Landes) wurden einige schwäbische Herzoge von ihnen abgesetzt. Übertragen wurde die herzogliche Würde durch einen Speer, daran eine Fahne hing (daher der Name Fahnlehen). Die große Macht der Herzoge war freilich den kräftigeren Königen ein Dorn im Auge und sie strebten dieselbe bald durch gänzliche Aufhebung der Herzogtümer oder Übernahme in eigene Verwaltung, bald durch Vergebung an Glieder ausländischer Geschlechter, die mit den meuterischen Grafen einer Provinz nicht verzweigt, auch in derselben nicht so einflußreich waren, bald durch Verleihung an Angehörige des eigenen Hauses oder durch Verheiratung der Herzoge in dasselbe unschädlich zu machen, — Mittel, welche in Schwaben sämtlich, wenn auch nicht immer mit Erfolg, versucht worden sind. Solchen Bemühungen, die Bedeutung der herzoglichen Gewalt zu schwächen, steht als ein seltenes Beispiel gegenüber der Fall, daß die Macht eines Herzogs noch durch die Verleihung eines zweiten Herzogtums gesteigert wurde (S. 189). Übrigens macht sich bereits eine Art Erbfolge in der herzoglichen Würde geltend. War eine solche ursprünglich zugunsten geistig und körperlich reifer, womöglich nächster Verwandten eingetreten, so wurde mit der Zeit auf Kinder des verstorbenen Herzogs, welche freilich von der Mutter her enge mit dem kaiserlichen Hause verbunden waren, soviel Rücksicht genommen, daß man, weil sie selbst das zur Nachfolge nötige Alter noch nicht erreicht hatten, einen Vormund für sie einsetzte. Ja dem letzten Herzog der Periode, Rudolf, wurde die Nachfolge seines noch im Kindesalter stehenden Sohnes Berchtold förmlich zugesichert. Weiterhin kommen zwei Fälle von Vererbung auf Tochtermänner vor, doch war hier beide Male eine nahe Verwandtschaft zum Herrscherhause vorhanden. Ein Anteil des Volkes bei der Einsetzung der Herzoge wird seit der Erhebung des ersten Herzogs von Schwaben nicht mehr erwähnt; erst in den Zeiten der Gegenkönige wurde zu Ulm

durch die Großen des Landes der junge Berchtold von Rheinfelden als Herzog anerkannt.

Feste Residenzen hatten die Herzoge so wenig wie die Könige; unter ihren Aufenthaltsorten scheint indes der Hohentwiel wenigstens für die frühesten Herzoge zu den beliebtesten gehört zu haben. In seiner Nähe lagen viele Güter der burchardischen Familie, und Reichenau und Konstanz erscheinen für diejenigen Herzoge, welche nicht im Auslande starben oder unter Berücksichtigung besonderer Familien- und anderer Verhältnisse anderswo beerdigt wurden, als Begräbnisstätten.

Abweichend von der Entwickelung in Schwaben war diejenige in Franken, woselbst nach dem Tode Herzog Eberhards im Jahr 939 (S. 179) das Herzogtum aufgehoben, beziehungsweise mit der königlichen Würde vereinigt wurde, mag auch noch später Herzog Ernst I. von Schwaben einige Male mit dem Titel eines Herzogs von Ostfranken bezeichnet werden [1]) und mögen verschiedene Glieder der salischen Familie aus anderen, hier nicht näher zu erörternden Gründen den Namen Herzoge führen.

In kleineren Bezirken wirkten die Grafen, welche freilich durch die Wiederbelebung des Herzogtums vielfach beeinträchtigt worden sein mögen. Die Grafschaft war noch immer ein vom Reichsoberhaupt übertragenes Amt und wird mitunter auch als solches bezeichnet; mehr und mehr jedoch wurde sie als Lehen betrachtet und behandelt, wie denn auch die Verleihung derselben in Form der Belehnung, gleichfalls durch Übergabe einer Lanze, woran sich ein Fähnlein befand, statthatte. Wie seit alter Zeit hatten die Grafen vor allem die ordentliche Gerichtsbarkeit auszuüben, das gesamte königliche Einkommen in der Grafschaft, nicht bloß etwa Gerichtsgefälle, sondern auch Zoll, Münze u. s. w. zu verwalten und einzuziehen, ursprünglich zwar für den König, der auch später noch in solcher Hinsicht verfügt, seit der Entwickelung des lehensrechtlichen Charakters der Grafschaften aber zu eigenem Genuß, wodurch, zu-

1) Vgl. oben S. 196, Anm. 1.

mal da öfters mehrere Grafschaften in einer Hand oder doch in einer Familie vereinigt waren, ein stattlicher Besitz entstand. Sodann führten sie den Herzogen, wie diese dem Könige, die Krieger ihres Sprengels zu. Nach der vielberufenen Rede, welche der Biograph Kaiser Konrads II., Wipo, zwei schwäbischen Grafen in den Mund legt (S. 200), waren sie dem Herzog zum Dienst verpflichtet, stunden aber zugleich unter dem König und waren von letzterem dem Inhaber des Herzogtums mit diesem übergeben, ohne jedoch damit der Pflichten gegen den König enthoben zu sein [1]).

Auch bei den, den Königen im Vergleich mit den Herzogtümern weniger gefährlichen Grafschaften war die Erblichkeit in stetem Zunehmen; selbst Unmündige folgten dem Vater, Töchter und Witwen vermittelten den Übergang auf andere Geschlechter. Wo dies nicht Platz griff, wurden Grafschaften bisweilen durch die Kaiser im Tausch gegen bestimmte Liegenschaften und Gerechtigkeiten übertragen, nicht selten, namentlich an Bischöfe, als Geschenk gegeben. So hatte namentlich der Würzburger Bischof in einzelnen Gauen seines Sprengels die Grafschaft ausdrücklich übertragen erhalten; außerdem besaß er die Gerichtsbarkeit über alle, auch freie Hintersassen seines Stiftes. Dazu entwickelte sich vielleicht im Zusammenhang damit, daß die Bewohner Ostfrankens von altersher einer Steuer unterlagen, von der ein Teil an Würzburg gegeben war, eine gerichtliche Gewalt dieses Bischofs in Ostfranken überhaupt, welche als gräflich und infolge ihrer großen Ausdehnung bald als herzoglich angesehen wurde, den Bischof als Inhaber herzoglicher Gewalt erscheinen ließ [2]).

Untergraben wurde der alte Grafschaftsverband, wie dies schon früher begonnen hatte, immer mehr durch die in steter Zunahme begriffenen Immunitäten, deren Vorrechte noch in den Formeln der früheren Jahrhunderte erteilt wurden, durch die Übertragung gräflicher Befugnisse an die Immunitätsherren, vor allem an die geistlichen Stifte, aber auch an welt-

1) Eine Grafentabelle dieser Zeit s. Chr. Fr. Stälin a. a. O. S. 544.
2) Vgl. Waitz, Verfassungsgeschichte VII, 163 ff.

liche Große, durch die Entwickelung des Lehenswesens, das den Lehensdienst an die Stelle des alten Heerbanns treten ließ und die Lehensleute dem Grafengericht entzog, anderseits aber durch die Vereinigung anderer Rechte und Besitzungen mit dem Amte in der Hand des Grafen. Zunächst jedoch blieb trotz Teilungen der Grafschaften, Verleihungen von Immunitäten u. s. w. der alte Begriff der Gaugrafschaft an sich noch vollständig erhalten. Bezeichnet wurde eine solche Grafschaft in Urkunden, wenn es sich darum handelte, die Zugehörigkeit eines Ortes anzugeben, während dieses Zeitraums und etwas darüber hinaus gewöhnlich noch durch den alten Gaunamen mit Beifügung des Taufnamens des Grafen, der sie verwaltete, z. B. im Pfullichgau in der Grafschaft Hermanns, oder auch nur durch die Angabe: in der Grafschaft Hermanns, ohne Erwähnung des Gaunamens. Schon seit der Mitte des 11. Jahrhunderts fingen jedoch die Grafen an, sich nach dem Hauptsitz ihrer Macht, ihren erblichen Burgen oder anderen Gütern zu nennen, mochten dieselben im Bereich ihres Amtssprengels gelegen sein oder nicht, so z. B. von Achalm, Calw, Ingersheim, Komburg, Lauffen, sowie in der Nähe des jetzigen Württembergs: Nellenburg, Zähringen, Zollern. Hierdurch bildeten sich die besonderen Geschlechtsnamen zunächst solcher gräflicher und dann auch sonstiger mächtiger Familien.

Rücksichtlich der Standesverhältnisse giebt es auch in dieser Periode noch keinen Adel als wirklichen Stand; es befanden sich vielmehr an der Spitze des Volkes wie in der unmittelbar vorhergehenden Zeit, ohne jedoch einen geschlossenen Stand zu bilden, die Fürsten, vor allem die Herzoge und Grafen; aber auch sonstige Beamte, namentlich höhere kirchliche Würdenträger. Nach ihnen genossen unter den Freien ganz besondere Ehre und Auszeichnung die großen Grundbesitzer, welche sich adeliger, d. h. rittermäßiger Lebensweise ergaben. Die Zahl der Geschlechter, welche auf diese Weise durch rechtliche und faktische Vererbung von Besitz und Grafen- selbst Herzogsämtern sich in längerer Dauer an der Spitze des Volks zu halten vermochten, hat in dieser Periode gegenüber der früheren bereits etwas zu-

genommen. Der Hauptstamm des alten Herzogshauses erlosch wohl zu Ende des 10. Jahrhunderts, wogegen es, vielleicht als ein Nebenzweig desselben, die Zähringer zu großem Ansehen brachten. Die Udalrichinger blühten noch in mehreren Linien zum Teil in die folgende Periode hinein. Die Welfen erloschen im Mannsstamm, erreichten jedoch durch weibliche Nachkommenschaft aus dem Hause Este, die den Namen fortpflanzte, in Deutschland höhere Bedeutung als früher. Auf die Burchardinger, die es in der Heimat selbst zur Herzogswürde brachten, dürften die Grafen von Zollern zurückzuführen sein. Die Unruochinger lebten in den Grafen von Achalm (später von Urach) fort. Neu tauchen auf in Schwaben die Grafen von Altshausen (Veringen), Tübingen, Staufen, in Franken die von Calw, Komburg-Rothenburg, Lauffen (s. den Anhang). Einigen Geschlechtern gereichte es zum Ruhm, daß hohe Geistliche ihnen entsproßten. So gehörten zu den Steußlingern (Altsteußlingen O.-A. Ehingen): der weltgeschichtlich gewordene Erzbischof Anno der Heilige von Köln (1056—1075) [1]), sowie sein Bruder, Bischof Wernher von Magdeburg (1063—1078) und später sein Bruderssohn, Bischof Wernher von Münster (1132 bis 1151); zu den Pfullingern: Wolfgang der Heilige, Bischof von Regensburg (972—994), der Reformator des kirchlichen Lebens in Bayern, und der vor seinem Amtsantritt getötete Erzbischof Konrad von Trier (1066) [2]). So sehr auch die geistlichen

1) Über die Familie des heiligen Anno, seine Eltern, Oheime, Geschwister vgl. C. F. Mooyer, Anno II., der Heilige, Erzbischof von Köln, seine Geschlechtsverhältnisse u. s. w. in der Zeitschrift für vaterl. Geschichte u. Altertumskunde (Münster 1844) VII, 39 ff., und Th. Lindner, Anno II., der Heilige (Leipzig 1869), S. 99 und 100.

2) Stammvater eines Geschlechts, das in der Folge unter dem Namen der Markgrafen von Vohburg oder Cham in den östlicheren Gegenden und in der politischen Geschichte überhaupt eine bedeutendere Rolle spielte, war Diepold, der sich nach seiner Burg Giengen an der Brenz nannte und im Jahr 1078 bei Melrichstadt fiel (vgl. v. Giesebrecht an dem S. 207 genannten Orte). Dagegen sind die Grafen von Oberstenfeld aus der Geschichte unseres Landes zu streichen, indem der Stiftungsbrief des Klosters Oberstenfeld vom Jahr 1016, welcher solcher gedenkt, unecht ist

und weltlichen Großen längst danach strebten, die kleinen freien Grundbesitzer allmählich zu verdrängen oder von sich abhängig zu machen, so haben sich doch manche derselben wie sonst, so auch in Schwaben, in ihrem alten Rechtsstande erhalten, was viele auf uns gekommene Urkunden über Schenkungen und Übertragungen von Land seitens solcher Personen beweisen.

Die Rechtsverhältnisse der Knechte, welche zum täglichen ungemessenen Dienst in Haus und Hof verpflichtet waren und im Eigentum ihrer Herren standen, waren an sich noch dieselben wie früher, doch mochte auch bei ihnen vielfach durch ihre persönliche Beziehung zu den Herren oder durch ihr Handwerksgeschick eine Verbesserung der Lage eintreten.

Über den Stand der eigentlichen Knechte erhoben sich allmählich zwei Gruppen: die sehr zahlreichen Censualen oder Zinsleute und die Ministerialen oder Dienstmannen. Beide gingen ursprünglich von dem Stande der Knechtschaft aus und ihr Verhältnis war zunächst persönlicher Art gewesen; allein in dem Bedürfnis nach Schutz durch Kräftigere begaben sich auch Freie in dasselbe und mit der Zeit erstreckte es sich auch auf die Nachkommenschaft. Die Censualen, welche vorzugsweise bei geistlichen Stiften sich bildeten, waren zu gemessenen Diensten und zu einem bestimmten Zins von ihrem Leib, überdies noch zu bestimmten anderen Abgaben verpflichtet, gewissen Beschränkungen, so hinsichtlich der Heirat, der Beerbung, unterworfen, führten aber eine selbständige Haushaltung und erscheinen als die Bauersleute, wenn sie sich dem Landbau widmen — sehr häufig empfingen sie Land von den Herren —, kommen aber auch in den Städten als Bürger vor, in welchem Fall sie besonders Handel und verwandte Geschäfte betrieben. Manche Streitigkeiten, welche namentlich die Vögte der Stifter durch Versuche, das Recht der Censualen zu beschränken, und sie stärkerer Abhängigkeit zu unterwerfen, erregten, führten zu

und der in den Mainzer Annalen von St. Alban als im Jahr 1054 verstorben aufgeführte Graf dieses Namens richtiger nicht dieser Gegend zugewiesen wird.

schriftlicher Aufzeichnung ihrer Rechtsverhältnisse, wie z. B. Herzog Welf IV. (I., † 1101) mit seinen Söhnen, den Herzogen Welf V. (II.) und Heinrich dem Schwarzen, für das Kloster Weingarten ein sogenanntes Hofrecht, welches gemäß seiner Angabe bereits durch den ersten Gründer des Klosters, Heinrich (mit dem goldenen Wagen), und seinen Sohn Bischof Konrad von Konstanz festgesetzt worden war, aufschreiben ließ. — Die Ministerialen waren solche Hörige, welche von dem Könige, den geistlichen und weltlichen Großen, an ihrem Hof beziehungsweise auf ihren Gütern zu besonderen Diensten, insbesondere der persönlichen Bedienung und Beschützung des Herrn, verwandt wurden. Vor allem war es der Kriegsdienst, namentlich der Roßdienst, zu dem sie dem Herrn verpflichtet waren, und dieser Dienst hinwiederum war es, durch den sie zu Ansehen, Einfluß und Macht emporstiegen. Sie wurden für ihn namentlich durch Land entschädigt, das sie in der Form der Belehnung empfingen, — ein Verhältnis, welches von wesentlichem Einfluß auf die Ausbildung der Ministerialität wurde. Auch auf den Burgen und in den befestigten Orten, den Städten, spielten sie eine bedeutende Rolle als die zur Verteidigung derselben verwandten Burgmannen, aber auch als Handels- und Geschäftsleute. Ihre Verhältnisse waren äußerst mannigfaltig, wie sich denn schon nach der Verschiedenheit der Herren nicht unerhebliche Unterscheidungen ergaben. Was schriftliche Bestimmungen über dieselben betrifft, so bestimmte z. B. Kaiser Heinrich IV. im Jahr 1075, daß für die Dienstleute des Klosters Hirsau die in den freien Reichsabteien allgemein herrschenden Grundsätze zur Anwendung kommen sollten.

Eine neue Erscheinung in dieser Periode ist das allmähliche Emporkommen der Städte, aus deren Schoß der Bürgerstand hervorging, wenngleich eine eigentliche städtische Verfassung uns noch nirgends im Lande entgegentritt. Den Mittelpunkt der Vorrechte, durch welche eine Stadt aus dem platten Lande ausschied und zu einem selbständigen Gemeinwesen erstarkte, bildete das Marktprivilegium, welches namentlich auch das Recht zur Erhebung von Zoll- und Marktgeldern und die Verleihung des

besonderen königlichen Friedens enthielt. An dieses Privilegium schlossen sich die anderen, durch die Interessen des Marktes d. h. des Handels herbeigeführten an: Gerichtsprivilegien, Befreiung von hofrechtlichen Lasten u. s. w. Die Befugnis zu Erteilung solcher Privilegien stand ursprünglich nur dem Könige zu und erst später ging sie auf geistliche und weltliche Große über. Die Einwohner der Städte bildeten Ministerialen und Censualen, welche, wie bereits erwähnt, besonders Handel und verwandte Geschäfte betrieben, die ersten zum Teil auch das ritterliche Leben fortführten, und gewöhnliche Diener und Knechte, aus denen meist die Handwerker hervorgingen; doch fehlte es wohl auch nicht an vollfreien Bürgern. So wenig als in den folgenden Jahrhunderten verschwand die Beschäftigung mit der Landwirtschaft aus den Städten, sie spielte vielmehr noch immer in ihnen eine bedeutende Rolle.

Begegnen uns im übrigen Herzogtum Schwaben als Städte ersten Ranges Straßburg, Augsburg, Konstanz, Zürich, so kommen vom jetzigen Württemberg in Betracht vor allem Ulm, die alte königliche Pfalz, in welcher das Reichsoberhaupt öfters, so in den Jahren 1027, 1043, 1048 u. s. w. Reichs- oder Landtage abhielt, sodann Eßlingen, welches schon in der vorigen Periode einen Markt besaß und wo gegen Ende dieses Zeitraums im Jahr 1077 durch König Rudolf ein Fürstentag abgehalten wurde (S. 170. 218), endlich auch Marbach, für welchen Ort Kaiser Heinrich II. am 17. März 1009 dem Bischof Walter von Speier das Marktrecht bestätigte und das Recht, eine Münze zu errichten, verlieh. Dagegen erscheinen Orte wie Tübingen, Lauffen, Calw, ohne nähere Angabe der inneren Verhältnisse, noch als Burgen, ein Name, unter welchem vorzugsweise jeder befestigte Ort, aber auch schon eine größere zusammenhängende Ortschaft verstanden wird. Übrigens werden uns in dieser Periode weniger Namen von Ortschaften bekannt, als in der vorhergehenden, da das einschlägige Urkundenmaterial ärmer ist, namentlich die für die Ortskunde so ergiebigen Quellen aus St. Gallen und Kloster Lorsch jetzt nur noch spärlich fließen. Das Ummauern bedeutenderer Wohnplätze

kam im Beginn des Zeitraums, besonders im Zusammenhang mit der Ungarngefahr auf.

Hinsichtlich des Gerichtswesens findet auch in dieser Periode, wie in früherer Zeit, Berufung auf die lex Alamannorum statt und ist hiermit auch jetzt weniger ein geschriebenes Gesetzbuch, als das gesamte lebende Recht des Volksstammes gemeint.

Kirchliche Verhältnisse; Klosterwesen.

Für die Kirche hat sich gegenüber der Zeit der späteren Karolinger, welche für die Vermehrung der kirchlichen Macht und des kirchlichen Besitzes so günstig gewesen war, namentlich der Anfang der vorliegenden Periode etwas nachteiliger gestaltet (vgl. S. 176), doch trat auch jetzt bald wieder ein Umschwung zugunsten der kirchlichen Interessen ein und es fehlt nicht an Beispielen, daß schwäbische Herzoge für Stiftungen an Kirchen und Klöster beim Kaiser Fürsprache einlegten.

Die Ernennung der Bischöfe war in Schwaben von Anbeginn der herzoglichen Zeit an den Königen verblieben, welche sich ihrerseits um das kanonische Prinzip der Wahl durch die Geistlichen und Laien des Stiftes wenig kümmerten. Sie befanden sich auch den Königen gegenüber in vielfältiger Abhängigkeit, wurden von ihnen investiert, in Lehenseid genommen, zur Heeresfolge gezogen, unter Umständen selbst abgesetzt. Doch wußten sie anderseits dieses ihr Verhältnis zum Reichsoberhaupt und namentlich ihre häufige Anwesenheit bei Hof zur Erwirkung verschiedener Schenkungen an Gütern, Regalien, ja ganzen Grafschaften zu benützen. Noch mehr als aus der früheren Periode bekannt ist, griffen die Inhaber der für Württemberg in Betracht kommenden Bischofsstühle dem ganzen Charakter der Zeit gemäß in die politischen Händel ein und spielten keine unbedeutende Rolle in der allgemeinen Geschichte. Von Konstanzer Bischöfen wurde Konrad aus der welfischen Familie († 974 oder 976) in der Folge (1123) durch Papst Calixtus II. heilig gesprochen; Warmann, welcher ohne ge-

nügende Begründung meistens dem Dillinger Grafenhause zugezählt wird (1026—1034) [1]), ist uns bereits in der Geschichte Herzog Ernsts II. begegnet; Karl (1069—1071) und Otto (1071—1080) kamen mit der eine Reformation der Kirche erstrebenden römischen Kurie in Streit und mußten vom Bistum abtreten, der letztere verfiel sogar dem Banne. Das Augsburger Bistum verwaltete mit Auszeichnung der heilige Ulrich aus der Dillinger Grafenfamilie (923—973); eine Hauptstütze Kaiser Ottos I. bei den Stürmen in dessen erster Regierungszeit rettete er seine Bischofsstadt und zum großen Teil auch das ganze obere Deutschland vor der Ungarngefahr. Bruno (1006—1029), Bruder und Erzkanzler Kaiser Heinrichs II., erfreute sich großen Ansehens bei Kaiser Konrad II. und wurde der Erzieher von dessen Sohn und Nachfolger Kaiser Heinrichs III. Bischof Heinrich II. (1047—1063), Kanzler des letztgenannten Kaisers, wurde der bei der Kaiserin-Witwe Agnes einflußreiche Vormund des jungen Heinrichs IV. Von Würzburger Bischöfen gründete Heinrich (995—1018) das Kloster Lauffen und hielt Adalbero (1045—1088) im Gegensatz zu seinen Nachbarn in Schwaben und zum Teil auch in Franken treu zu Papst Gregor VII.

Wie früher gelangten Angehörige des südwestlichen Deutschlands im nahen und fernen Ausland zu angesehenen kirchlichen Würden. Die höchste derselben allerdings hat kein dem jetzigen Württemberg entsprossener Mann erhalten, indem Papst Viktor II. (1054—1057), früher unter dem Namen Gebhard Bischof von Eichstädt, erst von späteren Schriftstellern, und zwar ohne Zweifel mit Unrecht [2]), für einen Grafen von Calw erklärt worden ist; allein in mannigfacher Beziehung zum Lande standen zwei tüchtige Päpste, Gregor V. (996—999), der Franke Bruno, Sohn Ottos, des Worms- auch Kraich- und Elsenzgaugrafen und Herzogs von Kärnthen, und Leo IX. (1048—1054), Bruno aus dem Geschlecht der elsässischen

1) Vgl. hierüber Steichele, Bistum Augsburg III, 37.

2) Vgl. S. Riezler in den Forschungen zur Deutschen Geschichte XVIII, 534.

Grafen von Egisheim, Bruder der Mutter Graf Adalberts II. von Calw. Eine hervorragende Rolle spielte in der deutschen Geschichte als Kölner Erzbischof der heilige Anno aus dem Steußlinger Geschlechte († 1075), aber auch zu Magdeburg, Salzburg, Trier, Ravenna, bestiegen den erzbischöflichen, zu Halberstadt, Lüttich, Osnabrück, Regensburg, Utrecht, wohl auch Verona den bischöflichen Stuhl Angehörige Schwabens oder des angrenzenden fränkischen Gebietes, vielfach speziell des jetzigen Königreichs Württemberg [1]).

Die Klöster nahmen in dieser Periode an Zahl etwas zu, gab es doch kaum ein vornehmes Geschlecht, welches sich nicht durch Stiftung einer solchen Anstalt um den Himmel verdient zu machen gestrebt hätte, und suchten selbst Grafen, des Weltgetümmels überdrüssig, eine Zuflucht in ihnen, wie Adalbert II. von Calw und ohne Zweifel auch Burchard von Komburg-Rothenburg in ihren Stiftungen Hirsau und Komburg. Die Roheit der Zeit ging freilich auch am Klosterwesen nicht spurlos vorüber, und der Verfall der Kirchenzucht führte um den Schluß der Periode zu verschiedenen Reformationen des Benediktinerordens, unter denen die von Abt Wilhelm von Hirsau ausgehende zu großem Ruhme gelangte, ihre genauere Darstellung jedoch erst in der folgenden Periode finden wird. Die den königlichen Abteien vielfach privilegienmäßig zustehende freie Wahl des Abts oder der Äbtissin fand in dieser Zeit im allgemeinen wenig Beachtung, vielmehr erfolgte in der Regel nicht nur die Ernennung, sondern auch die Einsetzung in das Amt, die Investitur, letztere unter Übergabe des Stabes und allmählich auch des Rings, durch den König. Gegen den Schluß der Periode treten auch römische oder freie Abteien auf, welche in weltlicher Beziehung der römischen Kirche anbefohlen waren, vielfach wenigstens der geistlichen Gewalt des Bischofs nicht unterworfen, sowie auch mit Ausnahme eines jährlich nach Rom zu bezahlenden Goldstückes von allen Abgaben frei sein sollten, so Hirsau, woselbst der Dekan den

1) Vgl. oben S. 167. 232.

Stab vom Altare des heiligen Aurelius zu nehmen und dem vom Kloster neugewählten Abt zu überreichen hatte. Eine der verschiedenen Formen, in welche sich das Mönchtum kleidete, das Einsiedlertum, war vertreten durch den von Bischof Eberhard von Konstanz (1034—1046) begünstigten seligen Ratperonius in Röthsee (O.-A. Wangen).

Von den einzelnen, zum Benediktinerorden gehörigen, Klöstern kam im Konstanzer Sprengel Buchau zu Anfang des 11. Jahrhunderts in Abnahme und brannte im Jahr 1032 nieder, es wurde jedoch wieder aufgebaut und erholte sich späterhin. Faurndau und Wiesensteig werden je nur einmal genannt, jenes als Verbannungsort eines unbotmäßigen Mönchs, dieses, wohl eine Augsburger Expositur, als eines derjenigen Klöster, welche der heilige Ulrich von Augsburg unter der genauesten Aufsicht gehalten und niemals an Weltliche zu Lehen überlassen habe. Marchthal[1]) wurde durch Herzog Hermann II. und seine Gemahlin Gerberga neu belebt und reichlich bedacht. Ihr im Alter von kaum einem Jahr verstorbenes Söhnlein Berchtold sollen sie im Kloster haben begraben lassen und für ihre Gutthaten an dasselbe durch einen weiteren Sohn, den Herzog Hermann III., belohnt worden sein. Letzterem wird wenigstens nach späterer Überlieferung die Besetzung des Klosters mit sieben weltlichen Kanonikern zugeschrieben.

Von Neuschöpfungen wurde um den Anfang der Periode durch den Welfen Heinrich (mit dem goldenen Wagen) ein Nonnenkloster zu Altdorf bei Ravensburg gegründet. Seine Nachkommen, Welf II. († 1030) oder dessen Witwe Irmengard und der Sohn aus ihrer Ehe Welf III., Herzog von Kärnthen († 1055), sollen die Mönche von Altomünster (bayrischen L.-G. Aichach), einer altwelfischen Stiftung, hierher verpflanzt und dafür die Altdorfer Nonnen nach Altomünster übergesiedelt haben[2]). Als im Jahr 1053 das Kloster zu Altdorf ab-

1) Vgl. Historia monasterii Marchtelanensis in Monum. German. SS. XXIV, 660sqq., und dazu Wattenbach a. a. O. II, 303ff.

2) Die Vertauschung der Bewohner von Altdorf und Altomünster

brannte, richtete der genannte Herzog den Mönchen auf dem nahegelegenen Martinsberge ein Kloster ein und gab dieser seiner Schöpfung den Namen Weingarten. Eine Gründung Herzog Burchards II. von Schwaben († 973) und seiner Gemahlin Hadwig († 994) war das Kloster auf dem Hohentwiel, welches jedoch durch Kaiser Heinrich II. nach Stein am Rhein versetzt wurde (vgl. S. 187. 197). Die Probstei zum heiligen Peter in Weilheim unter Teck[1]), eine Stiftung Herzog Berchtolds des Bärtigen von Zähringen, wie berichtet wird aus dem Jahre 1073, Kolonie von Hirsau und von des Stifters Sohn Gebhard an dieses Mutterkloster vergabt, wurde bereits im Jahr 1093 durch Herzog Berchtold II. in den Breisgau verlegt. Zu Sindelfingen[2]) gründete Graf Adalbert II. von Calw († 1099) mit seiner Gemahlin Wiltrud (Wilcha) gegen Ende der Periode — das Jahr kann mit Zuverlässigkeit nicht festgestellt werden — ein Kloster, versetzte jedoch die dortigen Mönche bald nach Hirsau und baute an der Stelle seiner abgebrochenen Burg ein Chorherrnstift, dessen Kirche im Jahr 1083 dem heiligen Martin gewidmet ward. Das dem heiligen Pantaleon geweihte Nonnenkloster Hofen wurde durch die Gemahlin Graf Ottos II. von Buchhorn, Gräfin Bertha, wahrscheinlich übrigens erst als Witwe und somit im Beginn der folgenden Periode, gestiftet.

durch obige Personen — späteren Inschriften zufolge im J. 1047 — unterliegt übrigens einigem Zweifel, indem die Lebensbeschreibung des hl. Alto, welche noch vor dem Tod der Irmengard wahrscheinlich um 1055 in Altomünster selbst entstand, nichts von derselben weiß (Riezler, Geschichte Bayerns I, 435) und auch der zeitgenössische, Altdorf benachbarte Hermann von Reichenau († 1054) nur die Umwandlung des Altdorfer Nonnen- in ein Mannskloster (allerdings das Verhältnis aus Verwechselung umkehrend) ohne Hereinziehung Altomünsters und zwar im Jahr 1036 durch Irmengard vollziehen läßt (Mon. Germ. SS. V, 122).

1) Vgl. Freiburger Diöcesan-Archiv XIII, 283 ff.; XIV, 63 ff. Codex Hirsaugiensis (Stuttg. 1843), p. 85.

2) Vgl. Annales Sindelfingenses in Monum. German. S. S. XVII, 299—307; Praepositura in Sindelfingen in Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen (1877), S. 7 ff.

Vom Augsburger Sprengel kommt nach den Quellen dieser Periode bloß das schon ältere Ellwangen in Betracht: es hatte sich verschiedener, zum Teil freilich nicht in der ursprünglichen Form erhaltener kaiserlicher Privilegien zu erfreuen, durch welche es das Recht der freien Abts- und Vogtswahl, die Immunität von allem weltlichen Gerichtszwange, bestätigt erhielt und den am meisten begünstigten unter Königsschutz stehenden Abteien, Fulda und Reichenau, gleichgestellt wurde u. s. w. (961. 987. 1003. 1024); nach einer, in der auf unsere Zeit gekommenen Fassung allerdings unechten Urkunde hätte es Papst Benedikt VII. unmittelbar dem römischen Stuhle untergeben (979).

Im Würzburger Sprengel wurde die Vergabung Murrhardts an das Bistum Würzburg durch mehrere Kaiser wiederholt bestätigt und erscheinen als neue Schöpfungen das Nonnenkloster Lauffen und das Männerkloster Komburg. Jenes stiftete in der Burg Lauffen, der Ruhestätte der heiligen Reginswinde, Bischof Heinrich von Würzburg, welchen Kaiser Heinrich II. zu dem Ende am 25. September 1003 mit seiner Besitzung zu Kirchheim am Neckar beschenkte. Letzteres begründete Burchard von der mächtigen Komburger Grafenfamilie im Jahr 1079 mit Rat und Beihilfe des Mainzer Bürgers Wignand und unter Umbauung seiner Stammburg für solche Zwecke. Mit Steinen, die er aus dem höchsten Teile der Burg auf ihren Mittagstisch herabschleuderte, vertrieb er, wie die Erzählung lautet, die Mannen seines Bruders aus dem ihnen vorerst noch gelassenen Teil der Burg. Wahrscheinlich auf Wignands Antrieb wurde das Kloster dem Erzstift Mainz übergeben und im Jahr 1088 geweiht.

In der Speierer Diöcese wurde Graf Adalbert II. von Calw der Neustifter des schon älteren Hirsau, dessen Gründungsgeschichte jedoch wohl nur Klostersage ist [1]). Wie berichtet wird, erbaute er auf eindringliche Ermahnungen seines Oheims, Papst Leos IX., welcher bei einem seiner wiederholten

1) Vgl. S. 162.

Besuche in Schwaben auch bei ihm einsprach, sowie seiner Gemahlin in den Jahren 1059—1071 die dortige Aureliuskirche mit zugehörigem Kloster und verschrieb im Jahr 1065 einen Abt und Mönche aus Kloster Einsiedeln. An Stelle des ersteren wurde bereits im Jahr 1069 der Mönch Wilhelm aus dem Kloster St. Emmeram in Regensburg berufen und im Jahr 1071 feierlich zum Abte geweiht. Er erwirkte die von Kaiser Heinrich IV. im Jahr 1075 anerkannte Befreiung Hirsaus von jeder weltlichen Gewalt und die unmittelbare Unterstellung desselben unter den päpstlichen Schutz, entwickelte aber auch eine weit umfassende weltgeschichtliche Thätigkeit, die übrigens vorzugsweise der nächsten Periode angehört [1]).

Von weltlichen Stiften, in welchen gemeinsam lebende Weltgeistliche größerer Kirchen nach einer freieren Regel lebten, namentlich im Gegensatz zur Aufhebung alles Privateigentums in den Klöstern ihre abgesonderten Pfründen besaßen und die Einkünfte dieser letzteren selbst verwalteten, kommen in dieser Zeit nur die zwei bereits erwähnten zu Marchthal und Sindelfingen und das zu Öhringen in Betracht. Letzteres stiftete Bischof Gebhard von Regensburg in Verbindung mit seiner Mutter Adelheid, einer Schwester der im Elsaß und Lothringen reichbegüterten Grafen Gerhard und Adalbert, Gemahlin in erster Ehe, aus welcher der Kaiser Konrad II. stammt, des rheinfränkischen Grafen Heinrich, in zweiter, welcher Gebhard entsproßte, eines nicht näher bekannten anderen fränkischen Grafen, der in der Öhringer Gegend angesessen war. Nach einer zum mindesten falsch datierten Urkunde vergabte Adelheid im Jahr 1020 an dieses Stift verschiedene Reliquien, die der byzantinische Kaiser Romanus III. ihrem Sohne Konrad zum Geschenk gemacht hatte [2]); die eigentliche Erhebung der früheren Pfarrkirche zum Stift und dessen reichliche Ausstattung, zu-

1) Kloster Oberstenfeld erscheint urkundlich erst später (vgl. S. 232), und in dem zum Wormser Sprengel gehörigen Landesteil gab es damals noch keine Klöster.

2) Vgl. Zeitschr. f. Wirt. Franken, Jahrg. 1850, S. 16 ff.; Forschungen z. D. Gesch. X, 610; Breßlau, Jahrbücher a. a. O., S. 339 ff.

gleich aber auch die Übergabe des letzteren an das Bistum Regensburg erfolgte durch Gebhard den 17. August 1037.

Von diesen geistlichen Anstalten lernen wir manchen Besitz, namentlich in der Hand Ellwangens, Hirsaus, Komburgs, Weingartens, kennen. Daran reiht sich solcher der Bistümer und Hochstifte, zu deren Sprengel das jetzige Württemberg gehört, sowie einiger weiterer: Bambergs (vornehmlich durch die Schenkung des Klosters Stein), Regensburgs (durch Übergabe des Stifts Öhringen), Churs. Zu den schon in der früheren Periode genannten auswärtigen Klöstern, welche ihren Besitz im Lande zwar meist nicht mehr bedeutend vermehrten, aber wohl größtenteils aufrecht erhielten: St. Gallen, Reichenau, Fulda, Lorsch, kommen nunmehr namentlich Petershausen bei Konstanz mit Besitz in Oberschwaben und am oberen Neckar (besonders durch die Herzogin Hadwig) und Weißenburg im Elsaß mit solchem vorzugsweise im Fränkischen, aber auch in Oberschwaben, weiter noch Einsiedeln und Pfeffers, Heiligkreuz in Donauwörth und St. Gertruden-Stift in Augsburg, endlich Erstein im Elsaß zu Besigheim.

Beim Gottesdienste spielte eine große Rolle die Verehrung der Heiligen und der Reliquien. Bischof Ulrich von Augsburg war der erste Heilige, welcher förmlich, im Jahr 993, durch einen Papst, Johann XV., für die ganze Kirche kanonisiert wurde; in späterer Zeit, als die Kanonisationen häufiger wurden, erfolgte eine solche zweier Konstanzer Bischöfe, des heiligen Konrad (vgl. oben S. 236) und des heiligen Gebhard († 995;? 996). Von Reliquien wurden diejenigen des heiligen Zeno im Jahr 1052 durch Bischof Walther von Verona nach Ulm gebracht; das berühmte heilige Blut zu Weingarten soll eine Schenkung von Welfs IV. Gemahlin Judith († 1094) sein [1]. Wallfahrten fanden aus Schwaben überhaupt ziemlich

1) Unter den Schenkungen Judiths an das Kloster, welche im Wirt. Urkb. I, 302 und IV (demnächst erscheinend), 304, Anhang S. VIII, aufgezählt sind, wird dasselbe übrigens nicht ausdrücklich hervorgehoben, sondern nur mehrerer Reliquienschreine mit Reliquien überhaupt gedacht.

zahlreich nach Rom statt; es kamen aber auch bereits einige Fälle solcher Fahrten nach Palästina vor.

Die Simonie war am Schluß dieses Zeitraums, wie die Geschichte der Bischöfe Karl (1069—1071) und Otto (1071 bis 1080) zeigt, im Bistum Konstanz an der Tagesordnung, und die scharfen Maßregeln der letzten Päpste gegen die Priesterehe stießen auch hier sehr gegen bisherige Gewohnheiten an.

Kulturgeschichtliches.

Von Künsten und Wissenschaften ist in dieser Periode aus dem Gebiet des jetzigen Königreichs Württemberg nur sehr weniges zu unserer Kenntnis gelangt, und von Verdiensten des schwäbischen Herzogtums in dieser Hinsicht wird von den Quellen nur, zum Teil in legendenhafter Weise, die Pflege erwähnt, welche die Herzogin Hadwig namentlich der römischen und griechischen Litteratur zukommen ließ (S. 188).

Im Gebiet der Dichtkunst bewegte sich die Volkspoesie in vielen jedoch verloren gegangenen Reimgedichten über öffentliche Begebenheiten und Personen, wie z. B. die sogen. Kammerboten Erchanger und Berchtold, Herzog Ernst II. Manches solche Gedicht erhielt durch die Geistlichkeit ein lateinisches Sprachgewand, so in St. Gallen die altdeutsche Heldensage von Walther und Hildegund durch Ekkehard I. († 973). Sonst war der Stoff der Dichtungen meist der biblischen und kirchlichen Geschichte oder den Schicksalen der geistlichen Anstalten entnommen. Inniges Gefühl bekundet die Grabschrift in Versen, welche Hermann der Lahme von Altshausen (O.-A. Saulgau), zugleich Verfasser einer Sittenlehre, seiner in Altshausen beigesetzten Mutter gewidmet hat.

Die Baukunst, welcher die Bildhauerei und Malerei insbesondere in glänzenden Wandmalereien zur Seite stand, schuf an den benachbarten Bischofssitzen Konstanz, Augsburg, Worms, Speier, und in den Klöstern Reichenau und Petershausen bedeutende Leistungen im Rundbogenstil (995 Beginn des Augsburger, etwa 1030 des Speierer Doms). Im jetzigen Württemberg ließ Graf Adalbert von Calw in den Jahren

1059—1071 die noch heutzutage stehende St. Aureliuskirche zu Hirsau, eine kleine Säulenbasilika mit kurzen Stämmen, schweren Würfelkapitälen und einfach abgeschrägten Gesimsplatten aus Stein erbauen; die älteste auf den Bau einer Kirche bezügliche Inschrift, vom Jahr 984, welche den Lorscher Abt Salemann als Erbauer nennt, befindet sich in der, selbst übrigens neueren Kirche zu Gingen (O.-A. Geislingen) eingemauert [1]).

Die im allgemeinen höchst dürftige Bildung zeigte sich noch immer, wie früher, vorzugsweise in den Bischofssitzen und in den Klöstern, von letzteren namentlich in St. Gallen und Reichenau, welche sich, wie Konstanz, im Besitz trefflicher Schulen und Bibliotheken befanden [2]). Haben sich in St. Gallen namentlich mehrere Ekkehard und zwei Notker in sehr verschiedenen Künsten und Wissenschaften einen bleibenden Ruhm erworben, so glänzt in Reichenau als Stern erster Größe am gelehrten Himmel des 11. Jahrhunderts Hermann der Lahme, Sohn Graf Wolferats (II.) von Altshausen (geb. 1013, gest. den 24. September 1054). Von seinen Zeitgenossen das Wunder des Jahrhunderts genannt, war er unstreitig einer der tiefsten und umfassendsten Gelehrten seiner Zeit; von seinen Kenntnissen in der Geschichte [3]), besonders aber in der Mathematik und Astronomie sind seine Schriften Beweise; in der Tonkunst besaß er große Erfindungsgabe, und sein mechanisches Talent fertigte zu ihrem Behufe ausgezeichnete Werkzeuge; als

1) Vgl. Ulmer Korrespondenzblatt II, 54—57.

2) Auch die Pariser Unterrichtsanstalten wurden schon im 11. Jahrhundert besucht, so von den späteren Bischöfen Adalbero von Würzburg († 1090) und dem Schwaben Gebhard von Salzburg († 1088).

3) Die selbständige Bedeutung des größten Teils von Hermanns Chronik ist übrigens seit neuester Zeit ziemlich in Frage gestellt, indem es sehr wahrscheinlich gemacht worden ist, daß derselben vielleicht in St. Gallen oder auch in Reichenau entstandene sogen. Schwäbische Reichsannalen zugrunde liegen. Vgl. H. Breßlau im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde II, 576—596; Wattenbach a. a. O. II, 38—40; G. Buchholz, Die Würzburger Chronik (Leipzig 1879), S. 7.

Dichter ist er uns bereits entgegengetreten. Seine Ruhestätte fand er auf seinem väterlichen Gute Altshausen neben seinen Voreltern. Erst nach der Mitte des 11. Jahrhunderts, in der unruhigen Zeit, welche den Verfall der Dom- und Klosterschulen überhaupt immer mehr herbeiführte, verminderte sich der Ruf der Gelehrsamkeit, in welchem die beiden Klöster standen.

In den einzelnen Wissenschaften, welche studiert wurden, steht die Grammatik vornean; im Lateinisch-Sprechen und -Schreiben brachte man es zum Teil zu einer großen Fertigkeit, die Kenntnis des Griechischen wurde durch griechische Besuche in den Klöstern und durch öftere Reisen nach Griechenland gefördert. In der Theologie hatte Reichenau in seinem Abte Berno einen für seine Zeit ausgezeichneten Schrifterklärer. Für die Geschichtschreibung in der Form von Jahrbüchern waren der öfters genannte Hermann der Lahme, Berchtold von Reichenau († 1088) und Bernold von Konstanz († 1100) in hervorragender Weise thätig, verarbeitete Geschichtserzählungen dagegen sind in Schwaben und im württembergischen Teile Frankens — abgesehen von Lebensbeschreibungen einiger Heiligen —, nur wenige entstanden, zudem auch nur die, mit großer Vorsicht zu benützende Klostergeschichte von St. Gallen und eine Geschichte der nach Kloster Reichenau gebrachten Reliquie des Blutes Christi auf unsere Zeit gekommen.

Über den Betrieb von Ackerbau und Gewerben fehlt es aus dem Gebiet des jetzigen Württemberg an Nachrichten von hervorragender eigentümlicher Bedeutung. Dagegen waren der Handel und sein Hauptbeförderungsmittel, die Messen, ziemlich belebt, und während in dieser Hinsicht namentlich einige, den Grenzen unseres Landes nahegelegene Orte des Bodensees, wie Konstanz und Rorschach, zum Teil infolge des Verkehrs mit Italien, eine besondere Thätigkeit entwickelten, so erhielt auch im Lande selbst der Bischof Walther von Speier den 17. März 1009 das Marktrecht mit dem Zoll in Marbach bestätigt. Das Münzwesen [1]) dieser Periode belangend, fanden in Schwaben

1) Vgl. F. v. Pfaffenhofen, Die Münzen der Herzoge von Ale-

Ausmünzungen sowohl zugunsten der Könige, als der Herzoge und der Bischöfe statt. Als Münzstätten erscheinen in Württemberg selbst: Eßlingen, spätestens zur Zeit Kaiser Heinrichs II., während ein entschieden der nachkarolingischen Zeit angehöriger Denar mit dem Bilde Kaiser Ludwigs, wohl des Frommen, die Vermutung nahe legt, es sei allhier sogar schon zur Karolingerzeit gemünzt worden, vielleicht auch Buchau. Das Recht wenigstens, zu Marbach zu münzen, verlieh derselbe Kaiser den 17. März 1009 dem Bischof Walther von Speier, desgleichen die Münze zu Kirchheim im Neckargau (d. h. gewiß eher der jetzigen Oberamtsstadt, als dem ehemaligen Reichsdorf Kirchheim, jetzt O.-A. Besigheim) Kaiser Heinrich IV. dem Grafen Eberhard (von Nellenburg) den 22. November 1059; allein dahingestellt muß bleiben, ob dieses Recht vonseiten der Beliehenen auch wirklich ausgeübt worden ist, da bis jetzt keine Münzen dieser Stätten aufgefunden worden sind. Im Öhringer Stiftungsbriefe von 1037 ist von einer gewissen Summe Haller Münzen die Rede; allein bisher sind gleichfalls keine Haller Münzen aus dieser Periode aufgefunden worden. Andere schwäbische Münzstätten, woselbst die Kaiser, zum Teil auch die Herzoge und die betreffenden Bischöfe, prägen ließen, waren: Altbreisach, Konstanz, Chur, Straßburg, Zürich (hier im 11. Jahrhundert Brakteaten), das zeitweise wenigstens zum Herzogtum Schwaben gehörige Basel, Augsburg, welches übrigens in numismatischer Hinsicht zu Bayern zu rechnen ist; benachbarte fränkische, wo Kaiser und Bischöfe münzen ließen, Speier, Worms, Würzburg. Die Ausmünzung durch die Herzoge insbesondere erfolgte kraft ihrer herzoglichen Gewalt, nicht kraft besonderer königlicher Verleihung. Es sind uns noch Münzen von Hermann I., Liudolf, Burchard II., Otto I., Konrad, Ernst I. oder II., ohne Zweifel auch Kaiser Heinrich III. als schwäbischem Herzog, dagegen nur unwahrscheinlich von Burchard I. erhalten, während Münzen Rudolfs richtiger Deutung zufolge weder in seiner Stellung als Her-

mannien (Karlsruhe 1845). H. Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit (Berlin 1876).

zog, noch als König bis jetzt aufgefunden worden sind. Die Münzen], welche in dieser Zeit geprägt wurden, sind dieselben, wie in der letzten Periode. Als Gepräge zeigen die herzoglichen zum Teil das Brustbild des Kaisers, Kreuze mit Kugeln, Perlenkreuze, Kirchengebäude u. s. w., auf der Umschrift bald den herzoglichen Namen allein, bald auch den kaiserlichen.

Siebenter Abschnitt.

Schwäbische Herzoge aus dem staufischen Hause (1079—1268).

Politische Geschichte.

Die beiden Fürsten, welche im Jahr 1079 an die Spitze Schwabens getreten waren, der von König Heinrich eingesetzte Herzog Friedrich I. von Staufen (1079—1105) und der Gegenherzog der rudolfischen Partei Berchtold von Rheinfelden (1079—1090) blieben auch nach dem Tode des Gegenkönigs Rudolf (S. 223) in ihren Stellungen, doch schmolz hier Heinrichs Macht zunächst immer mehr zusammen. Während der Verhandlungen der rudolfischen Partei inbetreff eines neuen Gegenkönigs erhielt zugleich mit dem Bischofe Altmann von Passau der Abt Wilhelm von Hirsau den 15. März 1081 von Papst Gregor VII. die Eidesformel, welche der neue König zu leisten habe, um ihm gefällig zu sein. Dieser Abt, dessen Persönlichkeit und kirchliche Bedeutung später noch genauer zu würdigen sein wird, war es überhaupt, welcher in rastloser Thätigkeit die gregorianischen Grundsätze nicht nur in seinem eigenen Kloster durchführte, sondern auch durch die Verbreitung der Hirsauer Mönche und Ordnungen über ganz Schwaben und über einen beträchtlichen Teil Deutschlands einen bedeutenden Einfluß erhielt und nicht als der geringste Feind Heinrichs den Kampf gegen denselben überall fortschürte. Nach

des letzteren Mißgeschick vor Rom wurde von seinen Gegnern, insbesondere den Sachsen und Herzog Welf samt den mit ihm vereinigten Schwaben, im Beginn Augusts 1081 zu Ochsenfurt am Main Graf Hermann von Salm zum Könige gewählt. Ihm lieferte König Heinrichs treuer Anhänger Herzog Friedrich im Verein mit dem bayerischen Grafen Kuno dem Jüngeren, Sohn des Pfalzgrafen Kuno von Vohburg, nachdem sie zuvor Donauwörth besetzt hatten, alsbald den 11. d. M. bei Höchstädt an der Donau ein Treffen, in welchem der voreilige Ruf im Heere des Gegenkönigs: „Brüder, streitet tapfer, sehet die Feinde fliehen!“ durch Ermutigung dieses Heeres den Ausschlag zu Hermanns Gunsten gegeben haben soll. Friedrich wurde geschlagen und Kuno fiel, allein trotz dieses Sieges gelang es Hermann nicht, sich Augsburgs, des Mittelpunkts der Partei König Heinrichs in Schwaben, zu bemächtigen, und er zog nach dreiwöchiger Belagerung der Stadt nach Sachsen ab.

Auch in den folgenden Jahren dauerte der verheerende Kampf in Schwaben fort; ganze Gegenden wurden in Wüsteneien verwandelt, der Zähringer Berchtold ging eine Zeit lang seiner Feste Hohentwiel, ohne Zweifel eines Erbguts seiner Gemahlin, verlustig. An Weihnachten 1082 beriet sich der Gegenkönig in Schwaben mit den Fürsten des Landes über eine Heerfahrt nach Italien, gab jedoch dieselbe bald wieder auf. Im August 1083 zerstörten Herzog Friedrich und Bischof Siegfried von Augsburg die feindliche Feste Siebeneich (an der Wertach), dagegen öffneten sich dem Herzoge Welf im Beginn des Jahres 1084 die Thore Augsburgs durch Verrat. Er hauste entsetzlich in der Stadt, räumte sie jedoch nach einigen Monaten wieder, als Heinrich aus Italien, wo er sich an Ostern von seinem Papste zum Kaiser hatte krönen lassen, herbeieilte. In demselben Jahr gelang es der Partei des Gegenherzogs, hauptsächlich wohl durch den Einfluß des Abts Wilhelm von Hirsau, in dem Hirsauer Mönche Gebhard, einem Bruder obigen Berchtolds von Zähringen, einen thatkräftigen und mächtigen Bischof an Stelle des früher von ihr bestellten un-

bedeutenden Bertolf auf den Konstanzer Stuhl zu setzen [1]). Dagegen verlieh der Kaiser im Jahr 1084 das Bistum Straßburg an Otto, den Bruder Herzog Friedrichs.

Im Jahr 1086 wälzte sich der Kampf wieder nach Ostfranken. Heinrich hatte in Würzburg nach Verdrängung des Bischofs Adalbero den Bamberger Scholasticus Meinhard zum Bischof eingesetzt und Herzog Friedrich mit der Vertheidigung der Stadt betraut. Fünf Wochen lang wurde Friedrich von dem Gegenkönig und von Welf mit seinen Schwaben belagert, während der Kaiser mit einem, vornehmlich aus den rheinischen und lothringischen Bisthümern gesammelten Heere zum Entsatz anrückte. Wiederum am 11. August kam es bei Pleichfeld zur Schlacht. Die Schwaben und Sachsen bereiteten sich zu derselben wie zu einem Glaubenskampfe vor, mit feierlichem Gebet weihte der Erzbischof von Magdeburg die Krieger zum Kampfe, während Herzog Welf nach Art des Mailänder Caroccio auf einem hohen Maste, von dem eine rote Fahne wehte, ein Kreuz aufgerichtet hatte. Trotz der größten persönlichen Tapferkeit Heinrichs, der seine goldene Lanze den Feinden mit eigener Hand wieder entwand, unterlag derselbe, da seine Krieger zum Teil schmählich flohen. Infolge dieses Unfalls mußte Friedrich Würzburg räumen. Zwar nahm es der Kaiser nach wenigen Wochen wieder ein, doch zwangen ihn Welf und Berchtold durch einen Überfall zum Verlassen Bayerns, und auch Augsburg ging ihm den 12. April 1088 verloren, worauf Bischof Siegfried zwei Jahre auf der welfischen Feste Ravensburg in Ketten gehalten wurde. Einige Zeit nach dem Tode des Gegenkönigs Hermann (1088) starb auch der junge Rheinfelder

1) Gebhard hielt um den 1. April 1086 in seiner Residenz eine große Synode, auf welcher von weltlichen Großen namentlich Herzog Welf, die beiden Berchtolde, die Grafen Kuno von Wülflingen-Achalm und Mangold von Altshausen anwesend waren, sowie eine weitere gleichfalls zahlreich besuchte in der Karwoche des Jahrs 1094 (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins IX, 201. 202; Monum. Germ. SS. V, 458). — Vgl. C. Henking, Gebhard III, Bischof von Konstanz, 1084 bis 1110, Züricher Dissertation von 1880.

(18. Mai 1090); doch erhielt im Jahr 1092, vielleicht auf der Ulmer Versammlung vom 2. Mai, welche von Berchtold von Zähringen und Welf besucht wurde, der erstere von seiner Partei die schwäbische Herzogswürde. Schon seither die Seele des Widerstands gegen den Kaiser, leistete er dem Papste förmlich einen Vasalleneid in die Hand seines Bruders Gebhard, des eifrigen Gregorianers, welcher im Jahr 1089 zum päpstlichen Legaten für einen Teil Deutschlands, später für ganz Deutschland, ernannt worden war [1]).

Als der Kaiser im Jahr 1090, begleitet von Herzog Friedrich und dessen Brüdern Konrad und Otto, Bischof von Straßburg, mit einem starken Heere nach Italien aufbrach und im Kampfe mit der großen Gräfin Mathilde von Tuscien vielfachen Wechsel des Glückes erfuhr, nahmen in Schwaben Befehdungen aller Art, Raub und Totschlag, sehr überhand und es sank hier die kaiserliche Sache immer tiefer. Im November 1093 [2]) hielten die meisten schwäbischen Großen zu Ulm einen Landtag und beschlossen daselbst, daß man in allen geistlichen Dingen fortan nur dem päpstlichen Legaten, Bischof Gebhard, in den weltlichen dagegen dem Herzoge Berchtold und den Grafen folgen wolle. Zugleich wurde hier ein Landfriede verabredet, welcher vom 25. November des Jahres bis zum nächsten Osterfest und von da weiter auf zwei Jahre gültig und von welchem nur Gebhards Gegenbischof, der um Ostern 1092 vom Kaiser eingesetzte Arnold (von der Familie der Grafen von Heiligenberg) ausgeschlossen sein sollte. Für die Ausbreitung dieses Friedens waren besonders die Herzoge Berchtold und Welf thätig, so daß er sich über Bayern bis nach Ungarn, über Franken und Elsaß verbreitete, vielleicht sogar im Jahr 1097 in Mainz zu einem Reichsfrieden erhoben wurde. Überhaupt lösten jetzt friedlichere Verhandlungen die

1) Die Bedeutung jenes Vasalleneides ist übrigens bestritten. Vgl. Henking a. a. O., S. 50ff.

2) Etwa in dieselbe Zeit fällt auch eine von Herzog Welf und vielen schwäbischen Großen abgehaltene Versammlung zu Rottenacker (O.-A. Ehingen).

blutigen Kämpfe im Lande ab, wie wir denn z. B. aus dem Jahr 1094 zwei stark besuchte Landtage, einen Herzog Berchtolds vom 17. Januar zu Rottweil und einen weiteren vom Oktober zu Augsburg, kennen. Endlich kam auch die Ausgleichung des Streits zwischen dem Kaiser und Herzog Friedrich einer-, sowie Herzog Berchtold und den Welfen anderseits samt dem beiderseitigen Anhang, zustande.

Zuerst wandten sich die Welfen dem Kaiser zu, da es ihnen bei ihren italienischen Beziehungen von Wert war, in gutem Einvernehmen mit demselben zu stehen. Es suchte nämlich Welf gegenüber seinen Halbbrüdern Hugo und Fulko Erbansprüche auf einen Teil der Besitzungen seines Vaters, des Markgrafen Azzo II. von Este († 1097), durchzusetzen, und sein Sohn Welf V. (II.), der Dicke genannt, welcher im Jahr 1089 auf Veranstaltung Papst Urbans II. die Gräfin Mathilde geheiratet hatte, sich aber im Jahr 1095 wieder von ihr trennte, wollte einen Teil der Güter und Rechte, die ihm seine Gattin zugebracht, zurückbehalten. Es erfolgte eine förmliche Aussöhnung des Kaisers noch im Jahr 1096 mit dem alten Welf, welchen Heinrich wieder als Herzog von Bayern anerkannte, und dann wohl zu Anfang des Jahres 1098 auch mit dessen Söhnen, Welf V. und Heinrich dem Schwarzen, von denen der ältere die Nachfolge im Herzogtum zum voraus zugesichert erhielt. Gleichzeitig oder nur wenig später verstand sich auch Herzog Berchtold mit seinem Neffen, Markgraf Hermann, der sich bald nachher von Baden nannte, und den meisten anderen schwäbischen Großen zur Nachgiebigkeit; er erkannte Friedrich in seiner Würde als Herzog von Schwaben an, behielt aber den herzoglichen Titel bei, den er dann weiter auf seine Nachkommen vererbte, und erhielt die Stadt Zürich, wohl mit ihrer Umgebung [1]), als unmittelbares Reichslehen zugestanden. So befand sich Friedrich nach zwanzigjährigem Kampfe endlich im unbestrittenen Besitze des Herzogtums, mochte auch seine Macht gegenüber den Welfen und Zähringern eine beschränkte bleiben.

1) Anzeiger für Schweizerische Geschichte, Jahrg. 1855, S. 25 ff.

Im ganzen war jetzt die Ruhe für Oberdeutschland wiederhergestellt [1]) und dem allgemeinen vierjährigen Landfrieden, welcher unter anderen von den Herzogen Friedrich, Welf V., Berchtold beschworen und am 6. Januar 1103 durch den Kaiser von Mainz aus verkündigt wurde, schloß sich wohl in demselben oder im folgenden Jahre noch ein besonderer für Schwaben an, den Friedrich unter Zustimmung der Bischöfe von Augsburg und Eichstädt mit mehreren schwäbischen und fränkischen Großen für ein Jahr beschwor. Doch gab es schon im Jahr 1103 eine neue Reibung in Schwaben, indem Bischof Gebhard von Konstanz, trotz den Bemühungen des Papstes Paschalis II. zu seinen Gunsten, durch den Gegenbischof Arnold für mindestens zwei Jahre vertrieben wurde, und am Schlusse des folgenden Jahres brachen im Reiche selbst wieder neue Kämpfe aus, als des Kaisers Sohn, König Heinrich V., sich gegen seinen Vater empörte. Zwar versuchte Herzog Friedrich im Januar 1105 zu Regensburg als Gesandter seines Schwiegervaters im Verein mit den Erzbischöfen von Köln und Trier und dem Kanzler Erlung, Bischof von Würzburg, in eindringlichster Weise den Sohn zur Versöhnung zu stimmen, allein ohne Erfolg. Bischof Gebhard, welcher dem jungen Könige im Februar bei dessen Zuge nach Schwaben entgegenkam und wohl jetzt von ihm wieder in sein Bistum eingesetzt wurde, versprach demselben wegen des Eidbruchs gegen seinen Vater Vergebung. Einer der schlimmsten Feinde des alten Kaisers, der Nachfolger Abt Wilhelms von Hirsau, Abt Gebhard, aus dem Geschlecht der Grafen von Urach, erhielt an Allerheiligen des Jahres zur Belohnung für seinen Eifer zugunsten des jungen Königs das Bistum Speier.

Noch in dem gleichen Jahre, vor dem 21. Juli, starb Friedrich, der erste Herzog Schwabens aus dem staufischen Hause. Wegen der mannigfaltigsten Vorzüge sehr gerühmt,

1) An dem ersten Kreuzzuge, demjenigen des Jahres 1096, betheiligten sich sowohl Schwaben als Franken; von ersteren z. B. Herzog Friedrichs Bruder, der bereits genannte Bischof Otto von Straßburg, und Graf Hartmann, wie insgemein angenommen wird, von Kirchberg.

fand er seine Ruhestätte im Kloster Lorch (O.-A. Gmünd), welches er auf eigenem Grund und Boden gestiftet hatte. Seine Witwe Agnes vermählte sich im folgenden Jahre wieder mit dem Markgrafen Liutpold III. von Österreich.

Dem Herzog Friedrich I. folgte der ältere von seinen beiden Söhnen, Friedrich II., der Einäugige, in der schwäbischen Herzogswürde (1105—1147), während der jüngere Konrad — späterhin wenigstens Erbherr in fränkischen Gütern, Rothenburg a. d. Tauber, Weißenburg im Nordgau u. s. w. und Graf des Kochergaues — gleichfalls den angestammten Herzogstitel führte, zeitweise das sogen. ostfränkische Herzogtum unter seiner Gewalt hatte und die deutsche Königskrone gewann [1]. Während der Zwistigkeiten zwischen Heinrich IV. und Heinrich V. scheint sich das noch so jugendliche Fürstenpaar, ohne eine hervorragende Rolle zu spielen, sogleich dem jungen König angeschlossen zu haben. Als jedoch Heinrich V. nach des Vaters Tode (1106) unbestrittener Herrscher wurde, nahmen seine Neffen bald an den wichtigsten Regierungsgeschäften Teil. So Friedrich im Herbst 1108 an des Königs erfolglosem Zuge nach Ungarn, wie im Jahr 1111 an der Romfahrt, auf welcher Heinrich von dem in seine Gefangenschaft geratenen Papste Paschalis II. die Belehnung mit Ring und Stab, wenn eine freie gesetzliche Wahl vorhergegangen, zu erzwingen wußte und zum Kaiser gekrönt wurde [2]. Friedrich beschwor mit dem Grafen Gotfried von Calw den 9. Februar des Jahres zu Sutri den Vertrag Heinrichs mit dem Papste und wurde dem letzteren auf kurze Zeit als Geisel übergeben. Übrigens kehrte er noch im Anfang des Sommers mit Heinrich nach Deutschland zurück

1) Friedrich II. war 1090, Konrad 1093 geboren.

2) Ein Streit zwischen den Grafen Hartmann von Kirchberg und Rudolf von Bregenz, höchst wahrscheinlich über das Erbe des Grafen Otto von Buchhorn, wurde den 10. Januar 1109 (oder 1108) bei Jedesheim (unfern Illertissen) in einer mörderischen Schlacht zugunsten des ersteren entschieden. Rudolfs Mutter, Bertha, die Tochter des Gegenkönigs Rudolf von Schwaben, hatte, einer Quelle zufolge, männlich mitgekämpft.

und erscheint in der nächsten Zeit stets bei ihm, so im Januar 1114 zu Mainz bei dessen glänzendem Vermählungsfeste mit Mathilde von England und im Sommer des Jahres auf dem Zuge gegen die Friesen [1]).

Nur trügerisch und vorübergehend war freilich der dem Papste abgetrotzte Friede, die gregorianische Partei ermannte sich wieder und bald brach der Kampf von neuem aus. In der mannigfachen Not und Bedrängnis, in welche der Kaiser durch ihn geriet, hatte er an seinen beiden Neffen die treuesten Anhänger. Zu letzteren zählte auch Graf Gotfried von Calw, seit dem Jahr 1113 zugleich rheinischer Pfalzgraf, wie denn auch das zähringische und welfische Haus und die schwäbischen und fränkischen Bischöfe Heinrich fast immer ergeben blieben. Dagegen wurde unter den Klöstern der Hirsauer Kongregation statt Hirsaus selbst, dessen Abt, Bruno von Beutelsbach, die Ruhe vorzog, der geistige Mittelpunkt — freilich nicht mit der alten Bedeutung —, St. Georgen unter seinem Abte Theoger, einem Schüler des seligen Wilhelm. Als besonders heftiger Eiferer sprach der Kardinalbischof Kuno von Palestrina [2]) zu Ende des Jahres 1114, wie schon früher eine Synode zu Vienne, den Bann über Heinrich aus. Erzbischof Adalbert von Mainz fiel verräterisch von letzterem ab, ohne daß es ihm übrigens, wie er gewünscht, gelungen wäre, den Herzog Friedrich mit sich zu ziehen; auch Bischof Erlung von Würzburg brach dem Kaiser die Treue, verlor jedoch deshalb im Jahr

1) Auch hielt er den 16. Januar 1112 zu Ulm und in den Jahren 1114 und 1116 zu Rottenacker mit vielen Großen und freien Herren — im letzten Fall werden z. B. Welf V. (II.) und Berchtold III. von Zähringen als anwesend erwähnt — starkbesuchte Landtage.

2) Die Annahme, er sei ein geborener Graf von Urach gewesen, beruht auf Verwechselung mit einem späteren Kardinalbischof Kuno von Porto († 1227), welcher bestimmt ein Uracher war; aber auch seine Abstammung aus Schwaben überhaupt ist unerwiesen, indem die Worte des Erzbischof Friedrichs von Cöln in einem Schreiben an den aus Schwaben stammenden Bischof Otto von Bamberg, welche man hierfür geltend machte: Chuono pronepos tuus episcopus, handschriftlich vielmehr Chuono Praenestinus episcopus lauten. Vgl. v. Giesebrecht a. a. O. III [4], 1205.

1116 sein ostfränkisches Herzogtum an Friedrichs Bruder Konrad.

Als der Kaiser im Laufe des letztgenannten Jahres nach Italien zog, übertrug er die Reichsverwesung dem Herzog Friedrich im Verein, wie es scheint, mit dem Pfalzgrafen Gotfried [1]). Allein die Wirren in Deutschland dauerten fort, und insbesondere in den Rheinlanden wurde auf Veranstaltung des Erzbischofs Adalbert von Mainz gesengt und gebrannt, sowie alles gegen den Kaiser aufzuwiegeln gesucht. Herzog Friedrich rückte mit Heeresmacht von Basel den Rhein hinab bis Worms, sicherte diesen für das Reich so bedeutsamen Landstrich und gründete eine Reihe neuer Burgen, so daß man sprichwörtlich sagte, er führe am Schweife seines Rosses stets eine Burg mit sich. Er vereinigte sich in Worms mit dem Pfalzgrafen Gotfried, erreichte jedoch in manchen Kämpfen, welche er in diesem und den folgenden Jahren den Aufständischen insbesondere in der Gegend von Mainz lieferte, und in manchen Verhandlungen keinen wesentlichen weiteren Erfolg; so vermochte er namentlich nicht die Stadt Worms bleibend für den Kaiser zu behaupten. Für seine Thätigkeit wurde er übrigens im Anschluß an den Bannstrahl, welchen Papst Gelasius II. gegen den Kaiser schleuderte, und zusammen mit letzteren, seinem Bruder Konrad und dem Pfalzgrafen Gotfried auf der Kölner Synode vom 19. Mai 1118 und wiederholt auf der Fritzlarer vom 28. Juli des Jahres von dem oben genannten Kardinalbischof gebannt. Der Kaiser selbst aber, über welchen Papst Kalixt II. auf dem Konzil zu Rheims im Oktober 1119 wiederum feierlichst das Anathem verhängte, wurde bald darauf nachgiebiger. Er setzte den 1. Mai 1120 den zum Gehorsam zurückgekehrten Bischof Erlung in das ihm entzogene ostfränkische Herzogtum wieder ein, traf im Herbst 1121 zu Würzburg ein feierliches Abkommen mit den Reichsfürsten und schloß endlich im September

1) Erst Otto von Freising (Chron. VII, cap. 15) zufolge hätte er Friedrich und seinen Bruder Konrad zu Reichsverwesern bestellt. Vgl. v. Giesebrecht a. a. O., 1207.

1122 zu Worms das berühmte Konkordat mit dem Papste. Diesem zufolge verzichtete der Kaiser gegenüber der Kirche auf jede Investitur durch Ring und Stab, der Papst aber gestand ihm die Belehnung der in des Kaisers Gegenwart kanonisch gewählten Bischöfe und reichsunmittelbaren Äbte mit den Regalien durch das Scepter zu. Unter den wenigen weltlichen Zeugen des Vertrags erscheinen der Welfe Herzog Heinrich (der Schwarze) von Bayern, Herzog Friedrich von Schwaben, Herzog Berchtold III. von Zähringen und der öfters genannte Pfalzgraf Gotfried[1]). Freilich dürfte der Umstand, daß die Wiedereinsetzung Bischof Erlungs von Würzburg in seine alten Rechte für Herzog Konrad die Entziehung des ostfränkischen Herzogtums zur Folge hatte[2]), die staufischen Brüder in ihrer Treue gegen den Oheim wankend gemacht haben; denn Friedrich nahm im Jahr 1122 bei einer Streitigkeit über die Besetzung des Würzburger Bischofstuhls gegen den Kaiser Partei und war auch im Jahr 1124 dem letzteren entgegen für die Wiedereinsetzung des Bischofs Burchard von Worms in seine Stadt thätig. Doch söhnte er sich wieder mit Heinrich aus und befand sich um Weihnachten 1124 und Neujahr 1125 bei demselben zu Straßburg.

Ehe Kaiser Heinrich als der letzte Salier den 23. Mai 1125 zu Utrecht verschied, ließ er seine Gemahlin und seinen Neffen Herzog Friedrich rufen, übergab dem letzteren als seinem Erben seine Güter und trug ihm den Schutz der Kaiserin auf. Friedrich, welcher alsbald mit anderen Fürsten, darunter dem

1) Auf dem großen Friedenskonzil zu Rom vom Jahr 1123 versetzte Papst Kalixt auf die Bitte der Konstanzer ihren früheren Bischof, den Welfen Konrad, unter die Zahl der Heiligen. — Über eine um diese Zeit auf Oberschwaben sich erstreckende Fehde zweier St. Galler Gegenäbte s. Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte II, 121 ff.

2) Die Nachrichten, auf welche Bernhardi, Lothar von Supplinburg (1879, S. 4. 138) seine Ansicht gründet, die Entziehung des Herzogtums Franken sei nicht schon durch K. Heinrich V., sondern erst durch K. Lothar erfolgt, sind doch von zweifelhaftem Werte, und auch die Urkunde Heinrichs V. vom Jahr 1120 spricht wenigstens nicht mit Bestimmtheit für seine Ansicht.

Pfalzgrafen Gotfried, ein Einladungsschreiben zur neuen Königswahl erließ, hegte die sicherste Hoffnung auf die Erbschaft des Königsthrons, als er sich zu dieser Wahl im August nach Mainz begab. War er doch nicht nur der nächste Anverwandte des verstorbenen Kaisers, sondern auch als Gemahl Judiths, einer Tochter Herzog Heinrichs (des Schwarzen) von Bayern, und infolge der zweiten Ehe seiner Mutter als Stiefsohn des Markgrafen Liutpold III. von Österreich durch Familienverbindung mächtig und beherrschte mit seinem Einfluß das ganze obere Deutschland. Bei den Verhandlungen, welche sich einige Tage lang hinzogen, wurden durch die hier zum erstenmal bestellten Vorwähler Herzog Friedrich, Markgraf Liutpold und Herzog Lothar von Sachsen in Vorschlag gebracht, allein schließlich am 30. des Monats von allen Fürsten, die sich an der Wahl beteiligten, Lothar gewählt. Entscheidend zu Ungunsten Friedrichs war besonders die Besorgnis der Fürsten vor der großen Macht der Staufer, ihr Widerstreben gegen die in der letzten Zeit bereits angebahnte Erbmonarchie, die Einwirkung der päpstlichen Legaten, die Abneigung gegen einen Verwandten des salischen Hauses, und vor allem der aus älterer Zeit stammende bittere Groll des mächtigen Leiters der Wahl, des Mainzer Erzbischofs Adalbert gegen Herzog Friedrich. Zudem machte der letztere selbst bei der Wahl dadurch einen übeln Eindruck, daß er die listige Frage Adalberts an die drei zur Wahl gestellten Fürsten, ob sie sich ohne Widerrede dem Gewählten unterwerfen wollen, nicht wie die beiden anderen bejahte, sondern erklärte, er könne nichts ohne den Rat der Seinen, die im Lager zurückgeblieben, thun, und mißmutig die Wahlstätte verließ. Sogar sein Schwiegervater wandte sich von ihm ab, ohne Zweifel weil man ihm Aussicht auf die Verbindung seines Sohnes und Nachfolgers Heinrich mit Lothars einziger Tochter und reichen Erbin Gertrud eröffnete. Zwar unterwarf sich Friedrich und erwies den 1. September dem Könige die gebührende Ehre, doch lehnte er das Anerbieten desselben, ihn zur Entschädigung mit einem einträglichen Reichslehen auszustatten, ab.

Sehr bald kam es zu starken Zerwürfnissen zwischen dem

König und den Staufern. Friedrich beanspruchte die ganze salische Hinterlassenschaft für sich und seinen Bruder, welcher selbst in diesen Jahren sich auf einem Kreuzzuge befunden zu haben scheint, als Erbschaft; Lothar dagegen sprach manches Gut derselben als Reichseigentum für den Thron an, und die zum Teil hundertjährige Vereinigung des fränkischen Familienguts und des Reichsguts machte eine Trennung in der That höchst schwierig. Nachdem die um den König versammelten Fürsten sich im November des Jahres zu Regensburg zu Ungunsten Friedrichs ausgesprochen, ließ ihn Lothar um Weihnachten auf dem Fürstentage zu Straßburg verurteilen, d. h. wahrscheinlich wegen ungehorsamen Ausbleibens in die Acht erklären, und auf dem Reichstage zu Goslar, wohl am Ende Januars 1126, wurde einmütig beschlossen, daß nach Pfingsten der Feldzug gegen ihn begonnen werden solle. Als jedoch der König in Ausführung dieses Beschlusses an den Rhein rückte, zog sich Friedrich in seine festen Plätze zurück, und so vermochte Lothar nichts gegen denselben auszurichten. Dagegen aber wußte er immerhin in den oberen Landen sich kräftigen Beistand zu verschaffen, die Geistlichkeit, insbesondere die meisten Bischöfe, waren ihm ergeben, Pfalzgraf Gotfried hielt von Anfang an zu ihm, der junge kräftige Heinrich (in späterer Zeit der Stolze zubenannt), von Bayern, welcher Ende des Jahres 1126 seinem Vater in der bayerischen Herzogswürde folgte, wurde bereits am 29. Mai 1127 feierlich mit Gertrud vermählt, und endlich wurde das zähringische Haus im September 1127 durch Verleihung Hochburgunds an Konrad, den jüngeren Sohn Herzog Berchtolds II., gewonnen. Aber auch das staufische Brüderpaar ließ es an Mut und Thatkraft nicht fehlen und war anfangs von manchem Erfolg und Glück begünstigt. Lothar belagerte im Sommer des Jahres 1127 mindestens zwei Monate lang das von den Staufern besetzte Nürnberg, einen Bestandteil der streitigen salischen Erbschaft und den Hauptort seiner Gegner in Ostfranken, mit einem starken Heere; allein Konrad, sei es allein oder in Verbindung mit seinem Bruder, nötigte ihn zum Abzug, und wenn die beiden Brüder es auch nicht wagten, Würz-

burg, das der König alsbald darauf besetzte, anzugreifen, so hielten sie doch ihm zum Hohne vor den Thoren der Stadt ein Turnier. Auch ein Einfall Herzog Heinrichs in Schwaben hatte den übelsten Ausgang. Ja Herzog Konrad wurde am 18. Dezember wohl von meist schwäbischen sowie fränkischen Großen wahrscheinlich in Nürnberg zum Könige gewählt, wofür freilich die deutschen Kirchenfürsten ihn und seinen Bruder mit dem Bann belegten. Ohne Zweifel um Lothar, der Italien noch nicht betreten hatte, in diesem Lande den Rang abzulaufen und um die Ansprüche seines Hauses an das mathildische Erbe zur Geltung zu bringen, zog er im Frühjahr 1128 nach dem Süden und erhielt dort durch den Mailänder Erzbischof die lombardische Krone; allein bereits hatte Honorius II. an Ostern des Jahres den Bannstrahl gegen sein und seines Bruders Haupt geschleudert. Nach anfänglichen Erfolgen wurde er schließlich ganz vom Glück verlassen, so daß er wohl Ende des Jahres 1130 in die Heimat zurückkehrte.

Indessen ging der Kampf in Deutschland weiter, und wandte sich auch hier im Verlauf einiger Jahre das Glück auf Lothars Seite. In der Fastenzeit des Jahres 1129 suchte Herzog Heinrich seinen Schwiegervater und sich durch eine frevelhafte Gewaltthat von seinem Schwager Friedrich zu befreien. Im Kloster Zwiefalten, wohin er mit Friedrich eine persönliche Zusammenkunft zum Zweck der Verständigung verabredet hatte, überfiel er ihn nachts, warf Feuer in die Wohngebäude der Mönche, um ihn in den Flammen zu ersticken, und durchsuchte mit gezücktem Schwert alle Winkel der Abtei nach ihm. Allein Friedrich gelang es, sich auf den festen Turm des Klosters zu retten, wo er gegen Feuer und Schwert gesichert war; Heinrich mußte ohne den gewünschten Erfolg abziehen und in der Folge die Vogtei über das Kloster, welche ihm bisher zugestanden, an seinen jüngeren Bruder Welf VI. (III.) abtreten. Nach zweimaliger längerer Belagerung in den Jahren 1128 und 1129 durch den König selbst und Herzog Heinrich, welcher den zum Ersatz heranrückenden Herzog Friedrich mit Erfolg zurückschlug, mußte sich Speier, der Hauptort der Staufer in Rhein-

franken, ums Neujahr 1130 ergeben [1]). Friedrichs eigene Gattin — es ist nicht sicher, ob noch Judith oder bereits Agnes von Saarbrücken — hatte, von ihrem Gemahl in der Stadt zurückgelassen, heldenmütig den Widerstand der Bürger angefeuert und alle Entbehrungen mit ihnen erduldet. Sie fiel in Lothars Hände, wurde aber von ihm reichlich beschenkt und hochgeehrt mit ihrem Gefolge entlassen. Wohl im Herbst des Jahres öffnete auch Nürnberg dem Könige die Thore. Auf der Kirchenversammlung zu Lüttich ließ Lothar im März 1131 durch Papst Innocenz II. über beide Staufer und ihre Anhänger den Bann aussprechen, zog dann den Rhein herauf nach Straßburg und zerstörte in dessen Umgegend viele Burgen Friedrichs. Dieser selbst unternahm zur Rache für die ihm früher zugefügte Unbill wohl im Jahr 1132 einen Zug gegen die welfischen Orte Altdorf, Ravensburg und Memmingen, wofür Herzog Heinrich hinwiederum bald darauf von Daugendorf an bis über die Burg Staufen hinaus sengte und brannte [2]). Ja im Spätsommer des Jahres 1134 eroberte Heinrich, ehe noch Lothar anrückte, Ulm, wie es scheint, die letzte Hauptwehr der Staufer. Er plünderte die Stadt und brannte sie mit Ausnahme der Kirchen nieder. Lothar selbst aber verheerte sofort ganz Schwaben in einer so greulichen Weise, wie man dies von einem Könige erfahren zu haben sich nicht erinnern konnte, und unterwarf vollends das ganze Herzogtum. Nach fast zehnjährigem Kampfe war die staufische Macht gebrochen. Friedrich erschien, als Kaiser Lothar mit seiner Gemahlin Richinza, einer Verwandten des Herzogs [3]), in den letzten Tagen des Oktober zu Fulda weilte, barfuß vor der Kaiserin, bat um Verzeihung und erreichte kraft ihrer Verwendung durch den anwesenden Legaten

1) Daß Gouningen, Gruoningin, bis wohin Friedrich zurückgeschlagen wurde, Markgröningen bedeute, ist höchst zweifelhaft. Vgl. Bernhardi a. a. O., S. 245.

2) Über die nicht sicher zu bestimmende Zeit dieser beiden Raubzüge s. Bernhardi a. a. O., S. 433ff. 845ff.

3) Sie stammten beide von der Kaiserin Gisela ab, Richinza aus ihrer ersten, Friedrich aus ihrer dritten Ehe (vgl. oben S. 193).

eine vorläufige Lösung von dem sieben Jahre auf ihm lastenden Bann und wenigstens Aussicht auf Begnadigung durch den Kaiser. Am 18. März des folgenden Jahres kniеete er auf dem glänzenden Reichstage zu Bamberg öffentlich vor Lothar nieder und gelobte Gehorsam. Auf die Fürsprache der Fürsten und nicht ohne Einwirkung des Papstes ward ihm volle Verzeihung zuteil, nur sollte er vom Papste selbst die vollständige Lösung vom Banne gewinnen und zur Befreiung der Kirche das kaiserliche Heer im nächsten Jahre nach Italien zu begleiten geloben. Seine Güter und Lehen durfte er behalten, ja sogar die salische Erbschaft, soweit sie nicht streitig gewesen oder bereits über dieselbe anderweitig verfügt worden, wie dies z. B. durch Lothars Nachgiebigkeit gegen die Kirche im Jahr 1133 hinsichtlich des mathildischen Hausguts in Italien geschehen war. Auch zwischen Herzog Konrad und dem Kaiser erfolgte auf einem Hoftage zu Mühlhausen nach Michaelis 1135 die Aussöhnung unter ähnlichen Bedingungen, ja Konrad wurde von Lothar sogar mit ansehnlichen Geschenken bedacht. Um dieselbe Zeit vergrößerte er seinen reichen Besitz in Franken durch die Vermählung mit Gertrud, einer Schwester des Grafen Gebhard von Sulzbach, und begleitete in den Jahren 1136 und 1137 den Kaiser als sein Bannerträger, tapfer für ihn kämpfend, auf seinem zweiten Römerzug, während Herzog Friedrich, ohne Zweifel mit Gutheißen des Kaisers, in Deutschland zurückblieb.

Während des großen weltgeschichtlichen Kampfes hatte im heutigen Württemberg kürzere Zeit eine unbedeutendere Fehde getobt. Als der mächtige Graf Gotfried von Calw, zugleich rheinischer Pfalzgraf, im Beginn der dreißiger Jahre des Jahrhunderts (1131, 1132 oder 1133) verstarb, hinterließ derselbe nur eine einzige erbfähige Tochter Uta, welche sich wohl nicht lange vor seinem Tode mit dem schon genannten Welf VI. vermählt hatte [1]. Letzterer beanspruchte daher den großen Allodial-

1) Die Ehe war jedoch keine glückliche. Uta lebte meist getrennt von ihrem Manne und wohnte wohl viel auf dem Schlosse Schauenburg (bei

und Lehenbesitz seines Schwiegervaters, allein Gotfrieds Neffe, Graf Adalbert, welcher in seinen Erbansprüchen schon gegen seinen Oheim hatte zurückstehen müssen und sich daher zunächst von der Burg Löwenstein (O.-A. Weinsberg) nannte, erhob sich gegen den erblustigen Welf und es kam, wohl im Jahr 1133, zum Waffengang. Adalbert bemächtigte sich der Burg Calw durch List, überfiel bei Nacht die calwische Burg Sindelfingen, brannte den Ort dabei nieder und führte reiche Beute nach seiner Burg Wartenberg bei Cannstadt. Welf dagegen eroberte dank seinen trefflichen Kriegsmaschinen sowohl letztere Burg, ehe die staufischen Brüder zu Adalberts Hilfe erschienen, als auch die für unbezwinglich geltende Feste Löwenstein, und legte beide in Asche. Da er sich nun gegen Calw wandte, hielt es Graf Adalbert für rätlich, sich ihm auf Gnade oder Ungnade zu ergeben, erhielt jedoch von dem großmütigen Sieger, wie berichtet wird, die Burg Calw und einige andere Besitzungen zu Lehen.

Als Kaiser Lothar auf dem Rückweg aus Italien den 4. Dezember 1137 verschied, machte sich sein Schwiegersohn, Herzog Heinrich der Stolze von Bayern, alle Hoffnung auf den Thron. War er doch von seinem Schwiegervater nicht bloß zum Erben Sachsens, sondern auch des Reichs ausersehen und bei weitem der mächtigste deutsche Fürst, da seine Gewalt von der Ostsee bis zum Mittelmeer reichte. Allein durch sein hochfahrendes Wesen hatte er viele verletzt, seine Macht schien allzu furchtbar und die Kirche insbesondere glaubte für sich von ihm nicht viel Gutes erwarten zu dürfen. Daher neigten manche Fürsten, auch solche, welche den Staufern früher feindlich gewesen waren, diesen letzteren zu, selbst Papst Innocenz II. ergriff deren Partei und ließ durch den bei ihm sehr einflußreichen Legaten Dietwin, Kardinalbischof von St. Rufina, einen geborenen Schwaben, für sie wirken. So wurde am 7. März 1138 zu Coblenz, hauptsächlich durch die Bemühung des Erzbischofs Albero von Trier und auch unter Herzog Friedrichs

Oberkirch im Badischen), nach welchem sie sich Herzogin von Schauenburg nannte. Vgl. zu obiger Fehde: S. Adler, Herzog Welf VI. und sein Sohn (Hannover 1881), S. 5—7.

Mitwirkung, freilich nur von wenigen Albero vertrauten Großen, rheinländischen Geistlichen und einigen lothringischen weltlichen Fürsten, Konrad zum Könige gewählt und am 13. des Monats durch Dietwin zu Aachen gekrönt. Die im Winkel geschehene Wahl wurde jedoch bald immer mehr anerkannt und an dem von Konrad für den Mai des Jahres ausgeschriebenen Reichstage zu Bamberg ihm fast allgemein gehuldigt.

Der neue König behielt nicht bloß an seinem Bruder, dem Herzog Friedrich, einen treuen, beständig in Eintracht mit ihm wirkenden Ratgeber, sondern es erscheinen auch sonst Angehörige mehrerer schwäbischen und fränkischen Familien sehr häufig in seinem Hoflager. Nur mit einem der Großen kam es alsbald zum Streit, mit dem in seiner Hoffnung auf die Krone getäuschten Herzog Heinrich dem Stolzen, in dessen Hand der König, wie leicht begreiflich, die beiden Herzogtümer Sachsen und Bayern nicht vereinigt wissen wollte. Heinrich ließ zwar die Reichsinsignien auf dem Regensburger Reichstage ausliefern, allein Verhandlungen zwischen beiden zu Augsburg waren ohne Erfolg, und so verhängte Konrad im Juli oder Anfang August des Jahres zu Würzburg die Acht über den Herzog, übertrug Sachsen an den Markgrafen Albrecht den Bären und entsetzte Heinrich bald darauf, um Weihnachten, zu Goslar auch seiner bayerischen Herzogswürde. In dem inzwischen ausgebrochenen Kampfe wußte sich Heinrich jedoch in Sachsen zu behaupten und hoffte auch in Bayern, welches den neuernannten Herzog, Konrads Halbbruder, Markgraf Leopold IV. von Österreich anerkannt hatte, sich wieder festzusetzen, als er am 20. Oktober 1139 zu Quedlinburg durch einen schnellen Tod weggerafft wurde. Allein die welfische Partei erlahmte deßhalb nicht, und an Stelle von Heinrichs zehnjährigem Sohne Heinrich (in späterer Zeit der Löwe zubenannt) verfocht die Interessen des Hauses in Süddeutschland sein Oheim Welf VI. (III). Im Anfang November 1140 zog der König gegen Weinsberg, welches Welf hatte besetzen lassen, ohne Zweifel weil er es als allodiales Erbstück seiner Gattin Uta ansah, während Konrad dasselbe als heimgefallenes Lehen für das Reich beanspruchte.

In des Königs Gefolge befanden sich der Erzbischof Adalbert von Mainz, der Kardinalbischof Dietwin als päpstlicher Legat, die Bischöfe von Würzburg, Speier, Worms, Herzog Friedrich von Schwaben, Markgraf Hermann von Baden, Graf Adalbert von Calw, der Burggraf Gotfried von Nürnberg u. a. Die bereits am 15. des Monats umzingelte Stadt hielt sich tapfer; Welf machte zwar mit überlegener Macht einen Versuch, sie zu entsetzen, erlitt aber am 21. Dezember eine vollständige Niederlage. Eine große Zahl der Seinigen fiel im Kampfe, andere fanden auf der Flucht im Neckar den Tod, er selbst entkam nur mit geringer Begleitung. Bald darauf mußte sich auch Weinsberg ergeben. Konrad soll den in der Feste befindlichen Weibern das Leben geschenkt und ihnen erlaubt haben, was sie auf ihren Schultern tragen könnten, zu retten. Diese aber ergriffen als ihr Teuerstes ihre Männer, und als Herzog Friedrich ihnen dies wehren wollte, gestattete es der König mit dem Bemerken: „Ein Königswort darf nicht verdreht werden." Die Erzählung stammt zwar noch aus dem gleichen Jahrhundert, allein es sind nicht zu unterschätzende Bedenken gegen sie erhoben worden, so daß die Sache als zweifelhaft erscheinen muß. Immerhin aber bezeugt sie rühmlich die Auffassung der Zeitgenossen von Konrads Ehrenhaftigkeit und der Treue der Weinsberger Frauen [1]).

Durch den Erfolg bei Weinsberg befestigte der König seine Stellung in Ober-Deutschland, und während er im Mai 1142 zu Frankfurt den jungen Welfen Heinrich als Herzog von Sachsen anerkannte, bewog er ihn im Januar 1143 zum Ver-

1) S. von neueren Schriftstellern über diese zuerst von den Kölner Annalen (um 1175) berichtete Begebenheit z. B. P. Scheffer-Boichorst in Annales Patherbrunenses, p. 199 sqq., und in Forschungen zur deutschen Geschichte XI, 494 ff., sowie im Anschluß an ihn H. Bauer in der Zeitschr. für württ. Franken IX, 1 ff. (für die thatsächliche Richtigkeit der Geschichte); dagegen aber Waitz in den Göttinger Gel. Anzeigen 1870, S. 1790 ff.; M. Lehmann in v. Sybels Histor. Zeitschr. XXVII, 155; E. Bernheim in Forschungen u. s. w. XV, 239 ff. Vgl. auch v. Giesebrecht a. a. O. IV², 189. 464, und dazu v. Sybels Zeitschr. N. F. VII, 456; Adler a. a. O., S. 13. 14. 106—109.

zicht auf Bayern, womit er seinen eigenen Halbbruder, den Österreicher Heinrich Jasomirgott, belehnte. Freilich machte jetzt Welf selbst Ansprüche auf dieses Herzogtum seiner Vorfahren und fiel vereint mit Konrads Neffen, dem jungen Friedrich von Staufen, welcher durch die einseitige Bevorzugung der österreichischen Verwandtschaft am Hofe als Staufer und als Sohn einer Welfin sich gekränkt fühlen mochte, in die schwäbischen Besitzungen des Königs und dann auch in Bayern ein. Sie hatten jedoch wenig Erfolg; Welf verhielt sich in den nächsten Jahren ruhiger, mochte er auch an den verschiedensten Orten gegen den König aufhetzen, und Friedrich erscheint den 4. September des Jahres mit seinem Vater beim Könige zu Ulm, war also damals wieder mit ihm ausgesöhnt [1]). Aber auch in der nächsten Zeit zeigte er sich noch einige Male in bayerisch-schwäbischen Fehden als tapferer und glücklicher Kriegsmann.

Indessen waren die Tage Herzog Friedrichs II. gezählt. Nachdem er zu Alzei bei Worms schwer darniedergelegen, wohnte er noch dem großen Reichstage seines Bruders zu Speier bei, auf welchem der letztere am Weihnachtstage 1146, durch eine eindringliche Rede Bernhards von Clairvaux bewogen, das Kreuz nahm. Tief bekümmerte es den Herzog, daß der König seinem Sohn Friedrich, welchem er im Angesicht seines nahen Todes bereits die Verwaltung seines Landes übertragen und den Schutz seiner zweiten Gemahlin und ihrer Kinder anvertraut hatte, gleichfalls die Erlaubnis zur Kreuzfahrt gab. Auch ein Besuch, welchen ihm der heilige Bernhard machte, hatte seine Stimmung nicht geändert, als er am 6. April 1147 jenseits des Rheins an einem nicht bekannten Platze, vielleicht dem von ihm gegründeten Hagenau, verstarb. Unfern des letztgenannten Ortes, in der Benediktiner-Abtei St. Walpurgis, ward er beerdigt. Er hatte sich durch kriege-

1) Die Beteiligung des jungen Friedrich an diesem Kampfe wird übrigens nur von einer Quelle, den Kölner Annalen, berichtet, und es werden daher von Adler a. a. O., S. 111, nicht unerhebliche Zweifel gegen dieselbe geltend gemacht.

rische Tapferkeit, Geschäftsklugheit, Leutseligkeit und Freigebigkeit Achtung wie Liebe erworben. Aus seiner ersten Ehe mit der welfischen Judith stammten sein Nachfolger und Judith, Gemahlin des Herzogs Matthäus von Ober-Lothringen; aus der zweiten mit Agnes von Saarbrücken der nachherige Pfalzgraf Konrad († 1195) und Claritia, Gemahlin des Landgrafen Ludwig des Eisernen von Thüringen [1]).

Nach Herzog Friedrichs II. Tode ernannte König Konrad III. dessen Sohn, Friedrich III. zum Herzog von Schwaben (1147—1152), denselben Fürsten, welcher in der Folge als deutscher König und Kaiser Friedrich I. (Barbarossa) zu den ersten Zierden des deutschen Thrones gehören und fast vierzig Jahre lang auf ganz Europa mächtigen Einfluß ausüben sollte. Der etwa fünfundzwanzigjährige Herzog beteiligte sich zunächst im Frühjahr 1147 mit vielen Großen und Herren aus dem Schwabenlande an dem Kreuzzuge König Konrads, welcher seinen zuvor noch zum Könige gewählten und gekrönten Sohn Heinrich als Reichsverweser zurückließ [2]). Er erhielt bei Adrianopel Gelegenheit, die Tapferkeit seiner Schwaben und seine eigene Thatkraft gegenüber den Griechen sich erproben zu lassen und soll sich im folgenden Jahre vor Damascus ausgezeichnet haben [3]); im allgemeinen jedoch war die Unternehmung nicht

1) Über zum Teil noch heutzutage erhaltene Geschenke von Mitgliedern des staufischen Hauses, insbesondere Kaiser Friedrich I., an die westfälischen Grafen von Cappenberg, auch das von ihm gegründete Kloster, aus Anlaß der Erwerbung schwäbischer Güter, so Hildrizhausens (O.-A. Herrenberg), durch obigen Herzog Friedrich II. (zufolge der Übergabe seitens zweier Grafen von Cappenberg) vgl. Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands 1878. IV, 344 ff., und hierzu noch weiter oben S. 207.

2) Während des Zugs versuchte der französische König Ludwig VII., welcher sich mit dem deutschen Heere vereinigt hatte, im Namen des Klosters St. Denys, übrigens umsonst, Ansprüche auf Eßlingen durchzusetzen (vgl. S. 163).

3) Von König Konrad selbst erzählte man, er habe hier mit einem Hiebe einem gepanzerten Sarazenen Kopf, Hals, die linke Schulter und den Arm vom Leibe getrennt.

von Erfolg begleitet und im September 1148 fuhr der Herzog mit seinem königlichen Oheim nach Konstantinopel zurück. Von hier aus wurde er von Konrad zur Wiederherstellung des königlichen Ansehens in Deutschland vorausgeschickt und hielt nach der Rückkehr in sein Herzogtum im April 1149 alsbald strenges Gericht über einige Friedensstörer. Schon früher war indes Welf aus dem Morgenlande zurückgekehrt und hatte auf dem Heimweg in seinem Haß gegen die Staufer ein altes Bündnis mit König Roger von Sicilien erneuert. Jetzt brach er zu heftigem Kampfe los, drang am 8. Februar 1150 in die staufischen Besitzungen im Ries ein und lagerte sich vor Flochberg unfern Bopfingen, damals der staufischen Hauptfeste in dieser Gegend. Allein durch einen glücklichen Angriff gelang es dem jungen König Heinrich, ihn zwischen Flochberg und Neresheim aufs Haupt zu schlagen; dreihundert seiner Ritter wurden gefangen und Welf selbst entkam nur mit wenigen Genossen, vom Einbruch der Dunkelheit begünstigt. Dennoch wußte Herzog Friedrich als Neffe Konrads von väterlicher, Welfs von mütterlicher Seite her für ihn Verzeihung, ja sogar die Überweisung von Einkünften und Lehen zu erwirken, und Welf verhielt sich von nun an ruhig. Beide Könige überlebten diesen Sieg nur kurz; Heinrich starb noch in demselben Jahre, Konrad den 15. Februar 1152 zu Bamberg, woselbst er auch beerdigt wurde. Er hatte noch am 24. September 1150 in Langenau eine von Herzog Friedrich und vielen schwäbischen Großen besuchte Versammlung abgehalten und, freilich umsonst, Heinrich den Löwen, der bereits seit Jahren — seinem früheren Verzichte entgegen — Erbansprüche auf das Herzogtum Bayern erhoben hatte, auf den 13. Januar 1151 nach Ulm beschieden.

Da König Konrad nur einen kaum acht Jahre alten Sohn Friedrich hinterließ, so übergab er sterbend denselben mit den Reichsinsignien seinem Neffen, dem schwäbischen Herzoge Friedrich, und empfahl den letzteren zu seinem Nachfolger im Reiche. In der That wurde Friedrich am 4. (oder 5.) März 1152 von fast sämtlichen deutschen Fürsten, welche sich zum Theil durch Bevollmächtigte vertreten ließen, zu Frankfurt einhellig zum

Könige gewählt und bereits am 9. März in Aachen gekrönt (Friedrich I. reg. 1152—1190). In diesem Fürsten, dessen Mutter eine Welfin war, schien der grimmige Streit zwischen den Staufern und Welfen, welcher während der beiden letzten Regierungen das Reich so vielfach gefährdet hatte, ausgeglichen. Noch in erhöhtem Maße bekamen unter Friedrich alsbald, sehr oft in seiner Umgebung genannt, Angehörige von schwäbischen Familien, „den alten Genossen der ersten und bescheideneren Tage der Staufer", Einfluß im Kriege und im Rate. Auch wurden von nunmehr württembergischen Orten besonders häufig Ulm, wo Friedrich z. B. schon Ende Juli 1152 einen Hoftag hielt und mit Zuziehung mehrerer schwäbischer Großen einen Landfrieden für Schwaben errichtete, sodann Eßlingen, Giengen, Burg Staufen, aber auch Göppingen, Mengen, Vaihingen an der Enz, Aufenthaltsorte des gewaltigen Herrschers.

König Friedrich übergab das Herzogtum Schwaben sogleich seinem Vetter Friedrich IV. (1152—1167) und führte während dessen Minderjährigkeit für ihn die Verwaltung des Landes. Ja später, im Jahr 1160, wies er, damals noch söhnelos, auf diesen seinen geliebten Vetter in erster Linie als seinen Nachfolger hin, während sein anderer Vetter, Heinrich der Löwe von Sachsen und (seit 1155) von Bayern, in zweiter Reihe folgen sollte. Der junge Herzog hatte von seinem Vater her einen sehr ansehnlichen Besitz geerbt, namentlich Rothenburg an der Tauber, Weinsberg, Weißenburg im Nordgau und das Gebiet um diese Festen. Nach erstgenanntem Orte wird er von den Geschichtsschreibern seiner Zeit gewöhnlich Herzog von Rothenburg, seltener Herzog von Weinsberg oder von Nuenburg [1]), in Urkunden dagegen am häufigsten Herzog von Schwaben, einige Male Herzog von Staufen oder auch von Rothenburg genannt.

1) Ein mit Rothenburg an der Tauber verbundener Ort, wenn nicht Nürnberg darunter zu verstehen ist, welches der Herzog laut einer Schenkung desselben vom Jahre 1163 (vgl. Chr. Fr. Stälin a. a. O. II, 105) wohl auch besessen haben dürfte.

Außer den Herzogen Friedrich und Heinrich hatten sich auch andere Verwandte der Gunst des neuen Königs zu erfreuen. Der Oheim Welf erhielt noch im Jahre 1152 die Belehnung mit dem Herzogtum Spoleto, der Markgrafschaft Tuscien, dem Hausgut der großen Gräfin Mathilde, welches König Konrad III. seinem Hause wieder erworben hatte, ja selbst mit Sardinien und Corsica, auf welchen beiden Inseln es jedoch demselben nicht gelang seine Herrschaft wirklich durchzuführen. Friedrichs Halbbruder aus der zweiten Ehe seines Vaters, Konrad, erhielt im Jahre 1156 die rheinische (d. h. lothringische und fränkische) Pfalzgrafschaft.

Ohne Zweifel wegen seines noch jugendlichen Alters wohnte Herzog Friedrich dem ersten Römerzug seines königlichen Vetters nicht bei, auf welchem dieser am 18. Juni 1155 die Kaiserkrone gewann [1]); wohl aber thaten dies nicht wenige schwäbische Große und Herren, wie manche im Gefolge Herzog Heinrichs des Löwen. In der Folge dagegen erscheint der Herzog häufig am kaiserlichen Hofe und wurde, erst etwa dreizehnjährig, Ende September 1157 in Würzburg auf einem glänzenden Reichs- und Fürstentage mit dem Ritterschwert umgürtet, an welche feierliche Handlung der Wehrhaftmachung (Schwertleite) sich Hoffeste anschlossen. Mit vielen schwäbischen und fränkischen, geistlichen und weltlichen Herren folgte er dem Kaiser auf dessen zweitem italienischen Zuge (1158—1162) [2]) und wird trotz

1) Auf einem sehr besuchten Reichstag zu Konstanz im März 1153 ließ sich K. Friedrich von seiner Gemahlin Adela, Tochter des Markgrafen Diepold von Vohburg, unter dem Vorwande naher Verwandtschaft, in der That jedoch wegen Abneigung und wohl in der Absicht, eine politischere Verbindung einzugehen, scheiden. Adela hatte ihm übrigens die Vohburgischen Besitzungen um Eger, sowie Giengen an der Brenz, in die Ehe gebracht und er behielt solche Güter auch nach der Auflösung der letzteren (vgl. Fr. Kürschner, Eger und Böhmen [Wien 1870], S. 7ff.). Im Jahre 1156 vermählte er sich mit der schönen Beatrix, Erbtochter Graf Rainalds III. von Hochburgund, während Adela nachher mit Dieto aus der welfischen, in der Folge staufischen Ministerialenfamilie von Ravensburg eine zweite Ehe einging.

2) Für diesen Zug wurden die Fürsten auf den 7. Juni 1158 nach Ulm, als dem Versammlungsorte, einberufen.

seiner Jugend bei den wichtigsten Kämpfen unter den Anführern erwähnt. So bei der ersten Belagerung Mailands im Jahre 1158, wo Pfalzgraf Konrad mit einem Teile der Schwaben die erste, er selbst mit dem Reste des Stammes und den Franken die zweite Schar befehligte, bei der Belagerung und Eroberung von Crema (1159—1160) und bei der zur Zerstörung der Stadt führenden zweiten Belagerung Mailands (1160—1162), wobei er einmal als kaiserlicher Bannerträger auftritt. Nach seiner Rückkehr beteiligte er sich, während der Kaiser auf seinem dritten italienischen Zuge abwesend war, im Frühjahre 1164 als Genosse seines Vetters, des Pfalzgrafen Konrad, an einem Einfall in die Lande des erwählten Erzbischofs von Köln Rainald von Dassel, besonders aber an heftigen Kämpfen in Schwaben selbst, welche, durch einen geringfügigen Anlaß herbeigeführt, die meisten geistlichen und weltlichen Herren des Landes in Mitleidenschaft zogen [1]).

Bei dem Orte Möhringen auf den Fildern, der zu seiner von Welf VI. herrührenden Grafschaft Glehuntare gehörte, ergriff Pfalzgraf Hugo von Tübingen drei Dienstleute, zwei eigene und einen welfischen, über Straßenraub und zerstörte ihre Burg Möhringen. Während er jedoch gegen jene beiden nicht weiter vorging, ließ er den welfischen Dienstmann aufhängen und verweigerte auch die von welfischer Seite geforderte Genugthuung. Die Erbitterung hierüber brachte wohl den Groll zum offenen Ausbruch, welcher zwischen Hugo und den Welfen wegen des Heiratsgutes von Hugos Gemahlin Elisabeth, der Tochter des Grafen Rudolf von Bregenz und der Wulfhilde, Welfs VI. Schwester, schon längere Zeit herrschte.

Von mehreren weltlichen und geistlichen Großen Schwabens und Bayerns, z. B. Herzog Berchtold IV. von Zähringen, unterstützt, warf sich der junge Welf VII., während sein Vater in Italien weilte, mit 2200 Mann am 5. September 1164 vor des Pfalzgrafen Feste Tübingen. Allein Hugo hatte nament-

1) Vgl. zum Folgenden Adler a. a. O., S. 67—71, besonders aber die daselbst S. 125, Anm. 106 angegebenen Quellen.

lich von Herzog Friedrich eine Unterstützung erhalten, deren Stärke, allerdings erst in späteren Quellen, auf 1100 Mann angegeben wird. Ein Ausfall der Belagerten führte am folgenden Tage nach zweistündigem Kampfe zu einer vollständigen Niederlage Welfs, welcher, 900 Gefangene in den Händen des Siegers lassend, nur mit wenigen seiner Leute auf die Burg Achalm entkam. Auch Kloster Hirsau, dessen Schirmherren, die Calwer Grafen, zu den Welfen hielten, hatte durch Hugos Bruder, Heinrich, schwer zu leiden. Nach der Rückkehr des alten Welf kam unter Vermittelung des Kaisers ein Vergleich zustande, allein gegen Ende des Jahres 1165 durchzog Welf, ohne Zweifel der Vater [1]), in Verbindung mit Herzog Berchtold verheerend die Besitzungen des Pfalzgrafen. Sie eroberten dessen Schloß Kellmünz an der Iller, zerstörten es von Grund aus, brachen seine Burg Hildrizhausen und die als Feste benützten Kirchtürme von Gültstein (beide bei Herrenberg), erstürmten und schleiften die Burg Pfalzgrafenweiler. In seiner Bedrängnis bat der Pfalzgraf wiederum den Herzog Friedrich um Hilfe, dieser aber rief noch weiter ein herzoglich böhmisches Heer herbei. Vereinigt überfielen sie Welf, der sich allein nach Oberschwaben zurückgezogen hatte, nachts bei Gaisbeuren (O.-A. Waldsee), so daß er kaum auf sein Schloß Ravensburg entkam, und zwischen dem 6. Jan. und 2. Febr. 1166 verheerten die Böhmen, „ein entsetzlicher, Gott und den Menschen verhaßter Volksstamm", die Gaue Deutschlands, die sie durchzogen. Allein auf dem Reichstage zu Ulm im März dieses Jahres, woselbst Herzog Friedrich, Heinrich der Löwe, Berchtold von Zähringen und viele sonstige Grafen und Herren erschienen, nahm der Kaiser die Welfen gütig auf; dem Pfalzgrafen dagegen, dem Urheber der ganzen Fehde, ließ er die Wahl, ob er sich

1) Den Vater nennt ausdrücklich Otton. Frising. Continuatio S. Blasiana (Mon. Germ. SS. XX, 311), allein auch die Historia Welfor. Weingart. (ebd. XXI, 470) spricht unmittelbar vor dieser Begebenheit, hinsichtlich der sie die Worte: „pax inter eos rumpitur" gebraucht, vom Vater, später dagegen vom Sohn ausdrücklich als Guelfo iunior. — Zu Kloster Hirsau vgl. Wirt. Urkundenb. IV, 364.

den Welfen auf Gnade oder Ungnade ergeben oder das Reich verlassen wolle. Dreimal that Hugo am 9. d. M. einen Fußfall vor dem jungen Welf; allein dieser hob ihn, seinen Verwandten, nicht einmal auf, und er mußte bis zu dessen Tode, anderthalb Jahre, auf der damals wohl welfischen Feste Neuburg (zwischen Bregenz und Feldkirch) in der Gefangenschaft schmachten. Auch des Pfalzgrafen Bundesgenosse, Herzog Friedrich, mußte sich zum Frieden bequemen. Zur Befestigung der wiederhergestellten Eintracht zwischen dem staufischen und welfischen Hause vermählte er sich ohne Zweifel um diese Zeit mit Gertrud, Tochter Heinrichs des Löwen und der Clementia von Zähringen.

Noch bei einem andern Anlaß hatte sich Friedrich kurz zuvor dem Kaiser nicht fügsam bewiesen. Als auf dem Würzburger Reichstage im Mai 1165 der Vorschlag durchdrang, wie der Kaiser sollten alle geistlichen und weltlichen Fürsten einen Eid leisten, daß sie weder Alexander III. noch einen von seiner Partei Erwählten, vielmehr nur den kaiserlichen Papst Paschalis III. oder einen von dessen Anhängern aufgestellten Papst als den rechtmäßigen anerkennen wollten, verließ er sofort den Reichstag, den er mit einem stattlichen Gefolge von 1500 Rittern besucht haben soll. Doch scheint das gute Verhältnis zwischen beiden Vettern durch diese Vorkommnisse wenigstens nicht für längere Zeit getrübt worden zu sein.

Da rief den Kaiser im Spätjahr 1166 eine fast allgemeine Erhebung gegen die deutsche Übermacht in Italien zum viertenmale über die Alpen und unter der Zahl der süddeutschen Prälaten und weltlichen Herren folgten ihm auch Herzog Friedrich, wie etwas später Welf VII. Der Zug galt hauptsächlich Rom. Im Juli 1167 soll die Abteilung Herzog Friedrichs bei der Erstürmung der Stadt die Peterskirche erbrochen und das Siegeszeichen auf den Altar gepflanzt haben [1]).

1) Diese Nachricht fehlt allerdings, wie v. Giesebrecht (in einem Schreiben an den Verfasser) betont, in den besten Quellen über obigen Kriegszug Friedrichs und beruht nur auf Otto von St. Blasien, welcher gerade in diesem Teile seines Werkes nicht besonders gut unterrichtet

Allein als eine pestartige Seuche zum schnellen Rückzuge zwang und über 2000 Ritter aus Schwaben, Franken und den Rheinlanden wegraffte, wurde — wie später den 12. September zu Siena Welf VII. — den 19. August an einem nicht näher bezeichneten Orte Etruriens der jugendliche Herzog Friedrich ein Opfer der Krankheit. Im Kloster Ebrach in Franken, zu dessen Bau seine königlichen Eltern das meiste beigetragen hatten und wo seiner Mutter Asche ruhte, ward er beigesetzt. Tiefe Trauer erregte allgemein der Tod des blondgelockten jungen Helden, dessen Schönheit, Anmut, Verstand, Mut und Kraft Bewunderung gefunden. Da Friedrich aus seiner Ehe mit Clementia, welche in der Folge als Gemahlin König Knuds VI. Königin von Dänemark wurde, keine Leibeserben hinterließ, so fiel sein ganzes Vermögen an seinen Vetter, den Kaiser, welcher später seinen Sohn Konrad damit begabte.

Ein Verdienst um die Kirche hatte sich Friedrich durch die Stiftung des Nonnenklosters Schäftersheim (O.-A. Mergentheim) erworben, war auch Vogt des Hochstifts Würzburg, sowie des Klosters Komburg gewesen.

Das erledigte Herzogtum Schwaben übergab der Kaiser wohl bald, jedoch nur dem Namen nach, seinem Sohne Friedrich V., welcher im September 1168 urkundlich den Titel Herzog von Schwaben führt († 1191) [1]. Ohne Zweifel traf

ist (vgl. K. Varrentrapp, Erzbischof Christian I. von Mainz, Berlin 1867, S. 31).

1) Die früher allgemeine Annahme, Herzog Friedrich sei der zweite, Kaiser Heinrich VI. der erste Sohn Kaiser Friedrichs I. gewesen, ist neuestens durch v. Giesebrecht in den Forschungen zur Deutschen Geschichte XXI, 625 ff. auf Grund eines zeitgenössischen Briefes des Johann von Salisbury angezweifelt und manches für die Vermutung geltend gemacht worden, daß Friedrich der Erstgeborene, jedoch wohl nur etwa ein Jahr älter war als Heinrich. (Auch König Rudolf I. hatte die Nachfolge im Herzogtum Österreich dem ältesten Sohn, diejenige im Reiche dem zweiten und nach dessen Tode dem dritten Sohn zugedacht.) Herzog Friedrich wäre nach der letzteren Annahme im Jahre 1164 geboren und bereits im Jahre 1165 mit Eleonore, Tochter des Königs Heinrich II. von England, verlobt worden.

der Vater zunächst alle bedeutenderen Verfügungen noch selbst und verweilte auch später öfters auf schwäbischen Pfalzen. Wie anderwärts glückte ihm namentlich in der Heimat seines Geschlechts in den nächsten Jahren eine bedeutende Vergrößerung seiner Hausmacht. Sein Oheim, der öfters genannte Herzog Welf VI., brachte trostlos über den Tod seines einzigen Sohnes, Welfs VII., und ohne Aussicht auf einen Erben seine späteren Jahre in Oberschwaben und Bayern meist als üppiger Schwelger, aber auch von Dichtern und Klöstern gerühmter, gutthätiger und freigebiger Fürst zu und geriet daher wiederholt in Geldverlegenheit. Gegen eine bestimmte Geldsumme trat er deßhalb dem Kaiser zunächst seine umfassenden Lehen in Italien ab (wahrscheinlich im Jahre 1175). Sein reiches Eigengut in Deutschland dagegen, teils ausgedehnte altwelfische Ländereien und Rechte in Oberschwaben, Bayern und bis nach Tirol hinein, teils neu erheiratete calwische Besitzungen wollte Welf zuvörderst seinem Brudersohne Herzog Heinrich dem Löwen zuwenden; allein er überwarf sich mit ihm, weil Heinrich in unkluger Sparsamkeit seinem Oheim nicht, wie er doch versprochen, mit Geldleistungen unter die Arme griff, sondern in Erwartung seines baldigen Todes ihn ohne weitere Kosten zu beerben hoffte. Im Ärger hierüber trat Welf auch diesen Besitz dem reichlich zahlenden Kaiser ab, welcher die ganze Erbschaft alsbald in Besitz nahm, dem Herzoge jedoch meist zu lebenslänglichem Nießbrauche überließ, ja noch einige weitere Güter dazu verlieh (wohl im Jahre 1179) [1]. Nicht wenig mochte freilich diese bereits angebahnte Ausschließung von dem welfischen Erbe die Veranlassung sein, daß der geldgierige Herzog Heinrich, trotz einer persönlichen Zusammenkunft mit

1) Über die Zeit der Abtretung seiner Güter durch Welf s. Adler a. a. O., S. 80. 92. 130, woselbst jedoch insbesondere hinsichtlich der zweiten Abtretung der Wormser und Konstanzer Reichstag des Jahres 1179 etwas zu sicher als die Verhandlungstermine angegeben sind. Die Abtretung der italienischen Lehen erfolgte noch erhaltenen Urkunden zufolge jedenfalls nach 1173 und vor 1177 (J. Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens II, 199. 226).

dem Kaiser in den ersten Monaten des Jahres 1176 zu Chiavenna oder Partenkirchen, sich nicht bestimmen ließ, denselben auf seinem fünften italienischen Zuge zu unterstützen, worauf die Schlacht gegen die lombardischen Städte bei Legnano vom 29. Mai 1176 und der venetianische Friede vom Sommer 1177 zu Ungunsten des Kaisers entschieden [1]). Freilich hatte der Herzog nach einigen Jahren diesen Ungehorsam wie seine sonstigen Verschuldungen schwer zu büßen. Infolge des Prozesses, der gegen ihn angestrengt wurde [2]), verfiel er in die Reichsacht; der Kampf, den er mit dem Reichsheer aufnahm, entschied vollständig gegen ihn. Von all seinen Besitzungen, den Herzogtümern Bayern und Sachsen, reichem Lehens- und Erbgut, behielt er schließlich im Jahre 1181 nach fußfälliger Bitte auf dem Reichstage zu Erfurt nur das zum Teil väterliche, zum Teil mütterliche Erbe: Lüneburg und Braunschweig.

Um Pfingsten (20. Mai) 1184 erfolgte bei Mainz die Schwertleite, wie seines Bruders, Heinrichs VI., so auch Herzog Friedrichs. Das bei diesem Anlaß veranstaltete Fest ward mit einer nie gesehenen Pracht gefeiert und lebte in Liedern und Erzählungen noch lange fort; strömten doch auch aus fremden Ländern, wie Frankreich, England, Spanien, Italien, Illyrien, den slavischen Gebieten, Teilnehmer zusammen, so daß 40000, nach anderer Angabe 70000 anwesende Ritter gezählt wurden, ohne das andere Volk. Heinrich war bereits vierjährig im Jahre 1169 zum König gewählt und gekrönt worden und vermählte sich im Jahre 1186 mit der sicilischen Erbtochter Konstanze; Friedrich erhielt wohl erst jetzt das Herzogtum Schwaben förmlich und zu selbständiger Verwaltung übergeben und

1) Den Friedensvertrag, durch welchen am 25. Juni 1183 zu Konstanz die Streitigkeiten zwischen dem Kaiser und den Lombarden schließlich zu beiderseitiger Befriedigung beigelegt wurden, beschworen alsbald unter anderen Herzog Friedrich, wie Graf Ludwig von Helfenstein und sein Bruder, der kaiserliche Kanzler Gotfried.

2) In ihm berief er sich darauf, daß er als geborener Schwabe — wahrscheinlich war er im Jahre 1129, vielleicht zu Ravensburg, geboren — auch nur in Schwaben rechtskräftig verurteilt werden könne.

handelte in den folgenden Jahren öfters in schwäbischen Angelegenheiten. Schon zuvor war er mit den zu erwartenden Erbgütern Welfs VI. und dem Besitz des Grafen Rudolf von Pfullendorf ausgestattet worden. In der Folge erscheint er häufig in Gesellschaft seines greisen Vaters, und als die Trauerkunde im Abendlande erscholl, die heilige Stadt sei in die Hände des Sultans Saladin gefallen, ließ er sich, wiederum zu Mainz, zugleich mit dem Kaiser am 27. März 1188 von dem kaiserlichen Kanzler Gotfried, dessen zündende Rede hier besonders wirksam war, das Kreuz feierlichst erteilen.

Der Kreuzzug, von den größeren Zügen der dritte, erfreute sich einer stattlichen Zahl von Teilnehmern, besonders aus Schwaben, und brach am 11. Mai 1189 von Regensburg auf. Von Nissa an ordnete der Kaiser das Heer in vier Abteilungen und übertrug den Oberbefehl über die erste derselben, Schwaben und Bayern, dem Herzoge Friedrich. Der junge Fürst bewies sich bei den verschiedensten Gelegenheiten als unermüdlich kühnen, aber auch auf das Wohl des Heeres bedachten Krieger. Erwarb er sich durch seine Fürsorge den Beinamen „Herr Schaffner“ [1]), so schlug er anderseits bei Philippopel ein griechisches Heer in die Flucht, nahm die reiche Stadt Berrhöa ein, erhielt einmal durch einen Steinwurf den Helm vom Haupt geschleudert und einen Zahn ausgeschlagen, und stürmte insbesondere am 18. Mai 1190, mit fünf anderen zuerst in die Stadt eindringend, die Thore Iconiums [2]). Als der Kaiser am 10. Juni

1) So übersetzt S. Riezler: „Der Kreuzzug Kaiser Friedrichs I.“, in den Forschungen zur deutschen Geschichte X, 44: „oeconomus seu dispensator exercitus“.

2) Daß ein Graf von Hohenberg (O.-A. Spaichingen) in dieser Schlacht das Banner geführt habe, beruht nur auf einer späteren, sehr unzuverlässigen Dichtung (Wilhelm von Österreich). Von der besonderen Tapferkeit eines Ulmers, welcher von zehn auf ihn anstürmenden Feinden neun darniederstreckte und den zehnten in die Flucht schlug, berichtet die Historia Peregrinorum (bei Canisius III, pars II, p. 516), während der bekannte sogen. Schwabenstreich: das Spalten eines feindlichen Reiters bis an den Rücken des Pferdes, durch den zum Teil sehr phantastischen Niketas (ed. Bekker, S. 543) einem Deutschen schlechthin zugeschrieben wird.

des Jahres in den Wellen des Saleph seinen Tod fand, wurde Friedrich von dem bei weitem größten Teile des Heeres zum Führer gewählt und es wurde ihm gehuldigt. Allein schwere Krankheiten rafften eine Menge Kreuzfahrer dahin, viele kehrten in ihre Heimat zurück und zerstreuten sich. Mit einem kleinen Reste des Heeres — die Angaben schwanken zwischen 1000 bis 15000 Mann — gelangte der Herzog am 7. Oktober 1190 vor Accon und verband sich allda mit den Christen, welche die Feste bereits belagerten, erlag jedoch bereits am 20. Januar 1191 der verheerenden Seuche. Seiner Verordnung gemäß wurde er in der Kirche neben dem deutschen Spital in der Stadt beerdigt, sein Leichenbegängnis aber durch glänzende Beleuchtung des Lagers geehrt. Daß der wegen seiner Tapferkeit, seines frommen Eifers und seiner Wohlthätigkeit allgemein beliebte Herzog vor Accon Gründer des Deutschen Ordens geworden, wie vielfach angenommen wird, ist nicht richtig; er hat vielmehr nur das Spital, aus welchem später, im Jahre 1198, dieser Orden erwachsen ist, begünstigt und unterstützt, indem er die Lübecker und Bremer Kreuzfahrer, welche vor genannter Stadt unter den ausgespannten Segeln ihrer Schiffe ein Feldlazarett errichtet hatten, veranlaßte, dieses Spital mit aller Ausstattung zum Zwecke einer dauernden Wirksamkeit an seinen Kaplan Konrad und seinen Kämmerer Burchard zu übergeben, und indem er sich an seinen Bruder König Heinrich mit der Bitte wandte, vom Papste eine bestätigende und schützende Bulle für dieses Institut zu erwirken [1]).

Friedrich hatte sich im Jahre 1181 mit einer Tochter König Waldemars I. von Dänemark verlobt, eine Verbindung, welche an dem feindseligen Benehmen des Bruders der Braut, König Knuds VI., scheiterte, sodann — auf dem Kreuzzuge zu Gran — mit einer Tochter König Belas III. von Ungarn [2]).

1) Vgl. die Narratio de primordiis ordinis Theutonici in SS. Rer. Pruss. I, 220 und von neuerer Litteratur: S. Riezler a. a. O., S. 85 ff.; H. Prutz, Die Besitzungen des deutschen Ordens im Heiligen Lande, S. 13 ff.

2) Die Annales Colonienses (Mon. Germ. SS. XVII, 794) sprechen

Das Herzogtum erhielt nunmehr von König Heinrich VI., dem Nachfolger seines Vaters, Kaiser Friedrichs, der nächstältere Bruder Konrad [1]) (1191—1196) übertragen. Schon früher war er durch seinen Vater mit den fränkischen Gütern ausgestattet worden, welche dem Kaiser durch den Tod Herzog Friedrichs IV. zugekommen, namentlich mit Weißenburg im Nordgau und Rothenburg an der Tauber, worauf der Herzogstitel ruhte und wornach er schon im Jahre 1188 Herzog von Rothenburg heißt, dazu noch mit Eger. Auch hatte er sich auf dem wenig erfolgreichen, apulischen Zuge als Waffengefährte seines Bruders erprobt und im April 1191 dessen Kaiserkrönung zu Rom angewohnt. Da Herzog Welf VI. am 15. Dezember 1191 sechsundsiebzigjährig sein vielbewegtes Leben schloß, erhielt er von seinem Bruder mit der neuen Würde noch die dem staufischen Hause heimgefallenen welfischen Güter. Sodann empfing er zugleich mit seiner Schwertleite auf dem Wormser Reichstage an Pfingsten (24. Mai) 1192 die feierliche Bestätigung seines Herzogtums. Während der Kaiser im Sommer 1196 nach Italien ging, blieb Konrad ohne Zweifel zur Verwaltung der diesseitigen Angelegenheiten in Deutschland zurück, und zog, dem Wunsche seines Bruders entsprechend, gegen Herzog Berchtold V. von Zähringen zu Felde. Allein bereits am 15. August des Jahres fand er zu Durlach bei einem Versuche gegen die Ehre einer Frau einen gewaltsamen Tod und wurde im Kloster Lorch beigesetzt [2]). An Tapferkeit und Kühnheit hatte er seinem brüderlichen Vorgänger nicht nachgestanden, aber sinnlich wild und gewaltthätig, war er ein Schrecken für nah und fern. Im Jahre 1188 hatte er sich mit der noch im Kindesalter stehenden

irrig im Frühjahr 1188 von einer Vermählung Friedrichs mit dieser Fürstin.

1) Es ist übrigens nicht ganz sicher, ob nicht Otto Pfalzgraf von Burgund der dritte und Herzog Konrad erst der vierte Sohn Kaiser Friedrichs gewesen ist.

2) Die beiden letzten Ortsangaben nach der wohl sichersten Quelle, Burchard von Ursberg (Mon. Germ. SS. XXIII, 364); andere Quellen nennen Oppenheim, beziehungsweise Speier.

Berengaria, Tochter König Alfons VIII. von Castilien, verlobt. Falls die Ehe wirklich zustande gekommen, wären ihm durch seine Gemahlin 42000 Goldgulden und beim Mangel männlicher Nachkommenschaft ihres Vaters die Erbfolge in Castilien zuteil geworden; allein das Verlöbnis wurde später wegen zu naher Verwandtschaft der Verlobten für nichtig erklärt und Konrad blieb unvermält.

Noch im August 1196 übertrug Kaiser Heinrich in der Lombardei das Herzogtum Schwaben seinem jüngsten, etwa zwanzigjährigen Bruder Philipp[1]) († 1208). Ursprünglich zum Geistlichen bestimmt und zum Aachener Domprobst, dann zum Erwählten von Würzburg vorgerückt, hatte Philipp den Kaiser bei der Eroberung des normannischen Reiches im Jahre 1194 begleitet. Nachdem er dem geistlichen Stande völlig entsagt, war er im April 1195 zum Herzog von Tuscien erhoben worden, eine Würde, welche in der Folge wegen angeblicher Übergriffe in das päpstliche Territorium den Bannstrahl Papst Cölestins III. über sein Haupt brachte. Obgleich er ohne Zweifel von seinem Bruder noch weiterhin in dem Besitze seiner italienischen Reichslehen belassen wurde, mußte er sich doch nach der Verleihung Schwabens sogleich nach Deutschland verfügen. Ihn begleitete seine erst kurz mit ihm verbundene Gemahlin Irene[2]). Eine Tochter des griechischen Kaisers Isaak Angelus,

1) Vgl. O. Abel, König Philipp der Hohenstaufe, Berlin 1852. — Ed. Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig, 2 Bde., Leipz. 1873—1878. — J. F. Böhmer-J. Ficker, Regesta imperii V, 1. Innsbruck 1881.

2) Die Zeit der Vermählung steht nicht ganz fest, da die einschlägigen Quellen (vgl. Chr. Fr. Stälin II, 34, Anm. 1 und 2) in den einzelnen Ausdrücken sich widersprechen. Doch hat die von Ficker a. a. O., S. 2. 5 verteidigte Ansicht, dieselbe habe um die Zeit der Erhebung Philipps zum Herzog von Tuscien stattgefunden und an Pfingsten 1197 sei auf dem Gunzenlee nur die Schwertleite Philipps feierlich begangen worden, manches für sich. Auch spricht Burchard von Ursberg, eine Hauptquelle für die Verlegung der Hochzeit ins Jahr 1197, an zwei der angegebenen Stellen für die erstere Annahme.

war sie mit dem jungen Roger († 1193), dem Sohne jenes Grafen Tancred von Lecce, welcher von der nationalen Partei in Sicilien gegen Kaiser Heinrich VI. auf den Thron erhoben wurde, verlobt, nicht unwahrscheinlich bereits vermählt gewesen, bei der Eroberung Palermos im Jahre 1194 in Heinrichs Hände gefallen und von ihm zur Gattin seines Bruders bestimmt worden, dem sie sogar Aussichten auf den griechischen Kaiserthron in die Ehe brachte. In der Heimat verweilte Philipp namentlich auf der Burg Schweinhausen (O.-A. Waldsee), feierte jedoch an Pfingsten 1197 auf dem Gunzenlee bei Augsburg [1]), dem einstigen Schauplatze mancher welfischen Feste, seine Schwertleite aufs glänzendste. Bald nachher folgte er dem Rufe seines Bruders nach Italien, um dessen Sohn, den jungen Friedrich, zur Krönung nach Deutschland abzuholen, als er zu Montefiascone die Nachricht erhielt, daß der erst im zweiunddreißigsten Lebensjahre stehende Kaiser den 28. September unerwartet schnell zu Messina verschieden sei. Darauf eilte er ohne Friedrich nach Deutschland zurück, wo sich wieder die wilde Fehdelust regte, welche während der letzten Zeit Kaiser Friedrichs I. und unter der kräftigen Regierung Kaiser Heinrichs VI. niedergehalten worden. Philipp war zunächst gewillt, seinem dreijährigen Neffen die ihm zugeschworene Thronfolge zu erhalten, fand jedoch nirgends genügende Neigung für denselben vor. Vielmehr bildeten sich jetzt zwei Parteien. Die staufisch Gesinnten, darunter der Erzbischof Ludolf von Magdeburg, die Herzoge Ludwig von Bayern und Bernhard von Sachsen, wählten Philipp selbst am 8. März 1198 im thüringischen Mühlhausen feierlich zum Könige. Erst nach längerem Sträuben hatte er sich, namentlich auf Zureden Bischof Diethelms von Konstanz und in der Befürchtung, die Krone möchte sonst einem alten Feinde seines Hauses, einem Welfen, zufallen, zur Übernahme derselben bereit finden lassen. Auch war er sicherlich derjenige Fürst, für dessen Wahl das meiste sich geltend machen ließ — sein älterer Bruder, Pfalzgraf Otto, ein

1) Vgl. S. 186, Anm. 1.

wilder Verächter von Gesetz und Recht, ging ganz in den Händeln Burgunds auf —, und die Volksstimme sprach sich entschieden zu seinen Gunsten aus. Die den Staufern feindliche Partei dagegen, hauptsächlich rheinische geistliche und weltliche Große, an deren Spitze der Kölner Erzbischof Adolf, einigte sich nach mehrfachen Verhandlungen dahin, den Herzog Berchtold V. von Zähringen zum Könige zu wählen. Allein bei seiner Liebe zum Gelde ließ sich Berchtold durch den genannten Diethelm und den Pfalzgrafen Rudolf von Tübingen gegen reiche Entschädigung zum Rücktritt von dem immerhin mühevollen und sehr kostspieligen Unternehmen einer Thronbewerbung und zur Parteinahme für Philipp bewegen, worauf sich seine Partei zu Ende März oder Anfang April des Jahres für den dritten Sohn Herzog Heinrichs des Löwen, Otto, Grafen von Poitou, entschied. Als Welfe ein Erbe des Familienhasses gegen die Staufer und von seinem reichen Oheim, König Richard von England, durch Geldspenden unterstützt, wurde Otto am 9. Juni in Köln gewählt und am 12. Juli von dem Kölner Erzbischofe zu Aachen gekrönt. Indessen erreichte Philipp bei dem ihm wohlwollenden päpstlichen Legaten, dem Bischofe von Sutri, die Lossprechung vom Banne, schloß den 29. Juni zu Worms ein Schutz- und Trutzbündnis mit König Philipp August von Frankreich gegen ihre gemeinschaftlichen Feinde, König Richard und König Otto, und wußte sich unter anderem namentlich die südwestdeutschen Bischöfe und Äbte, nach einigem Schwanken auch sämtliche weltliche Herren Schwabens zu treuer Anhänglichkeit zu verbinden. Auch ließ er sich, wahrscheinlich am 8. September des Jahres, zu Mainz unter lautem Zuruf des Volkes nochmals feierlich wählen und, da der Mainzer Erzbischof von einem Kreuzzug noch nicht zurückgekehrt war, durch den burgundischen Erzbischof Haimo von Tarantaise krönen.

Zehn Jahre wütete der mit wilden Freveln geführte Kampf zwischen den Gegenkönigen, hauptsächlich am Niederrhein, in Lothringen und Sachsen; doch blieb das staufische Stammland Schwaben, das Philipp in unmittelbarer Verwaltung behielt, abgesehen vom Elsaß, wo der Bischof von Straßburg zur Gegen-

partei stand, ohne innere Zerrüttung und war Philipp so mächtig, daß er den Krieg von demselben fern zu halten vermochte. Das Land tritt in den Parteikämpfen seiner Zeit auf eine glückliche Weise in der Geschichte zurück, während der König selbst nicht selten auf dessen Pfalzen verweilte, z. B. im Jahre 1200 zu Ulm, 1202 zu Eßlingen und Ulm, 1203 zu Ravensburg Hoftage hielt, an diesen Orten und zu Giengen, Rottweil, Weingarten auch sonst als anwesend erwähnt wird.

Im Jahre 1201 nahm Papst Innocenz III. offen die Partei Ottos IV.; dieser leistete ihm, wohl im Anschluß an frühere Zusicherungen, am 8. Juni d. J. zu Neuß einen feierlichen Eid, worin er dem päpstlichen Stuhle Gehorsam und alle schuldigen Dienste und Ehren, desgleichen die Unterstützung in der Geltendmachung der päpstlichen Ansprüche auf die Lande zwischen dem Po und der neapolitanischen Grenze, sowie auf das Königreich Sicilien zusagte, und wurde auf dieses hin am 3. Juli in der Peterskirche zu Köln durch den päpstlichen Kardinallegaten Bischof Guido von Palestrina kraft päpstlicher Vollmacht feierlich als König verkündigt, während gegen Philipp und seine Anhänger der Bannstrahl geschleudert ward. Allein das Glück wandte sich immer mehr dem letzteren zu, dessen Macht durch den Übertritt des Erzbischofs Adolf von Köln und mehrerer bisheriger Bundesgenossen Ottos verstärkt wurde. Philipp zog im Beginn des Jahres 1205 ungehindert in Aachen ein, legte, um den Schein jeder Beeinträchtigung der Wahlfreiheit zu vermeiden, die Krone nieder, wurde dann am 6. Januar einstimmig von allen Anwesenden neu gewählt und nebst seiner Gemahlin von dem Erzbischof von Köln gesalbt und geweiht, wogegen Otto nach dem Falle Kölns und einer erfolglosen Unterredung mit Philipp im Jahre 1207 hilfeflehend nach England reiste. Auch der Papst zeigte sich jetzt zu Verhandlungen mit Philipp, welcher ihm schon früher mit Anerbietungen entgegengekommen war, geneigter und ließ ihn im August 1207 vom Banne lösen, nachdem derselbe geschworen, in all den Stücken, wegen deren er exkommuniziert worden, den Bestimmungen des Papstes sich zu unterwerfen.

Im Verein mit den päpstlichen Legaten bot Philipp nunmehr seinem Gegner zum Zwecke friedlicher Auseinandersetzung die Hand seiner ältesten Tochter Beatrix samt reicher Mitgift und das Herzogtum Schwaben an; allein Otto schlug es mit der Erklärung aus, erst mit dem Tode werde er die Krone niederlegen, und es kam nur zu einem einjährigen Waffenstillstand. Indes arbeiteten Philipps Machtboten, der Patriarch Wolfger von Aquileja, der staufische Dienstmann Heinrich von Schmalneck (O.-A. Ravensburg) und andere zu Rom mit Erfolg an dem Aussöhnungswerk zwischen Philipp und dem Papste, wobei dem Neffen des letzteren, dem Sohne Richards von Segni, eine Tochter des Königs zur Ehe versprochen wurde, und nachdem der Waffenstillstand fast abgelaufen, war beim demnächstigen Wiederausbruche des Kampfes Philipp zu aller Hoffnung auf den Sieg berechtigt. Da traf ihn am 21. Juni 1208 in der bischöflichen Pfalz zu Bamberg der Mordstahl des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, ohne daß es dem in des Königs Gesellschaft befindlichen Truchsessen Heinrich von Waldburg gelungen wäre, den Mörder an der Flucht zu hindern. Erbitterung, weil ihm Philipp die Hand einer seiner Töchter, die er ihm einst zugesagt, vorenthalten hatte und weil er den König auch als Störer eines zweiten Heiratsplanes betrachtete, soll den gewaltthätigen und wilden Pfalzgrafen zu der That bestimmt haben, aber auch der Bischof Eckbert von Bamberg und dessen Bruder Markgraf Heinrich von Istrien luden den Verdacht geheimen Einverständnisses auf sich.

So starb noch im Beginne der dreißiger Jahre seines Lebens, nahe dem Ziele seiner Wünsche, der Befriedung Deutschlands und dem ruhigen Besitze der Königskrone, wegen seiner Frömmigkeit und seines fleckenlosen Wandels, seiner wohlwollenden Gesinnung und Freundlichkeit von Freund und Feind hochgepriesen, der mildeste der Staufer. Bisweilen, insbesondere in den ersten Jahren des Streites um die Krone, hatte er es allerdings an Thatkraft fehlen lassen und hatte auch, was freilich unter seinen Nachfolgern in immer größerem Umfange geschah, mit der Veräußerung von Reichs- wie staufischem

Hausgute begonnen [1]). Beerdigt wurde er zu Bamberg, an Weihnachten des Jahres 1213 aber durch Kaiser Friedrich II. mit großen Feierlichkeiten in die Königsgruft zu Speier übergeführt, aus welcher Veranlassung Friedrich den Speierer Domherren die Kirche zu Eßlingen verlieh. Philipps Witwe Irene, welche mit zärtlichster Liebe an ihrem Gatten hing und Erbin seiner Hausgüter wurde, starb im Kummer über sein trauriges Geschick bereits am 27. oder 28. August des Jahres an einer Frühgeburt auf der Burg Staufen, wohin sie sich nach ihres Mannes Ende zurückgezogen hatte. Von hier aus vergabte sie acht Tage vor ihrem eigenen Tode mit den Worten: „Unbegreiflich sind die Gerichte Gottes und unerforschlich seine Wege", einem alten Wunsche ihres Gatten gemäß einen Hof in Obereßlingen an das Kloster Adelberg (O.-A. Schorndorf). Ihre Ruhestätte fand sie im Kloster Lorch. In Deutschland hatte sie, vielleicht nach der Krönung ihres Gatten im Jahre 1198, den Namen Maria angenommen und wurde von Walter von der Vogelweide als „Rose ohne Dornen, Taube sonder Gallen" in einer Anrede gepriesen, welche sonst nur der himmlischen Jungfrau Maria zukam. Kein Sohn, aber vier Töchter waren dieser Ehe entsprossen: die älteste, Beatrix, im Jahre 1212 an Kaiser Otto IV. vermählt († 1212); Kunigunde, in der Folge Gemahlin König Wenzels I. von Böhmen; Maria, desgleichen Herzog Heinrichs II. von Lothringen und Brabant, und mit der ersten gleichnamig die jüngste, Beatrix, im Jahre 1219 Gemahlin König Ferdinands III. von Castilien [2]).

1) Darüber, daß die Veräußerungen Philipps nicht so sehr bedeutend waren, wie bisher auf Grund einer interpolierten Stelle des Burchard von Ursberg meist angenommen wurde, vgl. C. Frey, Die Schicksale des königlichen Gutes in Deutschland unter den letzten Staufern seit König Philipp (Berlin 1881) und v. Giesebrecht in Sitz.-Ber. der histor. Klasse der Akademie der Wissenschaften zu München 1881 I, 219 ff.

2) Im Jahre 1235 kaufte Kaiser Friedrich zu Augsburg dem Könige Wenzel dessen Anrecht an schwäbische Allodialgüter für 10000 Mark ab, und auch König Ferdinand und sein Sohn König Alfons machten wiederholt Erbansprüche geltend.

Nach Philipps Tode stand der Gegenkönig Otto in Deutschland ohne Nebenbuhler da. In engem Bunde mit Papst Innocenz III. vermochte er auch die kriegsmüden Freunde des staufischen Hauses, darunter die verschiedenen schwäbischen Herren, auf seine Seite zu treten und den einzigen noch lebenden männlichen Sprossen dieses Hauses sich selbst zu überlassen. Es war dies der dreizehnjährige Sohn Kaiser Heinrichs VI., Friedrich [1]), welcher fern in dem ererbten Königreiche Sicilien weilte. Am 11. November 1208 fand sich zu Frankfurt eine zahlreiche Versammlung ein, in welcher insbesondere Franken, Schwaben und Bayern vertreten waren. Hier wurde Otto allseitig als König anerkannt, wogegen er eine ausgedehnte Begnadigung gewährte. Groß war die Teilnahme, als hier, vom Bischof Konrad von Speier eingeführt und ganz in Thränen aufgelöst, die älteste Tochter König Philipps, die noch zarte Beatrix, Gerechtigkeit und Rache wegen der Ermordung ihres Vaters forderte. Nach gemeinsamem Beschlusse der Fürsten traf den Mörder die Acht, welche der Marschall Heinrich von Kalden im folgenden Frühjahr in der Gegend von Regensburg durch Tötung des Missethäters vollzog. Schon bei dieser Gelegenheit versprach Otto den in ihn dringenden Fürsten, Beatrix zur Gattin zu nehmen, wenn das kirchliche Hindernis der Verwandtschaft [2]) gehoben sei, und nahm die Fürstin in seinen vormundschaftlichen Schutz. Auf einem großen Hoftage zu Würzburg am 24. Mai 1209 wurde auf Grund der päpstlichen Dispensation von den anwesenden Fürsten die Ehe gutgeheißen, sodann das jugendlich blühende Mädchen von einigen derselben vor des Königs Thron geführt. Um ihre Einwilligung befragt, gab sie errötend das Jawort. Der König umarmte, küßte sie, reichte ihr den Ehe-

1) Er war am 26. Dezember 1194 zu Jesi in der Mark Ancona geboren. Als seine Mutter Konstanze ihrem Gemahl in ihre Heimat Sicilien folgte, blieb er bis nach dem Tode Kaiser Heinrichs zu Foligno unter der Obhut der Gattin Konrads von Urslingen Herzogs von Spoleto.

2) Otto war Urenkel, Beatrix Ururenkelin des Welfen Herzog Heinrichs des Schwarzen von Bayern.

ring und sprach: „Sehet da eure Königin, ehret sie, wie sich's gebühret.“ Der Vollzug der Ehe blieb indes wegen der Jugend der Braut noch ausgesetzt und sie erhielt vorerst ihren Sitz in Braunschweig angewiesen. Da der Nachlaß König Philipps zunächst nicht geteilt wurde, bekam der Welfe durch diese Verbindung den Besitz und die Verwaltung des gesamten staufischen Erbgutes, welches immer noch die stattliche Menge von 350 Burgen zählte.

Bereits vor seiner Verlobung hatte König Otto im Dezember 1208 und im Beginne des folgenden Jahres das Erbland seiner Braut besucht und am 27. Januar zu Weingarten, dem alten Sitze seines eigenen Geschlechts, verweilt. Auch er behielt das schwäbische Herzogtum in unmittelbarer Verwaltung und sorgte daselbst kräftig für die Herstellung der Ordnung. Es that dies allerdings not, denn seit König Philipps Tode herrschte wieder wilde Fehde- und Raublust im Lande und hatten namentlich die Klöster viel Ungemach zu leiden [1]). Doch gelang es Otto bei seinem hochfahrenden und barschen Wesen nicht, sich Liebe und Anhänglichkeit zu erwerben, und schon im Beginn des Jahres 1210 ließen sich einige Klöster des Landes, Salem und Thennenbach [2]), von dem jungen Staufer Friedrich zu Catania den Besitz von Gütern bestätigen, erkannten somit ihn als schwäbischen Herzog an, mochte auch Friedrich in den betreffenden Urkunden den Titel eines solchen sich nicht beilegen.

In Begleitung von mehreren schwäbischen Herren trat König Otto im Juli 1209 über Ulm und Augsburg seine Romfahrt an. Allein kaum hatte ihm Papst Innocenz III. am 4. Oktober des Jahres die Kaiserkrone aufs Haupt gesetzt, als auch er sich bewogen sah, in die Bahn seiner Vorgänger im Reiche einzulenken und den päpstlichen Forderungen entgegenzutreten. Er weigerte sich, die mathildischen Güter her-

1) So wurde z. B. Weißenau durch den staufischen Dienstmann Heinrich von Biegenburg (bei Blitzenreute O.-A. Ravensburg) ausgeplündert.

2) Beide im jetzigen Großherzogtum Baden.

zugeben, die dem Papste zugestandene Lehensherrlichkeit über die Mark Ancona anzuerkennen, richtete seine Angriffe auf Apulien, das Erbe des päpstlichen Mündels Friedrich, und unterwarf sich alles Land bis Tarent. Dafür sprach Innocenz den 18. November 1210 über ihn den Bann aus, welcher im folgenden Jahre in Deutschland allgemein verkündigt wurde und namentlich in Schwaben freudige Aufnahme fand, da hier noch immer große Anhänglichkeit an die Staufer herrschte. Überhaupt bildete sich jetzt eine Gegenpartei, an deren Spitze besonders der Erzbischof von Mainz, König Ottokar von Böhmen und Landgraf Hermann von Thüringen standen. Sie versammelte sich erst heimlich zu Bamberg und dann öffentlich zu Nürnberg, erklärte Otto des Reichs für verlustig und berief Friedrich, für welchen König Philipp August von Frankreich und sein Vormund, der Papst, wirkten, zur Übernahme der Krone. Durch besondere Abgeordnete, Heinrich von Neuffen und Anselm von Justingen, wurde der jetzt siebzehnjährige König in Sicilien eingeladen, dieser Aufforderung Folge zu leisten. Während Heinrich zunächst in der Lombardei blieb und hier mit Erfolg für Friedrich warb, gelangte Anselm auf gefahrvollen Wegen über Rom, wo er die Verhandlungen mit Innocenz zum Abschlusse brachte, nach Palermo zu Friedrich. Dieser nahm den Ruf an, ließ seinen ganz jungen Sohn Heinrich, den ihm seine Gemahlin Konstanze von Aragonien, verwitwete Königin von Ungarn geboren, zum Könige von Sicilien krönen und machte sich im März des Jahres 1212 nach Deutschland auf. Nachdem er sich zu Rom persönlich mit dem Papste verständigt, gelangte er unter vielen Gefahren und Mühen über Chur wohl um die Mitte Septembers mit 300 Mann vor Konstanz.

Inzwischen war Kaiser Otto bereits im Februar des Jahres von Italien nach Deutschland zurückgekehrt und hatte am 22. Juli zu Nordhausen das Beilager mit Beatrix gefeiert. Allein die junge Kaiserin starb plötzlich am 11. August, und auf die Nachricht hiervon verließen die Schwaben und Bayern heimlich bei Nacht mit Preisgebung ihres Gepäcks das kaiser-

liche Lager. Otto rückte im September von Thüringen an den Bodensee und bereitete sich eben vor, seinem Gegner den Eintritt in die Stadt Konstanz zu verwehren, als Friedrich die Bürger und den anfangs schwankenden Bischof gewann. Sie nahmen ihn in die Stadt und ließen den Kaiser, welcher drei Stunden später in der sicheren Hoffnung auf ungehinderten Einzug vor derselben erschienen war, wieder abziehen, ohne ihm Einlaß zu gewähren. Gerettet zog Friedrich über Basel in das an altem Stammgute seines Hauses reiche Elsaß und fand hier offene Aufnahme, wie er denn überhaupt durch sein gefälliges Wesen und durch reiche Spenden sich schnell großen Anhang erwarb. So sah er bereits in den ersten Monaten eine Reihe schwäbischer Grafen um sich geschart und verband sich noch weiter vom Elsaß aus mit dem, dem Kaiser schon lange feindlichen Könige Philipp August von Frankreich. Die einschlägigen Verhandlungen wurden von Friedrich persönlich den 18. November zu Vaucouleurs bei Toul mit Philipp Augusts Erstgeborenem, Ludwig, geführt. — Otto seinerseits war auf der Schwarzwaldseite des Rheins hinabgerückt, mußte aber auch von Breisach wieder schmählich abziehen und fliehend in seiner sächsischen Heimat Rettung suchen. Im Norden und Nordwesten Deutschlands hatte er überhaupt noch immer einen bedeutenden Anhang, als die Schlacht bei Bouvines, welche er am 27. Juli 1214 gegen den französischen König verlor, seine Macht völlig brach. Er blieb fortan auf seine Erblande beschränkt, wenngleich er seinen weiteren Ansprüchen bis an seinen Tod (19. Mai 1218) nie förmlich entsagte.

Schon vor jener Niederlage Ottos war es Friedrich am 5. Dezember 1212 gelungen, in Frankfurt von einer zahlreichen Fürstenversammlung nochmals zum deutschen Könige gewählt und am 9. des Monats zu Mainz gekrönt zu werden. Erst später, am 25. Juli 1215, geschah die feierliche Krönung zu Aachen durch den päpstlichen Legaten Erzbischof Sigfried von Mainz. Der junge König verwaltete Schwaben zunächst selbst und weilte in der Folge bis zum Jahre 1220 vornehmlich in

dieser Landschaft, im Elsaß, in Franken und in den Rheinlanden; die Pfalzen, welche er in der erstgenannten Provinz am häufigsten besuchte, waren Konstanz, Ulm und Augsburg, weiterhin auch Eßlingen, Rottweil. An solchen Orten fanden sich Angehörige der verschiedenen schwäbischen Geschlechter in großer Anzahl bei ihm ein, während von Äbten besonders der Ellwanger Kuno wiederholt in seinem Rate erscheint. Den Papst, welcher starken Anspruch auf Dankbarkeit hatte, stellte Friedrich durch Wiederholung der Versprechen Kaiser Ottos und weitere Zusagen hinsichtlich Siciliens zufrieden. Freilich gab er auch bei der Krönungsfeier zu Aachen in der Freude über sein Glück das später für ihn unheilvolle Versprechen eines Kreuzzugs, für welchen in schwäbischen Landen vielfache Veranstaltungen getroffen, so Güter zum Zwecke der Ausrüstung veräußert wurden.

Kaum war der einige Jahre alte Sohn König Friedrichs, Heinrich [1]), aus seinem Geburtslande Sicilien im Jahre 1216 dem Rufe seines Vaters nach Deutschland gefolgt, als er die schwäbische Herzogswürde erhielt. Mit derselben bekleidet erscheint er zum erstenmale den 13. Februar 1217 zu Ulm in seines Vaters königlichem Hoflager. Nachdem Herzog Berchtold V. von Zähringen im Jahre 1218 gestorben, bekam Heinrich hierzu das Rektorat von Burgund, in dessen Besitz er am 4. Januar 1220 urkundlich erscheint. Ja, dank den vielfachen Bemühungen seines Vaters und der Thätigkeit vor allem der Reichsdienstmannen Konrad von Winterstetten und des Truchsessen Eberhard von Waldburg wurde er von den deutschen Fürsten, wahrscheinlich

1) Die Vermählung Friedrichs mit Heinrichs Mutter Konstanze, Tochter König Alfons II. von Aragonien und Witwe König Emerichs von Ungarn, fand im Jahre 1209 (August oder schon Februar) statt; die sich nicht ganz bestimmt aussprechenden Quellen weisen auf das Jahr 1211, wahrscheinlich die erste Hälfte, als das Geburtsjahr Heinrichs hin. Vgl. E. Winkelmann, Geschichte K. Friedrichs II., S. 259; derselbe, Philipp von Schwaben u. s. w. II, 476; Böhmer-Ficker, Regesta imperii a. a. O., S. 166. 170.

am 23. April des letzteren Jahres zum Könige gewählt, woran sich später, den 8. Mai 1222, die feierliche Krönung zu Aachen anschloß.

Friedrich selbst, welcher am 22. November 1220 in Rom zum Kaiser erhoben wurde, weilte vom Herbst 1220 bis zum Jahre 1235 außerhalb Deutschlands, durfte sich jedoch auch in der Ferne stets der treuen Unterstützung zahlreicher schwäbischer Herren erfreuen. So auf dem Kreuzzuge der Jahre 1228—1229, bei welchem der Kaiser trotz des zur Zeit auf ihm lastenden Bannes die Rückgabe der heiligen Stätten bewirkte und sich die Krone von Jerusalem auf das Haupt setzte. Für die Zeit seiner Abwesenheit übertrug er die Erziehung seines Sohnes und die Verwaltung des Reiches einer Reihe von bewährten und treuen Männern. An ihrer Spitze stand der Erzbischof Engelbert von Köln, welcher um die Aufrechterhaltung des Landfriedens sich Verdienste erwarb, aber eigenmächtig und rücksichtslos strenge verfuhr, und bald nach dessen Ermordung durch einen Verwandten im Jahre 1225 bis zum Jahre 1228 der Herzog Ludwig I. von Bayern. Als Verwalter von Schwaben und zugleich auch als Administratoren der staufischen Güter daselbst erscheinen die beiden schon genannten oberschwäbischen Reichsdienstmannen. Schenk Konrad von Winterstetten wird zudem als einer der eigentlichen Erzieher des jungen Königs bezeichnet; Eberhard von Waldburg wird sehr häufig in Heinrichs Gesellschaft erwähnt und erhielt vom Kaiser zur Verwahrung auf der Waldburg die Reichskleinodien, bei denen auch das Kloster Weißenau einige Jahre hindurch zwei Chorherren als Wache stellte.

Der junge König und Herzog von Schwaben, welcher viel in seinem schwäbischen Stammlande, z. B. zu Ulm, Eßlingen, Hall, Biberach, Weingarten verkehrte, bekam frühe vonseiten Frankreichs, Englands, Böhmens, Ungarns, die Hand von Prinzessinnen angeboten, und es fanden über seine Vermählung hauptsächlich zu Ulm in der Mitte Januars 1225 Verhandlungen statt. Gewählt wurde Margarete, Tochter des Herzogs Leopold VI. von Österreich, und Heinrich vermählte sich mit ihr

der wahrscheinlichsten Angabe nach am 18. November des Jahres zu Nürnberg. Unter schlimmen Anzeichen: sogleich nach Beendigung der Hochzeitsfeierlichkeiten traf die Trauerkunde von der Ermordung des Erzbischofs Engelbert ein, und als Heinreich wegen dieser Unthat eine Gerichtssitzung hielt, brach Wortwechsel und Streit aus, es entstand ein furchtbares Gedränge, in Folge dessen die Treppe brach und mehr als fünfzig Personen ihren Tod fanden.

Indessen begann Papst Gregor IX. wie anderwärts so in Deutschland gegen Kaiser Friedrich und seinen Sohn Umtriebe zu machen und versuchte in dem Welfen Otto von Braunschweig-Lüneburg, wiewohl vergeblich, einen Gegenkönig aufzustellen. Selbst Heinrichs zweiter Leiter, der Herzog Ludwig von Bayern, wurde zum Verräter an dem jungen Könige und mußte im Jahre 1228 den Hof verlassen. Im Sommer 1229 griff ihn Heinrich in seinem eigenen Lande mit solchem Erfolge an, daß Ludwig genötigt war, um Frieden zu bitten; er erhielt denselben gegen Stellung von Geiseln und Leistung eines neuen Treuschwurs gewährt. Alsbald darauf beteiligte sich der König gleichfalls persönlich, übrigens mit keinem besonderen Erfolge, an einer Fehde gegen den Bischof und die Stadt Straßburg. Er begann nunmehr ohne die Oberleitung dritter mit einer gewissen, hinsichtlich ihres Umfangs jedoch bestrittenen, Selbständigkeit zu regieren und führte auch seit 1231 auf seinen Siegeln wieder den schwäbischen Herzogstitel, dessen er sich seit 1220 nicht mehr bedient hatte. Am 1. Mai 1231 erteilte er zu Worms, zum Teil im Anschluß an seines Vaters Gesetz zugunsten der geistlichen Fürsten vom Jahre 1220, den geistlichen und weltlichen Fürsten das berühmte Privileg, auf dessen Grundlage die bis dahin durch Gewalt oder Gewährenlassen emporgekommene, jetzt aber rechtlich anerkannte Territorialherrschaft sich sowohl nach oben als nach unten entwickelt hat (ein vom Kaiser im Jahre 1232 bestätigtes Privileg). Eine große Aufregung bemächtigte sich freilich bald nachher der Fürsten, als Herzog Ludwig von Bayern in der Mitte September des Jahres durch einen Unbekannten auf der Kehlheimer

Brücke ermordet wurde, — eine That, deren eigentliche Urheberschaft nie genügend ergründet, vielfach jedoch dem Kaiser selbst zur Last gelegt worden ist.

Leider entsprach Heinrich immer weniger den Hoffnungen, welche sein Vater auf ihn setzte. Stund ihm in Konrad von Winterstetten ein eifriger Verehrer des Minneliedes zur Seite und fand an seinem Hofe mancher Sänger gastliche Aufnahme, so kam bei dem vergnügungssüchtigen und anmaßenden Jüngling nur zu sehr die Schattenseite des Sanges- und Liebelebens zur Geltung [1]). Er wählte zu seinem Umgang Jäger, Falkner und Possenreißer, frönte der Üppigkeit und lieh schlechten Ratgebern das Ohr. Von seiner Gemahlin wollte er sich unter dem Vorwande, daß deren Mitgift noch nicht ausbezahlt sei, scheiden lassen und bekam Streit mit seinem Schwager, dem Herzoge Friedrich von Österreich. Überhaupt aber bereitete er Friedrich durch sein Streben nach einer größeren Machtvollkommenheit, als ihm eingeräumt worden war, manche Unannehmlichkeiten. Von dem Reichstage, welchen der Kaiser gegen Ende des Jahres 1231 nach Ravenna berief und von Sicilien aus selbst besuchte, blieb er trotzig weg und traf erst nach längerem Zögern gegen Ostern (11. April 1232) zu Aquileja bei seinem Vater ein. Der letztere ließ es an Zurechtweisung nicht fehlen und forderte als Kaiser nach dem Rate der Fürsten von seinem Sohne die eidliche Versicherung, er werde die kaiserlichen Befehle unbedingt befolgen und nichts thun, was dem Kaiser Nachteil bringen könnte. Heinrich leistete den Eid, sei es, daß er Reue fühlte, oder daß er zur Zeit keinen andern Ausweg sah, und unterwarf sich für den Fall, daß er sein Versprechen nicht erfülle, freiwillig und im voraus der Exkommunikation, der er dann ohne weiteres verfallen sein sollte. So ward äußerlich wenigstens das Einvernehmen zwischen Vater und Sohn wiederhergestellt, allein bald, noch im

1) Nach dem Bericht eines Troubadours hätte Heinrich selbst dann noch gesungen, als sein Vater ihm, dem Besiegten und Gefangenen, die Rüstung abzulegen gebot.

gleichen oder im folgenden Jahre schlug Heinrich wieder seine eigenen Wege ein. Was er sich in dieser Hinsicht zuschulden kommen ließ, gehört mehr der allgemeinen deutschen Geschichte an, doch beziehen sich einige seiner Handlungen auch auf das jetzige Württemberg. Unter dem Vorwande, die Brüder Konrad und Gotfried von Hohenlohe haben den Landfrieden gebrochen, ließ er ihre Schlösser durch Heinrich von Neuffen in Verbindung mit Ludwig von Viernsberg, Ludwig von Schüpf und Walter Schenk von Limpurg zerstören und sprach Gotfried weiter noch die Burg Langenburg ab. Zwar mußte er nach seines Vaters Befehl hierfür Entschädigung leisten, allein die häufigen Widerrufe, welche Friedrich im Einverständnis mit Papst Gregor IX. über Anordnungen seines Sohnes überhaupt verhängte, steigerten dessen Erbitterung. Er erließ am 2. September 1234 zu Eßlingen ein Manifest [1]), in dem er, freilich in starker Verdrehung des Rechts, die Schuld des Zerwürfnisses gänzlich auf den Kaiser zu wälzen suchte, und erklärte um die Mitte des Monats zu Boppard offen die Empörung, bei welcher er eine Mitkaiserschaft, wahrscheinlich sogar die gänzliche Verdrängung Friedrichs vom Kaiserthrone, bezweckt zu haben scheint.

Um sich Unterstützung im Kampfe gegen seinen Vater zu verschaffen, sandte Heinrich im November 1234 Anselm von Justingen und den würzburgischen Archidiakonus und königlichen Hofkaplan Walter von Tannenberg an die rebellischen Lombarden, zu denen er in sehr enge Beziehung trat, suchte auch im Februar 1235 durch Bischof Hermann von Würzburg und Heinrich von Neuffen, freilich ohne Erfolg, sich mit König Ludwig IX. von Frankreich vermittelst einer Verlobung ihrer Kinder zu verbinden. Von weltlichen Fürsten Deutschlands gewann er nur etwa seinen Schwager Herzog Friedrich von Österreich, von geistlichen die Bischöfe von Augsburg, Würzburg, Speier und Worms für seine Zwecke; seine bedeutendste Unterstützung

1) Dasselbe ist nur noch in der Ausfertigung an den Bischof Konrad von Hildesheim erhalten.

dagegen fand er an den Grafen und kleineren Herren Schwabens und Frankens, an Männern wie Anselm von Justingen, Heinrich von Neuffen mit seinen Söhnen Heinrich und Gotfried und seinem Bruder Albrecht, Berchtold von Urslingen, den Grafen Egino V. von Urach, wohl auch Hartmann von Wirtemberg, Gotfried von Löwenstein u. a. m. — Diese Herren dürften Friedrich infolge der Begünstigung, welche er dem Fürstenstande angedeihen ließ, abhold geworden sein, mochten sich auch nach der Bedeutung zurücksehnen, welche sie unter Philipp und Otto genossen hatten, und an einer verhältnismäßig friedlichen Zeit wenig Gefallen finden. Sie werden daher vielfach als die eigentlichen Anstifter und Beförderer der Empörung angesehen, wogegen mit Ausnahme Südwestdeutschlands sich das Reich meist ruhig verhielt oder geradezu für den Kaiser erklärte.

Während Heinrich im April 1235 ein Angriff auf Worms mißlang, traf Friedrich in Begleitung seines zweiten Sohnes Konrad im Mai aus Italien in Deutschland ein und sah von allen Seiten Anhänger unter seine Banner eilen. Da sank den Aufrührern der Mut: einer nach dem andern verließ Heinrich, so daß dieser sich genötigt fand, seinem Vater durch eine Botschaft nach Nürnberg seine bedingungslose Unterwerfung anzubieten. Allein Friedrich wollte in ihm nicht sowohl den Sohn als den aufrührerischen Reichsfürsten erkennen, ließ ihn in Wimpfen gar nicht vor sich und verschob die Entscheidung auf seinen Aufenthalt zu Worms, woselbst er am 4. Juli eintraf. Hier bat Heinrich den kaiserlichen Vater um Gnade, jedoch erfolglos. Nach seinem Schwure vom Jahre 1232 war ein eigentliches Urteil nicht mehr notwendig und er wurde gefangen gesetzt, mochte er nun den Befehl zur Übergabe seines Schlosses Trifels verweigert oder zu entfliehen gesucht haben [1]. Die politische Laufbahn des ungeratenen Kaisersohnes hatte ihr Ende erreicht; er wurde zuerst in Worms selbst, dann zu Heidelberg

1) Einem Berichte zufolge wäre er zunächst noch begnadigt und erst nachher gefangen genommen worden. Vgl. zum Ganzen Winkelmann, Geschichte K. Friedrichs II., S. 473.

und zu Allerheim im Ries, seit dem Jahre 1236 in verschiedenen Burgen Apuliens in strenger Haft gehalten, starb jedoch am 12. Februar 1242 zu Martorano eines natürlichen Todes. Zu Cosenza ward ihm ein anständiges Begräbnis. In Friedrich aber trat nach seinem Ende das unterdrückte Gefühl des Vaters wieder in seine Rechte ein und er beklagte den Sohn in den rührendsten Worten.

Heinrichs Witwe lebte, nach ihres Mannes Tode in die deutsche Heimat zurückgekehrt, eine Zeit lang im Markuskloster zu Würzburg. Ihre Königskrone, die Quelle vielen Jammers für sie, übergab sie im Jahre 1248 dem Dominikaner Hermann zu einer milden Stiftung, deren sich drei schwäbische Klöster des genannten Ordens: in Eßlingen, in Weiler und in Sirnau (O.-A. Eßlingen), zu erfreuen hatten. Sie selbst vermählte sich im Jahre 1252 wieder mit König Ottokar II. von Böhmen. Zwei Söhne des früheren Ehebundes, Friedrich und Heinrich, folgten ihrem Vater spätestens in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre im Tode nach; der ältere von ihnen hatte nach dem Testamente seines kaiserlichen Großvaters vom Dezember 1250 die Heimat seiner Mutter, Österreich und Steiermark, samt 10000 Goldunzen zugewiesen erhalten.

Alsbald nach der Niederwerfung König Heinrichs berief der Kaiser zur Herstellung des Friedens und des Rechtszustandes in ganz Deutschland einen Reichstag auf den 15. August 1235 nach Mainz. Auf diesem glänzend besuchten Tage erließ er mit Rat und Beistand der Fürsten und sehr vieler Edlen und Getreuen das berühmte Landfriedensgesetz, welches namentlich auch gegen Söhne, die sich gegen ihren Vater auflehnen, und gegen ihre Helfershelfer sehr ausführliche Bestimmungen enthält [1]). Die Genossen Heinrichs, Anselm von Justingen, Heinrich von Neuffen und Egino von Urach verteidigten sich noch einige Zeit auf ihren Burgen. Die ersteren errangen bei Achalm

1) Zur besseren Handhabung dieser Rechtsordnung setzte Friedrich einen Reichshofjustitiar ein und ernannte zum ersten Inhaber des Amtes Albrecht von Roßwaag (O.-A. Vaihingen).

sogar einen kleinen Vorteil über die Kaiserlichen, den Grafen Friedrich von Zollern, Konrad von Hohenlohe, den Marschall Heinrich von Pappenheim und Konrad von Plochingen, allein noch im Jahre 1235 oder wahrscheinlicher 1236 wurde Justingen eingenommen und zerstört, Anselm selbst aber sah sich genötigt, zu Herzog Friedrich von Österreich zu fliehen, der sich bald zu offenem Kampfe gegen den Kaiser erhob. Heinrich von Neuffen fand wieder Gnade bei Friedrich, und wir treffen ihn im März 1236 mit mehreren Gliedern seiner Familie an dessen Hofe [1]). Egino von Urach starb im Jahre 1236 oder 1237.

Schon im Juni 1235 [2]) hatte Kaiser Friedrich von seinem Herzogtum Schwaben gesprochen, somit auch die Verwaltung des Landes wieder selbst in die Hand genommen. Allerdings nur für kurze Zeit, denn bereits am 24. Juli des folgenden Jahres zog er zur Bekämpfung der Lombarden nach Italien. Er ließ seinen zweiten Sohn Konrad, welchen ihm seine zweite Gemahlin Isabelle (Jolanthe), Tochter Johanns, Grafen von Brienne, Königs von Jerusalem, den 26. (?) April 1228 zu Andria geboren, in Deutschland zurück und bekleidete ihn mit einer im einzelnen nicht näher bekannten Machtvollkommenheit. Auch wußte er bei den Fürsten, welche sich aus Anlaß der Bekämpfung Herzog Friedrichs von Österreich zu Wien in großer Anzahl um ihn geschart hatten, gegen Ende Februars 1237 die einstimmige Erwählung Konrads zum römischen Könige zu erreichen und bewirkte den 7. Juni d. J. zu Speier eine nochmalige Bestätigung dieser Wahl.

Von einer ausdrücklichen Ernennung König Konrads IV. zum Herzoge von Schwaben ist nirgends die Rede und auch die in Wien versammelten Fürsten bezeichnen ihn in ihrer

1) Die S. 295 genannten Helfer Heinrichs von Neuffen mußten Gotfried von Hohenlohe für den ihm zugefügten Schaden reichlichen Ersatz leisten.

2) In diese Zeit fällt die bezügliche Urkunde bei Huillard-Bréholles, Hist. Dipl. Frid. IV, 946. Vgl. Böhmer-Ficker a. a. O., Nr. 2098.

Wahlurkunde bloß als Erben des Königreichs Jerusalem. Allein wie er Deutschland überhaupt während der Abwesenheit seines Vaters in des letzteren Namen verwalten sollte, so war ihm auch das angestammte Herzogtum Schwaben untergeben, weshalb ihn in der Folge nicht nur die Gegenkönige Heinrich Raspe sowohl als Wilhelm dieses Herzogtums entsetzten, sondern auch seine Gemahlin Elisabeth sich in ihrem Witwenstande urkundlich Königin von Jerusalem und Sicilien, Herzogin von Schwaben nannte.

Im August des Jahres 1237 sammelte der Kaiser zu Augsburg sein hauptsächlich aus Süddeutschen bestehendes Heer zum erneuten Kampfe gegen die Lombarden und verließ im folgenden Monate Deutschland. Er sollte das Land seiner Väter, wie ziemlich sicher anzunehmen ist, nicht wiedersehen [1]). Vor seinem Aufbruch ernannte er für den neunjährigen Konrad, wie früher für dessen Halbbruder Heinrich, eine Regentschaft. An ihrer Spitze stand als Reichsprokurator der Erzbischof Sigfried von Mainz, und nachdem dieser zum Verräter an der kaiserlichen Sache geworden, wenngleich nicht mehr mit demselben Umfange von Befugnissen, der Landgraf Heinrich Raspe von Thüringen. Die eigentliche Erziehung und Leitung Konrads dürfte aber wieder schwäbischen und fränkischen Herren zugefallen sein und es werden in der Folge namentlich der dem staufischen Hause so treu ergebene Gotfried von Hohenlohe, Schenk Konrad von Winterstetten, welcher sich wohl von Heinrichs Empörung ferne gehalten hatte, auch Konrad von Schmiedelfeld, Schenk Walter von Limpurg, Schenk Konrad von Schmalneck als Mitglieder von Konrads Geheimem Rate genannt. Für die Entwickelung dieses Sohnes, den er besonders zärtlich liebte, war der Kaiser, so weit sich hierfür überhaupt aus der Ferne wirken ließ, aufs sorgfältigste bedacht, aber auch Konrad entsprach des Vaters Erwartungen nicht immer. Er begann

1) Vgl. die Litteratur über die bestrittene Reise Friedrichs nach Deutschland im März und April 1242 bei Böhmer-Ficker a. a. O., S. 577.

frühe sich dem Trunke zu ergeben und sammelte eine Schar von Schmeichlern und Verführern um sich, so daß sein Vater sich veranlaßt sah, deren sofortige Entfernung und Bestrafung anzuordnen, dem Sohne selbst aber sodann in beweglichen Worten den Spiegel eines tüchtigen Regenten vor die Seele zu halten.

Der junge König wurde schon im Jahre 1235 mit einer Tochter Herzog Ottos (des Erlauchten) [1]) von Bayern verlobt und hielt sich in den nächsten Jahren auf schwäbischen und benachbarten Pfalzen, z. B. Biberach, Gmünd, Hall, Ulm auf. Als Deutschlands Gauen der furchtbare Angriff der Mongolen drohte, erließ er mit Rat der Fürsten im Frühjahre 1241 zu Eßlingen Verordnungen wegen eines Landfriedens. Er nahm daselbst an Pfingsten (19. Mai) zur Verteidigung des Reichs diesseits der Alpen mit vielen Fürsten das Kreuz bis Martini, wenn nötig, auch auf längere Zeit, und bestimmte, daß die Heeressammlung am 1. Juli zu Nürnberg stattfinden solle. Manche schwäbische Herren, wie Graf Ludwig von Spitzenberg, Albert von Altbach, trafen in Aussicht auf diesen schweren Kampf Verfügungen über ihre Habe, und der Kaiser schrieb am 20. Juni von der Belagerung Spoletos aus wegen der Maßnahmen gegen diese Feinde an die Grafen, Freien und alle Dienstmannen Schwabens. Das Reichsheer marschierte jedoch nicht mehr aus, weil die Mongolen sich zurückzogen. Wohl aber entbrannten in den folgenden Jahren Kämpfe in Schwaben selbst. So geriet Graf Wilhelm von Tübingen im Jahre 1243 mit Gegnern, deren Namen uns nicht erhalten sind, in Streit; er fand Unterstützung bei dem Bischofe Heinrich von Konstanz, dem Abte Walter von St. Gallen, dem Grafen Friedrich von Zollern, dem Truchsessen Otto Berchtold von Waldburg, und überließ dem Bischof für seine Hilfe die Vogtei über Kloster

1) Vgl. Riezler a. a. O. II, 65. 82, woselbst unter Berufung auf im allgemeinen wohlunterrichtete Salzburger Annalen es wahrscheinlich gemacht wird, daß diese erste Braut Konrads bald verstarb und dieser sich später (etwa 1246) mit einer Schwester derselben, Elisabeth, seiner bekannten Gemahlin, verlobte.

Marchthal. Letzterer kampflustige Kirchenfürst erfocht selbst im Jahre 1245 einen Sieg über die Herren Gotfried und Heinrich von Neuffen im Swiggersthal (vgl. S. 145) und beschenkte zum Dank für sein Glück die Marchthaler Marienkapelle zu Reutlingen mit allerlei Rechten. — Auch in den nördlicheren Gegenden führten längere Fehden zur Zerstörung des Stifts Backnang am 26. März 1235 und zur Tötung des dortigen Probstes mit vielen Chorherren; allein die Markgrafen Hermann VI. und Rudolf I. von Baden, die Schirmvögte des Stifts, brachten am 26. Juni 1246 ihren Feinden, besonders aber dem Pfalzgrafen Rudolf von Tübingen-Asperg und dem Grafen Burchard III. von Hohenberg, eine entscheidende Niederlage bei, worauf sie einem Gelübde gemäß das Stift wiederherstellten.

Inzwischen traf den Kaiser Friedrich aus Anlaß seines Kampfes mit den Lombarden am 20. März 1239 der Bannstrahl Papst Gregors IX. und es reihten sich hieran alsbald auch in Deutschland, zunächst am Rhein, Umtriebe und Kämpfe gegen das staufische Haus. Ein hervorragender Wühler im päpstlichen Interesse, der Passauer Archidiakonus und päpstliche Nuntius Albrecht, aus dem Geschlechte der Behaim von Kager, wollte über eine Reihe namentlich schwäbischer Städte, so Hall, Gmünd, Ulm, den Bann verhängt wissen, weil sie dem Kaiser nach Italien Kriegsmannschaft geschickt hatten. Auch gewann er die Grafen Rudolf und Berchtold von Urach, sowie die Gebrüder von Neuffen, und bezeichnete dem Papste Heinrich von Neuffen als einen für die Zwecke der Kirche ganz besonders tüchtigen Mann, namentlich als geschickten Unterhändler mit Frankreich. Anderseits hatte jedoch auch Friedrich sich mancher treuen Anhänger in unseren Gegenden zu erfreuen. So kam im Frühjahr 1244 Konrad von Hohenlohe mit dem Bischofe Heinrich von Bamberg im Auftrag der deutschen Fürsten zu ihm nach Italien, um ihm die dringende Notwendigkeit der Beilegung des Zwiespaltes nahe zu legen, und auf dem Hoftage, welchen Friedrich um Pfingsten 1245 zu Verona hielt, erschienen mit dem Könige Konrad von oberdeutschen

Herren der Abt von Ellwangen [1]), Graf Ludwig von Helfenstein, der Deutschordensmeister Heinrich von Hohenlohe mit seinen älteren Brüdern Gotfried und Konrad, Albrecht von Neuffen.

Da verdammte Gregors IX. Nachfolger Papst Innocenz IV. auf dem Concil, das er Ende Juni 1245 zu Lyon eröffnet hatte, den Kaiser trotz der Gegenvorstellungen seiner Abgeordneten abermals, er sprach ihm alle Ehre und Würde ab und verbot bei Strafe des Kirchenbannes, ihm irgendwie Folge zu leisten. Die angestrengten längeren Bemühungen der päpstlichen Partei brachten es sogar dahin, daß der seitherige Reichsverweser Landgraf Heinrich hauptsächlich durch geistliche Große am 22. Mai 1246 in Veitshöchheim bei Würzburg zum Gegenkönige gewählt wurde. Auch schwäbische Edle, wie Heinrich von Neuffen und Konrad von Winterstetten, hatten sich am Wahlort eingefunden.

Mit Macht rüstete König Konrad gegen den neuen Gegner, und auch sein Vater forderte die Fürsten auf, ihm kräftig beizustehen. Er hatte alle Aussicht auf den Sieg, als es am 5. August in der Nähe von Frankfurt zur Schlacht kam. Da verließen ihn im Beginn des Kampfes seine schwäbischen Streitgenossen, die Grafen Ulrich von Württemberg und Hartmann von Grüningen, mit 2000 Rittern und Armbrustschützen. 7000 Mark Silbers, welche ihnen der Papst auszahlte, und das Versprechen der Teilung des Herzogtums Schwaben unter sie sollen nach dem Berichte des Klerikers Walter von Ocra an König Heinrich III. von England [2]) ihr Kaufpreis gewesen sein. Über

1) Der Name dieses Abtes steht nicht fest. Vgl. Böhmer-Ficker a. a. O., Regest. Nr. 3479.

2) S. die beste Ausgabe desselben in Matthaei Parisiensis Chronica maiora ed. Luard, IV (London 1877), p. 576. — Dieser Bericht des eifrigen Staufenfreundes Walter hat allerdings hinsichtlich des Tages der Schlacht und der Größe von Konrads Verlust nicht ganz richtige Angaben. Nach Christian Kuchemeisters Geschichte des Klosters St. Gallen vom Jahre 1335 war auch ein Graf von Helfenstein unter den Abtrünnigen (Mitteilungen zur vaterl. Geschichte XVIII, 19): wahrscheinlich der, im Jahre

600 Mann (Ritter und Grafen) von Konrads Gefolge fielen mit allem Lagergerät in die Hände des Siegers, andere fanden in den Fluten des Main ihren Tod [1]). Mit dem Reste wich der König selbst nach Frankfurt zurück, allein er konnte sich auch hier nicht halten und wandte sich nach Augsburg [2]). Bald darauf, am 1. September, vermählte er sich mit Elisabeth (wohl der Schwester seiner verstorbenen ersten Braut), deren Vater Herzog Otto von Bayern jetzt wieder und zwar mit unverbrüchlicher Treue auf die staufische Seite übertrat, die er einige Jahre verlassen gehabt hatte.

Der Gegenkönig Heinrich ließ wohl auf einem Reichstage zu Frankfurt im August Konrad nicht bloß seiner Königswürde, sondern auch seines Herzogtums und seiner in Deutschland gelegenen Güter für verlustig erklären und rühmte sich im November, daß der schwäbische Adel sich ihm großenteils unterworfen habe. Allein manche Grafen und Herren, sodann Städte, wie Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Gmünd, Hall [3]), höhere kirchliche Würdenträger, wie der Abt von Ellwangen, blieben den Staufern treu. Auf Ulm hatte es Heinrich besonders ab-

1247 sicher päpstlich gesinnte Graf Gotfried (II.) von Helfenstein-Sigmaringen, ohne Zweifel Gemahl einer Schwester Graf Ulrichs, Adelheid.

1) Schweren Verlust an Mannschaft hatte namentlich auch Gotfried von Hohenlohe.

2) Auf diesem Zuge geschah es vielleicht, daß er das Kloster Neresheim in Brand steckte, ohne Zweifel, weil dasselbe im Anschluß an die Politik seines gräflich Dillingischen Schutzvogts sich feindselig gegen ihn gezeigt hatte.

3) Im Jahre 1248 machte sich, wie anderwärts in Schwaben, so besonders in Hall eine Sekte bemerklich, welche den Papst für einen Ketzer, alle Bischöfe und Prälaten für Simonisten und Abtrünnige erklärte. Ein Prediger betete für Kaiser Friedrich und seinen Sohn Konrad, die Vollkommenen und Gerechten (Annales Stadienses in Mon. Germ. SS. XVI, 372 u. 373). Die Grundlage dieser religiösen Bewegung waren übrigens, wie kaum zu bezweifeln sein dürfte, apokalyptisch-eschatologische Spekulationen, und die erstrebte Reformation sollte wesentlich auch sozialer Natur sein. Vgl. D. Völter: „Die Sekte von Schwäbisch-Hall und der Ursprung der deutschen Kaisersage“, in Zeitschr. für Kirchengeschichte, herausgeg. von Brieger IV, 360ff.

gesehen: er belagerte die Stadt im Januar 1247, sein Heer hatte jedoch durch Hunger und Kälte sehr zu leiden, er mußte ohne Erfolg abziehen und verschied nur wenige Wochen nachher (am 17. Februar) in seiner thüringischen Heimat auf der Wartburg. An Pfingsten belagerten die staufischen Gegner Reutlingen, allein die Bürger leisteten mutig Widerstand und erbauten zum Danke für ihre Rettung eine Kirche zu Ehren der Mutter Gottes.

Nicht entmutigt durch das rasche Ende Heinrichs ruhte Papst Innocenz IV. nicht, bis hauptsächlich durch die rheinischen Erzbischöfe am 3. Oktober 1247 zu Neuß Graf Wilhelm von Holland zum Gegenkönige gewählt und am 1. November 1248 nach der Einnahme Aachens in dieser Stadt gekrönt wurde. Auch ließ er durch Predigermönche zum Kreuzzuge gegen die Staufer aufrufen. In der That gelang es dem neuen Gegenkönige, einen immer größeren Anhang zu gewinnen, wie z. B. in den folgenden Jahren aus den Gegenden, welche für die Geschichte Württembergs in Betracht kommen, folgende Anhänger desselben sich nachweisen lassen. Von Geistlichen: Bischof Eberhard von Konstanz aus der Familie der Truchsessen von Waldburg, die Bischöfe von Würzburg und Speier, die Äbte von Anhausen und Bebenhausen; von weltlichen Herren: die Pfalzgrafen Rudolf und Hugo von Tübingen, die Grafen Hartmann von Grüningen und Ulrich von Württemberg, Gotfried von Helfenstein-Sigmaringen, Konrad von Urach-Freiburg, die Edlen Konrad von Schmiedelfeld und Walter Hako, welcher im Jahre 1249 beim Papste zu Lyon erscheint. Hingegen blieben den Staufern treu: der Bischof von Augsburg; von weltlichen Herren: Graf Ludwig von Öttingen, Schenk Walter von Limpurg und Gotfried von Hohenlohe, sodann fast alle schwäbischen Städte. In einem Kampfe gegen die Grafen Hartmann von Grüningen, Hartmann von Kiburg, Ludwig von Frohburg und Gotfried von Helfenstein-Sigmaringen, sowie den Abt von Reichenau wurde Konrad etwa im April des Jahres 1248 in die Flucht getrieben und beinahe zum Gefangenen gemacht. Ja, als er die Nacht vom 28. auf den

29. Dezember dieses Jahres im Kloster St. Emmeram zu Regensburg zubrachte, wurde er beinahe das Opfer eines Mordanfalles vonseiten des Bischofs Albert und seiner Ministerialen. Durch Verwüstung ihres Gebiets hatte er dieselben kurz zuvor erbittert, und so drangen, im Auftrage des Bischofs, Konrad von Hohenfels und andere seiner Ministerialen nachts in des Königs Schlafgemach, und nur dem Umstande verdankte er seine Rettung, daß gerade noch in dieser Nacht zufällig eine weitere Person in das Zimmer gekommen war, als den Mördern früher berichtet worden. So suchten dieselben, nachdem sie die ihnen bekannte Zahl von Bewohnern des Zimmers getötet oder gefesselt hatten, nicht weiter nach dem Könige, welcher unter einer Bank verborgen war [1]).

Nur wenige Tage zuvor, am 13. Dezember 1250, war Kaiser Friedrich II. zu Fiorentino in Apulien an einer ruhrartigen Krankheit gestorben. Noch manche harte Schläge hatten ihn im Kampfe mit dem Papst und den oberitalienischen Städten getroffen, allein er hatte sich stets wieder aufgerafft und mit Glück wieder eine günstigere Wendung seines Geschickes eingeleitet. Zum Erben im Kaiserreiche Deutschland und im Königreiche Sicilien war von ihm König Konrad eingesetzt, allein Papst Innocenz forderte überall aufs drohendste zum Abfalle von demselben auf und sprach am 13. April 1251 den Bannfluch gegen ihn aus. Auch wurde Innocenz von den abtrünnigen schwäbischen Großen durch einen besonderen Abgeordneten in der Person des Grafen Ulrich von Württemberg beschickt. Dieser befand sich mit seinem Begleiter, Berchtold von Blankenstein, bereits am 20. März 1251 in Lyon, war ohne Zweifel auch mit König Wilhelm zusammen, welcher im April dahin kam, und erfreute den Papst durch die Nachrichten, die er über die

1) So berichtet Hermann von Niederaltaich (Mon. Germ. SS. XVII, 395; vgl. auch Contin. Garstensis, ebenda IX, 599). Nach einer etwas späteren Quelle (dem Minoritenbruder Martin) hätte der treue Dienstmann Friedrich von Evensheim, während der König sich unter einer Bank versteckte, sich in dessen Bett gelegt und so für ihn den Todesstoß empfangen.

Gesinnungen seiner Landsleute brachte. Innocenz belobte die Abgefallenen wegen ihrer Anhänglichkeit an die Kirche, teilte ihnen mit, daß er König Wilhelm aufgefordert habe, ihnen zuhilfe zu ziehen, beglaubigte bei ihnen bis zur Absendung eines eigenen Legaten den Dominikaner Heinrich, welcher in Schwaben gegen Konrad das Kreuz predigen sollte, und beteuerte endlich, die Kirche werde nie zugeben, daß die Schlangenbrut der Staufer je wieder zur römischen Königs- und Kaiserwürde oder auch nur zum schwäbischen Herzogsamte gelange. Konrad seinerseits begab sich gegen Ende des Jahres 1251 nach dem Süden, um sich seines sicilischen Erbreichs zu versichern und daselbst für neue und stärkere Unternehmungen in Deutschland Hilfsquellen zu eröffnen. Zu seinem Stellvertreter in letzterem Lande ernannte er seinen Schwiegervater, ließ seine schwangere Gemahlin bei demselben in Landshut zurück und verpfändete oder verkaufte manche der noch übrigen Güter seines Hauses. Freilich wirkten in seiner Abwesenheit die Umtriebe des Papstes und die Kreuzpredigten der Mönche sehr zu seinen Ungunsten, und er wurde im Juli 1252 von dem immer mächtiger gewordenen Gegenkönig Wilhelm, ähnlich wie früher von Heinrich Raspe, auf einem Reichstag in Frankfurt nicht nur des Herzogtums Schwaben, sondern auch aller seiner in Deutschland gelegenen Güter entsetzt. Allein er erstarkte im Süden dergestalt, daß er sich mit Heeresmacht wieder diesseits der Alpen aufzutreten vorbereitete, als ihn am 20. Mai 1254 im Lager bei Lavello ein Fieber dahinraffte. Vor seinem Ende hatte er dem päpstlichen Stuhle die Fürsorge für seinen einzigen Sohn Konrad übertragen und für den Fall von dessen Tode zugunsten seiner Schwester Margarete, Gemahlin des Markgrafen Albrecht von Meißen, Bestimmungen getroffen.

Von den ebenbürtigen Staufern lebte jetzt — abgesehen von dem bloß legitimierten Sohne Friedrichs II. Manfred in Italien — nur noch dieser junge Konrad, oder wie er von den Italienern genannt wurde, Konradin (1254—1268) [1]. Er

1) Vgl. zum Folgenden überhaupt: P. F. Stälin, Beiträge zur Ge-

war nach dem Aufbruche seines Vaters aus Deutschland den 25. März 1252 auf der herzoglich bayerischen Feste Wolfstein, nahe bei Landshut, geboren und hielt sich anfangs mit seiner Mutter Elisabeth bei deren Bruder, in der Folge seinem Vormund, Herzog Ludwig (dem Strengen) von Bayern auf. In Urkunden, welche seit dem Jahre 1255 von ihm ausgestellt, bei seiner großen Jugend jedoch zunächst eben in seinem Namen ausgefertigt wurden, handelt er bis zum Jahre 1265 meist nach dem Rate und Gutheißen dieses Oheims, öfter zugleich auch dessen Bruders, Herzog Heinrichs, und rühmt ihnen nach, sie haben ihn wie Väter ihren einzigen Sohn mit Liebe und Treue erzogen. Als Titel führt er in solchen Schriftstücken beständig den vom Vater ererbten eines Königs von Jerusalem und Sicilien und Herzogs von Schwaben [1]).

Der gegen Konradins Vater aufgestellte Gegenkönig Wilhelm von Holland war inzwischen nach König Konrads Tode im alleinigen Besitze des Königtums geblieben. Er hatte auch in Schwaben, welches er übrigens nie betreten, bei Städten, wie Hall, und Klöstern, wie Bebenhausen und Maulbronn, Anerkennung gefunden, wurde jedoch bereits den 28. Januar 1256 in einem Kampfe gegen die Friesen erschlagen. Darauf erfolgte nach längeren Verhandlungen am 13. Januar und 1. April des Jahres 1257 die verhängnisvolle Doppelwahl des Grafen

schichte Konradins, in der besonderen Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 1878, S. 337—345.

1) In diesem letzteren Lande wird freilich für die nächste Zeit von nichts als von Krieg, Raub und Brand berichtet. So brannte namentlich Abt Rudolf von Ellwangen im Jahre 1255 die dortige Stadt nieder, belagerte Pfalzgraf Rudolf von Tübingen, unterstützt von den Grafen Ulrich von Württemberg, Hartmann von Grüningen und Friedrich von Zollern im Jahre 1256 die Burg Baldeck (O.-A. Urach), geriet der genannte Graf Ulrich um das Jahr 1260 mit Eßlingen in Streit, führte eine Fehde zwischen den Herren von Winterstetten einer- und Bischof Eberhard von Konstanz und Abt Berchtold von St. Gallen anderseits etwa in der Zeit von 1259 an zur Belagerung Winterstettens, und kam es im Jahre 1267 bei Haigerloch zu einem heißen Kampfe zwischen den Grafen Friedrich von Zollern und Albrecht von Hohenberg, welcher wohl eher zugunsten des ersteren ausgefallen sein dürfte.

Richard von Cornwallis, eines Bruders König Heinrichs III. von England, und des Königs Alfons X. von Castilien. Es sind dies die fast nur dem Namen nach an der Spitze Deutschlands stehenden Könige des sogen. großen Zwischenreichs, welches sich eigentlich vom Tode König Konrads IV. bis zur Thronbesteigung König Rudolfs I. von Habsburg erstreckte (1254 bis 1273). König Richard, welcher die gewichtige Stimme Herzog Ludwigs von Bayern bei seiner Bewerbung hoch zu schätzen hatte, ließ am 25. Januar 1257 durch seine Machtboten in Wiederholung von Zusagen, welche er hinsichtlich der Rechte Konradins auf das Königreich Sicilien und das Herzogtum Schwaben schon vor der Wahl gemacht hatte, eidlich versprechen, daß er sogleich nach seiner Krönung Konradin mit genanntem Herzogtume belehnen und ihn auch in den ausgeschiedenen Besitz seiner übrigen großväterlichen und väterlichen Erb- und Lehengüter setzen werde. König Alfons dagegen, durch seine Mutter ein Enkel König Philipps von Schwaben und auch den größeren und kleineren Herren Schwabens genehm, spähte vom fernen Spanien aus — wie schon früher und noch in der Folge — hauptsächlich nach staufischem Erbe in Deutschland. Er war von Papst Alexander IV., welcher trotz Beteuerungen zugunsten Konradins dessen Rechte zu wahren so wenig gewillt war, als sein Vorgänger Papst Innocenz IV., den schwäbischen Großen im Jahre 1255 als Herzog empfohlen worden, und nahm auch den Titel eines Herzogs von Schwaben an. Ob schon damals besonders von Herzog Ludwig Versuche gemacht worden, Konradin auf den deutschen Thron zu erheben, ist nicht sicher, doch hat sich Papst Alexander den 28. Juli 1256 bewogen gefühlt, an die rheinischen Erzbischöfe ernstliche Warnungsschreiben in dieser Hinsicht ergehen zu lassen.

Zur eigenen Besitzergreifung seines Herzogtums erschien der zehnjährige Konradin im Jahre 1262 in Schwaben und hielt den ersten Landtag in Ulm (28. Mai), den zweiten in Rottweil (1. August), sah auch bald darauf in Konstanz eine stattliche Anzahl schwäbischer, weltlicher und geistlicher, Großen um sich versammelt. Er teilte seinen Aufenthalt in den folgenden

Jahren bis zum Sommer 1267 zwischen Schwaben — wo wir ihn z. B. in Eßlingen, Gmünd, Rottweil, Ravensburg treffen —, Bayern und Tirol, in welcher Landschaft seine Mutter seit dem Jahre 1258 in zweiter Ehe an den Grafen Meinhard von Görz und Tirol vermählt war. Seit seinem Eintritt in Schwaben stand ihm namentlich der treffliche Bischof Eberhard von Konstanz aus der Familie der Waldburg als Leiter und Mitvormund treu zur Seite, zog sich jedoch deshalb schwere Vorwürfe Papst Urbans IV. zu; neben diesem kommt Abt Berchtold von St. Gallen in Betracht. Da der junge Herzog wie durch körperliche, so durch geistige Anlagen hervorleuchtete, so kam bei den traurigen Verhältnissen des deutschen Königtums, von dessen beiden Prätendenten König Richard zwar das Übergewicht erhalten hatte, eine rechte Bedeutung jedoch auch nie erlangen konnte [1]), Konradins Erwählung zum römischen Könige besonders auf Anregung seines Oheims, Herzog Ludwigs, mehrfach zur Sprache. Erzbischof Wernher von Mainz beraumte im Frühjahr 1262 einen Tag für eine neue Königswahl an, bei welcher einige Wahlherren für Konradin stimmen wollten, wogegen jedoch Papst Urban IV. ein strenges Verbot erließ, und auch der junge Fürst selbst fing in den Jahren 1266 und 1267 an, inbezug auf Nürnberg und Eßlingen Reichsrechte auszuüben. Freilich reizte ein derartiges Vorgehen König Richard, welcher die versprochene Belehnung des Herzogs mit Schwaben allem nach nie vorgenommen hat und sogar im November 1262 erklärte, Konradin maße sich das dem Reiche längst heimgefallene Herzogtum Schwaben an, sodann wurde durch dasselbe auch der alte Haß der Päpste gegen das staufische Haus zu neuen Ausbrüchen angeregt. Urban IV. stellte den 3. Juni 1262 den rheinischen Erzbischöfen wie sämtlichen Wahlfürsten — in ähnlicher Weise auch dem Bischof von Konstanz — den Kirchenbann in Aussicht, wenn sie auch nur nicht mit allen

1) Von schwäbischen Klöstern nahm dieser König Maulbronn in seinen Schutz; unter den Großen des Landes wurde von ihm sowohl als von Herzog Konradin besonders Graf Ulrich von Württemberg mit Gnadenbezeugungen bedacht.

Kräften gegen Konradins Wahl wirkten, und Klemens IV. schleuderte am 18. September 1266 den Bannfluch gegen diejenigen, welche seiner Erhöhung Vorschub leisteten [1]).

Allein wie auf die deutsche, so war Konradins Streben auf die ihm kraft Erbrechts zustehende sicilische Krone gerichtet. Er selbst, oder vielmehr für ihn Herzog Ludwig von Bayern, hatte bis zu seiner Großjährigkeit seinen Oheim Manfred zum Statthalter über das sicilische Reich ernannt. Der letztere hatte sich zum Könige krönen lassen, verlor jedoch im Jahre 1266 gegen den von Papst Klemens IV. herbeigerufenen Karl von Anjou Krone und Leben. Sofort erschienen noch in diesem und im folgenden Jahre — nach dem Gleichnis des welfisch gesinnten Malaspina gleich jenen Boten, die dem kommenden Könige Gold, Weihrauch und Myrrhen brachten — zahlreiche Flüchtlinge und feierliche Gesandtschaften, um Konradin zu einem Zuge nach Italien und zur Wiedereroberung des Königreichs aufzufordern. In jugendlichem Thatendrang brach er, ihnen folgend, um den 8. September des Jahres 1267 mit einer meist aus Schwaben und Bayern bestehenden Mannschaft aus Oberbayern auf. Es begleiteten ihn unter anderen sein Oheim Herzog Ludwig und sein Stiefvater Graf Meinhard, welche beide, besonders der erstere, ihm reichliche Unterstützung gewährten, sein drei Jahre älterer Vetter und Busenfreund Friedrich, Sohn des Markgrafen Hermann VI. von Baden, welcher, ähnlichen Geschickes wie Konradin, mehrere seiner Länder, so das Herzogtum Österreich, nur dem Namen nach besaß, Graf Rudolf von Habsburg, der spätere deutsche König, Graf Berchtold von Neuffen-Marstetten, Albert der Jüngere

1) Noch am 13. August 1264 sprach übrigens Papst Urban „dem edeln Manne Konrad, Herzog von Schwaben", dessen reine Gottesfurcht er rühmt, dafür Anerkennung aus, daß er denjenigen, welche ihn zum Kampfe gegen die Kirche aufgereizt, beharrlich Widerstand geleistet habe und in der Erkenntnis, seine Vorfahren haben nur zu ihrem eigenen Verderben solchen Kampf geführt, die Kirche, seine Mutter, als treugehorsamer Sohn verehren wolle. Vgl. Analecta Vaticana, ed. Posse, p. 36.

von Neuffen, Schenk Konrad von Limpurg, die Gebrüder Konrad und Wernher von Sternenfels.

Zwar schmolz das ursprünglich auf 12000 Mann geschätzte Heer, zumal da bald Geldmangel sich fühlbar machte, schon in Verona, wo Herzog Ludwig und Graf Meinhard nach Deutschland zurückkehrten, bedeutend zusammen, und Papst Klemens erließ gegen Konradin und seine Anhänger am 18. November 1267 und wiederholt am 5. April 1268 furchtbare Bannflüche. Allein Konradin ließ sich dadurch nicht schrecken, und von einigen italienischen Städten, wie Pisa, durch bedeutende Geldsummen unterstützt, zog er kühn dem Süden zu. Bald hatte er sich eines Sieges zu erfreuen, welchen Friedrich von Österreich im Arnothale bei Ponte a Valle über Karls Marschall, Johann de Braisilva, erfocht. Am 24. Juli zog er in Rom ein und wurde wie ein altrömischer Triumphator mit mehrtägigen Festlichkeiten empfangen. Von hier brach er am 10. oder 18. August mit etwa 10000 Mann Deutschen, Italienern und Spaniern auf, um nach Apulien vorzudringen und gelangte bis Scurcola, als sich ihm am 23sten des Monats König Karl mit 6000 Mann entgegenstellte. Schon hatte Konradins Heer anscheinend den Sieg gewonnen, plünderte das Lager Karls und verfolgte zum Teil die Fliehenden, als der König selbst, welcher sich mit einer auserwählten Schar in einem verborgenen Engthale aufgestellt hatte, aus seinem Hinterhalte hervorstürmte und trotz kräftiger Gegenwehr des Senators von Rom, Heinrichs von Castilien, den Sieg errang. Konradin rettete sich mit Friedrich von Baden und wenigen Getreuen aus der Schlacht nach Rom. Da er hier keinen sicheren Aufenthalt fand, schiffte er sich in Astura nach Pisa ein, um von dort aus nach Sicilien zu einem neuen Angriff auf Karl zu gelangen, allein er wurde von dem Herrn von Astura, Johann Frangipani, wieder zurückgeholt und an den Sieger ausgeliefert.

Karl schleppte die Gefangenen zunächst wieder nach Rom, woselbst er sich in der zweiten Hälfte des Septembers aufhielt. Nach dem sicilischen Rechte stand auf Erregung von Krieg im

Königreiche, Hochverrat und Raub die Todesstrafe und war, wenn die Verübung der Verbrechen offenbar oder notorisch, jedes weitere gerichtliche Verfahren unnötig. Hierauf gründete Karl, wie es scheint, seine weiteren Schritte, hinsichtlich deren er sich des päpstlichen Einverständnisses zu erfreuen hatte. Nachdem er höchstens zuvor eine vertrauliche Beratung mit Rechtsgelehrten gepflogen, sprach er noch in Rom die Todesstrafe über Konradin und seine Genossen aus und ließ dieselbe auch alsbald an einigen Italienern vollziehen. Mit den anderen Gefangenen zog er nach Neapel, um hier, am 29. Oktober, sein blutiges Werk zu vollenden [1]). Vor seinen Augen endeten außerhalb der damaligen Stadt, unfern der Meeresküste, Konradin und mehrere seiner Genossen, wie Friedrich von Baden, Friedrich von Hürnheim (im Ries) unter dem Beile des Henkers [2]). Der unglückliche Fürst war zuvor wieder in den Schoß der Kirche aufgenommen worden und hatte die Erlaubnis zur Errichtung eines letzten Willens erhalten, mit dessen Vollziehung er den sicilischen Kronfeldherrn, Johannes Bricaudi, Herrn von Nangey, beauftragte. Im Anschluß an frühere Anordnungen setzte er seine Oheime, die beiden Herzoge

1) Die frühere Annahme, Karl habe der Hinrichtung ein gerichtliches Verfahren, oder wenigstens ein Scheinverfahren, in Neapel selbst vorausgehen lassen, bekämpft Giuseppe del Giudice im Codice diplomatico del regno di Carlo I. e II. d'Angiò (Napoli 1869) II, 1. p. 239 sqq. und, sehr ausführlich und gründlich, in seinem neuesten Werke: Il giudizio e la condanna di Corradino (Napoli 1876). Seine Ausführungen liegen der obigen Darstellung zugrunde, wenngleich bei denselben nicht alle Schwierigkeiten beseitigt sind. Zum Teil anderer Ansicht ist O. Hartwig: „Die Verurteilung Konradins“, Im Neuen Reich, Jahrg. 1872 I, 160—172, und A. Busson in Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde, K. Rudolf II, 2. 3 (1871), S. 10, Anm. 4.

2) Die Leichname der Hingerichteten wurden in derselben Gegend im Sande eingescharrt und ein Steinhügel über ihnen errichtet. Erst König Karl II. ließ über den Gräbern eine dem Dienste der Karmeliter geweihte Kapelle errichten. Über das spätere Schicksal der Gebeine und der Grabesstelle s. Cam. Min. Riccio, alcuni studii storici intorno a Manfredi e Corradino (Napoli 1850), p. 41—47, und Berichtigungen bei Fr. Schirrmacher, Die letzten Hohenstaufen (Göttingen 1871), S. 586.

von Bayern, zu seinen Universalerben [1]) unter der Bitte ein, daß sie einige Schulden, welche er in Augsburg und Ravensburg noch zu bezahlen habe, berichtigen möchten, und bedachte unter anderen auch die Klöster Weingarten und Weißenau mit Geldvermächtnissen.

Einer Braut oder Gemahlin gedenkt Konradin in seiner letztwilligen Bestimmung nicht, und es nötigt dies fast in zwingender Weise zu der Annahme, er sei zur Zeit seines Todes von einem solchen Bande überhaupt oder doch infolge von dessen Auflösung wiederum frei gewesen. Anderseits steht jedoch urkundlich fest, daß im Jahre 1266 ein Ehebündnis desselben den Gegenstand von Verhandlungen bildete, und Quellen des 14. Jahrhunderts nennen als seine Gattin Sophie, Tochter des Markgrafen Dietrich von Meißen, später Gemahlin des Piasten Herzog Konrads von Glogau [2]).

Laute Klage erweckte durch ganz Europa der jammervolle Tod des bildschönen Jünglings, welcher für seinen hohen Beruf die sorgfältigste Erziehung genossen und in noch erhaltenen zarten und innigen Liedern seinem dichterischen Drange Ausdruck gegeben hatte [3]). Mit ihm, dem letzten echten männlichen Sprossen des gewaltigen Stammes der Staufer, ging auch das Herzogtum Schwaben unter, um trotz mehrfacher Wiederbelebungsversuche nie mehr aufzuerstehen. Erst im Laufe der Jahr-

1) Das ganze Erbe dieser Herzoge, wie es aus der Teilungsurkunde derselben vom 28. September 1269 und der Besitzbestätigung durch K. Rudolf vom 1. März 1274 bekannt ist, enthält nur Besitz außerhalb des jetzigen Königreichs Württemberg: im jetzt bayerischen Schwaben, Bayern und Franken, und in den betreffenden Urkunden werden ja selbst solche Güter genannt, in Beziehung auf welche die Herzoge mit ihren Ansprüchen nicht durchdringen konnten. Somit befand sich damals wenigstens kein vererbbarer Besitz, kein allodiales Hausgut des staufischen Geschlechtes von irgendwelcher Bedeutung mehr im Lande, und was Konradin als Reichslehen besessen hatte, fiel ans Reich zurück.

2) Vgl. hierüber Fr. Wegele, Friedrich der Freidige, Markgraf von Meißen (Nördlingen 1870), S. 348—360 und die S. 306 genannte besondere Beilage.

3) Siehe Schirrmacher a. a. O., S. 673. 674.

hunderte bildete sich für einen beträchtlichen Teil der schwäbischen Lande ein neuer politischer Mittelpunkt im Herzogtum und Königreich Württemberg, dessen erste Anfänge allerdings bereits in diesen Zeitraum gehören [1]).

Staatliche und rechtliche Verhältnisse.

Die meisten Herrscher Deutschlands in dieser Periode entstammten dem schwäbisch-staufischen Hause. Wenn dieselben auf ihren Wanderzügen durchs Reich nach Schwaben kamen, so waren ihre beliebtesten Pfalzen, wo sie Reichstage hielten, im jetzigen Württemberg Ulm und Eßlingen. Zur Seite standen ihnen bei der Reichsregierung die Reichsfürsten. Waren wohl früher in Schwaben wie in Bayern, abweichend von der allgemeinen Regel, nicht nur die Grafen, sondern auch alle Edeln zu den Reichsfürsten oder doch wenigstens zu den Fürsten des Landes gerechnet worden, so änderte sich dies mit der Bildung des neueren Reichsfürstenstandes während der Regierungszeit Kaiser Friedrichs I. Nunmehr zählten von den für Württemberg in Betracht kommenden Großen zu diesem Stande nur noch als weltliche Glieder: die Herzoge von Schwaben und von Rothenburg, die Welfen und die Zähringer, die Pfalzgrafen vom Rhein, nicht aber die Herzoge von Teck, von Urslingen, ebenso nicht die Pfalzgrafen von Tübingen; als geistliche: die fünf Bischöfe, zu deren Sprengel das jetzige Königreich gehörte, der Abt von Ellwangen und wohl auch schon jetzt die Äbtissin von Buchau [2]).

Inbetreff der Heeresfolge änderte sich in dieser Periode nur weniges. Auch jetzt waren die unmittelbaren Inhaber von Reichslehen, die Reichsvasallen und -ministerialen, die zunächst verpflichteten; im Aufgebot spielten besonders die unfreien ritterlichen Dienstleute, unter denen sich wiederum die Ministerialen der größeren Herren auszeichneten, eine Rolle

1) Vgl. den Schluß dieses Abschnittes.

2) Vgl. hierüber J. Ficker, Vom Reichsfürstenstande I (Innsbruck 1861), an vielen Orten.

Gnadenbezeugungen und Geschenke des Kaisers an die Fürsten und ihre Mannen für den Heeresdienst, mochten sie auch ursprünglich nur Sitte sein, wurden doch immer regelmäßiger und fanden insbesondere für außerordentliche Verdienste und Leistungen einzelner statt, z. B. wenn dieselben länger beim Heere blieben, als sie verpflichtet gewesen wären. So bildeten namentlich die italienischen Züge für die schwäbischen und fränkischen Großen, welche den Staufern ausdauernd bei ihnen zur Seite standen, eine reiche Quelle der Vergrößerung ihres Besitzes. Auch die geistlichen Herren, so z. B. die Inhaber aller für Württemberg in Betracht kommenden Bischofssitze, leisteten, wenn sie nicht — wie bisweilen geschah — durch Loskauf sich zu befreien vermochten, bei diesen Kriegszügen persönlich den Heeresdienst. Des Vorstritts der Schwaben wird auch in dieser Periode aus Anlaß der Belagerung von Mailand im Jahre 1158 und des Kreuzzuges Kaiser Friedrichs I. im Jahre 1189 gedacht (vgl. S. 214. 278). Schon zur Zeit dieses Herrschers kommen jedoch eigentliche Soldtruppen vor, und in den Kämpfen zwischen Philipp und Otto tritt das Fußvolk, Städtebürger und Soldschützen, wieder mit größerer Bedeutung auf [1]).

Die Reichsgüter und Reichsorte im Lande, welche unmittelbar und an Königsstatt durch königliche Beamte (Reichsvögte, Reichsschultheißen, Ammänner, Pfleger) verwaltet wurden, waren Anfangs dieser Periode noch sehr beträchtlich und wurden mit dem staufischen Familiengute so ziemlich verschmolzen; allein seit Ende des 12. Jahrhunderts waren die Staufer, um ihre Partei fest an sich zu knüpfen und zu vermehren, immer mehr zur Verschleuderung dieser Güter und Rechte durch Verpfändung, Verleihung, Vergabung genötigt.

1) Vgl. L. Weiland: „Die Reichsheerfahrt von Heinrich V. bis Heinrich VI. nach ihrer staatsrechtlichen Seite", in Forschungen zur deutschen Geschichte VII, 113 ff. — M. Baltzer, Zur Geschichte des deutschen Kriegswesens in der Zeit von den letzten Karolingern bis auf Kaiser Friedrich II. (Leipzig 1877). — K. Lindt, Beiträge zur Geschichte des deutschen Kriegswesens in der staufischen Zeit (Freiburg und Tübingen 1881).

An der Spitze Schwabens, welcher Name der Landschaft fortan dauernd verblieb, standen in der Regel wie früher Herzoge; sie gehörten nach den schweren Kämpfen im Anfange der Periode stets dem staufischen Hause an, und die deutschen Herrscher aus dieser Familie statteten mit solchem Herzogtume Söhne oder sonstige nahe Verwandte aus. Zwar nur kürzere Zeit, jedoch mehrere Male, war die oberste Verwaltung des Landes unmittelbar in der Hand des Reichsoberhauptes, und der letzte Staufer, Konradin, hatte Mühe, sein Erbrecht zur Geltung zu bringen. Die Herzoge waren die Statthalter und Vertreter des Königs im Lande; es stand ihnen vor allem die Heeresgewalt zu, sodann die Fürsorge für die Aufrechterhaltung des Landfriedens, in welcher Hinsicht sie Versammlungen mit den Großen des Landes hielten, z. B. zu Ulm, Rottweil, Rottenacker [1]), die Pflege des Rechts, besonders in Fällen, wo die Gerichtsbarkeit der Grafen nicht ausreichte, überhaupt aber allgemeine Anordnungen zum Besten des Landes. Die für Württemberg allein in Betracht kommende Nordgrenze des Herzogtums Schwaben, zu welchem noch das Elsaß gehörte, dürfte sich um die Mitte des 12. Jahrhunderts noch nicht verändert haben, am Schluß desselben und im 13ten aber rückten die politischen Grenzen Schwabens, ohne daß hierüber etwas Genaueres bekannt wäre, bis unter Heilbronn und Hall vor [2]). Anderseits wußten sicherlich im Verlaufe der Zeit

1) Namentlich aus dem Anfange dieser Periode werden solche Landtage genannt, welche vom zähringischen Gegenherzog Berchtold II. und von Herzog Friedrich II. abgehalten und bei welchen sicherlich lebhafte politische Verhandlungen geführt wurden. Aus der Folgezeit sind uns noch herzogliche Gerichtstage bekannt, so derjenige, welchen Herzog Friedrich V. im Jahre 1185 auf dem hinsichtlich seiner Lage nicht sicher festzustellenden Königsstuhl (vielleicht in der Gegend von Ulm oder Rottenacker) abhielt. — Das spätere landständische Wesen wurde im allgemeinen durch das Wormser Reichsgesetz K. Heinrichs (VII.) vom 1. Mai 1231 angebahnt, vgl. S. 293.

2) Vgl. die Chronik des hennegauischen Kanzlers Gislebert, welcher selbst als Gesandter bei Kaiser Heinrich VI. in Hall war (Mon. Germ. XXI, 571. 572 [wo der schwäbische Pfalzgraf von Tübingen zu Hall als Richter amtend erwähnt wird]. 611).

wenigstens die Welfen und Zähringer sich der herzoglichen Gewalt der Staufer zu entziehen.

Mit umfassenden Verwaltungsbefugnissen für ganz Schwaben ausgestattet begegnen uns in der Zeit Kaiser Friedrichs II., speziell in Jahren, in welchen seine beiden Söhne, die Könige Heinrich (VII.) und Konrad IV., sich noch in jugendlichem Alter befanden, wiederholt zwei schwäbische Reichsministerialen: der Truchseß Eberhard von Waldburg und der Schenk Konrad von Winterstetten. Ihr Amt ist im einzelnen nicht näher bekannt, scheint aber die eigentlich königliche und herzogliche Verwaltung für Schwaben unter Oberaufsicht der Reichsregierung begriffen zu haben [1]).

Der Teil Rheinfrankens, über welchen sich die Bistümer Speier und Worms erstreckten, stand unmittelbar unter dem Reiche, beziehungsweise dem fränkischen Pfalzgrafen, welcher ursprünglich in Lothringen, zu Aachen, seinen Sitz hatte, aber schon in dieser Zeit in Rheinfranken zu residieren pflegte und deshalb gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts den Namen

1) Beide heißen im Jahre 1222 procuratores terrae et regalium negotiorum, Konrad im Jahre 1240 praefectus Sueviae; auch ist von einer gubernatio terrae ex parte regis und einem regere derselben die Rede. Vgl. die Stellen in Chr. Fr. Stälin a. a. O. II, 167, Anm. 2 und 3; J. Teusch, Die Reichslandvogteien in Schwaben und im Elsaß zu Ausgang des 13. Jahrhunderts (Bonn 1880), S. 16ff., sowie in den Acta s. Petri (Zeitschr. für Geschichte des Oberrheins XXIX, 68. 108. 109. 121), woselbst (S. 59) aus K. Friedrichs II. Anfangszeit auch ein quidam Arnoldus in Uberlingen, qui procurationem habebat regis Friderici undique in terra ista, vorkommt. Der ausdrücklich als procurator per omnia regalia praedia Sueviae bezeichnete Degenhard von Hellenstein aus K. Friedrichs I. Zeit hatte wohl nur die eigentlichen Reichsdomänen zu verwalten und der Rudolfus quidam advocatus terrae in Suevia, welchen Teusch für das Jahr 1258 aufführt, stammt aus Heinrich von Rebdorfs Annalen (Böhmer, Fontes rer. German. IV, 545) und gehört zum Jahr 1358. — In gewissem Sinne mögen jene beiden Reichsministerialen Vorläufer der späteren Landvögte gewesen sein; allein eine Kontinuität ihres Amtes und desjenigen der Landvögte seit König Rudolf anzunehmen, wie dies von Teusch a. a. O. geschieht, möchte doch wohl zu weit gehen.

Pfalzgraf „des Rheins" oder „vom Rhein" erhielt. Dadurch, daß Kaiser Friedrichs I. Halbbruder Konrad diese Pfalzgrafschaft sehr lange (1156—1195) verwaltete und mit seinen eigenen Gütern, welche ihm aus staufischem Hausbesitz zuteil geworden und wohl meist in der heutigen Pfalz gelegen waren, bleibend vereinigte [1]), erwarb er für dieselbe eine hervorragende Stellung unter den weltlichen Fürstentümern. In Ostfranken, zu welchem von Württemberg die Gegenden des Würzburger Sprengels gehörten, kam dessen Bischofe die früher (S. 230) erwähnte, als herzogliche bezeichnete Gewalt mit einer ganz kurzen Unterbrechung zu. Eine feierliche Bestätigung seines „würzburgischen Herzogtums" erhielt Bischof Herold den 10. Juli 1168 durch Kaiser Friedrich I., und von nun an wird die Bezeichnung des Würzburger Bischofs als Herzogs häufiger. Aber auch die Staufer traten zu Ostfranken in Beziehung. Nachdem das mächtige komburgisch-rothenburgische Grafenhaus ums Jahr 1108 erloschen war, erhielt Konrad, der jüngere Sohn Herzog Friedrichs I., von Kaiser Heinrich V. seine dem Reiche heimgefallenen Besitzungen, insbesondere Rothenburg a. d. Tauber, die Grafschaft im Kochergau, die Vogtei über Komburg u. s. w. als Reichslehen. Im Jahre 1116 wurde ihm dann auch vom Kaiser an der Stelle des von Heinrich abgefallenen Bischofs Erlung dessen sogenanntes ostfränkisches Herzogtum übertragen. Allein seine Hoffnung auf eine bleibende umfassendere Herzogsgewalt in Franken wurde schon im Jahre 1120 durch Wiedereinsetzung Erlungs in seine alten Rechte vernichtet, und nunmehr beschränkten sich Konrads und seiner Nachfolger herzogliche Rechte in Franken oder Ansprüche an solche auf die ihm und seinem Hause zustehenden Besitzungen, insbesondere um Rothenburg [2]); Konrads Söhne begannen sich nach dieser Besitzung zu nennen, der jüngere von ihnen, Friedrich († 1167), und dessen Nachfolger, Konrad, der Sohn Barbarossas († 1196),

1) Vgl. A. Busson: „Konrad von Staufen, Pfalzgraf bei Rhein", in Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein XIX, 1—36, bes. 20.

2) Vgl. oben S. 256—258.

welche beide in der Folge auch das schwäbische Herzogtum erhielten, wurden öfters als Herzoge von Rothenburg bezeichnet. Der letztere Konrad ließ jedoch, nachdem er Herzog von Schwaben geworden, diesen Titel ganz fallen, ohne Zweifel weil er ihm zu wenig bedeutend erschien.

Daß das pfalzgräfliche Amt in Schwaben bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts von den Grafen von Dillingen (nach Urkunden 1070—1143) und nach ihnen von den Grafen von Tübingen (etwa seit dem Jahre 1146) bekleidet worden, erfahren wir fast nur aus dem Titel, welchen Angehörige dieser Familien führten [1]), da dieses Amt vor der Bedeutung des königlichen und herzoglichen Hauses der Staufer ganz in den Hintergrund tritt.

Die Umgestaltung der alten Grafschaften war bereits gegen das Ende der vorigen Periode angebahnt worden und insbesondere die Erblichkeit der Grafschaften jetzt völlig durchgedrungen; doch waren sowohl diese, als auch die größeren Herrschaften, deren Inhaber den Grafen oft fast nur inbezug auf den Titel nachstanden, manchmal sogar auch diesen führten, im 12. Jahrhundert noch keineswegs zu einem geschlossenen Bezirke mit gleichen Rechten des Inhabers über die Eingesessenen ausgebildet; noch umfaßten sie — als an sich getrennte Bestandteile — das Amt und daneben eine größere oder kleinere Zahl zerstreuter lehenbarer und allodialer Besitzungen und Gerechtsame, als: Gerichtslehen, Vogteien, Schlösser nebst Zubehör, Haupthöfe, kleine Höfe, Gefälle, Vasallen und Dienstmannen. Allein immer mehr wußten die Grafen ihre Besitzungen zu verbinden und abzurunden, sowie ihre verschiedenartigen Rechte zu einem Ganzen im Sinne der allerdings erst

1) Über die wenigen Fälle des Auftretens einer (vorzugsweise gerichtlichen) Thätigkeit dieser Pfalzgrafen als solcher vgl. Chr. Fr. Stälin a. a. O. II, 653; L. Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, Urkundenbuch, S. 268; desgl. über den merkwürdigen, allem nach jedoch nicht zum Vollzug gekommenen Verkauf der „dignitas pallatina, quae vulgo dicitur phaelnz“ durch Pfalzgraf Rudolf III., den Scherer, an den Markgrafen Heinrich (IV.) von Burgau im Jahre 1268: Zeitschr. für Geschichte des Oberrheins XXIII, 470 ff.

in der neueren Zeit mit diesem Namen bezeichneten Landeshoheit zusammenzufassen, d. h. einer von dem unmittelbaren Eingreifen des Kaisers oder seiner Beamten möglichst freien, territorial abgeschlossenen, ungeteilten, umfassenden Regierungsgewalt, welche kraft eigenen Rechts und in eigenem Namen ausgeübt wurde, jedoch in fortwährender Unterordnung unter Kaiser und Reich verblieb. Was die einzelnen Großen des Reichs an Rechten seither errungen hatten, wurde von Kaiser Friedrich II. im Jahre 1220 den geistlichen Fürsten, von König Heinrich (VII.) im Jahre 1231 und Kaiser Friedrich im Jahre 1232 den Fürsten überhaupt vollständig bestätigt und bildete nunmehr einen Ausgangspunkt auch für die Bestrebungen der nichtfürstlichen Großen, so der Grafen und der ihnen wiederum nacheifernden Herren [1]). Doch war den Grafen die Abrundung ihrer Rechte und Güter immer noch nicht in solchem Umfange gelungen, daß sie den Namen ihrer Stammburgen auf das mit denselben vereinigte Land hätten übertragen können, vielmehr dauerten die alten Benennungen der Grafschaften noch fort [2]). Daher gab es jetzt z. B. noch keine Grafschaft Württemberg, Helfenstein u. s. w., wie es überhaupt nie eine Grafschaft Calw, Lauffen u. s. w. gegeben hat, weil die Grafengeschlechter von Calw, Lauffen u. s. w. vor der neuen Entwickelung der Grafschaften ausstarben. Am Schlusse der Periode sprachen jedoch einzelne Grafen, z. B. die von Hohenberg (1258), von Württemberg (1262), von Helfenstein (1268), bereits von ihrem „Territorium", wie sie auch schon etwas früher gleich den Herzogen, denen sie unterstellt waren, sich „von Gottes Gnaden" nannten, so z. B. die Pfalzgrafen von Tübingen (um 1188), die Grafen von Urach (1225), Grüningen (1228), Württemberg (1241) [3]). Wenn diese Grafen auch seit der Mitte des 11. Jahr-

1) Vgl. S. 293.

2) Wie schon in früherer und noch in späterer Zeit wurden Grafschaften auch bisweilen nach den Hauptdingstätten genannt: so z. B. Comitatus Ingersheim, Mergentheim.

3) Doch heißt sich auch bereits im Jahre 1207 Eberhard von Eberstein dei gratia dominus de Eberstein (Wirt. Urk. II, 359).

hunderts nach ihren Hauptburgen ihre Beinamen wählten (S. 231), so kommt es doch noch vor, daß ein und derselbe Graf von verschiedenen Burgen genannt wird; bei Teilungen hieß der ältere Bruder in der Regel nach der Hauptburg, die jüngeren wurden nach einem sonstigen Hausbesitz genannt, auch immer mehr, übrigens allgemeiner wohl erst gegen das Ende des 12. Jahrhunderts, selbst mit dem gräflichen Titel beehrt, mochten sie gleich kein Grafenamt zu verwalten haben. Das Einkommen der Grafen als solcher bestand neben den Fronen, welche sie anzusprechen hatten, in Gerichtsstrafen, Verköstigung an Gerichtstagen, Schutz- und Schirmgeld, Kriegssteuern und in verschiedenem Umgeld, für dessen Einnahme sie Pfleger aufstellten. Als Hofstaat hatten sich bereits auch bei ihnen wie bei den Königen und Fürsten die vier Hofämter des Truchsessen, Schenken, Marschalls, Kämmerers gebildet, welche gewöhnlich an der Spitze ihrer Dienstmannschaft standen; so war z. B. Rupert von Tannenfels im Jahre 1262 Truchseß des Grafen Ulrich von Württemberg. Die Kanzleigeschäfte besorgten Notare, welche meist aus der Geistlichkeit gewählt wurden.

Hinsichtlich des größten Teils der alten, insbesondere schwäbischen Gaugrafschaften (S. 137 ff.) [1]) lassen sich in diesem Zeitraume vollständiger, als früher, die Inhaber des Grafenamtes, welches öfters durch Vererbung von einer Familie an eine andere überging, nachweisen. So im Albgau die Dillinger; im oberschwäbischen Alpgau die Udalrichinger, dann die Kirchberger, Württemberg-Grüninger; im Apphagau, welcher geteilt wurde, die Veringer und Württemberg-Grüninger; im Argen- und Linzgau die Udalrichinger, dann die Kirchberger und die Heiligenberger; in dem Reste der alten (der verkleinerten) Berchtoldsbar nördlich und südlich die Sulzer, in der Mitte die Zähringer; im Burichingagau die Gamertinger und Neuffer; im Brenzgau die Dillinger; im Drachgau wohl die Staufer; im Eritgau die Altshausen-Veringer; im Filsgau wohl die Staufer;

1) Vgl. Baumann an dem S. 135 genannten Orte.

im Flinagau die Gerhauser, Dillinger, Graf Ulrich von Württemberg; in der Glehuntare ein Nebenzweig der Tübinger, die Calwer, die Welfen, der Hauptstamm der Tübinger; in der Grafschaft Haigerloch und in der Hattenhuntare die Zollern; im Heistergau wohl die Welfen und dann die Staufer; im württembergischen Illergau südlich die Marstetter, die Irrsee-Ronsberger, eine Linie der Herren von Neuffen, welche beide Geschlechter sich auch von Marstetten hießen, nördlich die Kirchberger; in der Munigiseshuntare die Uracher, dann die Württemberger; im Nagoldgau die Tübinger; im Neckargau als Nachfolger zuletzt der Nellenburger im südlichen Teil vielleicht die Zollern oder Zähringer, im nördlichen die Württemberger; im Nibelgau die Udalrichinger und deren Erben die Tübingen-Montforter; im Pfullichgau die Achalmer, Welfen, Gamertinger, Neuffer, Uracher, Württemberger; im Pleonungethal die Helfensteiner; im Rammagau (nach den Gerhausern), in der Ruadolteshuntare und der Swerzenhuntare die Berg-Wartsteiner; im Ratoldesbuchgau die Helfenstein-Sigmaringer; im Riesgau die Öttinger; im Scherragau die Zollern-Hohenberger; im Schussengau die Welfen und dann die Staufer; im Sülichgau die Hohenberger als spätere Nachfolger des älteren Geschlechts der Hessonen; im Swiggersthal die Uracher und dann die Württemberger. — Im fränkischen Teile des Landes, hinsichtlich dessen die Verhältnisse weniger klar liegen, dürften das Calwer Geschlecht mit der Löwensteiner und Vaihinger Nebenlinie mehr oder weniger sicher im Murr-, Enz-, Glems-, Würm-, im Gardach-, Zaber- und Schotzachgau, die Komburg-Rothenburger, welchen die Staufer folgten, im Kochergau das Grafenamt verwaltet und dürfte im nordöstlichen Teile das sogenannte würzburgische Herzogtum sich geltend gemacht haben.

Nach den Fürsten und Grafen kommen die freien oder edeln Herren, auch Edelfreie, Edelherren, Barone, Dynasten genannt, ja, wie es scheint, von den Notaren, den Verfassern der Urkunden, bisweilen selbst mit dem Grafentitel beehrt. Es sind dies die Inhaber eigener, allodialer (auch reichslehenbarer) Herrschaften, welche sich im Verhältnis zu den gräflichen Amts-

bezirken als Immunitäten darstellten, in denen diese Herren den Bann (die Gerichte) infolge besonderer königlicher Verleihung oder Bestätigung ausübten. Auch sie waren noch zum Erscheinen auf den Reichstagen berechtigt. Im Schwabenspiegel (s. unten), welcher an sich als der Endpunkt der Rechtsentwickelung dieser Periode betrachtet werden kann, allein gerade hinsichtlich der Standesabstufungen im Anschluß an seine sächsische Vorlage den thatsächlichen Zuständen des Südens bisweilen nicht die genügende Berücksichtigung zuteil werden läßt, werden Fürsten, Grafen und freie Herren als Semperfreie oder Höchstfreie zusammengefaßt. Als zweiter Stand erscheinen in diesem Rechtsbuch die Mittelfreien, d. h. die freien ritterlichen Lehensbesitzer, welche eben von der ersten Klasse Lehen tragen; allein abgesehen von diesem lehensrechtlichen Verhältnis, somit in landrechtlicher Hinsicht, stehen sie den freien und edeln Herren der ersten Klasse nicht nach und werden daher im gewöhnlichen Leben und so auch in Urkunden gleichfalls als Freie, Edle (liberi, nobiles) bezeichnet. Als dritten Stand nennt der Spiegel die freien Landsassen oder Freien schlechthin, die nicht ritterlichen Freien, insbesondere die freien Bauern, eine an Zahl und Bedeutung immer mehr abnehmende Klasse. Nicht erwähnt wird hier der Bürgerstand, d. h. der Stand der Städtebürger, welcher sich jetzt erst neu entwickelte und zwischen die freien Herren und die Landsassenfreien einschob.

Die Rechtsverhältnisse der gemeinen Unfreien und der Zinsleute blieben im allgemeinen unverändert, während die ritterlichen Dienstleute, die Ministerialen, sich an Bedeutung immer mehr hoben, übrigens noch in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts inbezug auf die Verfügung über sich selbst und ihr Eigentum, sowie hinsichtlich der Eingehung von Ehen nicht durchaus selbständig handeln konnten. Besonders zeichneten sich unter den letzteren die Reichsdienstleute aus, d. h. solche Dienstleute, welche Reichsgut als Ritterlehen besaßen und dafür dem Könige zum Ritterdienst und auch wohl auf sein Verlangen zur Übernahme eines Hofamtes verpflichtet waren. Infolge davon, daß die Staufer zur herzoglichen und königlichen

Würde emporstiegen, erhielten deren schwäbische und fränkische Ministerialen die ausgezeichnete Stellung als herzogliche oder königliche Ministerialen und bekleideten insbesondere seit dem Ende des 12. Jahrhunderts nicht selten an deren Hofe als herzogliche, bald aber auch als Reichsbeamte die vier Hauptämter der Truchsessen, Schenken, Marschälle, Kämmerer. Freilich hatten gerade diese Hofbeamten gegen den Schluß der Periode von ihren bezüglichen im 13. Jahrhundert meist erblich gewordenen Ämtern nur noch die Titel, bestimmte Einkünfte und Lehen, ohne den eigentlichen Dienst zu versehen, und lag ihre Bedeutung vielmehr darin, daß sie als ständige Räte der Herrscher den größten Einfluß auf den Gang der Reichsangelegenheiten übten [1]). Außer dem Reichsoberhaupte hatten auch die Fürsten und Grafen, Bischöfe und königlichen Abteien, zahlreiche ritterliche Dienstleute um sich geschart und verwandten sie nicht bloß im Kriegs-, sondern auch im höheren Hofdienste, in welch letzterem Falle dieselben wenigstens im Verlaufe der Zeit vorzugsweise Ministerialen genannt wurden; allein auch die einfachen Edelherren, sonstige größere geistliche Grundbesitzer und selbst die Ministerialen hatten wieder solche Dienstleute, eine im Rang nachstehende, gewiß aber zahlreiche Klasse unfreier Ritter, welcher in Urkunden vornehmlich seit Beginn des 12. Jahrhunderts die Bezeichnung „milites“, und zwar nur diese, zukam. Die Ministerialen dagegen erhielten schon seit Ende des 12. und besonders im 13. Jahrhundert auch den ursprünglich für die Freien allein gebräuchlichen Titel dominus, ja sogar (namentlich in adjektivischer Verbindung mit „miles“, „ministerialis“, oder „homo“) bisweilen bereits die Ehrenbe-

1) Vgl. J. Ficker: „Die Reichshofbeamten der stauf. Periode“, in den Sitz.-Ber. der Wiener Akademie, Phil.-hist. Klasse XXXX, 447—549. — Daß die kleineren Herren, Reichsvasallen und Ministerialen, keine unwichtige Rolle, selbst auf dem größeren Schauplatz der Geschichte, spielten, finden wir schon seit den Tagen Kaiser Heinrichs IV. und seiner Kämpfe. Vgl. K. W. Nitzsch: „Das deutsche Reich u. Heinrich IV.“, in v. Sybels Historischer Zeitschrift N. Folge IX (1881), S. 193ff.

zeichnung „nobilis“, während allerdings „frei, liber“ jetzt noch den Freien vorbehalten blieb [1]).

1) Vgl. zum Ständewesen insbesondere J. Ficker, Vom Heerschilde (Innsbruck 1862), S. 140 ff. Derselbe in Pfeiffers Germania XX, 271 ff. L. Schmid, Des Minnesängers Hartmann von Aue Stand, Heimat und Geschlecht (Tübingen 1874). — Nach dem Vorgange von O. v. Zallinger (Ministeriales und Milites, Innsbruck 1878) wird für östlichere Gegenden Deutschlands vornehmlich seit dem 12. Jahrhundert zwischen der unfreien ritterlichen Mannschaft der Fürsten und Grafen, den Ministerialen einerseits, und den unfreien ritterlichen Leuten von Edelherren und Ministerialen, für welche die Bezeichnung „milites“ eine ständige und zwar die allein gebräuchliche wurde (während die Ministerialen der Fürsten und Grafen ebenso auch als „milites“ bezeichnet werden), anderseits unterschieden. Bei den Ministerialen trat hier wohl zu der ihnen mit den einfachen Rittern gemeinsamen Verpflichtung zum Kriegsdienst noch der Hofdienst in den bestimmten Hausämtern hinzu, die tiefere rechtliche Unterscheidung dieses Verhältnisses kam übrigens erst seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts mehr zur Geltung. In ähnlicher Weise erwähnen nun auch Urkunden aus dem Gebiet des jetzigen Württemberg in der staufischen Zeit das Ministerialenverhältnis fast ausschließlich nur hinsichtlich der ritterlichen Dienstmannen der Herzoge, Grafen (z. B. von Calw, Hohenberg, Vaihingen, Württemberg, Zollern), bischöflicher Kirchen und königlicher oder denselben gleichgestellter Abteien (z. B. Ellwangens [Kemptens und Reichenaus], sowie Hirsaus [vgl. oben S. 234] und des an das Bistum Regensburg vergabten Stifts Öhringen), und daß die Begriffe ministeriales und milites auch hier nicht vollständig identisch sind, zeigt der verschiedene Gebrauch beider Ausdrücke in den Quellen. So wird z. B. in einer Urkunde etwa vom Jahre 1188 ausdrücklich hervorgehoben, Pfalzgraf Rudolf von Tübingen habe verschiedene Veräußerungen zugunsten des Klosters Bebenhausen getroffen und die feierliche Einwilligung seines Bruders hierzu bewirkt im kleinen Gemache der Burg Tübingen in Gegenwart seiner Mutter, seiner Verwandten und fast aller Tübinger Ministerialen, nachher aber sei dies mehr als 100 Rittern verkündet worden (Wirt. Urkundenb. II, 255). Obiger Regel gegenüber bilden z. B. der Heinricus miles de Andolvingen, ministerialis domini de Habespurc (Habsburg O.-A. Riedlingen) ums Jahr 1220 (Zeitschr. für Gesch. d. Oberrheins XXIX, 49) und der Petrus ministerialis pincernae C. de Winterstetten von 1248 (Wirt. Urkundenb. IV, 169) nur vereinzelte Erscheinungen, und es widerspricht jener Unterscheidung auch nicht, wenn zwei Grafen von Kirchberg im Jahre 1266 von einem Ber. miles sive ministerialis noster sprechen (Pressel, Ulmer Urkundenbuch, S. 119). Allein alle ritterlichen Dienstmannen der höheren

Immer mehr entwickelte sich, und zwar begann dies schon in dieser Zeit, als ein eigentlicher Geburtsstand der Ritterstand, dessen Glieder erblich eine ausgezeichnet kriegerische, sogenannte ritterliche Lebensweise führten [1]. Nahm an diesem Stande in gewissem Sinne der ganze Herrenstand Teil, so bildete sich doch zugleich ein besonderer Ritterstand (im engeren Sinne) in der Weise, daß derselbe solche Personen in sich begriff, welche dem König oder einem Höchstfreien zum Ritterdienste verpflichtet waren, ihnen, namentlich als Inhaber von Reichs- oder sonstigen Lehen oder als Dienstmannen oder kraft besonderer vertragsmäßiger Anwerbung reisigen Kriegsdienst leisteten. So wurde schon jetzt eine Verschmelzung der Ministerialen mit den höheren Klassen der Freien, wenigstens den Mittelfreien, vorbereitet, während anderseits die gemeinen, nicht ritterbürtigen Freien von diesem Stande immer schärfer getrennt wurden. Selbst die Bezeichnung „miles" fand wie für Ministerialen, so auch schon jetzt bisweilen für Edelfreie Anwendung, welch' letztere allerdings sich nicht selten eines ihre freie Geburt andeutenden Beisatzes (z. B. liber) bedienten.

Mit dem Ritterwesen in Verbindung steht die Einführung der Turniere, indem die von früherher üblichen Kampfspiele im 12. Jahrhundert förmlich organisiert wurden, und die Ausbildung der Wappen. Letztere gingen vielleicht aus dem Handgemal hervor, einem in bayerischen und sächsischen Quellen genannten Rechtsinstitute, welches sowohl das vollfreie Eigen, das vorzüglichste Stück des gesamten Besitzes, als auch das Wahrzeichen eines solchen und des ganzen darauf erbberechtigten

Herren dürften doch wenigstens in Schwaben nicht als ministeriales im technischen Sinne bezeichnet worden sein — es müßte dieser Ausdruck und die Gegenüberstellung von milites und ministeriales sonst wohl häufiger in den Urkunden begegnen —, sondern nur diejenigen, welche außer ihrer Verpflichtung zum Kriegsdienst noch ein höheres Hofamt bekleideten und dann auch im Rate ihrer Herren eine Rolle spielten.

1) Es wurden jedoch die Ritterbürtigen erst nachdem sie ihre Waffentüchtigkeit erprobt hatten, durch die feierliche Umgürtung mit dem Schwert, die Schwertleite, später den Ritterschlag, zu Mitgliedern der eigentlichen ritterlichen Genossenschaft.

Geschlechtes bedeutete. Seit den Kreuzzügen wurden diese Abzeichen an Helm und Schild bleibend, seit dem oben genannten Jahrhundert auch zu Siegeln gebraucht. Ursprünglich waren sie willkürlich angenommen und nicht alsbald so fest mit der Familie verbunden, daß nicht z. B. die Herzoge von Teck bald nach ihrer Trennung von der Zähringer Hauptlinie ein besonderes Wappen gewählt hätten. Auffallenderweise behielten auch solche Glieder einer Familie, welche auf eine neue Burg abgeteilt wurden und im gewöhnlichen Leben schon den neuen Namen führten, wenigstens in der ersten Generation sehr häufig auf den Umschriften der Wappensiegel die Benennung nach der ursprünglichen Stammburg.

Herzogliche Geschlechter, welche für das jetzige Württemberg in dieser Zeit von Bedeutung waren, sind: die Staufer, die Welfen, die Zähringer mit der teckischen und badischen Nebenlinie. Als gräfliche Familien kommen besonders in Betracht: die von Aichelberg-Merkenberg-Kersch; von Altshausen-Veringen; von Berg-Wartstein-Schelklingen, welche auch die Herrschaft Burgau mit dem markgräflichen Titel erhielten; von Calw-Löwenstein-Vaihingen; von Helfenstein-Spitzenberg-Sigmaringen; von Hohenberg; von Kirchberg-Balzheim-Brandenburg, auch Gerhausen; von Komburg-Rothenburg an der Tauber; von Lauffen; von Marstetten; von Sulz; von Tübingen, zugleich im Besitz der Pfalzgrafenwürde, mit den Linien Montfort und Asperg; von Urach-Freiburg-Fürstenberg; von Württemberg-Grüningen; weiterhin mit dem Stammsitz außerhalb des jetzigen Königreichs: die Grafen von Dillingen, von Öttingen und, den Hohenberg stammverwandt, von Zollern. Die wichtigsten freien Herren sind: die von Hohenlohe, von Justingen, von Neuffen, von Urslingen, welch' letztere zeitweise in Spoleto den Herzogsstuhl einnahmen. Von Dienstmannenfamilien sind vor allen zu nennen die herzoglichen und königlichen von Fronhofen-Königsegg, Limpurg, Rechberg, Tanne-Waldburg-Winterstetten und Schmalneck-Winterstetten (s. den Anhang und wegen der Grafen von Württemberg-Grüningen S. 369 ff.). Erhalten haben sich bis

auf den heutigen Tag von allen diesen Geschlechtern nur die Welfen und die badische Linie der Zähringer, die gräflich württembergische, fürstenbergische, öttingische und zollerische Familie; von den freien Herren die von Hohenlohe, sowie ferner die von Sternenfels; von den Reichsdienstmannen die von Königsegg, Rechberg, Waldburg; dagegen kommen manche Familien des heutigen begüterten Adels schon in dieser Zeit als unfreie ritterliche Geschlechter im Lande vor (s. den Anhang).

Die Entwickelung des städtischen Wesens fand in dieser Periode im allgemeinen vonseiten der staufischen Herrscher keine besondere Begünstigung, machte jedoch, namentlich im 13. Jahrhundert, beträchtliche Fortschritte. Im jetzigen Würtemberg blieb sie hinter benachbarten Gegenden, z. B. dem Rheinthale, zurück, und es hat sich nur von wenigen Städten, wie Ulm und Öhringen, genauere Kunde über die einschlägigen Verhältnisse erhalten. Der oberste Beamte in den bedeutenderen Städten war der Vogt, welchem umfassende Rechte, namentlich die peinliche Gerichtsbarkeit, zustanden, unter ihm etwa ein Untervogt, neben ihm, besonders für die bürgerliche Rechtspflege, der Schultheiß; an der Spitze der eigentlichen inneren Verwaltung stand aus der Bürgerschaft hervorgehend ein Collegium von Schöffen, ursprünglich vorzugsweise Urteilsfinder in den Gerichten, wozu allmählich noch Ratsmänner, Consules, kamen. In kleineren Städten war das Vogtei- und Schultheißenamt in einer Person vereinigt und fanden keine getrennten Kollegien von Schöffen und Ratsmännern statt. Die Freiheit der Städtebewohner von den Lasten der Hörigkeit (der Bürgerstand) entwickelte sich immer mehr und auch auswärtige Rittermäßige, selbst kleinere Herren, ließen sich nicht selten als Pfahlbürger in die Städte aufnehmen. Einen wesentlichen Unterschied unter den letzteren begründete es, ob sie unmittelbar unter Kaiser und Reich stunden und von einem königlichen Vogt und Schultheißen verwaltet wurden, oder geistlichen und weltlichen Herren untergeben waren, in welchem Falle an die Stelle der königlichen Beamten gräfliche, beziehungsweise landesherrliche

überhaupt traten und selbst die gemeiniglich von der Gemeinde gewählten Schöffen und Ratsmänner bisweilen von den Landesherren nicht bloß genehmigt, sondern eingesetzt wurden.

Bei weitem die meisten Reichsstädte, welche überhaupt in der Folge im Gebiete des heutigen Württemberg auftreten, finden sich schon jetzt in mehr oder weniger vorgeschrittener Entwickelung und einige von ihnen griffen bereits selbst in die allgemeine Geschichte ein, als sie die mancherlei Verdienste, welche die Staufer sich immerhin auch um sie erworben hatten, durch ihre aufopfernde Treue lohnten (S. 303. 304). Sie gingen zum Teil aus alten königlichen Pfalzen hervor: so Eßlingen, öfterer Aufenthalt der staufischen Herrscher und gleich Reutlingen von Kaiser Otto IV. mit bürgerlichen Freiheiten begabt, sowie von Kaiser Friedrich II. mit Mauern befestigt; Heilbronn, in unbekannter Zeit der Lehensherrlichkeit des Bistums Würzburg unterworfen, wie auch ein Schiedsspruch zwischen Kaiser Friedrich II. und König Heinrich (VII.) einerseits und Würzburg anderseits vom Jahr 1225 anerkannte, im folgenden Jahrhundert zu völliger Reichsunmittelbarkeit gelangt; Rottweil; Ulm, die bedeutendste dieser Städte und bereits sehr bevölkert: von alter Zeit her waren hier Reichsvögte die Grafen von Dillingen, nach deren Aussterben (im Jahr 1258) Graf Ulrich von Württemberg, doch kommen auch ein besonderer Untervogt und ein aus den städtischen Geschlechtern für jedes Jahr vom König ausgewählter Stadtschultheiß vor [1]. Andere solcher Reichsstädte waren dem Reiche heimgefallene Lehen, wie Lauffen (O.-A. Besigheim), welches bei Aussterben der Grafen von Lauffen nach dem Jahr 1212 in dieser Weise frei zum Reiche kam, schon gegen das Jahr 1220 jedoch an die Markgrafen von Baden verpfändet und nie mehr eingelöst wurde. Endlich waren sie staufisches, in Oberschwaben zumal häufig ursprünglich welfisches Hausgut, so: Biberach, vielleicht schon von Kaiser

1) Der berühmte muhamedanische Geograph Edrisi, welcher im Anfang der 50er Jahre des zwölften Jahrhunderts schrieb, schildert Ulm als eine angenehme, feste Stadt, umgeben von Ortschaften und anderen bewohnten Plätzen, Wein- und Obstgärten und sehr fruchtbaren Feldern.

Friedrich I., jedenfalls von Vorgängern Kaiser Friedrichs II. und von diesem selbst mit Freiheiten begabt; Bopfingen; Buchhorn; Giengen (O.-A. Heidenheim); Gmünd; Hall, früher gräflich komburg-rothenburgisch, nach dem Aussterben dieser Grafen staufisch, im Jahr 1156 bereits im Besitz eines sehr besuchten Michaelismarktes; wahrscheinlich schon Leutkirch; Ravensburg; Reutlingen; Wangen (ursprünglich sanktgallischer Ort); Weil der Stadt (O.-A. Leonberg); Weinsberg, dem es freilich erst spät und nicht für lange Zeit gelang, eine gewisse Abhängigkeit von den Herren von Weinsberg abzuschütteln, und Welzheim, welches seinen reichsstädtischen Charakter gleichfalls nicht zur vollen Blüte zu entwickeln vermochte [1]).

Als Städte geistlicher oder weltlicher Herren (Landstädte) werden im Verlaufe der Periode über ein Dutzend genannt [2]). Es unterstanden dem Bischof von Regensburg und den Herren von Hohenlohe: Öhringen; den Fürstäbten von Ellwangen: Ellwangen; den Herzogen von Teck: Kirchheim; den Grafen von Berg: Ehingen und Schelklingen; den Pfalzgrafen von Tübingen: Tübingen, Blaubeuren, Lonsee [3]), Horb, Sindelfingen; den Grafen von Veringen: Isny, Riedlingen, wahrscheinlich wenigstens auch Saulgau; den Grafen von Vaihingen: Vaihingen; den Grafen von Württemberg: Leonberg und Schorndorf; den Grafen von Zollern: Balingen, Mühlheim (O.-A. Tuttlingen). In einigen Fällen wird die Erhebung zur Stadt

1) Übrigens erhoben sich nicht alle königlichen Dominialorte zu Städten, vielmehr gab es auch Reichsdörfer, wie Altdorf (jetzt Stadt Weingarten) bei Ravensburg, Böckingen bei Heilbronn, Kirchheim bei Besigheim und mehr zerstreut wohnende Freie, welche der Landeshoheit zu entgehen wußten, wie die freien Leute auf der Leutkircher Heide und im Allgäu.

2) Mit Ausnahme von Aalen und Neuenbürg, welche übrigens noch in diesem oder dem folgenden Jahrhundert erwähnt werden, und der zwei neueren, Freudenstadt und Ludwigsburg, treten bis zum Schluß der Periode alle jetzigen Oberamtsstädte in der Geschichte auf, Stuttgart in gleichzeitigen Urkunden erstmals im Jahr 1229.

3) Vgl. hierüber Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins XXIII, 472 ff.

ausdrücklich erwähnt, so bei Isny im Jahre 1171 [1]), Leonberg im Jahr 1248, Balingen im Jahr 1255, Sindelfingen im Jahr 1263; die weiteren Städte werden eben bis zum Ende der staufischen Zeit als solche genannt. Es schließt dies jedoch selbstverständlich nicht aus, daß auch noch andere Orte bereits damals sich der städtischen Würde erfreut haben [2]).

Von großer Bedeutung wurde, freilich wohl erst nach dem Schluß dieser Periode, für die verschiedensten Gebiete des Rechtslebens (sowohl Privat- und Kriminal-, wie Prozeß- und öffentliches Recht, vom Privatrechte hauptsächlich für das Familien- und Erbrecht) der in späterer Zeit sogen. Schwabenspiegel. Sein Landrechtsbuch insbesondere, in den Handschriften vorzugsweise Landrecht schlechthin, auch des Kaisers Landrecht, Kaiserrecht genannt, ist eine kompilatorische Darstellung der süddeutschen Rechtsentwickelung, welche von einem nicht sicher zu ermittelnden Verfasser in Schwaben oder auch in Bayern, wohl nicht schon in der Zeit des großen Zwischenreiches (1254—1273), sondern ziemlich sicher 1275 gefertigt wurde und als eigentliches Gesetzbuch für ganz Deutschland gelten wollte. Seine Grundlage ist ein Sachsenspiegel der älteren Rezension, allein höchst wahrscheinlich nur in derjenigen Gestalt, welche dieses Rechtsbuch kurz zuvor in Schwaben, etwa in Augsburg, durch Verarbeitung und Verbindung mit anderen Quellen in dem sogen. Spiegel der deutschen Leute gewonnen hatte. Dazu nahm dieses Landrecht noch mittelbar und unmittelbar aus dem Gewohnheitsrechte, dem römischen Rechte, den Volksrechten, den Kapitularien und Reichsgesetzen, der Bibel, den kanonischen Rechtsbüchern, der geistlichen Litteratur des Mittelalters u. s. w. Bestandteile auf.

Was die vorhergehende Rechtsentwickelung insbesondere im Privatrechte betrifft, so überwog das Gewohnheitsrecht bei

1) Vgl. Fr. L. Baumann, Geschichte des Allgäus I, 318.

2) Auf ihren Siegeln führen seit dem 13. Jahrhundert gemeiniglich die Reichsstädte einen Reichsadler, die Landstädte das Wappen ihrer Herren. Vgl. Pfaff: „Die Siegel und Wappen der württ. Städte", in Württ. Jahrbb. 1854, II, 99—206; 1855, II, 203 ff.

weitem das geschriebene Recht und findet sich von einer Berufung auf das alte alamannische Gesetzbuch nirgends mehr eine Spur. Gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts wurden auch in schwäbischen Urkunden vereinzelte römische Formeln zum Teil selbst für ursprünglich deutsche Rechtsverhältnisse angewandt. Um einzelner Rechtsinstitute zu gedenken, zeigte sich z. B. beim Familienrechte die alte Liebe der Deutschen zu symbolischen Handlungen in einer noch erhaltenen merkwürdigen schwäbischen Heiratsformel aus dem Ende des 11. Jahrhunderts. Hiernach gab der Bräutigam an die Braut und ihren Vogt 7 Handschuhe als Pfand, wodurch er ihr 1) die rechte Mund (tutela), 2) liegende Gründe, 3) Rinder, 4) Haus und Hof, 5) Pferde und Weiden, 6) bares Geld und 7) den Vollzug von diesem allem angelobte. Der Vogt nahm die Pfänder, ferner ein Schwert, einen goldenen Fingerring, ein Geldstück, einen Mantel, steckte einen Hut auf das Schwert und den Fingerring an den Schwertgriff, und übergab dies alles samt der Frau dem Mann. Die Ausstattung einer Gräfin von Urach-Freiburg, Schwester mehrerer Brüder, betrug im Jahr 1239 600, einer Tochter aus dem Hause Hohenlohe ums Jahr 1250 1000 Mark Silber. — Verfügungen über Liegenschaften geschahen meist im Freien, wie überhaupt das Gericht, vor welchem man solche Handlungen vornahm, unter offenem Himmel gehalten wurde. Bei Veräußerungen war eine dreimalige feierliche Wiederholung der Gutsübergabe eine Form der gerichtlichen Auflassung. Hinsichtlich des Erbrechtes erhielten schon seit dem 11. Jahrhundert auch Töchter, welche noch Brüder hatten, einzelne Burgen und Orte zum Erbe und fiel der Vorzug des Mannsstammes für die Erbfolge in das Allod wenigstens im Schwabenspiegel im allgemeinen — mit einer Ausnahme zugunsten des Stammsitzes — weg. Bei der Lehensfolge blieb derselbe zwar als Regel noch aufrecht erhalten, allein seit dem 12. Jahrhundert finden sich in Deutschland Weiberlehen, und seit dem 13. wurden sie immer häufiger. Gewöhnlich war es, wichtige Besitzungen in Gemeinschaft beizubehalten, geringere Grundstücke hingegen teils ganz, teils bloß den Nutzungen nach für immer oder zeit-

weilig zu teilen. Bei einer solchen Teilung der Nutzungen (Mutschierung, Örterung) blieben die Erbberechtigten in Gemeinschaft ihres Rechts und wurden, wenn es sich um Lehen handelte, „zur gesamten" Hand beliehen. Bei der Todteilung dagegen wurde eine völlige Sonderung des Familiengutes mit Aufhebung jedes Miteigentums vorgenommen. Wenn die Mutter eine reiche Erbin war, so nahm der älteste Sohn mitunter seinen Hauptsitz auf deren Stammgut und nannte sich auch danach. Waren die Grafschaften als Reichsämter ursprünglich nicht teilbar gewesen, so kam zuerst die Wiederauflösung der Verbindung mehrerer Grafschaften, welche in der Hand eines Verstorbenen vereinigt gewesen waren, und dann auch die Theilung einzelner Grafschaften selbst auf.

Strafrechtliche Bestimmungen finden sich namentlich in den verschiedenen Landfrieden dieser Zeit, welche teils für das ganze Reich, teils für einzelne Provinzen desselben erlassen wurden (vgl. z. B. S. 254); es ergiebt sich aus ihnen, sowie aus sonstigen Berichten noch keine mildere Anschauungsweise gegenüber der früheren Zeit. Das Kompositionensystem war schon längst ganz verschwunden. Als altertümliche Strafart der Schwaben und Franken wird das Tragen eines Hundes bei Rittern, eines Sattels bei Dienstmannen, eines Pfluges bei Bauern, in der Weise erwähnt, daß der betreffende Gegenstand von einer Grafschaft bis in die andere getragen werden mußte.

Im Gerichtswesen führten Hof- und Bezirksgerichte den Verfall des alten Grafengerichts herbei, die Gerichtsbarkeit wurde nicht mehr durchgängig nach der Stammesangehörigkeit, sondern nach der Landesgrenze bestimmt und kaiserliche Gerichte wurden häufig in landesherrliche verwandelt. Gerichtsorte waren bei bestimmten Bäumen, wie Linden, Ulmen oder bei großen Steinen. Das Urteil wurde durch Schöffen gefunden, welche der Vorsitzer des Gerichts hierzu aufforderte. Die Grafen ließen sich bei denselben meist durch ordentlich bestellte Landrichter vertreten.

Kirche, insbesondere Klosterwesen.

In den kirchlichen Verhältnissen prägte sich der allgemeine Charakter der Zeit auch in unseren Gegenden vollständig aus. So standen sich infolge der Kämpfe zwischen dem König- und Papsttum zu Anfang der Periode an den fünf Bischofssitzen, zu deren Sprengel das jetzige Württemberg gehörte, sehr häufig Doppelbischöfe, ein königlicher und ein päpstlicher, gegenüber. Desgleichen war der Schluß des 11. und das 12. Jahrhundert diejenige Zeit, in welche auch in Württemberg die wichtigsten Klostergründungen fallen. Verdanken doch alle in diesem Lande gestifteten Mannsklöster von begüterten Orden den Jahren 1075—1190 wenn nicht ihre Entstehung, so doch, was bei den wenigen älteren der Fall ist, ihre bedeutendere Güterausstattung, und beträgt die Zahl der in der vorliegenden Periode in Württemberg neubegründeten Klöster und regulierten Stifter etwa 60. Es waren namentlich die grausam geführten Kriege, die Verwirrung aller Verhältnisse, die Furcht vor den ewigen Strafen für begangene Vergehen, was im Beginn dieses Zeitraums viele bestimmte, in einem Kloster ihre Zuflucht zu nehmen und Ruhe vor dem Getriebe der Welt zu suchen.

Auch in der spezielleren Richtung folgten die Neugründungen der herrschenden Strömung. Die ältesten Klöster gehörten dem Benediktinerorden an; seit ungefähr 1140 fand seine Reform: der Cistercienserorden, besondere Verbreitung. Daneben traten die verschiedenen nach der angeblichen Regel des heiligen Augustin lebenden Kongregationen: im 12. Jahrhundert die Chorherren zum heiligen Grab, die Prämonstratenser, die regulierten Chorherren, im 13. die unbegüterten Orden der Dominikaner oder Predigermönche und derjenige der Eremiten, welch' letztere Papst Alexander IV. im Jahre 1256 unter dem Orden des heiligen Augustin vereinigte. Sodann kamen, gleichfalls erst seit dem genannten Jahrhundert, die Franziskaner oder „Minderen Brüder", welche ebenfalls das Gelübde der Armut hatten, und deren früheste Abzweigung, die Klarissinnen. An diese mönchischen Anstalten reihten sich die einer freieren Regel huldigenden

weltlichen Stifter, sowie gegen das Ende der Periode einige Beguinenklausen, halb kirchliche, halb weltliche Vereinigungen, welche in der Folge sehr zahlreich wurden. Von den Mannsklöstern und Stiftern der begüterten Orden verdanken zwei, Herbrechtingen und Waldsee, einem staufischen Kaiser (Friedrich I.), eines, Lorch, einem staufischen Herzog (Friedrich I.), elf andere gräflichen oder pfalzgräflichen Geschlechtern ihre Entstehung. Die Gründungen erfolgten bisweilen bei der Burg der Stifter (z. B. Weingarten, Schussenried); sogar Umwandlung von solchen Burgen in geistliche Anstalten kamen vor (z. B. Komburg), aber auch ganz rauhe und wilde Gegenden wurden auserlesen (z. B. Reichenbach). Sehr häufig waren die Klöster zugleich Manns- und Nonnenklöster und die Brüder und Schwestern oft nur durch eine Mauer geschieden, doch wurde bald auf die Verpflanzung der letzteren an andere Orte Bedacht genommen.

Sehr bedeutend waren allerdings diese geistlichen Anstalten, namentlich im Vergleich mit den Nachbarklöstern St. Gallen und Reichenau zur Zeit ihrer Blüte, nicht und auch ihre Vorsteher haben meistens keine Thätigkeit entwickelt, welche über die Grenze ihres unmittelbaren Wirkungskreises hinausgegangen wäre. Einige wenige Ausnahmen bildeten in dieser Hinsicht: Abt Kuno von Ellwangen (1188—1221), in seinen letzten Jahren auch Abt von Fulda: schon zu König Philipps Zeit in den Reichsangelegenheiten thätig, stand er in besonders enger Verbindung mit Kaiser Friedrich II. und wurde von letzterem zu den wichtigsten Verhandlungen gebraucht; Abt Konrad von Bebenhausen: Subdelegat des Kardinalbischofs Konrad von Porto wirkte er ums Jahr 1224 als Kreuzprediger; vor allem aber schon im Wendepunkt dieser und der vorigen Periode der Hirsauer Abt Wilhelm (der Selige, 1069 bis 1091).

Dieser ausgezeichnete Vorkämpfer für die Reformation des Klosterwesens und die Befreiung der Kirche vom weltlichen Einfluß stammte aus Bayern, ohne Zweifel aus Regensburg oder dessen Umgegend, und erhielt seine Bildung im Kloster St. Emmeram zu Regensburg. Auf einer Reise nach Rom,

welche er im Winter 1075 im Interesse seines Klosters ausführte, dürfte er die gregorianischen Ideen in sich aufgenommen haben, für welche er nun in Deutschland mit unermüdlicher aufopfernder Thätigkeit und großartigem Organisationstalent wirkte. Vor allem begründete er im Gebiete des Klosterwesens eine Reformation des Benediktinerordens nach dem Vorbilde des Klosters Clugny, mit dem er als der erste deutsche Abt in unmittelbare Verbindung trat: jedoch unter Berücksichtigung der heimatlichen Verhältnisse. Beraten wurde er hierbei durch den päpstlichen Legaten Bernhard, Abt von St. Viktor in Marseille, welcher im Jahr 1077 fast ein ganzes Jahr bei ihm weilte, und seinen Jugendfreund Ulrich, zuerst Mönch zu Clugny, dann Prior zu Zell (badischen B.-A. Staufen). Insbesondere änderte er die Tracht der Mönche (Einführung eines Gewandes mit Kapuze und weiten Ärmeln statt des alten Obergewandes, desgleichen einer Abweichung hinsichtlich der Tonsur u. s. w.), eine bei der mittelalterlichen Symbolik keineswegs unwesentliche Neuerung. Weiter gab er strenge Vorschriften über den unbedingten Gehorsam gegen den Abt, die Regelung der Thätigkeit des Einzelnen bis ins Geringste, die Pflicht des Schweigens, durch welche eine eigene Zeichensprache zur Notwendigkeit wurde, und bildete namentlich zuerst in Deutschland das Institut der Laienbrüder aus [1]). Im Gegensatz zu den geweihten Mönchen, welche die gottesdienstlichen Verrichtungen besorgten und dem Gebet und den Studien oblagen, widmeten sich diese, in der Kleidung und Lebensweise

1) Gegen die bei Helmsdörfer an dem S. 163 genannten Orte (S. 91) angegebenen Quellen, denen zufolge Wilhelm zuerst die Laienbrüder in Deutschland eingeführt hat, kann der Bericht über die Versammlung von Clerikern und Laien im St. Nikolauskloster zu Passau (Mon. Germ. SS. XII, 231) nicht in Betracht kommen, obgleich auf seiner Grundlage schon die Priorität der Einführung der Laienbrüder für das letztere Kloster in Anspruch genommen wurde, denn es fehlt in diesem Bericht jegliche Angabe gerade über die Zeit der Zuziehung der Laien und auch die ältesten Urkunden über das genannte Kloster aus den Jahren 1073 ff. (Mon. Boic. IV, 287 ff.) enthalten keinerlei Andeutungen über das Vorhandensein solcher.

sich unterscheidenden Brüder (conversi, barbati genannt) vorzugsweise der Handarbeit.

Solche Neuerungen erregten zwar bei den alten Klöstern heftigen Widerspruch, allein die von Hirsau ausgehende Reform fand doch eine starke Verbreitung, vor allem in Schwaben, aber auch über dessen Grenzen hinaus. Wilhelm ordnete die klösterliche Einrichtung in Weilheim unter Teck, Reichenbach (O.-A. Freudenstadt), St. Georgen bei den Donauquellen, Zwiefalten, Fischbachau-Scheyern in Bayern, St. Paul im Lavanterthal in Kärnthen, Reinhardsbronn in Thüringen, und reformierte z. B. die Klöster Komburg, Blaubeuren, Schaffhausen, Petershausen (Mutterkloster von Mehrerau bei Bregenz), St. Peter in Erfurt. Was Clugny gelungen war, das Haupt einer eigentlichen Mönchs-Kongregation mit einheitlicher Leitung zu werden, erreichte freilich Wilhelm nicht; nur wenige solche Stiftungen blieben wie Reichenbach als Priorate in unmittelbarem Zusammenhang mit Hirsau, die meisten stellten sich vielmehr bald als selbständige Abteien neben das Mutterkloster, mit dem sie übrigens noch in einer gewissen Verbindung bleiben mochten. Als Laienbrüder aber drängten sich die vornehmsten Männer nach Hirsau; auch solche Personen traten in ein dienendes Verhältnis zum Kloster, welche außerhalb desselben Wohnung behielten und sich in ihrer Lebensweise kaum von den Kindern der Welt unterschieden. In ganz Schwaben bildeten sich „Brüderschaften des gemeinsamen Lebens", d. h. Vereine, welche außerhalb der Klöster nach klösterlicher Weise eingerichtet waren und sich unter Leitung eines Priesters oder Mönches stellten, Verbände, in welche ganze Ortschaften eintraten [1]).

In kirchenpolitischer Hinsicht schuf Wilhelm als begeisterter Anhänger Papst Gregors bei dem Kampfe zwischen dem Kaiser und dem Papst aus Hirsau einen geistigen Waffenplatz für die

1) Das Institut der Oblaten, wie es Trithemius uns als eine Einrichtung Abt Wilhelms schildert, ist in den gleichzeitigen Quellen nicht in genügend scharfer Weise dargestellt, um darin eine vollendete Organisation Wilhelms erkennen zu lassen. Vgl. die Litteratur bei Kerker an dem S. 339 genannten Orte (S. 144 ff.).

Gegner Heinrichs IV.; durch Beratung der nach Deutschland gesandten päpstlichen Legaten und der Gegenkönige, durch Aufnahme vertriebener Bischöfe, Aussendung von Predigern gegen das Kaisertum, welche, wie die Mönche der verschiedenen Hirsauer Kolonien, überall den Kampf im kleinen schürten, zum Teil auch durch Abfassung von Streitschriften wirkte er und sein Kreis. So war dieser Abt, dessen glühender Begeisterung das Imponierende seiner persönlichen Eigenschaften trefflich zustatten kam, im Verein mit den anderen gleichem Streben huldigenden Schwarzwaldklöstern, namentlich St. Blasien [1]), ein mächtiger Bundesgenosse der aufrührerischen oberschwäbischen Herzoge und ein nicht zu verachtender Gegner Heinrichs. Aber auch nach seinem Tode (5. Juli 1091) wurde die Hirsauer Regel noch weiter ausgebreitet [2]), nur daß jetzt statt des Hirsauer Abts vornehmlich Wilhelms bedeutendster Schüler, Abt Theoger von St. Georgen, später Bischof von Metz, und Bischof Otto von Bamberg für dieselbe wirkten, und erst mit der Beendigung des Streits, welchem Wilhelms Ordnungen überhaupt ihre Entstehung und Bedeutung verdankten, durch das Wormser Konkordat und mit dem Auftreten der neueren Orden der Prämonstratenser und Cistercienser verlor dieselbe an Wichtigkeit [3]).

1) Dieses Kloster wurde die Mutteranstalt für Ochsenhausen, Wiblingen und Alpirsbach.

2) Eine spätere Hirsauer Kolonie aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts ist z. B. Gottesau (Großherzogt. Baden). Vgl. auch Helmsdörfer a. a. O., S. 118, und dazu Riezler a. a. O. I, 596.

3) In St. Emmeram hatte sich Wilhelm den exakten Wissenschaften mit glänzendem Erfolg gewidmet und im Gebiet der Astronomie und Musik durch schriftstellerische Arbeit und eigene Erfindung ausgezeichnet; in Hirsau wandte er sich einer anderen, der streng religiösen, Richtung zu. Aus seiner späteren Zeit stammen und sind wahrscheinlich nicht von ihm zu Ende geführt die Constitutiones Hirsaugienses. Dagegen ist nicht er, wie man bisweilen annahm, sondern Wilhelm von Conchis der Verfasser eines berühmten philosophischen Werkes, wie denn überhaupt die gregorianische Richtung den philosophischen und philologischen Studien nicht günstig war und die litterarische Bedeutung Hirsaus zum Teil infolge der Fälschungen des Trithemius nicht bloß für die frühere, sondern auch für die

Die Rechtsverhältnisse der einzelnen Klöster betreffend gehörten die vom Reichsoberhaupte mit den weltlichen Gütern oder, wie sie hier als vom Reiche herrührend gewöhnlich hießen, den Regalien belehnten Äbte und Äbtissinnen nunmehr zu den Reichsfürsten, wie Ellwangen und Buchau. Die römischen Abteien, welche bezüglich der Temporalien von jedem weltlichen Herrschaftsverhältnis gelöst sein sollten, dafür jedoch unter dem besonderen Schutze des päpstlichen Stuhles standen und diesem einen Byzantiner jährlich zu entrichten hatten, mehrten sich beträchtlich, so daß zu Hirsau namentlich noch Alpirsbach, Anhausen, Backnang, Blaubeuren, Lorch, Neresheim, Roth, Schussenried, Weingarten, Weißenau, Wiblingen, Zwiefalten hinzutraten. Von jedem Abhängigkeitsverhältnis, somit auch jenem besonderen Schutzverhältnis zum päpstlichen Stuhle, von jeder besonderen Schirmvogtei sollten die Cistercienserklöster frei sein; sie waren nur dem Bischofe des Sprengels nach den Satzungen der Kirche unterworfen und hatten, da sie jeglichen weltlichen Schutzes doch nicht entbehren konnten, den Kaiser zu ihrem Vogt. Die bedeutenderen Klöster und Stifte genossen alle eine freie und unabhängige Gutsverwaltung. Ihren Abt oder Probst wählten sie entsprechend den Forderungen des strengeren Kirchentums ordentlicherweise, in diesem Rechte meist durch besondere Privilegien geschützt, selbst. An sich hatten auch sie allerlei Abgaben, Zehnten, Zölle, Steuern zu bezahlen, wie schon die einzelnen Befreiungen von solchen Verpflichtungen, namentlich für die Cistercienserklöster, zeigen. Von der ordentlichen Gerichtsbarkeit der Grafen wußten sie sich zu befreien, obgleich letztere häufig als Vögte sich wieder eindrängten. Solche Vögte waren, wenn die Gründer zum wenigsten zu den Grafen gehörten, in der Regel sie selbst und ihre Nachkommen, sonst wurden sie eben von den Stiftern aus

vorliegende Zeit vielfach überschätzt wurde. Vgl. überhaupt M. Kerker, Wilhelm der Selige, Abt von Hirschau u. s. w. (Tübingen 1863); A. Helmsdörfer in der S. 163 genannten Schrift; P. Giseke, Ausbreitung der Hirschauer Regel durch die Klöster Deutschlands (Progr. des Gymnasiums Halle a. d. S., 1877).

Angehörigen der höheren Stände aufgestellt. Sie hatten verschiedene für die Klöster oft drückende Bezüge, so z. B. Anteil an den Strafgeldern. Die vielen Mißbräuche, welche sie sich zuschulden kommen ließen, machten es jedoch den Klöstern immer mehr wünschenswert, sich derselben auf die verschiedenste Art zu entledigen, insbesondere die Vogtei selbst zu erwerben.

Von großer Bedeutung war in dieser Periode der Erwerb der Klöster. Es gilt dies schon hinsichtlich mehr idealer Güter, z. B. der Reliquien, deren Zahl bei der regen Nachfrage für die vielen Klostergründungen sich ins Unermeßliche steigern mußte. So zeigt allein ein Verzeichnis derartiger Schätze des Klosters Weißenau aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts [1]) nicht nur Reliquien einiger hundert namentlich genannter heiliger Personen beiderlei Geschlechts, sondern auch solche von Christus selbst: Teile seines Blutes, seines Kreuzes, seiner Gewandung, seiner Krippe, des Rohrs, mit welchem er geschlagen wurde, sodann von der Jungfrau Maria, fast allen Aposteln, den vier Evangelisten, den Erzvätern, und bis zum Blute Abels hinauf. Ganz besonders aber ist für unsere Gegend in dieser Zeit wichtig der Erwerb der verschiedensten materiellen Güter durch die Klöster, seien dies nun Ländereien mit Zugehörungen, so zugehörigen Leuten, oder bloße Nutzungsrechte in Forsten und Gewässern, Zinsen, Gülten u. dgl., welche diese Korporationen den mannigfachsten Beweggründen zu verdanken hatten. Bald freilich, schon im 13. Jahrhundert, gingen durch zugreifende Vögte, ja durch die Könige selbst, oft auch durch üble Wirtschaft, solche Besitzungen vielfach verloren und manche Klöster, welche kurz zuvor sich noch großen Reichtums zu erfreuen gehabt hatten, mußten schon um die Mitte dieses Jahrhunderts aus Geldnot zu Veräußerungen schreiten.

1) Zeitschr. für Geschichte des Oberrheins XXIX, 10—15; ähnliche übrigens nicht so umfangreiche Aufzählungen der Reliquien des Klosters Weingarten aus dem Ende des 12. Jahrhunderts s. im Wirt. Urkundenbuch II, 222. 223 und des Klosters Hirsau aus verschiedenen Jahrhunderten im Codex Hirsaug., p. 25—30.

Die sämtlichen Klöster, regulierten und weltlichen Stifte, welche im Gebiete des jetzigen Königreichs in dieser Periode bestanden, zum Teil ältere, größtenteils aber nunmehr erst gegründete, sind die folgenden:

I. Mannsklöster und -stifte.

1. Konstanzer Sprengels.

a. Benediktinerordens.

Ältere: Weingarten. Es erfreute sich besonders reicher Schenkungen durch die Mildthätigkeit seiner Stifter, der Welfen, welche meist hier ihre Begräbnisstätte wählten, sowie auch der Erben dieses Geschlechts: der Staufer, zuletzt noch Konradins. Besitzungen: besonders in Oberschwaben, vor allem im Donaukreis, aber auch in den angrenzenden, jetzt badischen, bayerischen und sigmaringischen Gegenden, sodann im Vorarbergischen, in Graubünden und in Tirol. Weilheim unter Teck (S. 240). — Sodann von neueren: Wald (jetzt Königseggwald bei Hoßkirch, O.-A. Saulgau, im Jahr 1083 durch die Edlen Hezelo und Hesso gestiftet, aber noch vor der Vollendung der Klostereinrichtung in die Gegend der Brigachquelle versetzt: d. h. das spätere Kloster St. Georgen. Reichenbach (O.-A. Freudenstadt); durch die Schenkung eines gewissen Bern (nach allerdings nicht gleichzeitigen Nachrichten: von Siegburg, O.-A. Horb) an den Abt Wilhelm von Hirsau im Jahr 1082 als Priorat des letzteren Klosters begründet. Besitz auch in Baden (im Breisgau und der Neckargegend) und im Rheinthal bei Worms. Nur vorübergehend auch Nonnenkloster. Blaubeuren, vom Grafen Anselm von Tübingen und seinen Söhnen Heinrich und Hugo ursprünglich in Egelsee auf dem Hohenwang gegründet, ums Jahr 1085 aber in das nahe Blaubeuren verlegt und mit Hirsauer Mönchen bevölkert. Im Hembach- (alt Hindebach-)thälchen bei Unteriesingen (O.-A. Herrenberg), gründete dieses Kloster auf seinen Besitz in der Umgegend im 13. Jahrhundert eine eigene, z. B. in den Jahren 1263, 1283 genannte Propstei, aus welcher später jedoch wieder ein bloßer Klosterhof wurde. Zwiefalten, gestiftet im Jahr 1089 — zugleich auch als Nonnenkloster, welches noch im Jahr 1322 genannt wird — durch die Grafen Kuno von Achalm und besonders dessen jüngeren Bruder Liutold, welche sich beide in Zwiefalten begraben ließen, reich beschenkt namentlich von der Familie der Grafen von Berg, welche

gleichfalls ihr Erbbegräbnis dahier wählte. Das Kloster wurde zuerst von Hirsau aus bevölkert und zählte im Jahr 1138 70 Mönche, 130 Laienbrüder, 62 Nonnen (darunter Grafentöchter). Von seinen Äbten fand Ernst auf dem Kreuzzuge König Konrads III. den Märtyrertod. Besitz: z. B. die Propsteien Mochenthal (O.-A. Ehingen) und Kohlberg (O.-A. Nürtingen). Durch die Beziehungen der gräflich bergischen Familie zu Böhmen wurden Zwiefalter Mönche nach Kladrau in Böhmen geschickt und dieses Kloster dem zwiefaltischen Patronate unterstellt. Isny, gestiftet im Jahre 1096 durch Graf Mangold von Veringen und mit Hirsauer Mönchen bepflanzt. Das ursprünglich mit dem Mannskloster verbundene Nonnenkloster wurde unter Mitwirkung Kaiser Friedrichs I. vom 3. Mai 1189 nach dem nahe gelegenen Rohrdorf verlegt. Ochsenhausen, gestiftet gegen das Jahr 1093 durch Hawin, Adalbert und Konrad, Söhne Hattos von Wolpertsschwende (O.-A. Ravensburg), Ritter und welfische Ministerialen, unter Vermittelung Herzog Welfs IV., dem Wunsche der Stifter gemäß als Priorat der Abtei St. Blasien untergeordnet und erst im Jahr 1391 selbständige Abtei; eine Zeit lang auch Nonnenkloster. Wiblingen, gestiftet im Jahr 1093 durch Graf Hartmann von Kirchberg und seinen Bruder Otto auf eigenem Grund und Boden, von St. Blasien aus mit Mönchen ausgestattet und im September d. J. von Bischof Gebhard von Konstanz eingeweiht. Besitz auch im jetzigen Bayern. Alpirsbach [1]), gestiftet 1095 durch Ruotman von Hausen (? Hausach im Kinzigthale), Graf Adalbert von Zollern und Graf Alwig von Sulz unter Beirat Bischof Gebhards III. von Konstanz und Abt Utos von St. Blasien. Langnau (O.-A. Tettnang), Priorat des Klosters Allerheiligen zu Schaffhausen, in seinen Anfängen wenigstens im Jahr 1122 durch Arnold (von Hiltensweiler) und seine Ehefrau Junzila begründet.

b. Cistercienserordens.

Bebenhausen, gestiftet gegen das Jahr 1190 durch Pfalzgraf Rudolf I. von Tübingen und ursprünglich mit Prämonstratensermönchen, schon im genannten Jahre jedoch mit Cisterciensern aus Kloster Schönau bei Heidelberg besetzt; zeitweise auch Nonnenkloster. Grabstätte der Tübinger Pfalzgrafen, der nächsten Schirmherren des Klosters. Güterstein, ums Jahr 1226 durch den Kardinalbischof

1) Vgl. Karl Glatz, Geschichte des Klosters Alpirsbach (Straßburg 1877).

Konrad von der Familie der Grafen von Urach begonnen und im Jahr 1254 durch Papst Innocenz IV. dem Bruder des Stifters, Rudolf, dringend zur Vollendung empfohlen, im Jahr 1279, wie berichtet wird, durch Graf Ulrich von Württemberg an Zwiefalten überlassen und von diesem zu einer Propstei des letzteren Klosters gemacht.

c. Prämonstratenserordens.

Roth, früher häufig Mönchsroth genannt (O.-A. Leutkirch), anfangs und längere Zeit hindurch zugleich Frauenkloster; gestiftet — nach unverbürgter Tradition im Jahr 1126 — durch Emma, welche insgemein für eine Frau von Wildenberg (bei Ilanz oberhalb Chur) gilt, und ihren Sohn Kuno, im Jahr 1152 erstmals urkundlich genannt. Von dem ausgezeichneten Abte Oteno, dessen Tod ins Jahr 1182 gesetzt wird, erbaten sich die Klöster Weißenau (1145), Steingaden (1147), Kaiserslautern in Rheinbayern (1152), Marchthal (? 1171) Kolonieen; auch Wiltau in Tirol scheint er mit Mönchen versehen zu haben. Besitz auch in dem jetzt bayerischen Schwaben und im Kanton Graubünden. Weißenau [1]), auch Minderau genannt, anfangs zugleich Nonnenkloster, gestiftet im Jahr 1145 durch Gebizo von Ravensburg, einen sehr reichen söhnelosen Dienstmann der Welfen, vom Kloster Roth aus bepflanzt. Es zählte ums Jahr 1200 24 Kanoniker, 60 Laienbrüder, 90 Nonnen und bezog ums Jahr 1230 an Einkünften 70 Mark Silber. Propst Konrad (1203 bis 1217), ein ungemein verdienter Mann, war von 1220—1232 Abt im Mutterkloster Premontré und somit Haupt des Ordens. Das Kloster wurde von den Dienstleuten der Welfen und Staufer, aber auch von diesen Fürsten selbst, so noch von Konradin in seinem Testamente, reichlich bedacht. Die Nonnen kamen frühe in das nahegelegene Maisenthal, heutzutage Marienthal, eine Stiftung Ortolfs von Peißenberg. Marchthal [2]), bis 1273 zugleich Frauenstift. Das in Zerfall geratene weltliche Kollegialstift wurde (? 1171) durch den Pfalzgrafen Hugo von Tübingen und seine Gattin Elisabeth, wohl zum Danke für seine Befreiung aus der welfischen Gefangenschaft, neu gestiftet und mit Prämonstratensermönchen aus Kloster Roth besetzt.

1) Vgl. „Acta sancti Petri in Augia" in Zeitschr. f. Geschichte des Oberrheins XXIX, 1—128.

2) Die meisten der ältesten Urkunden des Klosters, so — außer denjenigen, auf welche schon vom Wirtemb. Urkundenbuch in dieser Beziehung hingewiesen wird — namentlich die von Pfalzgraf Hugo ausgestellten, wie der Stiftungsbrief vom 1. Mai 1171, dürften übrigens, wie das an-

Adelberg, alt auch Madelberg, gestiftet gegen das Jahr 1181 durch den Ministerialen Kaiser Friedrichs I., Folknand von Staufen, und mit den ersten Mönchen aus Kloster Roggenburg versehen, nachdem eine vom Kloster Roth geschickte Mönchskolonie wegen Irrungen sich zurückgezogen hatte. Schussenried, auch Soreth genannt, gestiftet im Jahr 1183 durch die kinderlosen freien Herren, Gebrüder Beringer und Konrad von Schussenried bei ihrer Stammburg und mit Mönchen aus Kloster Roth bepflanzt.

d. Regulierte Chorherren.

Zum heiligen Grab in Denkendorf, gegen das Jahr 1130 gestiftet durch den freien Herrn Berchtold, welcher selbst zum heiligen Grab in Jerusalem pilgerte, 1262 durch Papst Urban IV. von aller Obrigkeit und Gewalt der Erzbischöfe, Bischöfe und anderer geistlichen Personen völlig befreit mit alleiniger Ausnahme derjenigen des Patriarchen von Jerusalem, mit welchem das Kloster in unmittelbarem Zusammenhange stand. Im Jahr 1207 wurde das Nonnenkloster zu Speier, genannt Dietbrugge, in ein mit Denkendorfer Chorherren besetztes Priorat verwandelt und mit allen Gütern und Einkünften an Denkendorf überlassen. Waldsee, gestiftet im Jahr 1181 von Kaiser Friedrich I. mit der Anordnung, daß die Pröpste in geistlichen Sachen unmittelbar unter dem Bischofe zu Konstanz stehen, ihre Propstei aber aus den Händen des Herzogs von Schwaben erhalten sollten. Zu den Wengen in Ulm, gegründet im Jahr 1183 hauptsächlich zu einer Pilger- und Armenherberge durch Witegow von Alpeck auf dem Michaelsberg bei Ulm und der Tradition zufolge von dem Stifte Marbach bei Colmar bepflanzt, bald übrigens von dem Berge herab in die Blauinsel bei Ulm (die hohen und niederen Wengen genannt) und im Jahr 1376/99 in die Stadt selbst übergesiedelt.

e. Dominikanerordens.

Eßlingen, im Jahr 1233 bereits als bestehend erwähnt. Rottweil, im Jahr 1266 erstmals genannt, der Sage nach durch ein Mitglied der herzoglich teckischen Familie gestiftet. Ulm, nach undokumentierten Angaben schon im Jahr 1228, nach anderen erst im Jahr 1281 gegründet.

hängende Siegel des Pfalzgrafen und die Schrift mit den ganz auffallend gehäuften sogenannten geschwänzten e beweist, gefälscht sein. Vgl. Fürst von Hohenlohe-Waldenburg, Die Siegel der Pfalzgrafen von Tübingen (Stuttg. 1862), S. 5.

f. Augustiner Eremiten.

Tübingen. Im Jahr 1262 wurden durch die Stadt selbst solche Mönche aufgenommen.

g. Franziskanerordens.

Ulm, gestiftet nach späterer Angabe im Jahr 1229, urkundlich erwähnt im Jahr 1246. Eßlingen, gegründet nach freilich nicht gleichzeitiger Nachricht im Jahr 1237.

h. Weltliche Chorherren [1]).

Ältere: Wiesensteig (vgl. S. 163. 239), aus einem Benediktinerkloster in unbekannter Zeit in ein Stift umgewandelt. Faurndau, seit alter Zeit abhängig von St. Gallen (vgl. S. 163. 239), zuerst und unbestimmt wie lange Benediktinerklösterlein, im Jahr 1228 bereits Stift. Sindelfingen (vgl. S. 240), in der folgenden Periode dadurch von höherer Bedeutung, daß auf seiner Grundlage die Universität Tübingen errichtet wurde. Sodann neuere: Boll, erstmals nach einer Urkunde Kaiser Friedrichs I. von zweifelhafter Echtheit (vgl. S. 87), im Jahr 1155, sicherer im Jahr 1228 erwähnt. Heiligkreuzstift Beutelsbach. Es wurde schon vor den Zeiten Graf Ulrichs mit dem Daumen von Württemberg († 1265) gegründet, doch gilt dieser Graf, ohne Zweifel wegen seiner Verdienste um das weitere Emporkommen desselben, meist als Stifter. Im Jahr 1321 wurde es nach Stuttgart verlegt.

2. Augsburger Sprengels.

a. Benediktinerordens.

Das alte Ellwangen (S. 161), reichsfürstliche Abtei. Unter seinen Äbten zeichneten sich aus: Adalbert I. (1136—1173), in Ansehen bei Kaiser Friedrich I., auf dessen Hoftagen er sich öfters einfand, sowie noch in höherem Grade Kuno (1188—1221; vgl. S. 291). Besitz: unter anderem eine Propstei zu Hohenberg (O.-A. Ellwangen) 1229, eine Zelle in Stimpfach (O.-A. Crailsheim), weiter in der Gegend von Neckargmünd, an der Bergstraße, im Baireuthi-

1) Nach dem liber decimationis pro papa de anno 1275 (Freiburger Diöces.-Archiv I, 28) befand sich wohl auch schon in der staufischen Zeit zu Seitingen (O.-A. Tuttlingen) ein Chorherrenstift mit einem Probst an der Spitze.

schen, in Rheinbayern. Sodann von neueren Gründungen: Neresheim, gestiftet im Jahr 1095 durch Graf Hartmann von Dillingen in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin Adelheid und seinen Söhnen Hartmann, Adalbert und Ulrich (dem nachherigen Bischofe von Konstanz), zuerst für regulierte Chorherren bestimmt, dann mit Benediktinern von Kloster Petershausen bepflanzt, anfänglich auch Nonnenkloster. Lorch, gestiftet um 1102 durch Herzog Friedrich I. von Schwaben im Verein mit seiner Gemahlin Agnes und seinen zwei Söhnen, dem nachherigen Herzog Friedrich II. und König Konrad III. Es wurde zum staufischen Familiengrabe ersehen, diente jedoch nur wenigen Gliedern des Hauses wirklich zur Ruhestätte. Anhausen, gestiftet im Jahr 1125 durch die pfalzgräfliche Familie von Dillingen. Pfalzgraf Mangold, welcher vor Schluß des Jahres 1125 verstorben war, wollte zuerst auf seinem Erbgute Langenau das Kloster gründen, starb aber vor Ausführung dieses Plans, worauf seine vier Söhne, Mangold, Pfalzgraf Adalbert, Ulrich und Walter, dafür Anhausen zum Klosterort bestimmten.

b. Regulierte Chorherren.

Herbrechtingen. Die allhier schon im 8. Jahrhundert genannte St. Veranszelle verschwindet wieder aus der Geschichte und wurde wahrscheinlich den Weltpriestern zuteil, welche Kaiser Friedrich I. daselbst vorfand. Da dieselben ein ärgerliches Leben führten, so setzte Friedrich im Jahr 1171 an ihre Stelle regulierte Chorherren aus dem Stifte Hert am Rhein. Steinheim am Aalbuch, gestiftet im Jahr 1190 durch Witegow von Alpeck nebst seinem Bruder Beringer, nachherigem Augsburger Domherrn; im Jahr 1302 in der neuen Klosterstiftung Königsbronn aufgegangen.

c. Augustiner Eremiten.

Gmünd. Im Jahr 1251 erstmals genannt, nach einer freilich nicht gleichzeitigen Inschrift im Jahr 1146 von König Konrad III. gestiftet.

d. Franziskanerordens.

Gmünd, nach späteren Berichten von sehr geringer Glaubwürdigkeit bereits im Jahr 1208 gegründet.

e. Weltliche Chorherren.

Lorch, im Jahr 1144 am frühesten urkundlich erwähnt.

3. Würzburger Sprengels.

a. Benediktinerordens.

In Betracht kommen nur die älteren Gründungen: Murrhardt und Komburg, von denen die letztere auch in Bayern, bei Mainz und im Rheingau begütert war.

b. Cistercienserordens.

Schönthal, gestiftet gegen das Jahr 1157 durch den Edeln Wolfram von Bebenburg auf seinem Eigengut Neusaß, welchen Namen noch heutzutage ein Hof unfern Schönthal trägt, und von dem Gründer dem Hochstift Würzburg übergeben, alter Tradition zufolge von Maulbronn aus bepflanzt.

c. Dominikanerordens.

Mergentheim, nur nach unbeglaubigten Angaben im Jahr 1250, in Wahrheit aber wohl etwas später gestiftet.

d. Franziskanerordens.

Hall, begründet im Jahr 1236 durch Einräumung der St. Jakobskapelle allda an den Orden seitens des Abts Konrad von Komburg.

e. Weltliche Chorherren.

Das schon ältere Öhringen, noch in der staufischen Zeit dem Hochstift Regensburg gehörig.

4. Speierer Sprengels.

a. Benediktinerordens.

Hirsau wurde durch die erfolgreiche Thatkraft seines Abts Wilhelm zum blühendsten Kloster in deutschen Landen erhoben (vgl. S. 335). Die Zahl der eigentlichen Mönche stieg unter ihm von 15 auf mehr als 150, so daß der alte Raum nicht mehr genügte und ein neues Kloster mit der stattlichen St. Peterskirche, dereinst dem größten kirchlichen Gebäude Schwabens nach dem Ulmer Münster, erbaut werden mußte. Sein nächster Nachfolger Gebhard, ein Graf von Urach, bestieg im Jahr 1105 den Speierer Bischofsstuhl; der zweitfolgende, Bruno, war ein Herr von Beutelsbach(-Württemberg). Der Besitz des Klosters war sehr umfassend: er erstreckte sich außer dem jetzigen Württemberg (z. B. Priorat Reichenbach) auch auf Hohenzollern-Hechingen, Baden, Bayern (drei Priorate: Fischbachau, östlich vom

Schliersee, Schönrain am Main, Mönchsroth Dekanats Öttingen), das Elsaß (Propstei Alspach), das mittlere Rheinland und bis Köln.

b. Cistercienserordens.

Maulbronn, gestiftet in den 1140er Jahren ursprünglich in Eckenweiher durch den freien Herrn Walter von Lomersheim und mit Mönchen aus Klosterneuburg (bei Hagenau) bepflanzt, nach einigen Jahren (etwa 1147) auf Veranstaltung des Bischofs Günther von Speier nach dem nahen Maulbronn übergesiedelt. Besitz auch im angrenzenden jetzigen Baden. Herrenalb, gestiftet zwischen Sommer 1149 und Frühjahr 1152 durch Berchtold Herrn von Eberstein unter Beirat des Abts Berchtold von Neuburg (bei Hagenau), welchem Kloster diese Stiftung anfänglich untergeben wurde. Besitz gleichfalls auch im benachbarten Baden.

c. Regulierte Chorherren.

Backnang, gestiftet ums Jahr 1116 durch Markgraf Hermann II. von Baden und seine Gemahlin Judith.

II. Frauenklöster und -stifte [1]).

1. Konstanzer Sprengels.

a. Benediktinerordens.

Das alte Hofen (S. 240), frühzeitig dem Kloster Weingarten untergeordnet. Von neueren: Reichenbach, Zwiefalten, Isny-Rohrdorf, Ochsenhausen (S. 341. 342). Priorat Urspring (O.-A. Blaubeuren): es verdankt seine Gründung der Übergabe von Kirche und Gütern zu Urspring durch die Brüder Rüdiger, Adalbert und Walter von Schelklingen an das Kloster St. Georgen im Jahre 1127 und blieb diesem überhaupt untergeordnet.

b. Cistercienserordens.

Heggbach (O.-A. Biberach) ums Jahr 1230 gegründet [2]). Bebenhausen (S. 342). Rottenmünster (bei Rottweil), auch Marienthal genannt, ursprünglich, so noch im Jahr 1217, eine Beguinenklause im nahegelegenen Hochmauren, im Jahr 1221 jedoch

1) Kaum in einer Spur erscheint 1261 das Nonnenkloster Lustnau (O.-A. Tübingen).

2) Vgl. Württ. Vierteljahrshefte II, 220 ff.; III, 201 ff., woselbst jedoch die 5 ältesten Urkunden jedenfalls gefälschte Datierungen haben.

bereits an seiner späteren Stelle und im Jahr 1222 in den Cistercienserorden aufgenommen. Heiligkreuzthal, durch geistliche Frauen aus dem nahen Altheim, welche in den Cistercienserorden getreten waren, im Jahr 1227 eingerichtet und unter den geistlichen Schutz des Abts von Salem gestellt. Baindt (O.-A. Ravensburg), in den Jahren 1231 ff. zu Mengen, sodann zu Boos (beides O.-A. Saulgau) erwähnt, durch den Schenken Konrad von Winterstetten jedoch im Jahr 1240 nach Baindt verpflanzt. Gutenzell (O.-A. Biberach), gestiftet gegen das Jahr 1237, angeblich von zwei Fräulein von Schlüsselberg.

c. Prämonstratenserordens.

Roth, Weißenau-Maisenthal, Marchthal (S. 343).

d. Dominikanerordens.

Weiler (heutzutage Weil, O.-A. Eßlingen), gestiftet um das Jahr 1230 durch einige fromme Schwestern aus Eßlingen. Kirchberg (östlich von Sulz), gestiftet ums Jahr 1237, nach dem Schwesternbuche des Klosters von Hohenberger Gräfinnen, jedenfalls unter Begünstigung des Grafen Burchard III. von Hohenberg. Kirchheim (unter Teck), in nicht genau bekannter Zeit gestiftet, im Jahr 1241 jedoch bereits Mutterkloster von Sirnau. Sirnau (oberhalb Eßlingen), im Jahr 1241 durch eine Anzahl von Kirchheimer Nonnen begründet, später, im Jahr 1292, nach Eßlingen übergesiedelt. Löwenthal (unfern Friedrichshafen), zuerst Himmelswonne genannt, gegen 1250 von Johannes von Ravensburg gestiftet. Sießen (O.-A. Saulgau), urkundlich im Jahr 1251 in Saulgau bestehend, bald nach dem Jahr 1259 nach Sießen übergesiedelt. Reuthin (O.-A. Nagold), gegründet um das Jahr 1252 unter wesentlicher Mitwirkung Graf Burchards III. von Hohenberg. Offenhausen (O.-A. Münsingen), auch Gnadenzell genannt, gestiftet im Jahr 1258 durch Ulrich, Domherrn zu Straßburg und Berchtold, Eberhard, Heinrich und Hugo, Gebrüder, Söhne Heinrichs Ritters von Lupfen, indem sie ihre Besitzungen zu Offenhausen nebst dortigem Kirchensatz den Nonnen zu Kenhausen nach dem letzten Willen ihres Vaters unter der Bedingung schenkten, daß diese Nonnen allda ihren Sitz nehmen sollten. Mengen (O.-A. Saulgau) im Jahr 1257 erstmals urkundlich erwähnt und besonders durch den Pfalzgrafen Hugo (IV.) von Tübingen beschenkt, bereits im Jahr 1259 oder 1260 jedoch in das nahe Habsthal jetzt (hohenzollern-

sigmaringisch) verlegt. Wahrscheinlich wenigstens ursprünglich ein Dominikanerinnenkloster war Mariaberg (O.-A. Reutlingen); angeblich von Graf Hugo von Montfort gegründet, erscheint es im Jahr 1260 erstmals in Urkunden, später als ein dem Kloster Zwiefalten untergeordnetes Benediktinernonnenkloster.

e. Augustiner Eremiten.

Das Eremitenkloster Oberndorf, im Jahr 1264 in diesen Orden aufgenommen, in späteren Zeiten als eine Schöpfung der Herzoge von Teck geltend.

f. Clarissinnen.

Söflingen (O.-A. Ulm), erbaut von dem Franziskaner Albert von Ulm, erstmals erwähnt im Jahr 1237 als Kloster zur heiligen Elisabeth auf dem Gries in Ulm, nach dem Jahr 1258 nach Söflingen übergesiedelt, das erste Kloster dieses Ordens in Oberdeutschland und Mutterkloster mehrerer anderer. Pfullingen, gestiftet gegen das Jahr 1252 und zwar, wie berichtet wird, als eine Kolonie von Söflingen.

g. Weltliche Chorfrauen.

Reichsfürstliches Stift Buchau. Dieses uralte Benediktinerinnenkloster (S. 162) wurde im 13. Jahrhundert bereits in ein Chorfrauenstift umgewandelt.

h. Beguinenklause.

Hochmauren (S. 348).

2. Augsburger Sprengels [1]).

a. Benediktinerordens.

Neresheim (S. 346).

b. Dominikanerordens.

Gotteszell (bei Gmünd), gestiftet im Jahr 1240 durch zwei Witwen Schaupp von einer Gmünder Geschlechterfamilie.

1) Das Cistercienser-Nonnenkloster Kirchheim (im Ries) wurde zwar der Überlieferung zufolge im Jahre 1267 durch den Grafen Ludwig von Öttingen und seine Gemahlin Adelheid gegründet, allein der Stiftungsbrief rührt erst vom Jahre 1270 her.

3. Würzburger Sprengels.

a. Benediktinerordens.

Das schon aus der vorigen Periode stammende Lauffen tritt in der staufischen Zeit ganz ins Dunkel zurück, in der Folge, jedenfalls vor 1285, findet sich ein Dominikanerinnenkloster an seiner Stelle. Klein-Komburg, zum heiligen Ägidius, im Jahr 1108 durch den Grafen Heinrich von Rothenburg, den Mainzer Bürger Wignand und dessen Gemahlin Adelheid, sämtlich Mitstifter von Groß-Komburg, gegründet, letzterem Kloster untergeordnet und von ihm stets sehr abhängig.

b. Cistercienserordens.

Frauenthal, gegründet im Jahr 1232 am Steinachbache östlich von Mergentheim durch die Gebrüder Gotfried und Konrad von Hohenlohe. Lichtenstern (O.-A. Weinsberg), gestiftet im Jahr 1242 durch Liutgardis, Witwe Engelhards von Weinsberg, geborene von Limpurg. Gnadenthal (O.-A. Öhringen), gegen das Jahr 1243 von Konrad von Krautheim und seiner Gemahlin Kunigunde zuerst in Hohebach (O.-A. Künzelsau) gegründet, aber bereits vor dem Jahr 1246 nach Gnadenthal übergesiedelt.

c. Prämonstratenserordens.

Lochgarten, heutzutage Louisgarde (O.-A. Mergentheim), gestiftet im Jahr 1144 von zwei Lorcher Chorherren, Konstantin und Giselbert, und aus dem benachbarten Kloster Tückelhausen (zwischen Würzburg und Ochsenfurt) mit Nonnen bepflanzt, im 14. Jahrhundert bereits dem nahegelegenen Kloster Schefftersheim einverleibt. Schefftersheim, gestiftet durch Friedrich IV., Herzog von Rothenburg und von Schwaben († 1167). Im Jahr 1253 wurde ihm das sonst nicht genannte Klösterlein Kreuzfeld (O.-A. Gerabronn) einverleibt.

d. Eine Beguinenklause

erscheint gegen das Ende der Periode (1256 ff.) in Neunkirchen (O.-A. Mergentheim).

4. Speierer Sprengels.

a. Cistercienserordens.

Rechentshofen (O.-A. Vaihingen), ursprünglich Mariäkron genannt, gestiftet um das Jahr 1240 durch den gräflich vaihingischen

Dienstmann Belrein von Eselsberg und hauptsächlich durch die Grafen von Vaihingen bewidmet.

b. Regulierte Chorfrauen.

Oberstenfeld, erstmals erwähnt im Jahr 1244 (vgl. S. 232) und wohl in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gegründet, besonders beschenkt durch die Familie der Hack von Hoheneck.

c. Dominikanerordens.

Steinheim an der Murr, gestiftet gegen das Jahr 1255 durch Berchtold von Blankenstein, welcher im Jahr 1251 bei Papst Innocenz IV. zu Lyon für die Gründung thätig war, und seine Gemahlin Elisabeth. Itzingen, um das Jahr 1260 von Albrecht von Liebenstein gestiftet und gegen Ende des 13. Jahrhunderts mit dem (S. 351) genannten Kloster Lauffen vereinigt.

5. Wormser Sprengels.

Frauenzimmern (O.-A. Brackenheim), ursprünglich Marienthal genannt, in den Jahren 1237 und 1238 durch Bischof Hermann von Würzburg zunächst in Böckingen (O.-A. Heilbronn, Würzburger Diöcese) gegründet, im Jahr 1245 erstmals in Zimmern erwähnt. Erkinger von Magenheim bewog im Jahr 1246 die Chorherren des von seinen Voreltern begründeten Cyriakusstifts allda, zugunsten des Cistercienserordens auf ihre Pfründen zu verzichten, und zog die Nonnen aus dem benachbarten Lauterstein (O.-A. Brackenheim) herbei. Im Jahr 1442 wurde das Kloster nach Kirchbach (desselben O.-A., Speierer Diöcese) verlegt, woselbst sich bis dahin eine stift-odenheimische Propstei befunden hatte, welche, zufolge freilich nicht ganz sicheren Nachrichten, durch die Markgrafen Hermann I. (?) oder II. von Baden und deren Gemahlinnen Judith, sowie einen Hummel von Lichtenberg (O.-A. Marbach) begründet worden wäre.

Mit den Klöstern und Stiften, welche auf württembergischen Boden selbst blühten, wetteiferten Bistümer und sonstige kirchliche Institute im Erwerb von Besitz im Lande. Es treten uns in dieser Hinsicht namentlich entgegen vom Augsburger Sprengel: das Hochstift Augsburg selbst (z. B. Schutzvogtei über Kloster Neresheim), das Heiligkreuz- und Moritzstift allda, die Klöster Donauwörth, Elchingen, Kaisheim, Ottobeuren (besonders im O.-A. Herrenberg),

Ursperg; das Hochstift und St. Michaelskloster zu Bamberg; das Hochstift Chur; vom Konstanzer Sprengel: das Hochstift Konstanz selbst (z. B. Zinsbezüge von den Stiftern Boll und Sindelfingen), die St. Stephans- und St. Ulrichs-Kirchen allda, die Klöster Beuron, Kreuzlingen, Petershausen, Reichenau, Rheinau, Salem (in großer Ausdehnung), St. Blasien (Priorat Ochsenhausen), St. Gallen, St. Georgen (in großer Ausdehnung, z. B. Priorat Urspring), St. Peter im Breisgau, Allerheiligen in Schaffhausen (z. B. Expositur Hiltensweiler, später Langnau, O.-A. Tettnang), Stein am Rhein; vom Freisinger Sprengel: Kloster Raitenbuch; vom Regensburger Sprengel: das Hochstift selbst (z. B. wesentliche Rechte in Stadt und Stift Öhringen); vom Salzburger Sprengel: die Propstei Berchtesgaden (im O.-A. Neresheim); vom Speierer Sprengel: das Hochstift selbst (z. B. die St. Dionysiuskirche zu Eßlingen), die Klöster Odenheim und Sinsheim; vom Straßburger Sprengel: das Hochstift selbst, die Klöster Allerheiligen auf dem Schwarzwald und Gengenbach; vom Würzburger Sprengel: das Hochstift selbst (z. B. Lehensrechte über die Feste Langenburg, Heilbronn und Umgegend), Stift Neumünster allda, die Klöster Fulda und Amorbach, Stift Mosbach; vom Wormser Sprengel: das Hochstift selbst, Stift Wimpfen.

Im 13. Jahrhundert begannen die geistlichen Ritterorden, in denen sich der Geist des Rittertums und des Mönchwesens auf eine eigentümliche Weise verband, im Lande festeren Fuß zu fassen; sie kommen jedoch, da der Schwerpunkt ihrer Berufsthätigkeit ganz anderswo lag, für uns vorzugsweise nur wegen ihres Besitzes in Betracht. So die Johanniter und die Deutschherren. Kommenden des ersteren Ordens werden bereits zu Mergentheim (1207 [?], 1225), Schwenningen (1212, 1257), Rexingen (1228), Hall (vielleicht schon vor 1228, jedenfalls aber 1249) und Hemmendorf (1258) genannt, und an dem späteren Kommendesitze zu Dätzingen war er wenigstens begütert. Viel wichtiger wurde für unsere Gegend im Verlaufe der Zeit der Deutsche Orden (vgl. S. 279), insofern derselbe in diesem Gebiete — abgesehen von Preußen — seine bedeutendsten Besitzungen erwarb, und Mergentheim, in früheren

Zeiten öfters Sitz des Deutschmeisters, seit dem 16. Jahrhundert Hauptsitz des Hoch- und Deutschmeisters wurde. Es begegnen uns in dem vorliegenden Zeitraum die Kommenden Mergentheim, Ulm, Horneck und Altshausen. Von ihnen verdankte die erste ihre Gründung vorzugsweise den reichen Stiftungen der Herren von Hohenlohe im Jahre 1219, die zweite den Markgrafen Friedrich und Hermann V. von Baden ums Jahr 1220, die vierte dem Kämmerer Heinrich von Bienburg, dem Mitbegründer der Kommende des Johanniterordens zu Überlingen, im Jahre 1264; die dritte kommt wenigstens im Jahre 1258 vor. Einstige Kommenden der Tempelherren, deren Orden Papst Klemens V. im Jahre 1312 aufhob, will zwar die Volkssage auch im jetzigen Württemberg, so z. B. zu Mergentheim, annehmen; urkundlich aber lassen sich keine solche mit Sicherheit nachweisen.

Wie die Klöster, mehrten sich auch die Weltgeistlichen bedeutend, so daß wir in dieser Periode bereits eine sehr beträchtliche Anzahl von Kirchen nebst deren Pfarrherren mit Namen hervortreten sehen. Ja für die Konstanzer Diöcese, somit für den größeren Teil des Königreichs, besitzen wir in dem früher (S. 160) erwähnten Zehentbuch vom Jahre 1275 eine gerade um das Ende der staufischen Zeit gefertigte genaue amtliche Statistik. Ihr zufolge erstreckten sich auf das jetzige Württemberg von den zehn Archidiakonaten dieses Bistums vier, welche damals noch nach ihren Würdenträgern, in der Folge aber: „vor dem Wald", „an der Alb", „Allgäu", „Illergau" benannt wurden, von den 64 (beziehungsweise 65) Ruralkapiteln desselben, welche gewöhnlich und so noch bis in die Neuzeit herein nach dem Pfarr- oder Wohnsitz des Kapiteldekans bezeichnet wurden, 33 mehr oder weniger vollständig; sodann gehörten hierher von den gegen 1950 Pfarreien gegen 650 [1]).

1) Der gesamte geistliche Personalbestand des Bistums an Pfarrern, Vikaren und Verwesern, Inwohnern der Chorherrenstifte, Abteien und Klöster wird von Haid in der Einleitung zum genannten Zehentbuch für das Jahr 1275 rund zu 4000 Personen geschätzt.

In hohen kirchlichen Ämtern außerhalb ihres engeren Vaterlandes wirkten manche Abkömmlinge im heutigen Württemberg ansässiger Familien mit segensreichem Erfolge, vor allem Graf Konrad von Urach, Kardinalbischof von Porto und St. Rufina, der sogar die päpstliche Würde ausschlug († 1227); ohne Zweifel als ein geborener Herr von Tanne-Waldburg: Erzbischof Eberhard von Salzburg (1200—1246) und, wohl in der Gegend des Aalbuchs zuhause, der heilige Otto, Bischof von Bamberg (1103—1139), der berühmte Apostel der Pommern. Weiterhin begegnen uns Angehörige dieses Landes auf dem erzbischöflichen Stuhle von Trier, sowie auf den bischöflichen Stühlen von Brixen, Eichstädt, Freising, Lüttich, Passau, Straßburg.

Waren seither vorzugsweise die Klöster eine Zufluchtsstätte für Hilfsbedürftige und Leidende gewesen und hatte namentlich Hirsau unter seinem Abt Wilhelm ein hervorleuchtendes Beispiel werkthätiger Liebe gegeben, so tauchen im 13. Jahrhundert da und dort selbständige Spitäler auf. Auch sie hatten, wenigstens zuerst, einen religiösen und kirchlichen Charakter oder Zuschnitt, obgleich ihre Stiftung und Ausstattung keineswegs immer ursprünglich und zumeist von der Kirche, vielmehr namentlich von der Bürgerschaft der Städte ausging. Sie waren der Verpflegung armer, alter und gebrechlicher Leute, der Heilung Kranker, auch der Aufnahme armer Reisender, insbesondere der Pilger, gewidmet, ohne daß diese verschiedenen Aufgaben immer strenge gesondert hervorträten. Meister und Pfleger solcher Spitäler lebten gemeiniglich nach der Regel des heiligen Augustin und auch die Armen und Kranken der Anstalt waren zur Einhaltung gewisser kirchlicher Gebräuche verpflichtet. Besonders häufig führen die Spitäler den Namen Heiliggeistspitäler, weil sie dem heiligen Geist als dem Tröster der Armen und Kranken geweiht waren, oder auch wegen eines gewissen Anschlusses an das von Papst Innocenz III. gestiftete Heiliggeistspital zu Rom, obgleich keineswegs alle so genannten Spitäler auch wirklich von dem mit der päpstlichen Stiftung zusammenhängenden Orden der Heiligengeistbrüder verwaltet

wurden [1]). Die ältesten im Lande erwähnten Spitäler sind: das Haller St. Johannes- in der Folge Heiliggeistspital (vor 1228), das Eßlinger Katharinenspital (1232), das Ulmer Heiliggeistspital, welches zuerst mit dem Heiliggeistspital zu Rom in Zusammenhang stand, und schon seit 1183 das Stift zum heiligen Michael oder spätere Wengenkloster gewissermaßen zum Vorläufer hatte (1240), das Biberacher Heiliggeistspital (1258). Übrigens kommen jetzt schon bisweilen, z. B. zu Ulm, eigentliche Krankenhäuser (domus infirmorum, 1258), insbesondere für die mit ansteckenden Krankheiten, wie dem Aussatz, behafteten Personen (leprosoria, 1246) vor.

Juden werden in einigen Städten erwähnt, so zu Ulm im Jahre 1243, zu Öhringen im Jahre 1253, zu Eßlingen im Jahre 1266.

Kulturgeschichtliches.

Wenn in der Zeit der staufischen Kaiser die Kreuzzüge und überhaupt ein regerer, vielfach auch friedlicher Verkehr mit dem Ausland der Phantasie reichen Stoff zuführten, große weltgeschichtliche Ideen und Kämpfe die Geister anregten, so konnte es nicht fehlen, daß auch in der Heimat dieses Herrschergeschlechtes Kunst und Wissenschaft manche Blüte zur Entfaltung brachten.

Von den bildenden Künsten führte die Baukunst ihre bedeutenderen Werke noch im romanischen Stile auf, doch tritt allmählich der Spitzbogen, besonders in Arkaden, neben ihn und wird letzterer auch bei Bauten, welche ursprünglich im romanischen Stil begonnen worden, verwandt, bis am Schluß der Periode der reine gotische Stil durchbricht. Von weltlichen Bauten haben sich in Württemberg noch Burgen und Türme erhalten, welche in erster Linie dem Zwecke der Befestigung

1) Innocenz errichtete im Jahre 1198 zu Rom bei der angeblich von dem angelsächsischen Könige Ina erbauten Kirche Sta. Maria in Sassia in der Absicht, ein Obdach für Arme und Kranke, Hilfe im Leben und im Sterben zu gewähren, ein Hospitalhaus vom Orden des heiligen Geistes, die Musteranstalt für die anderen Häuser dieses Ordens.

dienten, aber doch nicht ganz ohne künstlerische Zierden waren, so z. B. die zwei Rundtürme zu Besigheim, die Burg zu Liebenzell, das Neipperger alte Schloß, das von zwei Türmen flankierte Komburger Thor, die Burgen Leofels (O.-A. Gerabronn) und Brauneck (O.-A. Mergentheim). Sodann weisen von kirchlicher Baukunst noch manche Klöster und Kirchen schöne Denkmäler auf, welche, wie es scheint, meist von den Laienbrüdern geschaffen wurden, während wohl gegen das Ende des Zeitraums weltliche für Geld arbeitende Handwerker einzugreifen begannen. Aus der romanischen Periode sind zu nennen: die, abgesehen von einem der Glockentürme, nur noch in Trümmern vorhandene Peter- und Paulskirche zu Hirsau (1083 ff.), sodann, wenn auch teilweise mit späteren Zuthaten, z. B. die Kirchen zu Alpirsbach (1095 ff.), Lorch (um 1102), St. Ägidien bei Komburg (1108 ff.), Sindelfingen, Rottweil-Altstadt, Brenz, Ellwangen (die Stiftskirche, der einzige romanische Gewölbebau des Landes, um 1124), Denkendorf, Maulbronn (1148 ff.), Faurndau (O.-A. Göppingen), Weinsberg, Oberstenfeld, Herrenalb, Komburg, Bebenhausen, Plieningen, Murrhardt (Waldrichskapelle), Gmünd (St. Johanniskirche), Simmersfeld (O.-A. Nagold), Reichenbach (O.-A. Freudenstadt) u. s. w. Dem Übergangsstile gehören an: die Türme der Dionysiuskirche zu Eßlingen, die Kirchen zu Frauenthal und Gnadenthal. Gotisch sind die Dominikaner- und die Franziskanerkirche zu Eßlingen, die Marienkirche zu Reutlingen (1247 ff.).

Im Dienste der Kirche war außerdem thätig die Bildhauerei: sie schuf in der Zeit des romanischen Stils die Reliefs zu Alpirsbach und Gmünd, die zum Teil phantastischen Darstellungen zu Murrhardt, Schwärzloch bei Tübingen, Brenz, Faurndau und Belsen. Ferner die Metallarbeit: Berichte über derartige Werke liegen uns noch aus Kloster Weingarten vor und noch heutzutage werden der kunstreiche Altartisch und der imposante Kronleuchter zu Komburg als schöne romanische Schmied- und Emailarbeiten des 12. Jahrhunderts hochgeschätzt. Weiterhin die Malerei. Sie erscheint bald als Wandmalerei — erhalten sind noch die kürzlich wieder bloßgelegten Fresken aus

dem 12. Jahrhundert in der Krypta zu Alpirsbach: Christus in der Mandorla, die Seligen und die Verdammten, hinten am Gewölbe der Concha die Kreuzigung, sowie im Chor zu St. Ägidien bei Komburg: wiederum Christus in der Mandorla mit den Evangelisten, Christus am Kreuz, von Engeln umschwebt u. s. w., Schöpfungen von einfach großartiger Anordnung, edler und feierlicher Haltung der Figuren —; bald als Glasmalerei, wie z. B. Kloster Zwiefalten sogleich nach seiner Einweihung den Schmuck sehr schöner Glasfenster erhielt; bald als Buchmalerei, wie noch jetzt die Proben weingartischer, hirsauischer, zwiefaltischer Miniaturmalerei bezeugen.

Die Musik war ein unentbehrliches Hilfsmittel beim Gottesdienste, womit vielleicht die Thätigkeit Abt Wilhelms von Hirsau auf diesem Gebiete im Zusammenhang steht, blühte aber auch bei den fahrenden Sängern.

Ungefähr um dieselbe Zeit, in welcher die Staufer zur Herrschaft gelangten, begann für die deutsche Nationalliteratur eine glänzende Periode, in welcher namentlich der Dichtkunst bis gegen den Schluß des Zeitraums hin eine überaus reiche Entwickelung beschieden war. Ein ganz besonderer Anteil an dieser Blüte gebührt den schwäbischen und fränkischen Dichtern. Trägt doch die sogenannte mittelhochdeutsche Sprache, wie sie, von Oberdeutschland ausgehend, seit dem Ende des 12. Jahrhunderts in den Werken der höfischen Poesie herrschend auftritt, allmählich aber auch in der Prosa Anwendung findet, vorzugsweise die besondere Farbe der schwäbischen Mundart an sich. Letztere selbst aber war, gewiß nicht ohne Einfluß für ihre Bedeutung, mit der Thronbesteigung der Staufer die Sprache des kaiserlichen Hofes geworden.

Innerhalb der Grenzen des jetzigen Württemberg sind zwar bedeutendere Vertreter des volkstümlichen [1]) Heldengedichtes nicht

1) In den Acta sancti Petri (Oberrheinische Zeitschr. XXIX, 15. 52) kommen übrigens einige mit Namen genannte und in der Weißenauer Gegend begüterte joculatores vor; ein Wort, unter welchem nach A. Schulz, Das höfische Leben zur Zeit der Minnesänger I, 442, in jener Zeit

mit Namen nachzuweisen, allein daß diese nationale Schöpfung auch hier sehr verbreitet war, erhellt unter anderem aus den Namen Dietrich der Märehelt (d. h. der Märe Held) und Dietrich von Bern, wie sie in der Rottenburger und Rottweiler Gegend in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts vorkommen. Sodann fand die höfische Dichtkunst, welche unter der Pflege und dem Schutze der Fürsten und der Herren besonders durch letztere, vielfach Angehörige ärmerer Dienstmannengeschlechter, geübt wurde und hinsichtlich des Stoffes sich meist an fremde Vorlagen anschloß, auch in unserer Gegend Jünger. Wie anderwärts waren hier beliebte Stoffe die biblische und die allgemeine Weltgeschichte, der bretonische Sagenkreis von Artus und seiner Tafelrunde — er wurde von Gotfried von Hohenlohe bearbeitet und aus ihm nahm Hartmann von Aue seinen „Erek" und seinen „Iwein", Konrad von Stöffeln seinen „Gauriel von Muntavel" oder den „Ritter mit dem Bock" —, die Sage vom heiligen Gral, der karolingische Sagenkreis. Der deutschen Personensage wandte sich Hartmann von Aue in seinem „Armen Heinrich" zu, einer Sage von einem Herrn von Aue, welcher durch das Herzblut einer reinen Jungfrau vom Aussatze geheilt werden soll, und derselbe erzählt in seinem „Gregorius vom Steine" eine Legende, welche eine der Ödipussage ähnliche Grundlage hat. Weiterhin wurden die hervorragenden Persönlichkeiten aus dem Geschlechte der Staufer, wie schon seit dem 12. Jahrhundert ihre Vorgänger auf dem schwäbischen Herzogsstuhl, die Herzoge Liudolf und Ernst II., selbst wieder in gleichzeitigen und späteren Dichtungen verherrlicht. So Herzog Friedrich II., ohne Zweifel der Held des Gedichtes „Friedrich von Schwaben", welches nur hinsichtlich der Einäugigkeit Herzog Friedrichs einen geschichtlichen Anhaltspunkt bietet und in seiner uns erhaltenen Form wohl erst dem 15. Jahrhundert angehört. So Kaiser Friedrich I.: die Thaten aus seiner ersten Regierungszeit wurden bereits im Jahre 1158

Spielleute, Musiker, Sänger, Akrobaten und fahrende Leute aller Art verstanden wurden.

auf den roncalischen Feldern durch Sänger, sowie im Jahre 1187 ohne Zweifel in Südwestdeutschland von dem in neuester Zeit wieder zu Ehren gekommenen Dichter des „Ligurinus" verherrlicht [1]). Der Held einer sich rasch bildenden vielgestaltigen Sage, welche besonders in Süddeutschland Pflege fand, ja vielleicht aus der in Schwaben herrschenden apokalyptischen Bewegung hervorging, wurde Kaiser Friedrich II.; er sollte als von Gott erwähltes Werkzeug wiederkehren, um die hierarchische Macht zu brechen und eine glückliche Zeit idealer kirchlicher und sozialer Zustände herbeizuführen [2]). Auch der gewaltige Gegner Barbarossas, Herzog Heinrich der Löwe, und seine Meerfahrt ging in sagenhafter Form vielleicht noch am Schluß des 14. Jahrhunderts in die Dichtung über, und an den Namen eines Ritters Ulrich, Dienstmanns des Grafen Hartmann von Württemberg, knüpfte sich eine Sage, welche am Ende des 13. oder im Anfang des 14. Jahrhunderts in dem Gedicht: „Der Wirtemberger" behandelt wurde.

In der lyrischen Dichtung ist das Ende des 12. und die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts die beste Zeit des Minnegesanges. Er hat das Gemüt des Einzelnen mit seinen Leiden und Freuden, seinem Sehnen und Hoffen, seiner Empfindung und Betrachtung zum Inhalte; seinen Mittelpunkt aber findet er im Verhältnis zu den Frauen. Die öffentlichen Dinge, die großen Parteikämpfe, die die Zeit bewegenden Ideen spielen in ihm meistens eine untergeordnete Rolle, wenngleich manches Lied eines Minnesängers, so vor allem des größten, Walters von der Vogelweide, aufs regste an der Politik teilnimmt. Von einer gewissen Beschränktheit und Einförmigkeit des Gehaltes und der Behandlung sind freilich die uns bekannten Erzeugnisse dieser Dichtkunst vielfach nicht freizusprechen und nicht selten lassen sie die wahre sittliche Wärme vermissen.

Dem heutigen Württemberg gehören aus der beträchtlichen Zahl der schwäbischen und fränkischen Dichter der staufischen

1) Vgl. Wattenbach a. a. O. II, 218—221.
2) Vgl. Völter an dem S. 303 genannten Orte.

Zeit überhaupt der Zeitfolge nach an: Meinloh von Söflingen (O.-A. Ulm) um 1180, Minnesänger; Heinrich von Ruck (bei Blaubeuren), sein Zeitgenosse, vorzugsweise Minnesänger; Kaiser Heinrich VI., falls die schönen und gefühlvollen Minnelieder, welche ihm in den Liedersammlungen zugeschrieben werden, ihn wirklich zum Verfasser haben, was in neuester Zeit freilich angezweifelt wird [1]), wie denn schon an eine Verwechselung mit König Heinrich (VII.) gedacht wurde; Berenger von Horrheim (vermutlich O.-A. Vaihingen) um 1190, Minnesänger; Hartmann von Aue, geboren um 1170, gestorben zwischen 1210 und 1220, höchst wahrscheinlich vom Geschlechte der schwäbischen Dienstmannen von Owe (Obernau bei Rottenburg a. N.), einer der drei großen Meister der höfischen erzählenden Dichtung, auch Minnesänger und religiöser Dichter [2]); Gotfried von Hohenlohe, dessen Sammelwerk über den bretonischen Sagenkreis sich allerdings nicht erhalten hat, und vielleicht sein Bruder Konrad von Brauneck; ein Herr von Stammheim (wahrscheinlich O.-A. Ludwigsburg, wenn nicht aus der Passauer Gegend), Minnesänger; Gotfried von Neuffen, urkundlich 1234—1255 genannt, einer der fruchtbarsten Minnedichter der besten Zeit [3]); Ulrich Schenk von (Schmalneck-) Winterstetten, urkundlich 1241 ff. genannt, gleichfalls fruchtbarer und lebensfroher Minnesänger [4]); der von Buwenburg (vielleicht von Baumburg bei Riedlingen), Minnesänger; Konrad, Graf von Kirchberg, Minnesänger; Schenk (Konrad oder Walter) von Limpurg; Herzog Konradin, Minnesänger (S. 313); Konrad von Stöffeln (Burg bei Gönningen, O.-A. Tübingen, wenn nicht, was auch möglich, von dem hegauischen Hohenstoffeln).

1) Vgl. Th. Töche, Kaiser Heinrich VI., S. 504 ff.; A. Koberstein, Grundriß der Geschichte der deutschen Nationallitteratur I⁵ (v. K. Bartsch), Leipzig 1872, S. 91.

2) Vgl. L. Schmid, Des Minnesängers Hartmann von Aue Stand, Heimat und Geschlecht (Tübingen 1874).

3) Vgl. G. Knod, Gottfried von Neifen und seine Lieder (Tübingen 1877).

4) Vgl. Die Leiche und Lieder des Schenken Ulrich von Winterstetten, herausgegeben von J. Minor, Wien 1882.

Für eine geregelte, ruhige Pflege der Dichtkunst war allerdings der staufische Hof weniger geeignet, als andere gleichzeitige, wie der thüringische und babenbergische; doch thaten manches für einzelne Sänger Kaiser Friedrich II. und seine beiden Söhne, Heinrich (VII.) und Konrad IV. Auch die Herzoge Heinrich der Löwe [1]), Welf VI., Berchtold V. von Zähringen und Markgraf Rudolf I. von Baden, wie Pfalzgraf Hugo von Tübingen, Graf Konrad von Öttingen, ein Graf von Calw, Schenk Konrad von Winterstetten, erfreuten sich eines guten Rufes bei den Dichtern oder riefen manche Werke derselben ins Leben.

Weniger als von der Poesie haben sich von der Prosa Denkmale in deutscher Sprache erhalten, doch folgten der ersten bekannten deutschen Urkunde, welche ein König, Konrad IV., im Jahre 1240 ausstellte, auch im Gebiet des jetzigen Württemberg nach wenigen Jahren Privaturkunden in der heimatlichen Sprache nach; so eine Hohenlohe-Weinsberger vom Jahre 1253, eine Kloster Schussenrieder vom Jahre 1263 [2]). — Arabische Ziffern, eine noch immer seltene Erscheinung, finden sich z. B. auf dem, übrigens wohl in Italien gefertigten Stempel eines Siegels Gotfrieds von Hohenlohe vom Jahre 1233.

Inbezug auf wissenschaftliche Bildung bietet das Land in dieser Zeit wenig hervorragende Erscheinungen dar. Im allgemeinen befand sich die Gelehrsamkeit noch immer im ausschließlichen Besitze der Geistlichkeit der Domstifter und Klöster, von welch letzteren namentlich Weingarten und Hirsau, vielleicht auch Blaubeuren, schon jetzt im Besitz beträchtlicher Büchersammlungen erscheinen. Von den einzelnen Zweigen der Wissenschaft lag das Studium der klassischen Litteratur in

1) Seine Mutter Gertrud, Gemahlin Herzog Heinrichs des Stolzen und Tochter K. Lothars, wohl eher als seine Gemahlin Mathilde, Tochter K. Heinrichs II. von England, wurde Veranlassung zum berühmten Rolandslied des Pfaffen Konrad.

2) In die letzten Jahrzehnte dieser und den Anfang der folgenden Periode gehören auch die deutsch abgefaßten Rechtsspiegel (S. 331).

den Klöstern, welche auf dem Boden des jetzigen Königreiches blühten, zu dieser Zeit sehr darnieder und es wurde von denselben auch im Gebiete der Theologie und Philosophie keine nennenswerte schriftstellerische Thätigkeit entwickelt, indem zwei Werke, welche nach früherer Annahme von Hirsau ausgegangen sein sollten, ein theologisches des Priors Haimo und ein philosophisches des Abtes Wilhelm, zufolge neuerer Untersuchungen vielmehr anderen Zeiten und anderen Männern zuzuweisen sind. Die Geschichtschreibung wurde noch meist in der Form von Annalen oder Jahrbüchern behandelt, doch kommen auch schon, weniger an Jahresabschnitte gebunden, Chroniken und eigentliche Geschichtserzählungen vor. Derartige Werke dienten übrigens zu einem großen Teile vorzugsweise der Geschichte des Klosters oder der Familie seiner Stifter. Besonders thätig war in dieser Hinsicht Weingarten: ihm verdanken wir mancherlei wertvolle geschichtliche Aufzeichnungen, namentlich eine vielfach interessante Geschichte der im Kloster hochverehrten Gründer desselben, der Welfen, etwa von 1170, wie schon vermutet wurde, ein Werk Abt Wernhers, und eine ausführliche Geschichte seines Besitzerwerbes aus dem Schluß dieses Zeitraumes. In Zwiefalten entstanden im 12. Jahrhundert außer Jahrbüchern namentlich die Klosterchroniken von Ortlieb, welcher, in der Folge Abt von Neresheim, und Berchtold, welcher wiederholt zum Abt von Zwiefalten gewählt wurde [1]). Aus Hirsau stammt eine tüchtige Geschichte des Klosters, die zum Teil schon im Beginn, meistens jedoch gegen Ende des 12. Jahrhunderts abgefaßt wurde und den Anfang des berühmten Hirsauer Codex, sonst vorzugsweise einer Geschichte der Erwerbungen des Klosters bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, bildet, sowie eine, freilich unbedeutende Lebensbeschreibung des Abtes Wilhelm, als deren Verfasser, vielleicht mit Unrecht, der

1) Dazu kommt noch eine Erzählung des Märtyrertodes, den Abt Ernst auf dem Kreuzzuge K. Konrads III. im Jahre 1148 erlitt, wie anderseits der selige Heinrich von Zwiefalten, Prior zu Ochsenhausen, in der Mitte des 13. Jahrhunderts, einen zeitgenössischen Biographen fand (Chr. Fr. Stälin II, 81. 14).

Prior Haimo genannt wird. In Marchthal schrieb der Probst Walter gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts eine erst in neuester Zeit wieder aufgefundene Geschichte des Klosters. In Weißenau wurde ums Jahr 1220 eine Gründungs- und namentlich Erwerbsgeschichte abgefaßt, welcher die freundschaftlichen Beziehungen des Klosters zu den Staufern und ihren oberschwäbischen Ministerialen einen besonderen Wert verleihen. Mehr oder weniger selbständige Jahrbücher schrieben die Mönche von Ellwangen und Neresheim zusammen, in Sindelfingen sammelte der Kanoniker Heinrich von Mößkirch im Jahre 1261 Nachrichten über die Geschichte seines Stiftes und im Kloster Reichenbach, sowie im fränkischen Kloster Komburg wurden im 12. Jahrhundert wenigstens umfassendere Schenkungsbücher angefertigt. Endlich ist aus Biberach (der nunmehr württembergischen O.-A.-Stadt, wenn nicht dem Pfarrdorfe dieses Namens im bayerischen Schwaben [1]) gebürtig Burchard, Propst zu Schussenried, später zu Ursperg, der gut staufisch gesinnte Verfasser einer wertvollen Reichsgeschichte († 1226) [2]). — Im Gebiet der Astronomie und Mathematik war Abt Wilhelm von Hirsau, allerdings vorzugsweise noch in seiner St. Emmeramer

1) Die Gründe, welche für die erstere Annahme sprechen, sind geltend gemacht von J. Hartmann in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte (1881) IV, 256.

2) Die meisten dieser Aufzeichnungen sind schon früher gedruckt gewesen, die neuesten besten Drucke derselben liegen in den Monumenta Germaniae SS., Tom. X. XII. XVII. XXI. XXIII. XXIV vor. Nur der Codex Traditionum Weingartensium findet sich vollständig bloß in dem Festgruß der Archivdirektion zum 400. Jahrestag der Stiftung der Universität Tübingen (Stuttgart 1877), sowie mit einigen weiteren besonders gütergeschichtlichen Aufzeichnungen im Bd. IV (demnächst erscheinend) des Wirtembergischen Urkundenbuches, der Codex Hirsaugiensis im Bd. I der Bibliothek des Litterarischen Vereins (Stuttgart 1843), der Weißenaüer Codex „Acta sancti Petri“ in Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins Bd. XXIX, das Reichenbacher und Komburger Schenkungsbuch, welch letzterem sich etwas später auch eine Geschichte der Stiftung des Klosters anreihte, in Bd. I u. II des Wirtemb. Urkundenbuches. Vgl. hierzu namentlich W. Wattenbach, Geschichtsquellen II[4], 257 ff. 296. 299. 301—305.

Periode, Schriftsteller, auch Erfinder und Erweiterer der Wissenschaft.

Der gewöhnliche Jugendunterricht war jetzt nicht mehr ausschließlich in den Händen der Klöster, unter denen auch ein Frauenkloster, wie das Zwiefalter, als Stätten genannt werden, in denen die Schreibekunst geübt wurde; es kommen vielmehr bereits einige städtische Schulen vor, wie zu Kirchheim unter Teck (im Jahre 1249) und zu Isny (um dieselbe Zeit), wo Schulvorstände, zumeist natürlich wiederum Geistliche, Erwähnung finden. Doch war selbst unter dem Ritterstande die Lese- und Schreibkunst noch nicht sehr verbreitet, so daß z. B. der große Dichter Wolfram von Eschenbach von sich sagen konnte, er kenne keinen Buchstaben. Übrigens studierten im 13. Jahrhundert einige Schwaben die sonderbare Wissenschaft der Nekromantie selbst in Toledo.

Im Gebiet der Landwirtschaft und der Gewerbe gingen für Ackerbau und Viehzucht mannigfach die Klöster mit gutem Beispiel voran. So hatte z. B. Maulbronn im 12. Jahrhundert reiche Schafherden, darunter allein 1200 Stücke als Geschenk des Speierer Bischofs Günther, auch ließ man alle Pflüge auf des Klosters Gütern mit Eisen beschlagen. Der Weinbau war ausgebreitet z. B. in Oberschwaben um Ravensburg, in dem Taubergrund bei Laudenbach, im Kocherthal bei Ingelfingen, an der Alb bei Kohlberg und Neuffen, wie in den Neckargegenden bei Stuttgart (1250) und Gemmrigheim, im Ammerthal beim Ammerhof und bei Altingen. Einer Getränkesteuer von Wein, Met und Bier, welche zu einem Drittel dem gräflichen Vogt, zu zwei Dritteln dem Stadtschultheißen zukam, wird im Jahre 1255 zu Ulm gedacht. Nach Eisen gegraben wurde ohne Zweifel bei Bühlingen (O.-A. Rottweil) schon im Jahre 1108, dasselbe wahrscheinlich bereits verarbeitet in der Gegend von Alfdorf (O.-A. Welzheim) um die Mitte des 13. Jahrhunderts; die Salzquellen zu Hall und Sulz wurden schon in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts ausgebeutet und Zehenten von Silbergruben und anderen etwa auffindbaren

Metallen in der Freudenstadter Gegend werden wenigstens im Jahre 1267 erwähnt.

Der Handel blühte besonders in Ulm, hauptsächlich durch den Donauverkehr, zumal da die Niederlage der morgenländischen Güter sich noch in Konstantinopel befand. Schon im 12. Jahrhundert hatte sich genannte Stadt von den Markgrafen und Herzogen von Steiermark dieselben Rechte verschafft, welche Köln, Aachen und Regensburg für den Donauhandel genossen. Schwäbischer Handelsleute wird z. B. in Ungarn gedacht, wie italienischer Kaufleute in Schwaben.

Die Grundlage des Geld- und Münzwesens bildete noch immer die Silberwährung; auch die alte Rechnungsart nach Pfunden oder, mit einer wiedererweckten antiken Bezeichnung, Talenten zu 20 Solidi oder Schillingen, und diese hinwiederum zu 12 Denaren oder Pfennigen, herrschte noch, doch kamen mitunter zwei andere Rechnungsarten vor: die sogen. mittelrheinische, vorzüglich von Speier ausgehend, wonach das Pfund in 12 Unzen, die Unze zu 20 Pfennigen zerfiel, und die sogen. niederrheinische, von Köln stammend, bei welcher nach Mark zu 12 Schillingen, der Schilling wiederum zu 12 Pfennigen, gerechnet wurde. Gezahlt wurde im größeren Verkehr vorherrschend in zusammengeschmolzenen Barren rohen Silbers, für deren Wertbestimmung die gewogene Mark die Einheit bildete, woneben noch der Feingehalt (Brand) des Silbers in Betracht kam. Freilich waren sowohl der Feingehalt der Barren, von denen in Schwaben selbst bisher übrigens noch keine Exemplare aufgefunden worden sind, als das Gewicht einer Mark verschiedenen Orts sehr verschieden. In einigen staufischen Urkunden, welche sich auf schwäbische Verhältnisse beziehen, ist nach Kölner Gewicht gerechnet, ohne daß jedoch daraus geschlossen werden dürfte, dieses Gewicht sei damals in Schwaben heimisch gewesen; sehr verbreitet war dagegen im Lande das Konstanzer Gewicht. Für den kleinen Verkehr und als Scheidemünze wurden Denare gemünzt; in dem südlich von der Alb gelegenen Teile des Landes wie überhaupt in Oberschwaben geschah dies seit dem 13. Jahrhundert in der Form von Brakteaten, d. h.

einseitig geprägten Silberblechmünzen [1]), während die Reichsmünze zu Hall, welche damals wohl ganz allein Niederschwaben mit Münze versorgte, bei der älteren Denarform blieb. Diesen Haller Denaren ist, abgesehen von der unregelmäßigen Gestalt des Umkreises, charakteristisch ein erhöhtes, unregelmäßiges Viereck in der Mitte der Fläche auf nur einer oder auf beiden Seiten der Münze, auf welchem der Typus ausgeprägt ist: vorn eine flache Hand, hinten ein an den Enden V-förmig gespaltenes Gabelkreuz mit Kugeln zwischen den Zinken der Gabel. Sie werden seit dem 13. Jahrhundert erwähnt und erst seit der Mitte desselben häufiger [2]). Die bedeutenderen Städte hatten ihre eigene Währung, d. h. sie bestimmten den Wert der gangbaren Geldsorten nach einem gewissen Münzfuß [3]). So die folgenden, welche wohl meistens zugleich Münzstätten waren: in Schwaben Hall, Heilbronn, Ravensburg, Rottweil, Tübingen, Ulm, in Franken Öhringen. An letztgenanntem Orte — vielleicht auch zu Ulm — findet sich im Jahre 1253 das etwa aus einem Dutzend der größeren deutschen Städte dieser Zeit bekannte Institut einer eigenen Gesellschaft für

1) In dieser Beziehung ist von Wichtigkeit eine Verordnung Bischof Heinrichs von Konstanz vom Jahre 1240 für sechs schwäbische Münzstätten, darunter Ravensburg. Ihr gemäß sollten auf die rauhe Mark 504, auf die feine Mark 512 Stück Pfennige gehen, d. h. die rauhe Mark 15¾ Loth ($^{904}/_{1000}$) fein enthalten. Legt man hierbei die Konstanzer Gewichtsmark zu 236,038 Gramm zugrunde, so ergiebt sich ein Münzfuß von 1 Pfund = 19 Mark 90 Pfennige (den Wert des Kilogramms Silber zu 156 ℳ angenommen.)

2) Um die letztgenannte Zeit gingen auf die fränkische Mark (238,5 Gramm) 15löthigen Silbers: 2¾ Pfund, d. h. 660 Stück Heller, und betrug das Pfund Heller alsdann 83,579 Gramm Silber = 15 Mark 4½ Pfennig (nach obiger Annahme). Übrigens wurden diese Heller immer geringhaltiger ausgeprägt, so daß in der Folgezeit zwei Haller Denare einem oberschwäbischen Brakteaten (Hohlpfennig) an Silbergehalt gleichstanden.

3) Das Wort „moneta" in Urkunden bezeichnet gerade oft Währung, keineswegs stets Münzstätte. — Die Byzantiner oder Marabotiner, welche nach den Formeln der päpstlichen Kanzlei an deren Kammer zu entrichten waren, kursierten in Schwaben nicht und wurden, einer Nachricht zufolge, zu 5 Schillinge geschätzt.

Münzverwaltung, die sogen. Hausgenossenschaft. Von den bis jetzt aufgefundenen Brakteaten unserer Periode dürften einige auf die Münzstätten von Biberach und Ravensburg zurückzuführen sein. Münzen schwäbischer Herzoge aus dieser Zeit ließen sich wenigstens noch nicht nachweisen, dagegen wurde sonst, so viel bekannt, für die Kaiser, Bischöfe und bedeutendere Äbte gemünzt, und mögen auch bereits einige kleinere Herren des Landes, wie die Pfalzgrafen von Tübingen und die Herren von Hohenlohe, das Münzrecht vom Kaiser verliehen erhalten haben [1]).

Der Charakter der Schwaben wird am eingehendsten geschildert im Annolied aus dem 12. Jahrhundert; es nennt sie „ein Volk an Klugheit ausgezeichnet, Wohlberedt genug, Die sich oft auswiesen, Daß sie gute Recken waren, Wohlgewandt und krieghaft“. Überhaupt wurden sie ihrer „Werdekeit“, insbesondere ihrer Tapferkeit wegen stets gepriesen. Als eigentümlicher Zug wird schon im 13. Jahrhundert ihre große Wanderlust hervorgehoben, wie die folgenden Verse, eine etwas freie Übersetzung aus dem Lateinischen, zeigen:

Wann der Schwab' das Licht erblickt,
Wird er auf ein Sieb gedrückt,
Spricht zu ihm das Mütterlein
Und der Vater hinterdrein:
So viel Löcher als da sind
In dem Siebe, liebes Kind,
So viel Länder sollst du sehen,
Dann magst du zu Grabe gehen [2]).

1) Vgl. zum Vorhergehenden namentlich: H. Grote, Münzstudien, Bd. VI, Hft. I. A. Wintterlin, im Korrespondenzblatt für Ulm und Oberschwaben I, 91 ff. 99 ff. — Der Wert verschiedener Gegenstände erhellt z. B. aus folgenden Angaben: die Grafschaft im Alpgau wurde im Jahre 1243 um 3200 Mark kölnisch, die Grafschaft Urach gegen das Jahr 1265 um 3100 Mark, das Dorf Torkenweiler (O.-A. Ravensburg) im Jahre 1241 um 171 Mark, ein Pferd von besonderer Schönheit und Güte im Jahre 1264 vom Kloster Adelberg dem Grafen Ulrich von Württemberg um 70 Pfund Heller verkauft.

2) Die Übersetzung nach J. Hartmann, Schwaben-Spiegel aus alter und neuer Zeit, 1871, S. 26.

Von den Baronen und Rittern sagt der gleichzeitige Ursperger Propst Burchard aus Anlaß des schwäbischen Zuges Kaiser Ottos IV. etwas stark: sie pflegen hierzulande gewöhnlich Räuber zu sein.

Hatten schon nach dem Beginn des 11. Jahrhunderts die Grafen begonnen, bestimmte von den Hauptsitzen ihrer Macht herrührende Beinamen, selbst erblich, zu wählen, so findet sich diese Sitte seit dem letzten Viertel dieses Jahrhunderts auch bei anderen freien Herren, z. B. von Lobenhausen, Zimmern u. s. w. und bald darauf allmählich auch bei den Ministerialen, so daß im 13. Jahrhundert diese Sitte schon als durchaus herrschend zu betrachten ist. Die Dienstmannen nannten sich nicht selten nach der für ihren Herrn selbst namengebenden Burg. Übrigens war der Wohnsitz jetzt nicht mehr allein für die Bildung solcher Namen maßgebend, auch Amtsbezeichnungen (z. B. Schenk, Truchseß), persönliche Un- und Beinamen, von körperlichen oder sonstigen Eigentümlichkeiten und Zufälligkeiten hergenommen, dienten als solche und wurden, wie schon die Wohnsitze, Lehen und Hofwürden selbst, erblich. Gegen den Schluß der Periode vollends finden wir, wie z. B. die Gütergeschichte des Klosters Weißenau aus dem ersten Viertel und der Traditionencodex des Klosters Weingarten aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ausweisen, solche Namen vielfach auch bei städtischer und selbst bei ländlicher Bevölkerung, und sie werden hier häufig von Gewerben hergenommen (z. B. Pfister).

Hinsichtlich der Kleidungsart, insbesondere der kriegerischen Ausrüstung, gelten für unsere Gegenden in dieser Zeit keine Besonderheiten.

Die Anfänge des gräflich württemberg-grüningischen Hauses [1]).

Auf einem rebenumkränzten Bergvorsprung über dem reichgesegneten Neckarthale zwischen Eßlingen und Cannstatt bei dem

1) Vgl. hierzu die neueren Untersuchungen von H. Bauer in Württ. Jahrbb. 1849, II, 31 ff. und in Wirtembergisch-Franken VII, 381 ff., IX, 157 ff.; Seb. Locher in Mitteil. des histor. Vereins in Hohenzollern, Jahrg. 1868/1869, S. 1 ff.; Fr. L. Baumann in Zeitschr. des histor.

heutigen Dorfe Rothenberg erhob sich die Burg, nach welcher die Grafen von Württemberg sich nannten. Sie kommt das erste Mal inschriftlich den 7. Februar 1083 vor: laut der noch erhaltenen Steintafel erfolgte an diesem Tage die Einweihung der Burgkapelle durch den Bischof Adalbert von Worms [1]). Die Bedeutung des Namens, welcher in der staufischen Zeit Wirtinisberk, Wirtinberc, Wirdeneberch, Wirteneberc u. s. w., am häufigsten Wirtenberc (— g, — ch), selten Wirtemberc (— g, — ch) geschrieben wurde, ist zweifelhaft. Er wird, abgesehen von einigen anderen Erklärungen, namentlich von dem Eigennamen Wirnto (Genitiv: Wirntin, entstellt Wirtin), auch Wirtino, abgeleitet [2]).

Nicht minder dunkel ist der Ursprung des Hauses selbst, und die ältesten Nachrichten über Glieder desselben, insbesondere soweit sie auf dem Schenkungsbuche des Klosters Hirsau beruhen und Beziehungen zu dem Hause Beutelsbach enthalten, sind Gegenstand vielfacher Erörterungen und verschiedener Auffassungen geworden. Doch dürfte bei Zusammenfassung jener Hirsauer Nachrichten und der wenigen Urkunden, welche über die Anfänge des Geschlechts berichten, das Wahrscheinlichste das Folgende sein. Aus der Familie der edelfreien Herren von

Vereins für Schwaben und Neuburg II, 1 ff., und in Gaugrafschaften, S. 95. 105 ff.; C. V. Fricker-Th. v. Geßler, Geschichte der Verfassung Württembergs (Stuttg. 1869), S. 2—15.

1) Liegt doch die Annahme wenigstens sehr nahe — ganz sicher ist sie freilich nicht —, der im Schloß Württemberg in dessen letzter Gestalt eingemauert gewesene, nunmehr in der Sakristei der jetzigen Kapelle auf dem Rothenberg befindliche Gedenkstein rühre wirklich noch von der ursprünglichen Burg her.

2) Weiter wird an ein keltisches Verodunum, Virodunum, an Wirten = Wirtel, an ein althochdeutsches Wirta, Wirt (Genitiv Plural Wirtene) = Flechte, Farnkraut, wornach der Berg Farnberg bedeuten würde, gedacht; ganz unhaltbare Deutungen sind: Berg des Wirts (d. h. des Landesherrn), Berg der Wirtin (d. h. der Hausfrau). — Vgl. A. Bacmeister, Alemannische Wanderungen I, 13 ff.; Schmeller-Fromann, Bayerisches Wörterbuch II², Sp. 1002. 1011; Württ. Jahrbb. 1874 II, 206; M. R. Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch (Stuttg. 1880), S. 303.

Beutelsbach (O.-A. Schorndorf) erbaute Konrad, Bruder des Hirsauer Abtes Bruno von Beutelsbach (1105—1120) und Gemahl einer nicht näher bekannten Werntrud ums Jahr 1083 die Burg Württemberg, welche er nunmehr zu seinem Wohnsitze machte und nach welcher er auch seinen Namen änderte. Unter seinem neuen Namen, auch jetzt nicht als Graf bezeichnet, erscheint dieser Konrad ohne Zeitangabe, ohne Zweifel aber in den Jahren 1089—1092, als Zeuge bei dem sogen. Bempflinger Vertrage der Grafen Kuno und Liutold von Achalm mit ihrem Neffen Graf Wernher von Grüningen [1]), sodann den 2. Mai 1092 in Ulm wiederum als Zeuge bei einer Übergabe von Gütern an das Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen in der Umgebung der Herzoge Berchtold und Welf [2]). Er kommt somit in beiden Fällen in engem Verbande mit Anhängern der, Kaiser Heinrich IV. feindseligen Partei vor und mit dieser seiner politischen Stellung steht auch die Herbeiziehung des Wormser Bischofs zur Einweihung der Burgkapelle statt des Konstanzer, in dessen Sprengel diese Kapelle lag, im Einklang, denn der erstere war derselben Sache ergeben, der letztere dagegen vom Papste gebannt. — Schon früher, vielleicht in den Jahren 1080 bis 1087, hatte Konrad dem Hirsauer Schenkungsbuch zufolge bei einer Vergabung seines Bruders Bruno an Hirsau mitgewirkt und er sowohl als seine Gattin bezeugten sich dem Kloster auch

1) Dieser Graf Wernher, der Sohn der Willibirg, geborenen Gräfin von Achalm, ohne Zweifel Enkel des im Jahre 1046 genannten Grafen Wernher vom Neckargau, war Inhaber der hessischen Grafschaft Maden, Vogt zu Kaufungen, Burggraf von Worms, gest. am 22. Februar 1121. Bestritten ist, nach welchem Grüningen er sich nannte, ob nach einem hessischen, oder nach Grieningen (O.-A. Riedlingen), oder Neckargröningen (O.-A. Ludwigsburg). Vgl. G. Schenk zu Schweinsberg, im Korrespbl. der deutschen Geschichtsvereine 1875, S. 49 ff. 85 ff.; Baumann, Gaugrafschaften, S. 106, woselbst jedoch die Worte der Urkunde von c. 1106: Wernherus comes eiusdem civitatis, auf Worms, nicht auf Eßlingen, zu beziehen sind und damit auch der hauptsächlichste Anhaltspunkt für eine Beerbung Wernhers durch das württembergische Haus wegfällt.

2) Bis jetzt die erste Nennung des Namens in einer vollständigen Urkunde, freilich nicht eigentlich Originalurkunde. Wirt. Urkundenbuch I, 296, und dazu Quellen zur Schweizer Geschichte III, 32. 34.

ihrerseits wohlwollend. Er wird in diesem Buche als „mächtiger Mann unter den Schwaben" bezeichnet.

Nach dem Tode dieses ersten Konrad tritt als der Erbe seiner Burg und des von derselben abgeleiteten Namens sein Neffe Konrad in der Geschichte auf, der Sohn seiner Schwester Liutgard und eines nicht mit Sicherheit zu bestimmenden Gemahls derselben, welcher in neuerer Zeit dem Altshausen-Veringer Grafengeschlecht oder einer besonderen Linie desselben zugewiesen wird, — eine Vermutung, welche mit der besonders auf die große Ähnlichkeit der Wappen sich gründenden ziemlich allgemeinen Annahme im Einklang steht, daß die Grafen von Württemberg mit den Grafen von Veringen stammverwandt seien. Dieser Konrad wird unter dem Württemberger Namen den 12. Mai 1110 — damals war sein Oheim Konrad somit bereits tot — zugleich mit seiner Gattin Hadwig als Schenker von Gütern im jetzigen Oberamt Göppingen an das Kloster Blaubeuren und den 28. Dezember 1122 als Zeuge Kaiser Heinrichs V. zu Speier genannt, das erste Mal zwar als Graf, jedoch nur zufolge der Mitteilung eines späten, wenig kritischen Schriftstellers [1]), das zweite Mal ohne diesen Titel, jedoch mitten unter Grafen [2]). Eine Schenkung seines Oheims Bruno an das Kloster Hirsau focht er an und erhielt von letzterem durch Brunos Vermittelung eine Abfindung [3]).

Wahrscheinlich Söhne dieses Konrad sind die Gebrüder

1) Des Chr. Tubingius, welcher im Jahre 1521 schrieb (Sattler, Grafen IV², 312).

2) Wirt. Urkundenbuch I, 356, wo die Urkunde, statt ins Jahr 1123, ins Jahr 1122 zu setzen ist.

3) Darüber, daß Abt Berthold von Garsten (1111—1142) sicherlich nicht zu der württembergischen Familie gehörte, s. als neueste Untersuchung: Frieß, Geschichte des Benediktinerstifts Garsten in Oberösterreich, in: Wissenschaftliche Studien aus dem Benediktinerorden, 1. Jahrg., 1880, Hft. II, S. 95 ff., und über Verwechselungen von Württemberg und Windberg in Bayern, welche auf eine irrige St. Blasier Notiz zurückführen und Glieder der gräflich bogen-windbergischen Familie zu solchen der württembergischen Familie gemacht haben, vgl. V. Braunmüller: „Die lobsamen Grafen von Bogen", in Verhh. des histor. Vereins für Niederbayern (Landshut 1874) XVIII, 97 ff.

Graf Ludwig und Emicho. Beide erscheinen, jener von etwa 1134—1154, dieser von 1139—1154 auch am Hofe König Konrads III. und Kaiser Friedrichs I. [1]). Ludwig ist das erste Glied des Geschlechts, welches in zuverlässiger Weise urkundlich als Graf bezeichnet wird, und somit auch der erste Württemberger, der sicher eine Grafschaft besaß, und zwar, wie sich unten genauer ergeben wird, die Grafschaft, in deren Umfang die Stammburg Württemberg lag und welche nach ihr benannt wurde. Von ihm dürfte als sein Sohn derjenige Graf Ludwig zu unterscheiden sein, welcher in den Jahren 1152 bis 1166 ohne den gräflichen Titel, 1181 mit letzterem, gleichfalls im Gefolge Kaiser Friedrichs I. genannt wird [2]).

Ohne Zweifel Söhne des letztgenannten Grafen sind die Brüder Hartmann (1194—1239, der ältere) und Ludwig (wohl 1194—1228), welche sich beide zugleich Grafen von Württemberg nannten und demnach die Grafschaft wohl gemeinschaftlich verwalteten. Ludwig befand sich im Jahre 1194 bei Kaiser Heinrich VI. zu Salerno [3]). In der Folge waren sie treue Genossen König Philipps, nach dessen Ermordung sich Ludwig am 20. August 1208 bei seiner Wittwe Irene auf dem Hohenstaufen einfand. In der nächsten Zeit erscheinen sie bei König Otto IV. auf rheinischen, schwäbischen und fränkischen Pfalzen, ja Hartmann begleitete denselben auch zu seiner Kaiserkrönung nach Rom und wird öfters als Zeuge in den vom Kaiser in Italien ausgestellten Urkunden erwähnt. Allein nach der Erhebung Friedrichs II. wandte er sich mit seinem Bruder rasch dem Staufer zu: beide standen ihm und seinem Sohne

1) Ludwig vielleicht auch schon am Hofe K. Lothars im Jahre 1136 zu Correggio-Verde. Vgl. Stumpf-Brentano, Die Reichskanzler III, 122 und dazu 814.

2) Wie die Ludwig der Jahre 1134—1228 zu deuten seien, ist allerdings zweifelhaft. Dürfte man annehmen, daß im 12. Jahrhundert der Gebrauch des Grafentitels noch ganz willkürlich und schwankend gewesen sei (vgl. J. Ficker, Vom Reichsfürstenstande I, 90—91), so wäre das Natürlichste, im Ludwig der Jahre 1134—1158 den Vater, in dem der Jahre 1166—1181 den Sohn und in dem der Jahre 1194—1228 den Enkel zu sehen.

3) Stumpf-Brentano a. a. O., S. 583.

König Heinrich (VII.) [1]) bei den wichtigsten Reichsverhandlungen zur Seite. Hartmann war es vielleicht, welcher durch Heirat mit einer Erbtochter des gräflich veringischen Geschlechts von neuem nach Oberschwaben sich wandte und dort Güter erwarb, die bis etwa gegen das Jahr 1200 im veringischen, nachher aber im württemberg-grüningischen Besitze vorkommen (z. B. Altshausen, Burg Alt-Veringen selbst, Rechte zu Eschach [O.-A. Ravensburg], etwa auch die Grafschaft des östlichen Appbagaues) [2]). Sein Sohn Konrad, Graf von Württemberg (1226—1228), welcher sich zuerst von der Burg Grüningen (jetzt Grieningen geschrieben, bei Riedlingen) nannte [3]), hat wohl durch Vermählung mit der Erbtochter des Kirchberger Grafen Hartmann die Grafschaften Balzheim und im Alpgau erworben (S. 418) und auf seine Nachkommen vererbt. Er fand sich einige Male am Hoflager König Heinrichs (VII.) ein, zog im Jahre 1228 von Italien aus mit dem gebannten Kaiser Friedrich II. ins heilige Land und schenkte in Accon den 15. September d. J. den Hof Marbach (O.-A. Riedlingen) an den Deutschorden, in den er sich vermutlich selbst einkleiden ließ, verschwindet dann aber aus der Geschichte.

Dagegen treten jetzt hervor Graf Hartmann, wahrscheinlich

1) Daß Hartmann noch am 1. November 1234 als Zeuge K. Heinrichs vorkommt, dürfte darauf schließen lassen, er habe an dessen Empörung teilgenommen. Vgl. oben S. 296.

2) Es wird an eine Vermählung mit einer Erbtochter des in den Jahren 1169—1185 genannten Grafen Eberhard von Veringen, eines Enkels des zuerst von Altshausen, später von Veringen sich nennenden Grafen Marquard gedacht, welcher um 1180 mit seinem Bruder, Graf Wolfrad, abgeteilt haben könnte (Locher a. a. O., S. 8. 48). Bei dieser Annahme wäre es leicht möglich, daß Graf Hartmann von Württemberg-Grüningen, welcher im Jahre 1252 Hadwig von Veringen heiratete, mit letzterer, wie urkundlich bezeugt ist, im 4. Grad kanonischer Berechnung verwandt war. — Freilich könnte der Umstand, daß gerade erst im 13. Jahrhundert bei den mutmaßlichen Söhnen von Hartmanns des Älteren Bruder, Ludwig, die schon früher in der veringischen Familie vorkommenden Namen Ulrich und Eberhard auftauchen, darauf hinweisen, diese haben von einer Veringer Gräfin abgestammt.

3) Auf dem Siegel dagegen heißt er noch Graf von Württemberg.

Graf Konrads Sohn (wohl von 1237—1280), gleichfalls von Grüningen [1]), und sein naher Verwandter, wohl der Sohn Graf Ludwigs, Graf Ulrich von Württemberg, wegen seines großen Daumens „mit dem Daumen" zubenannt (1238? [2]), 1241 bis 1265), welcher außer einigen Schwestern in dem während der Jahre 1236—1241 genannten Grafen Eberhard höchst wahrscheinlich einen frühe verstorbenen Bruder hatte [3]). Ulrich und Hartmann wußten die Zeitumstände trefflich zur Vergrößerung ihrer Macht und ihrer Besitzungen zu benützen und mit ihnen beginnt die eigentliche Geschichte von Württemberg. Sie traten im Jahre 1246 in der Schlacht bei Frankfurt zu den Gegnern der Staufer über und beteiligten sich auch noch später an den Kämpfen gegen König Konrad IV. (S. 302 ff.).

Graf Ulrich insbesondere erhielt von den Gegenkönigen Heinrich Raspe und Wilhelm von Holland, bei welch letzterem er sich am 19. Februar 1249 vor den Mauern Ingelheims als Zeuge der Eidesleistung für den Papst Innocenz IV. einfand, nicht näher bezeichnete Reichslehen, von König Wilhelm den 12. Juli 1252 noch weiter die Vogtei des Chorherrenstifts

1) Im Jahre 1239 eigneten nach späteren Kloster Heggbacher Aufzeichnungen Graf Heinrich von Württemberg und dessen — mit Namen nicht genannter — Enkel zu Balzheim dem Kloster eine Hube zu Mietingen (beide Orte O.-A. Laupheim) unter Anführung von Zeugen, deren zwei auch im Jahre 1228 als solche bei Graf Konrad von Württemberg-Grüningen zu Accon auftreten (Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, 1880, III, 203). Nun ist zwar um diese Zeit der Name Heinrich der württembergischen Familie nicht fremd, wie der S. 378 genannte Bischof von Eichstädt beweist; allein bei der Unzuverlässigkeit jener Quellen (vgl. a. a. O., S. 201 und oben S. 348, Anm. 2) ist ohne Zweifel statt Heinricus Hartmannus zu lesen und haben wir hier wohl den älteren Grafen Hartmann (1194 ff.) und seinen Enkel Hartmann († 1280) vor uns, während das Mittelglied, der eben genannte Konrad, bereits gestorben war. — Vgl. übrigens Chr. Fr. Stälin a. a. O. II, 490: Regest von 1207, 18. Juni, dazu Böhmer-Ficker a. a. O., Nr. 151.

2) Vgl. zu diesem Jahre Wirt. Urkundenb. III, 406.

3) Auch daß Ulrich und Eberhard im Jahre 1241 ein gemeinschaftliches Siegel führen, in dessen Umschrift Ulrich zuerst genannt wird, spricht dafür, sie seien Brüder und Ulrich der ältere von beiden gewesen.

zu Denkendorf um 200 Mark verpfändet. Er zog im Jahre 1251 als Haupt einer schwäbischen Gesandtschaft nach Lyon zu genanntem Papst, welcher seiner Verwendung in manchen, schwäbische Verhältnisse betreffenden Urkunden gedenkt und bei welchem er wohl im April dieses Jahres wieder mit König Wilhelm zusammentraf. Doch war er nach König Konrads IV. Tode (1254) darauf bedacht, die herzoglichen Rechte in Schwaben dessen noch im Kindesalter stehenden Sohne Konradin zu wahren. Er erscheint schon am 25. Januar 1257 als Zeuge zu Bacherach, als die Machtboten des eben erst gewählten Königs Richard die Belehnung Konradins mit dem Herzogtum Schwaben zusagten, sowie im August 1262 zu Konstanz beim Herzoge selbst. So erhielt er denn von dem letzteren, beziehungsweise seinen Vormündern am 4. Januar 1259 die Würde und alle Gewaltsame eines Marschalls über ganz Schwaben, sowie die Schutzvogtei über Ulm nebst dem Gericht in der Bürs (der alten Grafschaft des Gaues Flina) [1]), weiterhin am 16. November 1262 die Summe von 500 Pfund Silber kölnisch Gewicht, um welche ihm von König Konrad IV. Güter zu Achalm und in Reutlingen verpfändet gewesen waren, auf 900 Pfund desselben Gewichts erhöht. Aber auch König Richard versprach ihm am 26. August 1260 dafür, daß er sein Anhänger geworden, die Bezahlung von tausend Mark, für welche die Einkünfte der Stadt Eßlingen als Pfand dienen sollten (sowie noch weiter von 500 Mark als Ersatz des Schadens, den Ulrich durch die Bürger von Eßlingen erlitten), bestätigte ihm alle Lehen, welche ihm die Könige Heinrich Raspe und Wilhelm verliehen hatten, und übertrug ihm dazu die durch

1) Außer obiger Verleihung erfährt man über diese württembergischen Rechte nichts und insbesondere welche Bewandtnis es mit dem Rechte des Marschallamts gehabt habe, ist nicht sicher zu ermitteln. Daß es sich bloß um das schwäbische Hofamt gehandelt habe, in dessen Besitz früher die Dienstmannen von Rechberg, 1263 von Pappenheim erscheinen, ist doch wohl nicht anzunehmen; ob vielleicht eine, allerdings so viel bekannt, nicht praktisch gewordene hervorragende Stellung bei der Heeresleitung hinsichtlich des schwäbischen Stammes gemeint ist? Vgl. Du Fresne du Cange, Glossarium digess. G. A. L. Henschel, T. IV (Paris. 1845), p. 288, sowie auch unten S. 428.

Graf Rudolfs von Urach Tod heimgefallenen Reichslehen. So wird er denn von seinem Zeitgenossen Albrecht von Behaim als ein Mann geschildert, „der durch blutverwandte Streiter und kriegerische Macht hervorleuchte und Schwaben mit Hilfe seiner Blutsfreunde beherrsche", und gilt als der Begründer der Macht des württembergischen Hauses. Er war vermählt in erster Ehe mit Mathilde, Tochter Markgraf Hermanns V. von Baden, in zweiter mit Agnes, Tochter des Herzogs Boleslav II. von Liegnitz, und starb den 25. Februar 1265. Seine Ruhestätte fand er zunächst in dem Stifte zu Beutelsbach, welches er, allerdings erst späteren Berichten zufolge, neu hergestellt haben soll [1]); bei dessen Verlegung im Jahre 1321 jedoch wurden seine Gebeine nach Stuttgart gebracht. In der dortigen Stiftskirche befindet sich noch sein steinernes Grabdenkmal, welches nicht lange nach seinem Tode, vielleicht bei der neuen Beisetzung der Gebeine, gefertigt wurde [2]).

Graf Hartmann war 1243 Gefährte Kaiser Friedrichs II. in Italien, erhielt im Jahre 1252 von König Wilhelm die Eigengüter und Lehen Heinrichs von Wemding, sowie zu Reichslehen die Stadt Markgröningen, mit welcher das Reichs-Sturmfahn-Lehen verbunden war, das vielleicht mit dem Vorstritte der Schwaben in den Reichskriegen zusammenhing, und nannte sich deshalb im Jahre 1257 „des heiligen Reichs Fahnenträger" [3]). Als „Graf von Grüningen, oder, richtiger gesagt, Graf der römischen Kirche", rühmte sich derselbe, wohl im Jahre 1256, „daß im Kriege der heiligen Kirche sein Schild nie ausgewichen sei und daß seine Lanze sich nie abgewendet habe". Übrigens hatte er einen Teil seines Kirchberger Erbes, die Grafschaft im Alpgau, mit der Burg Eglofs bereits 1243 zu Capua an Kaiser Friedrich II. verkauft, und nach Graf Ulrichs

1) Mit Rücksicht hierauf heißt er bei Späteren auch „der Stifter".

2) Gute Abbildung desselben im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1860, S. 386.

3) So führt er auch im genannten Jahre auf einem Siegel die württembergischen Hirschstangen (vgl. S. 380) in einem Banner (ein seltenes Beispiel sogen. Bannersiegel).

Tode wurde er von dem Glücke, welches überhaupt dem von ihm ausgehenden Zweige des Hauses nicht günstig war, verlassen (vgl. über ihn noch das zweite Buch).

Ein Zeitgenosse dieser beiden Grafen, vielleicht ein zweiter Bruder Ulrichs, war Heinrich von Württemberg; eifriger Anhänger Papst Innocenz' IV., wurde er von diesem im Jahre 1246 zum Bischof von Eichstädt eingesetzt und verschied als solcher im Jahre 1259.

Die Grafschaft, welche die Familie als Reichslehen innehatte und in deren Besitz sie alsbald erblich erscheint — wie sie dieselbe erwarb, ist bis jetzt nicht sicher gestellt — war, wie Urkunden späterer Zeit nicht bezweifeln lassen, diejenige, deren Malstätte sich zu Cannstatt bei dem Stein, d. h. auf dem links vom Neckar liegenden Altenburger Felde befand. Dieselbe war ohne Zweifel ursprünglich ein Teil der größeren schwäbischen Neckargaugrafschaft gewesen und war, vielleicht zum Zweck einer Erbteilung, von dieser abgetrennt worden. Dies geschah zu einer Zeit, in welcher keine echten Gaunamen mehr aufkamen, wohl in der Mitte des 11. Jahrhunderts, und so erklärt es sich, daß sie uns eigentlich nur unter dem Namen ihrer Inhaber, wenn auch vielleicht nicht gerade ihrer ersten, als Grafschaft des nach der Burg Württemberg sich nennenden Hauses, oder wie es die Entwickelung der Landeshoheit seit dem 13. Jahrhundert mit sich brachte, als Grafschaft Württemberg bekannt wird. Sie erstreckte sich einige Stunden zu beiden Seiten des Neckars von Altbach (O.-A. Eßlingen) bis Poppenweiler (O.-A. Ludwigsburg) und seines Zuflusses, der unteren Rems, von Schorndorf an und umfaßte somit so ziemlich das Herz des späteren württembergischen Territoriums mit Stuttgart und Umgebung [1]). — Einzelne Güter der Familie, welche allem nach sich eines nicht unbeträchtlichen Besitzes erfreute und

1) Vgl. hierüber, insbesondere über den genaueren Umfang der Grafschaft, Baumann an dem S. 66 genannten Orte, sowie hierzu oben S. 142 ff. 371, Anm. 1, wornach der Graf Wernher des Remsthalgaues um 1106 und somit auch die Anknüpfung des württembergischen Hauses an ihn in Wegfall zu kommen hat.

unter ihrem alten Namen nunmehr aus der Geschichte verschwindet, werden außer Beutelsbach und Burg Württemberg in frühester Zeit in der unteren Gegend erwähnt zu Betzgenried (1110); Göppingen, Eislingen; Brache bei Asperg und Eilfingen (1153). Als ihre Dienstmannen erscheinen ein Sweneger von Württemberg, wohl unter Konrad, dem Sohn der Liutgard, ein Arnold genannt Grener von Beutelsbach (1238), weiterhin Herren von Cannstatt, Plochingen, Rommelshausen (1146), Fellbach (1258), Neckarrems (1268), die Truchsessen von Stetten (O.-A. Cannstatt; 1241) und Tannenfels (? O.-A. Freudenstadt; 1262). Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts wußten die Grafen ihren Amts- und sonstigen Besitz bedeutend auszudehnen, so Graf Ulrich durch Erwerb bereits genannter Rechte und Güter, weiter aber der Burg Wittlingen bei Urach (im Jahre 1251), der Burg Urach, heimgefallener Uracher Reichslehen, des Uracher Teils von Nürtingen, sowie der Grafschaft Urach, derjenigen der Munigiseshuntare und (zum mindesten der halben) des Pfullichgaues (zwischen den Jahren 1254—1265), der Klostervogteien von Lorch (schon vor 1251) und Denkendorf (seit 1252), Graf Hartmann (im Jahre 1252) durch den Markgröningens. Die namentlich im 13. Jahrhundert auftauchenden oberländischen Güter und Rechtsbezirke erstreckten sich auf die Oberämter Münsingen (die eben erwähnte Grafschaft der Munigiseshuntare, vorübergehend wenigstens Besitz der halben Apphagaugrafschaft); Riedlingen (Burgen Grüningen, Landau, Bussen); Ehingen; Laupheim (Burg und Grafschaft Balzheim); Saulgau (Altshausen); Ravensburg; Wangen (Grafschaft im Alpgau mit Burg und Herrschaft Eglofs); sodann auch Hohenzollern-Sigmaringen (Burg Altveringen) und noch das angrenzende Bayern. Die oberschwäbischen Güter kamen meistens in den Besitz des Grüninger Zweiges, die unterländischen erhielt, übrigens gleichfalls nicht ausschließlich, der auf der Burg Württemberg angesessene Stamm. Von dem letzteren wurde ein weltliches Chorherrenstift gegründet, das „Zum heiligen Kreuz" in Beutelsbach, lange Zeit württembergisches Erbbegräbnis; die Grüninger gelten als Mitstifter des Klosters Heiligkreuzthal.

Das Wappen des württembergischen Grafenhauses bestand in drei querlinkshin über einander liegenden schwarzen Hirschstangen im goldenen Felde [1]).

Als Prädikat führten die Grafen in Urkunden seit dem zweiten Drittel des 13. Jahrhunderts häufig: „nobilis", ein Titel, welcher den zwischen den Fürsten und den Ministerialen stehenden Herren überhaupt schon seit älterer Zeit zukam; Graf Ulrich mit dem Daumen wird einige Male „inclitus" genannt, eine vereinzelt gebrauchte Bezeichnung für nichtfürstliche Große, Graf Hartmann in einigen Privaturkunden „illustrissimus", eine zuweilen vorkommende Steigerung des Titels „illustris", der strenge genommen nur den Fürsten gebührte, aber in Urkunden der genannten Art auch einfachen Grafen beigelegt wurde [2]).

1) Die Zahl der Enden, bei welchen späterhin die Zahl fünf für die zwei oberen Stangen, die Zahl vier für die unterste festgehalten wurde, schwankte früher — bei den Grafen von Württemberg sowohl als bei denen von Grüningen — zwischen der oben angegebenen Weise und der durchgängigen Vierzahl. Die Grafen von Grüningen ließen ihr Wappen ein paar Male auch durchgängig fünfendig darstellen. Die oben angegebenen Wappenfarben finden sich schon im ältesten größeren Schild- und Wappengedichte Deutschlands, dem Clipearium Teutonicorum des noch in die staufische Zeit hereinragenden Konrad von Mure († 1281). Vgl. P. Fr. Stälin in Württ. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte III, 122 ff. Im gräflich veringischen Wappen sind die, hinsichtlich der Zahl der Enden gleichfalls schwankenden drei Hirschstangen blau. — Vgl. S. 405.

2) Zu der folgenden Stammtafel ist zu bemerken: Die beigesetzten Zahlen beziehen sich, wenn nichts anderes angegeben ist, auf die zufällige Erwähnung in Urkunden, Chroniken u. s. w. unter den betreffenden Jahren, wobei es jedoch nicht immer möglich ist, die verschiedenen Träger desselben Taufnamens genau auseinanderzuhalten. | deutet auf zweifelhaften Zusammenhang.

Stammtafel der ältesten Gliede

N. N.

Konrad
von Beutelsbach und Württemberg
um 1080 bis gegen 1110,
h. Werntrud.

Bruno
von Beutelsbach, Ab
1105—11

Ludwi
Gr. von Wü
um 1134—(

Ludwi
Gr. von Wü
(?) 1152—(

Hartmann
Gr. von Württemberg
1194—(?) 1239.

Konrad
Gr. v. Württ.-
Grüningen
1226—1228,
h. (?) Gräfin
v. Kirchberg.

L
Gr. v. W
„mit der
(1238) 1
Febr. 25
1251 Apr.
Markgr.
† nach 12
Herz. v
† 1265

Hartmann
Gr. v. Württemb.-Grüningen
(?) 1237—1280, Okt. 4.,
h. 1) N. N.; 2) Hadwig,
Gr. v. Veringen 1252—1284.

Ulrich
1265, † 1279.

Hartmann
1246,
† um 1273.

Konrad
1267—1300.

Ludwig
1267—1300.

Eberhard
1267—1322.

Agnes
1265, h. Rudolf, Gr. von
Montfort.

…r des württembergischen Hauses.

Liutgard
von Beutelsbach, h. N. N.

Konrad
von Württemberg 1110—1122,
h. Hadwig.

…g
…ttemberg
…) 1154.

Emicho
von Württemberg
1139—1154.

…g
…ttemberg
…?) 1181.

Ludwig
Gr. von Württemberg
(?) 1194—1228.

…rich
…Württemberg
… Daumen"
…41, † 1265,
…, h. 1) vor
…4. Mathilde,
…von Baden,
…9; 2) Agnes,
…n Liegnitz,
… März 13.

Eberhard
Graf von
Württemberg
1236—1241.

N. N.
b. vor 1251
Juli 1.
Rudolf III.,
Scheerer,
Pfalzgraf von
Tübingen,
† 1277.

Willibirg
h. Wilhelm,
Gr. von Tübingen-Gießen,
† zwischen
1252 und 1256.

Adelheid
† nach 1291
Febr. 8, h. um
1246
Gotfried (II.),
Graf von
Helfenstein-Sigmaringen,
† vor 1259.

Eberhard
1265, † 1325.

N. N. — Heinrich
Gr. v. Württemb.
Bischof von
Eichstädt 1246,
† 1259 Mai 13.

N. N. — Anna
Gr. v. Württemb.
Benediktinerin,
1249.

N. N. — Elisabeth
Gr. v. Württ.-Grüningen,
† vor 1251
h. Konrad,
Gr. v. Öttingen.

Anhang.

Übersicht über die wichtigeren Herrengeschlechter, welche außer den Grafen von Württemberg bis zum Schluß der staufischen Zeit im Königreich Württemberg geblüht haben.

1) Herzogliche und markgräfliche Geschlechter.

Die Familie, aus welcher wenigstens in der späteren Merovingerzeit von Herzog Gotefrid († 708 oder 709) an mehrere schwäbische Volksherzoge hervorgegangen sind (S. 96 ff.), lebte auch nach dem Sturze jenes Volksherzogtums um die Mitte des 8. Jahrhunderts (S. 80 ff.) noch fort in den Berchtolden oder Alaholfingern, wie dieser jüngere Zweig des Geschlechts in neuerer Zeit auf Grund des in ihm häufigen, schon für das alte Herzogtum selbst bezeugten (S. 79) Namens Berchtold, oder aber nach dem ältesten uns bekannten Glied desselben, Halaholf, genannt wird [1]). Angehörige dieses Geschlechts begegnen uns vom Schluß des 8. bis gegen das Ende des 10. Jahrhunderts urkundlich als Verwalter des Grafenamts wie namentlich im Apphagau so überhaupt in den meisten der Gaue und Huntaren, welche aus den zwei großen Baren, der Albuins- oder Folcholts- und der Berchtoldsbar, hervorgegangen sind, deren Zersplitterung gerade vielleicht mit dem Sturze jenes Herzogtums zusammenhängt. Der sehr bedeutende allodiale Besitz des Geschlechts tritt uns besonders aus ansehnlichen Schenkungen von Mitgliedern desselben an St. Gallen und wohl auch Reichenau entgegen: er er-

1) Vgl. G. Meyer von Knonau in den Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte XIII, 232—235. Fr. L. Baumann in: Zeitschr. des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg IV, 1 ff., Vierteljahrsheften für Württemb. Landesgeschichte I (1878), 25—33, Gaugrafschaften, besonders S. 5. 68. 69. 80. 81. 125.

streckte sich vorzugsweise auf die obere Donau- und Neckargegend, die längs dieser Flüsse sich ausdehnende Rauhe Alb, sowie noch ziemlich weit südlich von der Donau nach Oberschwaben hinein, somit auf die Oberämter Ehingen, Riedlingen, Münsingen, Balingen, Spaichingen, Rottweil, Oberndorf, Waldsee, das angrenzende heutzutage badische und hohenzollerische Gebiet, aber auch bereits auf den Breisgau. Zur Familie gehörten höchstwahrscheinlich Halaholf mit seiner Gattin Hitta um die Mitte des 8. Jahrhunderts, Gründer der auch von ihren Nachkommen wieder reichlich bedachten Familienstiftung Kloster Marchthal (S. 162); Bischof Egino von Verona († 802); einige schwäbische Pfalzgrafen in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts (S. 151); die in Lied und Sage gefeierten sogenannten Kammerboten Erchanger und Berchtold † 917 (S. 128 ff.); der in der Empörung Herzog Liudolfs von Schwaben bereits (S. 182 ff.) erwähnte Graf Adalbert, Berchtolds Sohn, welcher seinen Sieg vom 6. Februar 954 mit dem Leben bezahlte. Adalbert wird von Hermann von Reichenau Graf von Marchthal genannt, somit nach der Burg, welche den Geschichtsquellen des Klosters Marchthal aus dem 13. Jahrhundert zufolge, die sich hierfür auf eine sehr alte Quelle berufen, dereinst der erbliche Sitz der schwäbischen Herzoge gewesen wäre. Das Geschlecht, oder wenigstens sein Hauptstamm, dürfte gegen Ende des 10. Jahrhunderts mit einem Berchtold erloschen sein, vielleicht jenem Berchtold, welchen allerdings erst ein Schriftsteller vom Ende des 15. Jahrhunderts, Gall Öheim, übrigens wohl auf Grund älterer Überlieferung, als den im Jahr 973 in der Erasmuskapelle des Klosters Reichenau begrabenen Wohlthäter dieses Klosters (Herzog Berchtold von Schwaben) aufführt [1]). Sein Erbe mag vielleicht — freilich in nicht genauer bekannter Weise — durch Vermittelung der Gerberga, Tochter König Konrads von Burgund und Gemahlin Herzog Hermanns II. von Schwaben, an die damalige schwäbische Herzogslinie, insbesondere Herzog Hermann, gekommen sein, von letzterem Herzoge und seinem Sohne Herzog Hermann III. († 1012) an das salische Geschlecht, so namentlich an die Nachkommen der ältesten Tochter Hermanns II., Gisela und ihres Gemahls, Kaiser Konrads II., in späterer Zeit als Erben beziehungsweise Miterben der drei salischen Kaiser Heinrich an Herzog Rudolf von Schwaben und die Staufer, teilweise vielleicht aber auch an die zweite Tochter Hermanns, Mathilde, die Gemahlin des Saliers Konrad des Jüngeren, Herzogs von Kärnthen [2]).

1) Vorausgesetzt, daß hier nicht irgendwie eine Verwechselung mit dem gleichfalls im Jahre 973 gestorbenen und ebendaselbst begrabenen Herzog Burchard II. von Schwaben vorliegt.

2) Vgl. in letzterer Hinsicht die folgenden Ausführungen inbetreff der Zähringer.

Als weitere Nachkommen der alten Volksherzoge werden vielfach mit Rücksicht insbesondere auf den beliebten Familiennamen Berchtold (welchem auch die Verkleinerungsform Birchtilo entsprechen dürfte), sowie auf die Lage des Besitzes die Zähringer [1]) angesehen, obgleich sich diese Annahme nicht sicher nachweisen läßt. Es wird daher auch das Geschlecht in neuester Zeit mannigfach als eine verhältnismäßig junge Familie aufgefaßt, welche durch die erste Gemahlin Herzog Berchtolds I., Richware, eine Tochter des 1039 verstorbenen Herzog Konrads II. des Jüngeren von Kärnthen, des Sohnes Herzog Konrads I. und der Mathilde von Schwaben (S. 194), in den Besitz ursprünglich alaholfingischer Güter gekommen sei [2]).

Auf dem Schauplatz der größeren Geschichte erscheinen die Zähringer mit Graf Berchtold, von späteren Quellen mit dem Kosenamen „Bezelin" von Villingen bezeichnet, welchem Kaiser Otto III. im Jahr 999 für seinen Ort Villingen Markt, Zoll und Münze schenkte, einem Sohn von Bertha, der Schwester Friedrichs, des ersten bekannten Ahnherrn des staufischen Geschlechts, noch mehr aber mit Bezelins Sohn, Berchtold dem Bärtigen [3]). Letzterer, in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts Graf im Breisgau, in der Ortenau und in dem um Stühlingen (bad. B.-A. Bonndorf) gelegenen Albgau, wird zuerst, im Jahr 1078, nach Ceringen, d. h. der Burg Zähringen im Breisgau, nahe bei dem erst im Jahr 1091 von Berchtold II. gegründeten Freiburg genannt [4]). Wie er im Jahr 1061 das Herzogtum Kärnthen mit der Markgrafschaft Verona erhalten, an welches er nach obigen Ausführungen eine Erbanwartschaft gehabt hätte, welche Rolle er in den Kämpfen zwischen Heinrich IV. und dem Gegenkönige Rudolf von Schwaben gespielt hat und wie er im Jahr 1078 sein Leben beschlossen, ist bereits dargestellt worden (S. 209 ff. vgl. auch S. 240). Vermählt war Berchtold (I.) in erster Ehe mit Richware, über deren Abstammung schon sehr verschiedenartige Vermutungen aufgestellt worden sind — die neueste siehe oben —, in zweiter mit Beatrix, Tochter des Grafen Ludwig von Mömpelgard. Er

1) Vgl. Fr. v. Weech, Die Zähringer in Baden (Karlsruhe 1881).
2) Vgl. G. Meyer von Knonau (im Anschluß an Fr. L. Baumann) in Mitteilungen zur vaterländ. Geschichte XVII, 80. 81.
3) Vgl. B. A. Fickler, Berhtold der Bärtige, erster Herzog von Zähringen (Mannheim 1856).
4) J. Caspart (Württemb. Vierteljahrshefte f. Landesgesch. III, 1 ff.) findet in dem Weiler Zähringen (O.-A. Ulm) die Urheimat der Zähringer, aus der sie am Ende des 11. Jahrhunderts nach dem Breisgau übergesiedelt seien; allein in diesem Ort und seiner Umgegend ist kein Besitz der Familie bekannt, entscheidende Anhaltspunkte liegen für seine Annahme nicht vor und die beglaubigte Anfangsgeschichte des Geschlechts weist es doch mehr der Schwarzwald-Gegend zu.

besaß drei Söhne, nach der wahrscheinlicheren, wenngleich nicht unbestrittenen Reihenfolge Herzog Berchtold II. († 1111), Markgraf Hermann I. († 1074), und Gebhard II., Bischof von Konstanz 1084 bis 1110 (vgl. S. 250 ff.).

Die Hauptlinie der Familie, deren Stammvater Herzog Berchtold [1]) II. ist, hat für die württembergische Landesgeschichte weniger Bedeutung, insofern sie vorzugsweise Besitz im jetzigen Großherzogtum Baden, so im südlichen Schwarzwald, im Breisgau und in der Ortenau erhielt; doch besaß sie im jetzigen Königreich Württemberg namentlich Dornstetten und Aach (O.-A. Freudenstadt), kurze Zeit auch den Hohentwiel, vielleicht aus dem rheinfeldischen Erbe, und außerdem verwaltete sie in einem Bruchteil der alten Berchtoldsbar um Rottweil das Grafenamt, in dessen Ausübung uns einige zähringische Herzoge (1099, 1108, 1140) entgegentreten. Unter den Gliedern der Familie wurde insbesondere Berchtold II. († 1111), der Schwiegersohn des Gegenkönigs Rudolf von Schwaben, im Jahr 1092 von der päpstlichen Partei zum Herzoge von Schwaben erhoben; allein ums Jahr 1098 trat er mit seinen Ansprüchen an das schwäbische Herzogtum zugunsten des Staufers Friedrichs I. zurück (S. 253, vgl. auch S. 316) und bekam dafür die Stadt Zürich, wohl mit ihrer Umgebung, als unmittelbares Reichslehen zugestanden. Auch behielt er wie seine Nachfolger, den Herzogstitel bei und die umfangreichen, unter den verschiedensten Rechtstiteln erworbenen Besitzungen und Grafschaftsrechte des Geschlechts wurden immer mehr zu einem selbständigen Reichsgebiete verschmolzen, wenn sie auch niemals ein Herzogtum im staatsrechtlichen Sinne des Reiches gebildet haben. Berchtolds II. Sohn und Nachfolger, Herzog Berchtold III., war einer der wenigen weltlichen Zeugen des berühmten Wormser Konkordats vom September 1122 (S. 258), starb aber noch im gleichen Jahre kinderlos [2]), so daß ihm sein Bruder Konrad († 1152) folgte. Durch Kaiser Lothars Gunst erhielt dieser im Jahr 1127 die Belehnung mit den Grafschaften Hochburgund und Sitten, vermochte jedoch sich nur in den Besitz des burgundischen Gebiets östlich vom Jura zu setzen und nahm, da ihm auch hier eine der herzoglichen Gewalt ähnliche Stellung übertragen wurde, noch den weiteren Titel eines Herzogs — in der Folge auch Rektor genannt — von Burgund an. Sein Sohn Berchtold IV. († 1186) erprobte sich vielfach in den italienischen Kämpfen Kaiser Friedrichs I., war auch beim Abschluß des Konstanzer Friedens vom Jahr 1183 thätig; insbesondere aber erwarb er sich in der westlichen, burgundischen, Schweiz als

1) In der staufischen Zeit wird übrigens Berthold gebräuchlicher.
2) Vgl. über seinen Todestag v. Giesebrecht a. a. O. III, 1225.

Gründer oder Förderer einer Reihe von Städten Verdienste. Sein Sohn Herzog Berchtold V. wurde, wie bereits (S. 283) erwähnt, im Jahr 1198 von einigen Fürsten zum deutschen Könige gewählt, trat jedoch alsbald wieder von seiner Bewerbung zurück. Er ist der Gründer der Stadt Bern (1191). Als er am 18. Februar 1218 kinderlos verstarb, fielen die Teile, aus denen sich der bedeutende zähringische Länderkomplex zusammensetzte, auseinander. Die Güter und Rechte, welche die Familie im Namen des Reiches innegehabt hatte, wie das Rektorat von Burgund, kamen ans Reich zurück; der Allodialbesitz der Familie ging, freilich unter heftiger Fehde mit Kaiser Friedrich II., welcher die Herzoge von Teck mit ihren Erbansprüchen durch Geld absand, an Berchtolds beide Schwestern über: die uralten Stammgüter im Breisgau und in Schwaben an Agnes und deren Gemahl Graf Egino von Urach, die rheinfeldisch-burgundischen Erbgüter an Anna und deren Gemahl Graf Ulrich von Kiburg [1]).

Eine eigene Herrschaft des zähringischen Hauses, welche schon in die Zeit Herzog Berchtolds I. zurückreicht (vgl. S. 220), gruppierte sich um die Feste Teck (O.-A. Kirchheim) und umfaßte z. B. Owen, Weilheim, Kirchheim, Boll, Feste Lintburg unfern Teck, Hahnenkamm (Burg bei Bissingen), Diepoldsburg (bei Unterlenningen). Auf diese Herrschaft wurde ein jüngerer Sohn Herzog Konrads von Zähringen († 1152), Adalbert, abgeteilt. Dieser Begründer der teckischen Nebenlinie der Zähringer wird im Jahre 1146 erstmals genannt, erst nach dem Tode seines Bruders Herzog Berchtolds IV. jedoch, im Jahr 1187, mit dem Titel eines Herzogs von Teck. Er erscheint im Gefolge König Konrads III., namentlich aber Kaiser Heinrichs VI. Wohl seine Enkel waren Konrad I., öfters genannt im Hoflager König Heinrichs (VII.), und Berchtold, der treffliche Bischof von Straßburg aus dieser Familie (1223—1244). — Da die Grafschaft um Rottweil durch einen Herzog Konrad von Teck an König Rudolf I. von Habsburg verkauft wurde, so dürfte auch sie bei der Abteilung dieser teckischen Linie derselben zugewiesen worden sein.

Ein anderer Zweig der Zähringer, welcher noch heutzutage als großherzoglich badische Familie blüht, leitet sich ab von dem bereits genannten Sohne Herzog Berchtolds I., Hermann I., Grafen von Lintburg (nach der Burg des Namens im badischen B.-A. Breisach, oder auch der Lintburg bei Weilheim im O.-A. Kirchheim), auch Markgraf genannt. Diese Linie führte vorzugsweise den markgräf-

1) Vgl. W. Frank: „Das Zähringer Erbschaftsgebiet der Grafen von Urach u. s. w.", in Zeitschr. der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde von Freiburg u. s. w. II, 59—130.

lichen Titel; jedoch geht derselbe schwerlich, wie gewöhnlich angenommen wird, darauf zurück, daß Herzog Berchtold I. mit dem Herzogtum Kärnthen die Markgrafschaft Verona verwaltet hatte, er ist vielmehr wohl von diesem Geschlechte, wie dies auch sonst vorkommt, zur Unterscheidung von Grafen geringerer Herkunft gewählt worden [1]). Markgraf Hermann I. trat in der Folge im Kloster Clugny als Mönch ein († 1074). Vielleicht daß er durch seine Gemahlin Judith, eine gräflich calwische Erbtochter (?), die Besitzungen um Baden und Backnang (s. unten) an sein Haus gebracht hat, wenigstens nannte sich sein Sohn und Nachfolger, Markgraf Hermann II. († 1130), ein treuer Kampfgenosse K. Heinrichs IV. und V. im Jahr 1112 zuerst nach Baden. Etwa seit der Mitte des 12. Jahrhunderts (1151 erstmals urkundlich nachweisbar) bekleideten des letzteren Sohn, Markgraf Hermann III., sowie dessen Sohn, Markgraf Hermann IV., auch die Markgrafschaft Verona, mit der sie wohl zur Anerkennung für ihre treuen Dienste von König Konrad III. und Kaiser Friedrich I. belehnt wurden und in deren Verwaltung sie sich einige Male nachweisen lassen. Sie sowohl, als auch vereinzelt noch ihre Nachkommen nannten sich bis gegen das Ende des 13. Jahrhunderts Markgrafen von Verona. Markgraf Hermann IV. fand auf dem Kreuzzuge Kaiser Friedrichs I. seinen Tod im heiligen Lande, Hermann V. († wohl 1243) war ein treuer Anhänger K. Friedrichs II., für den er namentlich bei der Bekämpfung seines aufrührerischen Sohnes K. Heinrichs thätig wurde, und einer der Führer des großen Heeres, das im Sommer 1241 die Mongolen aus Österreich zurücktrieb. Sein Sohn Hermann VI. erwarb durch seine Vermählung mit Gertrud, der Erbin des kinderlosen Herzogs Friedrich von Österreich, Ansprüche auf letzteres Herzogtum, dessen Titel er führte, und hinterließ sie bei seinem frühen Tode (1250) seinem Sohne Friedrich, dem Genossen Herzog Konradins von Schwaben, der jedoch gleichfalls nicht in den Besitz des Herzogtums gelangte. Stammhalter der Familie wurde Hermanns V. jüngerer Sohn, Markgraf Rudolf I. († 1288), während schon von einem jüngeren Sohn Markgraf Hermanns IV., Heinrich († 1231), die hachbergische Linie des Hauses ausgegangen war.

Wenngleich die Markgrafen von Baden vorzugsweise in dem nördlich vom Breisgau gelegenen Rheinthale und in der Gegend der dortigen Nebenflüsse des Rheins: Murg, Alb und Pfinz sich zur Blüte erhoben, so haben sie doch auch für Württemberg Bedeutung, und zwar zuerst wegen ihrer umfangreichen Besitzungen im Murrgau. Ihre Hauptgüter allhier waren die Burg Reichenberg (O.-A. Backnang) und der Ort Backnang, wo Markgraf Hermann II. († 1130) mit

1) J. Ficker, Forschungen z. Reichs- u. Rechtsgeschichte Italiens I, 266.

seiner Gemahlin Judith die Kirche zu einem Augustinerstifte erweiterte und für die nächste Zeit ein Erbbegräbnis der Familie begründete. Wie die letztere in den Besitz dieser Güter, welche ihr allem nach schon am Anfange des 12. Jahrhunderts zugestanden haben, gekommen, ist nicht sicher; ohne Zweifel aber war sie hier Rechtsnachfolgerin der Grafen von Calw, vielleicht durch die bereits erwähnte Heirat Markgraf Hermanns I. Weiterhin erwarb Markgraf Hermann III. im Jahr 1153 den Hof Besigheim als Geschenk seitens des elsässischen Frauenklosters Erstein und Markgraf Hermann V. in den Jahren 1212—1220 die Stadt Lauffen (O.-A. Besigheim) als Reichspfandschaft von Kaiser Friedrich II. Alle Güter, welche dem letztgenannten Markgrafen und seinem auf einem Kreuzzug verstorbenen Bruder Friedrich in Ulm zustanden, verwandten dieselben ums Jahr 1220 zur Gründung der dortigen Deutschordens-Kommende.

Das zähringische Wappen war nach älterer Ansicht ein (goldener) Löwe (in Rot), welcher jedoch neuerdings als burgundisches Amtswappen betrachtet wird, während der Adler das Geschlechtswappen bilde (wiederum aber vielleicht ein Amtswappen). Das badische Wappen war ein roter Schrägbalken im goldenen Feld, das teckische jedenfalls seit der Mitte des 13. Jahrhunderts von Schwarz und Gold schrägrechts geweckt.

Das Geschlecht derer von Staufen, der Staufer [1]), wie die Zeitgenossen sagten und wie die Bezeichnung auch heutzutage wieder immer mehr beliebt wird, oder der Hohenstaufen, wie später und lange die übliche Benennung lautete, tritt eigentlich erst mit der Erreichung der schwäbischen Herzogswürde in der Geschichte auf. Von den Voreltern des ersten Herzogs aus der Familie hatte, so viel wissen wir allein sicher, der Großvater Friedrich zur Schwester Bertha, die Mutter des Grafen Berchtold (Bezelin) von Villingen; sein gleichnamiger Sohn, Gemahl einer im Elsaß reichbegüterten Hildegard, hieß sich nach der Burg Büren oder Beuren, dem noch heutzutage durch seine uralten Mauern merkwürdigen Wäscherschlößchen bei Wäschenbeuren, nordwestlich vom Hohenstaufen. Erst der Sohn aus

1) Vgl. für die letztere Ausdrucksweise die erste Fortsetzung der Kaiserchronik (herausgeg. von Maßmann, II [1849], S. 539); Rudolf von Ems in „Wilhelm von Orleans" (Wackernagel, Altdeutsches Lesebuch, 5. Aufl. [1873], S. 786); den Minnesänger Siegeher (Hagen, Minnesänger II, 364b); das „Auctarium Vindobonense" (Mon. Germ. SS. IX, 723), sämtlich aus dem 13. Jahrhundert. Der Name scheint ein früheres Appellativ und bedeutet Becher, Kelch, bzw. wohl kelchähnlicher Berg. Vgl. Schmeller-Fromann a. a. O. II, 735. Hohenstaufen findet sich schon öfters in Urkunden Kaiser Karls IV. (1360 ff.) und in der dem 15. Jahrhundert angehörenden „Summula de Guelfis".

dieser Ehe, der spätere Herzog Friedrich, erbaute in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts die Burg, welche in der Folge der Familie den weltgeschichtlichen Namen verlieh. Daß dieser „Graf Friedrich seinen Ursprung von den edelsten Grafen Schwabens hergeleitet habe“, bezeugt allerdings erst Bischof Otto von Freising († 1158), durch seine Mutter, die salische Kaiserstochter Agnes (S. 255), Halbbruder Herzog Friedrichs II. von Schwaben, Oheim und Geschichtschreiber Kaiser Friedrichs I., und sonst kommt die Bezeichnung der Familie als einer gräflichen in den wenigen Fällen, in denen ihrer für die frühere Zeit Erwähnung geschieht, nicht vor; allein mit der gräflichen Familie von Berg war sie, wie sicher bezeugt ist, stammverwandt; überhaupt war es im 11. und 12. Jahrhundert nicht selten der Fall, daß Grafen in Urkunden und bei Schriftstellern ihr Amtstitel nicht gegeben wird; endlich aber wird wenigstens Herzog Friedrich I. von dem gleichzeitigen Berchtold von Reichenau bei der Übertragung des Herzogtums an ihn im Jahr 1079 ausdrücklich als Graf bezeichnet. So ist es immerhin sehr wahrscheinlich, daß die Staufer schon vor ihrer Erhebung zum Herzogtum — wie lange, muß dahingestellt bleiben — ein Grafenamt verwaltet haben, und zwar möchte dieses ohne Zweifel im Drach- und im Filsgau gewesen sein, in welchen ihre Burgen Beuren und Staufen gelegen waren (S. 140. 321. 322) [1]).

Als der beliebteste Name in der Familie erscheint Friedrich; Konrad und Heinrich waren in der durch die Staufer beerbten fränkischen Königsfamilie zuhause. Sämtliche männliche Glieder der Familie, welche eine hervorragendere Rolle gespielt haben, sind im Bisherigen erwähnt worden; es ist nur noch beizufügen, daß ein Bruder des ersten Herzogs aus der Familie, Ludwig († vor 1104), Pfalzgraf war.

Die ursprünglich, wie es scheint, wenig begüterte Familie war äußerst glücklich in Vermehrung ihrer Hausmacht durch vorteilhafte Vermählungen: schon Friedrich von Büren dürfte durch seine Ehe mit Hildegard den stattlichen Hausbesitz im Elsaß begründet haben; der erste Herzog Friedrich erhielt mit dem schwäbischen Herzogtume durch die Heirat mit der Kaiserstochter Agnes Anspruch auf die reiche Erbschaft der fränkischen Kaiser. Herzog Friedrich II. bahnte durch seine Vermählung mit Judith, der Tochter des Welfen Heinrichs des Schwarzen, den Erwerb des schönen welfischen Erbes, besonders in Oberschwaben, an, welcher sich unter seinem Sohne Kaiser Friedrich I. und seinem Enkel Kaiser Heinrich VI. vollzog; König Konrad III. erhielt durch seine Vermählung mit der Gräfin Gertrud von Sulzbach eine reiche Mitgift in Franken, deren einzelne, sich bis Eger hin

1) Vgl. Mon. Germ. SS. V, 319, Z. 16 und 42; **Baumann** an dem S. 66 genannten Orte S. 94 ff.; v. **Giesebrecht** a. a. O. III⁴, 482.

erstreckende Bestandteile sich jedoch aus dem dortigen Besitze der Familie überhaupt nicht absondern lassen; Kaiser Friedrich I. bekam durch seinen ersten Ehebund mit Adela von Vohburg namentlich das Egerland und Giengen an der Brenz (O.-A. Heidenheim) — eine Mitgift, die er auch nach der Trennung der Ehe behielt (vgl. S. 271) —, durch den zweiten mit Beatrix, der Erbtochter Graf Reinalds III. von Hochburgund, das westjuranische Burgund, Kaiser Heinrich VI. endlich durch den mit Konstanze, Tochter König Rogers II. von Sicilien, das sicilische Königreich. — Vermählungen mit griechischen Prinzessinnen wurden von Mitgliedern der Familie zwar häufig angestrebt, doch kam nur eine einzige solche Verbindung, die König Philipps mit Irene, wirklich zustande.

Was einzelnen Besitz, besonders im heutigen Württemberg oder dessen Nachbarschaft betrifft, so gehörte zum alten Hausgut, bzw. dem nahe der Stammburg befindlichen Besitze, z. B. Lorch mit der Vogtei des von Herzog Friedrich I. gestifteten Klosters, Welzheim, Gmünd, höchstwahrscheinlich Göppingen mit dem einträglichen Zoll allda, die Vogtei des Klosters Adelberg, die Dienstherrschaft über die Herren von Rechberg. Sodann standen etwas entfernter, im Brenzgau und im Ries, der Familie zu: die Burgen Bopfingen und Flochberg (O.-A. Neresheim), die Burg Giengen und Besitz zu Herbrechtingen (O.-A. Heidenheim), an welch letzterem Orte K. Friedrich I. ein Kloster neu stiftete, wohl als salisches Erbe der mehr oder minder bedeutende Besitz zu Waiblingen und vielleicht zu Nürtingen. Weiterhin kommt im Elsaß, woselbst das Geschlecht, wenigstens späteren Nachrichten zufolge, das Erbkämmerer-Amt des Straßburger Bistums bekleidete, in Betracht: Besitz zu Schlettstadt, die Hohe Königsburg, das von Herzog Friedrich II. gegründete Hagenau u. s. w. In Franken lag der Kern des salischen Erbes im Speier- und Wormsgau; anderweitige Erwerbungen in dieser Provinz waren: das unter K. Heinrich V. dem Reiche heimgefallene und Herzog Konrad verliehene gräflich rothenburg-komburgische Erbe, d. h. das jetzt bayerische Rothenburg und dessen Umgegend, die Kochergaugrafschaft mit Hall und der Vogtei über Kl. Komburg, die Dienstherrlichkeit über die Schenken von Limpurg; sodann Weinsberg; Güter bei Schefflersheim u. s. w., welche Herzog Friedrich IV. zur Stiftung eines Klosters verwandte; im nicht-württembergischen Franken standen der Familie weiter noch zu: Güter und reichsvogteiliche Rechte in Nürnberg, Weißenburg im Nordgau, im Egerland u. dgl. Auch außerhalb Frankens wurden als Teil des salischen Erbes alte Reichsorte, wie Ulm und Eßlingen, von den Staufern in Anspruch genommen. Zum welfischen Erbe gehörten bedeutende Ländereien und ausgedehnte Rechte, namentlich auch beträchtliche Dienstherrschaften in den jetzt württembergischen Ober-

ämtern Ravensburg, Tettnang, Wangen, Waldsee; im bayerischen Schwaben die oberen Illerbezirke und die Lechgegenden bis ins Tirol; gräflich buchhornische und ein bedeutender Teil der gräflich calwischen Güter (das Nähere s. S. 398 ff.). Hierzu kamen noch manche mehr vereinzelte Erwerbungen, in welcher Hinsicht besonders K. Friedrich I. glücklich war, z. B. Güter derer von Warthausen und von Biberach; Besitz zu Achalm und zu Reutlingen; die Grafschaft im Alpgau mit der Burg Egloss. Eine strenge Sonderung zwischen den einzelnen Gütern nach dem Charakter ihres Erwerbes, ob Königsgüter, herzoglich schwäbische oder fränkische Domänen, staufisches Stammgut oder späterer Erwerb, wurde nicht festgehalten.

Allein nach dem Tode Kaiser Heinrichs VI. begann die Zersplitterung wie der Reichs-, so der Hausgüter. König Philipp dürfte in seinem Kampfe mit Kaiser Otto IV. zum mindesten den Anfang damit gemacht haben, wenngleich der Teil der Ursperger Chronik seines schwäbischen Zeitgenossen Burchard, dem zufolge Philipp nichts übrig geblieben wäre, als der hohle Name des Landesherrn und diejenigen Städte und Dörfer, in welchen Märkte gehalten wurden, nebst wenigen Schlössern des Landes, erst eine frühestens der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts angehörige Interpolation sein dürfte, und diese ganze Nachricht über Veräußerung von Reichsrechten durch Philipp jedenfalls sehr übertrieben ist. Unter seinen Nachfolgern wurde der Verfall des Familiengutes immer größer. In den Zeiten König Konrads IV. und der nun folgenden Gegenkönige wußten sich die abtrünnig gewordenen Vasallen des Hauses aus dessen Besitz zu bereichern, und dem letzten Staufer Konradin waren hauptsächlich nur noch die welfischen Güter in Schwaben und Ländereien und Rechte in Franken geblieben. Er mußte aus Anlaß seines italienischen Zuges das noch übrige Familiengut den Herzogen von Bayern, seinen mütterlichen Oheimen und nachherigen Universalerben, versetzen, und die bei seinem Tode noch vorhandenen herzoglichen Rechte rissen die einzelnen Stände an sich.

Anlangend die Nachfolge im staufischen Hausbesitz und in den Herzogtümern Schwaben und Rothenburg (s. S. 318) überhaupt, welche beide in der Familie ganz erblich geworden waren, erhielt der ältere Sohn das schwäbische Herzogtum einschließlich des Elsasses nebst den Hausgütern im Stammlande Schwaben und Elsaß, der jüngere dagegen das Herzogtum Rothenburg mit dem Familienbesitz in diesem Bezirk. Wie sich dies im einzelnen gestaltete, hat im Bisherigen gelegentlich seine Darstellung gefunden. Im 13. Jahrhundert war das Herzogtum Schwaben und Rothenburg, sowie der Hausbesitz immer verbunden, da nie mehr zugleich zwei volljährige echte staufische Brüder am Leben waren.

Das Wappen der Familie war ein Löwe, im 13. Jahrhundert kommen drei (heraldisch rechts) über einander schreitende Löwen, eigentlich Leoparden, auch leopardierte Löwen genannt, vor, welche in der Folge als Wappen des Herzogtums Schwaben galten und hier — ursprünglich vielleicht naturfarben — meist schwarz in Gold [1]), aber auch golden in rot, rot in Gold tingiert wurden.

Mit dem Besitze Waiblingens, ohne Zweifel des im Remsthal gelegenen und vielleicht zu den bedeutendsten Gütern der Staufer in nicht zu großer Ferne von ihrer Stammburg zählenden Ortes, hängt die Bezeichnung derselben als Waiblinger zusammen, eine Benennung, welche Quellen seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts wohl in Verwechselung des ersten staufischen Königs Konrads III. mit dem ersten Salier Kaiser Konrad II. dem letzteren und seinem Geschlechte beilegen [2]). In seiner Umformung zu Ghibellinen wurde der Name in Italien eine Parteibezeichnung im Gegensatze zu demjenigen der Welfen (Guelfen). Als solcher tritt er erstmals in Florenz bei der Spaltung des Adels im Jahre 1215 auf; in der Bedeutung, daß die Ghibellinen die Anhänger des Kaisers, die Guelfen deren Gegner bezeichnen, wurden beide Namen auch noch nach der Mitte des 13. Jahrhunderts nur vereinzelt gebraucht, doch kam in ihm immer mehr die allgemeinere Anwendung derselben für die seit dem Untergange der Staufer länger als ein Jahrhundert sich bekämpfenden Richtungen in Übung [3]). In Teutschland drangen diese Parteinamen erst im 14. Jahrhundert ein.

Als Familiengrab der Staufer galt anfangs Lorch; doch ruhen hier bloß Herzog Friedrich I., der Stifter des Klosters, Herzog Konrad und König Philipps Gemahlin, Irene, vielleicht auch der ältere Sohn König Konrads III., der römische König Heinrich. Dagegen fanden ihre Grabstätte in Speier, der Gruft der salischen Vorfahren, König Philipp, in Bamberg König Konrad III., in verschiedenen deutschen Klöstern die Herzoge Friedrich II. und IV., in Asien Kaiser Friedrich I. und Herzog Friedrich V., in Italien sämtliche Glieder der Familie nach König Philipp.

Zu Schwaben jedenfalls schon frühe in naher Beziehung stand das Geschlecht der **Welfen** [4]), welches in durchaus sagenhafter Weise auf die Skyrenfürsten Eticho und Welf zurückgeführt wird, hinsicht-

1) So auch in dem S. 379 genannten, freilich nicht durchaus zuverlässigen Clipearium Teutonicorum Konrads von Mure.
2) Vgl. S. 197 und dazu H. Luden, Gesch. d. deutsch. Volkes X, 619.
3) Vgl. Fr. Wilh. Schirrmacher, Kaiser Friedrich II. IV, 507—512.
4) Welf ist ursprünglich ein Appellativum und bezeichnet ein Junges von wilden Thieren und Hunden.

lich dessen es jedoch zweifelhaft ist, ob es ursprünglich Schwaben oder Bayern angehört habe, — eine Frage, welche später noch kurz zu erörtern ist. In der Geschichte tritt die Familie auf vielleicht schon mit den schwäbischen Statthaltern zu König Pippins Zeit, Warin und Ruodhard [1]), jedenfalls aber mit dem als Grafen, auch als Herzog bezeichneten Welf I. († um 824), dessen Töchter Judith und Emma Kaiser Ludwig der Fromme (819) und König Ludwig der Deutsche (827) zu ihren Gemahlinnen wählten [2]). Durch Judith wurden mehrere Angehörige des Geschlechts in das ihrem Sohne Karl dem Kahlen, dem späteren Kaiser, zugefallene Westreich geführt und spielten dort zum Teil eine bedeutende Rolle. So schon ihre Brüder Konrad und Rudolf, von denen der erstere uns übrigens wohl auch in den Jahren 839 und 856 als Graf im Argengau, 844 im Linzgau, 839 und 851 im Eritgau, 839 im Alpgau, 853 und 855 im Rheingau begegnet. Sein Enkel Rudolf schwang sich im Jahre 888 zum König von Hochburgund auf und wurde der Gründer des dortigen im Jahr 1032 erloschenen Königshauses.

Für uns kommt nur der in Deutschland verbliebene Zweig des Geschlechts in Betracht, dessen ältere Geschichte besonders die Historia Welforum Weingartensis, zum Theil höchst wahrscheinlich auf Grundlage einer wohl ums Jahr 1126 gefertigten Genealogie der Welfen, und der Codex Traditionum Weingartensium [3]), freilich nicht in durchaus glaubhafter Weise erzählen. Ihr zufolge erscheint als Welfs I. weiterer Sohn Eticho, der sich im Kummer darüber, daß sein Sohn Heinrich vom Kaiser 4000 Hufen Landes in Oberbayern zu Lehen genommen, mit 12 Gefährten in die Wildnis des Scharnitzwaldes zurückgezogen und Mönchen in Ammergau oder in dem benachbarten Ettal eine Zelle gebaut haben soll — eine Geschichte von mythischem, nicht historischem Hintergrunde. Heinrich selbst hat, wie die Sage weiter berichtet, vom Kaiser soviel Guts im Lande seiner Gemahlin versprochen erhalten, als er während der Mittagszeit mit einem Wagen umfahren oder nach anderer Fassung mit einem Pfluge umgehen könne. Mit immer frischen Pferden umritt er darauf, einen goldenen Wagen oder Pflug bei sich bergend, einen großen Landstrich, den ihm der Kaiser schenken mußte. Er

1) Vgl. oben S. 150, sowie G. Meyer von Knonau in Mitteilungen zur vaterländ. Geschichte XV/XVI, S. 80.
2) Vgl. S. 119. 122 und S. 127, Anm. 2.
3) Vgl. oben S. 363, G. Meyer von Knonau in Forschungen zur deutschen Geschichte XIII, 78 ff., sowie die Genealogia Welforum in Mon. Germ. SS. XIII, 733 und dazu G. Waitz: „Über eine alte Genealogie der Welfen", in den Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Jahrg. 1881, philos.-histor. Klasse, Abh. II, S. 1—15.

wird als Gründer des Klosters Altomünster in Oberbayern und des Nonnenklosters Altdorf in Oberschwaben bezeichnet. Aus seiner Ehe mit Ata (Beata von Hohenwarth) werden ihm drei Söhne beigelegt: Rudolf, Konrad der Heilige, Bischof von Konstanz († 976), und Eticho. Aus Rudolfs Ehe mit Ida von Öhningen (am Bodensee) sollen zwei Söhne entsprossen sein: Heinrich, welcher gegen Ende des 10. Jahrhunderts auf der Jagd bei Lana in Tirol verunglückte, und Welf II., welcher geschichtlich nachweisbar im Jahre 1030 verstarb. Eticho wird eine nur ganz wenig beglaubigte illegitime Nachkommenschaft zugeschrieben. Bei dieser ganzen Genealogie sind übrigens jedenfalls einige Generationen übersprungen, vielleicht bei Eticho, dem Vater Heinrichs, zum mindesten zwei Eticho, und später zwei Rudolf, Großvater und Enkel, in eine Person zusammengezogen worden, wobei in letzterem Falle schon an einen im Jahre 972 vorkommenden Grafen Wolferat oder auch an den im Aufgebot des Jahres 980 oder 981 (S. 188) erwähnten Azolin, Rudolfs Sohn, als Bindeglied gedacht wurde [1]).

Sicherer und zusammenhängender wird die Geschichte der Familie erst mit Welf II., Gemahl der Imiza (Irmengard) von Gleiberg (bei Gießen), Schwester der Herzoge Heinrich VII. von Bayern und Friedrichs von Niederlothringen. Er beteiligte sich sehr zu seinem Schaden an der Empörung gegen Kaiser Konrad II., wurde jedoch von dem letzteren wieder zu Gnaden angenommen (S. 198 ff.) und ist ohne Zweifel der Erbauer von Ravensburg. Sein Sohn, Welf III., genannt von Ravensburg, wurde im Jahr 1047 von Kaiser Heinrich III. mit dem Herzogtum Kärnthen und der Mark Verona belehnt, schloß sich im Jahr 1055 der von Bischof Gebhard von Regensburg geleiteten Verschwörung mehrerer Fürsten gegen den Kaiser an, starb aber, nachdem er, von Reue ergriffen, dieselbe Heinrich angezeigt und dessen Verzeihung erhalten, im selben Jahre den 12. oder 13. November auf seiner Burg Bodmann am Bodensee.

Mit ihm erlosch der Mannsstamm des alten Welfenhauses; allein seine Mutter ließ den Sohn seiner Schwester Kunigunde, Gemahlin des Markgrafen Azzo II. aus dem Geschlechte der Este, — nach Berichten, die allerdings keinen Anspruch auf Zuverlässigkeit haben,

1) Vgl. R. Usinger in den Göttinger Gel. Anzeigen 1870, S. 137, sowie zum Ganzen die drei Stammtafeln in: Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, 12. Jahrhundert, Bd. XV, Geschichte der Welfen, übersetzt von G. Grandauer, S. 68. 69. — Der Graf Welfo, welcher im Jahre 849 oder 850 im Linzgau, 857 und 858 im Argengau als Nachfolger obigen Konrads amtete, nimmt keine sichere Stelle in der welfischen Stammtafel ein, weshalb er auch bei der heutzutage üblichen Zählung der „Welf" genannten Glieder der Familie in der Regel nicht mitgerechnet wird.

einer welfischen Nebenlinie in Italien — Welf IV. (I.) [1]), eiligst nach Schwaben kommen. Er übernahm hier die alten Erbgüter des Hauses und behauptete sie gegen die Ansprüche des Klosters Weingarten, welches Welf III. zum Erben seines Allodialvermögens eingesetzt haben soll. Dieser Neubegründer des welfischen Hauses († 1101), in welchem sich kriegerische Tüchtigkeit und Schlauheit paarten, ist uns als Herzog von Bayern und als Genosse des Gegenkönigs Rudolf in den Kämpfen zwischen Kaiser Heinrich IV. und Rudolf schon öfters begegnet (S. 211 ff.). Er war zuerst vermählt mit Ethelinde, einer Tochter des Bayernherzogs Otto von Nordheim; als aber dieser der Acht verfiel, schickte er sie ihrem Vater wieder zurück (1070) und heiratete bald darauf Judith, Tochter Graf Balduins V. von Flandern, Witwe des Grafen Tostig von Northumberland. Seine schwäbischen Erbgüter vermehrte er durch das Allodialgut des letzten Grafen von Buchhorn und einen Teil des Besitzes Graf Liutolds von Achalm; in Italien erbte er unter sonstigem ansehnlichem Besitze namentlich Este. Hochbetagt unternahm er im Jahr 1101 noch einen Kreuzzug nach Palästina und verschied auf der Rückkehr zu Paphos auf Cypern. Seine Mildthätigkeit gegen die Kirche hatte, gleich anderen Klöstern, auch Weingarten zu genießen.

Von seinen Söhnen folgte ihm im Herzogtum Bayern und der einen Hälfte der väterlichen Güter Herzog Welf V. (II.), der Dicke, in der andern Hälfte dieser Güter Heinrich, in ziemlich späterer Zeit der Schwarze zubenannt. Noch sehr jung vermählte sich Welf V. mit der über vierzigjährigen „großen Gräfin“ Mathilde von Tuscien, um durch diese Verbindung Tuscien und die angrenzenden Länder zu erwerben; allein er trennte sich wieder von ihr und hielt von da an fest zum salischen Königshause, wie er denn als tapferer Kämpfer und als Unterhändler besonders auch in den kirchlichen Streitigkeiten (1107, 1119) um K. Heinrich V. sich wiederholt Verdienste und dadurch dessen Gewogenheit erwarb. Nach seinem Tode (1119 oder 1120) wurde voller Erbe des Herzogtums Bayern und der Hausgüter sein jüngerer Bruder Heinrich der Schwarze. Auch er hielt treu zu genanntem Kaiser, in dessen Investiturstreite mit dem Papste er als Vermittler thätig war, und spielte bei der Königswahl des Jahres 1125 eine nicht unbedeutende Rolle (S. 259). Durch seine Heirat mit Wulfhilde, Tochter des Herzogs Magnus von Sachsen, erwarb er seinem Hause die Hälfte der ausgedehnten billingischen Güter, namentlich Lüneburg und dessen Gebiet. Gegen das Ende seines

1) Der vierte, wenn man die historisch gesicherten gleichnamigen Glieder des älteren deutschen Zweiges der Familie zählt, der erste aus dem Hause Este.

Lebens ließ er sich im Kloster Weingarten, welches er neu hatte aufbauen lassen, als Mönch einkleiden.

Sein Erbe teilten im Jahre 1126 seine Söhne: Heinrich, in der Folge der Stolze genannt, Nachfolger im Herzogtum Bayern, und Welf VI. (III.), in der Weise, daß der erstere die reichen sächsischen Allode und Herrschaften seines Vaters nebst den meisten Rechten und Besitzungen in Bayern, der letztere dagegen der Hauptsache nach die Hausgüter und Rechte westwärts vom Lech in Schwaben und dazu mehrere in dem rechten Lechthal und in den oberen Ammergegenden erhielt. Heinrich der Stolze war, von K. Lothar durch die Hand seines einzigen Kindes Gertrud, der Erbin der ausgedehnten braunschweigisch-nordheimischen Güter, für sich gewonnen, unermüdlich in dem Kampfe seines Schwiegervaters gegen die staufischen Brüder, Friedrich II. und Konrad, und wurde dafür von Lothar unter anderem mit der Markgrafschaft Tuscien und dem Herzogtum Sachsen und vom Papste mit den mathildischen Gütern belehnt. Als er aber, nach seines Schwiegervaters Tode selbst nach der königlichen Krone strebend, sich gegen den neugewählten König, den Staufer Konrad III., zur Wehr setzte, ging er im Jahr 1138 seiner beiden Herzogtümer verlustig und starb schon im folgenden Jahre zu Quedlinburg. Sein damals noch minderjähriger Sohn Heinrich, später der Löwe zubenannt († 1195), welcher im Jahre 1142 mit dem sächsischen und im Jahre 1156 mit dem bayerischen Herzogtume belehnt wurde, besaß zwar auch in Schwaben manche altwelfische Güter, Rechte und Dienstmannen (z. B. die Vogtei des Klosters Reichenau), allein sein und seiner Nachkommen Schicksale gehören nicht der schwäbischen Geschichte an, oder sind, wie die Geschichte seines dritten Sohnes, Kaiser Ottos IV., bereits früher berührt worden. — Nach seines älteren Bruders, Herzog Heinrichs des Stolzen, Tode setzte Welf VI. den Kampf gegen das staufische Haus in Südwestdeutschland längere Zeit fort, machte insbesondere vergebliche Versuche, sich das Herzogtum Bayern zu erkämpfen, unterlag aber namentlich in dem berühmten Kampfe bei Weinsberg (S. 265 ff.). Schließlich mit König Konrad III. ausgesöhnt, wurde er besonders in Italien ein wackerer Streitgenosse von Konrads Nachfolger, seinem eigenen Neffen Friedrich I., und erhielt von diesem im Jahre 1152 als Reichslehen das Herzogtum Spoleto, die Markgrafschaft Tuscien, das Fürstentum Sardinien und Corsica, woselbst er freilich faktisch seine Herrschaft nicht durchführen konnte, mochte er sich auch Fürst von Sardinien und Corsica nennen, sowie die mathildischen Güter (S. 276). Durch seine Heirat mit Uta, Erbtochter des reichbegüterten Grafen Gotfried von Calw, Pfalzgrafen vom Rhein, verdoppelte er fast seinen ererbten Länderbesitz; allein da sein einziges Kind, Welf VII. (IV.), sein

Stellvertreter in Italien, vor ihm im Jahre 1167 auf dem vierten italienischen Zuge Kaiser Friedrichs I. starb, wandte er mit Umgehung des welfischen Mannsstammes dem staufischen Hause sein Erbe zu. In seinem 76. Lebensjahre beschloß er den 15. Dezember 1191 an seinem Lieblingsaufenthalt Memmingen wie sein dereinst kampfbewegtes, später dem Genuß gewidmetes Leben, so den Stamm der schwäbischen Welfen, gerühmt von Dichtern und Klöstern, denen er sich wohlthätig erwiesen hatte [1]).

Wiederholt lagen die Glieder dieses Hauses, Welf IV. (nebst seinen Söhnen), Heinrich der Stolze, Welf VI., Welf VII., und von den nordischen Welfen Heinrich der Löwe und Kaiser Otto IV., mit den Staufern in Fehde und erst im Jahre 1235 wurde durch den Frieden Kaiser Friedrichs II. mit einem Neffen Kaiser Ottos IV., Herzog Otto dem Kinde, der Streit der beiden mächtigen Häuser beendigt. Doch hatten auch mehrfach Aussöhnungen, ja selbst Eheverbindungen zwischen denselben stattgefunden, indem Herzog Friedrich II. von Schwaben mit Judith, der Tochter Herzog Heinrichs des Schwarzen, Herzog Friedrich IV. mit Gertrud, der Tochter Herzog Heinrichs des Löwen, und Heinrich, ältester Sohn Heinrichs des Löwen, mit Agnes, der Tochter des rheinischen Pfalzgrafen Konrad, eines Bruders von K. Friedrich I., sich vermählten.

Die Welfen, gleich den Staufern glücklich im Ländererwerb durch Heiraten, waren vor dem Aufkommen der letzteren neben den Zähringern die begütertsten Erbherren in Schwaben und Besitzer der verschiedenartigsten Rechte, Allode, Lehengüter, auch Grafenrechte, so besonders der Grafschaft im Schussengau (S. 145. 322). Ihr Hausbesitz erstreckte sich in dem jetzt württembergischen Oberschwaben auf die Oberämter Ravensburg (z. B. die Stadt Ravensburg nebst Altdorf [heutzutage Stadt Weingarten] und dem Altdorfer Wald), Wangen, Tettnang, Saulgau, Waldsee, Biberach, und es gehörten zu demselben allhier namentlich auch viele Lehensleute und Dienstmannen, wie die Truchsessen von Waldburg, die Herren von Schmalneck, Ravensburg, Emerkingen, und Klostervogteien, wie diejenige des Klosters Weingarten und in der Folge die der Priorate Langnau (O.-A. Tettnang), Ochsenhausen und Roth. Dieser Besitz dehnte sich aber auch aus auf das jetzt bayerische Schwaben (z. B. die Schutzvogtei über das Hochstift Augsburg und über die Abtei Kempten; die Orte Immenstadt, Füssen, Kaufbeuren, Memmingen), auf Bayern, wo dem Hause die Grafschaften im Augst- und Ammergau zustanden (z. B. Ammergau, Steingaden, Raitenbuch, Peiting, Schongau, Altomünster), auf Tirol

1) Vgl. über ihn oben S. 261 ff. und die S. 264 genannte Monographie.

(z. B. Güter im Vintschgau, Ulten- und Passeierthale) und auf die Schweiz (z. B. in Graubünden). Zu dem Buchhorner Erbe gehörte namentlich Buchhorn selbst, zu dem von dem letzten Grafen von Achalm übergebenen Besitze die freilich nicht lange bei der Familie verbliebene Burg Achalm, wie der Verbindung mit dem achalmischen Hause ohne Zweifel noch weiter die welfische Schirmvogtei des Klosters Zwiefalten verdankt wurde. Aus dem gräflich calwischen Erbe besaß Herzog Welf VI. (III.) Orte in den Oberämtern Calw und Neuenbürg (z. B. Liebenzell — die Burg Calw selbst wurde den Verwandten Utas als Lehen zurückgegeben); Sindelfingen (O.-A. Böblingen), Möhringen auf den Fildern, Echterdingen, Plieningen; Rechte zu Cannstatt, zu Heilbronn; die Grafschaft der Glehuntare u. s. w. [1]).

Das welfische Wappenbild war ein Löwe.

Was schließlich die Frage betrifft, ob die Welfen ursprünglich ein schwäbisches oder ein bayerisches Geschlecht gewesen, so steht so viel fest, daß sich die späteren, die lombardischen Welfen (seit 1055), entschieden als Schwaben, ihren Besitz in der Ravensburger Gegend als ihr Handgemal betrachteten; sie werden in gleichzeitigen Dokumenten von Ravensburg oder Altdorf genannt, wurden anfangs sämtlich zu Weingarten begraben und noch der bayerische und sächsische Herzog Heinrich der Löwe verlangte auf schwäbischem Boden gerichtet zu werden. Nicht so unzweifelhaft ist die Entscheidung hinsichtlich der älteren echten Welfen: allerdings erscheint für sie Altdorf-Weingarten wenigstens seit dem 10. Jahrhundert als Erbbegräbnis und werden sie nach den Sitzen Altdorf und Ravensburg genannt; allein letzteres geschieht nur in Schriftstücken aus der Zeit der jüngeren Welfen; gerade das älteste sicher als solches beglaubigte Glied der Familie, Welf, der Schwiegervater Kaiser Ludwigs des Frommen, wird von dem gleichzeitigen, sonst nicht schlecht unterrichteten Biographen Ludwigs, Thegan, ausdrücklich als zum edelsten Geschlechte der Bayern gehörig bezeichnet; die erwähnten, freilich sagenhaften Berichte über die früheste Geschichte seiner Nachkommen weisen teilweise wenigstens auch auf die bayerischen Lande als den Schauplatz ihres Auftretens hin; der Besitz in letzteren dürfte noch umfassender gewesen sein, als der in Schwaben, und der letztere ist zu einem beträchtlichen Teile erst längere Zeit nach dem erstmaligen Auftreten der Welfen, teilweise sicher erst von der jüngeren Linie, erworben. Ja er ist vielleicht in seinen Anfängen erst auf Schenkung seitens des kaiserlichen Schwiegersohnes an Welf I. zurückzuführen, denn der im Jahre 815

1) Vgl. über den Besitz der Familie in Bayern: C. Th. Heigel und S. Riezler, Das Herzogtum Bayern zur Zeit Heinrichs des Löwen und Ottos I. von Wittelsbach (München 1867), S. 236—249.

genannte „königliche Fiskus“ Schussengau wird später nicht mehr erwähnt, und so hat die Annahme manches für sich, eben dieses Königsgut habe bald darauf den Kern des welfischen Besitzes in Schwaben gebildet und es sei dem Geschlechte auch erst in der Folge dort eine Grafschaft verliehen worden, die auf Kosten anderer Gaue gegründete Schussengau-Grafschaft, welche dem Hause in Schwaben allein in dauernder Weise zustand [1]).

Nach der Burg Giengen an der Brenz (O.-A. Heidenheim) nannte sich Diepold, welcher wohl zu dem gräflich dillingischen Hause (s. unten), sei es vielleicht auch nur durch weibliche Vermittelung, in Beziehung stand. War doch rings um Giengen dillingischer Besitz und kommt der Name Diepold, Dietbald, im 10. Jahrhundert in der gerade gegen das Ende des 11. Jahrhunderts sehr wenig bekannten Dillinger Familie vor (S. 187). Diepold vermählte sich ohne Zweifel mit Liutgarde, Tochter Herzog Berchtolds I. von Zähringen und erhielt durch die Gunst Kaiser Heinrichs IV., ohne daß ein unmittelbar verwandtschaftlicher Zusammenhang desselben mit den früheren Markgrafen stattgefunden hätte, die Markgrafschaft im großen, nördlich von der Donau im heutigen Bayern sich ausdehnenden Nordgau. Er kommt im Jahr 1077 zweimal bei genanntem Kaiser vor, fiel jedoch bereits im Jahr 1078 auf dessen Seite bei Melrichstadt. Nur einmal, ohne Beifügung eines Jahres, wird, wohl als sein Sohn und nach dem mütterlichen Großvater genannt, Markgraf Berchtold von Giengen erwähnt. Dagegen besaß ein anderer Sohn (wohl nicht erst der Enkel) Diepolds, gleichfalls Diepold geheißen († 1146), die Grafschaft über den nördlichen Teil des alten Nordgaues, erhielt nach dem Erlöschen der Grafen von Cham und Vohburg (an der Donau zwischen Ingolstadt und Kelheim) im Jahre 1099 die reiche Erbschaft dieses wohl stammverwandten Hauses, war auch sonst im Osten vielfach begütert und nahm den Namen eines Markgrafen von Vohburg und Cham an. Durch seine Tochter Adela, erste Gemahlin Kaiser Friedrichs I., kam Giengen wie anderer Besitz des Hauses an die Staufer. Der Hauptstamm des vohburgischen Geschlechts erlosch im Jahre 1204, beerbt von dem herzoglich bayerischen Hause, und die letzten vier Sprossen einer Seitenlinie, welche sich Markgrafen von Hohenburg (wahrscheinlich nach der Burg Althohenburg beim Markte Hohenburg, bayer. L.-G. Parsberg) nannte, suchten in Italien ihr Glück, fanden jedoch hier, durch König Man-

1) Vgl. Baumann an dem S. 135 genannten Orte S. 58. 59 und im Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft I (Münster 1880), S. 428. 429.

fred zu ewiger Kerkerhaft verurteilt, 1256 oder bald darauf ihren Untergang [1]).

2) Gräfliche Geschlechter [2]).

Stammvater des achalmischen, somit weiterhin des urachisch-freiburgisch-fürstenbergischen Geschlechts [3]) dürfte der noch in die Zeit Karls des Großen hereinreichende Graf Unruoch sein. Er erscheint im Jahre 806 als kaiserlicher Sendbote, im Jahre 811 unter den Großen, die den Frieden mit den Dänen abschließen, und als Unterzeichner des Testaments Karls; insbesondere aber wird er im Jahre 802 als Unruocus comes mitten unter den schwäbischen Großen aufgeführt, denen sächsische Geiseln zur Bewachung übergeben waren. Von den drei Söhnen des selbst mit dem kaiserlichen Hause — wie, ist nicht bekannt — verwandten Grafen: Unruoch (II.), Berengar und Eberhard, erwarb sich der zweite († 835) bedeutende Verdienste um Kaiser Ludwig den Frommen und wurde Graf von Toulouse und Brioude (in der Auvergne), später auch Markgraf der spanischen Mark. Der dritte, einer der ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit, erprobter Krieger wie Freund der Gelehrsamkeit und der Gelehrten, so daß er als Inhaber einer stattlichen Bibliothek erscheint, erhielt wohl bald nach 828 die Markgrafschaft Friaul zur Verwaltung, vermählte sich mit Gisela, der jüngsten Tochter des genannten Kaisers und der Welfin Judith, und hinterließ bei seinem Tode (864 oder 866) sieben Kinder, darunter als ältesten Sohn den Markgrafen Unruoch (III.) von Friaul. Dieser, ein tapferer Krieger, erhielt in seines Vaters Testament dessen sämtliche in Schwaben wie in der Lombardei gelegenen, leider nicht näher aufgeführten Güter, mit einziger Ausnahme Balingens, welches seine Tochter Judith erbte, wird aber bereits nach dem Jahre 874 nicht mehr genannt. An ihn dürften sich anschließen: vielleicht als seine Söhne die Grafen Berengar und Eberhard, im Jahre 888 Inhaber der Hattenhuntare- und Sülichgau-Grafschaften, in denen das später zu den achalmischen Stammgütern gehörige Dußlingen lag, sowie möglicherweise als sein

1) Vgl. die oben S. 232, Anm. 2 angegebene Litteratur, dazu S. 271, und S. Riezler, Geschichte Baierns I, 746. 874 ff.

2) Den Nachweis, daß es in Württemberg keine Grafen von Oberstenfeld gab, s. S. 232, Anm. 2.

3) Vgl. hierzu Fürstenbergisches Urkundenbuch, bearbeitet von S. Riezler, Bd. I (Tübingen 1877), woselbst die ältere Litteratur angegeben ist; hinsichtlich der verschiedenen Punkte, welche für die schwäbische Abstammung der auch in Ostfranken, an der Maas und Somme und in Oberitalien reichbegüterten Familie der Unruochinger sprechen, insbesondere S. 1 ff.

Enkel der im Jahre 924 in einer Urkunde Herzog Burchards I. von Schwaben genannte Graf Unruoch (IV.). Markgraf Eberhards zweiter Sohn, Berengar, wurde nach seines Bruders frühem Tode gleichfalls Markgraf von Friaul und erhielt unter verschiedenem Schicksalswechsel im Jahre 888 die italienische Königs-, im Jahre 915 die Kaiserkrone († 924). Er erbte mit den weiteren Brüdern, Adalhard und Rudolf (später Abt von Cysoing und [?] Bischof von Lüttich), die Güter im salischen Franken. Eine Tochter Unruochs III. ließ Bischof Liutward von Vercelli im Jahre 886, um sie einem Neffen zu vermählen, aus einem Nonnenkloster in Brescia entführen.

An Unruoch (IV.) dürften sich, freilich in nicht sicher nachweisbarem Zusammenhange, als Zeitgenossen Kaiser Konrads II. (1024 bis 1039) anschließen zwei Gebrüder: Egino, der Erbauer der Burg Achalm, und Rudolf, der Vollender dieser Burg, Gemahl von Adelheid, der Tochter und reichen Erbin des Grafen Liuto von Mömpelgard und der Willibirgis von Wülflingen (Kantons Zürich), auch Schwester des im Jahre 1051 gestorbenen Bischofs Hunfried von Ravenna [1]). Von Rudolfs zahlreichen Kindern, sieben Söhnen und drei Töchtern, sind die bedeutenderen: Kuno, Graf von Wülflingen [2]) und Achalm († 1092), außerehelicher Vater des trefflichen Abts Theoderich von Petershausen, Liutold, Graf von Achalm († 1098), ohne Zweifel zugleich mit ihren jüngeren Brüdern Rudolf und Egino schon in einer Straßburger Urkunde des Jahres 1061 genannt [3]), beide im Kampfe zwischen Heinrich IV. und Rudolf von Schwaben auf Seite des letzteren, im Jahre 1089 Stifter von Kloster Zwiefalten, sodann Wernher, Bischof von Straßburg (1065—1079) auf Seite Heinrichs (S. 217. 221), endlich Beatrix, Äbtissin von Eschau. Da die Grafen Kuno und Liutold rechtmäßiger männlicher Nachkommenschaft ermangelten, erhielt der Sohn ihrer Schwester Willibirg, Graf Wernher von Grüningen, an sich ihr Haupterbe (S. 371), im Bempflinger Vertrage (wohl zwischen 1089 und 1092) die Achalm und andere Besitzungen derselben übergeben, ohne jedoch einen dauerhaften Erwerb für seine Familie zu begründen. Das Erbe seiner Oheime, welches sich hauptsächlich über die Rauhe Alb, das Schatz-, Erms-, das vor- und umliegende Neckarthal, auch südlich von der Alb das Lauter- und Aachthal erstreckte, kam größtenteils an deren Stiftung, das Kloster Zwiefalten, wohin von Dettingen (O.-A. Urach)

1) Über einen wohl zu dieser Familie gehörigen Berengar, Sohn Graf Liutolds, vgl. oben S. 198.

2) Den im Jahre 1055 gegen K. Heinrich III. verschworenen Bischof Gebhard III. von Regensburg dürfte er auf seiner Burg Stöffeln (O.-A. Tübingen) gefangen gehalten haben (Fürstenb. Urkundenb. I, 30).

3) Urkundenbuch der Stadt Straßburg (Straßb. 1879), S. 48.

auch das Erbbegräbnis der Familie verlegt wurde; die Gaugrafschaft im Pfullichgau und die für sie namengebende Burg Achalm selbst war bereits gegen Ende des 11. Jahrhunderts welfisch, erscheint aber seit den dreißiger Jahren des 12. Jahrhunderts für einige Zeit im Besitze der gräflich gammertingischen Familie, von welcher einzelne Glieder (Ulrich, Adalbert) sich nach ihr nannten.

Dagegen weisen die Gleichheit des in beiden Geschlechtern üblichen Taufnamens Egino und der Umstand, daß diese Familien an denselben Ortschaften Besitzungen hatten, darauf hin, daß die, mit diesem Namen sicher wenigstens erst nach dem Anfang des 12. Jahrhunderts nachweisbaren, Grafen von Urach mit den Achalmern stammverwandt sind, wahrscheinlich von dem früher erwähnten Egino, Bruder Rudolfs, sich ableiten. Ihre ursprüngliche Grafschaft war die alte Gaugrafschaft im Swiggersthal und ihre Namen führten sie nach der in ihr gelegenen Burg Urach. Sie zeichneten sich zuerst im geistlichen Stande aus; Gebhard, Abt von Hirsau und Lorsch, sodann (1105—1107) Bischof von Speier, Bruder eines (zweiten) Egino, spielte hauptsächlich in dem Kampfe zwischen Heinrich IV. und V. eine wichtige Rolle, und ein Neffe desselben, Gebhard, saß in den Jahren 1131—1141 auf dem Straßburger Bischofsstuhle [1]). Als weltliche Herren treten bei Kaiser Friedrich I. auf: Egino (III.); vielleicht ein Neffe desselben Berchtold, welcher als Bannerträger von Friedrichs Bruder, dem Herzog und Pfalzgrafen Konrad, beim Sturm auf Crema im Jahre 1160 den Heldentod fand; sodann vermutlich ein Sohn Eginos, Egino (IV.) der Bärtige († 1230). Dieser letztere Graf, welcher auch noch am Hofe Heinrichs VI., Philipps und Friedrichs II. sich einfand, erhob sein Haus zur höchsten Blüte, insbesondere durch seine Vermählung mit Agnes, einer der zwei Schwestern und Haupterbinnen Berchtolds V., des letzten Sprossen vom zähringischen Hauptstamm. Zwar kam es nach Berchtolds Tode im Jahre 1218 zu heftigem Streit mit der teckischen Nebenlinie der Zähringer und besonders mit K. Friedrich II. selbst; allein nach Vergleichen mit letzterem (zu Ulm Septbr. 1218, zu Hagenau Septbr. 1219) erhielt die urachische Familie den großen zusammenhängenden Besitz im Breisgau (mit Freiburg), im Kinzigthal, im mittleren Schwarzwald und in der Baar. — Von Eginos IV. Söhnen erscheint der älteste, Graf Egino (V., † 1236 oder 1237), am Hoflager Philipps, Friedrichs II. und namentlich Heinrichs (VII.), an dessen Empörung er teilnahm (S. 296 ff.); er bekam von seinem Vater schon bei dessen Lebzeiten die Besitzungen im Breisgau, wie er durch

1) Über den nur angeblich zur Uracher Familie gehörigen Kardinalbischof Kuno von Palestrina († 1122) s. oben S. 256.

seine Vermählung mit Adelheid von Neuffen die Grafschaft Achalm für kurze Zeit seinem Hause zurückerwarb. Der zweite Sohn, Konrad, ist der der allgemeinen deutschen und der Welt-Geschichte überhaupt angehörige Cistercienser-Ordensgeneral, Kardinalbischof von Porto und St. Rufina, päpstlicher Legat in Frankreich und Deutschland, berühmter Kreuzprediger († 1227) [1]. Ein dritter, Berchtold, wurde Abt von Thenenbach, Lützel und Salem († 1242). Weitere Brüder, die Grafen Rudolf († um 1260) und ein zweiter Berchtold († 1261), wurden zum mindesten vorzugsweise auf die alten Rechte und Besitzungen in der Uracher Gegend, welche an Bedeutung den neuerdings ererbten im Breisgau und Schwarzwald nachstanden, abgeteilt. Bei den Fehden K. Friedrichs II. mit dem Papste Gregor IX. kamen sie in den Bann, von dem sie jedoch im Jahre 1240 gegen das Versprechen, dem Kaiser nicht nach Italien zuhilfe zu ziehen, wieder losgesprochen wurden. Diese jüngeren vier Brüder Eginos V. verstarben ohne männliche Nachkommen; ebenso drei seiner Söhne, welche zum Teil in den geistlichen Stand eintraten. Das Geschlecht pflanzten zwei seiner Söhne fort: Konrad, welcher mit den Staufern wegen des zähringischen Erbes nochmals Streit bekam und zu den Gegenkönigen Heinrich Raspe und Wilhelm, auch K. Richard hielt, und Heinrich. Sie teilten um die Mitte des 13. Jahrhunderts (kurz vor 1250) das zähringische Erbe in der Weise ab, daß Konrad in der Hauptsache das westlich des Schwarzwaldes, Heinrich das auf und ostwärts von demselben gelegene Gebiet erhielt, und wurden die Stammväter der Uracher Grafen im Breisgau, d. h. der im Jahre 1457 ausgestorbenen Grafen von Freiburg, und der nach der Burg Fürstenberg (im jetzigen badischen B.-A. Donaueschingen) genannten noch blühenden Grafen, jetzt Fürsten von Fürstenberg. Sie selbst nannten sich in ihren späteren Jahren nie mehr Grafen von Urach, sondern von Freiburg, beziehungsweise von Fürstenberg. War doch die Stammgrafschaft Urach (die alte Swiggersthal-Gaugrafschaft), die der Familie im 13. Jahrhundert jedenfalls zustehende Grafschaft der Munigiseshuntare und die in demselben Jahrhundert wieder an sie gekommene Grafschaft Achalm (letztere sicher wenigstens zur Hälfte), vor dem Jahre 1265 bereits aus den Händen des Geschlechts in diejenigen Graf Ulrichs mit dem Daumen von Württemberg übergegangen, welch letzterer auch hinsichtlich des nicht sehr hervortretenden Besitzes in der Heimat der Familie, der sich über die Rauhe Alb in der Uracher Gegend, das Ermsthal und das angrenzende Neckargebiet erstreckte, meistens deren Rechtsnachfolger wurde.

1) Vgl. Roth von Schreckenstein, Konrad von Urach als Kardinallegat in Deutschland, in: Forschungen zur deutschen Geschichte VII, 319 ff.

Die Grafen von Urach führten in quergeteiltem Schild oben (in Gold) einen (roten) leopardierten Löwen, unten in Kürsch einen (roten) Querstreifen; die Freiburg-Fürstenberger nahmen den zähringischen Adler an und verwandten das Kürsch zum Schildesrand. Das sogenannte Uracher Hist- oder Jagdhorn, welches erst seit der Mitte des 14. Jahrhunderts im württembergischen Wappen erscheint, läßt sich als Helmschmuck der Grafen von Urach urkundlich nicht sicher nachweisen; doch fehlt es immerhin nicht an Anhaltspunkten für die Annahme, daß es ein solcher gewesen sei [1]).

Im Anfang des 13. Jahrhunderts kommt (wohl 1208. 1213) bei Kaiser Friedrich II. ein Graf Diepold vor, der sich nach Chers, Kerse, der heutzutage verschwundenen Burg Kersch bei Denkendorf (O.-A. Eßlingen) nannte und einen Sohn Egino besaß. Letzterer ist, wie zu vermuten, dieselbe Person mit dem Grafen Egino, der sich bald hernach (wohl um 1221, jedenfalls 1231 ff.) nach der Burg Aichelberg (O.-A. Kirchheim) heißt und öfters als Gefährte König Heinrichs (VII.) erscheint. Zur Familie gehört ferner Graf Hartmann von Chers, im Jahre 1220 im Gefolge K. Friedrichs II. Das Geschlecht, in welchem die Namen Egino, Diepold, später auch Ulrich vorherrschen, mag der Absenker einer bedeutenderen Familie gewesen sein, mit Rücksicht auf die in ihm beliebten Namen Diepold und Egino, vielleicht der Grafen von Berg oder aber von Achalm-Urach. Die Festen Aichelberg und Merkenberg (heutzutage Erkenberg, gleichfalls O.-A. Kirchheim), nach welch letzterer Angehörige des Geschlechts gleichfalls genannt werden, wie Diepold und Ulrich im Gefolge Konrads IV. (1251 ff.), sowie mehrere Rechte und Besitzungen in den jetzigen Oberämtern Eßlingen, Göppingen, Schorndorf und Kirchheim standen der Familie zu, durch Vermählung des bereits genannten Grafen Egino von Aichelberg mit der Tochter Mangolds von Otterswang jedoch auch oberschwäbische Güter, Rechte und Dienstherrschaften, so namentlich in den Oberämtern Waldsee, Saulgau, sowie im badischen B.-A. Überlingen. Dagegen ist uns von keinem Gliede des Geschlechts bekannt, daß es wirklich ein Grafenamt verwaltet habe [2]).

Nicht sicher nachweisbar sind die Vorfahren des gräflichen Geschlechts, das sich seit Beginn des 11. Jahrhunderts nach der Burg Altshausen (O.-A. Saulgau), später nach der Burg Veringen im Lauchartthale (zoller. O.-A. Gammertingen) nannte [3]). Der erste

1) Vgl. Fürst Friedrich Karl von Hohenlohe-Waldenburg, Zur Geschichte des fürstenbergischen Wappens (Stuttgart 1860), und dazu Schriften des Vereins für Geschichte der Baar III (1880), 15 ff.
2) Vgl. Zeitschr. f. Geschichte d. Oberrheins XXIX, 72 ff.; XXXI, 81 ff.
3) Vgl. Seb. Locher, Regesten zur Geschichte der Grafen von Ve-

urkundlich bekannte Stammvater ist Wolferat (I.), welcher im Jahre 1004 von Kaiser Heinrich II. die Grafschaft im Eritgau erhielt († 1010). Sein Sohn Graf Wolferat (II. † 1065 oder 1069) gründete, nach freilich nicht gleichzeitigen Quellen, im Jahre 1042 die St. Georgenkirche zu Isny. Von seinen fünfzehn Kindern zeichnete sich besonders aus der berühmte Reichenauer Mönch, Hermann der Lahme, geb. 1013, † 1054 (vgl. S. 245). Ein anderer Sohn, Mangold, wurde im Februar 1077 als Gesandter der König Heinrich IV. feindseligen oberdeutschen Herzoge an Papst Gregor VII. geschickt. Er war sehr thätig bei der Gründung des Klosters (Königsegg-) Wald im Jahre 1083, sowie der Versetzung desselben von diesem Orte nach St. Georgen (1086), stiftete mit seiner Gemahlin, seinen Söhnen und einigen weiteren Verwandten das Kloster Isny im Jahre 1096 und starb im ersten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts (? 1104, 1106). Von seinen Söhnen fiel Walter in der Schlacht bei Jedesheim (S. 255) und dürfte Wolferat (IV.) auch zu Kärnthen in Beziehung getreten sein (1096). Ohne Zweifel des letzteren Sohn ist Marquard, welcher noch ums Jahr 1130 als Marquard von Altshausen vorkommt, sich etwa seit dem Jahre 1134 nach Veringen nannte und so der Gründer des Veringer Grafengeschlechtes wurde, dessen spätere Schicksale für die Geschichte Württembergs weniger von Bedeutung sind. Höchst wahrscheinlich ein Bruder dieses Marquard erscheint 1125—1181 als Graf Wolferat von Treffen (in Kärnthen), blieb jedoch zugleich Vogt des Klosters Isny. Er wurde Begründer des übrigens nur bis gegen den Schluß des 12. Jahrhunderts blühenden gräflichen Geschlechtes von Treffen, dessen Güter in der Heimat wieder an die Hauptlinie zurückfielen. Graf Wolferats einziger Sohn, Ulrich, war 1161—1182 Patriarch von Aquileja. Dagegen ist die früher gewöhnliche Annahme, die Grafen von Veringen und die, auch im jetzigen Württemberg begüterten Grafen von Nellenburg, die Gründer des Klosters Schaffhausen, seien stammverwandt, nicht nachweisbar, während so viel feststeht, daß das dritte nellenburgische Geschlecht, dessen Glieder seit 1216 urkundlich genannt werden, aus der Veringer Familie hervorgegangen ist (ohne Zweifel durch Vermählung Graf Mangolds, Sohns obigen Marquards, mit einer Erbtochter des zweiten Nellenburger Geschlechtes).

Begütert waren die Altshausen-Veringer außer in der Nähe ihrer namengebenden Burgen besonders in der Gegend von Isny, daher sie auch „von Isny" heißen, und von Ravensburg. Außer der Grafschaft im Eritgau verwalteten sie später noch diejenige im Apphagau.

ringen, an dem S. 370 genannten Orte S. 1 ff. und Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins I, 85 ff.

Die Grafen von Berg [1]), deren namengebende Stammburg sich über dem Dorfe Berg südöstlich von der jetzigen Oberamtsstadt Ehingen erhob, waren eines der angesehensten Geschlechter Oberschwabens und standen insbesondere zu den Staufern in verwandtschaftlicher, nicht genauer zu ermittelnder Beziehung. Ihre sichere genealogische Reihe eröffnet sich mit Poppo, welcher wohl der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts angehört. Sein Sohn, Heinrich I., lebte wohl am Ende des 11. und am Anfang des 12. Jahrhunderts und hinterließ drei Töchter, Salome, Richinza und Sophia, welche sich in den fernen Slavenländern mit dortigen Herzogen vermählten: Boleslav III. von Polen († 1138), Wladislav I. von Böhmen († 1125), Otto II. von Mähren († 1126); namentlich aber pflanzte er durch zwei seiner Söhne, Diepold und Rapoto, das Geschlecht fort. Beiden begegnen wir im Gefolge der Staufer K. Konrads III. und Friedrichs I. Diepold insbesondere, welcher als Vogt des Klosters Wettenhausen in der Gegend von Burgau (im jetzt bayerischen Schwaben; vgl. unten) berechtigt erscheint und gegen das Jahr 1166 starb, erzeugte mit Gisela, Gräfin von Andechs, sechs Söhne, Berchtold und Ulrich, welche an den Hoflagern K. Friedrichs I. und K. Heinrichs (VI.), der zweite auch an dem K. Philipps, öfters genannt werden, sodann vier weitere, welche die bischöfliche Würde erlangten, in der Geschichte gräflicher Häuser wohl der einzige Fall: Heinrich, Bischof von Passau 1169—1172; Diepold, dessen Nachfolger 1172—1190, gestorben auf dem Kreuzzuge K. Friedrichs I. und in Accon beerdigt; Otto, Bischof von Freising, 1184—1220; Mangold, mittelbarer Nachfolger seiner Brüder in Passau, 1206—1215, ein durch Klugheit hervorleuchtender Kirchenfürst. Ein Zeitgenosse dieser Brüder war Graf Heinrich von Berg, in den Jahren 1192—1197 Bischof von Würzburg. Graf Ulrichs Sohn, Heinrich III. († um 1241) erhielt in nicht sicher zu ermittelnder Weise, vielleicht durch Verleihung Kaiser Friedrichs II., auf dessen Seite er sich alsbald stellte, die welfisch-staufische Burg Burgau im Mindelthal mit nicht näher bekannter Zubehör zu einem Lehen, an das sich in der Folge eine ganze im Besitz seiner Familie sich entwickelnde Herrschaft dieses Namens anschloß. Höchstwahrscheinlich als Sohn Adelheids, einer der zwei Töchter des Markgrafen Heinrich von Ronsberg und Erbinnen ihres Bruders Berchtold, des letzten Markgrafen dieses Geschlechtes († 1212), erbte er wie beträchtlichen Besitz in diesem Teile Schwabens, so auch den markgräflichen Titel und übertrug denselben zuerst auch auf

1) Vgl. Luitp. Brunner: „Beiträge zur Geschichte der Markgrafschaft Burgau“, im 29./30. Jahresbericht des historischen Vereins im Kreisbezirk von Schwaben und Neuburg für 1863/4, S. 53 ff.

die Familienfeste Berg, später ausschließlich auf seinen Besitz in der Gegend von Burgau. Er erscheint häufig an den Hoflagern Kaiser Friedrichs II. und seines Sohnes Heinrich (VII.), bei letzterem auch noch zur Zeit der Empörung gegen seinen Vater im Frühjahr 1235. Unter seinen Söhnen wurden die ausgedehnten Herrschaften geteilt. Der ältere, Markgraf Heinrich IV. (von Burgau II.), welcher sich in vielen Kämpfen erprobte und wahrscheinlich im Jahre 1293 verstarb, erhielt, übrigens nicht ausschließlich, Burgau mit den umliegenden Gütern nebst dem markgräflichen Titel; die von ihm ausgehende Linie blieb in diesem Besitz bis zu ihrem Aussterben mit Heinrichs IV. (II.) Enkel Heinrich VI. (IV.) im Jahre 1301 (wohl vor dem Oktober). Der jüngere Sohn Heinrichs III., Graf Ulrich, welcher in den vierziger bis sechziger Jahren des 13. Jahrhunderts, auch im Gefolge Konrads IV. und Konradins, erwähnt wird, überkam den Hausbesitz in der Nähe der Stammburg und nannte sich auch Graf von Schelklingen (abgeg. Burg O.-A. Blaubeuren). Sein Sohn Ulrich brachte durch Heirat mit einer Erbtochter Graf Gotfrieds von Calw († um 1260) einen Teil der Grafschaft Calw, übrigens nur auf kurze Zeit, an seine Familie. — Von dem obengenannten Rapoto, welcher nach Wartstein (zerfallener Burg O.-A. Münsingen) genannt wird, stammen ohne Zweifel als Seitenlinie des Geschlechtes die Grafen von Wartstein, welche in dieser Zeit nicht besonders hervortreten.

Das Grafenamt verwaltete die Familie vor allem in der Ruadolteshuntare, sodann in der Swerzenhuntare, einige Zeit nach Beginn des 12. Jahrhunderts auch im Rammagau. Der ursprüngliche Güterbesitz derselben erstreckte sich im Anschluß an die erwähnten Burgsitze des Geschlechtes besonders über Orte der Oberämter Ehingen (z. B. Kirchbierlingen, Dettingen, Mochenthal), Münsingen (z. B. Magolsheim), Blaubeuren (Schirmvogtei über Urspring), Riedlingen, Biberach (z. B. Volkersheim), Tübingen (Dettenhausen) und Urach (Mittelstadt).

Die Grafen von Berg führten einen von Rot und Silber dreimal schrägrechts geteilten Wappenschild, in dessen Mitte die burgauische Linie noch eine goldene Lilie setzte.

Auf das Geschlecht der Burchardinger [1]), welches im 10. Jahrhundert Schwaben einige Herzoge gegeben hat (S. 174. 185) und

1) Vgl. L. Schmid, Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg und ihrer Grafschaft (Stuttgart 1862), 2 Bde. R. G. Stillfried, Beschreibung und Geschichte der Burg Hohenzollern nebst Forschungen über den Urstamm der Grafen von Zollern (Berlin 1870). An letzterem Orte werden die Grafen von Zollern im Mannesstamme auch auf die Burchardinger, weiblicherseits aber auf die Unruochinger (S. 401) zurück-

in welchem die Namen Burchard und Adalbert (in der Folge Albert) besonders beliebt waren, dürften die schwäbischen Grafengeschlechter zurückzuführen sein, die sich nach den Burgen Zollern und Hohenberg (diese O.-A. Spaichingen) nannten und von denen das erstere heutzutage den deutschen Kaiserthron ziert, während die Stamm-Graf- und Herrschaften des letzteren im Jahre 1381 durch Kauf an das habsburgisch-österreichische Kaiserhaus kamen. Läßt sich auch jene Abstammung des genaueren nicht mehr feststellen, so weist anderseits die Thatsache, daß in den beiden Familien die Taufnamen Burchard, Adalbert und Friedrich heimisch sind und daß die Herrschaften derselben ineinandergreifen, bestimmt auf ihre Stammesverwandtschaft hin. Als der Hauptzweig wird in der Regel der zollerische angesehen, doch steht dies keineswegs ganz fest [1]). Zu den Ahnen des Geschlechtes zählt ohne Zweifel Adalbert, welcher 874—889 als Graf des Scherragaues erwähnt wird, in späteren Jahrhunderten des hauptsächlichsten Grafenbezirkes der Hohenberger Linie; es folgen sodann: vielleicht der aus Herzog Ernsts II. von Schwaben Geschichte bekannte schwäbische Graf Friedrich (S. 200); Burchard und Wezel von Zollern, die im Jahre 1061 ein blutiges Ende fanden (S. 211); Adalbert von Zollern im Jahre 1095 Mitstifter des Klosters Alpirsbach, auch Graf von Zollern und von Haigerloch genannt; Graf Friedrich von Zollern († vor 1125) Zeuge bei Bestätigung der Stiftung und Schirmvogt des genannten Klosters, wohl dieselbe Person mit dem Grafen Friedrich, welcher 1113 als Graf im Scherragau und einige Male in Urkunden Kaiser Heinrichs V. vorkommt.

Die Geschichte des zollerischen Zweiges des Geschlechtes, dessen Stammburg außerhalb der Grenzen des Königreichs Württemberg liegt, ausführlicher zu erörtern, ist hier nicht der Ort; es mögen vielmehr nur einige wenige Angaben in dieser Hinsicht Platz greifen. Wohl der Enkel des zuletzt genannten Grafen Friedrich, Sohn eines um 1150 verstorbenen Grafen Friedrich von Zollern, ist Graf Friedrich von Zollern († wahrscheinlich 1201). Nachweislich seit 1171 im Gefolge der Staufer Friedrichs I., Heinrichs VI., Philipps, erwarb er durch seine Vermählung mit Sophia, dem einzigen Kinde des Grafen Konrad II. von Raabs (der Burg am Zusammenfluß der deutschen und böhmischen Thaya in Österreich unter der Enns) um

geführt, wird insbesondere — wenigstens vermutungsweise — Graf Adalbert des Scherragaues (874—889), der Großvater des ersten schwäbischen Herzogs Burchard, als Gemahl der Judith, Tochter des Markgrafen Eberhard von Friaul, und der S. 200 erwähnte Graf Friedrich (?) von Zollern, als Sohn einer Urenkelin Markgraf Unruochs (III.) angenommen.

1) Vgl. Fr. L. Baumann, Gaugrafschaften, S. 146.

1192 als deren Erbe und zugleich infolge kaiserlicher Verleihung das Burggrafentum Nürnberg nebst den bedeutenden raabsschen Gütern in Franken und Österreich, an welche sich, wahrscheinlich gegen 1250, die abenbergischen anschlossen. Von seinen beiden Söhnen, welche, wohl im Jahre 1227, sich in den väterlichen Besitz teilten, wurde Friedrich (II. als Burggraf von Nürnberg dieses Namens, † um 1255) der Stifter der schwäbischen, Konrad I. (III. als Burggraf, † 1261), derjenige der fränkischen Linie des Hauses Zollern.

Als Grafschaft verwaltete der zollerische Stamm die Hattenhuntare, innerhalb deren seine Stammburg lag, und welche von ihm den Namen Grafschaft Zollern bekam, sowie den von der Perihtilinbar abgelösten Teil, welcher in späterer Zeit Grafschaft Haigerloch genannt wurde. Was ferner sonstigen Besitz des Geschlechtes im Württembergischen betrifft, so ist das heutige Oberamt Balingen großenteils aus uralten zollerischen Besitzungen gebildet, welche mit der Feste Schalzburg (Schalksburg), auf der im Jahre 1266 Graf Friedrich urkundete, im Jahre 1403 an Württemberg verkauft wurden, ferner bildete Mühlheim (O.-A. Tuttlingen), das im Jahre 1241 im Besitz der Familie genannt wird, eine eigene zollerische Herrschaft; außerdem werden noch einzelne zollerische Güter auch in den Oberämtern Rottweil, Oberndorf, Sulz, Rottenburg, Münsingen u. s. w. aufgeführt.

Die beiden am frühesten in Urkunden erwähnten Grafen, welche sich nach Hohenberg nannten, Burchard I. (1170—1193), der bald als Graf von Zollern, bald, und zwar häufiger, als Graf von Hohenberg vorkommt, und Friedrich, Graf von Hohenberg (1179 bis 1195) waren wohl Söhne des im Jahre 1150 letztmals genannten Grafen Burchard von Zollern und Geschwisterkinder Friedrichs, Grafen von Zollern, ersten Burggrafen von Nürnberg aus diesem Hause. Sie erscheinen einigemale am Hoflager der Kaiser Friedrichs I. und seines Sohnes Heinrichs VI., sowie der gleichzeitigen schwäbischen Herzoge. Burchard wäre es wohl, welcher nach einem jüngeren Dichter den erstgenannten Kaiser auf dessen Kreuzzug begleitet hätte (vgl. S. 278, Anm. 2); Friedrich findet sich im Jahre 1186 als Gefährte Kaiser Heinrichs VI. in Italien. Burchards I. Söhne, Graf Burchard II. (1207 ff., † vor 1225), und Graf Albert I. (1207 ff., † vor 1237) werden im Gefolge König Philipps, der erste auch K. Friedrichs II., der zweite K. Heinrichs (VII.) genannt. Während diesem Albert vielleicht der heilige Albert von Haigerloch (Mönch in Oberaltaich, † 1311) als Sohn zuzuschreiben ist, pflanzte Burchards II. Sohn, Graf Burchard III. († 1253) den Hohenberger Stamm fort, welcher in der Folge in seinen Kindern, vor allem in dem schon im Jahre 1262 in der Umgebung Herzog

Konradins genannten Grafen Albert II. (1258—1298), den Höhepunkt seiner Blüte erreichte.

Die hohenbergische Linie des zollerischen Hauses erhielt bei ihrer Abscheidung von den Hauptsitzen des Geschlechtes insbesondere die namengebende Burg Hohenberg, Rottenburg am Neckar, ein Lehen des Bistums Bamberg und gleichfalls namengebend für das Geschlecht [1]), und das später wieder zollerische Haigerloch. Zu den um diese Burgen sich bildenden Herrschaften kam jedoch um die Mitte des 13. Jahrhunderts namentlich, ohne Zweifel durch Vermählung Graf Burchards III. mit einer Pfalzgräfin von Tübingen, umfangreicher Besitz im Schwarzwald, insbesondere im Gebiete der Nagold, woselbst genannter Graf auch Bamberger Lehen inne hatte. Zur eigentlichen Stammgrafschaft des Geschlechtes, derjenigen des Scherragaues, trat wohl in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts die Grafschaft des Sülichgaues.

Der hohenbergische Wappenschild war von Silber und Rot quer geteilt. Der von Silber und Schwarz viergeteilte Zollerschild kommt im Jahre 1248 erstmals bei der schwäbischen Linie, seit 1265 auch bei der fränkischen Linie des Geschlechtes vor; in früheren Jahrzehnten erscheint der burggräflich nürnbergische Löwe als zollerisches Wappenbild, so daß es zweifelhaft ist, ob jener Zollerschild seinen Ursprung einer Neubildung verdankt oder eine Erneuerung des von dem Urstamme der Grafen von Zollern-Hohenberg geführten Wappens ist.

Unter den fränkischen Geschlechtern des heutigen Württemberg ist das bedeutendste dasjenige, welches sich seit dem 11. Jahrhundert nach der Burg Calw, seit dem 12. in zwei Nebenlinien auch von Löwenstein und von Vaihingen nannte [2]). Die ältesten

1) Der Name Rottenburg tritt übrigens erst im dritten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts auf.

2) Mit der Geschichte, insbesondere der Vorgeschichte des Calwer Geschlechtes hat sich H. Bauer in mehreren Abhandlungen: Württ. Jahrbb. 1847, II, 165 ff.; Archiv für hessische Geschichte VIII, 272; Zeitschr. für wirt. Franken VIII, 209 ff., beschäftigt und Vermutungen sowohl über weitere Vorfahren der Familie als über Abzweigungen derselben aufgestellt: so weist er ihr schon im Beginn des 11. Jahrhunderts die Grafschaft im Oberrheingau und die Vogtei über Kloster Lorsch zu, rechnet die Gründer des Öhringer Stiftes, namentlich den Bischof Gebhard von Regensburg zu ihr, leitet die Grafen von Lauffen von ihr ab und faßt die ältesten Grafen von Stauffenberg und Eberstein, sowie von Forchheim als Brüder Graf Adalberts II. auf; allein wenngleich ein Zusammenhang des calwischen und ebersteinischen Hauses auch von Albert von Behaim in der Mitte des 13. Jahrhunderts berichtet wird, so sind doch jene Ausführungen bloße Vermutungen, und auf die Unwahrscheinlichkeit

Glieder der Familie wären Graf Erlafried und sein Sohn Noting, Bischof von Vercelli, in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts, wenn diese Personen überhaupt sicherer beglaubigt wären, als sie dies in Wirklichkeit sind (S. 162 ff.) [1]. Da jedoch in der Folge Adalbert als der gewöhnlichste Taufname in der Familie erscheint, so dürften vielleicht schon Graf Adalbert, welcher im Jahre 870 Güter zu Gültstein (O.-A. Herrenberg) gegen solche zu Zimmern im Elsenzgau von Kloster Lorsch ertauschte, sowie im 11. Jahrhundert die so genannten Grafen des Zabergaues vom Jahre 1003, des Murrgaues vom Jahre 1009, des Uffgaues von den Jahren 1041 und 1046 ihr angehören, mögen sie auch keinen dies andeutenden Beinamen führen.

Nach Calw selbst nennt sich zuerst der im Öhringer Stiftungsbrief des Jahres 1037 zugleich mit dem Grafen Eberhard von Ingersheim, ohne Zweifel einem nahen Verwandten, vorkommende Graf Adalbert (I.). Er war vielleicht der Gemahl der Gräfin von Egisheim, Schwester Papst Leos IX. (1048—1054), welche in ihrer Ehe mit einem Calwer Grafen, dessen Taufname nicht erwähnt wird, den in der Geschichte öfters auftretenden Grafen Adalbert (II.) Atrinbart gebar. Der letztere († 1099) machte sich, in seiner kirchlich-politischen Richtung vielleicht der Eingebung seines genannten Oheims folgend, durch die Gründung des Stiftes Sindelfingen und Neugründung des Klosters Hirsau, sowie als Anhänger des Gegenkönigs Rudolf bekannt (S. 218. 240. 241) und erhielt vom Kloster Lorsch reiche Lehen übertragen. Vermählt war er mit Wiltrud († 1093), Tochter Herzog Gotfrieds des Bärtigen von Lothringen, eines Bruders Papst Stephans IX. (1057—1058), und stand so zu zwei Päpsten in naher Beziehung, während die früher häufige Annahme, Papst Viktor II. (1054—1057) habe, vielleicht als sein Oheim oder Bruder, zur Calwer Familie gehört, sich nicht begründen lassen dürfte (S. 237).

Von den Söhnen Graf Adalberts II. wurde Bruno vom Kaiser Heinrich IV. im Jahre 1088 zum Bischof von Metz in Lothringen, dem Lande seines mütterlichen Großvaters, eingesetzt, jedoch schon im Jahre 1089 wieder vertrieben. Da der zweite Sohn, Graf Adalbert III., im Jahre 1094 vor seinem Vater starb, vererbte sich nach des letzteren Tode alle Hausmacht auf den jüngsten Sohn Gotfried, welcher, den Höhepunkt des Hauses bildend, eine hervorragende Rolle in der Geschichte Deutschlands gespielt hat und deshalb schon mehrere Mal erwähnt wurde (S. 255 ff.). Im Rate und im Kampfe, so be-

der Stammesgemeinschaft wird von Ph. Ruppert, Ufgoviana I. (Gernsbach 1876) hingewiesen.

1) Vgl. insbesondere auch Helmsdörfer an dem daselbst genannten Orte, S. 109, Anm. 2.

sonders auch bei den kirchlichen Wirren in den Jahren 1111. 1122, einer der angesehensten und treuesten und am meisten mit Aufträgen bedachten Genossen K. Heinrichs V., aber auch nach eigener Macht und Besitztum strebend, wurde er von dem letzteren im Jahre 1113 mit der Würde eines lothringischen (d. h. zugleich auch fränkischen), oder wie sich der Name in der Folge gestaltete, eines rheinischen Pfalzgrafen bedacht, und war Vogt nicht bloß der Klöster Hirsau, Sindelfingen und Reichenbach, sondern auch von Lorsch. Als er im Beginn der dreißiger Jahre des 12. Jahrhunderts verstarb (? 1131, 1132, 1133)[1]) und von seiner Gemahlin Liutgart (?), Tochter Herzog Berchtolds II. von Zähringen, infolge des frühen Todes seines Sohnes Gotfried, nur eine erbfähige Tochter, Uta, hinterließ, die wohl kurze Zeit vor seinem Tode Welf VI. heiratete, kam es zwischen diesem erwerblustigen Herrn und Gotfrieds Neffen, Graf Adalberts III. von Calw Sohn, Graf Adalbert IV., der sich zunächst von Löwenstein nannte, zu einem Streit über das gotfriedische Erbe, welcher in einem heftigen Waffenkampfe zum Ausgleich gebracht wurde (vgl. oben S. 263 ff.). Da Graf Adalbert die Burg Calw und einigen sonstigen Besitz — wie berichtet wird, als Lehen von Welf — zu behalten vermochte, so nannte er sich in der Folge auch Graf von Calw und stand König Konrad III. bei wichtigen Unternehmungen in Krieg und Frieden, namentlich beim Kampfe um Weinsberg im Jahre 1140, zur Seite.

Von seinen Söhnen, deren Wirksamkeit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts angehört, wurden Graf Adalbert V. und vielleicht auch Konrad Begründer der Calwer, Graf Berchtold der Löwensteiner Linie, beteiligten sich vielleicht Adalbert und Konrad — es werden zwei Brüder von Calw genannt — an der Tübinger Fehde des Jahres 1164. Im Calwer Zweige erscheint als Adalberts V. Sohn Graf Adalbert VI., welcher im Gefolge König Philipps auftritt und von den Hirsauer Mönchen arger Gewaltthaten gegen ihr Kloster bezüchtigt wird. Dieser Zweig erlosch bereits ums Jahr 1260 mit einem nicht ganz sicher in den Stammbaum des Geschlechts einzureihenden Grafen Gotfried. Er vererbte den sehr geschmolzenen Güterbesitz der Familie auf seine Töchter, von denen die eine in erster Ehe mit Graf Rudolf IV. von Tübingen, in zweiter mit Graf Ulrich von Schelklingen, die andere mit Graf Simon von Zweibrücken, Herrn von Eberstein, vermählt war. Zu der von Graf Berchtold ausgehenden Löwensteiner Linie, in einzelnen Gliedern wohl auch von Wolfsölden und Beilstein (beide O.-A. Marbach) genannt, gehörte Graf Gotfried, ohne

1) Vgl. hierüber W. Bernhardi, Jahrbücher der deutschen Geschichte, Lothar von Supplinburg (Leipzig 1879), S. 504.

Zweifel Teilnehmer an der Empörung K. Heinrichs (VII.). Sie erlosch im Mannesstamme gegen Ende des 13. Jahrhunderts mit den mutmaßlichen Urenkeln Berchtolds, von welchen Graf Gotfried im J. 1277 seine Burgen Löwenstein und Wolfsölden an Würzburg verkaufte [1]).

Auf nicht nachweisbare Weise wurde Graf Gotfried von Calw, Bruder oder Geschwisterkind Adalberts VI., der Rechtsnachfolger der im 12. Jahrhundert, zum Teil im Gefolge König Konrads III. und Kaiser Friedrichs I. genannten Grafen Egino von Vaihingen und so der Begründer einer weiteren Linie des Calwer Hauses, der Vaihinger, welche erst nach der Mitte des 14. Jahrhunderts erlosch. Am Ende des 12. und im Anfang des 13. lebend, fand sich der genannte Graf auch am Hofe Kaiser Heinrichs VI. und seines Bruders, Herzogs von Tuscien, späteren Königs Philipp ein. Graf Konrad von Vaihingen starb im Jahre 1234, für Kaiser Friedrich II. in Italien Kriegsdienste leistend, in einem Treffen gegen die Römer den Heldentod [2]).

Die alten Gaue, in welchen die Familie, meistens wohl in längerer Erbfolge, das Grafenamt mehr oder weniger sicher verwaltete, waren die fränkischen des Murr-, Glems-, Würm-, Enz-, Zaber-, Garbach-, Schotzachgaues, wozu von den schwäbischen, kurz im Besitz der Hauptlinie, wohl die Glehuntare kam. Über den größten Teil dieser Gaue erstreckte sich allem nach ein reicher, eine große Menge von Ministerialen zählender Grundbesitz des Geschlechtes, wie ihm insbesondere die Burgen Calw, Zavelstein, Vaihingen, Enzberg, Löwenstein, wahrscheinlich Asperg, Wolfsölden, Beilstein, Weinsberg, gehörten. Dazu kamen zeitweise die Schutzvogtei über das Kloster Lorsch und die von diesem Kloster übertragenen sieben Voll-Lehen, die vom Hochstift Speier überlassene Vogtei über Bruchsal u. a. Unter den Orten, wo Glieder des Geschlechtes ihr Grafengericht hielten, ist der bekannteste Ingersheim im alten Murrgau (O.-A. Besigheim), wonach im 10. und 11. Jahrhundert eine seiner Grafschaften hieß [3]).

1) Die Grafen Gotfried und Konrad von Calw, sowie Albert von Löwenstein fanden sich im Jahre 1213 bei der Beisetzung König Philipps zu Speier ein.

2) Der Sage gehören an der heilige Willibold, Graf von Calw, Schutzpatron des Illerthals; Graf Hubert von Calw, welcher in Deißlingen (O.-A. Rottweil) freiwillig Kuhhirt wurde, und Graf Anselm von Calw, der Stifter des seltsamen Opfermahls auf dem Wurmlinger Berge bei Tübingen, als welch letzterer wohl eher ein Ahnherr der Tübinger Grafenfamilie zu betrachten sein dürfte.

3) Über alten Besitz der Familie, besonders im Rheinthal, welcher vielleicht frühe von den Calwern an die Zähringer kam, vgl. oben S. 389, sowie über ein [angebliches] Gericht des Pfalzgrafen Gotfried zu Ofterdingen, O.-A. Rottenburg, L. Schmid, Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg (Stuttg. 1862), S. XXXVIII.

Das Wappen der Grafen von Calw, welches auch die Löwensteiner und Vaihinger Nebenlinie beibehielten, ist ein auf drei (auch vier) Bergspitzen schreitender Löwe.

Nach der Burg Helfenstein [1]) (jetzt Burgruine, O.-A. Geislingen) nannten sich, durch Aufzeichnungen der Klöster Hirsau und Zwiefalten uns überliefert, in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts zwei Eberharde, Vater und Sohn (um 1113 und um 1140), deren Geschlecht sowohl hinsichtlich seines Ursprungs, als der Art seines Erlöschens urkundlich nicht feststeht. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, erstmals im Jahre 1171, dagegen erscheint nach dieser Burg benannt Graf Ludwig, Sohn eines gegen die Mitte des Jahrhunderts (um 1135 und 1147) vorkommenden Rudolf von Sigmaringen und Spitzenberg (letzteres gleichfalls Burgruine O.-A. Geislingen), vielleicht der Gemahl einer Erbtochter des ersteren Geschlechtes. Auch Graf von Sigmaringen genannt und wohl in Verbindung mit seinem Vater bereits im Jahre 1147 erwähnt, scheint Ludwig dem Geschlechte der Herren von Sigmaringen angehört zu haben, welche seit dem Jahre 1083 in mehreren Gliedern erwähnt, in neuerer Zeit aus einer Eheverbindung der Grafenhäuser Altshausen und Bregenz hergeleitet werden und nach dem Beginne des 12. Jahrhunderts auch von Spitzenberg heißen [2]). Sowohl jene älteren Herren von Helfenstein, als auch die neueren Sigmaringen-Helfenstein, diese durch eine Stammmutter, werden vielfach auf einen dem Ende des 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts angehörigen Eberhard von Metzingen (O.-A. Urach) zurückgeführt [3]).

Der genannte Graf Ludwig fand sich häufig am Hoflager Kaiser Friedrichs I. ein, unterzeichnete den berühmten Konstanzer Frieden vom Jahre 1183, beteiligte sich in hervorragender Weise am Kreuzzuge des Kaisers und leistete wohl auch noch bei dessen Söhnen, Kaiser Heinrich VI. und König Philipp, Hoffahrt. Sein Bruder Gotfried war in den Jahren 1172—1186 ein viel verwandter und sehr verdienter Kanzler Friedrichs I., in der letzten Zeit auch Heinrichs VI., 1184 und 1185 als kaiserlicher Generallegat in Italien mehrfach thätig; im Jahre 1186 Bischof von Würzburg geworden, starb er im Jahre 1190 auf dem erwähnten Kreuzzuge, für welchen er be-

1) Vgl. H. Bauer in Wirt. Franken VII, 398 ff.; S. Locher in Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern I, 43 ff.

2) Erwähnt wird insbesondere, vielleicht schon für das Ende des 11. Jahrhunderts, Mathilt de Spizzinberc soror Wernheri comitis de Frikkin [Frikkingen] (Mon. Germ. SS. X, 111).

3) Vgl. jedoch auch S. 163.

sonderen Eifer gezeigt hatte und bei dem er gewissermaßen die leitende Seele gewesen war (S. 278). Von Graf Ludwigs Söhnen wurde der älteste, Gotfried, Anfangs auch von Helfenstein und im Gefolge K. Friedrichs II. genannt, der Begründer der Sigmaringer Linie († vor 1241); ein zweiter Graf Gotfried von Sigmaringen, wahrscheinlich sein Sohn, wandte sich wohl, zugleich mit seinem Schwager Graf Ulrich von Württemberg, von den Staufern ab und dem Gegenkönige Heinrich Raspe zu (S. 302), beschloß aber seinen Stamm nach der Mitte des 13. Jahrhunderts (vor 1259), worauf Sigmaringen für einige Jahre an die helfensteinische Linie kam [1]). Diese letztere eröffnen der zweite und dritte Sohn Graf Ludwigs, die Grafen Eberhard und Ulrich (I.); sie finden sich von 1207 (beziehungsweise von 1208) an bei König Philipp, Kaiser Friedrich II. (beide, der zweite wenigstens wie es scheint, sowohl in Deutschland als in Italien, der erstere vielleicht auch auf dem Kreuzzuge der Jahre 1228/29) und bei König Heinrich (VII.). Wohl Söhne Graf Eberhards sind Graf Ludwig von Spitzenberg († um 1278), bei Kaiser Friedrich II. 1245 in Italien, auch am Hoflager Konrads IV., und Graf Heinrich von Spitzenberg, 1251 mit letzterem König in Italien. Graf Ulrichs gleichnamiger Sohn († um 1289), auch im Gefolge Konradins erwähnt, vermehrte gegen das Ende der staufischen Periode sein Hausgut beträchtlich durch seine Heirat mit Willibirg, einer der reichen Töchter des im Jahre 1258 gestorbenen Grafen Hartmann IV. von Dillingen, deren Erbe in Württemberg in der Neresheimer Gegend lag. Auch erwarb er — die Art dieses Erwerbes ist nicht ganz sicher — wohl im Beginn der folgenden Periode noch die früher tübingische Herrschaft Blaubeuren nebst der Vogtei über die Besitzungen des dortigen Klosters außerhalb seiner Ringmauern.

Die Hauptburgen, um welche sich der beträchtliche Besitz des Geschlechtes in der Helfensteiner Gegend gruppierte, waren außer den bereits erwähnten: Hiltenburg bei Ditzenbach, Wiesensteig, Herwartstein bei Königsbronn; eine Quelle reicher Einkünfte bildete der Geislinger Zoll. Die Grafschaften, welche die Familie, wie es scheint, seit dem letzten Drittel des 12. Jahrhunderts verwaltete, waren die des alten Ratoldesbuchgaues und des Pleonungethales. Um die Zeit von Konradins Tod kam jedoch die Grafschaft und der Besitz zu

1) Über drei Gebrüder Grafen von Sigmaringen aus der Mitte des 13. Jahrhunderts: Graf Gebhard; Bischof Albert von Regensburg, den Urheber des Mordanfalls auf König Konrad IV. im Jahre 1250 (1246 bis 1260); Bischof Berchtold von Passau (1250—1254), deren Zugehörigkeit zu obigem Geschlecht etwas zweifelhaft ist (allein ein sonstiges Sigmaringen scheint nicht aufzufinden), s. Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte V, 114; Riezler a. a. O. II, 94.

Sigmaringen unter nicht genügend bekannten Verhältnissen von der Familie weg an Graf Ulrich von Montfort.

Das helfensteinische Wappen war ein auf 4 (oder 3) Bergspitzen schreitender (silberner) Elephant (in rotem Felde).

Die Grafen von Kirchberg [1]), genannt nach der Burg Kirchberg (bei Oberkirchberg, O.-A. Laupheim) sind wahrscheinlich eines Stammes mit den Grafen von Gerhausen (O.-A. Blaubeuren), von denen insbesondere Graf Hartmann in einigen Urkunden am Schluß des 11. und in den zwei ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts als Graf im Flina- und Rammagau vorkommt. Beide Geschlechter hatten wohl in einem Grafen Hartmann der Muntrichshuntare vom Jahre 980 ihren gemeinschaftlichen Stammvater, mit Sicherheit jedoch treten die Grafen von Kirchberg erst gegen das Ende des 11. Jahrhunderts in die Geschichte ein in dem Bruderpaar Hartmann und Otto, welches im Jahre 1093 das Kloster Wiblingen auf eigenem Grund und Boden stiftete und ohne Zweifel zu den Gegnern K. Heinrichs IV. zählte. Graf Hartmann, wahrscheinlich eine Person mit dem Grafen Hartmann, der sich beim ersten Kreuzzuge beteiligte, geriet mit Graf Rudolf von Bregenz in Fehde (S. 255). Ein Zeitgenosse dieser Grafen war, nicht sicher in die Stammreihe einzufügen, Graf Berchtold von Kirchberg, welcher das Kloster Hirsau mit Besitz zu Gültstein (O.-A. Herrenberg) beschenkte. Spätere Glieder der Familie erscheinen an den königlichen Hoflagern: Eberhard bei König Konrad III., ein anderer noch bei Konradin, einige Otto und Hartmann bei den Kaisern und Königen Friedrich I., Heinrich VI. Philipp, Otto IV. und Konrad IV. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts machte sich ein Graf Konrad, der höchstwahrscheinlich zu dieser Familie gehörte, als Minnesänger, und wohl sein Bruder Bruno als Bischof von Brixen (1250—1288) bekannt.

Die Besitzungen dieser Grafen mit ihren Burgen Kirchberg und Brandenburg (letzteres gleichfalls O.-A. Laupheim) lagen vorzugsweise in den Gegenden der unteren Iller. Ebenda, im untersten Teile des alten Illergaues, verwalteten sie auch seit ihrem Auftreten am Ende des 11. Jahrhunderts das Grafenamt (die Grafschaft Kirchberg). Doch erhielten ohne Zweifel bereits die zuerst nach Kirchberg genannten Grafen als Söhne einer Buchhorner Erbtochter und als Rechtsnachfolger des letzteren Geschlechtes auch die Grafschaften im Linz-, Argen- und Alpgau. Die beiden ersten gingen schon in der

1) Vgl. Fr. L. Baumann in der Zeitschr. des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg II, 1 ff., sowie in den Württ. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte I, 83 ff. und Gaugrafschaften, S. 65.

ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts an die Grafen von Heiligenberg über, von der Grafschaft Kirchberg dagegen erscheint gegen Ende des genannten Jahrhunderts wieder eine eigene Grafschaft Balzheim abgetrennt, nach der sich ein Kirchberger Hartmann 1181 Graf von Balzheim nannte und welche wohl mit der Grafschaft des Alpgaues durch eine Erbtochter Graf Hartmanns an den Grafen Konrad von Württemberg-Grüningen kam. Auch nach der Feste Brandenburg nannte sich ein auf sie abgeteilter Zweig des Geschlechtes, so erstmals Graf Otto im Jahre 1239.

Im Wappen führten die Kirchberger eine schwarzgekleidete Mohrin, welche in der Rechten eine Bischofsmütze hält.

Ein reichbegütertes Geschlecht in Franken war das der Grafen von Komburg (bei Hall), oder, wie sie zuletzt auch heißen, von Rothenburg (an der Tauber) 1). Zu seinen Ahnherren gehörten wohl der eine oder der andere der Grafen Heinrich (1024. 1027. 1033. 1042), desgleichen der Graf Rugger (1027), welche in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts als Grafen des Kocher-, Mulach- und Murrgaues genannt werden; vielleicht auch Emehard, welcher im Jahre 1054 als Vasall Kaiser Heinrichs III. vorkommt, sowie Gebhard, Bischof von Regensburg, Gründer des Stiftes Öhringen im Jahre 1037. Nach der Burg Komburg selbst nannte sich zuerst Graf Burchard, welcher im Jahre 1037 von genanntem Bischof Gebhard zum Vogt des neuen Stiftes bestellt wurde und dafür außer Geldbezügen den halben Ort Hall erhielt. Die letzten Glieder des Geschlechtes sind, vermutlich als Söhne Graf Burchards (nach nicht gleichzeitigen, etwas zweifelhaften Quellen als Söhne eines Grafen Richard, Erbauers der Burg Komburg) die vier Gebrüder Burchard, Rugger, Heinrich, Emehard. Von ihnen verwandelte Burchard im Jahre 1079 die Feste Komburg in das gleichnamige Kloster, in welchem er sich wohl auch als Mönch einkleiden ließ (S. 241), eine Klostergründung, mit der es ohne Zweifel zusammenhängen wird, daß bei der Familie nunmehr der Name Komburg gegen den von Rothenburg zurücktritt. Graf Rugger starb auf einem Kreuzzuge. Graf Heinrich erwarb sich mit seiner Gemahlin Geba Verdienste um die weitere Ausstattung des Klosters Komburg, erhielt die Vogtei des Bistums Würzburg und gründete selbst 1108 mit dem bereits (S. 241) erwähnten Mainzer Bürger Wignand und dessen Gemahlin Adelheid das Benediktiner-Nonnenkloster Klein-Komburg zum heiligen Ägidius. Emehard war 1088 bis 1104 Bischof von Würzburg.

1) Vgl. zu dieser Familie H. Bauer in der Zeitschr. für wirt. Franken III, 1. S. 1 ff. 117, und derselbe im 28. Jahresbericht des histor. Vereins in Mittelfranken, S. 46.

Die Grafschaft im Kochergau war es wohl, welche dem Geschlecht noch in späterer Zeit zustand; daher bekleidete auch der Staufer Konrad, welcher nach dem Aussterben der Familie (nach 1108) von Kaiser Heinrich V. ihre Besitzungen in der Gegend von Hall und Rothenburg: die Stadt Rothenburg mit der sehr festen Neuenburg in dieser Stadt, Gebsattel, Hall, die Vogtei über das Kloster Komburg u. s. w. als Reichslehen vergabt erhielt, vor seiner Thronbesteigung das Amt eines Grafen des Kochergaues.

Ohne Zweifel ältere Glieder der gräflichen Familie, welche sich in der Folge nach der Burg Lauffen (O.-A. Besigheim) nannte [1], hinsichtlich ihrer Geschichte im einzelnen übrigens manche Dunkelheiten bietet, sind die Grafen Poppo und Heinrich, welche im 11. Jahrhundert (1012 ff.) als Grafen des Lobden- und Kraichgaues und wohl auch einiger benachbarter Gaue erwähnt werden. Als erster „Graf von Lauffen" aber erscheint der Graf Poppo des Öhringer Stiftungsbriefes vom Jahre 1037, wohl derselbe Poppo, welcher im Jahre 1027 zugleich mit seinem auch sonst genannten Bruder Heinrich vorkommt. Als Sohn eines Grafen Arnold von Lauffen spielte eine bedeutende Rolle auch in der Reichsgeschichte der ausgezeichnete Trierer Erzbischof Bruno (1102—1124), gegen das Jahr 1122 Stifter des Klosters Odenheim im Kraichgau (bad. B.-A. Bruchsal), dessen Vogtei seiner Familie bis zu deren Aussterben verblieb. Weiterhin erscheinen die Grafen Poppo (III.) bei K. Konrad III. und Poppo (IV.) bei K. Friedrich I., K. Heinrich VI., K. Philipp, K. Otto IV., und noch im Jahre 1212 bei K. Friedrich II. Nach dem spätestens im Jahre 1219 erfolgten Tode des letzterwähnten Grafen fiel die Stadt Lauffen mit den anderen reichslehenbaren Teilen seines Besitzes dem Reiche anheim und wurde von Kaiser Friedrich II. zwischen 1212 und 1220 an Markgraf Hermann V. von Baden verpfändet, während die auf Weiber sich vererbenden Teile des Familiengutes auf die Tochtermänner Poppos: Gerhard von Schauenburg (zwischen Heidelberg und Schriesheim) und Konrad von Dürne (Walldürn) übergingen.

Der Besitz der Familie scheint sich vorzugsweise auf nunmehr badisches Gebiet, z. B. Feste Dillsburg, Odenheim, erstreckt zu haben, doch wird solcher auch im nunmehrigen Württemberg außer der Stammburg aufgeführt zu Großgartach und Untereisesheim (O.-A. Heilbronn), Massenbachhausen (?), Weiler (O.-A. Brackenheim), Kaltenwesten (O.-A. Besigheim), Poppenweiler (O.-A. Ludwigsburg).

1) Vgl. H. Bauer in der Zeitschr. für wirt. Franken VII, 467 ff.

Grafen von **Marstetten**[1]) treten bis zum Schluß der staufischen Periode nur in wenigen Gliedern auf, erscheinen fast nie in wichtigeren allgemeinen Angelegenheiten thätig, so z. B. als Begleiter des deutschen Reichsoberhauptes, und gehören auch verschiedenen Geschlechtern an. Ihren Namen leiteten sie nach der richtigen, freilich vielfach bestrittenen Annahme von der noch heutzutage in bedeutenden Trümmern an ihre ehemalige Größe erinnernden Burg über der Iller bei dem Weiler Marstetten (O.-A. Leutkirch) ab; die nach den Inhabern des Grafenamtes bezeichnete Grafschaft bildete die obere Hälfte des württembergischen Teils des alten Illergaues[2]), welche eben die Burg Marstetten in sich schloß, dehnte sich übrigens auch noch östlich von der Iller über nunmehr bayerisches Gebiet (z. B. Memmingen) aus. Der erste Graf von Marstetten, Berchtold oder Bertolf, welcher einen zur Zeit Bischof Ulrichs des Heiligen von Augsburg erwähnten gleichnamigen Grafen (wohl des Illergaues) zum Ahnen gehabt haben wird, kommt in den Jahren 1100 und 1102 vor und ist vielleicht dieselbe Persönlichkeit mit dem um Beginn des 12. Jahrhunderts erwähnten Grafen Berchtold von Kirchberg, dem Inhaber der untersten Illergaugrafschaft. Nachdem einige Zeit nur Herren von Marstetten genannt worden sind, kommt gegen das Jahr 1220 wieder ein Graf von Marstetten, Gotfried, aus dem Hause der Edlen von Ursin oder Irrsee (bayer. L.-G. Kaufbeuren) vor. Er befand sich ohne Zweifel im Jahre 1225 am Hofe K. Heinrichs (VII.), hat noch am Ende des Jahres 1239, wahrscheinlich auch noch 1241 gelebt und vererbte die Grafschaft auf den Gemahl seiner Tochter Juta, Berchtold von Neuffen. Letzterer erscheint schon am 2. Februar 1239 als Graf von Marstetten, hat somit wohl die Grafschaft von seinem Schwiegervater bereits bei dessen Lebzeiten überlassen erhalten und vererbte sie auf seine Nachkommen, die Grafen von Marstetten, genannt von Neuffen (s. unten).

Die Familie der Grafen von **Sulz**, deren Stammburg schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts an die Herren von Geroldseck kam, tritt bis zum Ausgang der staufischen Zeit nicht sehr hervor. Der erste bekannte Graf von Sulz, Alwig — ein Lieblingsname der Familie — war in den Jahren 1095—1098 Mitstifter des Klosters Alpirsbach. Am königlichen Hoflager, jedoch immer bloß in

1) Vgl. **Chr. Fr. v. Stälin** a. a. O. II, 575, Anm. 2; **Luitpold Brunner**, Die Markgrafen von Ronsberg (Augsb. 1860), S. 42—46, woselbst noch weitere Marstetten, die den Grafentitel nicht führten, genannt sind; **Fr. L. Baumann**, Geschichte des Allgäus, S. 282—287.

2) Vgl. S. 141. Der südlichste Teil dieses Gaues, im heutigen Bayern gelegen, kam zur Grafschaft Kempten.

Deutschland, machten sich bemerklich: Alwig (III.) bei K. Konrad III., Alwig (IV.) bei K. Heinrich VI., Hermann II. bei K. Heinrich VI., K. Otto IV. und Friedrich II., Berchtold bei K. Heinrich (VII.). Das Geschlecht verwaltete, vielleicht seit dem 11. Jahrhundert, im nördlichen und südlichen Teile der alten Berchtoldsbar (um Sulz, Alpirsbach, Dornhan, sowie in der Schwenninger Gegend; in beiden Fällen auch über das angrenzende Baden sich erstreckend, vgl. S. 139) Grafschaften, und war namentlich im jetzigen Oberamt Sulz (beträchtliche Einkünfte mochte ihm die Salzquelle bei Sulz gewähren) und dessen Umgegend begütert. — Das sulzische Wappen war mit 3 (auch 4) aufsteigenden Spitzen von Silber und Rot geteilt.

Vorfahren der Grafen von Tübingen, welche im 12. Jahrhundert die pfalzgräfliche Würde erhielten, sowie ihrer Nebenlinien, der Grafen von Montfort und von Asperg [1]), waren wohl Anselm, im Jahre 966 Graf im Nagoldgau, der auch in späteren Jahrhunderten vorzugsweise den Amtsbezirk des Geschlechtes bildete; Hugo, im Jahre 1007 Graf der Glehuntare; der Nagoldgaugraf Anselm des Jahres 1048, vielleicht dieselbe Person, wie der im Jahre 1027 als Vasall Herzog Ernsts II. bereits (S. 200) erwähnte Graf Anselm [2]). Das erste zu Tübingen selbst in Beziehung gesetzte Glied der Familie ist der im Jahre 1078 in seiner genannten Burg belagerte Graf Hugo (S. 220) [2]). Ohne Zweifel ein Bruder desselben ist Graf Anselm von Tübingen, ums Jahr 1085 in Verbindung mit seinen Söhnen, den Grafen Heinrich samt dessen Gemahlin Adelheid (von Enzberg) und Hugo, Stifter des Klosters Blaubeuren.

Mehrere Angehörige des Geschlechtes thaten sich in der allgemeinen Geschichte, insbesondere als im Krieg und Frieden zu der nächsten Umgebung der staufischen Herrscher gehörig, hervor. Zuerst Hugo, wohl ein Enkel des obengenannten Hugo oder Anselm, am Hoflager

1) Vgl. L. Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen (1853); J. N. v. Vanotti, Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg (Bellevue bei Konstanz 1845); J. Zösmair, Politische Geschichte Vorarlbergs im 13. und 14. Jahrhundert unter den Grafen von Montfort und Werdenberg, im 22. bis 24. Jahresbericht der vereinigten k. k. Staatsmittelschulen in Feldkirch 1877/79; über eine angebliche Seitenlinie der Familie, die Grafen von Ruck: Fr. L. Baumann in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte I, 78 ff.

2) Über ältere Anselme, welche mit mehr oder weniger Sicherheit für Ahnen der Tübinger Grafen gehalten werden und durch deren Vermittelung diese Familie zu Gerold, dem Schwager Karls des Großen, und zu derjenigen der Udalrichinger in Beziehung gesetzt würde, z. B. den im Jahre 778 in der Schlacht bei Roncesvalles gefallenen Pfalzgrafen Anselm, vgl. Schmid a. a. O. 23, 512 ff.; Uhlands Schriften VIII, 564 ff.

wie schon K. Heinrichs V., so K. Konrads III., im Jahre 1146 im Besitze der Pfalzgrafenwürde († um 1152). Seine drei Söhne, Pfalzgraf Friedrich († 1162), Pfalzgraf Hugo II. († 1182) und Graf Heinrich († 1167 in Italien) begegnen uns im Gefolge K. Friedrichs I., zum Teil auch auf den Römerzügen desselben; der mittlere insbesondere ist bekannt durch seine Fehde mit Welf VI. und VII. in den Jahren 1164—1166 (S. 272 ff.) und die Neustiftung des Klosters Marchthal im Jahre 1171 [1]). Sein älterer Sohn, Pfalzgraf Rudolf I. († 1219), wird bei den Verhandlungen über den Abschluß des Konstanzer Friedens zwischen K. Friedrich I. und den lombardischen Städten (1183) genannt und findet sich häufig bei K. Heinrich VI., K. Philipp, zu dessen Gunsten er den Herzog Berchtold V. von Zähringen von seiner Mitbewerbung um das Reich abzustehen bewog, wie auch bei K. Otto IV. und K. Friedrich II.; gegen das Jahr 1190 stiftete er das Kloster Bebenhausen. Der jüngere Sohn, Graf Hugo von Montfort (s. unten), welcher im Jahre 1218 die Johanniter-Kommende zu Feldkirch begründete, kommt gleichfalls bei K. Friedrich II. vor. Weiter erscheinen Pfalzgraf Rudolfs I. Söhne: Pfalzgraf Hugo III. (bis 1216) bei K. Philipp und K. Friedrich II.; Pfalzgraf Rudolf II. (bis 1247) bei K. Heinrich (VII.), in der Folge bei der antistaufischen Partei; Graf (auch Pfalzgraf) Wilhelm († um 1255) bei K. Friedrich II., K. Heinrich (VII.), K. Konrad IV.; endlich Pfalzgraf Rudolf III., der Scheerer, Rudolfs II. Sohn, († 1277) bei Konradin.

Die Grafschaft, welche die Familie vorzugsweise jahrhundertelang verwaltete, war diejenige des Nagoldgaues; allein auch in der im Nordosten angrenzenden Glehuntare stand ihr das Grafenamt wie wohl schon im Beginn des 11., so wiederum seit der Mitte des 12. Jahrhunderts zu [2]). Der Kern des anderweitigen Besitzes befand sich in der Gegend des mittleren Neckars, wo auch, außerhalb ihrer Amtssprengel, ihre namengebende Stammburg lag, und der Nagold. So waren es die Bezirke von Tübingen, Böblingen, Herrenberg, Horb, Nagold, Dornstetten, in denen sich aus Eigen- und Lehengütern, gräflichen (und pfalzgräflichen) Amts- und anderen Rechten allmählich mit der sich entwickelnden Landeshoheit das Territorium der

1) Vgl. jedoch oben S. 343, Anm. 2.

2) Übrigens dürften wohl auch die zwei Grafen Hugo von Krähenegg (bei Weißenstein, bad. B.-A. Pforzheim), welche in den Jahren 1037 und 1092 vorkommen, und der als im Jahre 1078 verstorben erwähnte, Markgraf genannte, Heinrich von Hildrizhausen (O.-A. Herrenberg) Grafen der Glehuntare gewesen sein und einem Nebenzweig der Tübinger Familie angehört haben (vgl. hierzu v. Giesebrecht an dem S. 207 genannten Orte und ergänzend Baumann, Gaugrafschaften, S. 114 ff.)

Pfalzgrafen von Tübingen bildete und wo auch in großer Anzahl Dienstmannen der Familie erscheinen. Dazu kamen, ohne daß die Erwerbstitel sich stets sicher nachweisen ließen, die Besitzungen in den Gegenden des Blauthales und der angrenzenden Alb, welche vorzugsweise aus der Stiftung des Klosters Blaubeuren bekannt werden. Allein namentlich durch Heiratsglück dehnte sich der Besitz des mächtigen Geschlechtes an Rechten und Gütern bedeutend aus. Pfalzgraf Hugo II. bekam durch seine Gemahlin Elisabeth, Erbtochter Graf Rudolfs von Bregenz und der Wulfhild, Tochter Heinrichs des Schwarzen, Herzogs von Bayern, fast den ganzen Besitz der Bregenzer Grafenfamilie, namentlich die Grafschaft des churischen Rhätien und überhaupt die Bezirke von Bregenz, Tettnang, Feldkirch, Werdenberg, Sonnenberg, Sargans, sodann die Herrschaft Kellmünz mit deren Besitz im Donau- und Illerthale, die Burg Kellmünz selbst und Marchthal, Erbe von dem alten herzoglichen Geschlecht (vor 1158; vgl. S. 384. 255), und endlich, ursprünglich vielleicht durch Lehensübernahme von dem Oheim Elisabeths, Welf VI., das Erbe von dessen Gemahlin, der Gräfin Uta von Calw: die Grafschaft in der Glehuntare, zu welcher Böblingen, Sindelfingen (mit der Vogtei über das Stift), die Filbergegenden gehörten, die Grafschaft im Glemsgau mit dortigem Besitze, wie dem Asperg. Sodann erwarb Pfalzgraf Rudolf I. durch seine Vermählung mit Mechthilde, Erbtochter der Gräfin Salome von Gießen, die Grafschaft Gießen in Hessen.

Der weitverzweigte Besitz des Hauses wurde übrigens mehrfach geteilt, was in Verbindung mit der großen Wohlthätigkeit der Familie gegen die Klöster, deren sie drei, Blaubeuren, Marchthal, Bebenhausen (vgl. S. 341. 343. 342) — die Montforter Linie noch weiter die Johanniter-Kommende zu Feldkirch und der Sage nach Kloster Mariaberg (S. 422. 350) — stiftete und andere, wie Mengen, Reichenbach, Kirchberg, reichlich bedachte, die Schwächung der Macht desselben zur Folge hatte. Auf das Bregenzer Erbe der Gemahlin Pfalzgraf Hugos II. wurde sein zweiter Sohn Hugo abgeteilt, welcher sich sofort Graf von Montfort [1]), einer Burg im österreichischen Rheinthale, nördlich von Rankweil, nannte (Graf Hugo I. von Montfort, † um 1230) und durch seine beiden Söhne Rudolf und Hugo wieder zwei gesonderte Linien bildete [2]): die von Rudolf abstammende des Hauses Werdenberg, das sich nach der

1) Der Name dieser rätischen Burg und des nach ihr genannten Geschlechtes ist, wie noch die heutige Ortsaussprache — im Einklang mit den räto-romanischen Sprachregeln — zeigt, nicht nach französischer Weise auszusprechen, sondern es sind alle Konsonanten hörbar.

2) Über die ältesten Glieder dieses Montforter Hauses vgl. Georg v. Wyß im Anzeiger für schweizerische Geschichte 1867, S. 21 ff.

Burg dieses Namens im Rheinthal (nunmehr Kantons St. Gallen) nannte, im Jahre 1534 erlosch und sich abermals mannigfach verzweigte, und die von Hugo ausgehende des im Jahre 1787 ausgestorbenen Hauses Montfort im engeren Sinne (Bregenz, Feldkirch, Tettnang, [Langen-]Argen). — Des Erben vom älteren Tübinger Besitze, des Pfalzgrafen Rudolf I. Söhne, Rudolf II. und Wilhelm, teilten in der Art, daß Rudolf den Sitz Herrenberg nebst anliegenden oberen Gegenden, Wilhelm den Sitz Asperg nebst unteren (ehemals calwisch-welfischen) Besitzungen, dazu noch die entlegene Grafschaft Gießen erhielt; Tübingen und einiger anderer Besitz sollte beiden gemeinschaftlich sein. Rudolfs II. Söhne teilten wieder in der Weise ab, daß Pfalzgraf Hugo IV. († um 1267) vorzugsweise den Bezirk von Horb, Rudolf III. den von Herrenberg erhielt. Wilhelms Sohn, Graf Ulrich von Asperg und Gießen, veräußerte in den Jahren 1264 oder 1265 die letztere Grafschaft an das Haus Hessen.

Die Pfalzgrafenwürde, welche das Geschlecht als Nachfolger einer um die Mitte des 12. Jahrhunderts ausgestorbenen Dillinger Nebenlinie erhielt, hatte es wohl nicht allein seinem Ansehen, sondern vielleicht auch dem Umstande zu verdanken, daß sich in der Gegend seines Allodial- und Amtsbesitzes viele königliche Kammergüter, so namentlich der Schönbuchwald befanden. Sie vererbte sich, wie es scheint, meist nach dem Seniorat und verlieh zwar dem Hause eine besondere Auszeichnung, doch finden sich kaum einige Spuren davon, daß Mitglieder der Familie eine Thätigkeit als Pfalzgrafen entwickelt hätten [1]).

Das Wappen der Familie, eine sogenannte Kirchenfahne mit drei Lappen und drei Ringen, wurde bei den verschiedenen Linien verschieden tingiert. Die Tübinger Pfalzgrafen führten eine rote Fahne in Gold, die Montforter eine rote in Silber [2]), während bei den Werdenbergern die Verschiedenheit der Tinktur des Wappens auch zur Bezeichnung verschiedener Linien des Geschlechts Veranlassung gab: der Linie von der schwarzen Fahne (in Silber oder Weiß; Werdenberg-Heiligenberg u. s. w.) und derjenigen von der weißen Fahne (in Rot; Werdenberg-Sargans-Alpeck u. s. w.)

1) Vgl. hierüber oben S. 319, Anm. 1.

2) Obiges Montforter Wappen führten nach J. G. Lehmann, Urkundliche Geschichte der Burgen und Bergschlösser der bayerischen Pfalz (Kaiserslautern o. J.) IV, 270—289, auch die seit der Mitte des 13. Jahrhunderts auftauchenden Herren von Montfort in der Pfalz, deren Beziehung zu unserer gräflichen Familie sonst im Dunkel bleibt und deren Vornamen nicht gerade auf die letztere hinweisen. Es giebt übrigens auch zwei schwäbische Ministerialengeschlechter der Grafen von Montfort, welche

Die in neuester Zeit sogenannten **Udalrichinger** oder Ulriche [1]) stammten in weiblicher Linie von den alten Volksherzogen ab, indem ihre Stammmutter Imma († wahrscheinlich 798) die Tochter Herzog Nebis war. Ihrer Ehe mit einem nicht bekannten Gemahl [2]) entsproßten Hildegard, die sich Karl der Große zur zweiten Gemahlin erkor, und die Söhne Gerold und Ulrich (I.), welche, namentlich der erstere († 799), an ihres Schwagers Hofe eine bedeutende Rolle spielten (S. 96. 118). Die Familie hatte wenigstens später einen Hauptsitz zu Buchhorn (jetzt Friedrichshafen) und verwaltete die Grafschaften namentlich im Argen- und Linz-, auch im Alp-, Rhein- und Nibelgau, desgleichen in Ober- und meistens auch in Unterrhätien. Ihre Geschichte im einzelnen ist übrigens sowohl hinsichtlich der Aufeinanderfolge ihrer Glieder, als hinsichtlich der Linien, in welche sie zerfiel, beziehungsweise der Familien, welche aus ihr hervorgingen, nicht ganz sicher.

Spätere Glieder des Geschlechts sind: Graf Ulrich (IV.), welcher sich im Jahre 890 in Verbindung mit Kaiser Karls III. unechtem Sohne Bernhard gegen Kaiser Arnulf erhob (S. 124), und Graf Ulrich (wohl V.), welcher im Jahre 913 zu einem glänzenden Sieg über die Ungarn mitgewirkt hat (S. 125). Letzterer ist wahrscheinlich auch der durch die älteste „Heimkehrsage" auf schwäbischem Boden verherrlichte Graf Ulrich. Nachdem er (wohl um das Jahr 920) in die Gefangenschaft der Ungarn geraten war, lebte seine Frau Wendelgard als Klausnerin bei St. Gallen und nahm den heiligen Schleier. Mit dem Beginn des vierten Jahres beging sie nach ihrer Gewohnheit zu Buchhorn den Jahrestag des vermeintlichen Toten durch Verteilung von Geschenken an Arme. Allein glücklich der Gefangenschaft entronnen, findet sich ihr Gemahl unter der Zahl der Bettler ein. Er umarmt Wendelgard. Als ihn deren Begleiter wegen seiner Zudringlichkeit züchtigen wollen, giebt er sich zu erkennen. Bischof Salomo von Konstanz entbindet Wendelgard ihres Gelübdes und sie wird aufs neue mit ihrem Gatten vereint. Die Frucht der erneuten Ehe ist der spätere Abt Burchard von St. Gallen, welcher aus dem

sich nach der Burg ihrer Herren nannten. — Gar nicht in Beziehung zu unserer Familie stehen die französischen und englischen Montforts.

1) Vgl. namentlich G. **Meyer von Knonau** in Forschungen zur deutschen Geschichte XIII, 72. 80 ff., und in Mitteilungen z. vaterländischen Geschichte XV/XVI, 294 ff.; sowie Fr. L. **Baumann** in Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg II, 16 ff.; IV, 1 ff.

2) Daß Imma die Gemahlin eines fränkischen, im Kraichgau, aber auch im O.-A. Herrenberg begüterten Grafen Gerold, und daß Erlafried, der Vater des Bischofs Noting von Vercelli und Stifter des Kl. Hirsau, ein dritter Sohn dieser Ehe gewesen, sind doch nur mehr oder weniger begründete Hypothesen. Vgl. Zeitschr. für Wirt. Franken VIII, 209 ff.

Leib der 14 Tage vor der zeitgerechten Stunde der Geburt verstorbenen Mutter herausgeschnitten werden mußte († 975), während von Adalhard, dem Sohne aus der früheren Zeit der Ehe, die Fortpflanzung der Familie ausgeht. Letztere dürfte sich in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, wohl durch zwei Brüder, die Grafen Otto und Ulrich, in zwei Linien, die (ältere) Buchhorner und die Bregenzer gespalten haben.

Zur Buchhorner Linie, welche die Grafschaften im Linz-, Argen- und Alpgau, sowie Oberrhätien verwaltete, gehörten zwei Otto, Vater und Sohn, Anhänger Kaiser Heinrichs IV. Ohne Zweifel der Vater ist es, welcher im Jahre 1077 den vor König Rudolf fliehenden Bischof Otto von Konstanz in eine benachbarte Burg aufnahm. Im Frühjahr 1079 fiel Herzog Welf (IV.) in Oberrhätien ein und zwang Ottos Sohn, ohne Zweifel Otto II., sich Rudolf zu unterwerfen, wogegen Abt Ulrich (III.) von St. Gallen in Gemeinschaft mit Graf Otto — wahrscheinlicher dem Vater als dem Sohne — die Burg Markdorf eroberte und niederbrannte, auch der Stadt Bregenz gleiches Schicksal bereitete. Im Jahre 1089 starb Graf Otto II. als Ehebrecher eines schmählichen Todes und mit ihm erlosch diese Linie der Udalrichinger, worauf es zu heftigen Kämpfen um ihr Erbe kam. Herzog Welf hatte, vielleicht bei seinen Erfolgen im Jahre 1079, von Otto II. dessen Allodialgut zugesagt erhalten und wußte es auch — wahrscheinlich handelt es sich hier um den uns überlieferten Kampf zwischen Welf und Graf Ulrich von Bregenz im Jahre 1093 — zu behaupten, während die Buchhorner Grafschaften, vielleicht durch Vermittelung einer Erbtochter Graf Ottos I., auf einige Zeit wenigstens, an die Kirchberger Familie gekommen sein werden: auch dies wohl nicht ohne Kämpfe zwischen den Grafen Hartmann von Kirchberg und Rudolf von Bregenz ums Jahr 1109 (oder 1008, vgl. S. 255). Wohl als Witwe wurde Ottos Gemahlin Bertha die Stifterin des Nonnenklosters Hofen bei Buchhorn.

Der Bregenzer Linie, welche in Unterrhätien, dem Rhein- und Nibelgau, die Grafschaft verwaltete, am Bodensee (auch zu Tettnang) und im Rheinthal reichen Besitz hatte, gehörte Graf Ulrich IX., (vielleicht X., † 1097) an, welcher, Anhänger des Gegenkönigs Rudolf von Schwaben, sich mit dessen Tochter Bertha vermählte (vgl. S. 221). Diese letztere, in der Folgezeit nicht selten Gräfin von Kelmünz genannt, brachte ihrem Gemahl, wohl als Erbe vom alten Herzogsgeschlechte, reichen Besitz in der Donau- (zu Marchthal u. s. w.) und Illergegend (Burg Kelmünz) zu. Rudolf selbst stiftete das Kloster Mehrerau bei Bregenz. Seine Söhne, Rudolf († vor 1158), Gemahl der Wulfhilde, Tochter Herzogs Heinrichs des Schwarzen von Bayern, und Ulrich, vielleicht auch noch ein

dritter (Heinrich), hinterließen keine männlichen Nachkommen, und so gingen die Besitzungen dieses Zweiges der Familie um die Mitte des 12. Jahrhunderts durch des jüngeren Rudolfs einziges Kind und Erbin Elisabeth an deren Gemahl, den Pfalzgrafen Hugo II. von Tübingen, über.

Früher schon haben sich nach Berichten, deren Glaubwürdigkeit zum Theil angegriffen wird, von den Söhnen Graf Ulrichs (VI.), Brüdern des Bischofs Gebhard I. von Konstanz (980—996), des Gründers von Kloster Petershausen, weitere Linien abgezweigt, nämlich von Marquard (im Jahre 993 Grafen der Goldineshuntare) die Pfullendorfer Grafen, und von Liutfried das ältere Winterthurer Geschlecht, dessen Mannsstamm bereits mit Liutfrieds Sohn, dem im Jahre 1053 in Apulien gefallenen Adalbert (vgl. S. 207), schließt und dessen Besitz durch Adalberts Erbtochter Adelheid an den Grafen Hartmann I. von Dillingen und dessen Familie überging.

Wie bei den Grafen von Zollern lag bei den Grafen von Dillingen [1]) die namengebende Stammburg zwar außerhalb, nur nahe den Grenzen des jetzigen Königreichs Württemberg: bei der heutigen bayerischen Stadt Dillingen über der Donau; allein sie zeichneten sich doch durch bedeutenden Besitz an Rechten und Gütern innerhalb dieser Grenzen aus, verwalteten insbesondere wohl von alter Zeit her die Grafschaft im Brenzgau, sowie in dem an ihn grenzenden Albgau und waren namentlich in den jetzigen Oberämtern Neresheim, Heidenheim, Ulm und Aalen angesessen. Ihre ältesten bekannten Stammeltern sind: Hupald († 909 oder 910), welcher im Kloster Neresheim als Seliger galt und nach späterem Glauben, wahrscheinlich jedoch infolge einer Verwechselung mit einem jüngeren alsbald zu nennenden Glied der Familie dieses Namens, in Neresheim begraben wurde, und dessen Gattin Dietbirg, vielleicht eine Schwester Herzog Burchards I. von Schwaben. Von ihren Kindern sind hervorzuheben: Graf Dietbald, welcher im Jahre 955 in der Schlacht auf dem Lechfelde den Heldentod fand [2]), der heilige Ulrich, der größte unter den Bischöfen Augsburgs (923—973), eine Schwester Liutgarde, vermählt an den wahrscheinlich oberschwäbischen Grafen Peier und Mutter Reginbalds,

1) Die neuesten Untersuchungen über die Familie s. in A. Steichele, Das Bistum Augsburg III, 31—55. 693 ff., an welch letzterem Orte die früher allgemeine Annahme zurückgewiesen wird, daß die Herren von Werd (Donauwörth) eine Seitenlinie der Grafen von Dillingen gewesen seien. G. Meyer von Knonau in den Forschungen zur deutschen Geschichte XIII, 81 ff. und Fr. L. Baumann, Geschichte des Allgäus I, 288.

2) Vgl. oben S. 182. 183. 187.

welcher gleichfalls in der Schlacht am Lech fiel, Adalberos, des Lieblings und Koadjutors des genannten heiligen Ulrich († 973), und Mangolds, welcher zu Sulmetingen (O.-A. Biberach) seinen Sitz hatte und durch eine Tochter Urgroßvater Hermanns des Lahmen wurde. Während darauf die Geschichte des Hauses etwas dunkel wird und insbesondere die zwei Gebrüder, die Bischöfe Warmann (1026—1034) und Eberhard (1034—1046) von Konstanz, zwar gewöhnlich, aber nicht mit Zuverlässigkeit, demselben beigezählt werden, erscheinen in den Jahren 1070 ff. quellenmäßig beurkundet der Pfalzgraf Mangold, sowie Hupald IV. († 1074) ohne Zweifel zu Neresheim begraben, und dessen Sohn Graf Hartmann I. Letzterer erhielt wohl durch seine Mutter, eine Erbtochter der gräflich gerhausischen Familie, die Grafschaft im alten Flinagau mit ansehnlichem Besitz in der dortigen Gegend und vermählte sich selbst mit Adelheid, der reichen Erbtochter Adalberts von Winterthur (Kantons Zürich, vgl. S. 427). Ein erbitterter Gegner Heinrichs IV. in dessen Kampfe mit Rudolf von Schwaben, gründete er mit seiner Gemahlin und seinen Söhnen, darunter Ulrich, in der Folge Bischof von Konstanz (1111—1127), im Jahre 1095 das Kloster Neresheim und verstarb als Mönch desselben im Jahre 1121. Sein Ur-Urenkel Hartmann (IV.) wurde der Neubegründer des Klosters Söflingen und befand sich im Besitz des Marschallamtes des Herzogtums Schwaben als staufischen Lehens [1]). Bei seinem Tode im Jahre 1258 überlebte ihn außer mehreren Töchtern nur ein Sohn, Graf Hartmann (V.), welcher den geistlichen Stand erwählt hatte und 1249—1286 Bischof von Augsburg war. Es fielen nunmehr die vom Reich oder vom schwäbischen Herzogtum zu Lehen gehenden Rechte des Hauses zurück, so daß z. B. Konradin mit dem genannten Marschallamt, der Grafschaft im Flinagau (übrigens ohne den früher damit verbundenen Besitz) und der dazu gehörigen Vogtei über Ulm den Grafen Ulrich von Württemberg belehnte; manches Erbe kam an die Familien von Graf Hartmanns (IV.) Töchtern, so wohl durch Willibirg, Gemahlin Graf Ulrichs II. von Helfenstein, das Grafenamt im Albgau an das helfensteinische Haus; was sonst noch von dem einst so reichen Besitz des Geschlechtes vorhanden war und an ihn kam, übergab Hartmann (V.) fast sämtlich seiner bischöflichen Kirche.

Ein Seitenzweig des Hauses, welcher mit altdillingischen Gütern im Brenzthale und auf der Rauhen Alb ausgestattet war, bekleidete in der zweiten Hälfte des 11. und bis um die Mitte des 12. Jahrhunderts das Pfalzgrafenamt des Herzogtums Schwaben: Pfalzgraf Mangold 1070, 1075 und wohl ein zweiter dieses Namens 1113,

1) Vgl. S. 376.

vor Ende des Jahres 1125 verstorben, sowie des letzteren Sohn Pfalzgraf Adalbert (1125—1143), auch von Lauterburg (O.-A. Aalen) benannt, dessen Bruder Walter 1133—1154 Bischof von Augsburg war. Mit diesen Brüdern, welche ums Jahr 1125 im Verein mit zwei weiteren Brüdern einem Vorhaben ihres Vaters gemäß das Kloster Anhausen (O.-A. Heidenheim) gründeten, scheint dieser Zweig der Familie erloschen zu sein, worauf sein Besitz meist an die Hauptlinie des Hauses, die pfalzgräfliche Würde aber an die Grafen von Tübingen kam.

Auf die in der heutigen Schweiz gelegenen Besitzungen des Hauses wurde eine eigene Linie desselben abgeteilt, welche sich, urkundlich nachweisbar erst nach der Mitte des 12. Jahrhunderts, Grafen von Kiburg nannte. Sie zählt die Mutter König Rudolfs I. von Habsburg zu ihren Gliedern und erlosch im Mannsstamm um dieselbe Zeit, wie der Hauptzweig der Dillinger, im Jahre 1264.

In ähnlichem Verhältnis wie die Grafen von Dillingen stehen zu Württemberg die Grafen, heutigen Fürsten, von Öttingen, welche nach ihrer Burg dieses Namens im nunmehrigen bayerischen Landgericht Öttingen heißen, als Territorialherren jedoch erst im späteren Mittelalter für das jetzige Königreich Württemberg von größerer Bedeutung werden. Sie sind ohne Zweifel Nachkommen der alten Riesgaugrafen, so vielleicht schon Sigehards und Friedrichs vom Jahr 987, weiterhin Sigehards von 1007, 1016 und Friedrichs von 1027 (? vgl. S. 200), 1030, 1053. Mit dem von jener Burg herrührenden Geschlechtsnamen treten sie uns seit dem 12. Jahrhundert entgegen: Ludwig (I.), ohne den gräflichen Titel, im Gefolge König Konrads III. vielleicht schon 1141, jedenfalls 1143, Graf Kuno, Konrad (I.), wahrscheinlich sein Bruder, zugleich mit ihm ums Jahr 1150, sodann 1153, Graf Ludwig (II.) bei Kaiser Friedrich I., Graf Konrad (II.) auf dessen Kreuzzug. Ludwig und Konrad blieben die vorherrschenden Namen der Familie während dieser Zeit und Träger derselben fanden sich bei allen Staufern bis herab auf Konradin nicht selten ein [1]).

3) Freie Herren.

Von den Familien der freien Herren sind einige von besonderer Bedeutung, weil ihre Herrschaften an Umfang denjenigen der gräflichen Familien nicht oder wohl kaum nachstanden: die Herren von

1) Zum Teil nach gefälliger Mitteilung des Barons v. Löffelholz in Wallerstein. Vgl. auch S. 350, Anm. 1.

Hohenlohe und von Neuffen, eine andere, weil sie in fernen Landen zur Herzogswürde gelangte: die Herren von Urslingen.

Die noch heutzutage als fürstliches Haus blühenden Herren von Hohenlohe [1]) treten seit der Mitte des 12. Jahrhunderts (um 1153) mit den Gebrüdern Konrad und Heinrich von Weikersheim (O.-A. Mergentheim) in der Geschichte auf. Der erstere ist insbesondere aus Urkunden Kaiser Friedrichs I. bekannt, der zweite nennt sich im Jahre 1182 auch von Hohenlohe (d. h. hoher Wald, Hochwald) ein Name, welcher von der dereinst bei dem heutigen Dorfe Hohlach (bayer. L.-G. Uffenheim) gelegenen Burg dieses Namens herrührt und die Bezeichnung des Geschlechtes von der Feste Weikersheim ganz verdrängt hat. Heinrichs Söhne, Albert und Heinrich, kommen am Hofe der Kaiser Heinrichs VI. und Ottos IV. vor; ersterer wird schon vor seinem Vater im Jahre 1178 von Hohenlohe genannt und beteiligte sich an Kaiser Friedrichs I. Kreuzzuge, letzterer hinterließ mehrere Söhne, welche das Haus zu besonderer Bedeutung erhoben.

Der älteste von ihnen, Gotfried († 1254 oder 1255) erscheint bei Kaiser Friedrich II., vorzugsweise wiederholt in Italien, dann zeitweise in Deutschland bei dessen Sohne König Heinrich (VII.), mit welchem er übrigens aus nicht näher bekannten Gründen zerfiel. Zur Belohnung für seine Verdienste wurde er wie sein alsbald zu nennender Bruder vom Kaiser mit der Grafschaft Romagna, dem nordöstlichsten Teil des späteren Kirchenstaates, belehnt (1235 ff.), weilte jedoch auch noch später meistens in Deutschland bei König Konrad IV., welcher von ihm rühmt, daß er ihm selbst von zarter Kindheit an wie ein Nährvater zur Seite gestanden sei. Er wurde Mitglied von dem Geheimen Rate Konrads und kämpfte für letzteren im Jahre 1246 in der Schlacht bei Frankfurt (S. 303). Als Dichter behandelte er den bretonischen Sagenkreis von Artus und seiner Tafelrunde nach seinem ganzen Umfange [2]). Der zweite Bruder, Konrad (nach 1249 nicht mehr erwähnt), welcher auf die Feste Brauneck (O.-A. Mergentheim) abgeteilt wurde und sich seit den 1240er Jahren nach derselben nannte, war gleichfalls besonders in Italien für Kaiser Friedrich II. thätig, begleitete denselben aber auch auf seinem Kreuzzuge, bei welchem Anlaß ihn Friedrich im April 1229 zu Accon gegen 6000 Byzantiner jährlich aus den Einkünften genannter Stadt zum Vasallen des Königreichs Jerusalem annahm. Allein mit dem Kaiser nach Europa zurückgekehrt wurde er von letzterem,

1) Vgl. A. Fischer, Geschichte des Hauses Hohenlohe, 2 Teile, 1866/68. Die älteste hohenlohesche Genealogie giebt übrigens Anlaß zu mannigfachen Zweifeln und verschiedenen Auffassungen.

2) Vgl. über ihn: Joh. G. Maurer, Lebensbeschreibung Gotfrieds, Herrn von und zu Hohenlohe (Frankfurt a. M. 1748).

der ihn wegen seiner Verdienste hoch schätzte, im Dezember 1229 für sich und seine Erben mit der neapolitanischen Grafschaft Molise am Volturno belehnt und führte bald darauf auch den Namen eines Grafen der Romagna (1230 ff.). Weiterhin kommt er im Gefolge der Könige Heinrich (VII.) und Konrad IV. vor und ist vielleicht der „von Braunecke“, dessen Namen unter den Dichtern des 13. Jahrhunderts glänzt. Wie es scheint, hatten die Brüder keine Lust, dauernd in Italien zu verweilen, und so ließen sie seit dem Jahre 1236 die auf dieses Land bezüglichen Grafentitel wieder fallen. Im Jahre 1232 gründeten sie gemeinsam das Kloster Frauenthal (O.-A. Mergentheim) und wurden in der Folge die Stifter der noch blühenden Hohenloher und der im 14. Jahrhundert erloschenen Braunecker Linie des Hauses. — Drei jüngere Brüder, Andreas, Heinrich und Friedrich, traten im Jahre 1219 in den Deutschorden und legten durch ihre bedeutenden Vergabungen den Grund zu dessen Kommende in Mergentheim. Heinrich insbesondere († 1249) wurde im Jahre 1232 (wenn nicht schon 1231) Deutschmeister, im Jahre 1244 Hochmeister des Ordens, erhielt als solcher im Jahre 1245 von Kaiser Friedrich II. die Länder Kurland, Litthauen und Semgallen mit aller Landeshoheit verliehen, war im Sommer dieses Jahres einer der kaiserlichen Gesandten zum Lyoner Konzil und besuchte zuerst unter sämtlichen Hochmeistern das neuerworbene Ordensland Preußen.

Die Herren von Hohenlohe nannten sich zwar an sich und allgemein bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts nie Grafen, übten jedoch in ihren Bezirken, ohne Zweifel insbesondere in dem im 11. und 12. Jahrhundert einigemale Grafschaft Mergentheim genannten Gebiete, die Rechte, welche sonst den Grafen zustanden. Nur erhielten sie den Grafenbann — im Würzburger Sprengel sind überhaupt wegen der Rechte des Hochstiftes Grafennamen nicht häufig — wohl nicht unmittelbar vom Könige, sondern durch Vermittelung des Würzburger Bischofs. Die ursprünglichen, wie es scheint, bereits nicht unbedeutenden Besitzungen des Hauses lagen vorzugsweise im Oberamte Mergentheim (besonders die Burgen Weikersheim, Brauneck und Mergentheim selbst) und den benachbarten zwei bayerischen Landgerichten Uffenheim (Burg Hohenlohe) und Röttingen. Zu denselben erhielt Gotfried von Hohenlohe, dessen Mutter vermutungsweise der langenburgischen Familie zugeteilt wird, um das Jahr 1234 Schloß Langenburg mit zugehörigen Dörfern, würzburgisches Lehen, und im Jahre 1253 war er auch in Waldenburg angesessen und im festen Besitze der Vogtei über Stadt und Stift Öhringen. Viele Güter des Hauses flossen übrigens dem Deutschorden, einiges auch dem Kloster Frauenthal zu.

Das hohenlohesche Stammwappen bilden zwei übereinanderstehende (schwarze) Leoparden (in Silber) [1]).

Nach der ältesten Burg Neuffen (ursprünglich Nifen, Niffen), deren späterer Umbau heutzutage die großartigste der Burgruinen bildet, die in weiter Ferne sichtbar den Kranz der Schwäbischen Alb schmücken, nannten sich zuerst Glieder eines Geschlechtes, das zu seinem Stammsitz Sulmetingen (O.-A. Biberach) hatte und in nicht sicher zu ermittelnder Weise die Herrschaft Neuffen bekam. Es ist das zunächst ein Mangold, ohne Zweifel Abkömmling jenes Mangold, welcher, ein Neffe des heiligen Ulrich von Augsburg, um die Mitte des 10. Jahrhunderts zu Sulmetingen hauste (S. 428). Er war mit Machtilde, Tochter des Grafen Egino von Urach (? des Erbauers von Achalm) vermählt und fiel in der Schlacht bei Pleichfeld vom Jahre 1086 (S. 251) auf Seite der Gegner Kaiser Heinrichs IV. Sein Sohn Egino wird Graf genannt und kommt noch um das Jahr 1150 als Zeuge Herzog Welfs VI. vor.

Nach einem Zwischenraume [2]) beginnt mit dem Ende des 12. Jahrhunderts die bekannte Reihe der Herren von Neuffen, welche sich nicht mehr von Sulmetingen heißen und deren Taufnamen auch mit denen des älteren Geschlechtes nicht zusammenstimmen. Sie eröffnet Berchtold (1198 ff.), welcher öfters im Gefolge König Philipps und der Kaiser Ottos IV. und Friedrichs II. auftritt. Durch seine Vermählung mit der Erbtochter Graf Adalberts von (Gammertingen-)Achalm erwarb er seinem Hause, jedoch nur für kurze Zeit, die Grafschaft im Pfullichgau, weshalb er auch in richterlicher Thätigkeit auftritt und wie seine nächsten Nachkommen einigemale den gräflichen Titel führt [3]). Von König Philipp erhielt er, doch nur für kurze Zeit, die Propstei Ursberg verpfändet [4]). Sein Zeitgenosse war Berchtold,

1) Vgl. Archiv für hohenlohesche Geschichte I (1857/60), S. 275 ff.

2) Die Lücke wird vielleicht ausgefüllt durch einen Liutfried (1160) und seinen Sohn Berchtold (1160—1192) von Weißenhorn, einen Verwandten des Markgrafen Heinrich von Ronsberg, wenn die namentlich von Luitp. Brunner im 29/30. Jahresbericht des histor. Kreisvereins von Schwaben und Neuburg, S. 26 ff., aufgestellte Annahme richtig ist, daß die Herren von Neuffen und Weißenhorn dieselbe Familie seien. Vgl. dazu die S. 420, Anm. 1, angegebene Litteratur.

3) Vgl. die Urkunden von 1208, 1210, 1211, 1229 und 1241 im Codex Dipl. Salemit., herausgeg. von Fr. v. Weech (Karlsruhe 1881), S. 104. 110 und 116; Böhmer-Ficker, Regest Nr. 1757, und Ch. Fr. Stälin a. a. O. II, 573. 584. — Adelheid von Neuffen, Gemahlin Graf Eginos V. von Urach († 1236 oder 1237) brachte diese Grafschaft an das Uracher Haus (S. 403 ff.).

4) Vgl. E. Winkelmann, Acta imperii inedita seculi XIII,

Protonotar Kaiser Friedrichs II. (1212—1216) und Bischof von Brixen (1217—1224). Eine nicht unbedeutende Rolle in der deutschen Geschichte spielte des ersteren Berchtolds Sohn Heinrich, vorausgesetzt, daß stets ein und derselbe Träger dieses Namens im Folgenden auftritt. Er erscheint zuerst am Hoflager König Philipps und Kaiser Ottos IV., war jedoch im Jahre 1211 einer der Gesandten der deutschen Fürsten, welche den jungen Staufer Friedrich zum deutschen Throne beriefen. Später finden wir ihn wie seinen Bruder Albert sehr häufig bei letzterem, so auf dessen Kreuzzuge, noch mehr aber bei König Heinrich (VII.), in dessen Empörung er verwickelt war. Zwar wurde er von Kaiser Friedrich II. wieder zu Gnaden angenommen, allein nach dem Ausbruch des Kampfes zwischen letzterem und Papst Gregor IX. im Jahre 1239 scheint er, wie sicher anzunehmen, auf die Seite der päpstlichen Partei getreten zu sein, ja er hat sich vielleicht im Jahre 1246 noch dem Gegenkönige Heinrich Raspe angeschlossen († um 1246) [1]). Er vermählte sich ohne Zweifel mit einer Winnenden-Rohrdorfer Erbtochter, durch welche insbesondere die Herrschaft Winnenden in den Besitz des Geschlechtes kam. Sein älterer Sohn Heinrich kommt bei Heinrich (VII.) und Konrad IV. vor, der jüngere Gotfried ist der berühmte Minnesänger, auch am Hoflager Friedrichs II. und Heinrichs (VII.) genannt (S. 361). Wohl obigen Alberts Sohn ist Berchtold, welcher öfters im Gefolge Konradins und mit Albert dem jüngeren von Neuffen, vielleicht seinem Sohne, zu Verona unter den Begleitern dieses Herzogs erscheint. Berchtold erwarb gegen das Jahr 1240 durch die Heirat mit Juta, der Erbtochter des Grafen Gotfried von Marstetten, die Grafschaft dieses Namens (vgl. oben S. 420) und wurde so Stifter der gräflichen Familie von Neuffen-Marstetten.

Auf die Erwerbung der Grafschaft Marstetten durch das Haus Neuffen wird ein Volkslied bezogen, das seinen Stoff einem Kreise verwandter Sagen (vgl. oben S. 425) entlehnt hat: Der edle Moringer [2]). Auf einer Fahrt nach St. Thomasland (Indien) begriffen, empfiehlt der Moringer seine Gemahlin einem jungen von Neuffen. Nach siebenjähriger Abwesenheit wird ihm im Traume die Mitteilung, daß dieser seine Frau heiraten wolle, und am Hochzeits-

(Innsbruck 1880) S. 4, wonach Böhmer-Ficker a. a. O., Reg. Nr. 66 zu verbessern ist, und dazu Mon. Germ. SS. XXIII, 371.

1) Vgl. Chr. Fr. Stälin a. a. O., S. 575. 584, überhaupt aber oben S. 289 ff. — Ums Jahr 1240 erscheint ein Herr von Neuffen (ob obiger Heinrich?) als palaciae Rheni procurator (Zeitschr. für Geschichte des Oberrheins III, 65).

2) Das Wort wurde schon bald als Seefahrer (K. Gödeke), bald als Reisender zu den Mohren (Graf von Reisach) gedeutet.

tag wird er schlafend in die Heimat entrückt. Durch den Ehering, welchen er in ihren Trinkbecher wirft, giebt er sich seiner Gattin zu erkennen, und mit ihr wieder vereint gewährt er dem reuigen Neuffen zur Entschädigung die Hand seiner Tochter und Erbin.

Die Hauptlinie des Geschlechtes erlosch im Mannsstamme schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts mit der auf den Minnesänger Gotfried folgenden Generation und ihr Besitz kam im Wege der Vererbung durch Töchter, der Verpfändung und des Verkaufes in verschiedene Hände. In der Marstetter Linie gelangte Graf Berthold, Geheimer Rat und Liebling Kaiser Ludwigs IV. des Bayern, zu großer Bedeutung und erwarb im Jahre 1326 auch die Grafschaft Graisbach (links der Donau unterhalb Donauwörths). Als er jedoch im Jahre 1342 verstarb und nur einen in den geistlichen Stand getretenen legitimen Sohn Berthold († wahrscheinlich 1349) hinterließ, kamen die Grafschaften Marstetten und Graisbach durch seine Tochter Anna an deren Gemahl Herzog Friedrich von Bayern.

Zu den bereits erwähnten Stammsitzen und erheirateten Graf- und Herrschaften des Geschlechtes war im Verlaufe des 13. Jahrhunderts insbesondere noch ansehnlicher Besitz im Zabergäu gekommen: Burg Blankenhorn, Stadt Güglingen (1241 ff.).

Das Wappen der Familie bildeten drei übereinandergestellte Hifthörner mit einem Bande (die Farben werden verschieden angegeben).

Nach der nur noch in schwachen Trümmern erhaltenen Burg Urslingen (Ürslingen, h. z. T. Irslingen, O.-A. Oberndorf) [1]) nannte sich seit dem 12. Jahrhundert ein Geschlecht, von welchem ein Zweig, durch die Gewogenheit der staufischen Kaiser schnell emporgehoben, mit der Herzogswürde von Spoleto bekleidet wurde [2]). Zuerst tritt Egelolf von Urslingen auf, welcher wahrscheinlich im Jahre 1162 von Kaiser Friedrich I. als Podesta zu Piacenza eingesetzt wurde, vom nächsten Jahre an jedoch am Hoflager dieses Kaisers und seines Sohnes Heinrichs VI., in den 1180er Jahren in Verbindung mit seinem Sohne Ulrich, erscheint. Weiterhin war Konrad von Urslingen seit 1172 für Kaiser Friedrich I. in Italien thätig, bald als Graf von Assisi, sodann auch in größerem Gebiet als Herzog von Spoleto; steter Genosse Kaiser Heinrichs VI. in Italien und in den Jahren 1195 und 1196 dessen Reichsverweser in Sicilien wurde er nach

1) Das Dorf Irslingen gehört jetzt in das O.-A. Rottweil.

2) Vgl. zu den italienischen Beziehungen dieses Geschlechtes J. Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens, Bd. I—IV. (Innsbruck 1868—1874), zu Konrad insbesondere: K. Rausch, Die staatsrechtliche Stellung Mittelitaliens unter Heinrich VI. (Wien 1878), S. 79—83.

Heinrichs Tode aus Italien vertrieben und erscheint nunmehr in Deutschland 1199 bei König Philipp (vgl. S. 287, Anm. 1). Von seinen Söhnen spielte Reinold, welcher sich schon in den Jahren 1195 und 1196 Herzog von Spoleto nannte, in Italien gleichfalls eine bedeutende Rolle; er wurde unter Kaiser Friedrich II. Reichslegat für Tuscien, später überhaupt wohl für ganz Mittelitalien, während des Kaisers Kreuzzug Statthalter in Unteritalien, kam aber freilich auch mit Friedrich in ein schweres Zerwürfnis, welches seine zeitweilige Einkerkerung zur Folge hatte. Sein Bruder Berchtold erscheint als Vikar seines Bruders in Tuscien und später bei dem aufrührerischen König Heinrich (VII.) [1]).

Zufolge ziemlich gleichzeitigen Straßburger Annalen war der oben genannte Egelolf von Urslingen 1177 bei Logelheim unweit Kolmar in einen heftigen Kampf mit Kuno von Horburg verwickelt; nach allgemeiner Annahme erwarb er die Herrschaft Rappoltstein (mit der Stadt Rappoltsweiler) als bischöflich baselisches Lehen und wurde der Stammvater der im Jahre 1673 ausgestorbenen Herren von Rappoltstein [2]).

Als Wappen führte die Familie von Urslingen wenigstens in der Folge, wie diejenige von Rappoltstein, drei (2, 1 gestellte) rote Schildchen in Silber.

Weitere dem freien Herrenstande angehörige Familien sind namentlich folgende: Von Alpeck (O.-A. Ulm), in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts auftretend, wohl kurze Zeit vor den Staufern, an deren Hof sie sich öfters einfanden, erloschen; Gründer der Chorherrnstifte zu den Wengen in Ulm und Steinheim am Albuch, Wohlthäter des Klosters Blaubeuren. — Von Bebenburg (O.-A. Gerabronn, frühestens gegen Mitte des 12. Jahrhunderts, auch im Gefolge König Konrads III. und Kaiser Friedrichs I. genannt, als freie Familie wohl schon am Schlusse des 12. Jahrhunderts erloschen; Stifter des Klosters Schönthal. — Von Blankenstein (O.-A. Münsingen), im 12. Jahrhundert vorkommend und im Jahre 1471 ausgestorben; Stifter des Klosters Steinheim an der Murr (vgl.

1) Möglich, daß eine Linie des Geschlechtes sich von Lützelhard (gegenüber von Geroldseck bei Seebach im Badischen) nannte, welcher zwei in der Geschichte Italiens zur staufischen Zeit gleichfalls öfters genannte Konrade angehören.

2) Vgl. Mon. Germ. XVII, 89 und besonders Oeuvres historiques inédites de Ph. And. Grandidier, T. II (Kolmar 1865), p. 449—455. Nach der nicht ganz ungegründeten Vermutung Dr. Albrechts in Kolmar hätte Egelolf die Erbtochter eines älteren Rappoltsteiner Hauses geheiratet.

S. 305). — Von Greifenstein (bei Holzelfingen O.-A. Reutlingen), seit Ende des 12. Jahrhunderts, auch bei Herzog Philipp von Schwaben genannt, im 14. Jahrhundert erloschen. — Von Gundelfingen (O.-A. Münsingen), seit Anfang des 12. Jahrhunderts, auch am Hofe Friedrichs II., Heinrichs (VII.), Konradins, im 16. Jahrhundert ausgestorben. — Von Hehenried (jetzt Ober-Heinriet, O.-A. Weinsberg), seit 1139 öfters in der nächsten Umgebung der Staufer Konrads III., Friedrichs I. und Heinrichs VI., auch VII., 1462 erloschen. — Von Hellenstein (O.-A. Heidenheim), seit 1150 treue Waffengenossen der Staufer Konrads III. und Friedrichs I, durch welch' letzteren Degenhard von Hellenstein zum königlichen Prokurator in Schwaben bestellt wurde (s. S. 317), in nahem Zusammenhang mit der Familie von Gundelfingen bei Lauingen; im Jahre 1307 erloschen. — Von Justingen (O.-A. Münsingen), seit dem Ende des 11. Jahrhunderts auftretend, im 15. erloschen. In dieser Familie that sich vor allem hervor Anselm von Justingen, welcher im Jahre 1211 Friedrich die Nachricht von seiner Wahl zum deutschen Könige nach Sicilien überbrachte und wohl zur Belohnung dafür von diesem mit dem Reichsmarschallamte belehnt wurde: einer der wenigen Fälle, daß Freie Träger eines Hofamtes wurden. Er bekleidete dieses Amt im Jahre 1212, vermochte es jedoch in der Folge zeitweise, wie es scheint, älteren Ansprüchen der Familie von Pappenheim gegenüber nicht auszuüben und verlor es zuletzt ganz. Er war in den Jahren 1215—1222 fast ununterbrochen beim Kaiser in Deutschland und Italien, von da an vorzugsweise bei König Heinrich (VII.) in Deutschland, wie er denn auch bei dessen Empörung eine bedeutende Rolle spielte, sich dann aber zu Herzog Friedrich von Österreich wandte (S. 297 ff.) [1]. Ein gleichnamiger Sohn begegnet uns einigemale, so wohl schon 1236 bei Friedrich II. und 1249 als Marschall bei König Wilhelm von Holland. — Von Langenburg, in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erwähnt und mit den Hohenlohe in nahen, wahrscheinlich verwandtschaftlichen Beziehungen; z. B. Walter am Hoflager der Staufer Philipps, Friedrichs II. und Heinrichs (VII.), Albert bei Friedrich II. — Von Lobenhausen (O.-A. Gerabronn), seit 1085 erwähnt, Engelhard, Walter, Kraft u. s. w. besonders bei Konrad III., aber auch bei Friedrich I., Philipp und Friedrich II., gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts als eine freie Familie erloschen. Sie werden in Urkunden bisweilen als Grafen aufgeführt, haben auch wohl vielfach gräfliche Rechte ausgeübt (vgl. S. 431) und sind daher schon für Abkömmlinge der alten Grafen des Mulachgaues erklärt

1) Kaiserlicher Rat heißt er nur in einer unechten Urkunde von 1218.

worden, wie weiterhin Graf Konrad von Werdeck (O.-A. Gerabronn, um 1220) und die Grafen von Flügelau (O.-A. Crailsheim, um 1250 bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts) zu ihnen in Beziehung gesetzt werden. — Von Lomersheim (O.-A. Maulbronn), gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts Stifter des Klosters Maulbronn; im 17. Jahrhundert erloschen. — Von Lupfen (O.-A. Tuttlingen), mit größerer Sicherheit wenigstens erst gegen Ende des 11. Jahrhunderts auftretend, im Jahre 1582 im Mannsstamm erloschen, auch im Gefolge der Staufer, so Kaiser Friedrichs II.; Stifter des Klosters Offenhausen. — Von Magenheim (O.-A. Brackenheim), seit der Mitte des 12. Jahrhunderts, im Anfange des 15. erloschen; Stifter des Klosters Frauenzimmern. — Von Ottersmang (O.-A. Waldsee), gegen Ende des 12. und im Anfange des 13. Jahrhunderts. — Von Ravenstein (O.-A. Geislingen), im 12. und 13. Jahrhundert bei den Kaisern Friedrich I. und II. (z. B. Albert im Jahre 1233 als Schatzkämmerer des letzteren) erwähnt. — Von Roßwaag, in der Mitte des 12. Jahrhunderts auftretend, in der Mitte des 14. erloschen. Von ihnen ist Wernher ein treuer Anhänger der Staufer, häufig am Hoflager Friedrichs I. und seiner Söhne Heinrichs VI. und Philipps, später auch Kaiser Otto IV.; Albert, ebenso Friedrichs II. und Heinrichs (VII.), der erste Hofrichter (S. 297). — Von Sternenfels (O.-A. Maulbronn), seit den 30er Jahren des 13. Jahrhunderts und noch heutzutage blühend; die Gebrüder Konrad und Wernher treten als Genossen Konradins in Verona auf. — Von Steußlingen (O.-A. Ehingen), ein mit den Herren von Justingen stammverwandtes [1]), schon im 11. Jahrhundert durch den aus ihm hervorgegangenen Erzbischof Anno von Köln (S. 232) berühmtes, in der Folge am staufischen Hofe sehr angesehenes Geschlecht; verschiedene Otto von Steußlingen begegnen uns bei Heinrich V., Friedrich I. und II. (bei letzterem in Italien), ein Albert bei Friedrich II. (gleichfalls in Italien); nach dem Jahre 1370 erloschen. — Von Stoffeln, Stöffeln (O.-A. Tübingen), vielleicht ein Seitenzweig der Grafen von Achalm und Urach, um 1100 auftretend und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erloschen; z. B. Albert und Kuno (Konrad), Gebrüder, bei Kaiser Friedrich I. (1181), der letztere öfters bei Herzog Philipp in Tuscien, auch bei Kaiser Friedrich II. (1215), wahrscheinlich Graf von Citta di Castello [2]), ein späterer Konrad bei Friedrich II. (1241). — Von Winnenden (O.-A. Waiblingen), z. B. Gotfried von Winnenden, gegen den Schluß des 12. Jahrhunderts am Hoflager Friedrichs I. und Heinrichs VI. oftmals erwähnt. —

1) Wirt. Urkundenbuch IV, 359.
2) J. Ficker, an dem S. 434 genannten Orte III, 441.

Von Zimmern (O.-A. Rottweil), seit dem Ende des 11. Jahrhunderts auftretend, vielleicht schon in den Kämpfen K. Heinrichs IV. als Anhänger desselben beteiligt, später von großem Ansehen; im Jahre 1594 erloschen.

4) Ministerialen- und einfache Rittergeschlechter.

Unter den besonders seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in nachweisbarer Zusammengehörigkeit ihrer Glieder auftretenden Familien der Dienstmannen sind die wichtigsten diejenigen, welche im Ministerialitätsverhältnis zum Könige oder zum Reiche standen, auf königlichem oder Reichs-Gut saßen: die sogenannten Reichsdienstmannen. Da in dieser Zeit nicht nur das schwäbische Herzogtum, sondern auch thatsächlich wenigstens die königliche und kaiserliche Würde im staufischen Hause sich vererbte, auch das staufische Hausgut mit dem schwäbischen Herzogs- und dem Reichsgut vielfach zusammenschmolz, so waren es in unseren Gegenden vorzugsweise staufische Dienstmannen, welche diese Stellung errangen, und von ihnen sind hier hinwiederum die wichtigsten die in einzelnen Zweigen wenigstens noch heutzutage blühenden: die von Fronhofen-Königsegg, die von Rechberg, die von Tanne, Waldburg, Winterstetten, Schmalneck-Winterstetten, sowie die im Jahre 1713 im Mannsstamm erloschenen von Limpurg [1]).

Die Herren von Fronhofen, welche zu ihrem Stammsitz die jetzige Burgruine dieses Namens (O.-A. Ravensburg) hatten und sich in der Folge (1251) auch nach der zum Teil noch erhaltenen Burg, beziehungsweise dem noch heutzutage der Familie zugehörigen Schloß Königsegg (O.-A. Saulgau) nannten, heutzutage die Grafen von Königsegg-Aulendorf, waren ohne Zweifel ursprünglich welfische Ministerialen, welche mit dem welfischen Erbe an das staufische Haus und an das Reich übergingen. Sie treten im letzten Drittel des 12. Jahrhunderts auf, z. B. Meingoz von Fronhofen (wahrscheinlich wenigstens zu ihnen gehörig) bei dem Welfen Herzog Heinrich dem Löwen (1171), Berchtold von Fronhofen bei Herzog Konrad

1) Als Wappen führten wenigstens in der späteren staufischen Zeit die Fronhofen-Königsegg einen (rot-gold) geweckten Schild, die Limpurg 5 (silberne) Streitkolben, 3, 2 gestellt (in Blau), wozu seit der Mitte des 13. Jahrhunderts der Schenkenbecher als heraldisches Beizeichen kam, die älteren Winterstetten und die neueren Waldburg, wie ihre Dienstherren, die Staufer, drei übereinanderschreitende (schwarze) leopardierte Löwen (in Gold), die Schmalneck-Winterstetten einen (schwarzen?) Mauerhaken (in Gold?), die Rechberg, soweit bekannt, in der Folge zwei rückwärts gegen einander gekehrte (rote) Löwen, deren Schweife dreimal ineinandergeflochten sind (in Gold).

von Schwaben, Eberhard von Fronhofen bei König Heinrich (VII.), Berchtold von Fronhofen-Königsegg bei König Konrad IV. und Herzog Konradin.

Die Reichsschenken, welche auf Limpurg, einer jetzt ganz in Trümmern liegenden Burg bei Hall saßen, gehörten ohne Zweifel einer größeren Familie an, zu der auch die Reichsschenken von Schüpf (bad. B.-A. Tauberbischofsheim) und Klingenberg (bayr. L.-G. Sitz) zählten und welche seit 1145 (wohl schon 1138) in obigem Amte vorkommt. Ohne Zweifel aus den Taubergegenden hergezogen und mit dem ostfränkischen Besitz des staufischen Geschlechtes zusammenhängend, werden sie nach Limpurg, das wohl damals noch nicht sehr lange erbaut war, erstmals im Jahre 1230 genannt und ihre Burg ging wohl von den Staufern, an welche nach Ableben der Grafen von Komburg-Rothenburg die Gegend der Burg gefallen sein mochte, zu Lehen. Walter Schenk von Limpurg begegnet uns seit dem genannten Jahre im Hoflager Kaiser Friedrichs II. und König Heinrichs (VII.). Er hatte seine Teilnahme an der Empörung des letzteren gegen seinen Vater durch Güterabtretung an Gotfried von Hohenlohe zu büßen (S. 295. 298), leistete dann aber dem Kaiser und seinem zweiten Sohne, König Konrad IV., dessen Ratsmitglied er wurde, treue Dienste, wofür er im Jahre 1251 von Konrad mit dem Wildbann besonders im Virgundwalde belehnt wurde (vgl. S. 161). Seine Söhne Walter und Konrad fanden sich beide bei Herzog Konradin ein, der letztere — vielleicht der ohne Taufnamen genannte Minnesänger Schenk von Limpurg — auf dessen italienischem Zuge. Auf der Burg Staufen hatte das Geschlecht einen Burgsitz (einen Turm mit dazu gehörigem Raum) von dem staufischen Hause zu Lehen [1]).

Die Herren, heutzutage Grafen von Rechberg [2]) hatten ihren noch jetzt in den Händen der Familie befindlichen Stammsitz nur eine Stunde von dem der Staufer entfernt. Von ihnen war Ulrich seit 1179 im Gefolge Kaiser Friedrichs I., später König Philipps; ebenso sein Sohn Hildebrand König Philipps, Kaiser Friedrichs II. und König Heinrichs (VII.); Sigfried in den Jahren 1208—1227 Bischof von Augsburg, ein vielfach thätiger Mann. Von 1194—1226 erscheinen die beiden Erstgenannten, Ulrich bei Herzog Konrad, Herzog und König Philipp, Hildebrand bei letzterem und in den früheren Zeiten Kaiser Friedrichs II. und König Heinrichs (VII.) bei diesen als staufische Marschälle, jedoch nicht eigentlich als Reichs-, sondern als herzoglich schwäbische Marschälle. Zwei besondere Linien des Hauses,

1) Vgl. Zeitschr. für Wirt. Franken VII, 57—62.
2) Vgl. H. Bauer in Württ. Jahrbücher 1870, S. 504 ff.

„auf“ und „unter den Bergen“ genannt, wurden begründet durch Hildebrands Enkel (?) Konrad (1259 ff.) und Ulrich (1255 ff.), wohl die Söhne seines im Gefolge Heinrichs (VII.) erwähnten Sohnes Konrad.

Die von Tanne, Waldburg und Winterstetten, sowie weiterhin die von Schmalneck-Winterstetten, von welchen Familien die jetzigen Fürsten von Waldburg und die im Jahre 1628 nach Hannover verpflanzten, im Jahre 1838 im Mannsstamm ausgestorbenen Schenken von Winterstetten abstammen, hatten ihre Sitze auf den Burgen Tann (Altthann, O.-A. Waldsee), Waldburg, noch jetzt einem stattlichen, der Linie Waldburg-Wolfegg zugehörigen Schloß auf weithin schauender Höhe (O.-A. Ravensburg), Winterstetten (O.-A. Waldsee), Schmalneck (O.-A. Ravensburg), ihr verwandtschaftlicher Zusammenhang im einzelnen ist jedoch mannigfach unklar.

Wie es scheint, gehörten die ältesten Waldburge [1]) einem ursprünglich welfischen, dann staufischen Ministerialengeschlechte an, und von ihnen kommen ums Jahr 1160 die Gebrüder Friedrich und Heinrich, der zweite seit 1197 als Truchseß Herzog Philipps von Schwaben, vor. Nach der Erhebung des letzteren zum Könige wurde er Reichstruchseß und blieb unzertrennlicher Gefährte Philipps, ja war auch bei seiner Ermordung zugegen (S. 285), worauf er noch kurz bei Kaiser Otto IV. erscheint. Sein Bruder Friedrich vertrat ihn bisweilen, Konrad von Waldburg einmal, im Amte.

Wohl nicht ursprünglich welfische Dienstmannen, sondern herzoglich schwäbische Dienstmannen und Schenken waren die von Tanne, welche denn auch in der Folge, wenn sie unter den königlichen Staufern als Schenken genannt werden, doch zunächst nur schwäbische Schenken sind und nur vereinzelt als Reichsschenken bezeichnet werden. So zuerst Eberhard von Tanne [2]), seit 1197 als Schenk bei Herzog, später König Philipp und wohl noch bei Kaiser Friedrich II., während sein Bruder Friedrich im Jahre 1197 zu Montefiascone fiel. Dann — abgesehen von einigen seltener genannten Schenken aus diesem Hause — wohl Eberhards Sohn Konrad von (Tanne-)Winterstetten, ohne Zweifel einem nach der Burg Winterstetten genannten Zweig der Familie von Tanne angehörig [3]). In der ersten Zeit öfters mit seinem ebenfalls Schenk genannten Bruder Eberhard zusammen,

1) Schon Abt Kuno von Weingarten, † um 1132, soll ein Herr von Waldburg gewesen sein.

2) Er kommt überhaupt erstmals 1178 mit seinem Bruder Berchtold vor; auch Propst Ulrich von Weißenau 1183—1191 war ein Herr von Tanne.

3) Vgl. G. Meyer v. Knonau, in Mitteilungen a. a. O. XVIII, 92. 93.

fand er sich von 1214 an überhaupt und von 1220 an mit dem Schenkentitel sehr häufig bei Kaiser Friedrich II. ein, wurde von diesem bei seinem Aufbruche nach Italien im Jahre 1220 zum Erzieher seines Sohnes, König Heinrichs (VII.), und Verwalter Schwabens bestellt, weilte in der Folge fast ununterbrochen bei König Heinrich, an dessen Empörung gegen seinen Vater er übrigens allem nach nicht teilnahm, und trat schließlich wieder bei Kaiser Friedrich und später noch bei Konrad IV. als Mitglied von dessen Geheimem Rate (S. 299) und Bewahrer der Reichsinsignien auf. Er war eifriger Freund und Förderer deutscher Dichtkunst († nach der recipierten Annahme im Jahre 1243). Söhnelos vererbte er das schwäbische Schenkenamt auf seinen Schwiegersohn, den Gemahl seiner Tochter Irmengard, Konrad von Schmalneck (S. 299), den im Gefolge der Könige Konrads IV. und besonders Heinrichs (VII.) erwähnten Begründer des Hauses Schmalneck-Winterstetten, dessen Ahnen, z. B. Heinrich im Gefolge König Philipps und Kaiser Ottos IV., seit der Mitte des 12. Jahrhunderts als welfisch-staufische Dienstmannen, erwähnt werden und dessen Söhne, Heinrich, vorwiegend von Schmalneck genannt, und Konrad von Winterstetten mit dem Schenkentitel bei den letzten Staufern erscheinen. Der vom Jahre 1241 an genannte Bruder der letzteren, Ulrich, 1258 Chorherr zu Augsburg, ist wahrscheinlich der in der Mitte des 13. Jahrhunderts blühende Minnesänger Schenk Ulrich von Winterstetten (S. 361). Nach dem St. Galler Geschichtschreiber Kuchimeister verarmte (wohl im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts) Schenk Konrad, der mit seinem Bruder ursprünglich mehr denn 1000 Mark Geldes besessen hatte, allmählich so, daß er und sein Knecht von einem Herrn zum andern zu Fuß gingen und bettelten.

Eberhard von Tanne, wohl Bruderssohn des ersten Schenken Eberhard von Tanne, seit 1187 genannt, vielleicht stammverwandt mit den älteren ausgestorbenen Waldburg oder durch seine Vermählung in nähere Beziehung zu ihnen getreten, erscheint als Besitznachfolger der letzteren, weshalb er den Namen Waldburg annahm, erhielt aber auch von Kaiser Friedrich II. das Truchsessenamt, anfangs jedenfalls nur das schwäbische. Er findet sich seit den Jahren 1214 in dieser Würde bei Friedrich und König Heinrich (VII.) und wurde vom Kaiser mit Konrad von Winterstetten zum Verwalter Schwabens bestellt. Im Jahre 1234 zuletzt erwähnt, ist er durch seine Söhne Friedrich, Ulrich und Heinrich Stifter der Rohrdorfer, Warthauser und Waldburger Linie seines Hauses; der erste und dritte wird auch bei König Heinrich (VII.) genannt. Sein Bruder Heinrich war Protonotar Kaiser Friedrichs II. und seines Sohnes Heinrich (1217—1230), später Bischof von Konstanz (1233—1248).

Bei König Konrad IV. erscheinen von schwäbischen Truchsessen Otto-Berchtold von Waldburg, Heinrich und Ulrich von Warthausen; bei Konradin Berchtold von Waldburg, Walter von Warthausen und Eberhard von Waldburg; dagegen beruht die Erzählung, Truchseß Heinrich von Waldburg habe den Handschuh aufgehoben, welchen Konradin vom Blutgerüste herabgeworfen, nur auf späteren Quellen. — Zu der Waldburger Familie gehörte höchst wahrscheinlich auch schon Eberhard, Bischof von Brixen (1196—1200), Erzbischof von Salzburg (1200—1246), eine der bedeutendsten Persönlichkeiten in der deutschen Geschichte seiner Zeit; ferner gewiß Eberhard, Bischof von Konstanz (1248—1274), Vormund Herzog Konradins (S. 309).

Vorfahren der jetzigen Grafen von Adelmann waren vielleicht die im Jahr 1147 erstmals genannten, im Jahre 1236 als Reichsministerialen bezeichneten Herren von Adelmannsfelden.

Auch unter den schon längst erloschenen staufischen Dienstmannengeschlechtern giebt es einige, von welchen Glieder im Dienste der Familie bedeutendere Stellungen erlangt [1]) oder sich sonst ausgezeichnet haben, teils ursprünglich welfische, später staufische, teils ostfränkische, teils ursprünglich schon staufische Ministerialen. Zu den ersteren gehören: die von Raderach (O.-A. Tettnang) [2]); so Hermann Gnufting von Raderach, auch von Ummendorf genannt, Marschall bei Kaiser Friedrich II.; von Ravensburg, auch von Baumgarten, Bienburg, Aichstegen, Löwenthal genannt, die Familie, in welche Kaiser Friedrichs I. geschiedene Gattin Adela von Vohburg sich vermählte (S. 271) [3]); so Hermann von Ravensburg, Marschall Herzog Heinrichs des Löwen; Heinrich, zuerst wohl herzoglicher, dann Reichskämmerer König Philipps und nach dessen Tode Kaiser Ottos IV.; Dieto, wohl nur schwäbischer Kämmerer, namentlich bei Kaiser Friedrich II., auch häufig, jedoch meist ohne Amtstitel, bei König Heinrich (VII.); Friedrich von Bienburg in derselben Eigenschaft bei Heinrich (VII.); Heinrich von Ravensburg, mehrfach als Kämmerer bezeichnet, bei demselben, sodann bei Konrad IV. und Konradin, Heinrich von Bienburg als Kämmerer bei Konrad IV. und Konradin. Als ostfränkische Ministerialen kommen vor: die von Schmiedelfeld (O.-A. Gailborf), so: Sigfried bei Kaiser Friedrich I.; Konrad bei Heinrich VI.; namentlich aber ein jüngerer Konrad bei Kaiser Friedrich II., den Königen Heinrich (VII.) und Konrad IV., bei welch letzterem er als Mitglied des Geheimen Rates und einmal auch als

1) Vgl. J. Ficker an dem S. 324, Anm. 1 genannten Orte.

2) Ihre Burg lag allerdings nicht im württembergischen Unter-Raderach, sondern schon jenseits der Landesgrenze bei Ober-Raderach.

3) Vgl. C. Frey an dem S. 286 genannten Orte, S. 198—201; G. Meyer von Knonau an dem S. 440 genannten Orte, S. 51—53.

Truchseß genannt wird (vgl. S. 304), ohne Amtstitel einmal bei König Wilhelm, Gotfried bei Friedrich II.; von Lindach [1])-Weinsberg: Tibert seit 1138 Kämmerer Konrads III.; Engelhard von Weinsberg, 1166 Schenk Herzog Friedrichs IV., am Hofe Friedrichs I., Heinrichs VI. und Philipps, bei den beiden ersten auch in Italien, zum Teil zugleich mit seinen Söhnen Konrad und Engelhard; der erstere von diesen häufig bei Heinrich (VII.). Nicht mit derselben Sicherheit [2]) sind zu ostfränkischen Orten, zu Siebeneich (O.-A. Weinsberg) und zu Geislingen (O.-A. Hall), in Beziehung zu setzen die Kämmerer von Siebeneich und von Geislingen: die ersteren erscheinen zur Zeit der Kaiser Friedrichs I. und Heinrichs VI., zählen insbesondere den bekannten Hartmann von Siebeneich zu ihren Gliedern, welcher Friedrich im Jahre 1168 zu Susa das Leben gerettet haben soll, dürften sich aber wohl eher nach Siebeneich, Siebnach, Simnach an der Wertach genannt haben; die letzteren treten in den Zeiten Kaiser Friedrichs II. und König Heinrichs (VII.) auf und ihr Kämmereramt mag sich nur auf Nürnberg bezogen haben. Eigentlich staufische Ministerialen waren die von Staufen, schon im 12. Jahrhundert mit der Burghut des Schlosses Staufen betraut (1189), so: Folknand, Stifter des Klosters Adelberg, Friedrich bei K. Friedrich II. vorübergehend wohl als Stellvertreter des Reichsschenken; Konrad einmal als Kämmerer bei Kaiser Heinrich VI.; von Waldhausen (O.-A. Welzheim), so: Konrad (im Jahre 1184 ff.) als staufischer Schenk, (1192) auch als Kämmerer; spätere Glieder der Familie vorzugsweise im Gefolge K. Heinrichs (VII.). Im Jahre 1181 wenigstens werden als speziell zum Herzogtum Schwaben gehörige Ministerialen von Kaiser Friedrich I. bezeichnet die einige Jahre zuvor erstmals genannten Herren von Waldsee, welche, auch im Gefolge K. Friedrichs II. und K. Heinrichs (VII.) genannt, gegen den Schluß des 13. Jahrhunderts nach Österreich übersiedelten, allda durch Besitzungen, Macht und Einfluß eine sehr bedeutende Rolle spielten, im Jahre 1483 jedoch im Mannsstamm erloschen. Einer im 11. Jahrhundert abgezweigten Linie der Familie sollen nach freilich nicht zuverlässigen Quellen die Grafen und Fürsten von Colloredo angehören [3]) [4]).

Von sonstigen, ursprünglich unfreien ritterlichen Familien, deren

1) Abgeg. Burg bei dem heutigen Lennach unweit Weinsberg.

2) Vgl. jedoch J. Caspart in den Württ. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte III, 156 ff. 249 ff.

3) Vgl. Crollalanza, Memorie storico-genealogiche delle stirpe Waldsee-Mels e... dei conti di Colloredo. Pisa 1875.

4) Von der erst in neuerer Zeit ausgestorbenen, dereinst welfisch-staufischen Ministerialenfamilie von Summerau (O.-A. Tettnang) fand

Stammsitze im jetzigen Württemberg sich befinden und welche noch heutzutage blühen, treten manche zum Teil schon im 12., besonders aber im Verlaufe der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in die Geschichte ein; daß sich dieselben in der höheren Stellung von herzoglichen, gräflichen, bischöflichen u. s. w. Ministerialen befunden haben und zu welchen Herren sie in einer solchen Beziehung gestanden seien, läßt sich wenigstens nur teilweise sicher nachweisen [1]). Es sind dies namentlich die folgenden: von Berlichingen (O.-A. Künzelsau), von Crailsheim, von Enzberg (O.-A. Maulbronn; ein Zweig der Familie von Niefern [bad. B.-A. Pforzheim], bischöflich speierische Ministerialen; später einmal auch als Reichsministerialen bezeichnet), vielleicht von Gültlingen (O.-A. Nagold; wohl gräflich hohenbergische Ministerialen), Leutrum von Ertingen (O.-A. Riedlingen; vielleicht gräflich wartsteinische Ministerialen), von Liebenstein (O.-A. Besigheim), von Massenbach (O.-A. Brackenheim), von Neipperg (O.-A. Brackenheim), von Oppenweiler, genannt Sturmfeder (O.-A. Backnang), von Ow (O.-A. Rottenburg; gräflich hohenbergische Ministerialen), von Pflummern (O.-A. Riedlingen), von Speth (ohne Zweifel eigentlich ein Zuname eines ursprünglich vielleicht nach der Burg Steingebronn [O.-A. Münsingen] genannten Geschlechts), von Stein (Rechtenstein, O.-A. Ehingen), von Stetten zu Kocherstetten (O.-A. Künzelsau), von Weiler (O.-A. Weinsberg).

Kuno sein Ende auf K. Friedrichs II. Kreuzfahrt. — Wohl dem Ulmer Geschlecht der Kraft angehörig wirkten im Dienste der Staufer: Marquard, Notar bei Friedrich II. (1215. 1218) und Heinrich (VII.; 1222 bis 1228); Konrad in gleicher Eigenschaft wohl schon bei Friedrich II., jedenfalls bei Konrad IV. (1239—1251), vielleicht noch bei Konradin (1268); wohl sein Bruder Heinrich, namentlich im Jahre 1244 von Friedrich II. mit wichtigen Aufträgen nach Deutschland geschickt. Ein Glied eines anderen Geschlechtes dieser Stadt, der Hafner, „Konrad von Ulm, genannt Havender", erscheint im Jahre 1233 bei Friedrich II. zu Messina.

1) Selbst dem freien Stande könnte vielleicht wenigstens noch das eine oder das andere dieser Geschlechter angehört haben, nur fehlt es an sicheren urkundlichen Beweisen hierfür.

Nachträge und Berichtigungen.

Zu S. 1 ff. Eine neue umfassende Darstellung über die Altertümer Württembergs bis auf die alamannisch-fränkische Zeit herab findet sich jetzt in „Das Königreich Württemberg, herausgegeben von dem königl. statistisch-topographischen Bureau“ (Stuttg. 1882), S. 109—192, von E. Paulus d. J. und Ferd. Haug. Es sind hier wie amtliche Erhebungen, so auch noch einige neueste Ausgrabungen benutzt worden und wird S. 143—172 eine genaue Zusammenstellung aller wichtigeren bis jetzt im Lande gefundenen römischen Inschriften und Bildwerke gegeben. — Im einzelnen kann auf Grundlage dieser Forschungen noch ergänzend oder berichtigend dem obigen Texte beigefügt werden: Zu S. 5, Z. 15 v. o.: Spuren weiterer Pfahlbauten haben sich noch im großen Pfrunger Ried und zwischen Ölkofen und Herbertingen im Donaurieb gefunden. — Zu S. 12, Z. 7 v. u.: Die Heuneburg bei Upflamör liegt genauer noch auf der angrenzenden Friedinger Ortsmarkung. — Zu S. 24, Z. 10 v. u. ist beizufügen: Aalen (vgl. oben S. 21, Z. 2 v. o.). — Zu S. 25: Die erste flavische Kohorte wird zu Rottweil, tribokische und bojische Späher (?) werden zu Marbach erwähnt. — Zu S. 36. 37: Als Gegenstände der Verehrung können noch weiter genannt werden: Neptun, Venus, Vulkan, höchstwahrscheinlich Dis (Pluto) und Proserpina, Mars Cnabetius (?), die rätselhafte Herecura, sonst Äricura, die geldschaffende (?) Göttin, die personifizierten abstrakten Begriffe der Nemesis und Virtus, die Göttinnen der Kreuzwege, Genien, besonders der genius loci, die Manen; die Annahme eines Attis-Bruderpaares ist doch zweifelhaft und ein Tempel der Göttermutter wird zu Cannstatt inschriftlich erwähnt.

S. 10, Z. 7 v. u.: Die genannte 4. Auflage ist jetzt erschienen.
„ 110, „ 10 v. o.: vor „Heilbronn" setze bei „Cannstatt".
„ 126, „ 1 v. u. streiche: „Scheer- und".
„ 149, „ 6 v. o.: vor „1157" setze bei „1102" und
„ 165, „ 3 v. o.: statt erwerbgierigen l. erwerbsüchtigen.
„ 170, „ 4 v. o.: Die Annahme, Notker sei der Dichter und Komponist des genannten Liedes, beruht allerdings nur auf sehr späten Quellen.
„ 222, „ 11 v. o.: statt sein bisheriges Doppelspiel l. seine zögernde und zuwartende Politik.
„ 222, „ 10 ff. v. u.: die Einnahme Herrenzimmerns und Wißneggs geschah erst etwas später durch Berchtold II. von Zähringen (s. Mitteilungen zur vaterländisch. Geschichte XVII, 55 ff.) und die Schreibart des Namens „Oehem" ist derjenigen „Oheim" vorzuziehen.
„ 231, „ 15 v. o.: statt seit der Mitte l. seit Beginn.

Zu S. 291 ff.: Nach der soeben erschienenen 3. Lieferung von Böhmer-Ficker, Regesta imperii (Innsbruck 1882) wird (zu S. 293, Z. 1 v. o.) der 29. November als der Tag der Vermählung K. Heinrichs (VII.) angenommen (Reg. Nr. 3993[a]); findet sich (ebenda Z. 13 v. u.) der schwäbische Herzogstitel auf Siegeln K. Heinrichs schon seit Juni 1230 (Nr. 4158); dürfte sich (zu S. 297, Z. 3 v. o.) K. Heinrich selbst durch einen Sturz vom Pferde sein Ende bereitet haben (Nr. 4383[n]); wird (zu S. 298, Z. 19 v. o.) der 25. April als der Tag der Geburt K. Konrads IV. angenommen (Nr. 4383[o]); wird (zu S. 302, Z. 14 v. o.) hinsichtlich der Anwesenheit Heinrichs von Neuffen und Konrads von Winterstetten am Ort der Wahl Heinrich Raspes eine Ergänzung der Zeugenreihe in der Urkunde vom 25. Mai 1246 aus den nach der Schlacht auf dem Frankfurter Hoftage Heinrichs anwesenden Personen für wahrscheinlich gehalten (Nr. 4868); wird (zu S. 304, Z. 4 v. o.) der 16. Februar als der Todestag Heinrich Raspes (Nr. 4885[a]), (zu S. 306, Z. 11 v. u.) der 21. Mai als derjenige K. Konrads IV. (Nr. 4632[a]) angenommen; wird (zu S. 308, Z. 12 v. u.) hervorgehoben, daß der schwäbische Herzogstitel in Urkunden K. Alfons doch gewöhnlich nicht erscheint (Nr. 5492); wird (zu S. 309, Z. 4 v. o.) das Jahr 1259 als das der Wiedervermählung Elisabethens angenommen (Nr. 5567[a]); (zu S. 313, Z. 6 ff. v. o.) eine ausführliche Begründung der Annahme in Aussicht gestellt, daß Konradin wohl um

September 1266 sich mit Sophie von Meißen, welche er jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach nie gesehen, im Wege der Stellvertretung vermählt habe (Nr. 4806 b).

S. 294 ff.: Eine neue quellenmäßige Behandlung des Sturzes K. Heinrichs (VII.) von Jos. Rohden s. in dem erst kürzlich erschienenen Bd. XXII der Forschungen zur deutschen Geschichte S. 351—414. Der den König Heinrich günstiger beurteilende Autor findet den tieferen Grund des Zwistes zwischen ihm und seinem Vater in der — nicht erfüllbaren — Forderung Friedrichs, daß Heinrich zwar in Deutschland vollständig König, seinem kaiserlichen Vater gegenüber aber nur ein willfähriges Werkzeug habe sein sollen, und führt aus, der Umstand, daß Heinrich die von seinem Vater geforderte Unterstützung gegen die Lombarden nicht in der gewünschten Weise zu leisten bereit gewesen sei, habe den Beschluß Friedrichs herbeigeführt, ihn zu stürzen.

„ 305, Z. 1 v. o.: statt dieses Jahrs l. des Jahres 1250.

„ 309, „ 4 v. u.: statt schwäbischen Klöstern l. Klöstern des Landes.

„ 320, „ 1 v. u.: statt seit der Mitte l. seit Beginn.

„ 349, „ 1 v. u. gehört die Klammer vor, statt nach „jetzt".

„ 405, „ 11 v. o.: vor „bei" setze „auch".

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.